



Landkreis
Sankt
Wendel

HAUS HALTS PLAN

2022



Der Landkreis St. Wendel



Fläche des Landkreises St. Wendel: 476,07 km² [Fläche des Saarlandes: 2.571,10 km²]

Bevölkerungsentwicklung

	1980	1990	2000	2010	2018	2019	31.12.2020
Gemeinde Freisen	8.100	8.460	8.827	8.336	7.907	7.863	7.790
Gemeinde Marpingen	10.847	11.342	11.902	10.770	10.086	10.009	9.961
Gemeinde Namborn	7.321	7.432	7.613	7.295	7.045	7.002	6.964
Gemeinde Nohfelden	10.398	10.842	10.873	10.137	9.938	9.878	9.848
Gemeinde Nonnweiler	8.489	8.816	9.257	8.901	8.477	8.416	8.466
Gemeinde Oberthal	6.423	6.569	6.604	6.217	6.023	5.998	5.941
Gemeinde Tholey	12.065	12.864	13.372	12.732	12.059	12.032	12.050
Stadt St. Wendel	25.690	27.069	27.276	26.208	25.862	25.809	25.438

Landkreis St. Wendel	89.333	93.394	95.724	90.596	87.397	87.007	86.458
Veränderung	-	4,55%	2,49%	-5,36%	-3,53%	-0,45%	-0,63%
Zunahme(+)/ Abnahme(-)	-	4.061	2.330	-5.128	-3.199	-390	-549
Bevölkerungsdichte	187,67	196,21	201,10	190,33	183,61	182,79	181,63

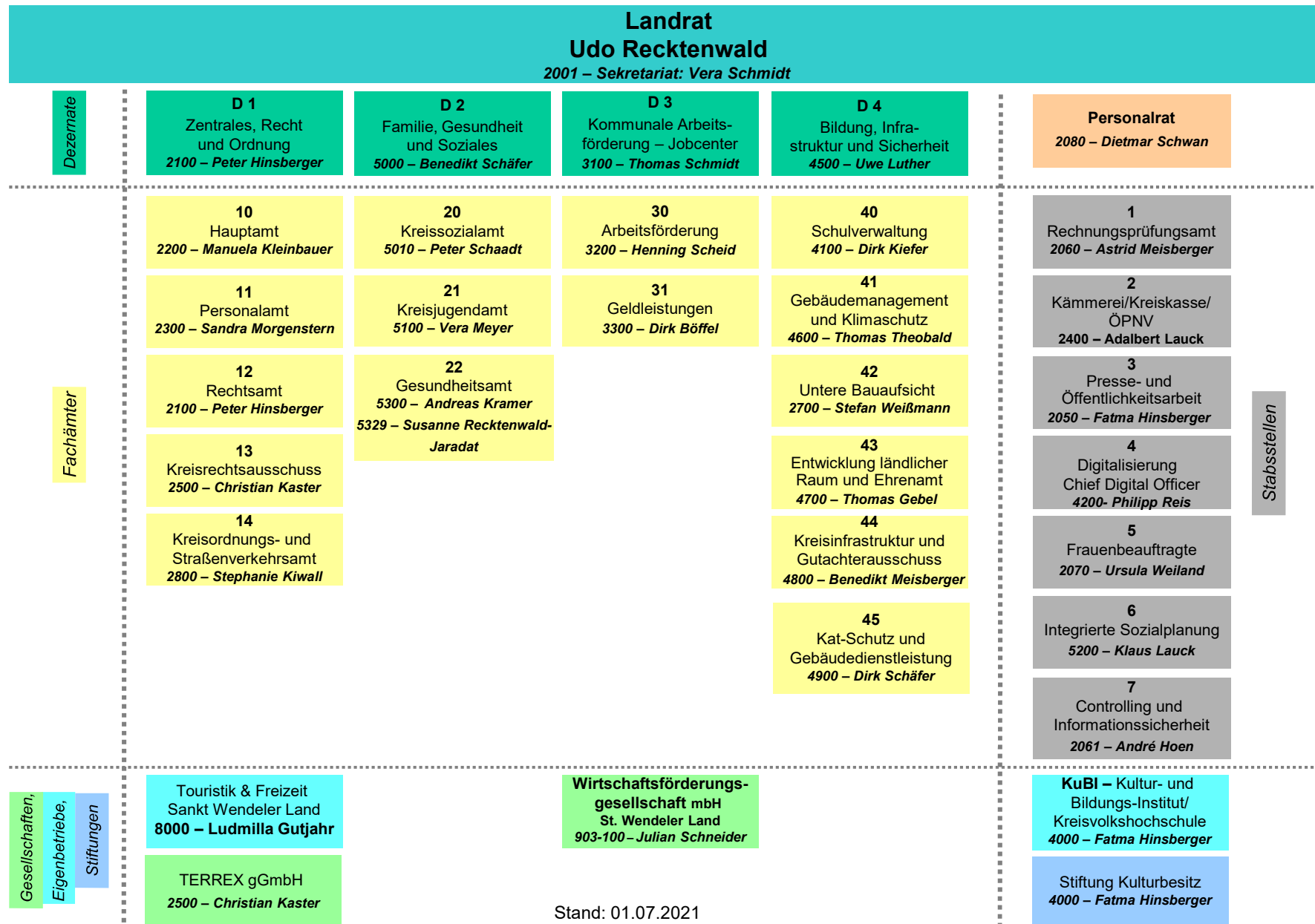
Saarland	1.066.299	1.072.963	1.072.466	1.017.567	990.509	986.887	983.991
Veränderung	-	0,62%	-0,05%	-5,12%	-2,66%	-0,37%	-0,29%
Zunahme(+)/ Abnahme(-)	-	6.664	-497	-54.899	-27.058	-3.622,00	-2.896,00
Bevölkerungsdichte	414,94	417,53	417,34	395,98	385,25	383,84	382,71

Landkreis St. Wendel - Organigramm

Postanschrift: Postfach 1460, 66594 St. Wendel
 Dienstgebäude: Mommstr. 21-31, 66606 St. Wendel
 Außenstellen: Tritschlerstr. 5, Werschweiler Str. 14 und 40, Welvertstr. 2 sowie Am Seehafen, 66625 Nohfelden

Telefon: 06851/801-0
 Telefax: 06851/801-2290

eMail: info@landkreis-st-wendel.de
 Internet: www.landkreis-st-wendel.de



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	001 - 002	rot
Vorbericht	003 - 025	weiß
Zusammenfassung Doppik	003 - 004	
Teilhaushalte und Produktplan Landkreis St. Wendel	005 - 007	
Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen	008 - 009	
Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen	010 - 011	
Rückblick auf den Kreishaushalt 2020.....	012	
Rückblick auf den Kreishaushalt 2021.....	013 - 014	
Ausblick auf den Kreishaushalt 2022	015 - 025	
Deckungs- und Übertragungsvermerke	026 - 027	grün
Gesamtergebnishaushalt	028	weiß
Gesamtfinanzhaushalt	029 - 030	weiß
Teilhaushalt 1: Verwaltungsleitung, Stabsstellen	031 - 085	weiß
Teilergebnishaushalt	031	
Teilfinanzhaushalt	032 - 033	
Produkt 110100: Kreisorgane und Fraktionen	034 - 038	
Produkt 111800: Rechnungsprüfungsamt	039 - 040	
Produkt 110800: Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	041 - 043	
Produkt 110801: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	044 - 045	
Produkt 111101: Kantine	046 - 047	
Produkt 127000: Rettungsdienst	048 - 050	
Produkt 537000: Tierkörperbeseitigung	051 - 053	
Produkt 547000: Förderung des ÖPNV	054 - 061	
Produkt 571000: Kommunale Wirtschaftsförderung.....	062 - 064	
Produkt 575000: Tourismusförderung.....	065 - 068	
Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	069 - 071	
Produkt 110300: Frauenbeauftragte	072 - 074	
Produkt 310000: Sozialplanung.....	075 - 078	
Produkt 111810: Controlling und Informationssicherheit	079 - 080	
Produkt 511002: Smart Cities – S(mar)t. Wendeler Land	081 - 082	
Produkt 110400: Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten	083 - 085	
Teilhaushalt 2: Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	086 - 118	weiß
Teilergebnishaushalt	086	
Teilfinanzhaushalt	087 - 088	
Produkt 110500: Innerer Service Hauptamt	089 - 094	
Produkt 110900: Technikunterstützte Informationsverarbeitung.....	095 - 098	
Produkt 121000: Wahlen	099 - 100	
Produkt 121010: Statistik (Zensus 2021)	101 - 102	
Produkt 110700: Personalmanagement und Personalabrechnung.....	103 - 105	
Produkt 111000: Rechtsangelegenheiten	106 - 107	
Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss.....	108 - 109	
Produkt 120100: Allgemeine Sicherheit und Ordnung	110 - 112	
Produkt 120101: Straßenverkehrsangelegenheiten	113 - 116	
Produkt 120102: Ordnungswidrigkeiten.....	117 - 118	

Teilhaushalt 3: Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)	119 - 203	weiß
Teilergebnishaushalt	119	
Teilfinanzhaushalt	120 - 121	
Produkt 311000: Leitung und Verwaltung Sozialamt	122 - 125	
Produkt 311001: Hilfe zum Lebensunterhalt	126 - 129	
Produkt 311002: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	130 - 132	
Produkt 311003: Hilfen zur Gesundheit.....	133 - 135	
Produkt 311004: Hilfe zur Pflege	136 - 140	
Produkt 311005: Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	141 - 143	
Produkt 311006: Schuldnerberatung / Insolvenzberatung.....	144 - 146	
Produkt 311010: Pflegestützpunkt (PSP), Beko-Stelle	147 - 149	
Produkt 321000: Kriegsopferfürsorge.....	150 - 151	
Produkt 331000: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	152 - 154	
Produkt 343000: Betreuungswesen.....	155 - 157	
Produkt 351000: Wohngeld	158 - 159	
Produkt 351002: Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII.....	160 - 161	
Produkt 351005: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKGG.....	162 - 164	
Produkt 341000: Unterhaltsvorschuss.....	165 - 167	
Produkt 360000: Leitung und Verwaltung Jugendamt	168 - 170	
Produkt 361000: Kindertagesstätten, Tagespflege, Adoptionsvermittlung	171 - 175	
Produkt 362000: Soziale Dienste	176 - 177	
Produkt 363000: Amtsvormundschaften/-pflugschaften, Beistandschaften	178 - 180	
Produkt 364000: Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	181 - 185	
Produkt 365000: Jugendförderung	186 - 188	
Produkt 210201: Schulpsychologe	189 - 190	
Produkt 412000: Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt.....	191 - 192	
Produkt 412001: Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	193 - 194	
Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	195 - 197	
Produkt 414000: Gesundheitsschutz	198 - 199	
Produkt 415000: ärztliche Untersuchungen, Gutachten	200 - 201	
Produkt 416000: Berufe im Gesundheitswesen	202 - 203	
Teilhaushalt 4: Kommunale Arbeitsförderung (Dezernat 3)	204 - 226	weiß
Teilergebnishaushalt	204	
Teilfinanzhaushalt	204 - 206	
Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	207 - 210	
Produkt 318000: Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung.....	211 - 215	
Produkt 318001: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	216 - 219	
Produkt 318002: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.....	220 - 223	
Produkt 318050: St. Wendeler Jugendberufshilfe	224 - 226	
Teilhaushalt 5: Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	227 - 336	weiß
Teilergebnishaushalt	227	
Teilfinanzhaushalt	228 - 229	
Produkt 110504: Versicherungsangelegenheiten.....	230 - 232	
Produkt 210300: Allgemeines Schulmanagement (Leitung u. Verwaltung)	233 - 237	
Produkt 210301: Technikunterstützte Datenverarbeitung Schulen	238 - 240	
Produkt 210100: Gemeinschaftsschule St. Wendel.....	241 - 245	
Produkt 210101: Gemeinschaftsschule Freisen.....	246 - 249	
Produkt 210102: Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley.....	250 - 253	
Produkt 210104: Ringwall Schule Nonnweiler (Gemeinschaftsschule)	254 - 256	
Produkt 210105: Cusanus-Gymnasium.....	257 - 261	

Produkt 210106: Gymnasium Wendalinum	262 - 266	
Produkt 210107: Gemeinschaftsschule Marpingen	267 - 270	
Produkt 210108: Gemeinschaftsschule Türkismühle.....	271 - 274	
Produkt 210111: Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	275 - 278	
Produkt 210115: Förderschule Lernen und Förderzentrum Oberthal.....	279 - 282	
Produkt 210112: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Techn.-gewerbl. Bereich).....	283 - 286	
Produkt 210113: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich.....	287 - 290	
Produkt 210114: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	291 - 294	
Produkt 210200: Schülerbeförderung.....	295 - 296	
Produkt 210202: Schüler- und Ausbildungsförderung.....	297 - 298	
<u>Produkt 210310: Schulbuchausleihe</u>	<u>299 - 301</u>	
Produkt 111103: technisches Immobilienmanagement	302 - 306	
Produkt 561003: Klimaschutz	307 - 309	
Produkt 521000: Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, -aufsicht	310 - 312	
Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	313 - 316	
Produkt 351004: Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	317 - 319	
Produkt 250200: Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	320 - 322	
Produkt 111102: Leitung und Verwaltung Planen und Bauen.....	323 - 326	
Produkt 511000: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	327 - 329	
Produkt 511001: Grundstückswertermittlung	330 - 331	
Produkt 111104: Gebäudedienstleistungen	332 - 333	
<u>Produkt 122000: Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz</u>	<u>334 - 336</u>	
Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft	337 - 343	weiß
Teilergebnishaushalt	337	
Teilfinanzhaushalt	338 - 339	
Produkt 611000: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.....	340 - 343	
Investitionen.....	344 - 391	rot
Verpflichtungsermächtigungen.....	392	rot
Berechnung der Kreisumlage	393	weiß
Verbindlichkeitenübersicht	394	weiß
Kreditübersicht	395 - 396	weiß
Zuwendungen an die Fraktionen	397	weiß
Übersicht Teilhaushalte Summen	398 - 403	weiß
„abweisbare“ Aufwendungen.....	404	weiß
Entwicklung Eigenkapital.....	405	weiß
Übersicht übertragene Ermächtigungen Investitionstätigkeit	406	weiß
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt (§ 4 Abs. 7 KommHVO)	407 - 447	grün
Stellenplan		weiß

Anlagen:

Wirtschaftsplan Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land.....

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungsinstitut.....



H a u s h a l t s s a t z u n g des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 189 in Verbindung mit den §§ 82 ff. des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08./09. Dezember 2020 (Amtsblatt I S. 1341) hat der Kreistag am 13. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	127.224.540 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>131.302.480 EUR</u>
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 4.077.940 EUR
2.	im Finanzaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	937.000 EUR
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.165.000 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	- 8.228.000 EUR
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.228.000 EUR
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>3.920.750 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	4.307.250 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 8.228.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 2.850.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf insgesamt 5.000.000 EUR.

§ 5

Die Erhöhung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 1.232.850 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 13. Dezember 2021 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

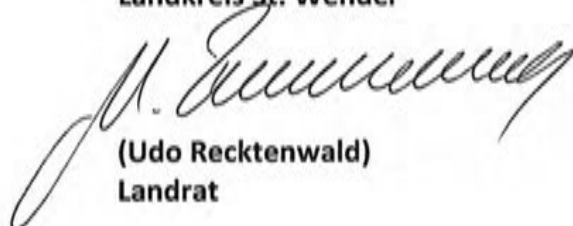
Die **Kreisumlage** nach § 18 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) vom 12. Juli 1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. November 2020 (Amtsbl. I S. 1339), wird auf **45,8042 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 K FAG) und 85 v. H. der Schlüsselzuweisungen B und C, die die Gemeinden des Landkreises St. Wendel für das Ausgleichsjahr 2022 erhalten (§§ 9 und 13 K FAG), gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage (§ 17 K FAG).

Die Kreisumlage ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 20. eines jeden Monats an die Kreiskasse St. Wendel zu zahlen (§ 25 Abs. 2 Satz 2 K FAG).

St. Wendel, 13. Dez. 2021

Landkreis St. Wendel



(Udo Recktenwald)
Landrat

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2022

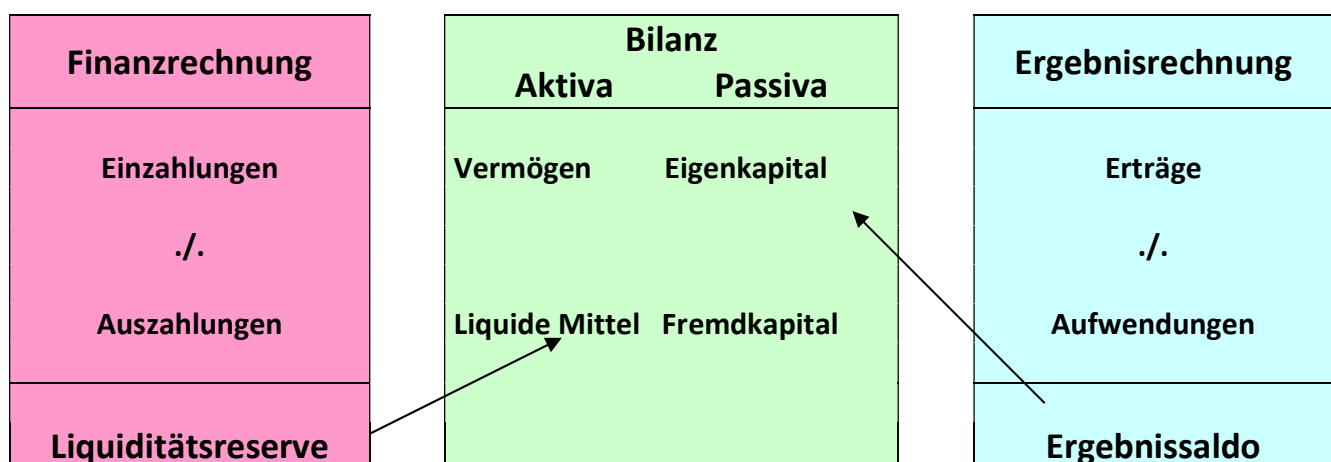
Mit dem **Haushalt 2008** wurde beim Landkreis St. Wendel das **kamerale Rechnungswesen (Kameralistik)** durch das System der **doppelten Buchführung („Doppik“)** abgelöst.

Unter **Doppik** versteht man die **kaufmännische Buchführung mit kommunalspezifischer Ausprägung und kommunalen Produkten**. Die Doppik ist ein **Ressourcenverbrauchskonzept**, das auf die Gegenüberstellung von Ressourcenverbrauch (= Aufwand) und Ressourcenaufkommen (= Ertrag) gerichtet ist. Der wesentliche Unterschied zum Geldverbrauchskonzept der Kameralistik liegt in der **Berücksichtigung** von wirtschaftlich verursachten, aber nicht zahlungswirksamen Transaktionen einer Periode wie Bildung von **Rückstellungen** oder Verrechnung von **Abschreibungen**.

Bei der **Doppik** ("**Doppelte Buchführung in Konten**") handelt es sich – im Gegensatz zum Zwei-Komponenten-Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung – um ein **Drei-Komponenten-Rechnungssystem** in Form von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, das um eine **Kosten- und Leistungsrechnung** ergänzt wird.

Die **Vermögensrechnung** (1. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Bilanz**. Hier werden Vermögen (Aktivseite), Schulden und Eigenkapital (Passivseite) zum Abschlusstichtag umfassend ausgewiesen. Die **Ergebnisrechnung** (2. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung**. Sie weist Aufwendungen und Erträge aus und wird deshalb auch **Ertrags-Aufwands-Rechnung** genannt. Der Erfolg des Haushaltsjahres wird am Jahresende in der Ergebnisrechnung als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen festgestellt und als Überschuss bzw. Fehlbetrag dargestellt. Dabei wird das Rechnungsergebnis mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet. Bei einem Überschuss erhöht sich das Eigenkapital, bei einem Fehlbetrag vermindert es sich entsprechend.

Die **Finanzrechnung** (3. Komponente) ist eine Übersicht über alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres sowohl mit investivem als auch mit konsumtivem Charakter. Sie wird deshalb auch als **Kapitalflussrechnung** bezeichnet. In der kaufmännischen Buchführung gibt es diese 3. Komponente nicht. Die Finanzrechnung ist vereinfacht gesagt das Überbleibsel des alten Rechnungswesens, also irgendwo mit der früheren Kameralistik vergleichbar.



Vorstehendes Schema zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Komponenten: Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen. Das Ergebnis der Finanzrechnung wirkt sich auf der Aktivseite der Bilanz bei den liquiden Mitteln aus. Die Ergebnisrechnung wiederum erfasst alle Erträge und Aufwendungen; im Ergebnis entsteht ein Überschuss oder ein Fehlbetrag. Entsprechend erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Für die Gliederung des doppelhaushaltigen Haushalts gilt ein produktorientierter Ansatz, d. h. die **Gliederung erfolgt nach Produkten**. Unter dem **Produktrahmen** ist dabei die grobe Gliederung in Produktbereiche und Produktgruppen zu verstehen. Der **Produktplan** meint die konkrete Gliederung in Produkte und Leistungen. Im **Saarland** wurde zunächst entschieden, dass **lediglich die Produktbereiche (2-Steller) verbindlich vorgeschrieben** sind. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 erfolgte erstmals mit dem Haushalt 2013 eine **verbindliche Zuordnung von Produktgruppen (3-Steller) und Produkten (6-Steller) für den Hauptproduktbereich 3 - Soziales und Jugend**. Die Verbindlichkeit bezieht sich allerdings nur auf das Vorhandensein bzw. den Inhalt, während die Nummern nicht zwingend verwendet werden müssen, sondern ihre Verwendung nur empfohlen wird.

Das **zentrale Strukturelement** der Doppik sind die **Konten**. Kontenrahmen und Kontenplan besitzen die Funktion, die auszuweisenden Posten in einer verbindlichen Mindestgliederung festzulegen und nach dem in der kaufmännischen Buchführung bewährten Abschlussgliederungsprinzip zu systematisieren. Die Reihenfolge und die Bezeichnungen der Kontenklassen entsprechen den zu zeigenden Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch diese Systematik werden die Abschlussarbeiten vereinfacht und die Vergleichbarkeit erhöht. Der **Kontenrahmen** beinhaltet die Überschriften der numerisch gebildeten Kontenklassen (grobes Ordnungsschema), der **Kontenplan** umfasst hingegen die differenzierten Konten. Im **Saarland** ist der **IMK-Kontenrahmen II/1** anzuwenden. Seit Einführung sind **Kontenklasse (1-Steller), Kontengruppe (2-Steller) und Kontenart (3-Steller) verbindlich vorgeschrieben**. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 ist der **Kontenplan jetzt bis zu der jeweils dargestellten Gliederungsebene verbindlich** (i. d. R. bis zu den Konten, d. h. den **4-Stellern**). Darüber hinaus kann nach eigenem Bedarf weiter untergliedert werden.

Der **Gesamthaushalt ist im Saarland in Teilhaushalte zu gliedern**. Die Teilhaushalte können sowohl nach den vorgegebenen Produktbereichen als auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Beim **Landkreis St. Wendel** ist die **Entscheidung zugunsten einer Haushaltsgliederung nach der örtlichen Organisation** gefallen. Bei einem organisatorisch gegliederten Haushalt sind alle Produkte eindeutig einem Amt zugeordnet, Fach- und Ressourcenverantwortung liegen in einer Hand, die Budgetierung ist leichter möglich. **Änderungen in der Organisation ziehen allerdings automatisch Änderungen in der Haushaltsgliederung nach sich**. Einem organisatorisch gegliederten Haushalt ist nach § 4 Abs. 2 KommHVO ein **eigener Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“** und nach § 4 Abs. 7 KommHVO ein **produktorientierter Haushaltsquerschnitt** beizufügen.

Mit dem **Haushalt 2016** wurde die **Neuorganisation des Landkreises St. Wendel zum 01.07.2015** umgesetzt. Der Haushalt des Landkreises St. Wendel besteht seither aus **sechs Teilhaushalten** (vorher sieben Teilhaushalte). Der **Teilhaushalt 1** umfasst die **Verwaltungsleitung und die Stabsstellen**. Die **Teilhaushalte 2 bis 5** entsprechen den neuen **Dezernaten 1 bis 4**. Der **Teilhaushalt 6** ist der gesetzlich vorgeschriebene Teilhaushalt **„Allgemeine Finanzwirtschaft“**. Jedem Teilhaushalt sind die zur jeweiligen Organisation gehörenden Produkte zugeordnet.

Der Produktplan des Landkreises St. Wendel weist im **Haushalt 2022** insgesamt **90 doppelhaushaltliche Produkte** (Vorjahr 89 Produkte) aus. Zu der bei einigen Produkten gewünschten Differenzierung wurden unterschiedliche **Kostenstellen** geschaffen.

Im Haushalt 2020 wurde die **Stabsstelle „Integrierte Sozialplanung (S6)“** unter Eingliederung des Seniorenbüros (vorher Produkt 311009) und gleichzeitiger Auflösung des „Amtes für soziale Angelegenheiten“ (Pflegerstützpunkt, Schuldnerberatung und Betreuungswesen wurden dem Kreissozialamt zugeordnet) neu geschaffen, außerdem die **Stabsstelle „Controlling und Informationssicherheit (S7)“**. Im Teilhaushalt 2 wurde das Produkt **„Zensus“** aufgrund einer erneut geplanten Befragung in 2021 eingefügt. Im Teilhaushalt 4 entfiel das Produkt **„318070 Aktionsprogramm Frühe Bildung - Projekt gegen Kinderarmut“**. Auch wurden die **Schulbudgets aufgehoben**.

Im Haushalt 2021 wurde die Aufgabe der **Tourismusförderung** mit dem Eigenbetrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ fusioniert, wodurch die Stabsstelle 4 zunächst entfiel. Im Haushalt verblieben ist lediglich noch die Verlustzuweisung an den Eigenbe-

trieb, weshalb das Produkt 575000 neu der Stabsstelle 2 zugeordnet wurde. Beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ entfielen die Kostenstellen 31800109 „Landesprogramm Beschäftigungscoaching“ (Projekt beendet), 31800111 „ESF-Förderprogramm IQ-Netzwerk – Teilprojekt PASSgenau“ (kein Zuschlag) und 31800112 „Landesprogramm Frauen in Arbeit“ (Abwicklung über KuBI). Die **St. Wendeler Jugendberufshilfe** (Produkt 318050) wurde in vier Kostenstellen gegliedert. Das Produkt 250200 (**Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz**) wechselte in der Zuständigkeit vom Schulverwaltungsamt zum Amt 43 „Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt“. Neu geschaffen wurde das Produkt 111104 „**Gebäudedienstleistung**“, das zusammen mit dem Produkt „Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz“ das neu gegründete Amt 45 bildet. Ebenfalls neu ist das Produkt 511002 „**Smart Cities - S(mar)t Wendeler Land**“, das der neuen Stabsstelle 4 „Digitalisierung“ zugeordnet wurde.

Mit dem **Haushalt 2022** werden die beim Produkt „**511002 Smart Cities - S(mar)t Wendeler Land**“, in 2021 geschaffenen fünf Kostenstellen wieder aufgehoben, weil in der Praxis eine Aufteilung der einzelnen Rechnungen auf die regelmäßig miteinander vernetzten Aufgabenbereiche kaum möglich ist. Beim Produkt „**414000 Gesundheitsschutz**“ wurden in Folge der Corona-Pandemie bereits 2021 außerplanmäßig die Kostenstellen „41400002 Impfzentrum“ und „41400003 Testzentrum“ neu geschaffen. Auch beim Produkt „**365000 Jugendförderung**“ wurden mit „36500002 Partnerschaft für Demokratie“ und „36500003 Schulsozialarbeit“ zwei neue Kostenstellen gebildet. Beim Produkt „**318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit**“ entfallen die Kostenstellen „31800106 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter“ und „31800107 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe“; dafür kommt die Kostenstelle „31800113 ESF-RE-ACT Förderprogramm JOBdirekt St. Wendeler Land“ hinzu (bereits 2021 apl.). Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Schulen und dem Projekt KOMSA wird im Teilhaushalt 5 das neue Produkt „**210301 technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen**“ eingeführt. Beim Produkt „**111102 Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung**“ wird die Kostenstelle „11110203 Bosener Mühle“ geschaffen (bereits 2021 apl.). Schließlich wird beim Produkt „**551001 Entwicklung ländlicher Raum/Demographie**“ die Kostenstelle „55100102 Smart Village“ neu eingerichtet.

Teilhaushalte und Produktplan des Landkreises St. Wendel

Teilhaushalt 1:	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	16 Produkte
Produkt 110100	Kreisorgane und Fraktionen Kostenstelle 11010001: Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschüsse Kostenstelle 11010002: Landrat (incl. Vertretung durch Kreisbeigeordnete, Sekretariat und Fahrer)	Leitung
Produkt 111800	Rechnungsprüfungsamt	Stabsstelle 1
Produkt 110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	Stabsstelle 2
Produkt 110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	
Produkt 111101	Kantine	
Produkt 127000	Rettungsdienst	
Produkt 537000	Tierkörperbeseitigung	
Produkt 547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Kostenstelle 54700001: Öffentlicher Personennahverkehr Kostenstelle 54700002: Eisenbahninfrastruktur Ostertalbahn	
Produkt 571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	
Produkt 575000	Tourismusförderung	
Produkt 110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Stabsstelle 3
Produkt 511002	Smart Cities - S(mar)t Wendeler Land	Stabsstelle 4
Produkt 110300	Frauenbeauftragte	Stabsstelle 5
Produkt 310000	Integrierte Sozialplanung Kostenstelle 31000001: Sozialplanung Kostenstelle 31000002: Seniorenbüro	Stabsstelle 6
Produkt 111810	Controlling und Informationssicherheit	Stabsstelle 7
Produkt 110400	Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten Kostenstelle 11040001: Personalrat Kostenstelle 11040002: Schwerbehindertenvertretung Kostenstelle 11040003: Behindertenbeauftragter des Arbeitgebers	

Teilhaushalt 2:		Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	10 Produkte
Produkt 110500	Innerer Service Hauptamt	Amt 10	
Produkt 110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
Produkt 121000	Wahlen		
Produkt 121010	Zensus		
Produkt 110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	Amt 11	
Produkt 111000	Rechtsangelegenheiten	Amt 12	
Produkt 111001	Kreisrechtsausschuss	Amt 13	
Produkt 120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Amt 14	
Produkt 120101	Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010101: Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010102: Zulassungsangelegenheiten		
Produkt 120102	Ordnungswidrigkeiten		
Teilhaushalt 3:		Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)	28 Produkte
Produkt 311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt	Amt 20	
Produkt 311001	Hilfe zum Lebensunterhalt		
Produkt 311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kostenstelle 31100201: Grundsicherung wegen Alter Kostenstelle 31100202: Grundsicherung wegen Erwerbsminderung		
Produkt 311003	Hilfe zur Gesundheit		
Produkt 311004	Hilfe zur Pflege		
Produkt 311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100501: Hilfe in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100502: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
Produkt 311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung		
Produkt 311010	Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle		
Produkt 321000	Kriegsopferfürsorge		
Produkt 331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Produkt 343000	Betreuungswesen		
Produkt 351000	Wohngeld		
Produkt 351002	Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII		
Produkt 351005	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BGG		
Produkt 341000	Unterhaltsvorschuss	Amt 21	
Produkt 360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt (incl. Jugendhilfemanagement)		
Produkt 361000	Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung		
Produkt 362000	Soziale Dienste		
Produkt 363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld		
Produkt 364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe		
Produkt 365000	Jugendförderung Kostenstelle 36500001: Jugendförderung Kostenstelle 36500002: Partnerschaft für Demokratie Kostenstelle 36500003: Schulsozialarbeit		
Produkt 210201	Schulpsychologe	Amt 22	
Produkt 412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt		
Produkt 412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung		
Produkt 413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe		
Produkt 414000	Gesundheitsschutz Kostenstelle 41400001: Gesundheitsschutz Kostenstelle 41400002: Impfzentrum Kostenstelle 41400003: Testzentrum		
Produkt 415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten		
Produkt 416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege u. Heilerziehungspflege		

Teilhaushalt 4:**Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)****5 Produkte**

Produkt 312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes Kostenstelle 31200001: Leistungen nach § 2 AsylbLG - Land Kostenstelle 31200002: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG - Land Kostenstelle 31200003: Leistungen nach § 2 AsylbLG - Landkreis und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes. Kostenstelle 31200004: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG - Landkreis	
Produkt 318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung	
Produkt 318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit Kostenstelle 31800101: Eingliederung in Arbeit Optionskommune Kostenstelle 31800108: Eingliederung in Arbeit „Landaufschwung - Projekt Flüchtlingsintegration“ Kostenstelle 31800110: BMBF-Bundesprogramm „Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte“ Kostenstelle 31800113: ESF-RE-ACT Förderprogramm JOBdirekt St. Wendeler Land	Amt 30
Produkt 318002	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	Amt 31
Produkt 318050	St. Wendeler Jugendberufshilfe Kostenstelle 31805001: St. Wendeler Jugendberufshilfe Allgemein Kostenstelle 31805002: Soziale Arbeit Berufsbildungszentren Landkreis St. Wendel Kostenstelle 31805003: Soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten an beruflichen Schulen im Landkreis St. Wendel (SBBF) Kostenstelle 31805004: Jugendkoordination Landkreis St. Wendel Kostenstelle 31805005: Soziale Arbeit am BBZ –Sonderprogramm Verstärkung aus Landesmitteln	

Teilhaushalt 5:**Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)****30 Produkte**

Produkt 110504	Versicherungsangelegenheiten	Amt 40
Produkt 210300	Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)	
Produkt 210301	Technikunterstützte Informationsbearbeitung Schulen	
Produkt 210100	Gemeinschaftsschule St. Wendel	
Produkt 210101	Gemeinschaftsschule Freisen	
Produkt 210102	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	
Produkt 210104	Gemeinschaftsschule Ringwall Schule Primstal	
Produkt 210105	Cusanus-Gymnasium	
Produkt 210106	Gymnasium Wendalinum	
Produkt 210107	Gemeinschaftsschule Marpingen	
Produkt 210108	Gemeinschaftsschule Türkismühle	
Produkt 210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)	
Produkt 210115	Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen	
Produkt 210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)	
Produkt 210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	
Produkt 210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	
Produkt 210200	Schülerbeförderung	
Produkt 210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	
Produkt 210310	Schulbuchausleihe	
Produkt 111103	Technisches Immobilienmanagement	Amt 41
Produkt 561003	Klimaschutz	
Produkt 521000	Anzeigen, Genehmig., Bauüberwachung, Bauaufsicht	Amt 42
Produkt 551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie Kostenstelle 55100101: Entwicklung ländlicher Raum/Demographie Kostenstelle 55100102: Smart Village	Amt 43
Produkt 351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	
Produkt 250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	
Produkt 111102	Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle Kostenstelle 11110201: übrige Liegenschaften Kostenstelle 11110202: Gebäude Werschweilerstraße 40 Kostenstelle 11110203: Bosener Mühle	Amt 44
Produkt 511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt 511001	Grundstückswertermittlung	

Produkt 111104 Gebäudedienstleistungen
 Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz
 Kostenstelle 12200001: Feuerschutz
 Kostenstelle 12200002: Katastrophenschutz

Amt 45

Teilhaushalt 6:

Produkt 611000

Allgemeine Finanzwirtschaft

Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen,
 sonstige allg. Finanzwirtschaft

1 Produkt

Stabsstelle 2

90 Produkte

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen

Die Entwicklung der Finanzlage der Landkreise ist in vielfältiger Weise mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Lage der Finanzen anderer Gebietskörperschaften verwoben. Zunächst wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgeblich die Entwicklung der Steuererträge beeinflusst. Zwar ist der Anteil der Kreise an den allg. Steuererträgen vernachlässigbar gering, jedoch sind die Kreise mittelbar von der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens betroffen,

- einerseits durch die Zuweisungen der Länder
- andererseits durch die Entwicklung der Umlagegrundlagen, in die die Schlüsselzuweisungen als auch die wichtigsten Steuererträge der Kommunen eingehen.

In der Kreisumlage wird dabei die Entwicklung der gemeindlichen Ertragsituation in zeitlicher Verzögerung nachvollzogen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich zudem auf die Entwicklung unabweisbarer Kreisauwendungen aus, **dies um so mehr, wenn die entsprechenden Aufgaben vom Volumen her bedeutend sind, negativ mit dem Wirtschaftswachstum korrelieren und es sich um finanziell kaum eigengestaltbare Aufwendungen wie etwa die sozialen Leistungen handelt.**

Insb. in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Entwicklung und angespannter Haushaltslagen erweisen sich für die Landkreise die **strukturellen Fehlstellungen auf der Ertragsseite** als besonders nachteilig. Dem erhöhten Druck auf der Aufwandsseite steht nämlich auf der Ertragsseite eine Verkürzung der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel unter Verweis auf dessen eigene eingeschränkte Leistungsfähigkeit gegenüber. **Die Landkreise sind durch eine negative wirtschaftliche Entwicklung also gleich in doppelter Hinsicht betroffen.** Als Ventil verbleiben für die Landkreise regelmäßig eine **Kürzung der Investitionstätigkeit**, die **Veräußerung von Landkreisvermögen** sowie insb. der **Rückgriff auf die Kreisumlage**, wodurch die Investitionsmöglichkeiten auch der kreisangehörigen Gemeinden eingeschränkt werden.

Die **Kreisumlage** ist das **einzigste nennenswert gestaltbare Ertragsinstrument der Landkreise**. Entsprechend muss die **ursprünglich als Spitzenbedarfsinstrument** konzipierte Kreisumlage in Zeiten zunehmender Aufwendungen zwangsläufig dazu herhalten, die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiserträge auszugleichen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren eine **zunehmende Anspannung der Kreisumlage** gezeigt, die vor allem auf die wachsenden Aufwandsbelastungen der Landkreise im Sozialbereich durch von außen herangetragene und geformte Aufgaben zurückzuführen ist.

Daher ist es aus Sicht des Landkreises St. Wendel **unabdingbar, den Landkreisen eigene Einnahmen aus Umsatzsteueranteilen zu gewähren, die nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen, sondern die Umlage reduzieren und verlässlicher machen.**

Daneben kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem **kommunalen Finanzausgleich** (Kreisschlüsselzuweisungen, Kommunalisierungszuweisung, Soziallastenausgleich) und der **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung** für Bezieher von Leistungen nach SGB II eine größere Bedeutung zu.

Infolge der von den Gemeinden einzuhaltenden **Schuldenbremse** rücken die **Kreisfinanzen und insb. die Kreisumlage noch mehr in den Blickpunkt**. Dabei sind für die steigenden Kreisumlagen **alleine die Überfrachtungen der Kreishaushalte mit Bundes- und Landesaufgaben**, insb. **sozialen Lasten** ohne entsprechende Finanzausstattung, **verantwortlich**, die außerhalb der kommunalen Einflussnahme liegen und denen ein unzureichendes Konnexitätsprinzip gegenübersteht. Verwiesen sei hier bspw. auf die **Jugendhilfekosten** der Landkreise: Für eine durch **Bundesgesetz** übertragene Aufgabe wird **keinerlei Kostenerstattung** gewährt. **Beim Landkreis St. Wendel erreicht die hieraus resultierende Belastung für die Kreisumlage zwischenzeitlich einen Umfang von knapp 50 %.**

Kreise und Kommunen sitzen in einem Boot. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Entstehen für eine bessere Finanzausstattung zwingend.

Die **Landkreise** und der Regionalverband Saarbrücken versorgen die saarländische Bevölkerung flächendeckend. Sie sind vor allem die **unterste Ebene des Sozialstaates** in unserem Land, von den Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zur Grundsicherung für Langzeitarbeitslose und ältere Mitmenschen. Rund 3/4 aller Kreisausgaben werden für soziale Sicherung (SGB II, VIII, XII) und für Bildung aufgewandt. Insgesamt versorgen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken rd. 100.000 Menschen im Saarland mit einem Finanzvolumen von knapp 1 Mrd. € und sind damit für den sozialen Frieden im Land systemrelevant.

Bund und Land machen die Gesetze, die die Landkreise verpflichten, den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Leistungen zu gewähren. Sie beauftragen die Landkreise mit der Umsetzung der Gesetze, ohne die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die **als Notfinanzierung für schlechte Zeiten gedachte Kreisumlage ist zur Haupteinnahmequelle der Landkreise geworden**. Finanz- und Aufgabenverantwortung fallen auseinander. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Erstellung eines ausgeglichenen Kreishaushaltes, so dass die Kreise mangels anderer Erträge gezwungen sind, ihre Aufgaben über die kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren. **Im Prinzip werden damit Sozialleistungen aus Umlagen finanziert. Deshalb braucht die Kommunale Ebene dringend**

- ein noch strengeres Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, muss auch bezahlen!) und
- eine Finanzierung der Sozialleistungen aus regulären Steueranteilen oder aus der Übernahme der Kosten durch den Bund.

In den Kernkompetenzen ist die Kreisebene folglich eine Armuts- und Notlagenverwaltung. Erst wenn es gelingt, Armut und Hilfen in persönlichen Notlagen nennenswert zu senken, stellt sich die Frage einer Organisationsreform auf der Kreisebene. Momentan ist aber eher die umgekehrte Tendenz zu erkennen.

Die zuvor getroffenen Grundaussagen und das dahinter stehende Dilemma werden im **Kreisfinanzbericht vom Okt. 2020** nochmals sehr deutlich: Die **Kommunen weisen zwar an den gesamtstaatlichen Ausgaben (Kernhaushalte) einen Anteil von knapp mehr als einem Viertel auf (26,9 %), haben aber mit etwas mehr als einem Achtel (14,5 %) nur halb so großen Anteil an der wichtigen originären Einnahmequelle, den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen.**

Verschärfend tritt hinzu, dass der kommunale Steueranteil nicht nur nicht dem Ausgabeanteil der Kommunen entspricht, sondern auch in der Verteilung unter den Kommunen aufgrund seiner Wirtschaftskraftlastigkeit nicht dem Aufgabenbestand der Kommunen entspricht.

Für die Landkreise zeigt sich die Diskrepanz mit einer Steuerbeteiligung von Null besonders stark.

Dass vor diesem Hintergrund die Schere zwischen armen und wirtschaftsstärkeren Kommunen immer weiter auseinandergeht, kann nicht verwundern und kann auch nicht durch einmalige Programme geheilt werden. Nachhaltig sind strukturelle Veränderungen, die auch und gerade die Landkreise mit umfassen müssen.

In einem Kreisranking der Zeitschrift Focus Money vom 02.01.2020 belegen alle saarl. Gemeindeverbände Plätze in der unteren Hälfte des Rankings. Auch dies zeigt, dass dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die annähernde Einhaltung des Verfassungsziels der Schaffung und Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland besteht.

Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen

In 2020 schlossen die Landkreise nach den Daten der Kommunalen Kassenstatistik bundesweit mit einem **Überschuss von 1,6 Mrd. €** ab. Ursächlich für den Überschuss ist fast ausschließlich die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), ohne die der Überschuss bei lediglich 189 Mio. € gelegen hätte. Dabei zu bedenken ist auch, dass die Zuweisungen der Länder von den Coronafolgen noch weitgehend unberührt waren, ebenso wie die Kreisumlageeinnahmen. Hinzu kamen die Corona bedingten umfangreichen Unterstützungsprogramme der Länder. Das Ergebnis fiel damit um rd. 400 Mio. € besser aus als erwartet; prognostiziert war ein Finanzierungsüberschuss von rd. 1,2 Mrd. €. Das Ergebnis ist um so erstaunlicher, da die sozialen Leistungen mit + 5 % eine deutliche Dynamik aufwiesen und auch beim Ersatz der sozialen Leistungen infolge des Angehörigen-Entlastungsgesetz ein Einbruch um 18,5 % erfolgte.

2021 werden die Landkreise angesichts der - trotz der Bemühungen vieler Länder, die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich in der Coronakrise zu stabilisieren - angespannten finanzwirtschaftlichen Situation erstmals wieder seit 2011 mit einem **Defizit von bundesweit geschätzt 0,15 Mrd. €** abschließen. Bei den Ausgaben erwartet werden u. a. Zuwächse bei den Sozialaufwendungen von etwa 3,7 % und beim Personalaufwand (teils Corona bedingt) von ca. 4,8 %.

2020 konnten insgesamt **117 von 294 deutschen Landkreisen**, d. h. rd. **39,8 %** und dies trotz der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU, wiederum den rechnerischen **Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht erreichen**. 2021 werden voraussichtlich **149 Landkreise (50,7 %)** einen **defizitären Haushalt** aufweisen.

Entwicklung unausgeglichener Kreishaushalte

2008	114 von 301 (37,87 %)	2009	104 von 301 (34,55 %)	2010	135 von 301 (44,85 %)
2011	153 von 301 (50,83 %)	2012	128 von 295 (43,39 %)	2013	123 von 295 (41,69 %)
2014	116 von 295 (39,32 %)	2015	100 von 295 (33,90 %)	2016	99 von 295 (33,56 %)
2017	87 von 294 (29,59 %)	2018	83 von 294 (28,23 %)	2019	47 von 294 (15,99 %)
2020	117 von 294 (39,78 %)	2021	149 von 294 (50,68 %) [Prognose]		

Spiegelbild und „Gedächtnis“ der Defizite ist der **Stand der Kassenkredite**, die 2020 - das achte Jahr in Folge - reduziert werden konnten. Dies ist jedoch vor allem Folge der - einmaligen - Ablösung kommunaler Kassenkredite aufgrund von Entschuldungsprogrammen und keineswegs ein Zeichen durchgreifender Gesundung. Der Kassenkreditbestand der Landkreise nahm damit in den vergangenen acht Jahren bis zum 31.12.2020 sehr deutlich um 5,77 Mrd. € ab. 2021 ist mit einem Stagnieren oder einem sehr leichten Rückgang der Kassenkreditbestände auf etwa 2,0 Mrd. € zu rechnen.

Entwicklung der Kassenkreditbestände der Landkreise

1992	0,229 Mrd. €	1996	0,624 Mrd. €	2000	0,991 Mrd. €
2004	3,095 Mrd. €	2008	5,650 Mrd. €	2010	6,517 Mrd. €
2012	7,837 Mrd. €	2013	7,162 Mrd. €	2014	6,868 Mrd. €
2015	6,616 Mrd. €	2016	6,443 Mrd. €	2017	5,485 Mrd. €
2018	2,498 Mrd. €	2019	2,464 Mrd. €	2020	2,067 Mrd. €
2021	2,000 Mrd. € (Prognose)				

Aufgrund der in den letzten zehn Jahren erzielten Überschüsse der Landkreise insgesamt ist die Entwicklung auf den ersten Blick sehr positiv. **Dabei ist aber zu bedenken, dass sich ohne Bundeshilfen die Lage der Landkreise - trotz einer zwischenzeitlich von 2011 bis 2019 neun Jahre anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung - noch weiter verschlechtert hätte.**

Die Landkreise haben zwar Überschüsse erwirtschaftet, **krisenfest und aus sich heraus tragfähig sind die Kreisfinanzen allerdings noch lange nicht.**

Dass die Landkreise im 1. Jahr der Corona-Pandemie noch einen Überschuss erzielen konnten, beweist nicht das Gegenteil. Dieser erklärt sich vielmehr vor dem Hintergrund der 2020 noch von den Corona-Folgen weitgehend unberührten Zuweisungen der Länder, der ebenfalls noch unberührten Kreisumlageeinnahmen, der Unterstützungsprogramme der Länder sowie der um 25 v. H. erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Es bleibt deshalb dabei: Die strukturellen Fehlentwicklungen in der Finanzausstattung der Landkreise müssen endlich einer Lösung zugeführt werden.

Lösung heißt Aufstockung der originären kommunalen Steuererträge statt – zeitlich begrenzter und damit nicht dauerhaft wirkender – Investitionsprogramme oder Bundeshilfen. Dabei liegt es angesichts der **Soziallastigkeit der kommunalen Aufwendungen** auf der Hand, dass das nicht über die klassischen kommunalen Steuern „Gewerbsteuer“ und „Einkommensteuer“ gehen kann. Stattdessen sollte man sich von dem nur aus der Vergangenheit erklärbaren Verteilungsmaßstab des kommunalen **Umsatzsteueranteils** lösen, diesen spürbar aufstocken und nach Einwohnern oder - **soweit möglich - nach bundesgesetzlich veranlassten notwendigen Sozialausgaben verteilen.** Adressat müssen die kommunalen Soziallastenträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte sein. Dies wurde zu Recht auch bereits 2015 von den Ländern in einer Stellungnahme des Bundesrates zum „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ gefordert.

Alternativ kommt eine Entlastung der kommunalen Ebene durch **Übernahme weiterer sozialer Leistungen durch den Bund** - wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder jetzt bei den KdU geschehen - in Frage. Hier sind an 1. Stelle die Übernahme der Leistungen bei der **Hilfe zur Pflege** und der **Jugendhilfe** zu nennen.

Rückblick auf den Kreishaushalt 2020

Der **Kreishaushalt 2020** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Rückgang der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **1.899.886 €** aus. Diesen deutlichen Mindererträgen standen zudem **Mehraufwendungen** von **5.339.851 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 7.239.737 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **3.820.000 €** (Vj. 5.427.060 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 KFAG** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 59.977.044 €**; gegenüber 2019 (Umlagebedarf 51.357.672 €) ein **Anstieg um 8.619.372 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

In **2020** ergab sich **keine einzige Verbesserung in der Größenordnung von mehr als 100 T€**, ein Novum seit Einführung der Doppik.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

➤ Kommunaler Finanzausgleich: geringere Zuweisungen (Kommunalisierungszuweisung + 202.692 €, Schlüsselzuweisungen - 2.502.492 €)	2.299.800 €
➤ Verschlechterungen bei den Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten	2.219.240 €
➤ geringere Mittel aus der Allgemeine Rücklage	1.607.060 €
➤ Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): erhebliche Mehrkosten	1.271.800 €
➤ Personalkosten: Anstieg um	708.500 €
➤ Sozialhilfe: Mehrbelastungen von	290.090 €
➤ Erhöhung der Wertgrenze auf 1 T€ Netto: Mehrbelastung bei Beschaffungen	202.450 €

Bei einem **Umlagebedarf 2020** von insgesamt **59.977.044 €** errechnete sich bei vorläufigen **Umlagegrundlagen von 124.193.188,00 €** (Vj.: 106.925.304,80 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **48,2934 %** (Vj.: 48,0314 %), gegenüber 2019 ein Anstieg um 0,2620 Prozentpunkte. Der trotz Steigerung des Umlagezahlbetrages um rd. 8,62 Mio. € fast unveränderte Umlagesatz war Folge der **stark gestiegenen Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese war gegenüber 2019 **um 19.302.857 € oder 25,69 %** gestiegen.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel im **Haushalt 2020** bewegten sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (zulässig 621 T€, Ansätze 550.015 €).

Der **Finanzhaushalt 2020** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **10,570 Mio. €** (Vj.: 2,480 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **390 T€** (Vj.: 560 T€), Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **137 T€** (Vj.: 214 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **140 T€** (Vj.: 347 T€) sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **740 T€** (Vj.: 2.042 T€). Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **5.059 T€** (Vj.: 1.147,5 T€) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **6.918.000 €** (Vj.: 4.080.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von **3.340.785 €** (Vj.: 3.442.410 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuverschuldung von 3.577.215 €** (Vj: Nettoneuverschuldung 637.590 €) ergab.

Vom **Investitionsvolumen 2020** i. H. v. insg. **11,977 Mio. €** – dem höchsten in der Geschichte des Landkreises St. Wendel - flossen 81,57 % oder **9,770 Mio. €** in den Bildungs- und Erziehungsbereich, 0,17 % oder **20 T€** als Investitionszuschüsse an kreisangehörige Gemeinden und 1,84 % oder **220 T€** in den Fremdenverkehr. Lediglich 16,42 % oder **1,967 Mio. €** stellten Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Trotz der Corona-Pandemie nahm der Haushalt 2020 einen planmäßigen Verlauf. Insb. entstanden bei den den Haushalt prägenden sozialen Leistungen keine überplanmäßigen Aufwendungen. Mehrbelastungen bei der Jugendhilfe konnten durch Einsparungen bei der Sozialhilfe und der Kommunalen Arbeitsförderung mehr als aufgefangen werden.

Überblick über den Kreishaushalt 2021

Der **Kreishaushalt 2021** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** – ohne Berücksichtigung der Kreisumlage – um **8.878.569 €** aus. Diesen **deutlichen Mehrerträgen** standen **Mehraufwendungen** von **5.175.882 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verbesserungen von 3.702.687 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **2.390.000 €** (Vj. 3.820.000 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 58.077.732 €**; gegenüber 2019 (Umlagebedarf 59.977.044 €) ein **Rückgang um 1.899.312 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- Der die Umlage 2021 am stärksten entlastende Faktor waren deutlich **höhere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches** von insgesamt **3.706.344 €**. (Kommunalisierungszuweisung 4.976.544 € [- 30.540 €], Schlüsselzuweisungen 4.420.620 € [+ 3.736.884 €])
- **Verbesserungen** ergaben sich zum 5. Male in Folge aus dem Bereich der **Kommunalen Arbeitsförderung** und zwar i. H. v. **1.795.900 €** (im Wesentlichen resultierend aus einer auf Dauer angelegten deutlich höheren Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einer - Corona bedingten - Kostenbeteiligung des Landes an der KdU in 2020 bis 2022).
- **Entlastungen** von **60.615 €** ergaben sich in 2021 auch beim **Öffentlichen Personennahverkehr**. Hier standen **Mehrerträgen** von 831.820 € **Mehraufwendungen** ohne Personalkosten von 771.205 € gegenüber. Die Mehraufwendungen standen im Zusammenhang mit den **Liniennetzkosten**, die von 9,767 Mio. € in 2020 auf **10,571 Mio. €** in 2021 angestiegen sind. **Mehrerträge** flossen aus **Fahrgeldeinnahmen** (465 T€), der **Kostenbeteiligung des ZPS** (340 T€) und der **ÖPNV-Pauschale** (55 T€).

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- In 2021 konnten nur um **1.430.000 € geringere Mittel** aus der **Allgemeine Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden. Aus 2018 standen noch 15.991,25 € zur Verfügung. Daneben wurden im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2019 exakt 2.374.008,75 € zur Umlagesenkung 2021 eingesetzt, insgesamt also **2.390.000 €** (Vj. 3.820.000 €).
- **Mehrbelastungen** entstanden auch im Bereich der **Tourismusförderung** i. H. v. **735.962 €**. Ursächlich war die Eingliederung dieser zugelassenen Aufgabe in den neuen Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“. In der Folge stieg die Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb von 1.818.486 € in 2020 auf 3.095.498 € in 2021. Für den Anstieg um 1.277.012 € war die Sparte Tourismus mit 994.528 € und die Sparte Bostalsee mit 282.484 € (davon 156.398 € weniger Überschuss) verantwortlich.
- Verschlechterungen ergaben sich weiter aus der **Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 KFAG**. In 2021 entstand ein zusätzlich über die Kreisumlage zu finanzierender Betrag i. H. v. 1.188.160 € (Vj. 814.785 €), im Ergebnis eine **Verschlechterung** von **373.375 €** (Anstieg der Tilgung um 329.875 €).
- Die **Personalkosten** verursachten 2021 **Mehrbelastungen** von **563.115 €**. **Personalmehraufwendungen von 1.841.410 €** standen **Personalkostenmehrerstattungen von 1.278.295 €** gegenüber. Mit einem Anteil von rd. **341 T€** machten die **Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen**, die einer Einflussnahme des Landkreises völlig entzogen sind, rd. 61 % dieser Erhöhung aus. Als **echte Steigerung** verblieb ein **Betrag von rd. 222 T€**. Ursächlich waren erforderliche **Nachpersonalisierungen** (6 neue Stellen im Gesundheitsamt, 5,5 Vollzeitkräfte für das Projekt Smart Cities, 2,5 Stellen bei der KAF, 2 IT-ler zur Umsetzung der Digitalisierung). Allen diesen Nachpersonalisierungen war gemeinsam, dass eine 90 bis 100%ige Kostenerstattung erfolgte. Hinzu kamen zwei neue Stellen im Bereich der Sozialen Dienste und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Kreisjugendamt, zwei weitere IT-ler für die Schulen sowie ein Hoch-, ein Tiefbauer und ein Ingenieur Haustechnik bei der Bauverwaltung.
- Zum dritten Mal in Folge verzeichnete auch die **Sozialhilfe** wieder **Mehrbelastungen** für die Kreisumlage, in 2021 von **289.260 €**. Ursächlich waren letztlich – wie jedes Jahr – **die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege** (Produkt 311004) mit **Belastungen** von insg. **337.920 €**. Allein bei der **vollstationären Pflege** kam es zu Mehraufwendungen von **325 T€**.

- Die **Leistungen für Asylbewerber ohne Personalkosten** erhöhten sich in 2021 um **100.940 €**. Hintergrund war, dass das Saarland infolge der Coronakrise sog. vulnerable Gruppen aus der Landesaufnahmestelle Lebach in die Landkreise verteilte.
- Infolge der Auswahl des Landkreises St. Wendel als einer der vier Modelllandkreise in dem **Bundesmodellprojekt „Smart Cities“** gilt es in den nächsten sieben Jahren die nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben, Zukunftsprojekte umzusetzen und die Digitalisierung nach vorne zu bringen. Insgesamt geht es um ein Finanzvolumen von 17,5 Mio. €, wovon der Landkreis St. Wendel einen Eigenanteil i. H. v. 10 Prozent oder 1,75 Mio. €, verteilt auf sieben Jahre, zu tragen hat. In 2021 betrug die hieraus resultierende **Belastung** für den Kreishaushalt ohne Personalkosten **82.340 €**.

Bei einem **Umlagebedarf 2021** von insgesamt **58.077.732 €** errechnete sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 117.008.291,60 €** (Vorjahr: 124.193.188,00 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **49,6356 %** (Vj.: 48,2934 %), gegenüber 2020 ein Anstieg um 1,3422 Prozentpunkte. **Der trotz Rückgang des Umlagezahlbetrages um rd. 1,9 Mio. € erhöhte Umlagesatz war Folge des Rückganges der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden.** Die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden war gegenüber 2020 um 14.154.926 € oder 14,99 % zurückgegangen. Dabei verzeichneten sieben kreisangehörige Gemeinden einen teils kräftigen Anstieg, bei der Kreisstadt St. Wendel hingegen kam es zu einem regelrechten Zusammenbruch der Finanzkraft von 44,9 Mio. € in 2020 auf 25,1 Mio. € in 2021 (- 19,796 Mio. €).

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2021 blieb erneut festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales** nach wie vor den prozentual mit weitem Abstand größten **Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In 2021 betrug dieser Anteil **66,46 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2020 = 67,76 %, 2019 = 68,08 %**). Rechnet man die **Overheadkosten dazu**, waren es 2021 **rund 74 %** oder knapp **3/4 aller Kreislaufwendungen**. Es kann also zweifelsfrei von einer Soziallastigkeit des Kreishaushaltes gesprochen werden. Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellten in 2021 erneut die **Aufwendungen für die Bildung** (Produkte 210100 bis 210310). Sie stiegen gegenüber 2020 mit **10.659.580 €** um 356.985 € auf **11.040.565 €** an. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in 2021 betrug **8,59 %** (**2020 = 8,64 %, 2019 = 8,55 %**). Nur ganz knapp dahinter folgten die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **11.034.755 €** oder **8,58 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2020 = 8,31 %, 2019 = 7,47 %**), was die Bedeutung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel **im Haushalt 2021** bewegen sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (zulässig 585 T€, Ansätze 570.770 €).

Der **Finanzhaushalt 2021** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **6,365 Mio. €** (Vorjahr: 10,570 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **412 T€** (Vorjahr: 390 T€), Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **285 T€** (Vorjahr: 137 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **153 T€** (Vorjahr: 140 T€) [davon 100 T€ für Katastrophenschutz (Vorjahr 95 T€)] sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1,030 Mio. €** (Vorjahr: 740 T€) [davon 1 Mio. € für Kindertagesstätten (Vorjahr 500 T€)]. Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **1,059 Mio. €** (Vorjahr: 5,059 Mio. €) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **7.186.000 €** (Vorjahr: 6.918.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **3.670.660 €** (Vorjahr 3.340.785 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuverschuldung von 3.515.340 €** (Vorjahr: Nettoneuverschuldung 3.577.215 €) ergab.

Vom **Investitionsvolumen 2021** i. H. v. insg. **8,245 Mio. €** - das zweithöchste Investitionsvolumen nach 2020 mit 11,977 Mio. € - flossen 84,92 % oder **7,002 Mio. €** in den **Bildungs- und Erziehungsbereich**. Lediglich 15,08 % oder **1,243 Mio. €** stellten Investitionen im **Verwaltungsbereich** dar.

Ausblick auf den Kreishaushalt 2022

Nach der bisher größten **Krise der Kommunalfinanzen 2010/2011** fand in den Jahren **2012 bis 2019 ein beispielloser wirtschaftlicher Aufschwung** mit sprudelnden Steuereinnahmen und deutlichen Überschüssen auf allen Ebenen bei Bund, Ländern, Landkreisen und Gemeinden statt. **Und dieser Aufschwung sollte sich** nach der Steuerprognose vom Herbst 2019 mit einem 3,5-Prozent-Wachstum der kommunalen Steuereinnahmen **fortsetzen** und das weitestgehend ungestört für die nächsten Jahre.

Mit der weltweiten Coronapandemie in 2020 haben sich die Vorzeichen schlagartig verändert. Das Jahr 2020 wird in die Geschichte der kommunalen Finanzen eingehen. **Zuerst traf die Kommunen eine Pandemie, wie es sie in der bundesdeutschen Geschichte noch nicht gab, im Anschluss folgte die zweitschwerste Rezession.** Im Gegenzug erlebten die Kommunen aber ein **Hilfspaket von Bund und Land in beispiellosem Ausmaße.**

Die Coronakrise erreichte Deutschland im März 2020 und zog im Zuge des **Lockdowns** sehr schnell einen **wirtschaftlichen Einbruch** nach sich. Der größte Effekt wirkte über die **Gewerbsteuer**. Das letztendliche **Minus von neun Milliarden Euro** (rd. 18 Prozent) war angesichts der ursprünglichen Befürchtungen erstaunlich niedrig, weil die Konjunktur im vierten Quartal wieder deutlich anzog.

Zu den Kuriositäten 2020 gehörte, dass erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die Erträge aus der Einkommenssteuer höher waren als jene aus der Gewerbesteuer (netto). Die Umsatzsteuer war trotz allem weiter gestiegen.

Wenige Wochen nach Beginn der Pandemie startete **eine Fülle an Hilfsmaßnahmen durch Bund und Länder**, die in ihrer Gesamtheit kaum zu überschauen war. Diese Hilfen waren ein deutlicher Politikwechsel gegenüber der Finanzkrise elf Jahre zuvor, als Bund und Länder Defizite und einen sprunghaften Anstieg der Kassenkredite auf kommunaler Ebene zuließen. Möglich machte dies u. a. die **Aussetzung der Schuldenbremse.**

Der wichtigste Baustein war die **Erstattung der Gewerbesteuer**. Erstaunlich in unserem föderalen Staat war, dass der Bund die Wohltaten beschloss, die Länder sie aber hälftig finanzieren mussten. In der Abrechnung wurde deutlich, dass die pauschal zugesagte Erstattung von 11,8 Milliarden Euro weit über die tatsächlichen Verluste von netto 5 Milliarden Euro hinausging. Für die westdeutschen Gemeinden war es ein glücklicher Zufall, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage 2019 auslief.

Die zweite, wichtige Säule der Hilfsmaßnahmen war die vom Bund finanzierte **höhere Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**. Diese ca. 3,4 Milliarden Euro für Wohnkosten jährlich fließen überproportional in die sozial schwachen Großstädte, was dort echte und dauerhafte Freiräume schafft. Damit die Kommunen in diesem Bereich weiterhin eigenverantwortlich arbeiten können, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, war eine Verfassungsänderung erforderlich, mit der der Bund seinen Anteil an der KdU von 50 auf bis zu 74 Prozent aufstockte. Infolge des Auslaufens der Bundesbeteiligung an der Flüchtlings-KdU beträgt die Bundesbeteiligung ab 2022 tatsächlich allerdings „nur“ rd. 68 Prozent. Auch das **Saarland** beteiligt sich im Rahmen seines Hilfspaketes in den Jahren 2020 bis 2022 mit 25 Mio. € an den Wohnkosten, wobei in 2022 noch 5 Mio. € verteilt werden.

Im Ergebnis verlief das Jahr 2020 finanziell solide; die düsteren Prognosen aus dem Frühjahr 2020 sind nicht eingetreten. In Summe gab es Überschüsse, einen Abbau der Kassenkredite und einen Sprung der Investitionen auf kommunaler Ebene.

Die eigentlichen Herausforderungen aus Coronapandemie und Rezession liegen in der Zukunft. Den Kommunalfinanzen droht „Long-Covid“. Eine Schätzung der Bertelsmann Stiftung für die Jahre 2021 bis 2024 kommt auf ein kumuliertes kommunales Minus von 23 Milliarden Euro. Wie abhängig diese Zahl von der Konjunktur ist, zeigt sich daran, dass das Minus auf Basis der vorhergehenden Steuerschätzung vom November 2020 noch 4 Milliarden Euro größer ausfiel. Auch das KfW-Kommunalpanel der Kredit-

anstalt für Wiederaufbau geht in diese Richtung. Danach erwarten fast 80 % der Kommunen eine Verschlechterung der eigenen Finanzsituation in den kommenden Jahren. Insb. gehen die Kommunen auch davon aus, dass sie ihr Investitionsvolumen senken müssen. Dabei sind kommunale Investitionen wichtiger denn je, auch um wichtige Impulse für die heimische Wirtschaft zu setzen. Aus kommunaler Perspektive ist es daher wesentlich, die Erwartungen zur Einnahmesituation zu stabilisieren. So könnte bereits die Zusicherung eines Ausgleichs weiterer Einnahmeausfälle die Kontinuität der Investitionsplanungen sichern.

Das **haushaltsrechtliche Vorsichtsprinzip** erlangt in diesen Zeiten eine ganz neue Bedeutung. Neben der Frage nach geeigneten Maßnahmen der Krisenbekämpfung richtet sich das Augenmerk der haushaltspolitischen Debatten inzwischen verstärkt auf die Frage, **wie sich mittel- und langfristig die fiskalische Handlungsfähigkeit aller drei föderalen Ebenen wieder herstellen lässt.** Die **Kommunen sind hiervon in besonderer Weise betroffen**, da sie in ihren haushalterischen Gestaltungsspielräumen längst nicht so flexibel sind. Daher treibt die Kommunen derzeit vor allem um, wie sich die Steuermindereinnahmen demnächst in der Berechnung der Zuweisungen in den **kommunalen Finanzausgleichssystemen der Länder** niederschlagen werden. Auch hier hat das **Saarland** zumindest bis 2022 Vorsorge getroffen, indem der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes für die Jahre 2020 bis 2022 auf Vor-Corona-Niveau eingefroren wurde.

Insgesamt ist die Unsicherheit über die finanzielle Entwicklung für 2021 und die darauffolgenden Jahre sehr groß, was bei der Mehrheit der Kommunen zu einem Stimmungstief geführt hat. So werden sinkende Einnahmen befürchtet, was insb. deshalb eine Schwierigkeit darstellt, weil ein großer Teil der Aufgaben festgeschrieben ist. Ein Haushaltsausgleich muss entsprechend über eine **Kürzung der Investitionen und der freiwilligen Leistungen** wie bspw. für Sport und Kultur erfolgen. Nach dem KfW-Kommunalpaket gehen 57 Prozent der Kommunen davon aus, ihre Investitionstätigkeit zurückfahren zu müssen. Bei finanzschwachen Kommunen, wozu auch die Kommunen des **Landkreises St. Wendel** zählen, wird dies viel stärker ins Gewicht fallen, als bei denen, die bereits vor der Krise gut aufgestellt waren. Regionale Unterschiede werden sich damit nochmals verstärken (Stichwort: **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**).

Dies alles darf aber nicht dazu verleiten, eine bloße Fortsetzung der Hilfspakete zu fordern. Eine Situation wie 2020, als zum Beispiel die süddeutschen Kommunen Steuererstattungen über 4 Mrd. € erhielten, obwohl nur 2 Mrd. € verlorengingen und die Rücklagen 30 Mrd. € betragen, ist kein 2. Mal tragbar. Auch dies zeigt das neuste KfW-Kommunalpanel, wo sich die Kommunen eher **strukturelle Reformen in der Finanzmittelverteilung im föderalen Staat** wünschen. Entscheidend dabei ist, dass die Kommunen nach der Krise dauerhaft handlungsfähig bleiben und ihren Aufgaben effizient nachkommen können.

Ein sensibler Punkt dabei sind die **Investitionen**. Der starke Anstieg der vergangenen Jahre, nicht zuletzt getragen durch diverse Förderprogramme des Bundes, ist infolge der Krise kaum zu halten. Angesichts des nach wie vor bestehenden Investitionsstaus, der regionalen Ungleichgewichte und der Zukunftsbedarfe ist ein Rückgang aber ebenso wenig akzeptabel. Die **Verantwortung für eine substantielle Aufstockung kann nur der Bund tragen**. Nach den oft ernüchternden Erfahrungen der vergangenen Jahre stellt sich die Frage nach dem „Wie“.

Die Kommunen brauchen einen **Systemwechsel der Förderprogramme**, der **Verfahren beschleunigt, Bürokratie mindert** und zu einer **schnelleren Umsetzung** führt.

Statt Ad-hoc-Programme nach Kassenlage des Bundes sollte es **planbare, nach klaren Indikatoren bestimmte investive Zuweisungen** über mindestens zehn Jahre geben. Diese Zuweisungen müssen vom Ergebnissaldo entkoppelt werden, um **finanzschwache Kommunen nicht auszuschließen**. Statt detaillierter Richtlinien zur Verwendung sollte der Bund zentrale Politikfelder wie bspw. Klimawandel oder Di-

gitalisierung vorgeben. An die Stelle von Verwendungsnachweisen könnte ein öffentliches Reporting der Kommunen über ihre Projekte treten.

Ein solcher Pfadwechsel wäre ein Anreiz, die unvermeidbaren finanziellen Einschränkungen im laufenden Geschäft zu akzeptieren. Er würde dazu führen, Autonomie und Kreativität der Kommunen zu fördern und das politisch oft bemühte Mantra „gestärkt aus der Krise“ mit Leben zu füllen.

Im Kontext all dieser finanzpolitischen Überlegungen steht auch die überfällige **Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches im Saarland**, der seit rd. 45 Jahren mehr oder weniger unverändert Bestand hat. Hier hat bisher ein Gutachten zur Neuregelung des horizontalen Finanzausgleiches, also der Frage, ob die Mittel innerhalb des Finanzausgleiches richtig verteilt sind, zu keinem Ergebnis geführt, da sich die aus dieser Diskussion zwangsläufig hervorgehenden Verlierer und Gewinner der Reform bisher nicht auf einen von Allen akzeptierten politischen Kompromiss verständigen konnten. Auch hier gilt es eine einfachere, nachvollziehbare, unkompliziertere und weniger komplexe Lösung zu finden, die zudem auch den vertikalen Finanzausgleich, also die Frage, wieviel Geld vom Land in den Finanzausgleich eingespeist werden muss, beinhalten müsste.

Der **Kreishaushalt 2022** weist im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **1.470.101 €** aus. Diesen **Mehrerträgen** stehen **Mehraufwendungen** von **2.701.577** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 2.131.476 €** mit sich bringt.

Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **5.310.790 €** (Vorjahr 2.390.000 €) und der Tatsache, dass gemäß **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** in den Haushaltsjahren 2007 bis 2024 beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens (bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen anzusetzen sind, errechnet sich ein **Umlagebedarf von 56.433.108 €**; gegenüber **2021 (Umlagebedarf 58.077.732 €)** ein **Rückgang um 1.644.624 €**.

Letztlich ist die Umlageentwicklung das Ergebnis zahlreicher kleinerer und größerer Veränderungen im positiven wie auch im negativen Sinne. **Die die Veränderung bestimmenden Faktoren mit Abweichungen gegenüber 2021 ab 100.000 € werden im Folgenden kurz dargestellt und erläutert:**

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- In 2022 können um **2.920.790 € höhere Mittel** aus der **Allgemeine Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden. In 2021 betrug die Rücklageentnahme 2.390.000 €, davon 15.991,25 € aus dem Jahresabschluss 2018 und 2.374.008,75 € aus dem Jahresabschluss 2019. In 2022 stehen aus dem Jahresabschluss 2019 noch 1.862.220,91 € Restmittel zur Senkung der Kreisumlage 2022 zur Verfügung (Beschluss des Kreistages vom 28.06.2021). Daneben werden im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2020 exakt 3.448.569,09 € zur Umlagesenkung 2022 eingesetzt, insgesamt also 5.210.790 €. Der Jahresabschluss 2020 ist noch nicht fertiggestellt, was insb. mit erheblichen Mehrarbeiten der Kämmerei im Zusammenhang mit Corona sowie Smart Cities in Zusammenhang steht.
- Zum ersten Mal seit vier Jahren verzeichnet auch die **Sozialhilfe** wieder **Minderbelastungen** für die Kreisumlage. In 2022 addieren sich **447.640 € Mehrerträge** und **512.350 € Minderaufwendungen** zu Verbesserungen von **959.990 €**. Ursächlich sind letztlich - wie jedes Jahr - die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 311004) mit Entlastungen von insg. 1.014.580 € in 2022. Hintergrund ist die bereits beschlossene Pflegereform 2022. Danach leistet der Bund zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der Pflegeversicherung jährlich eine Milliarde Euro an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung. U. a. dadurch werden die Belastungen der Sozialhilfeträger im Bereich der vollstationären Pflege zunächst erheblich reduziert. Nach einem ersten Untersuchungsauftrag der DAK wird

es allerdings nur zu einer kurzfristigen finanziellen Entlastung kommen. Perspektivisch dürften die gefundenen Regelungen zur Entlohnung und zum Einsatz des Personals die ohnehin schon sehr hohen Heimkosten weiter ansteigen lassen und damit den Anteil der Pflegebedürftigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Auch die demographische Entwicklung, zunehmende Altersarmut, die jährliche Erhöhung von Heimentgelten und die Schaffung neuer Einrichtungen werden ihren Beitrag hierzu leisten. Nähere Einzelheiten enthält die Produktbeschreibung.

Nachdem die **Hilfe zur Pflege** in 2020 ohne Berücksichtigung der Personalkosten erstmals einen Zuschussbedarf von mehr als 5 Mio. € (5.207.515 € oder 8,68 % der Kreisumlage) aufgewiesen hat und der Zuschussbedarf in 2021 weiter auf über 5,5 Mio. € (5.545.435 € oder 9,55 % der Kreisumlage) angestiegen ist, reduziert er sich in 2022 auf 4,5 Mio. € (4.530.855 € oder 8,03 % der Kreisumlage).

Entwicklung der Sozialhilfe ohne Personalkosten:

Sozialhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	1.363.900 €	7.405.615 €	6.041.715 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	1.516.400 €	7.671.015 €	6.154.615 €	+ 112.900 €	+ 1,87 %
Ansätze 2010	1.580.150 €	7.738.865 €	6.158.715 €	+ 4.100 €	+ 0,07 %
Ansätze 2011	1.644.150 €	8.012.550 €	6.368.400 €	+ 209.685 €	+ 3,40 %
Ansätze 2012	2.873.900 €	8.609.450 €	5.735.550 €	- 632.850 €	- 9,94 %
Ansätze 2013	4.385.800 €	9.251.830 €	4.866.030 €	- 869.520 €	- 15,16 %
Ansätze 2014	5.852.000 €	10.527.900 €	4.675.900 €	- 190.300 €	- 3,91 %
Ansätze 2015	6.433.600 €	11.769.350 €	5.335.750 €	+ 659.850 €	+ 14,11 %
Ansätze 2016	7.993.600 €	13.206.860 €	5.213.260 €	- 122.600 €	- 2,30 %
Ansätze 2017	9.018.995 €	13.444.510 €	4.425.515 €	- 787.745 €	- 15,11 %
Ansätze ab 2018 ohne AsylbLG (neu bei KAF) [Vergleichsbasis 2017: Saldo ohne AsylbLG: 5.868.965 €]					
Ansätze 2018	6.403.380 €	12.047.470 €	5.644.090 €	- 224.875 €	- 3,83 %
Ansätze 2019	5.990.705 €	12.478.020 €	6.487.315 €	+ 843.265 €	+ 14,94 %
Ansätze 2020	7.527.185 €	14.334.590 €	6.807.405 €	+ 320.090 €	+ 4,93 %
Ansätze 2021	7.976.285 €	15.072.950 €	7.096.665 €	+ 289.260 €	+ 4,25 %
Ansätze 2022	8.423.925 €	14.560.600 €	6.136.675 €	- 959.990 €	- 13,53 %

- **Höhere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches reduzieren** die Umlage um **695.556 €**. Die **Kommunalisierungszuweisung** wurde für zwei Jahre (2021 und 2022) festgeschrieben und bleibt daher unverändert bei **4.976.544 €**. Die **Schlüsselzuweisungen** hingegen steigen von **4.420.620 € in 2021** deutlich um 695.556 € auf **5.116.176 € in 2022** an. Dies ist betragsmäßig die höchste Schlüsselzuweisung, die der Landkreis St. Wendel je erhalten hat. Der Finanzierungsanteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022 beträgt dennoch nur 3,90 %. Damit liegt er zwar über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre, der 3,42 % beträgt. 2001 betrug dieser Finanzierungsanteil noch 8,21 %, 1991 gar noch 16,21 % und 1981 sogar 23,99 %. Demgegenüber geht der Finanzierungsanteil der Kreisumlage an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes von 45,16 % in 2021 auf 43,07 % in 2022 zurück; lediglich im wirtschaftlichen Boomjahr 2017 war der Finanzierungsanteil der Kreisumlage an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes mit 41,86 % noch etwas geringer. Diesbezüglich sei nochmals der Verweis auf die Ausführungen im Vorbericht unter „Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen“ erlaubt, wo es heißt: Die Kreisumlage ist das einzige nennenswert gestaltbare Ertragsinstrument der Landkreise.
- Entlastungen ergeben sich in 2022 zum zweiten Male in Folge auch beim **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV). Mehrerträgen von 173.300 € stehen Minderaufwendungen ohne Personalkosten von 345.000 € gegenüber, im Ergebnis eine **Verbesserung** um **518.300 €**. Die **Minderaufwendungen** stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den **Liniennetzkosten**, die von 10,571 Mio. € in 2021 um 268 T€ auf **10,303 Mio. €** in 2022 zurückgehen. Zur Erinnerung: 2016 sind wir mit Liniennetzkosten von 8,0 Mio. € infolge der Neuvergabe der Linienbündel 1 bis 3 gestartet. Hintergrund des erstmaligen Rückgangs der Liniennetzkosten in 2022 ist einzig und allein die europaweite Neu-

ausschreibung aller drei Linienbündel für den Zeitraum 2022 bis einschließlich 2031. Hier wollte die Bietergemeinschaft Baron/Lay/Saar Mobil unbedingt alle drei Linienbündel gewinnen, so dass sie äußerst knapp kalkuliert hat und im Ergebnis eine gute Million Euro günstiger war als der zweitgünstigste Anbieter. Erfreulicherweise stehen diesen Minderbelastungen in 2022 auch deutliche Mehrerträge gegenüber, die unter dem Strich aus der höheren Beteiligung des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland (ZPS) an den Linienbündeln resultieren; der Anteil des ZPS im Neuvertrag beträgt zurzeit 39 % (vorher 35 %). Abzuwarten bleibt die Kostenerstattung des Landes für die Corona bedingten Mindereinnahmen bei den Fahrkartenerlösen und ob es gelingt, zumindest die alten Fahrgastzahlen wieder zu erreichen. Spannend bleiben auch die Auswirkungen der zum 01.07.2021 umgesetzten Tarifreform, die für die ÖPNV-Nutzer deutlich günstigere Fahrpreise vorsieht. Die hieraus resultierenden Mindereinnahmen werden zumindest in den Anfangsjahren (2021 bis 2023) vom Saarland getragen. Ob daraus eine Dauerlösung wird oder ob es gelingt, diese Mindereinnahmen durch höhere Nutzerzahlen des ÖPNV zumindest teilweise auszugleichen, wird sich zeigen. Weiter könnten neue, bedarfsgerechte ÖPNV-Modelle wie On-Demand-Dienste oder Rufbussysteme sowie die immer wieder einmal diskutierte Einführung eines 365-Tage-Tickets Kostensteigerungen nach sich ziehen. Die ständigen Veränderungen im ÖPNV wirken sich auf die Einnahme- und Ausgabestruktur aus und erschweren die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes für den ÖPNV. Hieraus wird deutlich, dass die **Ansätze beim ÖPNV ein gewisses Risiko in sich bergen**.

- Trotz hoher geplanter Investitionen mit einer Kreditaufnahme von 8,228 Mio. € **gehen** auch die **Schuldzinsen** im Haushalt 2022 erneut deutlich **zurück** und zwar um **197.290 €**. Geschuldet ist dies der aktuell **immer noch historisch niedrigen Zinssituation** bei **gleichzeitigem Auslaufen hochverzinslicher Darlehen früherer Jahre**. Die Zinsaufwendungen 2022 betragen 666.850 €; im Haushalt 2014 betragen die Ansätze für Zinsen noch 1.324.340 €. Steigende Zinsen verbunden mit Nettoneuverschuldungen können hier rasch zu einer gegenteiligen Entwicklung führen. Die aktuell hohen Inflationsraten lassen zumindest ein Ende der Negativzinsen in absehbarer Zeit erwarten.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- Die **Personalkosten** verursachen 2022 Mehrbelastungen von **1.394.355 €**. **Personalmehraufwendungen von 2.172.240 €** stehen **Personalkostenmehrerstattungen von 777.885 €** gegenüber. Mit einem Anteil von rd. **370 T€** machen die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, die einer Einflussnahme des Landkreises St. Wendel völlig entzogen sind (es wurde eine Tarifierhöhung von 1,5 % kalkuliert), mehr als 30 % dieser Erhöhung aus. Auch die Personalnebenkosten steigen um rd. **120 T€**, ohne Einflussmöglichkeit des Landkreises; insb. steigen die Umlage zur Ruhegehaltskasse für die Ruhestandsbeamte um 78 T€ und die Beihilfeumlage für Ruheständler um 30 T€. Kaum abschätzbar sind die Mehrkosten infolge Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen, die bei mittlerweile über 500 Bediensteten und Personalkosten von 27,96 Mio. € sicherlich aber gut **150 T€** betragen dürften. Als echte Steigerung der Personalkosten verbleibt ein Betrag von rd. 754 T€. Ursächlich hierfür sind erforderliche Nachpersonalisierungen infolge ständig wachsender Aufgaben. So werden u. a. im Bereich des Gesundheitsamtes 1,51 neue Vollzeitäquivalente (VZÄ) veranschlagt, der Katastrophenschutz wird um 2 Kräfte aufgestockt, die Schulpsychologie wird um 1,26 VZÄ ergänzt, Stabstelle 1 (Rechnungsprüfungsamt) und Stabstelle 7 (Controlling und Informationssicherheit) erhalten zusammen eine neue Kraft, die Stabstelle 3 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) wird um einen Graphiker ergänzt, für das Projekt Smart Cities ist in 2022 eine Aufpersonalisierung mit drei VZÄ geplant, bei der Kommunalen Arbeitsförderung werden 2,5 VZÄ geschaffen (1,5 VZÄ davon für das REACT Förderprogramm „JOBdirekt Sankt Wendeler Land“: siehe Produktbeschreibung 318001), die IT erhält drei zusätzliche Mitarbeiter (1 Vewaltung, 2 Schulen) und auch im Bereich des Jugendamtes sind drei zusätzliche VZÄ veranschlagt (Stichwort: Schulsozialarbeit). In den Personalkosten enthalten sind auch noch die Gehälter für vier Kontaktnachverfolger, berechnet bis 31.03.2022.

Bei Personalkosten von nunmehr 27,96 Mio. € bedeutet alleine eine 3 %ige Steigerung, die in den letzten Jahren regelmäßig übertroffen wurde (siehe unten), eine weitere Umlagebelastung in Höhe von 839 T€ im nächsten Jahr.

Entwicklung der Personalkosten

(ohne Berücksichtigung der Personalkostenmehrerstattungen)

2008	13.948.632 €	- 0,28 %
2009	15.227.380 €	+ 9,17 % (s. Vorbericht Seite 22/23) [Tariferhöhung, Stellen soziale Bereiche]
2010	16.387.635 €	+ 7,62 % (s. Vorbericht Seite 27) [Tariferhöhung, eigene Reinigungskräfte]
2011	17.190.995 €	+ 4,90 % (s. Vorbericht Seite 20) [Tariferhö., Energieberater, Schulpsychologe]
2012	17.252.670 €	+ 0,36 % (s. Vorbericht Seite 18/19) [ausschließlich Tariferhöhung]
2013	17.800.800 €	+ 3,18 % (s. Vorbericht Seite 20) [Tariferhö., Klimaschutzb., Amtsvormundschr.]
2014	18.547.165 €	+ 4,19 % (s. Vorbericht Seite 18) [Tariferhö., Counterkraft, Betreuungsbeh., Arzt]
2015	19.095.835 €	+ 2,96 % (s. Vorbericht Seite 21/22) [Tariferhöhung, + weitere 49 T€]
2016	19.304.900 €	+ 1,09 % (s. Vorbericht Seite 21) [Erhöh. unterhalb Tarif- bzw. Besoldungsanp.]
2017	20.906.805 €	+ 8,30 % (s. Vorbericht Seite 19/20) [381 T€ Tariferhö., 482 T€ Neueinstellungen]
2018	21.684.135 €	+ 3,72 % (s. Vorbericht Seite 20) [357 T€ Tariferhö., + 4,39 VZÄ]
2019	23.177.770 €	+ 6,89 % (s. Vorbericht Seite 18) [555,4 T€ Tariferhö., 293 T€ ÖPNV, Bauamt]
2020	24.049.835 €	+ 3,76 % (s. Vorbericht Seite 21) [290 T€ Tariferh., 166 T€ sonst. PK, 250 T€ IT/HA]
2021	25.891.245 €	+ 7,66 % (s. Vorbericht Seite 19) [341 T€ Tariferhö., 17 neue VZÄ u. a. 4 ITler]
2022	28.063.485 €	+ 8,39 %

- Einen erheblichen Belastungsfaktor für die Kreisumlage stellen in 2022 wieder einmal die **Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten** dar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier bei **Mehrerträgen** von **422.190 €** und **Mehraufwendungen** ohne Personalkosten von **1.707.450 €** eine **Verschlechterung** um **1.285.260 €**.

Ursächlich sind - wie immer in den letzten Jahren (siehe Produktbeschreibung 361000 unter Kennzahlen) - die steigenden Aufwendungen für die 36 prozentige Kostenbeteiligung des Landkreises St. Wendel an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen und der Freiwilligen Ganztagschule Plus, die von 11,42 Mio. € in 2021 um 460 T€ auf 11,88 Mio. € in 2022 anwachsen. Diese Aufwendungen sind damit seit 2010 (Ansatz 5,34 Mio. €) um insgesamt 6,54 Mio. € gestiegen, haben sich also weit mehr als verdoppelt. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzung des politischen Konsenses, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen zu schaffen, große finanzielle Ressourcen verschlingt. Allein aus Tariferhöhungen von 3 % werden sich hier künftig jährliche Mehraufwendungen von rd. 356 T€ ergeben; ein geplanter und notwendiger weiterer Ausbau dieses Angebotes ist dabei nicht einmal eingerechnet.

Hinzu kommen Verschlechterungen bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe von zusammen rd. 770 T€. Ursächlich sind insb. leicht steigende Fallzahlen im Bereich der stationären Eingliederungshilfe. In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein einziger Fall Kosten von bis zu 15 T€ im Monat, also bis zu 180 T€ im Jahr verursachen kann.

Die Jugendhilfe verzeichnet seit Einführung der Doppik in allen Jahren - mit Ausnahme von 2019 und 2021 - Steigerungen. Im Ergebnis wird für eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe keinerlei Kostenerstattung gewährt. In 2022 beträgt die hieraus resultierende **Belastung für die Kreisumlage ohne Berücksichtigung der Personalkosten 24.581.260 € oder 43,56 %** der Kreisumlage (**incl. Personalkosten 27.643.295 € oder 48,98 %**).

[Personalkosten 3.497.035 € - Personalkostenerstattungen 130 T€ (Amtsvormundschaften) bzw. 305 T€ (Sozialarbeiter) = 3.062.035 €].

Vor diesem Hintergrund ist es erlaubt, hier einmal einen **Ausblick** auf die kommenden Jahre zu wagen: Die Reform des SGB VIII durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) zum 10.06.2021 führt die Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammen. Für den Umsetzungsprozess ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in mehreren Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht. Die erste Stufe sieht die Gestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der insb. zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bestehenden Schnittstellen vor. Diese Regelungen sind bereits am 10.06.2021 in Kraft getreten. Hierzu gehören

ein verbesserter Kinder- und Jugendschutz, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen aufwachsen, mehr Prävention vor Ort (z. B. die Möglichkeit der direkten Inanspruchnahme ambulanter Hilfen ohne vorherige Antragstellung beim Jugendamt) und mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien (z. B. ein uneingeschränkter Beratungsanspruch durch die Kinder- und Jugendhilfe oder die Verpflichtung der Jugendhilfe, die Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für Pflegekinder zu gewährleisten). Die zweite Stufe sieht die Erfüllung der Funktion eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt im Jahr 2024 vor. Eltern bekommen somit einen verbindlichen Ansprechpartner und werden durch das gesamte Verfahren von einer einzigen Stelle begleitet, die ihre Rechte wahrnimmt. Die dritte Stufe sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen im Jahr 2028 vor. Aufgrund einer zu erwartenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ sind **erhebliche Mehrkosten** zu erwarten. Durch die Reduzierung des Kostenbeitrags für junge Menschen von 75 % auf 25 % verringern sich zudem noch die Einnahmen. Auch das Absehen von der Heranziehung „junger Volljähriger“ aus ihrem Vermögen wird die Einnahmen verringern. Sicherlich führen die im KJSG genannten Standards nicht nur zu Mehrkosten in der Jugendhilfe, sondern es entstehen auch Mehrkosten für zusätzliche Personalisierungen. Insoweit ist **keinesfalls eine Verbesserung bei den Belastungen der Jugendhilfe für die Kreisumlage absehbar**.

Entwicklung der Jugendhilfe ohne Personalkosten:

Jugendhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	1.154.700 €	13.707.050 €	12.552.350 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	1.317.520 €	14.034.800 €	12.717.280 €	+ 164.930 €	+ 1,31 %
Ansätze 2010	1.608.100 €	16.012.200 €	14.404.100 €	+ 1.686.820 €	+ 13,26 %
Ansätze 2011	1.715.700 €	16.859.400 €	15.143.700 €	+ 739.600 €	+ 5,13 %
Ansätze 2012	1.655.700 €	17.134.550 €	15.478.850 €	+ 335.150 €	+ 2,21 %
Ansätze 2013	1.662.100 €	18.287.940 €	16.625.840 €	+ 1.146.990 €	+ 7,41 %
Ansätze 2014	1.987.100 €	19.303.340 €	17.316.240 €	+ 690.400 €	+ 4,15 %
Ansätze 2015	2.027.400 €	19.824.340 €	17.796.940 €	+ 480.700 €	+ 2,78 %
Ansätze 2016	2.113.800 €	20.818.865 €	18.705.065 €	+ 908.125 €	+ 5,10 %
Ansätze 2017	2.848.500 €	22.891.815 €	20.043.315 €	+ 1.338.250 €	+ 7,15 %
Ansätze 2018	3.117.710 €	24.273.385 €	21.155.675 €	+ 1.112.360 €	+ 5,55 %
Ansätze 2019	3.650.620 €	24.738.765 €	21.088.145 €	- 67.530 €	- 0,32 %
Ansätze 2020	3.395.930 €	26.703.315 €	23.307.385 €	+ 2.219.240 €	+ 10,52 %
Ansätze 2021	3.387.130 €	26.683.130 €	23.296.000 €	- 11.385 €	- 0,05 %
Ansätze 2022	3.809.320 €	28.390.580 €	24.581.260 €	+ 1.285.260 €	+ 5,52 %

- **Belastend** auf die Kreisumlage wirken sich auch um **323.680 €** höhere **Bewirtschaftungskosten** aus. Ausschlaggebend ist ausschließlich und allein der **Anstieg der Bauunterhaltungskosten um 404 T€**, der auch der immer älter werdenden Bausubstanz der Gebäude geschuldet ist. Ohne Berücksichtigung der Bauunterhaltung wären die Bewirtschaftungskosten sogar nochmal um 80.320 € zurückgegangen, was den zahlreichen Energiesparmaßnahmen der letzten Jahre (neue Fenster mit Wärmedämmverbundsystemen, Optimierung von Heizungssteuerungen, energiesparende Beleuchtungen, Projekt Fifty-Fifty, Schulungen der Hausmeister) zu verdanken ist. **Die Bewirtschaftungskosten haben mit 4.050.180 € ein durchaus beachtliches Volumen**: Bauunterhaltung 1.776.000 €, Fremdreinigung incl. Reinigungsmittel 1.258.000 €, Heizkosten 452.600 €, Strom 358.800 €, Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser 140.000 €, Steuern/Gebühren/Beiträge 64.780 €.
- Nach fünf Jahren in Folge mit Verbesserungen kommt es im Bereich der **Kommunalen Arbeitsförderung** ohne Berücksichtigung der Personalkosten 2022 erstmals wieder zu Belastungen für die

Kreisumlage. Dabei stehen **Mindererträgen von 2.212.570 € Minderaufwendungen von 2.015.290 €** gegenüber, im Ergebnis eine **Verschlechterung** um **197.280 €**. Dieser kreisumlagerrelevante Mehrbedarf resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Landeszuweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Das Saarland hatte im Rahmen seines im Zukunftspaket gegen die Corona-folgen enthaltenen Schutzschirms für die Kommunen für die Jahre 2020 bis 2022 insg. 25 Mio. € (2020 und 2021 je 10 Mio. € sowie 2022 noch 5 Mio. €) als Teilausgleich der KdU zur Verfügung gestellt. Von den in 2022 bereitgestellten 5 Mio. € fließen ca. 165 T€ an den Landkreis St. Wendel und damit rd. 205 T€ weniger als im Vorjahr.

Entwicklung der Kommunalen Arbeitsförderung ohne Personalkosten:

Hartz IV	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	22.744.980 €	28.947.905 €	6.202.925 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	22.991.350 €	29.763.775 €	6.772.425 €	+ 569.500 €	+ 9,18 %
Ansätze 2010	25.649.200 €	33.991.080 €	8.341.880 €	+ 1.569.455 €	+ 23,17 %
Ansätze 2011	21.505.230 €	28.838.155 €	7.332.925 €	- 1.008.955 €	- 12,10 %
Ansätze 2012	20.332.430 €	27.080.850 €	6.748.420 €	- 584.505 €	- 7,97 %
Ansätze 2013	19.424.365 €	25.974.710 €	6.550.345 €	- 198.075 €	- 2,94 %
Ansätze 2014	18.711.650 €	25.412.830 €	6.701.180 €	+ 150.835 €	+ 2,30 %
Ansätze 2015	19.103.190 €	25.576.770 €	6.473.580 €	- 227.600 €	- 3,40 %
Ansätze 2016	21.512.000 €	28.405.580 €	6.893.580 €	+ 420.000 €	+ 6,49 %
Ansätze 2017	28.277.045 €	34.273.520 €	5.996.475 €	- 897.105 €	- 13,01 %
Ansätze 2018	27.273.980 €	32.554.310 €	5.280.330 €	- 716.175 €	- 11,94 %
Ansätze 2019	24.114.110 €	28.766.280 €	4.652.170 €	- 628.160 €	- 11,90 %
Ansätze 2020	23.634.725 €	28.207.350 €	4.572.625 €	- 75.525 €	- 1,71 %
Ansätze 2021	25.015.485 €	27.791.310 €	2.775.825 €	- 1.795.900 €	- 39,29 %
Ansätze 2022	22.802.915 €	25.776.020 €	2.973.105 €	+ 197.280 €	+ 7,11 %

- Erneut einen Anstieg verzeichnet 2022 die **Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit“** mit **Mehrbelastungen** von **122.652 €**. Diese steigt nach dem Planentwurf von 3.095.498 € in 2021 auf 3.218.150 € in 2022. Ursächlich sind die Verrechnung einer deutlich geringeren Überzahlung aus Vorjahren (- 186 T€) und insb. um 225 T€ steigende Personalkosten. Dass der Anstieg dennoch so moderat ausfällt, ist insb. zu erwartenden höheren Umsatzerlösen (+ 203 T€) geschuldet. Von der Verlustzuweisung entfallen 2.189.497 € (Vj. 2.100.970 €) auf die Sparte Bostalsee und 1.028.653 € (Vj. 994.528 €) auf die Sparte Tourismus.
- Letztlich verursacht der **Katastrophenschutz Mehrkosten** von **153.120 €**. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Katastrophenschutzlagers in Hofeld-Mauschbach zu einem **Katastrophenschutzzentrum**. Nähere Erläuterungen zum Katastrophenschutz, seinem höheren Stellenwert und geplanten Maßnahmen können den Ausführungen zum Finanzhaushalt (siehe Investitionsnummer I1105-0003: Haushalt Seite 360/61) entnommen werden.

Vorgenannte fünf entlastende (5.291.926 €) bzw. fünf belastende Faktoren (3.476.347 €) über 100 T€ führen zu Verbesserungen von zusammen 1.815.579 €. Unter Berücksichtigung auch der noch zahlreichen Änderungen geringeren Umfangs ergibt sich der anfangs erwähnte Rückgang der Kreisumlage um 1.644.624 €.

Häufig von Interesse sind auch noch folgende Hinweise:

- Die **Leistungen für Asylbewerber ohne Personalkosten erhöhen** sich in 2022 geschätzt um **44.910 €** (2021: + 100.940 €, 2020: - 65.180 €). 2021 erfolgten verstärkt Zuweisungen von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Land Flüchtlingsstatus erhalten haben, die aber nicht dorthin zurückgeführt werden konnten. Daher ist für 2022 mit einem Fallzahlenaufwuchs zu rechnen. Zum Stand Juli

2021 befanden sich 43 Bedarfsgemeinschaften mit 110 Leistungsberechtigten im Leistungsbezug nach AsylbLG.

- Verschlechterungen ergeben sich aus der **Sonderrechnung nach § 4 Abs. 2 KFAG**. In 2022 ergibt sich ein zusätzlich über die Kreisumlage zu finanzierender Betrag i. H. v. 1.232.850 €. In 2021 waren lediglich 1.188.160 € zusätzlich über die Umlage zu finanzieren, im Ergebnis eine **Verschlechterung von 44.690 €**. Geschuldet ist diese Belastung der Kreisumlage höheren Nettoabschreibungen (+ 205.400 €) in Verbindung mit einem Anstieg der Tilgungsleistungen um 250.090 €.
- Infolge der Auswahl des Landkreises St. Wendel als einer der vier Modelllandkreise in dem **Bundesmodellprojekt „Smart Cities“** gilt es in den nächsten Jahren die nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben, Zukunftsprojekte umzusetzen und die Digitalisierung nach vorne zu bringen. Insgesamt geht es um ein Finanzvolumen von 17,5 Mio. €, wovon der Landkreis St. Wendel einen Eigenanteil i. H. v. 10 Prozent oder 1,75 Mio. €, verteilt auf sieben Jahre, zu tragen hat. In 2022 beträgt die hieraus resultierende **Belastung** für den Kreishaushalt ohne Personalkosten **121.875 €** (incl. Personalkosten 179.130 €), gegenüber 2021 eine **Mehrbelastung von 39.535 €** ohne Personalkosten (incl. Personalkosten von 59.735 €).

Bei einem **Umlagebedarf 2022** von **56.433.108 €** errechnet sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 123.205.198,40 €** (Vorjahr: 117.008.291,60 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **45,8042 %** (Vorjahr: 49,6356 %), gegenüber 2021 ein Rückgang um 3,8314 Prozentpunkte.

Der **niedrigere Umlagesatz** ist **Folge des Rückganges des Umlagebetrages** bei gleichzeitigem Anstieg der **Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese ist gegenüber 2021 **um 11.618.847 € oder 14,47 % gestiegen**. Dabei verzeichnen sechs kreisangehörige Gemeinden einen teils kräftigen Anstieg, bei zwei kreisangehörigen Gemeinden geht die Finanzkraft zurück.

Am stärksten ist die Finanzkraft der **Kreisstadt St. Wendel** mit einem absoluten Anstieg von 7,888 Mio. € oder 31,42 % gewachsen. Zur Erinnerung: Im letzten Jahr kam es hier zu einem regelrechten Zusammenbruch der Finanzkraft von 44,9 Mio. € in 2020 auf 25,1 Mio. € in 2021 (-19,796 Mio. € oder 44,08 %). Trotz des starken Anstieges in 2022 liegt die Kreisstadt aber immer noch deutlich unter der Finanzkraft des Jahres 2020.

Am zweitstärksten ist die Finanzkraft in der Gemeinde **Freisen** gestiegen (+ 3,247 Mio. € oder 29,23 %). Dies ist der vierte kräftige Anstieg in Folge und die Gemeinde Freisen weist damit klar die zweithöchste Finanzkraft aller kreisangehörigen Gemeinden auf.

Anstiege in der Finanzkraft verzeichnen ebenfalls die Gemeinde **Tholey** (+5,84 % oder 577 T€), die Gemeinde **Namborn** (+ 4,62 % oder 222 T€), die Gemeinde **Oberthal** (+ 4,19 % oder 173 T€) und die Gemeinde **Marpingen** (+ 3,31 % oder 231 T€).

Hingegen gesunken ist die Finanzkraft in der Gemeinde **Nohfelden** um 634 T€ bzw. 7,65 % und in der Gemeinde **Nonweiler** um 86 T€ oder 0,86 %.

Im System des Kommunalen Finanzausgleichs bewirken diese Veränderungen in der Finanzkraft Veränderungen bei den Umlagezahlungen, die auch in diesem Jahr aufgrund der starken Verschiebungen wieder ein kurioses Ergebnis haben. Während 2021 die Kreisstadt St. Wendel als Einzige vom Umlagerückgang profitierte und alle anderen Gemeinden mehr Umlage zahlen mussten, führen die Veränderungen in der Finanzkraft 2022 dazu, dass **alle Gemeinden einschließlich der Kreisstadt St. Wendel weniger zahlen**, außer die Gemeinde **Freisen**, die trotz des Umlagerückganges um 1,644 Mio. € rd. **903 T€ mehr Umlage** entrichten muss. Entsprechend der Systematik des Finanzausgleiches ist **Nohfelden** mit einer um 887 T€ geringeren Umlage der größte Profiteur der Umlagesenkung.

Insgesamt zahlt die Kreisstadt seit Jahren rd. ein Drittel der Kreisumlage (2021 = 30,71 %, 2020 = 37,02 %, 2019 = 31,94 %, 2018 = 32,76 %, 2017 = 33,26 %). Dies ist auch in 2022 mit geringen Abstrichen so. Der Anteil der Kreisstadt St. Wendel an der Umlagezahlung in 2022 steigt auf 31,10 %.

Die Veränderungen im Einzelnen können der Umlageberechnung entnommen werden. Im komplizierten Geflecht des Kommunalen Finanzausgleichs ist es nicht möglich, auch nur annähernd abzuleiten, wie sich die Anteile an der Kreisumlage zukünftig weiterentwickeln werden.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2022 bleibt festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales nach wie vor den prozentual mit weitem Abstand größten Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In **2022** beträgt dieser Anteil **65,72 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2021 = 66,46 %**, **2020 = 67,76 %**, **2019 = 68,08 %**). Vor Einbeziehung des ÖPNV in den Haushalt (erstmalig in 2019) lag der Anteil für Soziales sogar immer deutlich über 70 %.

Rechnet man die **Overheadkosten** für Kreistag, Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kasse, RPA, EDV, Gebäude, etc. **dazu**, sind es auch heute noch deutlich über 70 %. Es kann also zweifelsfrei von einer Soziallastigkeit des Kreishaushaltes gesprochen werden.

Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellen in **2022** erneut die **Aufwendungen für die Bildung** (Produkte 210100 bis 210310). Sie steigen gegenüber **2021** mit **11.040.565 €** um 328.025 € auf **11.452.670 €** an. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in 2022 beträgt **8,72 %** (**2021 = 8,59 %**, **2020 = 8,64 %**, **2019 = 8,55 %**).

Nur knapp dahinter folgen die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **10.716.925 €** oder **8,16 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2021 = 8,58 %**, **2020 = 8,31 %**, **2019 = 7,47 %**), was die Bedeutung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt.

Die drei Aufgabenblöcke Soziales, Bildung und ÖPNV machen damit zusammen ohne Overheadkosten 82,60 % aller Kreislaufwendungen aus; incl. anteiliger Overheadkosten sind es rd. 90 %.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel **im Haushalt 2022** bewegen sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (vgl. Übersicht der abweisbaren Ausgaben). Bei vorläufigen Umlagegrundlagen von 123.205.198,40 € sind im Rahmen der 0,5%-Regelung Aufwendungen von rd. **616 T€** (Vorjahr rd. 585 T€) **zulässig**. Bei **Ansätzen** von **548.855 €** (Vorjahr 569.970 €) wird die gesetzliche Vorgabe somit eingehalten.

Im Haushalt 2022 ist zum sechsten Mal in Folge eine **Entnahme von 500 T€ aus Mitteln des Kultur- und Bildungsinstituts (KuBI)** zur Senkung der Kreisumlage eingeplant (siehe Teilhaushalt 6). Erstmals wurden in 2017 Mittel i. H. v. 500 T€ aus positiven Jahresabschlüssen des KuBI an den Kreishaushalt abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die liquiden Mittel des KuBI begrenzt sind und dass es nach Aufbrauchen dieser Mittel infolge nicht mehr möglicher Entnahmen zu einer Umlagesteigerung kommen wird. Im Übrigen sei die Frage erlaubt, ob ein Aufbrauchen aller liquiden Mittel des KuBI sinnvoll ist. Dies bedeutet nämlich, dass das KuBI im Falle eines negativen Jahresabschlusses unmittelbar auf eine die Kreisumlage belastende Verlustzuweisung aus dem Kreishaushalt angewiesen ist.

Der **Finanzhaushalt 2022** enthält

- **Baumaßnahmen** i. H. v. **5,764 Mio. €** (Vorjahr: 6,365 Mio. €),
- Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **485 T€** (Vorjahr: 412 T€),
- Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **408 T€** (Vorjahr: 285 T€),

- Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **1,508 Mio. €** (Vorjahr: 153 T€) [davon 1,475 Mio. € für Katastrophenschutz (Vorjahr 100 T€), Verwaltung 33 T€ (Vorjahr: 53 T€)],
- sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1,000 Mio. €** (Vorjahr: 1,030 Mio. €) [davon 1 Mio. € für Kindertagesstätten (Vorjahr 1,0 Mio. €)].

Die einzelnen Maßnahmen sind bei den Investitionen (rote Blätter des Haushaltes) ausführlich beschrieben und erläutert.

- Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **937 T€** (Vorjahr: 1,059 Mio. €)
- errechnet sich ein **Kreditbedarf** von **8.228.000 €** (Vorjahr: 7.186.000 €).
- Diesem stehen **Tilgungen** von insgesamt **3.920.750 €** (Vorjahr 3.670.660 €) gegenüber, so dass sich
- eine **Nettoneuverschuldung von 4.307.250 €** (Vorjahr: Nettoneuverschuldung 3.515.340 €) ergibt.

Vom **Investitionsvolumen 2022** i. H. v. insg. **9,165 Mio. €** fließen 77,19 % oder 7,074 Mio. € in den Bildungs- und Erziehungsbereich. Hinzu kommen 1,475 Mio. € oder 16,09 % Investitionen in den Katastrophenschutz. Lediglich 6,72 % oder 616 T€ stellen Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Das ist das bisher zweithöchste Investitionsvolumen in der Historie des Landkreises St. Wendel nach 2020 mit einem Investitionsvolumen von 11,977 Mio. €. 2021 betrug das Investitionsvolumen **8,245 Mio. €**. Vorher wurden nur im Rahmen des Konjunkturpaketes 2009 (7,282 Mio. €) und 2010 (6.561 €) ähnlich hohe Investitionsvolumina gestemmt.

Größte Investition 2022 ist die **Akademie für Erzieher/-innen** mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 3,6 Mio. €, davon 2022 im Ansatz **1,5 Mio. €**, gefolgt vom Aufbau eines **Sirenenwarnsystems** mit einem Investitionsvolumen in 2022 von **1,2 Mio. €**.

Zweckbindung

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 KommHVO:

Eine Zweckbindung gemäß § 17 KommHVO besteht für das dem Landkreis St. Wendel gemäß § 48 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) zufließende **Aufkommen der Feuerschutzsteuer**. Die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (122000/414100) sind danach zweckgebunden für „Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zu deren Förderung in den Gemeinden“. Mehrerträge/Mehreinzahlungen der Feuerschutzsteuer dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden.

Eine Zweckbindung besteht darüber hinaus für von der **Unfallkasse** für erfolgreiche Präventionsarbeit gezahlte **Prämien**. Die erhaltenen Gelder dürfen nur für Maßnahmen/Veranstaltungen zum Unfallschutz ausgegeben werden. Nicht verausgabte Mittel werden ins Folgejahr übertragen (110700/414800).

Zweckbindung besteht auch für **im Rahmen der Flüchtlingshilfe gewährte Zuwendungen** (351004/414701 für 351004/529904). Auch hier werden die nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr übertragen.

Schließlich besteht eine Zweckbindung für eine **Spende der proWin AG** an die Förderschule Lernen in Oberthal (210115/414700) für die Bienen AG.

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 2 KommHVO:

Bei folgenden Produkten dürfen **Mehrerträge für Mehraufwendungen** verwendet werden:

- Produkt 110300: Frauenbeauftragte
- Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss
- Produkt 111101: Kantine
- Produkt 210111: Änne-Meier-Schule: Konto 441400 für Konto 529948
- Produkt 210310: Schulbuchausleihe
- Produkt 311001 bis 311005: Produkte des Sozialamtes
- Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber
- Produkte 318000 bis 318050: alle Produkte der Kommunalen Arbeitsförderung
- Produkt 341001: Unterhaltsvorschuss
- Produkte 360000 bis 365000: alle Produkte des Jugendamtes
- Produkt 310000: Kostenstelle Seniorenbüro
- Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe: Konto 442800 für Konto 529900
- Produkt 511001: Grundstückswertermittlung: Konto 431000 für Konto 501000
- Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum, Demographie

Über- und außerplanmäßige Erträge bei den **Sachkonten 452700** (Versicherungserstattungen) dürfen zur Deckung betreffender Aufwendungen verwendet werden.

Die Ermächtigungen gelten entsprechend für Mehreinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Ebenso können im Finanzhaushalt Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 KommHVO:

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51) und der Reisekosten (Konto 551300) sowie der Projektkosten „Smart Cities“.

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHVO:

- Die Aufwendungen mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 (Feuerschutz) sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. der **Kontengruppe 50 und 51** (Personalaufwendungen)
 2. der **Konten 551300** (Reisekosten)
 3. der **Kontenart 522** (Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser),
 4. der **Kontenart 523** (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung),
 5. der **Kontenart 553** (Geschäftsaufwendungen),
 6. der **Kontenart 554** (Versicherungen, Mitgliedsbeiträge),
 7. der **Kontenart 561** (Zinsaufwendungen).

- Mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 und aller Produkte des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Kommunalen Arbeitsförderung (wie bei der Deckung für Teilhaushalt 3) sind alle Aufwendungen der **Kontenart 529** „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und der **Kontenart 552** „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ quer durch den Haushalt **gegenseitig deckungsfähig**.

- Im **Teilhaushalt 3** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. die **Produkte 360000 bis 365000** (Jugendamt),
 2. die **Produkte 311000 bis 311005, 321000, 331000, 351000 und 351005** (Sozialamt),
 3. die **Produkte 318000 bis 318050** (Kommunale Arbeitsförderung).

- Im **Teilhaushalt 5** sind mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 (Feuerschutz) die Aufwendungen der **Konten 525200** (Kostenerstattung an Gemeinden/-verbände) **gegenseitig deckungsfähig**.

- Im **Finanzhaushalt** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. alle **Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen**,
 2. alle **Auszahlungen für Baumaßnahmen**,
 3. alle **Auszahlungen für Investitionszuweisungen**.

Übertragbarkeit

Von der Möglichkeit der Übertragbarkeit von Aufwendungen eines Budgets gemäß § 19 Abs. 2 KommHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Gesamtergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-92.245.424,29	-95.972.226,00	-94.295.383,00	-101.886.032,00	-103.652.329,00 -105.532.183,00
03	sonstige Transfererträge	-1.672.915,29	-1.613.960,00	-1.576.260,00	-1.565.970,00	-1.565.970,00 -1.565.970,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.845.657,05	-1.767.030,00	-1.775.090,00	-1.775.090,00	-1.775.090,00 -1.775.090,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.530.464,43	-7.700.465,00	-7.546.515,00	-7.651.395,00	-7.751.395,00 -7.851.395,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.101.303,74	-20.285.260,00	-21.971.640,00	-22.588.335,00	-23.360.005,00 -24.359.535,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-191.663,17	-53.470,00	-53.040,00	-52.840,00	-52.840,00 -52.840,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	1.131,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-120.586.296,37	-127.392.411,00	-127.217.928,00	-135.519.662,00	-138.157.629,00 -141.137.013,00
11	Personalaufwendungen	23.300.923,25	24.962.245,00	27.026.485,00	27.194.810,00	27.559.370,00 28.106.440,00
12	Versorgungsaufwendungen	907.523,63	929.000,00	1.037.000,00	1.057.100,00	1.078.400,00 1.099.800,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.263.744,67	20.699.960,00	21.707.910,00	22.458.475,00	22.513.375,00 22.703.610,00
14	bilanzielle Abschreibungen	5.504.566,74	3.442.100,00	3.727.900,00	3.727.900,00	3.727.900,00 3.727.900,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.757.083,87	18.331.018,00	19.130.165,00	19.256.615,00	19.647.735,00 19.936.895,00
16	Soziale Sicherung	53.159.264,60	56.283.560,00	54.922.730,00	56.293.630,00	57.813.730,00 59.809.030,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.536.130,50	3.048.780,00	3.043.340,00	3.019.940,00	3.024.670,00 3.026.990,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.429.237,26	127.696.663,00	130.595.530,00	133.008.470,00	135.365.180,00 138.410.665,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.157.059,11	304.252,00	3.377.602,00	-2.511.192,00	-2.792.449,00 -2.726.348,00
20	Finanzerträge	-7.837,55	-6.652,00	-6.612,00	-6.703,00	-6.626,00 -6.717,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	696.109,08	904.240,00	706.950,00	792.245,00	813.505,00 749.300,00
22	Finanzergebnis	688.271,53	897.588,00	700.338,00	785.542,00	806.879,00 742.583,00
23	Jahresergebnis	-1.468.787,58	1.201.840,00	4.077.940,00	-1.725.650,00	-1.985.570,00 -1.983.765,00

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.798.154,87	95.012.626,00	93.255.383,00	100.846.032,00	102.612.329,00 104.492.183,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.618.049,57	1.613.960,00	1.576.260,00	1.565.970,00	1.565.970,00 1.565.970,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.841.955,15	1.767.030,00	1.775.090,00	1.775.090,00	1.775.090,00 1.775.090,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.414.118,82	7.700.465,00	7.546.515,00	7.651.395,00	7.751.395,00 7.851.395,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.094.108,45	20.285.260,00	21.971.640,00	22.588.335,00	23.360.005,00 24.359.535,00
07	sonstige Einzahlungen	120.275,20	53.470,00	53.040,00	52.840,00	52.840,00 52.840,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.837,55	6.652,00	6.612,00	6.703,00	6.626,00 6.717,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	118.894.499,61	126.439.463,00	126.184.540,00	134.486.365,00	137.124.255,00 140.103.730,00
10	Personalauszahlungen	-23.115.300,14	-24.962.245,00	-27.026.485,00	-27.194.810,00	-27.559.370,00 -28.106.440,00
11	Versorgungsauszahlungen	-932.953,28	-929.000,00	-1.037.000,00	-1.057.100,00	-1.078.400,00 -1.099.800,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.709.971,57	-20.699.960,00	-21.707.910,00	-22.458.475,00	-22.513.375,00 -22.703.610,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-696.109,08	-904.240,00	-706.950,00	-792.245,00	-813.505,00 -749.300,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-15.974.640,50	-18.331.018,00	-19.130.165,00	-19.256.615,00	-19.647.735,00 -19.936.895,00
15	Soziale Sicherung	-52.905.811,71	-56.283.560,00	-54.922.730,00	-56.293.630,00	-57.813.730,00 -59.809.030,00
16	sonstige Auszahlungen	-2.842.857,51	-3.017.620,00	-3.012.280,00	-2.988.880,00	-2.993.610,00 -2.995.930,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-113.177.643,79	-125.127.643,00	-127.543.520,00	-130.041.755,00	-132.419.725,00 -135.401.005,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.716.855,82	1.311.820,00	-1.358.980,00	4.444.610,00	4.704.530,00 4.702.725,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.119.941,21	1.059.000,00	937.000,00	1.792.500,00	175.000,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.119.942,21	1.059.000,00	937.000,00	1.792.500,00	175.000,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.722,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.899.219,99	-6.365.000,00	-5.764.000,00	-6.730.000,00	-6.050.000,00 -2.355.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.170.759,13	-850.000,00	-2.401.000,00	-615.000,00	-615.000,00 -550.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.063.489,69	-1.030.000,00	-1.000.000,00	-1.010.000,00	-1.010.000,00 -1.010.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.135.191,41	-8.245.000,00	-9.165.000,00	-8.355.000,00	-7.675.000,00 -3.915.000,00

Gesamtfinanzhaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 Plan 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.015.249,20	-7.186.000,00	-8.228.000,00	-6.562.500,00	-7.500.000,00 -3.915.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.298.393,38	-5.874.180,00	-9.586.980,00	-2.117.890,00	-2.795.470,00 787.725,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.543.000,00	7.186.000,00	8.228.000,00	6.562.500,00	7.500.000,00 3.915.000,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.157.245,34	-3.670.660,00	-3.920.750,00	-4.413.550,00	-4.673.470,00 -4.671.665,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.385.754,66	3.515.340,00	4.307.250,00	2.148.950,00	2.826.530,00 -756.665,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.754,66	3.515.340,00	4.307.250,00	2.148.950,00	2.826.530,00 -756.665,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.087.361,28	-2.358.840,00	-5.279.730,00	31.060,00	31.060,00 31.060,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-512.717,76	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.842.306,94	-29.688.496,00	-32.047.336,00	-37.327.066,00	-37.296.006,00 -37.264.946,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	7.416.950,46	-32.047.336,00	-37.327.066,00	-37.296.006,00	-37.264.946,00 -37.233.886,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-212.766,34	-1.369.070,00	-1.862.935,00	-2.824.410,00	-2.855.580,00 -2.900.670,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.459,20	-1.800,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.282.942,04	-6.550.110,00	-6.360.000,00	-6.463.600,00	-6.563.600,00 -6.663.600,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.074.594,86	-903.215,00	-1.292.605,00	-1.266.630,00	-1.267.590,00 -1.268.550,00
07	sonstige ordentliche Erträge	52.232,85	-2.810,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00 -2.400,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	948,98	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.519.580,61	-8.827.005,00	-9.519.440,00	-10.558.540,00	-10.690.670,00 -10.836.720,00
11	Personalaufwendungen	2.483.954,77	2.619.325,00	3.058.665,00	3.114.720,00	3.174.890,00 3.236.280,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.433.335,34	11.764.670,00	11.780.525,00	12.729.645,00	12.927.900,00 13.079.915,00
14	bilanzielle Abschreibungen	1.275.392,65	226.400,00	197.200,00	197.200,00	197.200,00 197.200,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.382.209,74	3.614.968,00	3.734.670,00	3.737.250,00	3.872.980,00 3.902.910,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	171.961,89	156.990,00	160.530,00	146.530,00	146.530,00 146.530,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.746.854,39	18.382.353,00	18.931.590,00	19.925.345,00	20.319.500,00 20.562.835,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.227.273,78	9.555.348,00	9.412.150,00	9.366.805,00	9.628.830,00 9.726.115,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	8.227.273,78	9.555.348,00	9.412.150,00	9.366.805,00	9.628.830,00 9.726.115,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.903,00	1.349.170,00	1.843.035,00	2.804.510,00	2.835.680,00 2.880.770,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.734,90	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.120.103,50	6.550.110,00	6.360.000,00	6.463.600,00	6.563.600,00 6.663.600,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.087.250,75	903.215,00	1.292.605,00	1.266.630,00	1.267.590,00 1.268.550,00
07	sonstige Einzahlungen	-62.867,97	2.810,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.342.124,18	8.807.105,00	9.499.540,00	10.538.640,00	10.670.770,00 10.816.820,00
10	Personalauszahlungen	-2.486.690,24	-2.619.325,00	-3.058.665,00	-3.114.720,00	-3.174.890,00 -3.236.280,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.051.558,43	-11.764.670,00	-11.780.525,00	-12.729.645,00	-12.927.900,00 -13.079.915,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-2.422.405,66	-3.614.968,00	-3.734.670,00	-3.737.250,00	-3.872.980,00 -3.902.910,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-165.998,71	-156.990,00	-160.530,00	-146.530,00	-146.530,00 -146.530,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.126.653,04	-18.155.953,00	-18.734.390,00	-19.728.145,00	-20.122.300,00 -20.365.635,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.784.528,86	-9.348.848,00	-9.234.850,00	-9.189.505,00	-9.451.530,00 -9.548.815,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-45.399,46	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.399,46	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-45.399,46	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.829.928,32	-9.378.848,00	-9.234.850,00	-9.199.505,00	-9.461.530,00 -9.558.815,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.829.928,32	-9.378.848,00	-9.234.850,00	-9.199.505,00	-9.461.530,00 -9.558.815,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	952.077,64	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-56.532.236,61	-69.439.389,00	-78.818.237,00	-88.053.087,00	-97.252.592,00 -106.714.122,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-63.410.087,29	-78.818.237,00	-88.053.087,00	-97.252.592,00	-106.714.122,00 -116.272.937,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110100	Kreisorgane und Fraktionen
Organisationseinheit	-	Verwaltungsleitung
verantwortlich	Landrat	Udo Recktenwald
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag (KT), Kreis Ausschuss (KA) und Kreistagsausschüsse (KTA) sind gemäß §§ 156 - 176 KSVG die Beschluss- und Beratungsgremien des Landkreises St. Wendel. • 27 KT-Mitglieder (14 CDU, 8 SPD, 2 GRÜNE, 1 AFD, 1 Freie Wähler 1 DIE LINKE,), 9 KA-Mitglieder (6 CDU, 3 SPD). • Es bestehen folgende Kreistagsausschüsse: KTA für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, KTA für Schule, Kultur und Sport, KTA für Arbeit, Soziales und Wirtschaft, KTA für Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz und KTA ÖPNV. • Aufgaben und Stellung des Landrates ergeben sich aus den §§ 177 - 183 KSVG: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Vertretung des Landkreises St. Wendel, - Leitung der Kreisverwaltung, - Vorsitz im Kreistag und seinen Ausschüssen, - Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse von KT und KA, - Erledigung der Geschäfte der lfd. Verwaltung, - Erledigung der dem Kreis übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten, - Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), - Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Kreisbediensteten und der Kreisbeigeordneten, - Betriebsleitung und Vorsitz bei Eigenbetrieben und Stiftungen des Landkreises. • Die Stellung der Kreisbeigeordneten regelt § 184 KSVG. <p><u>Erträge</u> dieses Produktes sind insb. anteilmäßige Erstattungen der Eigenbetriebe zu den Personal- und Sachkosten des Landrates. Da die Sitzungsgelder zentral für alle Fachausschüsse ausbezahlt werden, sind auch Erstattungen verschiedener Fachausschüsse zu veranschlagen. Kostenerstattungen übriger Bereiche sind z. B. Erstattungen für die Nutzung des Dienstwagens für andere Gremien (GVV, Tierkörperbeseitigung, etc.).</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> fallen die direkten finanziellen Leistungen für die KT-Mitglieder (Grundbetrag, Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag, Fachliteratur, Bewirtungskosten, Unfallversicherung) und die Fraktionszuwendungen (Aufwandsentschädigung und Zuschuss für kommunalpolitische Schulungen) an. Weitere aus der Tätigkeit der politischen Gremien erwachsende Kosten (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter und Sachkosten wie Porto, Kopierkosten, Kosten des Sitzungsdienstprogramms, etc.) sind in den Produkten der jeweilig zuständigen Fachämter enthalten. Daneben sind im Wesentlichen die Personalkosten des Landrates und einer Sekretariatskraft sowie die Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten in ihrer Funktion als Vertretungsorgan angesetzt. Weiter sind die Aufwendungen für den Dienstwagen und Reisekosten des Landrates und des Fahrers sowie der Kreisbeigeordneten in Vertretungsfunktion veranschlagt. Die Position „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ enthält die Kosten für den ADAC-Schutzbrief. Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet die Mitgliedschaft im ADAC. Verfügungsmittel sind Gelder, die nur dem Landrat für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Mittel veranschlagt sind, zur Verfügung stehen. Das Konto Repräsentationen umfasst den Aufwand für Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Ehrungen, Jubiläen, etc. sowie für die Sportförderung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Geschäftsordnung für den KT, den KA und die KTA des Landkreises St. Wendel • Richtlinien über die Entschädigungsregelungen der Mitglieder des Kreistages, der Kreistags- und sonstigen Ausschüsse, der Gremien sowie der Kreisbeigeordneten (Entschädigungsrichtlinien) 	
Ziele	Kreistag: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im Kreis St. Wendel • sachverständige Beratung und Beschlussfassung über anstehende Entscheidungen • insb. Festsetzung der Haushaltssatzung (Budgetrecht des Kreistages). 	

Ziele	Landrat: <ul style="list-style-type: none"> • effektive und gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgaben • positive Außendarstellung des Landkreises St. Wendel • Anlaufstelle für Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, soziale Einrichtungen, etc. • Ansprechpartner der Landesregierung, Gemeinden, kommunaler Spitzenverbände, usw. 		
Kennzahlen	✓ <u>Sitzungen KT/KA/KTA (Sitzungsvorlagen)</u> 2008: 45 (331) / 2009: 45 (303) / 2010: 45 (199) / 2011: 48 (241) / 2012: 49 (242) 2013: 41 (191) / 2014: 54 (274) / 2015: 53 (251) / 2016: 49 (207) / 2017: 63 (351) 2018: 45 (318) / 2019: 43 (355) / 2020: 48 (390)		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-13.670,95	-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00 -13.600,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00			
442501	Kostenerstattung FZB	-12.543,98	-17.590,00	-18.515,00	-18.840,00	-19.170,00 -19.500,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-6.210,75	-6.765,00	-6.840,00	-6.950,00	-7.060,00 -7.170,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-510,70	-1.250,00	-700,00	-700,00	-700,00 -700,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00			
452900	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	65.427,93				
	Summe Erträge:	32.491,55	-39.225,00	-39.655,00	-40.090,00	-40.530,00 -40.970,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	86.821,18	88.000,00	100.000,00	97.000,00	97.000,00 97.000,00
502100	Bezüge der Beamten	107.856,00	110.580,00	115.000,00	117.300,00	119.650,00 122.040,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	45.882,09	45.590,00	48.400,00	49.370,00	50.360,00 51.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	79.934,67	80.735,00	82.105,00	83.750,00	85.430,00 87.140,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.044,12	3.165,00	2.555,00	2.610,00	2.660,00 2.710,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	491,56	690,00	525,00	540,00	550,00 560,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	9.721,14	10.795,00	10.430,00	10.640,00	10.850,00 11.070,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.169,49	3.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.303,00	11.350,00	11.400,00	11.430,00	11.460,00 11.490,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	977,55	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.859,23	3.100,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	371,58	1.100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.345,17	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00 1.350,00
554200	Mitgliedsbeiträge	49,00	50,00	55,00	55,00	55,00 55,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	125,00	465,00	500,00	500,00	500,00 500,00
559100	Zuwendungen an Fraktionen	5.939,71	7.920,00	7.920,00	7.920,00	7.920,00 7.920,00
559200	Verfügungsmittel Landrat	2.486,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
559300	Repräsentationen	11.873,56	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	161.630,64	123.600,00	92.900,00	92.900,00	92.900,00 92.900,00
579000	sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	1.005.458,19				
	Summe Aufwendungen:	1.539.375,88	523.040,00	511.190,00	513.415,00	518.735,00 524.155,00

Ergebniskonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
	Saldo:	1.571.867,43	483.815,00	471.535,00	473.325,00	478.205,00 483.185,00

Finanzkonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
781800	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an übrige	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-1.886,77	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Auszahlungen:	-11.886,77	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-11.886,77	-30.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	111800	Rechnungsprüfungsamt
Organisationseinheit	S1	Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt
verantwortlich	Frau	Astrid Meisberger
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der gesetzlichen Pflichtenaufgaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen, 2. laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, 3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Vorschriften geführt wird, 4. dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie regelmäßige und unvermutete Prüfungen, 5. Prüfung von Vergaben. • Erfüllung der vom Landrat übertragenen Aufgaben, insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung von Verwendungsnachweisen bei Zuschussgewährungen des Landkreises, 2. Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen, 3. Prüfung der jährlichen Schlussrechnung im Bereich Kommunale Arbeitsförderung, 4. Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreistages Saarland und des Naturparks Saar-Hunsrück in Rotation mit anderen Prüfungsämtern, 5. Visakontrollen, 6. Sachgebietsprüfungen, 7. unvermutete Kassenprüfungen bei Gemeinden, 8. Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen von Gemeinden. <p><u>Erträge</u> dieses Produktes sind anteilige Kostenerstattungen verschiedener Bereiche (Kommunale Arbeitsförderung, FZB, kreisangehörige Gemeinden) zu den Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für Prüftätigkeiten. <u>Aufwendungen</u> sind fast ausschließlich die Personalkosten des Amtes.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 190 i. V. m. §§ 119 ff. KSVG; KommHVO, etc. 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Prüfungen von Jahresabschlüssen</u> 2009: 9 / 2010: 7 / 2011: 4 / 2012: 2 / 2013: 2 / 2014: 2 / 2015: 2 / 2016: 3 / 2017: 4 / 2018: 3 / 2019: 2 / 2020: 2 ✓ <u>Kassenprüfungen</u> 2009: 18 / 2010: 18 / 2011: 19 / 2012: 20 / 2013: 16 / 2014: 10 / 2015: 11 / 2016: 10 / 2017: 11 / 2018: 10 / 2019: 11 / 2020: 4 ✓ <u>Sonstige Prüfungen</u> (insb. Vergabewesen, SGB II und SGB VIII): Angaben ca. 2009: 474 / 2010: 557 / 2011: 543 / 2012: 879 / 2013: 923 / 2014: 969 / 2015: 968 / 2016: 1.070 / 2017: 1.069 / 2018: 1.012 / 2019: 1.020 / 2020: 1.000 Zahlenmäßig nicht erfasst sind Prüfungen von investiven Rechnungen zw. 1 und 5 T€, Prüfungen von Niederschlagungen, Prüfungen im Bereich ÖPNV u. a. 	
Stellenplanauszug	4,28 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 111800 Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
442201	Kostenerstattungen der Grundsicherung (SGB II)	-82.109,46				
442501	Kostenerstattung FZB	-1.308,48	-2.165,00	-2.050,00	-2.090,00	-2.130,00 -2.170,00
	Summe Erträge:	-83.417,94	-5.165,00	-5.050,00	-5.090,00	-5.130,00 -5.170,00
502100	Bezüge der Beamten	54.897,97	58.780,00	59.025,00	60.210,00	61.410,00 62.640,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	158.276,96	177.180,00	183.040,00	186.700,00	190.430,00 194.240,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	13.385,24	14.940,00	15.190,00	15.490,00	15.800,00 16.120,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.687,42	7.820,00	13.065,00	13.330,00	13.600,00 13.870,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.887,30	1.265,00	2.105,00	2.150,00	2.190,00 2.230,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	35.159,41	37.090,00	40.145,00	40.950,00	41.770,00 42.610,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	275.294,30	297.275,00	312.770,00	319.030,00	325.400,00 331.910,00
	Saldo:	191.876,36	292.110,00	307.720,00	313.940,00	320.270,00 326.740,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Haushaltsplanes: Ergebnis- und Finanzplan incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm, Nachtragshaushalte • Ausführung und Überwachung des Haushaltsplanes: zentrale Buchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling • Erstellung des Jahresabschlusses: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung [Bilanz], Rechenschaftsbericht • Vermögens- und Schuldenverwaltung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung, Bewertung, Fortschreibung des Vermögens 2. Anlagenbuchhaltung, Inventar, Inventur 3. Verwaltung des Kapitalvermögens 4. Beteiligungsmanagement (Beteiligung an Verbänden, Vereinigungen und wirtschaftlichen Unternehmen) 5. Kreditaufnahmen, Schuldenverwaltung, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Schuldendiensthilfen 6. Verwaltung des Stiftungsfonds der Kreissparkasse • Mittelbeschaffung: (Jagdsteuer: z. Z. ausgesetzt, Grunderwerbsteuer 2015 entfallen) <ol style="list-style-type: none"> 1. Angelegenheiten des Kommunalen Finanzausgleichs: Kreisumlage, Kreisschlüssel- und Kommunalisierungszuweisung, Bedarfszuweisungen, Soziallastenausgleich 2. Beantragung und Abrechnung finanzieller Zuwendungen (kommunale Investitionsförderprogramme wie Substanzerhaltungsprogramm, Förderprogramm zur Substanzerhaltung kommunaler Sport- und Mehrzweckhallen, ZukunftsEnergieProgrammPlus, Kommunalinvestitionsförderprogramme), Zuschusswesen • finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen (Stellungnahmen zu Änderungen des KSVG, der KommHVO, des KFAG, Regelungen des Sozialleistungsausgleich, etc.) • Ansprechpartner für die Eigenbetriebe in allen Fragen der Erstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresabschlüsse <p>Aufwendungen dieses Produktes sind fast ausschließlich die anfallenden Personalkosten. Daneben fallen in geringem Umfang Sachaufwendungen für Dienstreisen an. Der Aufgabenerfüllung dient die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer. Der Aufwand bei den „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt den Beratungsbedarf durch die Softwarefirma Infoma sowie ggf. die Inanspruchnahme einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft/Steuerberatungskanzlei zur Klärung spezieller Fragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung mit Anlagen (insb. Muster zur KommHVO, Abschreibungstabelle, Produkt- u. Kontenplan) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Jahresplanung • Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft • Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung • Verbesserung von Kostentransparenz und Kostenbewusstsein 	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Haushaltsvolumen Ergebnishaushalt</u> 2008: 80.852.143 € / 2010: 91.716.556 € / 2012: 88.466.140 € / 2014: 92.882.176 € 2016: 99.716.100 € / 2018: 113.877.727 € / 2019: 118.085.170 € / 2020: 123.425.021 € 2021: 128.600.903 €</p> <p><u>Haushaltsvolumen Finanzhaushalt</u> (nach Genehmigung Kommunalaufsicht) 2008: 3.104.000 € / 2010: 6.561.000 € / 2012: 3.161.000 € / 2014: 3.315.000 € 2016: 4.155.000 € / 2018: 6.456.000 € / 2019: 5.227.500 € / 2020: 11.977.000 € 2021: 8.245.000 €</p>	

Kennzahlen	✓ <u>Entwicklung der Jahresüberschüsse (+) / Jahresfehlbeträge (-) incl. Ergebnisvortrag:</u> 2008: 2.809.449,86 € / 2009: 3.162.373,59 € / 2010: 4.052.479,66 € 2011: 4.827.748,09 € / 2012: 3.186.933,99 € / 2013: 3.942.883,39 € 2014: 4.253.848,33 € / 2015: 2.738.550,14 € / 2016: 1.927.060,48 € 2017: 4.483.545,51 € / 2018: 2.852.445,74 € / 2019: 4.236.229,66 € ✓ <u>Entwicklung des Eigenkapitals: Eröffnungsbilanz 16.929.265,47 €</u> 2008: 17.910.993,29 € / 2010: 24.450.514,31 € / 2012: 31.124.149,26 € 2014: 36.729.340,04 € / 2015: 34.308.782,48 € / 2016: 31.422.429,55 € 2017: 31.481.531,41 € / 2018: 30.394.454,10 € / 2019: 53.440.114,29 €		
Stellenplanauszug	5,06 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 110800 Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	46.878,78	48.095,00	48.300,00	49.270,00	50.260,00 51.270,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	226.746,82	232.135,00	225.615,00	230.130,00	234.730,00 239.420,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	14.516,33	14.660,00	14.910,00	15.210,00	15.510,00 15.820,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	15.483,57	15.655,00	15.515,00	15.830,00	16.150,00 16.470,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.500,34	2.525,00	2.615,00	2.670,00	2.720,00 2.770,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	46.508,17	48.375,00	46.780,00	47.720,00	48.670,00 49.640,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		5.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	85,75	300,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
555408	Pauschalwertberichtigung	351,63				
	Summe Aufwendungen:	353.121,39	366.795,00	363.985,00	366.080,00	373.290,00 380.640,00
	Saldo:	353.121,39	366.795,00	363.985,00	366.080,00	373.290,00 380.640,00

Teilhaushalt	1	Stabsstellen	
Produkt	110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV	
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck	
Beschreibung	<p>Aufgaben dieses Produktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassenmanagement (Finanzmanagement, Sicherstellung der Liquidität, Finanzstatistik, Kassenabschlüsse [Tages-, Monats-, Jahresabschlüsse]) • Buchhaltung (Abwicklung Zahlungsverkehr, Ist-Buchungen Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen, Verwahr- und Vorschusskonten, durchlaufende Gelder, Barkassen, Abgleich Kontoauszüge, Datenträgeraustausch) • Forderungsverwaltung (Mahnungen, Vollstreckungsersuchen, Pfändungen, Stundung, Niederschlagung, Erlass) • Vollstreckungswesen • fremde Kassengeschäfte (für Touristik & Freizeit, KuBI, Stiftung Kulturbesitz, Stiftungsfonds) • Werteverwaltung (Sparanlagen, Fahrzeugbriefe, Bürgschaften, etc.) • Archivierung der Zahlungsvorgänge und Belege <p>Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten der Kreiskasse. Daneben fallen lediglich geringe Sachaufwendungen für mit der Arbeit der Kasse im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten an, wie z. B. Gebühren für Telecash, Auslandsüberweisungen, Schließfachgebühr, Reisekosten und der Mitgliedsbeitrag für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter. Sonstige Aufwendungen sind Aufwendungen für Kassenfehlbeträge.</p> <p>Da die Kreiskasse auch die Kassenaufgaben der Eigenbetriebe wahrnimmt, erfolgt von dort teilweise eine Kostenerstattung. Weitere Erträge ergeben sich aus der Wahrnehmung der Forderungsverwaltung (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren, etc.). Sonstige Erträge sind geringfügige Überzahlungen oder Kassenüberschüsse.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland • Kommunalhaushaltsverordnung • Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung • Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zivilprozessordnung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs • optimale Bewirtschaftung der Kassenmittel (Erzielung möglichst hoher Zinseinnahmen) • vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge • Verbesserung des Mahnwesens (Reduzierung der Kassenreste) 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Buchungsfälle</u> 2009: 581.883 / 2010: 573.275 / 2011: 708.162 / 2012: 620.360 / 2013: 578.064 2014: 533.947 / 2015: 572.367 / 2016: 637.019 / 2017: 534.165 / 2018: 596.800 2019: 581.477 / 2020: 567.869 ✓ <u>Anzahl der Zahlungserinnerungen und Mahnungen</u> 2009: 2.094 / 2010: 2.595 / 2011: 3.430 / 2012: 2.216 / 2013: 2.263 / 2014: 2.657 2015: 2.410 / 2016: 3.226 / 2017: 2.866 / 2018: 2.969 / 2019: 2.751 / 2020: 2.748 ✓ <u>Anzahl der Vollstreckungen und Amtshilfeersuchen</u> 2009: 905 / 2010: 898 / 2011: 1.360 / 2012: 857 / 2013: 937 / 2014: 878 / 2015: 503 2016: 723 / 2017: 399 / 2018: 596 / 2019: 422 / 2020: 861 <p>Die Kennzahl „Anzahl der Insolvenzen und Schuldenregulierungsverfahren“ wurde 2017 gestrichen, da nach der DA „Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung“ nur noch Forderungen über 5 T€ anzumelden sind und die Fallzahl daher verschwindend gering ist.</p>		
Stellenplanauszug	4,60 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 110801 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442501	Kostenerstattung FZB	-17.458,67	-18.415,00	-18.915,00	-19.290,00	-19.680,00 -20.070,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-4.043,92	-4.030,00	-4.180,00	-4.260,00	-4.350,00 -4.440,00
452200	Säumniszuschl., Mahn-, Zustell- u.a. Gebühren öff	-2.520,05	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00 -2.200,00
457000	Sonstige Erträge	-39,91	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-24.062,55	-24.745,00	-25.395,00	-25.850,00	-26.330,00 -26.810,00
502100	Bezüge der Beamten	22.586,31	23.480,00	23.275,00	23.740,00	24.210,00 24.690,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	181.905,56	192.035,00	197.700,00	201.650,00	205.680,00 209.790,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltkasse - Beamte (Aktive)	5.875,23	5.930,00	6.035,00	6.160,00	6.280,00 6.410,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	12.097,99	12.910,00	13.290,00	13.560,00	13.830,00 14.110,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.953,62	2.085,00	2.150,00	2.190,00	2.230,00 2.270,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	37.506,63	40.045,00	41.410,00	42.240,00	43.080,00 43.940,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	49,73	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	46,20	300,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	447,43	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553700	Bankgebühren	18.636,52	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00 28.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00
559900	Sonstige Aufwendungen	10,93	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	281.196,15	306.965,00	314.240,00	319.920,00	325.690,00 331.590,00
	Saldo:	257.133,60	282.220,00	288.845,00	294.070,00	299.360,00 304.780,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	111101	Kantine	
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV	
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck	
Beschreibung	<p>Die Kantinenverwaltung beinhaltet Wareneingangs- und Warenausgangsbearbeitung, Preisgestaltung, Kassenabschlüsse, Inventur, Bereitstellung von Kantinenwaren für den Sitzungsdienst, etc.</p> <p>Erträge werden erzielt aus dem Verkauf von Kantinenwaren an Bedienstete. Aufwendungen sind die Personalkosten sowie die Kosten für den Einkauf der Kantinenwaren (= sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Daneben erfolgt eine vierteljährliche Hygiene- und Schädlingskontrolle.</p> <p>Aufgrund einer nachhaltigen Unterschreitung der steuerpflichtigen Beträge (Umsatzsteuergrenze seit 2015 = 35 T€) unterliegt die Kantine seit 2017 nicht mehr der Umsatzbesteuerung (kein BgA – Betrieb gewerblicher Art). Mit Anwendung des neuen § 2b UStG ab 01.01.2023 wird für die Kantine allerdings grundsätzlich Steuerpflicht bestehen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung der Bediensteten mit Speisen und Getränken 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Saldo Betriebserträge (441100) und -aufwendungen (529900) [- = Verlust, + = Gewinn]</u></p> <p>2008: - 1.789,00 € / 2009: 549,48 € / 2010: 3.867,61 € / 2011: 72,95 €</p> <p>2012: 3.294,26 € / 2013: 460,54 € / 2014: - 54,42 € / 2015: - 1.196,13 €</p> <p>2016: - 1.149,60 € / 2017: 1.893,26 € / 2018: 2.405,47 € / 2019: 2.473,66 €</p> <p>2020: 504,29 €</p>		
Stellenplanauszug	0,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111101 Kantine						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
441100	Erträge aus Verkäufen	-24.146,57	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00 -34.000,00
	Summe Erträge:	-24.146,57	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00 -34.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	28.872,41	34.600,00	34.505,00	35.200,00	35.900,00 36.620,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.917,75	2.200,00	2.330,00	2.380,00	2.430,00 2.480,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	309,65	360,00	375,00	380,00	390,00 400,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.965,84	6.870,00	7.420,00	7.570,00	7.720,00 7.870,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	23.642,28	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	105,70	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	60.813,63	77.230,00	77.830,00	78.730,00	79.640,00 80.570,00
	Saldo:	36.667,06	43.230,00	43.830,00	44.730,00	45.640,00 46.570,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	127000	Rettungsdienst
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Der <u>Rettungsdienst</u> als öffentliche Aufgabe der Daseins- und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland <u>eine den Landkreisen übertragene Aufgabe</u>. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich zu erfüllen, wurde 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.</p> <p>Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde der Rettungszweckverband im September 2009 zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)", eine Änderung, die eine Erweiterung der gesetzlich definierten Aufgaben mit sich brachte, nämlich die Einrichtung und den Betrieb einer "Integrierten Leitstelle", in der Rettungsdienst- und Feuerwehr-Notrufe auflaufen (zentrale Notrufnummer "112").</p> <p>Organe des ZRF sind die <u>Verbandsversammlung</u> und der <u>Verbandsvorsteher</u>. Die Verbandsversammlung wählt den <u>Verbandsvorsteher</u> und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF, soweit diese nicht aufgrund der Satzung des ZRF dem <u>Verbandsvorsteher</u> übertragen sind. Jedes <u>Verbandsmitglied</u> entsendet <u>pro angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied</u> in die Verbandsversammlung.</p> <p>Der ZRF hat die Aufgabe, den Rettungsdienst nach den Vorschriften des saarl. Rettungsdienstgesetzes (SRettG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften durchzuführen. Er ist somit verantwortlich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der saarl. Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport.</p> <p>Zu den Aufgaben zählt ebenso die Sicherstellung von Ressourcen zur Bewältigung von Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten und Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle.</p> <p>Zu den zentralen Aufgaben des ZRF zählen insb. die Festlegung von Standorten für Rettungswachen und der Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge, um einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienst flächendeckend zu gewährleisten. Außerdem verhandelt der ZRF mit den Krankenkassen landesweit einheitliche Preise und sorgt durch einen finanziellen Ausgleich unterschiedlicher Erlössituationen an verschiedenen Rettungswachen für eine ausgeglichene Finanzsituation. Im SRettG ist festgeschrieben, dass die Standortverteilung der Rettungswachen und die Anzahl der pro Rettungswache vorgehaltenen Fahrzeuge der Notfallrettung so geplant werden soll, dass Notfälle in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten bedient werden können. Diese sog. Hilfsfrist stellt also ein entscheidendes Kriterium für die Standortplanung der Notfallrettung auf Landesebene dar. Durch statistische Auswertungen und regelmäßige gutachterliche Überprüfungen wird diese Kennzahl zeitnah überprüft. Hierbei kann sich sowohl bei der räumlichen Verteilung der Rettungswachen als auch bei der Anzahl und Vorhaltezeit der jeweiligen Fahrzeugtypen Anpassungsbedarf ergeben.</p> <p>Mit der praktischen Durchführung des Rettungsdienstes sind im Saarland unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (<u>ASB</u>), Deutsches Rotes Kreuz (<u>DRK</u>), Malteser Hilfsdienst (<u>MHD</u>), die <u>Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen</u> sowie die <u>Ambulanz Frisch</u> beauftragt. Sie erhalten von der Integrierten Leitstelle ihre Einsatzaufträge und Weisungen, ebenso der <u>Rettungshubschrauber Christoph 16</u>. Die Rettungsleitstelle ist rund um die Uhr saarlandweit unter Telefon 19222 (bei Mobiltelefon mit Vorwahl 0681 für Saarbrücken) erreichbar. Der ZRF Saar ist nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) Träger der Integrierten Leitstelle des Saarlandes, womit ihm die Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der funk- und fernmeldetechnischen Infrastruktur für Alarmierung und Kommunikation übertragen wurde. Dabei kooperiert der ZRF im Bereich des Regionalverbandes mit der Berufsfeuerwehr Saarbrücken, die für das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken die Aufgaben der Feuerwehralarmierung übernimmt.</p>	

	Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage . Die Berechnung der Umlage erfolgt <u>analog der einschlägigen Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichgesetzes (K FAG) zur Berechnung der Kreisumlage</u> . Die Höhe der Verbandsumlage errechnet sich demnach aus einem auf die Umlagegrundlagen angewandten Hebesatz. Der Hebesatz wird in der jährlichen Verbandsversammlung festgesetzt. Der Zahlbetrag wird auf einen durch zwölf teilbaren Betrag abgerundet.		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Saarländisches Rettungsdienstgesetz (SRettG) • Satzung des Rettungszweckverbandes Saar 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der saarländischen Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entwicklung der Verbandsumlage seit Einführung des Euro 2008: 162.828 € (Hebesatz 0,2060 % der Umlagegrundlagen) 2009: 168.192 € (Hebesatz 0,2000 % der Umlagegrundlagen) 2010: 172.752 € (Hebesatz 0,2130 % der Umlagegrundlagen) 2011: 164.184 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2012: 184.644 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2013: 183.888 € (Hebesatz 0,2164 % der Umlagegrundlagen) 2014: 198.444 € (Hebesatz 0,2305 % der Umlagegrundlagen) 2015: 209.436 € (Hebesatz 0,2422 % der Umlagegrundlagen) 2016: 222.564 € (Hebesatz 0,2476 % der Umlagegrundlagen) 2017: 240.816 € (Hebesatz 0,2594 % der Umlagegrundlagen) 2018: 236.664 € (Hebesatz 0,2459 % der Umlagegrundlagen) 2019: 252.024 € (Hebesatz 0,2357 % der Umlagegrundlagen) 2020: 288.996 € (Hebesatz 0,2327 % der Umlagegrundlagen) 2021: 277.536 € (Hebesatz 0,2372 % der Umlagegrundlagen) 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 127000 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
531300	Umlagen an Zweckverbände	288.996,00	275.000,00	292.000,00	307.000,00	322.000,00 338.000,00
	Summe Aufwendungen:	288.996,00	275.000,00	292.000,00	307.000,00	322.000,00 338.000,00
	Saldo:	288.996,00	275.000,00	292.000,00	307.000,00	322.000,00 338.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	537000	Tierkörperbeseitigung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Die Tierkörperbeseitigung obliegt im Saarland den Gemeindeverbänden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hatten diese im Jahre 1980 den „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Saarland (TKV)“ geschaffen. Um den aus der Tierkörperbeseitigung resultierenden Verlust zu minimieren, hatte der TKV im Herbst 1994 mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz eine vertragliche Regelung über die Mitbenutzung der dortigen Beseitigungsanlagen in Rivenich und Sandersmühle getroffen (KT vom 24.10.1994). Danach trugen beide Verbände jeder für sich ihre Altlasten und der TKV wurde zum 31.12.2007 aufgelöst.</p> <p>Seit dem 01.01.1995 erfolgte eine gemeinsame Entsorgung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und die saarländischen Gemeindeverbände waren Mitglieder des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg (TKB). Die von den Zweckverbandsmitgliedern jährlich gezahlten Umlagen waren nach einer Entscheidung der EU-Kommission vom April 2012, die auf einer Beschwerde eines privaten Konkurrenten wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsfähigkeit beruhte, unerlaubte Beihilfen und damit zurückzuzahlen. Hiergegen gerichtete Klagen des TKB als auch der Bundesrepublik Deutschland sind vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in erster Instanz gescheitert. Infolge wurde der TKB mit Wirkung vom 23. September 2016 aufgelöst (liquidiert).</p> <p>Zur <u>Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung</u> wurde zum <u>01.01.2015</u> eine neue gemeinsame Einrichtung (GET) in Form eines Zweckverbandes geschaffen. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts wurde die bisherige Betriebsführungsgesellschaft, die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT) beauftragt. Deren Geschäftsanteile wurden zur Gewährleistung einer beihilfekonformen Umsetzung der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung <u>zu 100 % an einen privaten Dritten veräußert</u>. <u>Der neue Gesellschafter erhielt damit die von der EU-Kommission geforderte alleinige Kontrolle über die GfT einschließlich des wirtschaftlichen Gestaltungsspielraumes, aber auch des wirtschaftlichen Risikos</u>. Die <u>GET beschränkt sich auf die Kontrolle der Durchführung der Entsorgung</u>.</p> <p>Da eine eigenständige Aufgabenerfüllung der saarländischen Gemeindeverbände aufgrund der verhältnismäßig geringen Menge an beseitigungspflichtigem Material mit unvertretbar hohen Kosten verbunden wäre, war eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften auch in der geänderten Rechtsform alternativlos. Den für den Landkreis St. Wendel erforderlichen Beitrittsbeschluss fasst der Kreistag am 23. März 2015.</p> <p>Die Aufgabenerfüllung der Tierkörperbeseitigung ist vollumfänglich über Gebühren zu finanzieren. Entsprechend entfällt die ursprüngliche Umlage an den TKB. Allerdings bestehen nicht unerhebliche Altlasten aus Zahlungen im Rahmen eines Standortversicherungsvertrages sowie der anstehenden Schlichtung mit den Arbeitnehmervertretern, an denen der Landkreis St. Wendel über den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) beteiligt ist (siehe KT-Beschluss vom 27.06.2017: Beitritt zum 01.01.2018).</p> <p>Im Übrigen tragen die Gebietskörperschaften gem. § 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) ein Drittel der Kosten der Entsorgung von gefallenem Tieren. Die weiteren Kosten im Rahmen der Drittellösung werden von den zuständigen Tierseuchenkassen sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland getragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) • Saarländisches Ausführungsgesetz zum Tier-NebG (SAGTierNebG) • Verbandsordnung der GET 	

Ziele	Tierkörper, Tierkörperreste und Erzeugnisse sind so zu beseitigen, dass <ul style="list-style-type: none"> • die Gesundheit von Mensch und Tier nicht durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxische Stoffe gefährdet, • Gewässer, Boden und Futtermittel durch Erreger übertragbarer Krankheiten und toxische Stoffe nicht verunreinigt, • schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsgesetzes nicht herbeigeführt, • die öffentliche Sicherheit und Ordnung sonst nicht gefährdet oder gestört werden. 		
Kennzahlen	✓ <u>Zahlungen für Altlasten (seit 2016)</u> 2012: 41.067,03 € / 2013: 38.963,52 € / 2014: 20.648,95 € (zs. 100.679,50 €: überwiesen 2016) / 2016: 6.348,33 € / 2017: 25.382,64 € 2018: 29.114,28 € / 2019: 26.584,08 € / 2020: 22.012,64 € / 2021: 22.129,40 € ✓ <u>Verbandsumlage Altlastenzweckverband (seit 2018)</u> 2018: 2.133,87 € / 2019: 2.431,06 € / 2020: 1.694,64 € / 2021: 2.817,12 € ✓ <u>Kosten der Drittellösung gefallene Tiere: Tottierbeseitigung</u> 2008: 21.354,04 € / 2009: 20.336,92 € / 2010: 21.818,04 € / 2011: 21.808,48 € 2012: 21.794,52 € / 2013: 21.036,48 € / 2014: 31.353,16 € / 2015: 0,00 € 2016: 39.597,37 € / 2017: 33.092,27 € / 2018: 33.288,56 € / 2019: 37.226,82 € 2020: 34.098,86 €		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 537000 Tierkörperbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
531300	Umlagen an Zweckverbände	59.272,16	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
	Summe Aufwendungen:	59.272,16	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
	Saldo:	59.272,16	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Am 01.01.1996 trat die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Kraft, d. h. der Bund gab die Zuständigkeit für den schienengebundenen Nahverkehr an die Länder ab. Die hieraus für das Saarland notwendigen Regelungen traf der Saarl. Landtag durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 29.11.1995. Danach sind die Landkreise in ihrem Gebiet Aufgabenträger für den "Öffentlichen Personennahverkehr, der nicht Schienenverkehr ist".</p> <p>Für den Landkreis St. Wendel traf der Kreistag am 11.11./16.12.1996 die Entscheidung, den Aufgabenbereich ÖPNV ab 01.01.1997 in der Organisationsform eines Eigenbetriebes zu führen. Durch KT-Beschluss vom 20.09.1999 wurde der Aufgabenbereich des Betriebes dahingehend erweitert, dass er auch als Eisenbahninfrastrukturunternehmen auftreten kann. Die Bezeichnung lautete seither "Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel".</p> <p>Da der Landkreis St. Wendel nicht beabsichtigt, als Unternehmer im ÖPNV aufzutreten, um bspw. eigene Konzessionen zu erwerben oder den ÖPNV mit eigenen Bussen zu betreiben, und keine steuerrechtlichen Vorteile durch Verrechnung der Verluste des ÖPNV mit steuerpflichtigen Gewinnen in anderen Bereichen bestehen, sah der Kreistag 2018 keinen Grund mehr für die Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes. Die ursprüngliche Zielsetzung, durch Gründung des Eigenbetriebes die operative Basis zu schaffen, den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis zu verbessern, mit dem Ziel, eine optimale Verkehrsversorgung zu erreichen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, kann durch eine Rückgliederung des ÖPNV in den Kreishaushalt derzeit besser erreicht werden: So sind hierdurch keinerlei Nachteile ersichtlich; jedoch können schlankere Strukturen geschaffen und damit Kosten eingespart werden. Dementsprechend beschloss der Kreistag am 18.06.2018 die Auflösung des Eigenbetriebes mit Ablauf des 31.12.2018. Der bisherige Werksausschuss wurde durch einen Kreistagsausschuss für ÖPNV-Fragen ersetzt.</p> <p>Im Sinne der Gesetze ist öffentlicher Personennahverkehr „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist im Zweifel dann der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt“. Die Sicherung eines ausreichenden Angebots im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.</p> <p>Zum 01.01.2017 ist eine Novellierung des ÖPNVG erfolgt. Die wichtigsten Eckpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • integraler Taktfahrplan (Umsteigen von Bus in Bahn und umgekehrt erfolgt an allen Verbindungsstellen zeitnah) • Integration sog. Haustarife (regional günstigere Tarife) in den Verbundtarif • alternative Bedienungsformen (z. B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxen etc.) in ländlichen Gegenden möglich • Gebot zur Barrierefreiheit (an Haltestellen und in Fahrzeugen) • gesetzliche Festschreibung des Verkehrsverbundes (SNS, saarVV) • gesetzliche Festschreibung eines Verbunds der Aufgabenträger (ZPS) • Pflicht zur Zusammenarbeit der Aufgabenträger mit der SNS gemäß eines Kooperations- und Dienstleistungsvertrages: Mit Blick auf die Kunden sind dabei u. a. folgende Projektmaßnahmen gesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung der Tarife mit Rabattstufen und Bestpreisabrechnung ○ Vereinfachung der Wabenstruktur mit dem Ziel „weniger Waben“ ○ Weiterentwicklung Jobticket ○ Einführung elektronischer Zahlungswege (Handy- und E-Ticketing) ○ Anschlusssicherung ○ gemeinsames Call- und Abo Center der SNS ○ Bildung eines Fahrgastbeirates zur Beteiligung der Nutzer des ÖPNV ○ gemeinsames Marketing der Aufgabenträger und der SNS 	

Der öffentliche Personennahverkehr soll der **umweltverträglichen Siedlungs- und Raumentwicklung** sowie der **Herstellung und Sicherung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen** dienen und als **Alternative zum motorisierten Individualverkehr** zur Verfügung stehen (§ 3 Abs. 1 ÖPNVG).

Der ÖPNV ist im Rahmen eines **Verkehrsverbundes** zu erbringen. Die Betreiber sollen einen gemeinsamen, überschaubaren und allgemein verständlichen **Verbundtarif** als Höchsttarif anwenden. Der Verbundtarif, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sind so zu gestalten, dass innerhalb des Verkehrsverbundes **mit einem Fahrschein alle öffentlichen Nahverkehrsmittel unternehmensübergreifend nutzbar** sind. An den Grenzen des Verkehrsverbundes sollen gemeinsame Tarifangebote mit benachbarten Räumen geschaffen werden. **Für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden sind Zeitfahrausweise zu ermäßigten Fahrpreisen anzubieten.** Im Verkehrsverbund ist die Nutzung der Nahverkehrsmittel mit **elektronischen Fahrausweisen** zu ermöglichen. Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs um die Verkehrsleistung ist im straßengebundenen ÖPNV eine **Angebotsvielfalt** zu fördern; dazu sind **mittelständische Strukturen des Verkehrsgewerbes zu unterstützen.** Weitere Ziele sind u. a. die **Berücksichtigung alternativer Bedienungsformen** bei geringer Nachfrage, die Weiterentwicklung der **Umweltverträglichkeit**, die Berücksichtigung der **sozialen Bedeutung**, Neuinvestitionen auf dem **Stand der Technik**, **Barrierefreiheit**, Soll- und **Echtzeitfahrplaninformationen** (§ 4 ÖPNVG).

Planung, Organisation und Ausgestaltung des saarländischen Schienenpersonennahverkehrs im Sinne des § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz sind weiterhin grundsätzlich Aufgabe des Landes (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Der **übrige öffentliche Personennahverkehr** hingegen ist nach wie vor grundsätzlich **Aufgabe der Landkreise** und des Regionalverbandes Saarbrücken. Sie führen ihre Aufgaben in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** durch (§ 5 Abs. 2 ÖPNVG).

Die Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV auf der Schiene und der Straße nehmen ihre Aufgaben gemeinsam im **Verbund der Aufgabenträger** (§ 6 ÖPNVG), dem **Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**, wahr. Aus der bisherigen Kann-Regelung wurde eine Pflichtmitgliedschaft im ZPS. **Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS insb.**

- die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des im Verkehrsentwicklungsplan des Saarlandes definierten landesweiten ÖPNV-Netzes im Straßenpersonennahverkehr,
- die Entwurfserarbeitung und Abstimmung der Nahverkehrspläne (um eine Kreisgrenzen überschreitende Planung zu ermöglichen)
- und die Vorbereitung der Durchführung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Vergabe im Verbundraum zu ermöglichen).

Die Rechtsverhältnisse des Verbundes der Aufgabenträger sind in der Verbandssatzung des ZPS geregelt.

Die Verkehrsunternehmen (VU) als Erbringer der Verkehrsleistungen sollen ihre verbundbezogenen Aufgaben in einer gemeinsamen Verbundgesellschaft wahrnehmen. Dieser **Verbund der Verkehrsunternehmen** (§ 7 ÖPNVG) hat mit dem Verbund der Aufgabenträger vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig mit dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** abzustimmen. Die Zusammenarbeit und die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes sind in einem **Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Aufgabenträgerverbund und dem Unternehmerverbund** festgelegt (§ 8 ÖPNVG).

Der ÖPNV soll seine Aufwendungen soweit als möglich selbst erwirtschaften. Zuwendungen an Verkehrsunternehmen als Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verkehre sind zulässig. Finanzmittel dürfen nur gewährt werden, wenn die Verkehrsunternehmen den Verbundtarif einschließlich der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen anwenden. **Kostendeckungsfehlbeträge des allg. Öffentlichen Personennahverkehrs tragen die jeweiligen Aufgabenträger.** Die dem Saarland zustehenden Mittel nach dem RegG sind insb. zur Finanzierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden, dürfen aber auch für Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche eingesetzt werden. Das MWAEV entscheidet über die Gewährung von Finanzmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§§ 12 und 13 ÖPNVG).

Für die Beförderung von **Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen** sind im Rahmen des Verbundtarifs **ermäßigte Fahrpreise** als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr zu gewähren; die Fahrpreise dürfen **höchstens 75 Prozent der Preise im Nichtausbildungsverkehr** betragen. Den Verkehrsunternehmen wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise i. H. v. maximal 25 Prozent ausgeglichen (Preis-Preis-Vergleich). Die VU erhalten auf Antrag Vorauszahlungen i. H. v. 90 Prozent des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Ausgleichbetrags (§ 14 ÖPNVG).

Daneben gewährt das Land den Aufgabenträgern eine zweckgebundene Zuwendung i. H. v. jährlich **mindestens acht Millionen Euro (ÖPNV-Pauschale)** zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insb. für die Bereitstellung zusätzlicher Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets. Die Zuwendung wird den Aufgabenträgern unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen einschließlich der Erfordernisse des Ausbildungsverkehrs gewährt. Die Höhe der dem jeweiligen Aufgabenträger anteilig zukommenden Pauschale ist durch **Rechtsverordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** festgelegt (§ 15 ÖPNVG).

Mit dem neuen ÖPNVG kam es mit Wirkung zum 01.01.2017 zum **vollständigen Übergang der Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS) auf den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**. Die VGS wurde damit gemäß § 6 Abs. 2 ÖPNVG zur **Geschäftsstelle des ZPS**. Der ZPS soll als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts **alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen**. Die Geschäftsstelle setzt die Vorgaben des Landes im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs und die Beschlüsse des ZPS zur Entwicklung des straßengebundenen Personennahverkehrs operativ um. Die Aufgaben reichen von der Nahverkehrsplanung, über die Durchführung von ÖPNV-Ausschreibungen bis hin zur Bestellung von Verkehrsleistungen. Der Focus liegt dabei auf der Steigerung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit.

Zum 01. August 2005 wurde mit dem **Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV)** ein **gemeinsamer Tarif** für alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im gesamten Saarland eingeführt. Damit können die Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs mit einem einzigen Fahrschein jedes Nahverkehrsmittel der Region auf ihrer Fahrstrecke nutzen. Die vielfältigen Aufgaben des saarVV nimmt die **Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)** als **Verbund der Verkehrsunternehmen** wahr. An der SNS GmbH sind die Verkehrsunternehmen im Saarland beteiligt. In einem Kooperationsvertrag haben sich die einzelnen Verkehrsgesellschaften zum Zweck des Saarländischen Verkehrsverbundes zusammengeschlossen. Die Unternehmen behalten ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit und bleiben für die eigene betriebliche Organisation und Leistungserstellung verantwortlich. Die SNS GmbH versteht sich als Plattform für die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Verbundmitglieder, übernimmt das Management des Verbundtarifs und dient als Schnittstelle zwischen Kunden, Verkehrsunternehmen und den politischen Gebietskörperschaften. Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination und ständige Verbesserung der Angebote des saarVV, die Weiterentwicklung des Verbundtarifes, Aufbau und Weiterentwicklung einer zentralen und umfassenden Kundeninformation, Öffentlichkeitsarbeit und Verbundmarketing, die Abstimmung und Planung des Verkehrsangebotes mit dem Ziel der Entwicklung eines leistungsstarken und zukunftsorientierten Nahverkehrsangebotes sowie die Koordination der Verbundpartner. **Die Zusammenarbeit der Aufgabenträgerebene und der Verkehrsunternehmen sowie die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes sind in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem MWAEV, dem ZPS und der SNS festgelegt.**

Ab dem Jahre 2016 begann für den ÖPNV im Landkreis St. Wendel eine neue Zeitrechnung: **Aufgrund des Auslaufens aller Linienerlaubnisse zum 31.12.2015** - mit Ausnahme der bis zum 31.12.2016 laufenden Nachtbusgenehmigungen - **mussten alle Linien**

zum Beginn des Jahres 2016 neu vergeben werden. Es erfolgte - fristgerecht im Januar 2015- eine **EU-weite Ausschreibung**. Nach Auswertung der einzelnen Lose und Loskombinationen erwies sich die Vergabe des Linienbündels 1 als separates Los sowie der Lose 2 und 3 in Kombination als die wirtschaftlichste Lösung. Am 18. Mai 2015 hat der Kreistag die Vergabe wie folgt beschlossen:

- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die im **Linienbündel 1** mindestfordernde **Fa. Stadtbus Zweibrücken GmbH**, Schlachthofstr. 12 - 14, 66482 Zweibrücken, zum Wertungspreis von 2.915.007,00 € (Angebotspreis 2.692.956,12 €) für rd. 1,2 Mio. Fahrplankilometer. Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit betrug 23.320.056,00 €.
- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die in den **Linienbündeln 2 und 3** mindestfordernde **Fa. Saar-Mobil GmbH**, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Wertungspreis von 4.897.538,66 € (Angebotspreis 4.474.426,32 €) für rd. 1,9 Mio. Fahrplankilometer (Linienbündel 2: 1,42 Mio. km / Linienbündel 3: 480 Tkm). Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit betrug 39.180.309,28 €.

Im Zuge der Neuausschreibung der Busverkehre zum 01.01.2016 wurden **sowohl Kreisverkehre wie auch die überregionalen Verkehre der R-Linien** beauftragt. Dementsprechend wurde eine **Kooperationsvereinbarung** über die Aufteilung der Kosten und Einnahmen zwischen dem **Landkreis St. Wendel und dem ZPS** geschlossen. Der **Anteil des ZPS** an den Kosten betrug anteilig zu den Fahrplankilometern der R-Linien am **Linienbündel 1 rund 56 %** und an den **Linienbündeln 2 und 3 rd. 20 %**.

Während der Betriebslaufzeit der Linienbündel 1 bis 3 ergaben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Verkehrsvertrag und dem Durchführungsvertrag Landkreis/VGS [jetzt ZPS] für die Kreisverwaltung **folgende zusätzlichen Aufgaben**:

- Vertragssteuerung Linienbündel 1 - 3, Steuerung der Betriebsdurchführung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwandsermittlung und Fortschreibung der Linienbündel (z. B. Fahrplanänderungen)
- monatliche Vergütungsabrechnung an die Auftragnehmer / Abrechnungsabgleiche mit ZPS / Verbundabrechnung Fahrausweisverkäufe
- Aufbau und Pflege Haltestellenkataster (Stichwort: Barrierefreiheit)
- Dokumentation und Überprüfung des eingesetzten Fahrpersonals als auch der eingesetzten Fahrzeuge sowie zahlreiche weitere Kontrollaufgaben
- Einleitung von Verkehrs- und Fahrgastzählungen sowie Verkehrserhebungen
- Pünktlichkeitsdokumentation
- Subunternehmerüberwachung (gleiche Anforderungen wie bei den Auftragnehmern)
- Pönalüberwachung und -abrechnung (Folgen bei Nichterfüllung)
- Steuerung planbarer Betriebsstörungen (z. B. bei Baustellen)
- Kommunikation und Maßnahmenabstimmung unvorhergesehener Betriebsstörungen
- Überwachung von Umleitungen, Information an die Auftragnehmer, Kostenabsprache
- Fahrplangestaltung laufende Schulverkehre
- Akquisition und Einsatzplanung Busbegleitpersonal, Schulung Busbegleiter
- Beschwerdemanagement
- Pflege Fahrzeugkataster
- Statistiken (u. a. Fahrpersonalstatistik)

Daneben blieben die **bisherigen Tätigkeiten im ÖPNV** wie z. B. Sitzungsdienst, Ostertalbahn, Nachtbusse, Entwicklung ÖPNV - Tourismus, Entwicklung ÖPNV - Ländlicher Raum und demographische Entwicklung weiterhin bestehen.

Da auch die **Nachtbusgenehmigungen zum 31.12.2016 ausgelaufen** waren, erfolgte auch hier, um allen Widerspruchsmöglichkeiten aus dem Wege zu gehen, in einem offenen Verfahren eine **EU-weite Ausschreibung**. Im Ergebnis hat der Kreistag am 19.09.2016 die Vergabe an die **Fa. Saar-Mobil** zu deren Angebotspreis von 1.224.757,03 € netto beschlossen. Dies entspricht bei einer Laufzeit von sieben Jahren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2023

(die Laufzeit wurde an die Laufzeit der Linienbündelvergabe angepasst) **jährlichen Kosten von rd. 175 T€**. Für die neu eingesetzte Nachbuslinie **N67** erfolgte ein **Nachtrag** i. H. v. 50 € je Fahrt, was jährlichen Kosten von rd. **5.800 €** entspricht. Mit **Anerkennung der saarVV-Zeitkarten und Semestertickets auf den Nachtbuslinien** ab 01. Oktober 2019 sind darüber hinaus den VU die entstehenden Einnahmeausfälle auszugleichen: Kostenpunkt ca. **10 T€**.

Nach wie vor gehört zu den Aufgaben des ÖPNV im Landkreis St. Wendel auch die Unterhaltung der von der DB-Netz angepachteten **Ostertalstrecke**. Die Ostertalbahn ist in das Tourismuskonzept des Landkreises St. Wendel eingebunden.

Der ÖPNV ist bundesweit in starker Bewegung. Überall wird **nach Konzepten gesucht, um den ÖPNV attraktiver und kostengünstiger zu machen**, bei gleichzeitiger **Ausweitung des Angebotes**. U. a. auch aus **Klimaschutzgründen** wird mit vielen Mitteln versucht, die Menschen zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen. Dies trifft insb. auch auf das Saarland zu.

So befasste sich eine bereits Mitte 2019 gegründete „Landesarbeitsgruppe Tarif“ der Aufgabenträger mit Vorschlägen für eine **Offensive im Bus- und Bahnverkehr** im Saarland. Die Tarifreform führte landesweit gültige „Flatrate-Tickets“ für Schüler und Auszubildende sowie für Senioren und Gelegenheitsnutzer (9 Uhr-Abo) ein. Auch erfolgte eine Neukonfiguration der Tageskarten für Gelegenheitskunden und Touristen als Alternativen zum PKW. Ergänzt wurden diese Kernmaßnahmen durch Rabattierungen von Schülerabos für Familien (Geschwisterrabatt), eine Freizeitflatrate (ab 16 Uhr) für Schüler und Azubis, eine Pauschalierung von Kindertickets, die Einführung von Sozialtarifen und eines vergünstigten Job-Tickets für Auszubildende. Die Arbeitsgruppe sollte die Umsetzung der Tarifreform zum 01.01.2021 vorbereiten und deren Finanzierung sicherstellen. Erfreulicherweise hat das Saarland sich bereit erklärt, die Kosten der Tarifreform in den Jahren 2021 bis 2023 auch als Anschub für eine weitere ÖPNV-Offensive zu übernehmen; im Jahre 2023 soll eine Evaluierung der Maßnahmen durchgeführt werden. Die kommunalen Aufgabenträger verpflichteten sich im Gegenzug, das Angebot an Nahverkehrsleistungen mindestens zu halten und perspektivisch auszubauen, sich also für eine Qualitätsverbesserung im Verkehrsangebot ihres Zuständigkeitsbereichs einzusetzen. Infolge der **Coronakrise** konnte die **Tarifreform** erst **zum 01.07.2021** und unter erschwerten Bedingungen starten. Ihr Erfolg bleibt abzuwarten.

Die ständigen Veränderungen im ÖPNV wirken sich auch auf die **Einnahmestruktur** aus, die nach wie vor undurchsichtig und ständig in Bewegung ist und damit **die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes für den ÖPNV erschwert und ein gewisses Risiko birgt**.

Auf der **Ausgabenseite** müssen immer wieder **zusätzliche Fahrten** beauftragt werden. Diese Nachbeauftragungen sind fast ausschließlich den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit den Schülerverkehren geschuldet (geänderte Schulschlusszeiten, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschulen, Schließung von Schulstandorten).

Auch sind die ständig auftretenden **Baustellen** - mittlerweile regelmäßig mit Vollsperrungen der Straßen - zu einem echten Kostenfaktor geworden. Hier laufen Verhandlungen zur Kostenübernahme durch den Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) bei von dort angeordneten Vollsperrungen. Der ZPS wird hierzu ein Rechtsgutachten einholen.

Erschwerend hinzu kamen der **Tarifabschluss im privaten Busgewerbe 2019** mit einer Tarifierhöhung von insgesamt 12,25 Prozent sowie **stark schwankende Dieselpreise** im Saarland, weil der Rhein 2018 teilweise nicht beschiffbar war. Dies hatte dazu geführt, dass das **Verkehrsunternehmen Saar-Mobil** die Erträge aus den Verkehrsverträgen als nicht mehr auskömmlich ansah und seinen **Vertrag für die Linienbündel 2 und 3 Ende 2019 zurückgegeben hat**. In der Folge kam es zu einer **Notvergabe** an dieses Unternehmen bis Ende 2021 zu deutlich gestiegenen Konditionen.

Das gleiche Verfahren musste Ende **2020** auch für das **Linienbündel 1** erfolgen, da auch der dortige Auftragnehmer **Stadtbus Zweibrücken** den **Vertrag zurückgegeben** hat.

	<p>In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem ZPS eine neue europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht. Die Linienbündel des Landkreises St. Wendel wurden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Notmaßnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2031 neu vergeben. Die Neuvergabe erfolgte für alle drei Linienbündeln an die mindestfordernde Bietergemeinschaft Baron/Lay Reisen/Saar Mobil, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Angebotspreis von 9.445.000 € für rd. 3,760 Mio. Fahrplankilometer (Linienbündel 1: 1,327 Mio. km, Linienbündel 2: 1,605 Mio. km / Linienbündel 3: 828 Tkm). Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit beträgt 94,45 Mio. €.</p> <p>Die gesamte Entwicklung im ÖPNV spiegelt sich in stetig steigenden Liniennetzkosten wieder, die bei Ansätzen von rd. 8 Mio. € zum Start in 2016 zwischenzeitlich auf rd. 10,571 Mio. € in 2021 (siehe Sachkonten 529920 bis 529927 und 529933/4) gestiegen sind. <u>Für 2022 wird infolge der Neuausschreibung erstmals ein Rückgang um 268 T€ auf Liniennetzkosten von dann 10,303 Mio. € erwartet.</u></p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung Nr. 1370/2007 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 sowie zahlreiche weitere EU-Verordnungen • Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) • Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) und dazugehörige Verordnungen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung einer optimalen Verkehrsversorgung in Kooperation mit den bereits im ÖPNV tätigen Unternehmen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung an den Eigenbetrieb</u> (Haushaltsansätze) 2008: 180.000 € / 2009: 215.000 € / 2010: 240.000 € / 2011: 235.000 € 2012: 476.120 € / 2013: 710.400 € / 2014: 751.400 € / 2015: 666.200 € 2016: 647.800 € / 2017: 1.398.600 € / 2018: 2.322.300 € ✓ <u>Defizit des Produktes 547000</u> (Ansätze Aufwendungen - Ansätze Erträge) 2019: 2.293.305 € / 2020: 3.566.970 € / 2021: 3.511.955 € ✓ <u>Liniennetzkosten</u> (Planansätze): 2016: 8,000 Mio. € / 2017: 8,080 Mio. € / 2018: 8,430 Mio. € / 2019: 8,437 Mio. € 2020: 9,767 Mio. € / 2021: 10,571 Mio. € / 2022: 10,303 Mio. € 		
Stellenplanauszug	4,86 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-182.423,00	-182.420,00	-182.420,00	-182.420,00	-182.420,00 -182.420,00
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände	-10.400,00	-12.480,00	-12.480,00	-12.480,00	-12.480,00 -12.480,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	-1.705,00	-1.800,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
441108	Erlöse aus Beförderungen		-2.700.000,00			
441109	Erlöse aus Beförderungen		-3.700.000,00	-6.200.000,00	-6.300.000,00	-6.400.000,00 -6.500.000,00
441110	Erlöse aus Beförderungen	-4.142.327,72	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
441111	Erlöse bei Nichterfüllung (Pönale)	-5.900,00	-2.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
441112	Erhöhte Beförderungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441113	Erträge Marketingbudget	-57.785,13	-10.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
441120	Erlöse Eisenbahninfrastruktur	-756,00	-6.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
441200	Mieten und Pachten	-680,00	-2.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
442300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	-937.855,72	-840.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00	-1.200.000,00 -1.200.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
456201	Erträge aus Zuschreibungen (Finanzanlagen)	-10.635,12				
	Summe Erträge:	-5.350.467,69	-7.522.800,00	-7.696.100,00	-7.796.100,00	-7.896.100,00 -7.996.100,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	8.397,00	8.500,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00 8.400,00
502100	Bezüge der Beamten	24.149,61	24.775,00	24.880,00	25.380,00	25.890,00 26.410,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	177.824,04	199.255,00	218.900,00	223.280,00	227.750,00 232.310,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	7.478,11	7.555,00	7.680,00	7.830,00	7.990,00 8.150,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	13.186,77	14.280,00	15.635,00	15.950,00	16.270,00 16.600,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.129,38	2.305,00	2.665,00	2.720,00	2.770,00 2.830,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	38.439,93	43.810,00	49.490,00	50.480,00	51.490,00 52.520,00
522002	Strom	669,22	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	905,60	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529920	Kosten Linienbündel 1 (Ausschreibung)	491.379,85	3.800.000,00	50.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529921	Kosten Linienbündel 1 (Nachbestellungen)		30.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529922	Kosten Linienbündel 1 (Sonstige)	2.015,00	10.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529923	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Ausschreibung)	6.115.327,00	6.235.000,00	9.445.000,00	9.590.000,00	9.730.000,00 9.880.000,00
529924	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Nachbestellungen)	24.761,21	70.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
529925	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Sonstige)	61.775,64	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
529926	Nachtbuslinien	75.219,77	190.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00 190.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529927	Sonderbuslinien	147.040,77	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00 151.000,00
529928	Kosten Nahverkehrsplan		10.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529929	Aufwand für Eisenbahninfrastruktur	22.167,75	100.000,00	30.000,00	30.000,00	50.000,00 30.000,00
529930	Marketingkosten Ostertalbahn		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529931	Kosten Jobticket	8.069,88	6.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
529932	Kosten Seniorenticket	34.916,90	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
529933	Kosten Linienbündel 1 (Baustellen)		20.000,00			
529934	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Baustellen)		50.000,00	400.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00 3.120,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	101,85	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	23.020,56	25.000,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
554140	Unfallversicherung	435,87	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
558100	Grundsteuer	53,04	55,00	55,00	55,00	55,00 55,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl.Grundstücke	1.670,37	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
	Summe Aufwendungen:	7.284.255,12	11.034.755,00	10.716.925,00	10.573.315,00	10.739.835,00 10.876.495,00
	Saldo:	1.933.787,43	3.511.955,00	3.020.825,00	2.777.215,00	2.843.735,00 2.880.395,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	571000	Kommunale Wirtschaftsförderung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Durch Vertrag vom 30.06.2004 wurde die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (Wifö)“ gegründet.</p> <p><u>Ursprüngliche Gesellschafter</u> waren der Landkreis St. Wendel (mit 35 %), die Kreisstadt St. Wendel (35 %), die sieben Kreisgemeinden (je 2 %), die Kreissparkasse St. Wendel (14 %) und die Saar LB (2 %).</p> <p>In der <u>Gesellschafterversammlung vom 15.01.2009</u> wurden mit der St. Wendeler Volksbank und der Volksbank Nahe Schaumberg zwei neue Gesellschafter aufgenommen und die Anteile der Kreisstadt St. Wendel und der übrigen kreisangehörigen Gemeinden wurden den Einwohnerzahlen entsprechend neu aufgeteilt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2017 wurde <u>folgende neue Gesellschaftsstruktur</u> beschlossen: Landkreis St. Wendel (40,00 % ***, unverändert), Kreissparkasse St. Wendel (29,00 %, vorher 24 %), Unsere Volksbank St. Wendeler Land (10,00 %, unverändert) [jetzt Bank 1 Saar], Landesbank Saar Girozentrale (2,00 %, unverändert), Kreisstadt St. Wendel (7,00 %, vorher 6,93 %), Gemeinde Tholey (2,45 %, vorher 3,46 %), Gemeinde Marpingen (2,05 %, vorher 2,93 %), Gemeinde Nohfelden (1,90 %, vorher 2,69 %), Gemeinde Nonweiler (1,70 %, vorher 2,40 %), Gemeinde Freisen (1,50 %, vorher 2,13 %), Gemeinde Namborn (1,30 %, vorher 1,86 %), Gemeinde Oberthal (1,10 %, vorher 1,60 %).</p> <p>*** Da es sich bei der Wirtschaftsförderung um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises St. Wendel handelt und keine Einbeziehung in die 0,5 % Regelung erfolgt, darf die Aufgabe nur in kommunaler Zusammenarbeit erfüllt werden. Unter Beteiligung aller verbandsangehörigen Gemeinden darf der Anteil des Landkreises St. Wendel 40 % betragen (§ 19a K FAG).</p> <p><u>Gegenstand der Gesellschaft sind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, • Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein (AFFV) • Geschäftsführung der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ und des „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ • Geschäftsführung des Vereins „Region Vital St. Wendeler Land e.V.“ • Regionale Entwicklungs-Agentur, Land(auf)Schwung (LaS) • Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, • Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, • Innovations- und Technologieförderung, • Existenzgründeragentur, Junior-Gründerwerkstatt • Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, • verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft, • Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, • Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation von Weiterbildungsangeboten, • Durchführung von Leistungsschauen, sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen. <p>Die früheren Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung beim Landkreis St. Wendel sind auf die Gesellschaft übergegangen. Im Kreishaushalt verblieben ist lediglich noch die <u>anteilige Kapitaleinlage in die GmbH</u>. Unter <u>Mitgliedsbeiträgen</u> ist die Mitgliedschaft im Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein erfasst.</p> <p>Die im Jahre 2002 daneben gegründete Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel GmbH mit den beiden Gesellschaftern Landkreis St. Wendel und Kreisstadt St. Wendel wurde zum 31.12.2010 einvernehmlich aufgelöst. Das Gebäude ist in das Eigentum des Landkreises St. Wendel übergegangen (siehe Produkt 111102).</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Gesellschaftervertrag Wifö 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel (am 31.12. des Jahres)</u> 2008: 4,2 % / 2009: 5,0 % / 2010: 4,4 % / 2011: 3,5 % / 2012: 3,8 % / 2013: 4,0 % 2014: 3,8 % / 2015: 3,8 % / 2016: 3,8 % / 2017: 3,2 % / 2018: 3,0 % / 2019: 3,2 % 2020: 3,9 % ✓ <u>Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 22.931 / 2010: 23.346 / 2012: 24.086 / 2013: 24.381 / 2014: 24.400 2015: 25.975 / 2016: 26.521 / 2017: 27.148 / 2018: 27.291 / 2019: 27.330 2020: 27.756 ✓ <u>Entwicklung der anteiligen Kapitaleinlage in die Wifö (40 %) [Kapitaldeckungsprinzip]</u> anteilige Verlustabdeckung Wifö (35 %): 2008: 50.831,90 € anteilige Verlustabdeckung Wifö (40 %): 2009: 61.800,00 € / 2010: 66.800,00 € 2011: 76.T€ / 2012 bis 2017: je 84 T€ / 2018/19: je 120 T€ / 2020: 140 T€ 2021/22: je 120 T€ 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 571000 Kommunale Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	140.000,00	140.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00 120.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00 720,00
	Summe Aufwendungen:	140.720,00	140.720,00	120.720,00	120.720,00	120.720,00 120.720,00
	Saldo:	140.720,00	140.720,00	120.720,00	120.720,00	120.720,00 120.720,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	575000	Tourismusförderung	
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV	
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck	
Beschreibung	<p>Touristische Aktivitäten im Landkreis St. Wendel werden zukünftig gebündelt und koordiniert in zentraler Verantwortung wahrgenommen. Der Regiebetrieb der Stabsstelle 4 „Tourismus“ wurde daher zum 01.01.2021 mit dem Eigenbetrieb Bostalsee zum neuen Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ fusioniert.</p> <p>Das Sankt Wendeler Land ist die größte und bekannteste touristische Destination des Saarlandes, während der Bostalsee den bedeutungsvollsten touristischen Anziehungspunkt des Landkreises St. Wendel darstellt. Es war daher nur folgerichtig, dieses Standbein organisatorisch mit der Tourismusförderung unter dem Dach des bereits bestehenden Eigenbetriebes unter neuem Namen zu vereinen.</p> <p>Durch die strukturelle Zusammenlegung beider Organisationseinheiten wurde die thematische Nähe verfestigt und der Leitung beider Einheiten ein Personalpool zur Verfügung gestellt, der je nach Priorität flexibel einsetzbar ist. Im Ergebnis konnten so erhebliche Synergieeffekte im personellen Bereich erzielt werden. Die „Fusion“ bot zudem die Möglichkeit, ohne größeren strukturellen Aufwand die TI in die bereits bestehende Spartenrechnung einzubeziehen. Eine finanzwirtschaftliche Trennung nach gemeinwohlorientierten, defizitären Tätigkeitsfeldern der TI einerseits und gewinnorientierten Tätigkeitsfeldern (z.B. Reisevermittlung) andererseits ist problemlos umsetzbar. Mithilfe der Spartenrechnung soll eine EU-beihilferechtskonforme Führung des eher privatwirtschaftlichen Bereichs der TI nachvollziehbar und transparent dargestellt werden. Darüber hinaus bietet dies Chancen im Hinblick auf ein gemeinsames Marketing, die zentrale Planung und Steuerung von Investitions-, Förder- und Instandhaltungsmaßnahmen nach einheitlichen Kriterien sowie insgesamt Ressourceneinsparungen infolge Leistungsverdichtung.</p> <p>Unter das Produkt „Tourismusförderung“ im Kreishaushalt fällt damit ausschließlich noch die Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb. Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung geführt. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel beschließt u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresverlustes. Aus Haushaltsmitteln erhält der Betrieb jährlich eine Zuweisung des Landkreises (Konto 531500). Sie setzt sich zusammen aus der Verlustabdeckung des Erfolgsplanes und aus der Übernahme der Tilgung von Krediten des Vermögensplanes. Zur Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur führt der Betrieb umfangreiche Investitionsvorhaben durch; daneben werden touristische Investitionen im Landkreis St. Wendel gefördert. Der hieraus resultierende Schuldendienst kann nicht erwirtschaftet werden und fließt belastend in die Zuweisung des Landkreises ein.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung des Eigenbetriebes „Freizeitzentrum Bostalsee - FZB“:</u> 2008: 1.894.236 € / 2009: 1.743.798 € / 2010: 1.692.940 € / 2011: 1.996.658 € 2012: 2.063.908 € / 2013: 2.069.872 € / 2014: 1.951.211 € / 2015: 1.500.519 € 2016: 1.789.279 € / 2017: 1.677.468 € / 2018: 1.908.303 € / 2019: 1.873.245 € 2020: 1.818.486 € ✓ <u>Verlustabdeckung des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“</u> 2021: 3.095.498 € (Sparte Bostalsee: 2.100.970 €, Sparte Tourismus: 994.528 €) 2022: 3.218.250 € (Sparte Bostalsee: 2.189.497 €, Sparte Tourismus: 1.028.653 €) 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-6.272,39	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00 -6.300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-754,20				
441100	Erträge aus Verkäufen	-4.412,70				
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-42.320,97				
442501	Kostenerstattung FZB	-638,85				
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-8.337,97				
	Summe Erträge:	-62.737,08	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00 -6.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	323.456,05				
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	19.965,55				
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.224,09				
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	62.555,58				
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	6.632,89				
525300	Erstattungen an Zweckverbände	75.000,00				
525500	Kostenerstattungen an FZB	25.000,00				
525502	Kostenerstattung dt.-frz. Begegnungsstätte	32.625,00				
525700	Kostenerstattungen an private Unternehmen	865,32				
529007	Honorare, Gagen	206,00				
529200	Künstlersozialabgabe	1.962,74				
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	15.266,21				
529910	Marketing	142.193,71				
529911	Marketingveranstaltungen	13.047,63				
529912	Projekte	33.113,58				
531200	Zuschüsse an Gemeinden	5.000,00				
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	1.818.486,00	3.095.498,00	3.218.150,00	3.205.700,00	3.326.400,00 3.340.300,00
531700	Zuschüsse an private Unternehmen	42.525,41				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	4.231,85				
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	34.183,15				
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.511,45				
553300	Porto- und Versandkosten	12.335,18				
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	11.495,14				
553401	Fernmeldegebühren Handys	1.089,17				

Ergebniskonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	233,64				
554120	Kfz-Versicherung	1.165,89				
554170	Kundengeldabsicherung	200,00				
554200	Mitgliedsbeiträge	21.479,92				
558200	Kraftfahrzeugsteuer	454,00				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	106.633,45	101.100,00	102.600,00	102.600,00	102.600,00 102.600,00
	Summe Aufwendungen:	2.822.138,60	3.196.598,00	3.320.750,00	3.308.300,00	3.429.000,00 3.442.900,00
	Saldo:	2.759.401,52	3.190.298,00	3.314.450,00	3.302.000,00	3.422.700,00 3.436.600,00

Finanzkonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
781200	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an Gemeind	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-32.512,69	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-33.512,69	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-33.512,69	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisationseinheit	S3	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
verantwortlich	Frau	Fatma Hinsberger
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Öffentlichkeit über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Landkreises St. Wendel, Außendarstellung, • Auswertung und Dokumentation der Berichterstattung über den Landkreis St. Wendel durch die Medien, Archivierung von Informationen über den Landkreis (Bild- und Pressearchiv), • Vorbereitung von Presseerklärungen, Reden und Grußworten des Landrates sowie Bearbeitung von Presseanfragen und Kontaktpflege zu Medienvertretern, Repräsentationen mit Adresspflege von Vereinen und Verbänden, • schriftliche Medienauskünfte, Interviews, O-Töne, Foto- und Filmanfragen, • Erstellung von Publikationen, Werbemaßnahmen für den Kreis, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen verschiedenster Art (Empfänge, Pressekonferenzen, Veranstaltungskalender Bostalsee, Sponsoring), • Pflege der Internetauftritte des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Pflege der Social-Media-Kanäle des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Heimatspflege: Pflege der Kreischronik, Herausgabe des Heimatbuches (seit 1948), Beteiligung an und Durchführung von Projekten zur Stärkung des Heimat- und Geschichtsbewusstseins u. a. in Zusammenarbeit mit der Kultur-Landschafts-Initiative (KulanI) St. Wendeler Land, Unterstützung der regionalen Heimatkundevereine, Mitgliedschaft im Verein für Landeskunde im Saarland e. V., • Herausgabe der Mitarbeiterzeitung „Flurfunk“ • Durchführung von Veranstaltungen zu Regionalbewusstsein und Erinnerungskultur im Landkreis St. Wendel („Tag des St. Wendeler Landes“ alle zwei Jahre; jährliche Kranzniederlegung am ehemaligen Standort der St. Wendeler Synagoge; Gedenkveranstaltung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, ...), Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland. • Teil des federführenden Amtes der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis St. Wendel“ (PfD), Vorsitz im Begleitausschuss der PfD <p><u>Erträge</u> aus Verkäufen sind insb. Einnahmen aus dem Verkauf von Heimatbüchern oder Werbeartikeln. Sonstige Leistungsentgelte sind Erträge im Zusammenhang mit den verschiedenen Aktivitäten des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Anzeigengutschriften der Saarbrücker Zeitung, Sponsoringgelder).</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind im Wesentlichen die Personalkosten des Amtes. Honorare und Gagen fallen z. B. für Künstler an Veranstaltungen oder für das Heimatbuch an. „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind insb. Aufwendungen für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen verschiedenster Art wie Mieten, Bühnentechnik, Wachdienste, Beschilderungskosten oder Kosten für Präsente. Hierhin gehören auch die Druck- und Layoutkosten für das im Dreijahresrhythmus (KA-Beschluss vom 18.05.2000) erscheinende Kreisheimatbuch (letzte Ausgabe: 2021), die zur Verdeutlichung auf einem gesonderten Unterkonto ausgewiesen werden. „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ umfasst z. B. die GEMA-Gebühren. Unter Aufwendungen für die „Öffentlichkeitsarbeit“ fallen Maßnahmen der Imagewerbung des Landkreises wie Inserate, Anzeigen und sonstige Werbemaßnahmen in Vereinschriften oder Fachzeitschriften oder bei Veranstaltungen Dritter; daneben werden hieraus die Aufwendungen für Flyer, Plakate, Infobroschüren und Werbeartikel sowie Kosten für Veröffentlichungen und die Fortsetzung der Motivwerbung für den Landkreis St. Wendel beglichen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Landespressegesetz Saarland • Auftrag der Verwaltungsleitung 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Außendarstellung und Außenwerbung • allgemeine Darstellung des Landkreises St. Wendel gegenüber der Öffentlichkeit • Information über die Arbeit der Kreisverwaltung und der politischen Gremien 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Presseveröffentlichungen oder Bekanntmachungen: ca. 300 bis 400/Jahr</u> ✓ <u>Beiträge zu Publikationen Dritter: ca. 50/Jahr</u> ✓ <u>Redevorlagen für Landrat: ca. 150/Jahr</u> ✓ <u>Bearbeitung von Presseanfragen: ca. 150/Jahr</u> ✓ <u>Veranstaltungen/Empfänge: ca. 40/Jahr</u> 		
Stellenplanauszug	4,13 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 110600 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
441100	Erträge aus Verkäufen	-608,95	-1.000,00	-4.500,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442501	Kostenerstattung FZB			-28.405,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
462001	Bestandsveränderungen	948,98				
	Summe Erträge:	340,03	-6.000,00	-37.905,00	-7.500,00	-7.500,00 -7.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	153.736,63	160.940,00	233.510,00	238.180,00	242.940,00 247.800,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.269,70	10.810,00	15.740,00	16.050,00	16.370,00 16.700,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.658,37	1.745,00	2.540,00	2.590,00	2.640,00 2.690,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	31.566,47	33.075,00	50.220,00	51.220,00	52.240,00 53.280,00
525501	Kostenerstattungen an KuBI	35.856,12	37.520,00	39.230,00	40.010,00	40.810,00 41.630,00
529007	Honorare, Gagen		6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	-42,50	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.752,84	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529901	Sach- und Dienstleistungen Heimatbuch		25.000,00	3.000,00	500,00	25.000,00 3.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	13,75	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	6.392,68	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	90,00				
	Summe Aufwendungen:	248.294,06	329.090,00	404.240,00	408.550,00	440.000,00 425.100,00
	Saldo:	248.634,09	323.090,00	366.335,00	401.050,00	432.500,00 417.600,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110300	Frauenbeauftragte
Organisationseinheit	S5	Stabsstelle Frauenbeauftragte
verantwortlich	Frau	Ursula Weiland
Beschreibung	<p>Ziel des <u>Landesgleichstellungsgesetzes</u> ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile durch die Gewährleistung gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern, den Abbau bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen auf allen Funktions- und Einkommensebenen sowie die Vermeidung von Nachteilen durch die Wahrnehmung von Familien- und Betreuungspflichten.</p> <p>Dieses Produkt umfasst dementsprechend alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation von Frauen im Landkreis St. Wendel wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • frauenfördernde Personalplanung durch Mitwirkung in Auswahlverfahren und Personalentscheidungen der Kreisverwaltung, • Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Frauenförderplans des Landkreises St. Wendel, • bedürfnisgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, • Mitarbeit in allen Verwaltungsgremien unter Gleichstellungsgesichtspunkten, • Beratung von Bürgerinnen, Unternehmen und Institutionen in Gleichstellungsfragen, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten (z. B. Frauenkulturtage, Frauenfrühstück, Seminare, One Billion Rising, ...), • Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege u. Kooperationen in Gleichstellungsangelegenheiten. <p>An <u>Erträgen</u> werden Eintrittsgelder und Kursgebühren erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten (30 h/Woche) und einer Sekretärin (24,5 h/Woche). Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Kosten für kulturelle Veranstaltungen und gruppenspezifische Angebote und Projekte (z. B. Raummieten, Sachkosten für Fotos, Infomaterial, Blumen, Plakate). GEMA-Gebühren werden unter dem Konto „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ veranschlagt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz • Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) • Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern • § 5 Abs. 2 Kommunalselfstverwaltungsgesetz (KSVG) • Frauenförderplan des Landkreises St. Wendel 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung sowie in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen • Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplans 	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Frauen im Landkreis St. Wendel, Anteil an der Bevölkerung</u></p> <p>2008: 91.925 Einwohner / 46.613 Frauen (50,71 %) / 45.312 Männer (49,29 %)</p> <p>2010: 90.596 Einwohner / 45.921 Frauen (50,69 %) / 44.675 Männer (49,31 %)</p> <p>2012: 89.128 Einwohner / 45.319 Frauen (50,85 %) / 43.809 Männer (49,15 %)</p> <p>2013: 88.556 Einwohner / 45.016 Frauen (50,83 %) / 43.540 Männer (49,17 %)</p> <p>2014: 88.259 Einwohner / 44.787 Frauen (50,74 %) / 43.472 Männer (49,26 %)</p> <p>2015: 88.892 Einwohner / 44.868 Frauen (50,47 %) / 44.024 Männer (49,53 %)</p> <p>2016: 88.457 Einwohner / 44.413 Frauen (50,54 %) / 43.454 Männer (49,46 %)</p> <p>2017: 87.867 Einwohner / 44.530 Frauen (50,55 %) / 43.560 Männer (49,45 %)</p> <p>2018: 87.397 Einwohner / 44.199 Frauen (50,57 %) / 43.198 Männer (49,43 %)</p> <p>2019: 87.007 Einwohner / 44.035 Frauen (50,61 %) / 42.972 Männer (49,39 %)</p> <p>2020: 86.458 Einwohner / 43.861 Frauen (50,73 %) / 42.597 Männer (49,27 %)</p>	

Kennzahlen	✓ <u>Beschäftigungsverhältnisse von Frauen bei der Kreisverwaltung</u> 2008: 360 Bedienstete / 212 Frauen (58,89 %) / 148 Männer (41,11 %) 2010: 387 Bedienstete / 247 Frauen (63,82 %) / 140 Männer (36,18 %) 2012: 408 Bedienstete / 254 Frauen (62,25 %) / 154 Männer (37,75 %) 2013: 423 Bedienstete / 266 Frauen (62,88 %) / 157 Männer (37,12 %) 2014: 412 Bedienstete / 258 Frauen (62,62 %) / 154 Männer (37,38 %) 2015: 422 Bedienstete / 268 Frauen (63,51 %) / 154 Männer (36,49 %) 2016: 435 Bedienstete / 284 Frauen (65,29 %) / 151 Männer (34,71 %) 2017: 439 Bedienstete / 287 Frauen (65,38 %) / 152 Männer (34,62 %) 2018: 455 Bedienstete / 300 Frauen (65,93 %) / 155 Männer (34,62 %) 2019: 469 Bedienstete / 312 Frauen (66,52 %) / 157 Männer (33,48 %) 2020: 535 Bedienstete / 344 Frauen (64,30 %) / 191 Männer (35,70 %)		
Stellenplanauszug	1,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 110300 Frauenbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
441600	Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	-262,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
	Summe Erträge:	-262,00	-1.500,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	74.761,39	74.430,00	81.280,00	82.910,00	84.570,00 86.260,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.980,83	4.995,00	5.465,00	5.570,00	5.680,00 5.790,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	804,33	805,00	885,00	900,00	920,00 940,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	15.680,86	15.730,00	17.475,00	17.820,00	18.180,00 18.540,00
529007	Honorare, Gagen	2.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	157,29	500,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.839,35	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	473,12	1.000,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	167,92	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	105.865,09	114.960,00	123.605,00	125.700,00	127.850,00 130.030,00
	Saldo:	105.603,09	113.460,00	122.605,00	124.700,00	126.850,00 129.030,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	310000	Integrierte Sozialplanung
Organisationseinheit	S6	Stabsstelle Integrierte Sozialplanung (SIS)
verantwortlich	Herr	Klaus Lauck
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle wurde zum 01.01.20 eingerichtet und umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Fachbereich Sozialplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung (bürgernah, sozialräumlich, generationsübergreifend, ressourcenorientiert, nachhaltig, ...) für den gesamten Landkreis St. Wendel mit acht Kreisgemeinden und derzeit 86.458 Einwohnern/innen (Stand: 31.12.2020) • Initiierung und verantwortliche Begleitung von Sozialplanungs- und Integrationsprozessen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung • verantwortliche Koordination, Auf- und Ausbau von gemeinwesenorientierten Sozialräumen zusammen mit den lokalen Akteuren vor Ort • systematische Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen im Planungsraum • Feststellung von Bedarfslücken in Planungs- und Sozialräumen • kontinuierliche Datenanalyse für den Planungsraum durch systematische Feststellung von Kennzahlen und Basisdaten • kontinuierliche Sozialraum- und Sozialstrukturanalyse • Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern und Akteuren im Landkreis St. Wendel wie Kreisgemeinden, Polizei, Kirchen, Behörden, Institutionen und Diensten • Initiierung geeigneter Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteuren und speziellen Bevölkerungsgruppen • Netzwerk- und Gremienarbeit • Etablierung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung im Zusammenwirken mit den Fachbereichen in der Kreisverwaltung als Basis für Planung und Steuerung • dauerhaftes Monitoring der sozialen Dynamik im Planungsraum • Akquise geeigneter Modellprojekte und/oder Fördermittel • Mitwirkung in Gremien, z.B. im Landesseniorenbeirat • Seit 01.07.2021 ist eine Gesundheitskoordinatorin (0,5 VZÄ, befristet bis 30.06.2022) eingestellt mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Koordination von Gesundheitsmaßnahmen ○ Netzwerkmanagement aller Beteiligten ○ Förderung des betriebsinternen und externen Gesundheitsmanagements ○ Umsetzung von Projektideen und operativen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung ○ Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zum Thema Gesundheit <p>Fachbereich Seniorenbüro:</p> <p>Ausgangspunkt der altenpolitischen Überlegungen im Landkreis St. Wendel ist, dass viele Menschen, die heute in den sog. „Ruhestand“ treten, Frauen und Männer mit großer Lebens- und Berufserfahrung, guter Gesundheit und großem Tatendrang sind. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Altenpolitik, älteren Menschen gute Perspektiven für ein sinnerfülltes, lebenswertes Alter(n) zu bieten. Diesem Ziel dienen u. a. folgende Aufgaben, Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote des Seniorenbüros:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis • Koordination, Kooperation, Vernetzung der Bereiche Altenhilfe und Altenpflege • Beratung zu freiwilligem Engagement nach der Familien- oder Berufsphase von und für Senioren • Schaffung generationsübergreifender Angebote wie „Mehrgenerationenhaus Nonnweiler“ und „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Herausgabe von Seniorenbrochüren: „Seniorenkalender“ (alle 2 Jahre), „Kurse und Angebote für Ältere“ (jährlich) • Aktiv-, Kultur-, Sportangebote für Menschen ab 65 Jahren: z. B. Computer- und Internetkurse, Wanderungen, Gymnastikkurse, Literaturgesprächskreis, Kreissenorenchor, Spiele-Treffs, Kreativkreis „Nähen & Handarbeiten“, Tagesfahrten, Sprachkurse • Durchführung von Seniorenveranstaltungen <p>Die Initiierung, Förderung und Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfe- und Initiativgruppen sowie aller Angebote in der Altenhilfe stellen wichtige Aufgabengebiete des Seniorenbüros dar. Das Seniorenbüro pflegt dabei eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aller Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, den Seniorenbeauftragten der Gemeinden, den Pensionär- und Seniorenvereinen sowie den Altenclubs im Landkreis St. Wendel, um ein möglichst effektives, vernetztes Angebot anbieten zu können. Hierbei gewinnt gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel das bürgerschaftliche Engagement in Form von ehrenamtlicher Betätigung an Bedeutung, wo Freizeit, Kontakte und Unterstützung immer mehr „<u>von</u> Senioren <u>für</u> Senioren“ gestaltet und angeboten werden.</p> <p>Das Seniorenbüro wird seit 1998 nach einer fünfjährigen vom Bund geförderten Modellphase vom Landkreis St. Wendel eigenfinanziert. Die Aufgabenstellung wird primär durch den Altenhilfeplan vorgegeben.</p> <p>Seit 2012 neu dazugekommen ist die Förderung des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler (Konto 531200). Mit dem Bundesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser (MGH)“, das 2006 startete, wurde das Ziel verfolgt, in jedem Landkreis ein MGH aufzubauen. Voraussetzung für die Bundesförderung i. H. v. 30 T€ jährlich ist eine Beteiligung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes von 10 T€ jährlich. Da die Gemeinde Nonnweiler sich an den Gesamtkosten des MGH bereits mit jährlich rd. 35 T€ engagiert und das MGH als Anlaufstelle für alle älteren Menschen unseres Landkreises dient, wird die vom Bund geforderte Kostenbeteiligung vom Landkreis St. Wendel getragen. Diese Form der Finanzierung ist bis 2028 gesichert (vgl. auch KT-Beschluss vom 28.09.2020).</p> <p>Das Mehrgenerationenhaus Nonnweiler ist im Rahmen der kreisweiten Sozialplanung zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für allen Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet weiterhin einzubinden.</p> <p>Seit 1.7.2016 wird das „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ im Anschluss an eine Bundesmodellförderung vom Landkreis St. Wendel finanziell gefördert. Hierzu gibt es eine Fördervereinbarung zwischen Landkreis St. Wendel und Stiftung Hospital St. Wendel als Anstellungsträger der Fachkraft im GenerationenBüro. Der Landkreis St. Wendel trägt von den entstehenden Sach- und Personalkosten einen Anteil von 20%, die Gemeinde Tholey von 80%. In 2020 belief sich die Kreisförderung für das GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey auf rd. 3.720 €.</p>
Auftragsgrundlage	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Sozialgesetzbuch (SGB) I, VIII, IX, XI, XII • Bundesteilhabegesetz (BTHG) <p>Die Notwendigkeit von Sozialplanung basiert auf dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“</p> <p>Fachbereich Seniorenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> • §§ 71, 75 Sozialgesetzbuch (SGB) XII

Ziele	Fachbereich Sozialplanung <ul style="list-style-type: none"> Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, sozial-räumlichen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis Etablierung einer obligatorischen Sozialberichterstattung innerhalb der Verwaltung Förderung von Gemeinwesenprojekten in den Kreisgemeinden Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzes von Finanzmitteln und Ressourcen Fachbereich Seniorenbüro <ul style="list-style-type: none"> soziale Integration älterer Menschen ab 60 Jahre aktivierende, präventive und generationsübergreifende Seniorenarbeit Gemeinwesenarbeit in den Kreisgemeinden 																																																														
Kennzahlen	Fachbereich Sozialplanung <ul style="list-style-type: none"> Demografische Entwicklung im Landkreis St. Wendel <table border="1" data-bbox="443 589 1430 1115"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th> <th>Bevölkerung Landkreis St. Wendel</th> <th>Wanderungs- saldo zum Vorjahr</th> <th>Abweichung zum Vorjahr in %</th> <th>Anteil vom Basisjahr in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2011</td> <td>89.712</td> <td>Basisjahr</td> <td>100,00 %</td> <td>100,00 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2012</td> <td>89.128</td> <td>- 584</td> <td>- 0,65 %</td> <td>99,35 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2013</td> <td>88.556</td> <td>- 572</td> <td>- 0,64 %</td> <td>98,71 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2014</td> <td>88.259</td> <td>- 297</td> <td>- 0,34 %</td> <td>98,38 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2015</td> <td>88.892</td> <td>633</td> <td>0,72 %</td> <td>99,09 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2016</td> <td>88.457</td> <td>- 435</td> <td>- 0,49 %</td> <td>98,60 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2017</td> <td>87.867</td> <td>- 590</td> <td>- 0,67 %</td> <td>97,94 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2018</td> <td>87.397</td> <td>- 470</td> <td>- 0,53 %</td> <td>97,42 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2019</td> <td>87.007</td> <td>- 390</td> <td>- 0,45 %</td> <td>96,98 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2020</td> <td>86.458</td> <td>- 549</td> <td>- 0,63 %</td> <td>96,32 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vergleich 2011-2020</td> <td>3.254</td> <td>3,63 %</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungs- saldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr in %	31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00 %	100,00 %	31.12.2012	89.128	- 584	- 0,65 %	99,35 %	31.12.2013	88.556	- 572	- 0,64 %	98,71 %	31.12.2014	88.259	- 297	- 0,34 %	98,38 %	31.12.2015	88.892	633	0,72 %	99,09 %	31.12.2016	88.457	- 435	- 0,49 %	98,60 %	31.12.2017	87.867	- 590	- 0,67 %	97,94 %	31.12.2018	87.397	- 470	- 0,53 %	97,42 %	31.12.2019	87.007	- 390	- 0,45 %	96,98 %	31.12.2020	86.458	- 549	- 0,63 %	96,32 %	Vergleich 2011-2020		3.254	3,63 %	
Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungs- saldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr in %																																																											
31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00 %	100,00 %																																																											
31.12.2012	89.128	- 584	- 0,65 %	99,35 %																																																											
31.12.2013	88.556	- 572	- 0,64 %	98,71 %																																																											
31.12.2014	88.259	- 297	- 0,34 %	98,38 %																																																											
31.12.2015	88.892	633	0,72 %	99,09 %																																																											
31.12.2016	88.457	- 435	- 0,49 %	98,60 %																																																											
31.12.2017	87.867	- 590	- 0,67 %	97,94 %																																																											
31.12.2018	87.397	- 470	- 0,53 %	97,42 %																																																											
31.12.2019	87.007	- 390	- 0,45 %	96,98 %																																																											
31.12.2020	86.458	- 549	- 0,63 %	96,32 %																																																											
Vergleich 2011-2020		3.254	3,63 %																																																												
Kennzahlen	Fachbereich Seniorenbüro <ul style="list-style-type: none"> <u>Menschen ab 60 Jahre im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung)</u> 2008: 24.562 (26,72 %) / 2009: 24.905 (27,32 %) / 2010: 25.352 (27,98 %) 2011: 25.641 (28,58 %) / 2012: 26.044 (29,22 %) / 2013: 26.575 (30,01 %) Zwischen 2014 und 2017 wurden keine statistischen Daten vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. 2018: 28.799 (32,95 %) / 2019: 29.378 (33,77 %) / 2020: noch keine statistischen Daten <u>Teilnehmer an Kursangeboten/Veranstaltungen/Aktiv-Angeboten des Seniorenbüros</u> 2008: 7.346 / 2009: 7.320 / 2010: 7.376 / 2011: 7.497 / 2012: 7.626 / 2013: 7.630 2014: 7.699 / 2015: 7.749 / 2016: 7.012 / 2017: 6.567 / 2018: 6.001 / 2019: 6.110 2020: 487 (Corona!) <u>Pensionärs- und Seniorenvereine im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 33 / 2009: 32 / 2010: 31 / 2011: 29 / 2012: 28 / 2013: 26 / 2014 bis 2016: je 24 2017: 20 / 2018 bis 2020: je 18 / 2021: 16 <u>Altenclubs im Landkreis St. Wendel</u> 2008 bis 2010: je 27 / 2011/12: je 26 / 2013 bis 2016: je 25 2017 bis 2020: je 27 / 2021: 25 <u>Seniorenbeauftragte im Landkreis St. Wendel</u> 2008 bis 2015: je 4 / 2016 bis 2021: je 5 																																																														
Stellenplanauszug	2,0 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3																																																												

Ergebniskonten zu Produkt 310000 Sozialplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land		-79.750,00	-35.995,00		
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	-2.842,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-900,00	-8.000,00	-900,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442000	Kostenerstattungen vom Bund	-3.576,36	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Erträge:	-7.318,36	-112.750,00	-61.895,00	-33.000,00	-33.000,00 -33.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	92.610,83	135.065,00	115.925,00	118.240,00	120.610,00 123.020,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.176,69	9.055,00	7.790,00	7.940,00	8.100,00 8.270,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	997,46	1.480,00	1.260,00	1.280,00	1.300,00 1.320,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	17.800,50	26.580,00	24.150,00	24.630,00	25.120,00 25.620,00
529007	Honorare, Gagen	3.205,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	18,06	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.946,54	39.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
529902	Bundesmodellprojekte	3.977,72	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	13.507,17	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	85,75	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
	Summe Aufwendungen:	140.475,72	274.430,00	247.375,00	250.340,00	253.380,00 256.480,00
	Saldo:	133.157,36	161.680,00	185.480,00	217.340,00	220.380,00 223.480,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	111810	Controlling und Informationssicherheit	
Organisationseinheit	S7	Stabsstelle Controlling und Informationssicherheit	
verantwortlich	Herr	André Hoen	
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle wurde zum 01.01.2020 eingerichtet und umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Zentrales Controlling / Steuerungsunterstützung In den einzelnen Controlling-Bereichen werden Messgrößen (Ziele und Kennzahlen) ermittelt, mit denen im Landkreis St. Wendel gesteuert werden kann. Diese Zahlen dienen der Steuerungsunterstützung und sollen Beschlüsse der Entscheidungsträger vorbereiten. Zudem sollen Vorgänge dadurch transparenter gemacht werden. Dies geschieht u.a. durch koordinierende Begleitung, fachbereichsbezogenes oder fachbereichsübergreifendes Projektmanagement und Aufgreifen strategischer Themen, Aufgabenstellungen und Prozesse.</p> <p>Berichtswesen Im Rahmen des Berichtswesens bereitet das Controlling steuerungsrelevante Informationen auf. Zu den festgelegten Berichtsterminen und Berichtszeiträumen werden die Entscheidungsträger regelmäßig über die aktuelle Zielerreichung (Vergleich von Plan- und Istwerten) und die prognostizierte Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraums (Vergleich von Plan- und Prognosewerten) informiert. Auf diese Weise ist es möglich, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Chancen und Risiken sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Informationssicherheit Darunter versteht man die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, und Integrität von Informationen durch Sicherheitsvorkehrungen in oder bei der Anwendung von informationstechnischen Systemen, Komponenten oder Prozessen. Hintergrund sind vermehrte Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Behörden und Unternehmen. Dies erfordert Reaktionen, um solche Angriffe abzuwehren, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gespeicherte Daten von Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen zu schützen. Geplant sind u. a. die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems, - Wahrnehmung der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, - Einbindung in und Steuerung des Sicherheitsprozesses, - Entwicklung, Überprüfung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten, - Entwicklung von Konzepten zu Schulungen und Sensibilisierung zur Informationssicherheit, - Beratung und Unterrichtung der Behördenleitung zum Thema Informationssicherheit. <p>Angestrebt wird eine Zertifizierung gemäß dem ISIS12-Standard.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Informationssicherheitsgesetz des Saarlandes (IT-SiG SL) vom 15. Mai 2019: Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsstruktur des Landes 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handelns der Verwaltung • Erhöhung der Informationssicherheit durch die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) mit dem Ziel der Zertifizierung 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Zielerreichungsgrad der Einführung des ISMS in die Verwaltung:</u> 2019: 0% / 2020: 25 % (3 von 12 Schritten)</p>		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111810 Controlling und Informationssicherheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	66.095,79	72.175,00	72.605,00	74.060,00	75.540,00 77.050,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten			25.965,00	26.480,00	27.010,00 27.550,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	15.297,43	17.240,00	17.360,00	17.710,00	18.060,00 18.420,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte			1.745,00	1.780,00	1.820,00 1.860,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte			280,00	290,00	300,00 310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte			5.330,00	5.440,00	5.550,00 5.660,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	15.601,75	35.000,00	25.000,00	20.000,00	10.000,00 15.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	96.994,97	124.715,00	148.585,00	146.060,00	138.580,00 146.150,00
	Saldo:	96.994,97	124.715,00	148.585,00	146.060,00	138.580,00 146.150,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	511002	Smart Cities – S(mar)t. Wendeler Land	
Organisationseinheit	S8	Stabsstelle Digitalisierung	
verantwortlich	Herr/Frau	Philipp Reis	
Beschreibung	<p>Der Landkreis Sankt Wendel wurde am 03. Nov. 2020 für die 2. Staffel des vom Bund geschaffenen Förderprogrammes „Modellprojekte Smart Cities“ ausgewählt und erhält in dem Projektzeitraum von sieben Jahren eine Gesamtförderung von 17,5 Mio.€ (Eigenanteil 10 %).</p> <p>Nach dem Motto „Smart Wendeler Land“ soll die vor allem ländliche Region Sankt Wendel wettbewerbsfähig zu den urbanen Ballungsräumen bleiben. Dies soll durch die vier Teilbereiche der Smart-Cities-Strategie - die vier Ökosysteme Mitgestaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Bürgerdienste - realisiert werden. Im Bereich der <u>Bürgerdienste</u> soll mit digitalen Projekten die Lebensqualität der BürgerInnen im Landkreis verbessert werden. Das Ökosystem <u>Daseinsvorsorge</u> stellt die Minimal- und Grundversorgung der Landkreisbevölkerung in den Fokus. Bei der <u>Mitgestaltung</u> wird den Bewohnern des Landkreises die Möglichkeit geboten, aktiv an der Entstehung des „Smart Wendeler Landes“ teilzuhaben und transparent die Entwicklung des Projektes mitzuverfolgen. In dem vierten Ökosystem <u>Mobilität</u> sollen vorrangig (neue) Mobilitätsangebote miteinander verknüpft und vernetzt werden, sodass innovative und auch interaktive Angebote für die BürgerInnen des Landkreises bereitgestellt werden.</p> <p>In der Strategiephase (2021/2022) werden die kommunalen Ziele und Strategien entwickelt sowie schon erste Investitionen (z.B. Pilotprojekte) getätigt. In der anschließenden Umsetzungsphase (2023 – 2027) werden diese Ziele und Strategien dann durch entsprechende Maßnahmen im Landkreis implementiert.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Vereinbarung mit den Kreiskommunen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung des ländlichen Landkreises an urbane Ballungsräume sowie peripherer Orte an die Kreisstadt durch Angebotssteigerung für die Bürgerschaft • Verbesserung der digitalen und analogen Angebote für die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Vereine des Landkreises • Einbindung von Ideen, Engagement und Kreativität der BürgerInnen in die Gestaltung • Etablierung einer bezahlbaren, partizipativen und bedarfsgerechten Daseinsvorsorge • Verbesserung der Mobilität der Menschen, Waren und Dienstleistungen im Landkreis bei gleichzeitiger Minderung der CO₂-Emissionen • Steigerung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen • Etablierung als Pionierregion innerhalb des Saarlandes im Themenfeld Digitalisierung • Verbesserung der Lebensstandards aller Altersstufen und Bevölkerungsschichten • Wahrung der kulturellen Identität des Landkreises trotz Digitalisierung • Etablierung als attraktiver Wirtschaftsstandort und Lebensraum im Saarland • Berücksichtigung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zur Schonung der Umwelt (Anpassen der Strategie an die „Null-Emission-Initiative im Landkreis“) • Umsetzung der-Strategie unter Berücksichtigung der Interessen des Landkreises sowie in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und der Bürgerschaft • Generierung von Mehrwerten für alle Kommunen in Deutschland durch skalierbare und replizierbare Projekte (Wissenstransfer) 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ CO₂-Minderung ✓ Anzahl der digitalen und analogen Angebote für die Kreisbevölkerung ✓ Anzahl der Projekte in den vier Ökosystemen ✓ Umfrageergebnisse in der Kreisbevölkerung 		
Stellenplanauszug	8,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 9

Ergebniskonten zu Produkt 511002 Smart Cities SWL

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414004	Zuweisung Bund "Smart Cities"		-1.074.520,00	-1.612.140,00	-2.609.610,00	-2.640.780,00 -2.685.870,00
	Summe Erträge:		-1.074.520,00	-1.612.140,00	-2.609.610,00	-2.640.780,00 -2.685.870,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten		292.840,00	443.280,00	452.150,00	461.190,00 470.410,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte		19.685,00	32.060,00	32.700,00	33.350,00 34.020,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte		3.205,00	5.275,00	5.380,00	5.490,00 5.600,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte		54.835,00	91.960,00	93.800,00	95.680,00 97.590,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG		162.750,00	282.750,00	1.170.000,00	1.170.000,00 1.170.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		60.000,00	60.000,00	120.000,00	120.000,00 120.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche		356.635,00	346.200,00	450.900,00	475.400,00 487.600,00
529007	Honorare, Gagen		60.000,00	230.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		166.465,00	262.745,00	456.635,00	455.090,00 481.085,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		16.000,00	35.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		1.500,00	2.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
	Summe Aufwendungen:		1.193.915,00	1.791.270,00	2.899.565,00	2.934.200,00 2.984.305,00
	Saldo:		119.395,00	179.130,00	289.955,00	293.420,00 298.435,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110400	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
Organisationseinheit	-	Personalrat / Schwerbehindertenvertretung
verantwortlich	Herr Frau	Dietmar Schwan (Personalratsvorsitzender) Karin Schäfer (Schwerbehindertenvertretung)
Beschreibung	<p>Der Personalrat besteht in Dienststellen mit 401 bis 800 Wahlberechtigten aus 11 Mitgliedern. Personalratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 01. März bis 31. Mai statt (zuletzt 2021). Die Wahlkosten als auch die durch die Tätigkeit des Personalrates entstehenden sonstigen Kosten trägt die Dienststelle. Der Personalrat bildet einen Vorstand aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie einem Mitglied jeder im Personalrat vertretenen Gruppe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Der Personalrat beschließt in Sitzungen, der/die Vorsitzende beruft diese ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über jede Verhandlung des Personalrates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Personalrat hat einmal in jedem Kalenderhalbjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dienststelle und Personalvertretung arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohl der Angehörigen der Dienststelle im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Zu den Aufgaben des Personalrates gehören insb. die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, der Abschluss von Dienstvereinbarungen, die Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen sowie die Information und Beteiligung der Beschäftigten.</p> <p>Behinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Wahrung dieses Grundsatzes für behinderte Arbeitnehmer/-innen in der Verwaltung des Landkreises St. Wendel obliegt der Schwerbehindertenvertretung. In Dienststellen mit wenigstens fünf Schwerbehinderten ist eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Wahlberechtigt sind alle beschäftigten Schwerbehinderten. Schwerbehinderte Menschen sind behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt. Die Wahlen finden alle 4 Jahre (letztmalig 2018) statt. Die Vertrauenspersonen führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt und haben die gleiche Rechtsstellung wie ein Personalratsmitglied. Die Schwerbehindertenvertretung ist berechtigt, an allen Personalratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.</p> <p>Die angesetzten Personalkosten beinhalten die Kosten für den/die <u>hauptamtlich freigestellte/n Personalratsvorsitzende/n</u>; der Personalrat bezieht eine kostenpflichtige Fachzeitschrift. Für die <u>Schwerbehindertenvertretung</u> sind für 2022 erstmals 50 % (bisher 8 %) der Personalkosten einer TVÖD-Beschäftigten veranschlagt; eine hier bezogene Fachzeitschrift ist kostenlos. Alle mit den Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden über das Konto 529900 beglichen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Saarländisches Personalvertretungsgesetz (SPersVG) • Schwerbehindertenangelegenheiten: Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz, Verfassung des Saarlandes, Sozialgesetzbücher insb. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Behindertengleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz • Schwerbehindertenbeauftragte/r: Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen Schwerbehinderter zur Förderung der Betriebsgemeinschaft, der Eingliederung und der beruflichen Entwicklung 	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der vertretenen Mitarbeiter/-innen (incl. Praktikanten und kurzfristig Beschäftigten) der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe zum Stichtag 31.08.</u> 2013: 443 / 2014: 447 / 2015: 432 / 2016: 441 / 2017: 453 / 2018: 470 / 2019: 482 2020: 504</p>	

Kennzahlen	<p>✓ <u>schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen beim Landkreis St. Wendel (Anteil an den Be- diensteten)</u> 2014: 26 von 428 (6,07 %) / 2015: 25 von 424 (5,90 %) / 2016: 26 von 435 (5,98 %) 2017: 28 von 448 (6,25 %) / 2018: 36 von 464 (7,75 %) / 2019: 34 von 446 (7,62 %) 2020: 37 von 450 (8,22 %)</p> <p>✓ <u>Behinderte ab GdB 50 im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> https://www.saarland.de/62757.htm (Statistik im Zweijahresrhythmus) 2011: 7.650 (8,51 %) / 2013: 8.596 (9,71 %) / 2015: 11.813 (13,29 %) 2017: 8.296 (9,44 %) / 2019: 10.482 (12,02 %)</p>		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110400 Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten			55.715,00	56.830,00	57.970,00 59.130,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	41.754,07	51.985,00	27.065,00	27.610,00	28.160,00 28.720,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)			34.390,00	35.080,00	35.780,00 36.500,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	297,87	2.625,00	1.810,00	1.850,00	1.890,00 1.930,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	48,12	425,00	280,00	290,00	300,00 310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	7.941,26	10.530,00	5.845,00	5.960,00	6.080,00 6.200,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		500,00	400,00	400,00	400,00 400,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		300,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften		500,00	400,00	400,00	400,00 400,00
	Summe Aufwendungen:	50.041,32	66.865,00	126.105,00	128.620,00	131.180,00 133.790,00
	Saldo:	50.041,32	66.865,00	126.105,00	128.620,00	131.180,00 133.790,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.959,76	-5.910,00	-19.010,00	-19.010,00	-19.010,00 -19.010,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.338.366,73	-1.195.500,00	-1.194.910,00	-1.194.910,00	-1.194.910,00 -1.194.910,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.908,79	-2.080,00	-2.070,00	-2.070,00	-2.070,00 -2.070,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-366.760,67	-490.155,00	-642.295,00	-524.870,00	-503.630,00 -515.490,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-153.787,23	-30.030,00	-30.210,00	-30.010,00	-30.010,00 -30.010,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.898.783,18	-1.723.675,00	-1.888.495,00	-1.770.870,00	-1.749.630,00 -1.761.490,00
11	Personalaufwendungen	3.870.809,53	3.495.280,00	3.733.050,00	3.761.190,00	3.812.230,00 3.887.680,00
12	Versorgungsaufwendungen	907.523,63	929.000,00	1.037.000,00	1.057.100,00	1.078.400,00 1.099.800,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.436,08	160.070,00	293.250,00	163.250,00	239.600,00 164.650,00
14	bilanzielle Abschreibungen	357.792,72	275.500,00	274.000,00	274.000,00	274.000,00 274.000,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.103.227,44	1.243.990,00	1.345.090,00	1.354.990,00	1.361.670,00 1.363.290,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.399.789,40	6.103.840,00	6.682.390,00	6.610.530,00	6.765.900,00 6.789.420,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.501.006,22	4.380.165,00	4.793.895,00	4.839.660,00	5.016.270,00 5.027.930,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	4.501.006,22	4.380.165,00	4.793.895,00	4.839.660,00	5.016.270,00 5.027.930,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.987,71	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.936,67	1.195.500,00	1.194.910,00	1.194.910,00	1.194.910,00 1.194.910,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.722,85	2.080,00	2.070,00	2.070,00	2.070,00 2.070,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	460.037,30	490.155,00	642.295,00	524.870,00	503.630,00 515.490,00
07	sonstige Einzahlungen	65.602,13	30.030,00	30.210,00	30.010,00	30.010,00 30.010,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.060.286,66	1.717.775,00	1.869.495,00	1.751.870,00	1.730.630,00 1.742.490,00
10	Personalauszahlungen	-3.757.053,59	-3.495.280,00	-3.733.050,00	-3.761.190,00	-3.812.230,00 -3.887.680,00
11	Versorgungsauszahlungen	-932.953,28	-929.000,00	-1.037.000,00	-1.057.100,00	-1.078.400,00 -1.099.800,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-166.365,88	-160.070,00	-293.250,00	-163.250,00	-239.600,00 -164.650,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-1.113.825,20	-1.238.980,00	-1.339.780,00	-1.349.680,00	-1.356.360,00 -1.357.980,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.970.197,95	-5.823.330,00	-6.403.080,00	-6.331.220,00	-6.486.590,00 -6.510.110,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.909.911,29	-4.105.555,00	-4.533.585,00	-4.579.350,00	-4.755.960,00 -4.767.620,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-705.035,07	-438.000,00	-1.916.000,00	-250.000,00	-250.000,00 -250.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-705.035,07	-438.000,00	-1.916.000,00	-250.000,00	-250.000,00 -250.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-705.034,07	-438.000,00	-1.716.000,00	-250.000,00	-250.000,00 -250.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.614.945,36	-4.543.555,00	-6.249.585,00	-4.829.350,00	-5.005.960,00 -5.017.620,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.614.945,36	-4.543.555,00	-6.249.585,00	-4.829.350,00	-5.005.960,00 -5.017.620,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	797,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-66.323.611,81	-60.586.846,00	-65.130.401,00	-71.379.986,00	-76.209.336,00 -81.215.296,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-70.937.759,57	-65.130.401,00	-71.379.986,00	-76.209.336,00	-81.215.296,00 -86.232.916,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110500	Innerer Service Hauptamt
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt
verantwortlich	Frau	Manuela Kleinbauer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben- und Verwaltungsgliederung (Organisationsentwicklung, Geschäftsverteilung, Raumplanung, Beschilderung) • interne Organisation, zentrale Regelung, Verwaltungsmodernisierung (Dienstsanweisungen und Verfügungen des allg. Dienstbetriebes, Verwaltungsinformationen via Intranet, Dienstbesprechungen, Umläufe) • allgemeine Angelegenheiten der Landkreisordnung • kommunale Gemeinschaftsarbeit (öffentlich-rechtl. Vereinbarungen, Zweckverbände) • Bürgerberatung und Beschwerdemanagement • Hoheitszeichen (Beflaggung) und Siegelverwaltung • Mitgliedschaften: Landkreistag Saarland, Orts- und Kreisverkehrswacht, Saarländischer Schullandheimverein, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Verein „Initiative Sicherer Landkreis St. Wendel e. V.“, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) • Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarländischer Kommunen – eGo Saar“ • <u>Koordinierung, Planung, Grundsätzliches zu folgenden zentralen Diensten:</u> Sitzungsdienst: Geschäftsführung KT, KA, Rechnungsprüfungsausschuss, allgemeine Organisation des Sitzungsdienstes, Abrechnung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, Sitzungssaalreservierungen (<i>Geschäftsordnung Kreistag mit Anlagen</i>), Arbeits- und Gesundheitsschutz: Regelungen der internen Organisation (Arbeitsschutzausschuss, Sicherheitsbeauftragte, betriebsärztlicher Dienst (seit 11/2010 extern personalisiert), Kooperation mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit [Aufgabe ist seit 2000 an Privatunternehmen übertragen]), Überwachung und Koordinierung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Bildschirmarbeitsplatzuntersuchung), Erste-Hilfe-Maßnahmen (<i>Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten</i>), IT-Sicherheit und Datenschutz: Erarbeitung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes, Unterrichtung der Beschäftigten über datenschutzrechtliche Regelungen, Erstellung, Anpassung und Überwachung der IT-Sicherheitskonzeption in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 7 und dem Datenschutzbeauftragten, PC-Nutzerrichtlinien, (<i>Datenschutzgrundverordnung und Saarl. Datenschutzgesetz</i>), Reisekostenabrechnung: Berechnung der Reisekosten und Tagegelder, Abrechnung von Fahrtkosten, Dienstreisen und Fahrtenbücher (<i>Saarländisches Reisekostengesetz</i>), zentrale Beschaffungsstelle: Beschaffung von Büromöbeln, Büromaterial und Verbrauchsmaterial (Geschäftsbedarf), IT-Beschaffungen: Ausschreibung, Preisanfragen in Absprache mit der IT-Abteilung und den Fachämtern (Die Aufwendungen hierfür sind beim Produkt 110900 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ veranschlagt.), Einführung des Dokumentenmanagementsystems und Koordination des Projekts in der Gesamtverwaltung: Erarbeitung des Rollen- und Rechtekonzeptes, mit den jeweiligen Organisationsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, Druck- und Kopierdienst: Großkopierer, Kleinkopierer (Wartungsdienst, etc.), Poststelle: Sortieren, Verteilen der Briefpost, Versenden der Ausgangspost, Kurierdienst zu Verwaltungsstellen und Schulen in St. Wendel, Bring- und Abholservice der Dt. Post, Koordinierung und weitere Implementierung des digitalen Postversandes mit Binect in der Gesamtverwaltung, Telefonangelegenheiten: Telefonzentrale, Telekommunikationsanlage (Festnetz), Standleitungen, Handys und Mobilnetzverträge, Servicebüro: zentrale Anlaufstelle der Verwaltung: Anliegen von Bürgern, zugeordnete Sachgebietsaufgaben und interne Serviceleistungen werden hier erledigt., 	

	<p>Literaturverwaltung: Beschaffung von Fachliteratur für alle Ämter, Zeitschriftenwesen, Bücherei und Schriftgutverwaltung,</p> <p>Juris Informationsdienst: zentrale Verwaltung des computergestützten Auskunftssystems für juristische Informationen,</p> <p>Dienstkraftfahrzeuge: Beschaffung und Bereitstellung für die Abteilungen,</p> <p>Papierentsorgung: Entsorgung des in der Verwaltung anfallenden Papiers (Altpapier mit personenbezogenen Daten wird durch ein hierfür zugelassenes Unternehmen entsorgt).</p> <p>Verwaltungsgebühren ergeben sich z. B. aus Beglaubigungen. Weitere Erträge sind Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI an den Personal- und Sachkosten (z. B. für Reisekosten, Porto, Kopier- und Druckdienst), Entgelte für die private Nutzung der Diensttelefone bzw. Diensthandys oder der Kopierer/Drucker, Verkaufserlöse aus dem Verkauf ausgedehnter Büromöbel, Handys, u. a., Kopier- bzw. Druckkostenerstattungen anderer Verwaltungsstellen bzw. der Schulen.</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> sind die Personalkosten der Beschäftigten der Hauptverwaltung erfasst. Die Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sind diesem Produkt zugeordnet. Daneben werden hier die Sachaufwendungen aller o. g. zentralen Dienste für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet; lediglich die Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung werden soweit wie möglich direkt beim Produkt 318000 veranschlagt.</p> <p>Die <u>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung</u> umfasst z. B. die Wartungskosten für Drucker, Kopierer, Kuvertiermaschine, Frankiermaschine, usw. Hierunter fallen auch alle Reparaturen und Ersatzteile (z. B. neue Rollen für Drehstühle). Ausstattungsgegenstände bis 1.000 € ohne MwSt. wie Möbel, Stühle, Regale, Handys, werden unter dem Sachkonto 523700 veranschlagt. Teurere Ausstattungsgegenstände (Investitionen) werden über den Finanzhaushalt beschafft. Bei den <u>Kostenerstattungen an Zweckverbände</u> sind die Aufwendungen für den Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarl. Kommunen – eGo Saar“ veranschlagt. In 2020 wurde eine neue <u>Telefonanlage</u> für den Landkreis St. Wendel gekauft; hierzu wurde ein Konzept erstellt, das die Festnetztelefonie für alle Verwaltungsstellen incl. Eigenbetriebe und Kreisschulen umfasst. Bei den Fernmeldegebühren wird zur besseren Kontrolle zwischen Kosten für das Festnetz (incl. Gebühren für Standleitungen z. B. zum KuBI und zum Straßenverkehrsamt) und Handykosten sowie Internetkosten unterschieden. 2011 wurde der Rahmentarifvertrag für die Festnetztelefonie auf eine Flatrate umgestellt. Sonstige Fernmeldekosten sind z. B. Aufwendungen für Telefonbucheintragen sowie für Leistungen des Vermieters der Anlage auf Veranlassung der Kreisverwaltung, die durch den Mietvertrag nicht abgedeckt sind. Seit dem 01.01.2017 sind alle beim Landkreis eingesetzten <u>Drucker und Kopierer</u> gemietet, die Mietkosten schließen den Aufwand für die Anzahl der Kopien mit ein. Die <u>sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u> meinen Fachberatungen z. B. für Verwaltungsmodernisierungen oder neue Steuerungsmodelle. Diese Position enthält auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Firma, die für die Gesundheitsvorsorge nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zuständig ist, sowie sonstige Leistungen im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Diese Leistungen werden zum 01.01.2021 neu vergeben. Das Konto <u>Büromaterial</u> umfasst den Aufwand für Ankauf von Papier, Kuverts, Stempeln, Briefbögen, Vordrucken, Ordern und sonstigen Büromaterialien der gesamten Verwaltung. Die Kosten der <u>Fachliteratur</u> und für den <u>Juris-Informationsdienst</u> sind ebenfalls bei diesem Produkt für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Auch sind hier <u>Porto- und Versandkosten</u> der gesamten Verwaltung angesetzt. Die Haftpflicht-, die Rechtsschutz- und die Eigenschadensversicherung sind bei dieser Kostenstelle zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. <u>Mitgliedsbeiträge</u> sind die Aufwendungen für o. g. Mitgliedschaften. Bei diesem Produkt sind auch die <u>Abschreibungen</u> auf die Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände veranschlagt.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Diensten in Klammern angegeben

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines geordneten organisatorischen Ablaufs, Organisationsoptimierung • Beratung und Information von Politik und Verwaltungsführung als Grundlage für deren Entscheidungen • Beratung und Unterstützung der Verwaltungsführung, aller Organisationseinheiten und Verwaltungsmitarbeiter durch organisatorische und logistische Dienstleistungen 			
Kennzahlen	<p>✓ <u>Dienstfahrzeuge</u>: Anzahl (Fahrleistung in km) 2011: 9 (148.528 km) / 2012: 9 (137.056 km) / 2013: 9 (133.869 km) 2014: 11 (170.000 km) / 2015: 12 (175.701 km) / 2016: 11 (175.335 km) 2017: 12 (177.720 km) / 2018: 13 (175.346 km) / 2019: 13 (159.051 km) 2020: 13 (145.826 km)</p> <p>✓ <u>Druck- u. Kopierdienst</u>: Anzahl Kopien (Papierverbrauch in Blatt) 2008: 880.000 (2,7 Mio.) / 2009: 990.000 (3,0 Mio.) / 2010: 890.000 (2,8 Mio.) 2011: 790.000 (2,5 Mio.) / 2012: 1.080.000 (2,5 Mio.) / 2013: 1.096.000 (2,1 Mio.) 2014: 1.113.000 (2,7 Mio.) / 2015: 1.140.000 (2,4 Mio.) / 2016: 1.236.914 (2,4 Mio.) 2017: 1.485.621 (2,7 Mio.) / 2018: 1.270.314 (2,1 Mio.) / 2019: 1.294.111 (2,2 Mio.) 2020: 1.296.561 (2,1 Mio.)</p>			
	<p>✓ <u>Portokosten einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553300)</u>: 2008: 91.564,97 € / 2009: 109.208,64 € / 2010: 126.666,25 € / 2011: 136.591,01 € 2012: 125.647,95 € / 2013: 127.460,59 € / 2014: 126.497,50 € / 2015: 139.256,91 € 2016: 148.397,36 € / 2017: 150.936,68 € / 2018: 156.054,62 € / 2019: 154.415,50 € 2020: 158.582,38 €</p> <p>✓ <u>Miete für Telefonanlagen einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 552102)</u>: 2008: 75.857,73 € / 2009: 77.302,68 € / 2010: 80.892,61 € / 2011: 79.419,74 € 2012: 25.252,79 € / 2013: 39.338,60 € / 2014: 35.581,45 € / 2015: 35.771,85 € 2016: 39.885,03 € / 2017: 28.859,29 € / 2018: 25.719,76 € / 2019: 28.566,14 € 2020: 9.462,24 € (Telefonanlage ab 01.04.2020 gekauft!)</p> <p>✓ <u>Kosten Festnetz und Standleitungen einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553400)</u>: 2008: 62.681,98 € / 2009: 61.498,11 € / 2010: 72.139,08 € / 2011: 55.257,43 € 2012: 44.676,20 € / 2013: 44.361,48 € / 2014: 42.686,65 € / 2015: 41.561,60 € 2016: 40.403,07 € / 2017: 39.852,67 € / 2018: 40.140,38 € / 2019: 29.251,88 € 2020: 19.468,55 € (gesamte Verwaltung ohne TouristInfo: 35.374,99 €)</p> <p>✓ <u>Handykosten einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553401)</u>: 2008: 7.026,89 € / 2009: 5.597,17 € / 2010: 6.774,83 € / 2011: 8.469,79 € 2012: 7.501,70 € / 2013: 6.623,28 € / 2014: 6.926,45 € / 2015: 7.798,42 € 2016: 8.664,76 € / 2017: 8.063,95 € / 2018: 8.911,80 € / 2019: 12.158,59 € 2020: 15.372,22 € (gesamte Verwaltung ohne TouristInfo: 20.217,30 €)</p> <p>✓ <u>Kosten der Internetnutzung einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553402)</u>: 2008: 8.897,94 € / 2009: 7.905,22 € / 2010: 13.060,78 € / 2011: 12.492,17 € 2012: 9.601,76 € / 2013: 10.217,82 € / 2014: 10.458,51 € / 2015: 10.603,19 € 2016: 13.103,79 € / 2017: 13.185,71 € / 2018: 14.627,84 € / 2019: 13.556,86 € 2020: 17.709,29 € (gesamte Verwaltung ohne TouristInfo: 43.217,04 €)</p>			
Stellenplanauszug	<table border="1"> <tr> <td>13,38 Vollzeitäquivalente</td> <td>Beamte: 1</td> <td>tariflich Beschäftigte: 15</td> </tr> </table>	13,38 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 15
13,38 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 15		

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-63,10				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-5.486,39	-4.200,00	-17.800,00	-17.800,00	-17.800,00 -17.800,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-81,95	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-2.110,54	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441902	Leistungsentgelte private Nutzung Handy		-10,00			
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-775,55	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-16.770,00	-17.000,00	-17.250,00	-17.500,00	-17.750,00 -18.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-40.763,77	-38.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442501	Kostenerstattung FZB	-3.853,56	-6.300,00	-6.620,00	-6.620,00	-6.620,00 -6.620,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-6.455,93	-6.500,00	-11.525,00	-11.525,00	-11.525,00 -11.525,00
442504	Kostenerstattung WiFö GmbH	-782,16	-800,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-5.772,12	-61.000,00	-61.000,00	-121.000,00	-121.000,00 -121.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen	-2.110,00				
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-4.285,36	-10,00			
	Summe Erträge:	-89.310,43	-135.020,00	-156.195,00	-216.445,00	-216.695,00 -216.945,00
502100	Bezüge der Beamten	34.339,09	34.275,00	37.080,00	37.820,00	38.580,00 39.350,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	473.055,64	509.060,00	530.080,00	540.680,00	551.490,00 562.520,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	13.676,03	13.810,00	15.610,00	15.920,00	16.240,00 16.560,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	31.850,93	34.250,00	35.660,00	36.370,00	37.100,00 37.840,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.169,92	5.495,00	5.850,00	5.970,00	6.090,00 6.210,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	97.442,02	105.445,00	111.125,00	113.350,00	115.620,00 117.930,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	6.260,88	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.628,05	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	15.483,26	14.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00 16.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	9.974,60	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	41.456,91	58.000,00	58.000,00	58.000,00	58.000,00 58.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	44,86	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.739,12	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	5.313,94	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
552102	Miete Telefonanlage	7.664,41				
552103	Mieten Kopierer und Drucker	56.547,58	55.500,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00 57.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
552401	Nutzung Fremdverfahren	34.427,76	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	12.265,07	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.458,68	2.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	28.646,10	35.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	35.897,88	37.000,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00 36.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	122.572,53	120.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00 135.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	14.029,04	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	14.176,76	11.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
553402	Kosten der Internetnutzung	15.173,34	14.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
553403	Sonstige Fernmeldekosten		1.000,00			
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	59,50	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	1.668,55	1.800,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	20.155,99	20.500,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00
554150	Rechtsschutzversicherung	3.046,81	3.050,00	3.050,00	3.050,00	3.050,00 3.050,00
554190	Eigenschadenversicherung	7.878,59	8.100,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00 8.100,00
554200	Mitgliedsbeiträge	84.290,52	86.700,00	88.100,00	88.100,00	88.100,00 88.100,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	27,93				
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	357,53				
558200	Kraftfahrzeugsteuer	329,00	300,00	600,00	600,00	600,00 600,00
576000	AfA auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	453,98	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	114.629,92	100.500,00	127.300,00	127.300,00	127.300,00 127.300,00
	Summe Aufwendungen:	1.316.192,72	1.387.385,00	1.469.655,00	1.484.360,00	1.499.370,00 1.514.660,00
	Saldo:	1.226.882,29	1.252.365,00	1.313.460,00	1.267.915,00	1.282.675,00 1.297.715,00

Finanzkonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00 0,00
682300	Einz. aus Veräußerung v. bewegl. Sachen Anl.-Verm.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	1,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-469.619,03	-153.000,00	-1.508.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
	Summe Auszahlungen:	-469.619,03	-153.000,00	-1.508.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-469.618,03	-153.000,00	-1.308.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt
verantwortlich	Frau	Manuela Kleinbauer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Planung, Einführung, Unterhaltung informationstechnischer Systeme • Installation, Konfiguration, Administration und Betrieb von Netzwerkkomponenten und Servern • Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze mit Hard- und Software • Betreuung der Standard- und Fachanwendungen • Störungsannahme, Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung • Durchführung hausinterner Schulungen für Standardanwendungen • Vorbereitung und Aufbau von Schulungscomputern für Fachanwendungen • Bereitstellung von Internet und Intranet • Beratung und Unterstützung der Eigenbetriebe in EDV-technischen Fragen <p>An <u>Erträgen</u> werden insb. Kostenbeteiligungen der Kommunalen Arbeitsförderung und der Eigenbetriebe FZB und KuBI an den Personal- und Sachkosten erzielt.</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> sind neben den Personalkosten der IT-Sachbearbeiter alle mit der automatisierten Datenverarbeitung verbundenen Aufwendungen der gesamten Verwaltung mit Ausnahme der EDV-Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung (siehe Produkt 318000) veranschlagt: Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Reparaturkosten, Ersatzteile, die Erweiterung von Speicherkapazitäten, Kleinteile, Kabel, etc. Um die Entwicklung der Kosten der Pflege- und Wartungsverträge besser im Auge behalten zu können, werden diese beim Sachkonto 552402 gesondert ausgewiesen. Die IT-bezogene Geschäftsausstattung bis 1000 € ohne Mehrwertsteuer ist unter Sachkonto 523700 veranschlagt: Selbständig nutzbare Geräte bzw. Gegenstände ab 1000 € Netto werden über den Finanzhaushalt beschafft, ebenso immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen). Das Konto „Rechte und Dienste Datenverarbeitung“ erfasst die Aufwendungen für IT-Fachberatungen jeglicher Art. Nutzung Fremdverfahren meint <u>eGO</u> Saar (eGO Net) und <u>Zora</u> (Geo-Informationssystem). Unter Büromaterial fallen insb. die Aufwendungen für sonstigen IT-Geschäftsbedarf wie z. B. CD-Rohlinge an. Aufwendungen für Tinten-, Toner- und Farbpatronen sind mit Ausnahme weniger Spezialgeräte seit dem 01.01.2017 Bestandteil der Miete für Drucker und Kopierer unter Produkt 110500. Bei diesem Produkt sind auch die Abschreibungen für IT-Hardware und IT-Software geplant.</p> <p>Die nach wie vor rasante technische Entwicklung dieses Sektors erfordert eine stete Ergänzung und Erneuerung von Hardwarekomponenten und Anwendungen sowie die Einführung neuer Technologien (z.B. Virtualisierung) zur Gewährleistung von Verfügbarkeit und Integrität der verwalteten Daten oder zum sicheren (auch mobilen) Datenzugriff. Im Zuge der Zertifizierung nach dem internationalen Standard ISO 27001 und der Ausweitung von Homeoffice werden hier weitere größere Ausgaben zu tätigen sein.</p> <p>Datensicherungs- und Wiederherstellungsprozeduren kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch den Trend zum Ausbau von eGovernment und der Verpflichtung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehen in den nächsten Jahren Investitionen mit Blick auf Onlinebearbeitung und elektronisches Dokumentenmanagement incl. Archivierung an: Kosten für Fachberatungen u.a. Dienstleistungen gehen damit einher.</p> <p><u>Kostensteigerungen und Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständiger Zuwachs an komplexen Systemen mit zentralem Administrationsbedarf - jährliche Erhöhung der Softwarepflegekosten 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Einzelaufträge der Abteilungen der Kreisverwaltung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines reibungslosen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Einsatzes • kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Verwaltungsmitarbeiter 	

Kennzahlen	✓ <u>Zahl der PC-Systeme der Kreisverwaltung (incl. Notebooks/Thin-Clients) im Verhältnis zur Zahl der IT-Mitarbeiter</u> 2010: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 86 PC-Systeme (5 ITF für 431) 2012: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 74 PC-Systeme (6 ITF für 443) 2014: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 76 PC-Systeme (6 ITF für 455) 2015: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 75 PC-Systeme (6 ITF für 452) 2016: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 80 PC-Systeme (6 ITF für 477) [davon 409 Arbeitsplätze] 2017: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 84 PC-Systeme (6 ITF für 506) [davon 430 Arbeitsplätze] 2018: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 83 PC-Systeme (6 ITF für 500) [davon 440 Arbeitsplätze] 2019: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 83 PC-Systeme (6 ITF für 496) [davon 447 Arbeitsplätze] 2020: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 82 PC-Systeme (7 ITF für 574) [davon 522 Arbeitsplätze] (Mitarbeiter für die IT der Schulen werden beim Allgemeinen Schulmanagement berücksichtigt.)		
Stellenplanauszug	6,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-1.655,17	-1.700,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00 -1.200,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-53.089,62	-49.750,00	-43.500,00	-43.500,00	-43.500,00 -43.500,00
442501	Kostenerstattung FZB	-22.399,53	-20.910,00	-22.510,00	-22.510,00	-22.510,00 -22.510,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-8.422,39	-8.000,00	-5.575,00	-5.575,00	-5.575,00 -5.575,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche		-1.220,00	-1.050,00	-1.050,00	-1.050,00 -1.050,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-76,01	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-85.642,72	-81.600,00	-73.855,00	-73.855,00	-73.855,00 -73.855,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	318.392,65	338.285,00	385.545,00	393.260,00	401.130,00 409.150,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	21.246,32	22.730,00	25.720,00	26.230,00	26.750,00 27.290,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.430,86	3.670,00	4.190,00	4.270,00	4.360,00 4.450,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	64.847,54	69.505,00	82.370,00	84.020,00	85.700,00 87.410,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	6.154,09	9.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	32.810,63	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	1.368,80	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	821,48	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552400	Rechte und Dienste Datenverarbeitung	40.795,94	58.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	23.313,35	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00 27.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	211.843,31	236.000,00	260.000,00	265.000,00	265.000,00 265.000,00
552403	Enterprise Agreement	183.874,62	145.000,00	200.000,00	210.000,00	210.000,00 210.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.455,57	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554191	Elektronikversicherung	2.945,34	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	279,07				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	102.625,84	87.300,00	81.100,00	81.100,00	81.100,00 81.100,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	140.082,98	87.200,00	65.100,00	65.100,00	65.100,00 65.100,00
	Summe Aufwendungen:	1.158.288,39	1.123.690,00	1.231.025,00	1.255.980,00	1.266.140,00 1.276.500,00
	Saldo:	1.072.645,67	1.042.090,00	1.157.170,00	1.182.125,00	1.192.285,00 1.202.645,00

Finanzkonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-158.468,77	-228.000,00	-368.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-75.931,13	-57.000,00	-40.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-1.016,14	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-235.416,04	-285.000,00	-408.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-235.416,04	-285.000,00	-408.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	121000	Wahlen	
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt	
verantwortlich	Frau	Laura Hinsberger	
Beschreibung	<p>Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europawahlen • Bundestagswahlen • Kreistagswahlen sowie der Wahl des Landrates/der Landrätin • Bürgerbegehren und Bürgerentscheide <p><u>Europa- und Kommunalwahlen</u> finden alle fünf Jahre statt; die nächsten Wahlen sind turnusgemäß im Jahre 2024.</p> <p><u>Bundestagswahlen</u> haben einen vierjährigen Rhythmus, hier stehen 2025 Neuwahlen an. Der Landrat Udo Recktenwald wurde am 15.03.2015 für eine zweite Wahlperiode gewählt. Die zweite Amtszeit begann am 01.01.2016 und endet am 30.09.2024; die nächste <u>Landratswahl</u> steht somit im Jahre 2024 an.</p> <p>Die organisatorische Abwicklung der <u>Landtagswahl erledigt</u> für den Bereich des Landkreises St. Wendel <u>der Landkreis Neunkirchen</u>. Im Gegenzug erledigt der Landkreis St. Wendel die Abwicklung der Bundestagswahlen im Wahlkreis 298 für Teile des Landkreises Neunkirchen, Teile des Landkreises Saarlouis sowie für die Gemeinde Heusweiler vom Regionalverband Saarbrücken.</p> <p>In Wahljahren bei diesem Produkt veranschlagt sind die Kosten der Europa- und der Bundestagswahl, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden, sowie der geschätzte Aufwand für die Wahl des Kreistages. Die durch die Wahl eines Kreisorgans veranlassten notwendigen Ausgaben der Gemeinden sind diesen nach § 93 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zu ersetzen; der Erstattungsbetrag bedarf der Festsetzung durch den Kreistag.</p> <p>Aufgaben der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Wahlen sind z. B. die Beschaffung und Weiterleitung der Stimmzettel, Information der Medien, Organisation des Wahlablaufs, Wahlstatistik, Unterstützung der Wahlleiter, Ergebnisermittlung und -feststellung, Abrechnung der Wahlkosten.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO) • Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO) • Kommunalwahlgesetz (KWG) und Kommunalwahlordnung (KWO) • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Wahlvorbereitung und Wahldurchführung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Wähler (Wahlbeteiligung)</u></p> <p>Europawahlen 2009: 52.780 (69,6 %) / 2014: 48.723 (65,5 %) / 2019: 53.802 (74,4 %)</p> <p>Bundestagswahlen 2009: 142.795 (77,2 %) / 2013: 138.097 (76,1 %) / 2017: 141.387 (79,7 %)</p> <p>Kreistagswahlen 2009: 52.982 (69,5 %) / 2014: 48.887 (65,1 %) / 2019: 53.921 (73,6 %)</p> <p>Landratswahl 2015: 38.309 (51,1 %)</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 121000 Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442000	Kostenerstattungen vom Bund		-7.720,00			-250,00 -10.200,00
	Summe Erträge:		-7.720,00			-250,00 -10.200,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände					74.100,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.320,00			2.250,00 1.400,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen					3.000,00 2.200,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen		6.400,00			4.180,00 6.600,00
	Summe Aufwendungen:		7.720,00			83.530,00 10.200,00
	Saldo:					83.280,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	121010	Statistik	
Organisationseinheit		Zensus 2021	
verantwortlich	Frau	Katrin Schmitt	
Beschreibung	<p>Gibt es genügend Wohnungen? Brauchen wir mehr Schulen, Studienplätze oder Altenheime? Wo muss der Staat für seine Bürgerinnen und Bürger investieren? Um diese und andere Fragen zu beantworten, führt Deutschland alle zehn Jahre einen Zensus - auch Volkszählung genannt - durch. Im Rahmen des Zensus werden grundlegende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation in Deutschland erhoben.</p> <p>Auf Basis der ermittelten Bevölkerungszahlen werden zum Beispiel die Wahlkreise eingeteilt und die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat festgelegt. Auch der Länderfinanzausgleich, die Berechnungen für EU-Fördermittel und die Verteilung von Steuermitteln beruhen auf den Zensusdaten. Neben der unmittelbaren Verwendung für politische Planungen und Entscheidungen dienen die Ergebnisse auch als Grundlage für zahlreiche andere Statistiken. Sie werden beispielsweise für die Auswahl der Stichprobenerhebungen und die Hochrechnung des Mikrozensus oder als Basis für die Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes genutzt.</p> <p>Auch europaweit müssen einheitliche Grunddaten über die Bevölkerung und die Wohnsituation verfügbar sein. Deshalb hat die EU mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen die Mitgliedsstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Nach der letzten Zensusrunde im Jahre 2011 ist der nächste EU-weite Zensus somit für das Jahr 2021 geplant.</p> <p>Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 hat das Bundesministerium des Innern bereits die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des Zensus 2021 geschaffen. Die Einzelheiten zur Durchführung der Zensus sollen in einem weiteren Gesetz geregelt werden. Durchgeführt wird der Zensus vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern.</p> <p>In einem ersten Schritt wurde in einer bundesweiten Pilotstudie der Online-Fragebogen getestet und verbessert.</p> <p>In Deutschland ist der Zensus 2021 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.</p> <p>Aufgrund der Corona-Krise wurde der für 2021 vorgesehene Zensus verschoben. Die Ausbreitung des Coronavirus stellt die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei der Vorbereitung des Zensus vor große Herausforderungen. Der Stichtag ist gesetzlich auf den 15.05.2022 festgesetzt worden.</p> <p>Den Landkreisen obliegt die örtliche Durchführung des Zensus. Mit ersten vorbereitenden Maßnahmen wurde im 2. Halbjahr 2021 begonnen. Die Haushaltsansätze können nur grob geschätzt werden. Auch liegt noch keine Rechtsverordnung hinsichtlich einer Kostenerstattung vor. Insofern sind die Ansätze sehr risikobehaftet.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Zensusgesetz 2021 • Zensusvorbereitungsgesetz 2021 • Saarländisches Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz 2021 		
Ziele	Mithilfe bei der Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mittels Durchführung der ergänzenden Stichprobenerhebung im Rahmen des Zensus 2021		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • durchgeführte Interviews 		
Stellenplanauszug	1,0 Stelle	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 121010 Statistik (Zensus)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442100	Kostenerstattungen vom Land		-10,00	-202.640,00	-23.370,00	
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-10,00	-200,00		
	Summe Erträge:		-20,00	-202.840,00	-23.370,00	
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten		25.000,00	51.940,00	17.660,00	
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte		1.700,00	3.495,00	1.190,00	
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte		400,00	565,00	195,00	
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte		5.200,00	11.240,00	3.825,00	
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		5.000,00	130.000,00		
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		200,00	100,00		
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen		3.000,00	5.500,00	500,00	
	Summe Aufwendungen:		40.500,00	202.840,00	23.370,00	
	Saldo:		40.480,00			

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110700	Personalmanagement und -abrechnung
Organisationseinheit	Amt 11	Personalamt
verantwortlich	Frau	Sandra Morgenstern
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Personalbedarfs-, Personalentwicklungs- und Personaleinsatzplanung (Stellenplan, Einstellungsverfahren, Ausschreibungen, Erstellen von Bewerberlisten, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Stellenbesetzungsverfahren, Umsetzungen, Abordnungen, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Altersteilzeit) • Berechnung und Zahlbarmachung von tariflichen Entgelten und Besoldung (Beamtengehälter, TVÖD-Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Eingliederungsgelder u. a. SGB-Entgelte, Personalkostenerstattungen, Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Höhergruppierungen, Beförderungen, Trennungsgeld) • Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung • Bearbeitung aller Personalvorgänge (Personalaktenführung, -archivierung, Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit, Zeiterfassung, Stellenbewertungen, Nebentätigkeitsrecht, Dienstjubiläen, Statistiken, Dienstaufsichtsbeschwerden, Disziplinarverfahren, Abmahnungen, Angelegenheiten der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und der Beihilfeumlagegemeinschaft) • Personalverwaltung Eigenbetriebe und Fremdfirmen (KuBI, FZB, Aushilfen, Gemeinde Oberthal, Gemeinde Marpingen) • Aus- und Weiterbildung (Ausbildungsplanung, Betreuung von Auszubildenden und Anwärtern, Praktikanten und Ferienhelfern, Genehmigungsverfahren von Fortbildungen) • Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung • Wahrnehmung der Aufgaben des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX <p>An <u>Erträgen</u> werden Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe Touristik & Freizeit und KuBI sowie übriger Bereiche (hier: Gemeinden Oberthal und Marpingen) an den Personal- und Sachkosten erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind insb. die Personalkosten. Für die Beschäftigten des Landkreises St. Wendel gilt der TVÖD und damit auch die Regelung zum Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung, die seit dem 01.01.2007 zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird. Der Ansatz entspricht z. Z. 2 % des Gesamtvolumens der ständigen Vorjahresentgelte. Die Veranschlagung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2021 dezentral. Das Konto 503100 beinhaltet die Umlage zur Ruhegehaltskasse für die Beamten des Personalamtes, das Konto 503101 die für alle Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen. Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Konto 505000) sind Aufwendungen für Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen, Laboruntersuchungen etc. Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes bietet ihren Mitgliedern seit 1996 die Möglichkeit der Bearbeitung und finanziellen Abwicklung der Beihilfeleistungen über eine Umlagegemeinschaft. Der Landkreis St. Wendel ist 1996 beigetreten. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus dem Personalbestand (Konto 505900) und den Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen (Konto 514000). Daneben sind auch die Kosten der Aus- und Fortbildung und der gesetzlichen Unfallversicherung - mit Ausnahme dieser Kosten für die kommunale Arbeitsförderung - zentral beim Personalamt veranschlagt. Neben Entgelten und Gebühren werden auch die mit der Fortbildung in Zusammenhang stehenden Reisekosten aus Konto 551200 bezahlt. Die Kosten für die Ausbildung von Anwärtern an der Fachhochschule für Verwaltung fallen ebenfalls unter diese Position. Öffentliche Bekanntmachungen sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen und Nachrufe. Unter Mitgliedsbeiträgen sind die Aufwendungen für den Kommunalen Arbeitgeberverband (die Höhe des Beitrages orientiert sich an der Anzahl der Mitarbeiter des Landkreises St. Wendel), für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und die Saarländische</p>	

	Verwaltungsschule (der Beitrag umfasst einen festen Bestandteil sowie Aufwendungen für den 1. oder 2. Angestelltenlehrgang in Abhängigkeit von gemeldeten Lehrgangsteilnehmern) verbucht.		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • beamtenrechtliche Gesetze und Verordnungen, Richtlinien, Tarifverträge • Einkommensteuergesetz • SGB IX 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • korrekte und termingerechte Bearbeitung aller Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Fristen • Optimierung der Personalwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften • Beratung und Information in allen personalabrechnungsrelevanten Angelegenheiten • Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung zur gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>zu betreuende Bedienstete pro Vollzeitstelle im Personalamt (Stichtag: 30.06.)</u> 2013: 53,80 / 2014: 54,74 / 2015: 57,39 / 2016: 57,98 / 2017: 61,02 / 2018: 54,99 2019: 78,41 / 2020: 91,09 / 2021: 105,33 <u>davon zu betreuende Bedienstete für die Gemeinden</u> 2018: 66 / 2019: 252 / 2020: 267 / 2021: 291 ✓ <u>Stellenbesetzungsverfahren (einschließlich Aushilfen)</u> 2013: 47 / 2014: 51 / 2015: 65 / 2016: 68 / 2017: 79 / 2018: 77 / 2019: 126 / 2020: 111 ✓ <u>Stellenbewertungen</u> 2013: 15 / 2014: 25 / 2015: 15 / 2016: 33 / 2017: 16 / 2018: 21 / 2019: 20 / 2020: 28 		
Stellenplanauszug	8,71 Vollzeitäquivalente	Beamte: 4	tariflich Beschäftigte: 7

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ist gemäß § 221 KSVG eine Versorgungseinrichtung. Sie trägt im Rahmen ihrer Satzung, die von ihren Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Zur Deckung ihres allg. Finanzbedarfs erhebt die Kasse eine Umlage. Die Umlage zur RZVK stellt einen Beitrag zu einer Versorgungskasse dar.

Ergebniskonten zu Produkt 110700 Personalmanagement und Personalabrechnung						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-33.020,00	-31.200,00	-35.700,00	-36.410,00	-37.140,00 -37.880,00
442201	Kostenerstattungen der Grundsicherung (SGB II)	-144.643,36	-200.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
442501	Kostenerstattung FZB	-19.847,00	-30.510,00	-32.695,00	-33.350,00	-34.020,00 -34.700,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-3.853,48	-3.995,00	-4.140,00	-4.220,00	-4.300,00 -4.390,00
456105	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	-81.428,00				
	Summe Erträge:	-282.791,84	-265.715,00	-222.545,00	-223.990,00	-225.470,00 -226.980,00
502100	Bezüge der Beamten	173.422,24	136.630,00	141.625,00	144.460,00	147.350,00 150.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	335.480,20	359.570,00	397.495,00	405.440,00	413.550,00 421.820,00
502201	Leistungsentgelte	252.699,30				
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	78.405,24	41.090,00	42.685,00	43.540,00	44.410,00 45.300,00
503101	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Ruhestandsbeamte	582.463,63	592.000,00	670.000,00	683.000,00	697.000,00 711.000,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	39.341,61	24.085,00	26.695,00	27.230,00	27.770,00 28.330,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	6.361,17	3.895,00	4.315,00	4.400,00	4.490,00 4.580,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	119.728,85	74.480,00	84.205,00	85.890,00	87.610,00 89.360,00
504201	Unfallversicherung	30.584,86	30.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	2.368,61	10.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	94.523,00	95.000,00	99.580,00	101.600,00	103.600,00 105.700,00
506000	Personalnebenaufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
507003	Zuführungen zu Altersteilzeitrückstell. (Aktive)	138.266,00				
511100	Sterbegelder Beamte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
511200	Sterbegelder Angestellte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
514000	Beihilfe-Umlage der RZVK (Ruheständler)	325.060,00	327.000,00	357.000,00	364.100,00	371.400,00 378.800,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	550,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	54.200,49	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	45,76	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	18.071,24	5.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	24.747,81	27.230,00	32.730,00	32.730,00	32.730,00 32.730,00
	Summe Aufwendungen:	2.276.320,01	1.889.280,00	2.079.630,00	2.115.690,00	2.153.210,00 2.191.220,00
	Saldo:	1.993.528,17	1.623.565,00	1.857.085,00	1.891.700,00	1.927.740,00 1.964.240,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111000	Rechtsangelegenheiten	
Organisationseinheit	Amt 12	Rechtsamt	
verantwortlich	Herr	Peter Hinsberger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung führender und koordinierender Funktionen sowie innere Organisation • Rechtsberatung der Verwaltung des Landkreises St. Wendel: mündliche Beratung zur Gewährleistung einer zügigen und rechtssicheren Sachbearbeitung, schriftliche Stellungnahmen, Bearbeitung rechtlich schwieriger Einzelfälle, Gutachten, Bewertung von Erfolgsaussichten möglicher streitiger Verfahren • Bearbeitung von Rechtsvorschriften des Landkreises St. Wendel (Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verträgen und sonstigen Vereinbarungen, Dienst-anweisungen, Benutzungsordnungen, Satzungsangelegenheiten) • Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen • Führung von Rechtsstreitigkeiten (Führung außergerichtlicher Verhandlungen, Entscheidung über die Beauftragung und Einschaltung von Rechtsanwälten, Prozessbegleitung, Prozessvertretung) • Beratung der Gemeinden des Landkreises in Rechtsangelegenheiten und Führung gemeindlicher Gerichtsverfahren • Rechtsberatung des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Bostalsee <p>Dieses Produkt umfasst im Wesentlichen die Personalkosten des Kreisjustitiars und einer Sekretariatskraft. Aufgrund der Rechtsberatung des Freizeitentrums Bostalsee erstattet der Eigenbetrieb einen Anteil von fünf Prozent der Personal- und Sachkosten des Kreisjustitiars.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze des Bundes und des Landes Saarland sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diese unmittelbare Rechtswirkung entfalten • Aufträge der Verwaltungsleitung, insb. im Rahmen der Ausführung von KT-Beschlüssen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises St. Wendel • Optimierung der Entscheidungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht • recht- und zweckmäßige Gestaltung des Verwaltungshandelns • Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten 		
Kennzahlen	✓ <u>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen</u> 2008: 0,00 € / 2009: 0,00 € / 2010: 1.785,00 € / 2011: 180,92 € 2012: 10.415,30 € / 2013: 0,00 € / 2014: 30.899,96 € / 2015: 7.386,00 € 2016: 6.515,87 € / 2017: 0,00 € / 2018: 0,00 € / 2019: - 5.417,94 € (Erst.) 2020: 7.868,95 €		
Stellenplanauszug	1,77 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111000 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442501	Kostenerstattung FZB	-7.087,75	-7.240,00	-7.290,00	-7.440,00	-7.590,00 -7.740,00
	Summe Erträge:	-7.087,75	-7.240,00	-7.290,00	-7.440,00	-7.590,00 -7.740,00
502100	Bezüge der Beamten	87.376,00	89.650,00	89.995,00	91.790,00	93.630,00 95.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	30.233,98	31.400,00	29.820,00	30.420,00	31.030,00 31.650,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	38.917,20	39.305,00	39.975,00	40.770,00	41.590,00 42.420,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.009,67	2.100,00	2.010,00	2.050,00	2.090,00 2.130,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	324,52	350,00	325,00	330,00	340,00 350,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	6.210,70	6.550,00	6.315,00	6.440,00	6.570,00 6.700,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	4,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	7.868,95	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
	Summe Aufwendungen:	172.945,02	179.555,00	178.640,00	182.000,00	185.450,00 188.950,00
	Saldo:	165.857,27	172.315,00	171.350,00	174.560,00	177.860,00 181.210,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111001	Kreisrechtsausschuss	
Organisationseinheit	Amt 13	Kreisrechtsausschuss	
verantwortlich	Herr	Christian Kaster (in Teilbereichen Peter Hinsberger, Thomas Lauer)	
Beschreibung	<p>Der Kreisrechtsausschuss setzt sich zusammen aus <u>einem Vorsitzenden</u> und <u>zwei ehrenamtlichen Beisitzern</u>. Vorsitzender des Kreisrechtsausschusses ist der Landrat. Er kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzt. Beim Landkreis St. Wendel wird der Vorsitzende grds. durch den o.g. Produktverantwortlichen vertreten, der die jeweilige Sitzung auch vorbereitet.</p> <p>Der Kreisrechtsausschuss entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide kreisangehöriger Gemeinden oder des Landkreises St. Wendel: <u>Typische Verfahrensgegenstände sind</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheide nach LBO und BauGB (z. B. Baugenehmigungen, Abrissverfügungen, Erschließungsbeitragsbescheide), • Bescheide nach FeV und StVZO (Fahrerlaubnisentziehung, Fahrtenbuchauflage), • Bescheide nach BAföG und AFBG (Ausbildungsförderung), • Bescheide nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), • gemeindliche Verfügungen unterschiedlichster Art (der Ortpolizeibehörden, im Abgabenrecht, im Friedhofsrecht, nach SBKG, im Gewerberecht). <p>Die Bescheidung erfolgt nach Durchführung eines förmlichen Widerspruchsverfahrens nach Sitzung des Kreisrechtsausschusses, u. U. bei Verzicht von Widerspruchsführer und Widerspruchsgegner ohne mündliche Verhandlung. Jährlich sind ca. 60 bis 80 Widerspruchsverfahren zu bearbeiten. Gute 50 % der Widersprüche werden mündlich verhandelt. In rd. 15 % der Fälle kommt es zu Klageerhebungen gegen den Ursprungsbescheid.</p> <p><u>Erträge</u> sind die für das Widerspruchsverfahren zu entrichtenden Verwaltungsgebühren. <u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten. Das Konto „Aufwand für ehrenamtlich Tätige“ umfasst Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beisitzer. Daneben fallen Aufwendungen für Kosten bei Gericht oder Kosten für die Inanspruchnahme eines Fachanwaltes an (Konto 552500).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 68 - 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) • §§ 7- 17 Saarländisches Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • nochmalige Selbstkontrolle der Verwaltung (Optimierung der Entscheidungen, Gewährleistung der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) • Entlastung der Verwaltungsgerichte 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Widerspruchsverfahren</u> ca. 60 bis 80 Verfahren jährlich ✓ <u>Widerspruchsbescheide, gegen die Rechtsbehelfe eingelegt werden</u> (Verwaltungsgericht) ca. 15 Fälle jährlich ✓ <u>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen</u> (ohne Auflösung Rückstellung) 2008: 4.525,86 € / 2009: 11.818,49 € / 2010: 3.547,11 € / 2011: 5.561,26 € 2012: 2.621,11 € / 2013: 4.283,19 € / 2014: 990,21 € / 2015: 5.498,66 € 2016: 29.209,81 € / 2017: 841,72 € / 2018: 4.674,54 € / 2019: 4.089,66 € 2020: 3.199,23 € 		
Stellenplanauszug	1,75 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111001 Kreisrechtsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-2.658,86	-3.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
	Summe Erträge:	-2.658,86	-3.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	611,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
502100	Bezüge der Beamten	75.942,76	79.795,00	80.830,00	82.450,00	84.100,00 85.780,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	45.201,20	34.130,00	35.085,00	35.790,00	36.510,00 37.240,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	58.750,41	59.335,00	60.345,00	61.550,00	62.780,00 64.040,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.996,50	2.295,00	2.365,00	2.410,00	2.460,00 2.510,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	483,92	370,00	385,00	390,00	400,00 410,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	9.440,25	7.230,00	7.575,00	7.730,00	7.880,00 8.040,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	3.199,23	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	674,79	200,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	197.300,66	189.555,00	193.085,00	196.820,00	200.630,00 204.520,00
	Saldo:	194.641,80	186.055,00	190.085,00	193.820,00	197.630,00 201.520,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ umfasst mehrere Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Waffenrecht regelt den Umgang mit Waffen und/oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es unterwirft den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und/oder Munition bestimmten Erlaubnispflichten. Ob einem Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden kann, ist von bestimmten Kriterien (z. B. Zuverlässigkeit, persönliche körperliche und geistige Eignung, Sachkunde, Bedürfnis, Alter Erfordernis, psychologisches Gutachten) abhängig. (Waffen-Rechtsneuregelungsgesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) • Das Jagdrecht umfasst die Berechtigung, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, aufzusuchen, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu töten und sich anzueignen. Um die Jagd auszuüben, bedarf es eines gültigen Jagdscheines. Die Erteilung eines Jagdscheines ist von entsprechender Sachkunde, Zuverlässigkeit und einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung abhängig. Die Jagd erfolgt zur Nahrungsgewinnung, zur Gewinnung von Tierteilen aller Art und zur Wildschadensabwehr. Ein wesentlicher Bestandteil der Jagd ist die Hege. (Bundesjagdgesetz, Saarl. Jagdgesetz, Durchführungsverordnung zum Saarl. Jagdgesetz) • Die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr erforderlich. Voraussetzung ist eine psychisch kranke Person, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellt, wobei diese Gefahr nur durch eine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung beseitigt werden kann. (Unterbringungsgesetz, Saarl. Unterbringungsgesetz, Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit) • Das Versammlungsrecht beinhaltet das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (§ 8 GG). Das Gesetz verbietet u. a. mehreren Personengruppen das Recht zur Veranstaltung von Versammlungen oder zu deren Teilnahme. Verboten ist ferner das Tragen von Waffen und von Uniformen zur Darstellung einer politischen Gesinnung. (Versammlungsgesetz) • Gewerberechtliche Aufgaben: Erlaubnisse zur Vermittlung von Immobilien, Darlehen, Kapitalanleihen, zur Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr und Baubetreuer, zur Durchführung von Märkten/Messen, Lotterien und Ausspielungen, Haus- und Straßensammlungen (z. B. Altkleider), Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerwesen. (Gewerbeordnung, Staatsvertrag zum Lotteriewesen, Sammlungs-, Schornsteinfegergesetz) • Vereinsregistereintragungen (BGB, Vereinsgesetz) • Unter den Staatshoheitsangelegenheiten versteht man <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft: I. d. R. wird die dt. Staatsbürgerschaft durch Geburt (Abstammungsprinzip, ius sanguinis) erworben. Man kann aber auch durch Einbürgerung Deutscher werden. (Personenstandsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht); seit 01.07.2011 ist das Kreisordnungsamt im Einbürgerungsverfahren auch für die Beratung und Entgegennahme von Anträgen (vorher: Gemeindeaufgabe) zuständig, 2. die öffentlich-rechtliche Namensänderung: Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist der Fall, wenn das schutzwürdige Interesse des Antragsstellers so wesentlich ist, dass Belange der Allgemeinheit zurücktreten müssen. (Namensänderungsgesetz). 	
Auftragsgrundlage	Wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Aufgaben in Klammern angegeben.	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Waffenrecht</u>: Ziel ist die Stärkung der Inneren Sicherheit durch Reglementierung des privaten Erwerbs und Besitzes von Waffen und Munition sowie die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und -besitzes. Das Waffengesetz dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es regelt den Umgang mit Waffen und Munition, d. h. Erwerb, Besitz, Herstellung und Handel. Durch das Waffengesetz wird sichergestellt, dass privater Waffenbesitz erst nach sorgfältiger Überprüfung der Voraussetzungen gestattet ist. • <u>Jagdrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlage. • <u>öffentlich-rechtliche Unterbringung</u>: Ziel ist die Beseitigung einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung bei psychisch kranken Personen. • <u>Versammlungsrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. • <u>Gewerberecht</u>: Es soll sichergestellt werden, dass nur zuverlässige Antragsteller (in strafrechtlicher wie finanzieller Hinsicht, Vorliegen elementarster Grundkenntnisse) eine Erlaubnis erhalten und dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. • <u>Vereinsrecht</u>: Überprüfung ausländischer Vereinsanmeldungen • <u>Staatshoheitsangelegenheiten</u>: Ziele sind die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und eine umfassende Beratung der Einbürgerungsbewerber hinsichtlich der für die Einbürgerung zu erfüllenden Kriterien. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung hat Ausnahmecharakter; die vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen des bürgerlichen Rechts dürfen nicht umgangen werden. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>waffenrechtliche Erlaubnisse inklusive Ein-/Austragung von Waffen</u> 2012: 905 / 2013: 859 / 2014: 967 / 2015: 1.474 / 2016: 994 / 2017: 1.550 2018: 1.472 / 2019: 831 / 2020: 1.754 ✓ <u>Aufbewahrungskontrollen</u> 2012: 199 / 2013: 228 / 2014: 235 / 2015: 194 / 2016: 193 / 2017: 190 2018: 167 / 2019: 158 / 2020: 51 ✓ <u>Jagdscheine</u> 2012: 447 / 2013: 428 / 2014: 425 / 2015: 452 / 2016: 452 / 2017: 459 2018: 456 / 2019: 473 / 2020: 459 ✓ <u>an die Unterbringungsbehörde herangetragenen Unterbringungsfälle</u> 2012: 65 / 2013: 63 / 2014: 80 / 2015: 78 / 2016: 75 / 2017: 98 2018: 133 / 2019: 109 / 2020: 116 ✓ <u>genehmigte Versammlungen und Aufzüge nach dem Versammlungsgesetz</u> 2012: 5 / 2013: 2 / 2014: 3 / 2015: 6 / 2016: 5 / 2017: 4 2018: 6 / 2019: 11 / 2020: 18 ✓ <u>Erlaubnisse nach Gewerberecht und Marktveranstaltungen</u> 2012: 106 / 2013: 89 / 2014: 22 / 2015: 23 / 2016: 63 / 2017: 57 2018: 37 / 2019: 44 / 2020: 17 ✓ <u>Lotterien und Auspielungen</u> 2012: 9 / 2013: 15 / 2014: 10 / 2015: 13 / 2016: 30 / 2017: 20 2018: 18 / 2019: 23 / 2020: 6 ✓ <u>Anträge auf Einbürgerung</u> 2012: 43 / 2013: 52 / 2014: 47 / 2015: 33 / 2016: 47 / 2017: 60 2018: 46 / 2019: 63 / 2020: 65 ✓ <u>Vorprüfungen und Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung</u> 2012: 18 / 2013: 19 / 2014: 21 / 2015: 26 / 2016: 20 / 2017: 18 2018: 19 / 2019: 27 / 2020: 15 		
Stellenplanauszug	3,34 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 120100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-28.755,10				
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-8.364,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
431011	Waffenrechtliche Gebühren	-59.525,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
431012	Jagdscheingebühren	-13.706,50	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
431013	Verwaltungskostenanteil an den Einnahmen aus Jagd-	-4.455,25	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
431014	Allgemeine jagdrechtlichen Gebühren		-100,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
431015	Gebühren Personenstands- und Namenrecht	-400,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00 -350,00
431016	Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	-89,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	8.050,00				
	Summe Erträge:	-107.244,85	-79.500,00	-79.410,00	-79.410,00	-79.410,00 -79.410,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
502100	Bezüge der Beamten	67.033,02	71.705,00	72.055,00	73.500,00	74.970,00 76.470,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	52.396,94	101.200,00	104.855,00	106.950,00	109.090,00 111.270,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	19.689,73	21.970,00	22.340,00	22.790,00	23.250,00 23.720,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.488,34	6.800,00	7.100,00	7.240,00	7.380,00 7.530,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	563,30	1.105,00	1.135,00	1.160,00	1.180,00 1.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	10.779,24	21.130,00	22.500,00	22.950,00	23.410,00 23.880,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	28.755,10	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	72,45	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-150,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-8.050,00				
	Summe Aufwendungen:	175.078,12	225.180,00	231.255,00	235.860,00	240.550,00 245.340,00
	Saldo:	67.833,27	145.680,00	151.845,00	156.450,00	161.140,00 165.930,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120101	Straßenverkehrsangelegenheiten
Organisationseinheit	Amt 15	Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassung von Personen und Betrieben: Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubniswesen (Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entzug, Entziehung bei Drogen/Alkohol/fehlender Eignung, Maßnahmen nach Mehrfachtäterpunktsystem, Maßnahmen bei Fahrerlaubnis auf Probe, Anordnung von Aufbau Seminaren, Auskünfte aus der Fahrerlaubnisdatei) • Fahrlehrerwesen (Erteilung, Überwachung und Versagung von Fahrlehrerlaubnissen) • Fahrschulüberwachung (Erteilung/Überwachung/Versagung v. Fahrschülerlaubnissen) • Personenbeförderung (Überwachung der Fahrzeuge und Betriebe) 2. Zulassung von Kraftfahrzeugen (Kfz): <ul style="list-style-type: none"> • Neuzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung, Abmeldung von Fahrzeugen (bei gleichem oder neuem Halter, im und außerhalb des Zulassungsbezirkes) • Zwangsabmeldung bei Mängeln, Steuerrückständen und Versicherungswiderruf • Saison- und Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichenreservierungen, Erfassung der Dauerrotkennzeichen für Händler und Oldtimer, Diebstahl und Verlust von Kennzeichen • Internationale Zulassungsscheine, Ersatzpapiere, Feinstaubplaketten • Erfassung technischer Änderungen von Fahrzeugen, Ausnahmegenehmigungen • Auskünfte aus der Fahrzeughalterdatei, Änderungen der Halterdaten (z. B. bei Wohnort- oder Versicherungswechsel) • Erfassung von Fahrzeugdiebstählen, Fahrzeugausfuhren, Sicherungsübereignungen 3. Straßenverkehrsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Anordnung, Überwachung oder Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen (auch bei Veranstaltungen und Festen wie Stadtmarathon, Deutschland-Rallye, etc.) • Anordnung von Verkehrsmaßnahmen bei Baustellen • Durchführung von Verkehrsschauen • Leitung und Organisation der Verkehrsunfallkommission • Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Schwerbehinderte, bei Gurtpflicht) • Erteilung von Schleppgenehmigungen, Genehmigung/Versagung von Schwer- und Großraumtransporten, Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot 4. Verwaltungsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Widersprüche und Gerichtsverfahren (Anhörungen, Stellungnahmen, Auskünfte) • Systemadministration • Fort- und Weiterbildung (Schulungen, Seminare) • Haushaltsabwicklung • Vollstreckungsangelegenheiten <p>An <u>Erträgen</u> werden insb. Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Führerscheine, Straßenverkehrsangelegenheiten, Straßenpersonenverkehr und Fahrschulüberwachung erzielt. Daneben ist eine Pauschale für die Bewirtschaftungskosten der Schilderwerkstatt veranschlagt.</p> <p>Die größte <u>Aufwandsposition</u> stellen auch hier die Personalkosten dar. Das Straßenverkehrsamt ist in angemieteten Räumen im Konversionsgelände St. Wendel untergebracht. Lt. Mietvertrag trägt der Landkreis alle Nebenabgaben und Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Da im gleichen Gebäude auch noch die kommunale Arbeitsförderung untergebracht ist, werden die entstehenden Bewirtschaftungskosten regelmäßig im Verhältnis 1 zu 3 aufgeteilt, d. h. auf die Straßenverkehrsangelegenheiten entfallen ein Viertel der Kosten (s. 111103) und auf die kommunale Arbeitsförderung drei Viertel (s. 318000). Der Zahlungsverkehr für Kfz-Zulassungen, pp. wird fast ausschließlich über einen Kassenautomaten abgewickelt (Konto 523600). Für EC-Zahlungen entstehen Bankgebühren (Konto 553700).</p>	

	Das Konto „Kostenerstattung an übrige Bereiche“ dient der Rückzahlung zu Unrecht erhobener Verwaltungsgebühren. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen z. B. Leistungen Dritter betreffend die Fahrschulüberwachung . Sonstige Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen für die Ausstellung von Fahrerlaubnissen durch die Bundesdruckerei, Zulassungsbescheinigungen (ehemals Fahrzeugbriefe bzw. -scheine), Plaketten, Vordrucke, etc.
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundes- und Landesgesetzgebung (Auftragsangelegenheiten) • Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsrecht, u. a.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wartezeiten des Publikums • Sicherstellung/Aufrechterhaltung eines geordneten Straßenverkehrsablaufs
Kennzahlen	<p>Kfz-Zulassung</p> <p><u>Entwicklung der Verwaltungsgebühren KFZ (Konto 431020)</u> 2008: 713.125,65 € / 2009: 817.290,24 € / 2010: 710.988,10 € / 2011: 755.343,96 € 2012: 728.387,30 € / 2013: 808.920,70 € / 2014: 853.336,86 € / 2015: 891.333,70 € 2016: 909.088,68 € / 2017: 934.376,47 € / 2018: 1.057.631,15 € / 2019: 1.177.545,40 € 2020: 1.148.729,86</p> <p><u>Zulassungen (Neu- und Gebrauchtfahrzeuge/Wiederzulassungen mit/ohne Halterwechsel)</u> 2010: 6.632 / 2011: 6.961 / 2012: 5.488 / 2013: 7.880 / 2014: 7.971 / 2015: 8.150 2016: 8.109 / 2017: 9.029 / 2018: 10.214 / 2019: 11.217 / 2020: 11.509</p> <p><u>Umschreibungen (im Landkreis und von außen mit und ohne Halterwechsel)</u> 2010: 9.172 / 2011: 9.786 / 2012: 9.009 / 2013: 9.975 / 2014: 9.786 / 2015: 9.815 2016: 10.146 / 2017: 10.155 / 2018: 10.190 / 2019: 10.323 / 2020: 10.673</p> <p><u>Außerbetriebsetzungen (im Kreis und externe Kennzeichen)</u> 2010: 12.885 / 2011: 13.309 / 2012: 10.265 / 2013: 9.037 / 2014: 12.227 / 2015: 12.409 2016: 12.882 / 2017: 13.235 / 2018: 14.373 / 2019: 15.274 / 2020: 16.248</p> <p><u>Wunschkennzeichen:</u> 2012: 11.234 / 2014: 13.493 / 2016: 14.896 / 2018: 16.215 / 2019: 17.685 / 2020: 17.494</p> <p><u>Saisonkennzeichen</u> 2012: 267 / 2014: 302 / 2016: 292 / 2018: 310 / 2019: 246 / 2020: 229</p> <p><u>Verfügungen wegen mangelndem Versicherungsschutz</u> 2012: 1.522 / 2014: 1.621 / 2016: 1.517 / 2018: 1.478 / 2019: 1.449 / 2020: 1.414</p> <p>Straßenverkehr</p> <p><u>Entscheidungen zu Verkehrsbeschränkungen</u> 2012: 87 / 2014: 88 / 2016: 109 / 2018: 252 / 2019: 309 / 2020: 232</p> <p><u>Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehr</u> 2012: 65 / 2014: 67 / 2016: 54 / 2018: 61 / 2019: 43 / 2020: 39</p> <p><u>Verkehrsregelungen bei Baustellen</u> 2012: 329 / 2014: 362 / 2016: 279 / 2018: 430 / 2019: 417 / 2020: 349</p> <p><u>Ausnahmegenehmigungen (Sonntagsfahrverbot/Lautsprecherwerbung/sonstige Werbung)</u> 2012: 30 / 2014: 38 / 2016: 53 / 2018: 24 / 2019: 19 / 2020: 29</p> <p><u>Schwertransporte (Erlaubnisse und Durchfahrerlaubnisse)</u> 2014: 678 / 2015: 1.861 / 2016: 3.039 / 2018: 3.318 / 2019: 3.995 / 2020: 2.976</p> <p>Ausstellung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte 2016: 211 / 2017: 199 / 2018: 196 / 2019: 228 / 2020: 184</p> <p>Fahrschulen</p> <p><u>Anzahl Fahrschulen</u> 2012: 19 / 2014: 21 / 2016: 22 / 2018: 22 / 2019: 22 / 2020: 20</p> <p><u>Anzahl Fahrlehrer</u> 2012: 73 / 2014: 78 / 2016: 81 / 2018: 84 / 2019: 87 / 2020: 91</p>

	<p>Fahrerlaubnisse</p> <p><u>Entziehungen (durch Gericht bzw. Führerscheinbehörde)</u> 2012: 218 / 2014: 160 / 2016: 195 / 2018: 149 / 2019: 181 / 2020: 151</p> <p><u>Fahrtauglichkeitsüberprüfungen (wegen Drogen, Alkohol, Krankheit, Punkten im VZR)</u> 2012: 76 / 2014: 82 / 2016: 101 / 2018: 62 / 2019: 49 / 2020: 39</p> <p><u>Anordnung/Überprüfung angeordneter Medizinisch-Psychologischer Untersuchungen</u> 2012: 115 / 2014: 96 / 2016: 102 / 2018: 92 / 2019: 87 / 2020: 82</p> <p><u>Anordnung Aufbauseminare</u> 2012: 35 / 2014: 56 / 2016: 54 / 2018: 49 / 2019: 40 / 2020: 47</p> <p><u>Verwarnungen/Ermahnungen</u> 2012: 81 / 2014: 86 / 2016: 86 / 2018: 162 / 2019: 151 / 2020: 223</p> <p><u>Anordnung einer Fahrtenbuchauflage</u> 2016: 7 / 2017: 7 / 2018: 8 / 2019: 9 / 2020: 3</p>		
Stellenplanauszug	14,49 Vollzeitäquivalente	Beamte 2	tariflich Beschäftigte: 16

Ergebniskonten zu Produkt 120101 Straßenverkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431020	Verwaltungsgebühren Kraftfahrzeuge	-1.148.729,86	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
431021	Verwaltungsgebühren für Verfügungen	-42.403,26	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
431022	Verwaltungsgebühren Führerscheine	-18.577,18	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
431023	Gebühren Straßenverkehrsangelegenheiten	-38.435,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	-592,05	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
431025	Gebühren Fahrschulüberwachung		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
441200	Mieten und Pachten	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00 -960,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-62,70	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-1.249.760,05	-1.113.060,00	-1.113.060,00	-1.113.060,00	-1.113.060,00 -1.113.060,00
502100	Bezüge der Beamten	91.017,48	89.590,00	89.960,00	91.760,00	93.600,00 95.480,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	613.011,25	617.315,00	639.500,00	652.290,00	665.330,00 678.630,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	27.522,02	29.240,00	29.740,00	30.340,00	30.940,00 31.560,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	41.253,65	41.430,00	43.035,00	43.890,00	44.760,00 45.660,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	6.661,84	6.890,00	6.945,00	7.080,00	7.220,00 7.360,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	128.421,50	130.220,00	137.395,00	140.140,00	142.940,00 145.800,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	851,76	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	142,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	459,34	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.547,81	2.000,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00 1.900,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553700	Bankgebühren	2.322,60	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	49.125,33	56.000,00	56.000,00	56.000,00	56.000,00 56.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.012,31	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-5.117,89	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	1.804,70				
558200	Kraftfahrzeugsteuer	236,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	960.271,70	986.885,00	1.018.175,00	1.037.100,00	1.056.390,00 1.076.090,00
	Saldo:	-289.488,35	-126.175,00	-94.885,00	-75.960,00	-56.670,00 -36.970,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	120102	Ordnungswidrigkeiten	
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt	
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall	
Beschreibung	<p>Zum Begriff der Ordnungswidrigkeit bestimmt § 1 Ordnungswidrigkeitengesetz: „ (1) Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. (2) Eine mit Geldbuße bedrohte Handlung ist eine rechtswidrige Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes im Sinne des Absatzes 1 verwirklicht, auch wenn sie nicht vorwerfbar begangen ist.“ Nach § 3 dieses Gesetzes kann eine <u>Ordnungswidrigkeit nur geahndet werden, wenn die Möglichkeit der Ahndung gesetzlich bestimmt war</u>, bevor die Handlung begonnen wurde. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erheben. Ansonsten ist die Ordnungswidrigkeit durch einen Bußgeldbescheid zu ahnden. Bußgeldbescheide sind vollstreckbar, wenn sie rechtskräftig geworden sind.</p> <p>Nach den Änderungen durch das <i>Verwaltungsstrukturreformgesetz</i> umfasst dieses Produkt noch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Straßenverkehrs bei Parkverstößen, sofern diese sich im Verwarnungsbereich bewegen, sowie die Bearbeitung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (Betreten militärischer Anlagen, falsche Namensangabe, etc.) und von Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. <u>Beispielhaft</u> seien hier erwähnt Verstöße gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerksordnung • das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, • das Waffengesetz, • das Schulpflichtgesetz, • Vorschriften des Jugendschutzes, • SGB I und III, • baurechtliche Vorschriften. <p>Insb. alle sonstigen Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr sowie bei Verkehrsunfällen werden seit Januar 2008 vom neu eingerichteten Landesverwaltungsamt in St. Ingbert (zentrale Bußgeldbehörde) wahrgenommen.</p> <p><u>Erträge</u> sind der Ersatz von Auslagen (insb. für Aktenübersendungen) sowie Buß- und Verwarnungsgelder.</p> <p><u>Aufwendungen</u> entstehen für die Gehälter der Sachbearbeiter. Die Erträge beinhalten nicht unwesentliche Einzahlungen an Verwarnungsgeldern aus Parkverstößen im Bereich des Freizeitzentrums Bostalsee; da das FZB hierfür die Aufwendungen alleine trägt, erhält es eine pauschale Entschädigung (Konto 529900).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 24 Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung • Ordnungswidrigkeitengesetz • alle Rechtsgrundlagen, in denen Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind (ca. 200 verschiedene Rechtsgrundlagen) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ahndung von ordnungswidrigen Tatbeständen • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Einhaltung von allgemeinen Ordnungsvorschriften 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr</u> 2012: 2.905 / 2013: 1.111 / 2014: 1.958 / 2015: 1.663 / 2016: 1.394 / 2017: 1.142 2018: 938 / 2019: 1.966 / 2020: 1.920 ✓ <u>sonstige Ordnungswidrigkeiten</u> 2012: 125 / 2013: 134 / 2014: 160 / 2015: 154 / 2016: 196 / 2017: 150 2018: 209 / 2019: 141 / 2020: 608 		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 120102 Ordnungswidrigkeiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431030	Auslagenersatz Ordnungswidrigkeiten	-348,82	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-73.937,86	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
	Summe Erträge:	-74.286,68	-30.300,00	-30.300,00	-30.300,00	-30.300,00 -30.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	89.996,67	45.390,00	48.290,00	49.260,00	50.250,00 51.260,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.985,53	3.055,00	3.250,00	3.320,00	3.390,00 3.460,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	966,55	500,00	515,00	530,00	540,00 550,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	18.891,68	9.645,00	10.330,00	10.540,00	10.750,00 10.970,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	24,25	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	9.794,60	300,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	2.733,50				
	Summe Aufwendungen:	143.392,78	74.090,00	78.085,00	79.350,00	80.630,00 81.940,00
	Saldo:	69.106,10	43.790,00	47.785,00	49.050,00	50.330,00 51.640,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-739.444,63	-770.030,00	-1.351.030,00	-899.600,00	-911.050,00 -922.670,00
03	sonstige Transfererträge	-1.654.707,76	-1.601.640,00	-1.554.950,00	-1.554.950,00	-1.554.950,00 -1.554.950,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.035,55	-105.400,00	-81.400,00	-81.400,00	-81.400,00 -81.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.071.954,66	-12.069.215,00	-12.786.395,00	-13.589.565,00	-14.413.845,00 -15.440.355,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-59.127,32	-220,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.571.269,92	-14.546.505,00	-15.773.795,00	-16.125.535,00	-16.961.265,00 -17.999.395,00
11	Personalaufwendungen	6.509.917,14	6.937.865,00	7.888.235,00	7.752.570,00	7.907.540,00 8.065.640,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.346.106,75	1.139.410,00	1.308.775,00	1.327.485,00	1.347.205,00 1.378.955,00
14	bilanzielle Abschreibungen	465.517,08	420.200,00	473.400,00	473.400,00	473.400,00 473.400,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.679.167,17	13.522.060,00	14.277.905,00	14.401.775,00	14.657.165,00 14.916.395,00
16	Soziale Sicherung	29.183.935,55	29.126.050,00	29.421.920,00	30.531.920,00	31.739.920,00 33.198.920,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	273.732,05	166.620,00	179.990,00	180.690,00	179.990,00 180.690,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.458.375,74	51.312.205,00	53.550.225,00	54.667.840,00	56.305.220,00 58.214.000,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	36.887.105,82	36.765.700,00	37.776.430,00	38.542.305,00	39.343.955,00 40.214.605,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	36.887.105,82	36.765.700,00	37.776.430,00	38.542.305,00	39.343.955,00 40.214.605,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	557.775,45	770.030,00	1.351.030,00	899.600,00	911.050,00 922.670,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.603.954,05	1.601.640,00	1.554.950,00	1.554.950,00	1.554.950,00 1.554.950,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.378,13	105.400,00	81.400,00	81.400,00	81.400,00 81.400,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	157,50	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.199.471,80	12.069.215,00	12.786.395,00	13.589.565,00	14.413.845,00 15.440.355,00
07	sonstige Einzahlungen	52.780,50	220,00	20,00	20,00	20,00 20,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.458.517,43	14.546.505,00	15.773.795,00	16.125.535,00	16.961.265,00 17.999.395,00
10	Personalauszahlungen	-6.482.390,56	-6.937.865,00	-7.888.235,00	-7.752.570,00	-7.907.540,00 -8.065.640,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.091.609,77	-1.139.410,00	-1.308.775,00	-1.327.485,00	-1.347.205,00 -1.378.955,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.642.909,77	-13.522.060,00	-14.277.905,00	-14.401.775,00	-14.657.165,00 -14.916.395,00
15	Soziale Sicherung	-28.787.030,22	-29.126.050,00	-29.421.920,00	-30.531.920,00	-31.739.920,00 -33.198.920,00
16	sonstige Auszahlungen	-131.354,36	-160.830,00	-174.740,00	-175.440,00	-174.740,00 -175.440,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-49.135.294,68	-50.886.215,00	-53.071.575,00	-54.189.190,00	-55.826.570,00 -57.735.350,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-35.676.777,25	-36.339.710,00	-37.297.780,00	-38.063.655,00	-38.865.305,00 -39.735.955,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-36.694.867,48	-37.339.710,00	-38.297.780,00	-39.063.655,00	-39.865.305,00 -40.735.955,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-36.694.867,48	-37.339.710,00	-38.297.780,00	-39.063.655,00	-39.865.305,00 -40.735.955,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	347,88	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-351.610.060,20	-392.827.316,00	-430.167.026,00	-468.464.806,00	-507.528.461,00 -547.393.766,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-388.304.579,80	-430.167.026,00	-468.464.806,00	-507.528.461,00	-547.393.766,00 -588.129.721,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Das Kreissozialamt führt die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) • Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (Siebtes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) • Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) • Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz • Leistungen nach dem Schülerförderungsgesetz • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Verfolgung von Unterhaltsansprüchen • Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen • Vorsitz und Geschäftsführung der „Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland“ <p>Seit 01.01.2020 ist das Kreissozialamt darüber noch für folgende Arbeitsbereiche zuständig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsbehörde, • Schuldner- und Insolvenzberatung sowie • Pflegestützpunkt <p>Seit dem gleichen Zeitpunkt ist zudem die Geschäftsführung des Pflegestützpunktes zum Landkreis St. Wendel übergegangen. Neue Geschäftsführerin ist die stellvertretende Amtsleiterin des Kreissozialamtes, Frau Tanja Schwarz.</p> <p>Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden seit dem 01.05.2018 für Bürger aus dem Landkreis St. Wendel Leistungen nach dem Wohngeldgesetz vom Landkreis Neunkirchen gewährt. Seit dem 01.05.2018 werden beim Kreissozialamt auch die Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Schülerförderungsgesetz bearbeitet. Ebenso erfolgt seit diesem Zeitpunkt beim Kreissozialamt die Befreiung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe.</p> <p>Aus der Aufzählung ergibt sich bereits die besonders große Vielfalt der vom Kreissozialamt abzudeckenden Aufgabenbereiche. <u>Sowohl vom Ausgabevolumen als auch von den Fallzahlen her sind die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zur Pflege als die herausragenden Arbeitsschwerpunkte anzusehen.</u></p> <p>Die Entwicklung der Sozialhilfe (SGB XII) der vergangenen Jahre ist geprägt von den Hilfearten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Hilfe zur Pflege“. Sowohl die Aufwendungen als auch die Fallzahlen sind hier in den Jahren 2008 bis 2021 enorm gestiegen. Und es muss mit einem weiteren, jährlich höheren Anstieg gerechnet werden. Diese Prognose wird durch die Ansätze in den Haushaltsplänen der letzten Jahre untermauert. Dass dies in den letzten Jahren keine verheerenden Auswirkungen auf die Kreisumlage hatte, ist allein der Tatsache zu verdanken, dass sich die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung von 45 Prozent in 2012 auf 75 Prozent in 2013 sowie 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2014 erhöhte. Diese Erhöhungen führten bei der Sozialhilfe letztmalig im Haushaltsjahr 2014 zu einer Entlastung. Seit dem Jahr 2015 schlagen die Steigerungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen unmittelbar auf die Kreisumlage durch. In den nächsten Jahren werden die Begriffe „Altersarmut“ sowie „Pflegearmut“ auch im Bereich des Landkreises St. Wendel eine immer größere Rolle spielen. Aufgrund der Altersstruktur ist im Bereich der Hilfe zur Pflege mittel- und langfristige mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen zu rechnen.</p> <p>Bei der Grundsicherung hat die Zahl der Fälle seit Einführung dieser Hilfeart ebenfalls ständig enorm zugenommen. Es wird auch weiterhin damit gerechnet, dass die Fallzahlen der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher steigen werden.</p>	

	<p>Auch aufgrund der Altersentwicklung im Landkreis St. Wendel muss mittel- bzw. langfristig weiterhin mit einem erheblichen Fallanstieg gerechnet werden.</p> <p><u>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Sozialamt“ umfasst insbesondere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung aller Produkte des Kreissozialamtes • Personalführung und Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen, Organisation und Personalplanung, Vertretung des Amtes nach innen und außen, Haushaltsplanung, Controlling, Aus- und Fortbildung, Erfüllen von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verantwortung für Widerspruchs- und Klageverfahren • Planung der Sozialhilfe (Zielvorstellungen und Planungsalternativen) • Umsetzung gesetzlicher Entwicklungen in Verwaltungshandeln • Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Einrichtungen • Regelung der Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie von Ermessensentscheidungen • Arbeitskreise, Qualitätsvergleiche, Sonderaufträge, etc. • Bedarfs- und Entwicklungsplanung, örtliche Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung etc. <p>Seit dem Jahre 2011 ist die Geschäftsführung der „Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland“ vom Landkreis Saarlouis auf den Landkreis St. Wendel übergegangen. Für die Dauer von fünf Jahren wurde der Leiter unseres Kreissozialamtes zum geschäftsführenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft (ASS) gewählt. Im September 2016 erfolgte die Wiederwahl für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren. In diesem besonderen Gremium werden für das gesamte Saarland von allen Sozialhilfeträgern gemeinsame Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung und mit erheblichen finanziellen Auswirkungen aus dem Bereich der Sozialhilfe und anderer Rechtsgebiete (z.B. SGB II, Wohngeld, AsylbLG, etc.) getroffen.</p> <p>Veranschlagt sind beim Produkt 311000 insbesondere die Personalkosten der Sozialamtsleitung. Mitgliedsbeiträge werden angesetzt für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie den Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Sozialdatenabgleich nach der Datenabgleichsverordnung).</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbücher (Erstes bis Elftes Buch) • Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch, Sozialhilfe: SGB XII) • Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) • Saarländisches Pflegegesetz • Landesheimgesetz Saarland • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • Schülerförderungsgesetz • sowie viele weitere spezialgesetzliche Vorschriften
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde • möglichst unbürokratische und kostenbewusste Aufgabenerledigung • Kunden- und Mitarbeiterorientierung • interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Sozialamtes in Vollzeitäquivalenten</u></p> <p>2018: Wegfall der Hilfen für Asylbewerber ab 2020: zzgl. Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen</p> <p>2014: 16,45 / 2015: 17,45 / 2016: 17,45 / 2017: 17,97 / 2018: 15,70 / 2019: 16,97 2020: 24,60 / 2021: 23,94 / 2022: 24,01</p>

Kennzahlen	<p>✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> ab 2018 ohne Hilfen für Asylbewerber (siehe KAF) neue Aufgaben ab 2020 (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen) nicht berücksichtigt 2008: 6.041.715,00 € / 2009: 6.154.615,00 € / 2010: 6.158.715,00 € 2011: 6.368.400,00 € / 2012: 5.735.550,00 € / 2013: 4.866.030,00 € 2014: 4.675.900,00 € / 2015: 5.335.750,00 € / 2016: 5.213.260,00 € 2017: 4.425.515,00 € / 2018: 5.644.090,00 € / 2019: 6.487.315,00 € 2020: 6.807.405,00 € / 2021: 7.096.665 €</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> ab 2018 ohne Hilfen für Asylbewerber (siehe KAF) neue Aufgaben ab 2020 (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen) nicht berücksichtigt 2008: 5.425.425,10 € / 2009: 5.261.554,28 € / 2010: 5.116.040,38 € 2011: 6.079.306,99 € / 2012: 5.652.970,62 € / 2013: 4.778.193,55 € 2014: 4.710.676,50 € / 2015: 5.761.726,91 € / 2016: 4.540.629,17 € 2017: 3.424.557,72 € / 2018: 5.697.111,35 € / 2019: 5.810.953,96 € 2020: 6.436.566,13 €</p>		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 311000 Leitung und Verwaltung Sozialamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-200,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:		-200,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
502100	Bezüge der Beamten	68.718,26	70.505,00	69.105,00	70.490,00	71.900,00 73.340,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	20.280,97	20.485,00	20.830,00	21.250,00	21.680,00 22.110,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	344,35	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	55.768,44	55.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00 68.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	6.263,92	3.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	1.393,21	1.480,00	1.460,00	1.460,00	1.460,00 1.460,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
	Summe Aufwendungen:	152.769,15	152.080,00	166.505,00	168.310,00	170.150,00 172.020,00
	Saldo:	152.769,15	151.880,00	166.495,00	168.300,00	170.140,00 172.010,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311001	Hilfe zum Lebensunterhalt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem <u>Dritten Kapitel SGB XII</u> umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten erhalten die Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelbeträgen und einmaligen Leistungen; Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen (angemessenen) Aufwendungen im Regelfall bis zu maximal den Höchstbeträgen erbracht. In dieser Form wird die Hilfeleistung im ambulanten Bereich gewährt.</p> <p>In der Regel ist die <u>Personengruppe der nicht dauerhaft voll Erwerbsgeminderten betroffenen</u>, die dem Arbeitsmarkt nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen bzw. bei denen über die vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) noch nicht verbindlich entschieden werden kann. Dementsprechend wird die Hilfe zum Lebensunterhalt meistens nur vorübergehend oder vorläufig bewilligt. Ein weiterer Personenkreis sind die <u>Altersrentenbezieher</u> vor der Vollendung der Regelaltersgrenze.</p> <p>Im stationären Bereich umfasst die Hilfe lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie Bekleidungs pauschalen und wird in der Regel in Kombination mit weiteren Sozialhilfeleistungen (überwiegend der stationären Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung) bewilligt. Wegen einer Änderung des § 65 SGB XII erfolgt ab dem 01.01.2017 bei bestehender Heimpflegebedürftigkeit von Personen mit dem Pflegegrad 0 oder 1 eine Verbuchung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis zum 31.12.2016 konnte in diesen Fällen noch Hilfe zur Pflege gewährt werden.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit ist die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Die hierfür in den sog. besonderen Wohnformen entstehenden Aufwendungen sowie die sonstigen Mehraufwendungen (Personal- und Sachaufwand sowie Verwaltungsgemeinkosten) werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu 100 Prozent vom Land erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 bis 40) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe). • Ziel der Verwaltung ist die fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen sowie die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat. 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 489.000,00 € / 2009: 444.000,00 € / 2010: 407.100,00 € / 2011: 337.100,00 € 2012: 335.000,00 € / 2013: 362.000,00 € / 2014: 427.000,00 € / 2015: 564.000,00 € 2016: 560.500,00 € / 2017: 540.500,00 € / 2018: 655.900,00 € / 2019: 684.900,00 € 2020: 684.900,00 € / 2021: 645.600,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 243.321,12 € / 2009: 296.718,24 € / 2010: 274.298,39 € / 2011: 355.115,42 € 2012: 392.463,81 € / 2013: 415.218,77 € / 2014: 520.492,11 € / 2015: 480.750,79 € 2016: 520.883,72 € / 2017: 617.854,76 € / 2018: 620.801,93 € / 2019: 561.850,01 € 2020: 541.295,65 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.</u> 2012: 47 / 2013: 56 / 2014: 62 / 2015: 58 / 2016: 59 / 2017: 56 / 2018: 53 / 2019: 45 2020: 47 		
Stellenplanauszug	0,63 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-9.999,61	-6.400,00	-6.400,00	-6.400,00	-6.400,00 -6.400,00
421103	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	-847,75	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421201	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtl.		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-9.860,27	-19.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421303	Leistg. von Sozialleistungsträgern a.v.E. BTHG	-25,26	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-3.444,75	-7.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
421408	Rückzahlung gewährter Hilfen (a. v. E.) BTHG		-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421901	Sonstige Ersatzleistungen (a. v. E.) BTHG		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-5.901,96	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-1.648,32	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)	-1.578,96	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG	-150.000,00	-152.800,00	-45.300,00	-45.300,00	-45.300,00 -45.300,00
442106	Kostenerstattungen vom Land BTHG Personal	-70.700,00	-51.200,00	-70.700,00	-72.110,00	-73.550,00 -75.020,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge:	-254.006,88	-246.100,00	-144.100,00	-145.510,00	-146.950,00 -148.420,00
502100	Bezüge der Beamten	3.710,36	2.520,00	2.530,00	2.580,00	2.630,00 2.680,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	26.034,99	29.820,00	32.025,00	32.670,00	33.320,00 33.990,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	1.203,23	1.215,00	1.235,00	1.260,00	1.290,00 1.320,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.733,88	2.005,00	2.215,00	2.260,00	2.310,00 2.360,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	279,90	325,00	355,00	360,00	370,00 380,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.457,38	6.325,00	6.890,00	7.030,00	7.170,00 7.310,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543100	laufende Leistungen (a.v.E.)	260.950,84	290.000,00	280.000,00	300.000,00	325.000,00 350.000,00
543101	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (a.v.E.)	534,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543102	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (a.v.E.)	9.606,24	12.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII (a.v.E.)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
543104	laufende Leistungen (a. v. E.) BTHG	123.237,10	150.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
543105	einmalige Leistungen an Empf. lfd. Leistungen		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
543106	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempf.		6.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
543200	laufende Leistungen (i.E.)	309.937,51	355.000,00	340.000,00	360.000,00	390.000,00 425.000,00
543201	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (i.E.)	18.429,76	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543202	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (i.E.)	287,29	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543501	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543502	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	1.096,74	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543503	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	370,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543504	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543505	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543506	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kulturelle	237,63	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	-85,01	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	763.022,27	882.710,00	747.750,00	788.660,00	844.590,00 905.540,00
	Saldo:	509.015,39	636.610,00	603.650,00	643.150,00	697.640,00 757.120,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Leistungen der Grundsicherung nach dem <u>Vierten Kapitel SGB XII</u> umfassen den Regelbedarf, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfzuschläge und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Durch diese Hilfe wird für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll damit auch der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt sichergestellt bekommen, ohne die Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder oder die Eltern vorgenommen wird.</p> <p>Die Leistungen erhalten Personen, welche die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben oder aber das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Die Leistungen werden in der Regel auf Dauer innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Bei der Grundsicherung hat die Zahl der Fälle seit Einführung dieser Hilfeart ständig zugenommen. Entsprechend werden die Aufwendungen hier von rund 2,9 Mio. € in 2009 auf voraussichtlich rund 8,0 Mio. € in 2022 oder um rund 176 Prozent ansteigen. Es wird damit gerechnet, dass die Fälle der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher weiter steigen werden. Auch aufgrund der Altersentwicklung in Deutschland muss mittel- bzw. langfristig mit einem Fallanstieg gerechnet werden (Stichwort Altersarmut).</p> <p>Der Haushaltsansatz 2022 beläuft sich für <u>laufende Leistungen</u> außerhalb von Einrichtungen für die <u>Grundsicherung im Alter</u> auf einen Betrag in Höhe von <u>2,2 Mio. €</u>. Dagegen muss bei der <u>Grundsicherung wegen Erwerbsminderung</u> der weitaus höhere Ansatz von <u>5,25 Mio. €</u> ausgewiesen werden.</p> <p>Ab dem Jahre 2009 wurde das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umgestellt. An Stelle des bisherigen Festbetrages in Höhe von 409 Mio. €, mit dem der Bund die Länder und Kommunen bis einschließlich 2008 von grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen entlastet hatte, trat gemäß § 46a SGB XII eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben. Im Jahr 2009 übernahm der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten. Diese Quote erhöhte sich jährlich um ein Prozent, bis 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht wurde. Im Rahmen der Gesetzesänderungen zum SGB II und SGB XII in 2011 sagte der Bund den Ländern dann eine stufenweise Erhöhung der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2012 bis zu 100 Prozent des Nettoaufwandes des lfd. Jahres zu. Die Erstattung von mehr als der Hälfte der Aufwendungen durch den Bund ab dem Jahre 2013 hatte auch zur Folge, dass gemäß § 104a Abs. 3 GG Bundesauftragsverwaltung nach § 85 GG eintrat.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit ist die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Der Mehraufwand bei den sozialen Leistungen der Grundsicherung wird zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Die sonstigen Mehraufwendungen (Personal- und Sachaufwand sowie Verwaltungsgemeinkosten) werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet.</p>	

Auftragsgrundlage	• 4. Kapitel SGB XII (§§ 41 bis 46b)		
Ziele	Durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern sollen eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeeat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen erfolgen.		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen der Grundsicherung lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.641.500,00 € / 2009: 2.793.000,00 € / 2010: 2.896.500,00 € 2011: 3.147.000,00 € / 2012: 3.487.000,00 € / 2013: 3.900.000,00 € 2014: 4.267.500,00 € / 2015: 4.663.350,00 € / 2016: 5.074.850,00 € 2017: 5.178.610,00 € / 2018: 5.580.810,00 € / 2019: 5.622.720,00 € 2020: 6.472.720,00 € / 2021: 7.359.620 €</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.836.890,20 € / 2009: 2.862.462,45 € / 2010: 3.079.305,63 € 2011: 3.596.793,76 € / 2012: 3.723.112,18 € / 2013: 4.103.589,78 € 2014: 4.425.636,05 € / 2015: 4.927.997,90 € / 2016: 5.055.758,24 € 2017: 5.105.248,76 € / 2018: 5.340.636,12 € / 2019: 5.550.182,58 € 2020: 7.065.356,12 €</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 568 / 2013: 669 / 2014: 707 / 2015: 748 / 2016: 712 / 2017: 773 / 2018: 792 2019: 812 / 2020: 956</p>		
Stellenplanauszug	6,17 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 311002 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-58.665,54	-35.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-510,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-59.240,12	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00 -70.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-51.999,78	-30.000,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00 -27.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-80,00	-80,00	-80,00	-80,00 -80,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-15.381,74	-1.200,00	-15.200,00	-15.200,00	-15.200,00 -15.200,00
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)		-20,00			
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-1.429,68	-2.010,00	-2.010,00	-2.010,00	-2.010,00 -2.010,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)		-110,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-20,00			
442100	Kostenerstattungen vom Land	-6.886.198,68	-7.219.570,00	-7.851.610,00	-8.531.610,00	-9.261.610,00 10.191.610,00
	Summe Erträge:	-7.072.915,54	-7.358.520,00	-8.006.500,00	-8.686.500,00	-9.416.500,00 10.346.500,00
502100	Bezüge der Beamten	60.434,01	50.415,00	22.765,00	23.220,00	23.680,00 24.150,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	243.591,07	273.845,00	306.180,00	312.300,00	318.550,00 324.920,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	27.568,90	31.845,00	12.175,00	12.420,00	12.670,00 12.920,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.212,85	18.410,00	20.590,00	21.000,00	21.420,00 21.850,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.618,24	2.965,00	3.335,00	3.400,00	3.470,00 3.540,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	51.104,93	58.105,00	66.125,00	67.450,00	68.800,00 70.180,00
543100	laufende Leistungen (a.v.E.)	6.588.265,87	6.800.000,00	7.450.000,00	8.100.000,00	8.800.000,00 9.700.000,00
543101	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (a.v.E.)	12.708,39	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543102	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (a.v.E.)		400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII (a.v.E.)	286,66	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
543200	laufende Leistungen (i.E.)	457.750,44	542.000,00	535.000,00	565.000,00	595.000,00 625.000,00
543201	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (i.E.)	282,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
543202	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (i.E.)		20,00			
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	6.062,76	1.100,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	4.493,02				
	Summe Aufwendungen:	7.471.379,14	7.795.205,00	8.438.670,00	9.127.290,00	9.866.090,00 10.805.060,00
	Saldo:	398.463,60	436.685,00	432.170,00	440.790,00	449.590,00 458.560,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311003	Hilfen zur Gesundheit
Organisationseinheit	Amt 20	Kreisozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Hilfen zur Gesundheit nach dem <u>Fünften Kapitel SGB XII</u> werden als</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende Gesundheitshilfe. • Hilfe bei Krankheit, • Hilfe zur Familienplanung, • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie • sowie Hilfe bei Sterilisation erbracht. <p>Die Abrechnung der Kosten erfolgt in der Regel mit Hilfe der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung).</p> <p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf aus eigenen Mitteln nicht sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung gegenüber einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben.</p> <p>Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.03.2003 sind grundsätzlich alle Sozialhilferechtigen, die nicht auf Grund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt.</p> <p>Die Krankenkassen rechnen seit dem Jahr 2004 die Gesundheitsaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von fünf Prozent erstattet. Soweit im Einzelfall eine Abrechnung durch eine Krankenkasse (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Begleichung der Krankenkosten weiterhin unmittelbar durch den Landkreis.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Die hierfür in den sogenannten besonderen Wohnformen entstehenden Aufwendungen bezüglich der Hilfen zur Gesundheit werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu 100 Prozent vom Land erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Kapitel SGB XII (§§ 47 bis 52) sowie § 264 SGB V 	
Ziele	<p>Ziele der Hilfen zur Gesundheit sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist • eine Kostendämpfung im Sozialhilfeeat zu erreichen • den Anspruch der Leistungsberechtigten auf Aufnahme in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung sicherzustellen. Dieses Ziel konnte zwischenzeitlich bis auf wenige Ausnahmefälle erreicht werden. 	

Kennzahlen	<p>✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 283.350,00 € / 2009: 294.650,00 € / 2010: 295.850,00 € / 2011: 329.500,00 € 2012: 346.750,00 € / 2013: 276.250,00 € / 2014: 366.850,00 € / 2015: 206.750,00 € 2016: 214.300,00 € / 2017: 288.350,00 € / 2018: 274.150,00 € / 2019: 284.150,00 € 2020: 232.150,00 € / 2021: 232.150,00 €</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 311.733,57 € / 2009: 185.125,85 € / 2010: 209.333,50 € / 2011: 176.127,88 € 2012: 100.344,14 € / 2013: 192.365,27 € / 2014: 160.170,74 € / 2015: 187.579,35 € 2016: 225.167,28 € / 2017: 294.819,31 € / 2018: 93.031,79 € / 2019: 132.977,35 € 2020: 221.476,22 €</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 33 / 2013: 36 / 2014: 33 / 2015: 35 / 2016: 39 / 2017: 36 / 2018: 32 / 2019: 37 2020: 31</p>		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 311003 Hilfe zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)		-10,00			
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)		-10,00			
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)		-10,00			
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-10,00			
442100	Kostenerstattungen vom Land	-116.465,70	-40.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG		-31.500,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00 -21.000,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-10,00			
	Summe Erträge:	-116.465,70	-71.860,00	-81.310,00	-81.310,00	-81.310,00 -81.310,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	9.966,76	10.545,00	10.825,00	11.040,00	11.260,00 11.490,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	664,16	710,00	725,00	740,00	750,00 770,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	107,22	115,00	115,00	120,00	120,00 120,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	2.116,97	3.255,00	2.350,00	2.400,00	2.450,00 2.500,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		10,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	16.698,12	12.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00 13.500,00
529908	sonst. Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen BTHG	124,56	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543120	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII (a.v.E.)	21.078,28	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	297.332,58	250.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00 270.000,00
543122	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V BTHG	2.708,38	30.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
543220	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII (i.E.)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	350.797,03	318.635,00	328.515,00	328.800,00	329.080,00 329.380,00
	Saldo:	234.331,33	246.775,00	247.205,00	247.490,00	247.770,00 248.070,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311004	Hilfe zur Pflege
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Durch das „Gesetz über die Zweite Haushaltsfinanzierung 2003“ vom 09.07.2003 hatte der saarländische Gesetzgeber die stationäre Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahren in die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger verlagert, einschließlich der Steuerungsverantwortung für das Angebot an Einrichtungen und Diensten für diese Hilfeart. Gleichzeitig wurde die gesamte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Land als überörtlichen Träger konzentriert.</p> <p>Die Hilfe zur Pflege nach dem <u>Siebten Kapitel SGB XII</u> umfasst insbesondere häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Die Leistungen werden somit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht. Nach § 13 Abs. 1 SGB XII haben dabei ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen. Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt jedoch nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre.</p> <p>Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten. Die Leistungen der Pflegekassen stellen im Falle einer Pflegebedürftigkeit nur eine Grundversorgung sicher. In vielen Fällen müssen diese Leistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich durch den Sozialhilfeträger aufgestockt werden.</p> <p>Im Aufgabenbereich der Hilfe zur Pflege werden die Nettoaufwendungen in den nächsten Jahren (mittel- und langfristig) noch weiter in einem erheblichen Maße ansteigen. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der stationären Hilfe. Hauptursachen hierfür sind insbesondere die demografische Entwicklung der Kreisbevölkerung, die steigende Altersarmut, die jährliche Erhöhung von Heimentgelten, die Schaffung neuer Einrichtungen oder die Reduzierung der Landeszuweisungen.</p> <p>Bei diesem Produkt erhöhte sich der tatsächliche Zuschussbedarf im Jahresergebnis (ohne Personal- und Sachkosten) von 1,827 Mio. € im Jahre 2008 auf 5,079 Mio. € im Jahre 2020. Dies bedeutet eine überproportionale Steigerung um einen Betrag in Höhe von 3,252 Mio. € bzw. rund 178 Prozent innerhalb von nur zwölf Jahren.</p> <p>Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 18.04.2018 mit dem Titel „Saarländische Pflegeheime sind besonders teuer“:</p> <p><i>„Im Saarland müssen Pflegebedürftige mehr für einen Heimplatz bezahlen als in 14 anderen Bundesländern. Wie aus dem Barmer-Pflegereport hervorgeht, liegt ihr Gesamteigenanteil im Schnitt bei 2.194 € im Monat. Teurer ist nur Nordrhein-Westfalen (2.252 €; Bundeschnitt: 1.691 €). Die Postleitzahl entscheide über die Heimkosten, sagte Barmer-Regionalchefin Dunja Kleis. Am teuersten sind saarländische Heime im Kreis St. Wendel (2.312 €), am günstigsten in Saarlouis (2.138 €). Den Grund für die hohen Werte im Saarland sehen Pflegeexperten seit Längerem in Personalschlüsseln und -bezahlung, die höher sind als vielerorts.“</i></p> <p>Bereits seit dem Jahr 2004 werden vom Kreissozialamt St. Wendel im Bereich der Hilfe zur Pflege sämtliche Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Aufwendungen bzw. zur Erhöhung von Einnahmen voll ausgeschöpft.</p> <p>Der Zuschussbedarf hatte sich bei diesem Produkt im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch weiter um einen Betrag in Höhe von 0,8 Mio. erhöht. Hauptgrund hierfür war die Reduzierung der Ausgleichsleistung des Landes für die Jahre 2018 und 2019 um einen Betrag von jeweils rund 0,5 Mio. €. Anstatt des bisherigen Ansatzes über 520.000 € konnte nur noch ein Festbetrag in Höhe von jeweils 28.045 € ausgewiesen werden.</p>	

Hintergrund dieser erheblichen Reduzierung war allein ein überproportionaler Anstieg der Nettoaufwendungen des Landes im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen.

Mit § 103 Abs. 2 SGB IX wird bereits seit 01.01.2020 für Menschen mit Behinderung außerhalb von Einrichtungen, die gleichzeitig einen Pflegebedarf haben, das Verhältnis zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII vollkommen neu geregelt. Treffen diese beiden Leistungen zusammen, gilt das sogenannte „**Lebenslagenmodell**“. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Eingliederungshilfe umfasst die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Dies gilt auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze, soweit erstmalig vor diesem Zeitpunkt Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht worden sind (Stichwort: „Hilfe aus einer Hand“).
- Bei Personen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze erstmals Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, gilt diese Regelung auch über die Altersgrenze hinaus, soweit die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können.
- Lediglich bei Personen, die nach der Altersgrenze Pflegebedürftigkeit und Behinderung erleiden, besteht aufgrund der Gleichrangigkeit Zugang zu beiden Leistungen.
- Zwischenzeitlich hat das Land von der Verordnungsermächtigung nach § 103 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Gebrauch gemacht. Demnach können die Länder durch Landesrecht bestimmen, dass der für die Leistungen der häuslichen Pflege zuständige Träger der Sozialhilfe die Kosten der vom Träger der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen der häuslichen Pflege zu erstatten hat.

Die bereits beschlossene Pflegereform 2022 hat in den kommenden Jahren ganz erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und insbesondere auch auf die Höhe der Kreisumlage.

- Ab dem Jahr 2022 leistet der Bund zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der Pflegeversicherung jährlich 1 Milliarde € an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung. Mit dieser Regelung wird deutlich, dass der Bund Steuermittel einsetzt, damit die Pflegeversicherung als Teilleistungssystem bestehen bleiben kann und somit der Forderung nach einer Vollversicherung nicht nachkommt. Die Folge ist eine erhebliche finanzielle Belastung der kommunalen Ebene (Auswirkungen des demografischen Wandels).
- Über die Gewährung eines prozentualen Leistungszuschlages (zwischen 5 und 70 Prozent), gestaffelt nach der Dauer des Heimaufenthaltes, sollen Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen finanziell entlastet werden bzw. sollen die Auswirkungen der ebenfalls vorgesehenen „tariflichen“ Entlohnung nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen.
- Der Zuschlag ergibt sich aus dem zu tragenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsfinanzierungsbeträge. Die sonstigen Bestandteile des kalendertäglichen Pflegesatzes (wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten) sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- Des Weiteren ist zu beachten, dass mit der Einführung der zeitlich gestaffelten Zuschläge die Besitzstandsregelung für vollstationär versorgte Pflegebedürftige, die schon Ende 2016 Leistungen nach § 43 SGB XI bezogen haben, entfällt. Dies hat zur Folge, dass die Entlastungswirkung bei einer längeren Aufenthaltsdauer bei einem Teil der Leistungsbezieher geringer ausfällt.
- **Die zum 01.01.2022 in Kraft tretende Regelung reduziert im Haushaltsjahr 2022 in einem erheblichen Umfang zunächst die Belastungen der Sozialhilfeträger.** Es ist jedoch fraglich, ob die geplanten Änderungen hinsichtlich der tariflichen Entlohnung und der bundeseinheitlichen Personalanhaltswerte mittel- und langfristig nicht höhere Kosten verursachen, als Einspareffekte mit dem Leistungszuschlag erzielt werden, zumal die Besitzstandsregelung entfällt.
- Ab dem 01.07.2023 sollen bundeseinheitliche Personalanhaltswerte je Pflegegrad für vollstationäre Pflegeeinrichtungen eingeführt werden. Die im Saarland vereinbarten Personalschlüssel liegen unter den in § 113c SGB XI aufgeführten Anhaltswerten. Somit muss auch hier mit erheblichen Kostensteigerungen gerechnet werden.

	<ul style="list-style-type: none"> Ab dem 01.09.2022 dürfen Versorgungsverträge nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die ihren Beschäftigten eine Entlohnung zahlen, die in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbart ist. Die hierzu zu treffenden Regelungen gelten sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich und sind für die Sozialhilfeträger im Saarland vermutlich mit Kostensteigerungen verbunden. Nach einem ersten Untersuchungsauftrag der DAK wird die Pflegereform 2022 für die Pflegebedürftigen vorübergehend nur eine kurzzeitige finanzielle Entlastung bringen. Tatsächlich dürften demnach die ohnehin schon sehr hohen Heimkosten perspektivisch weiter ansteigen und damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. <p>Die Ausgabenansätze 2022 können insbesondere für den kostenintensiven und ganz besonders für die Festsetzung der Kreisumlage relevanten Bereich der stationären Hilfe zur Pflege nur sehr grob geschätzt werden.</p>			
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> 7. Kapitel SGB XII (§§ 61 – 66a) Saarländisches Pflegegesetz Landesheimgesetz Saarland 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Ziel dieses Produkts ist die Sicherstellung des Hilfebedarfs für ambulante Pflege und heimbetreuungsbedürftige Personen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen. Als Ziel der Verwaltung ist daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes zu sehen. In diesem Zusammenhang ist die Kostendämpfung ebenfalls ein wichtiges Ziel der Verwaltung. konsequente Beachtung und Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.075.700,00 € / 2009: 2.200.200,00 € / 2010: 2.384.600,00 € 2011: 2.514.700,00 € / 2012: 2.274.700,00 € / 2013: 2.621.600,00 € 2014: 3.197.100,00 € / 2015: 3.953.700,00 € / 2016: 4.292.200,00 € 2017: 4.615.095,00 € / 2018: 4.178.970,00 € / 2019: 4.986.515,00 € 2020: 5.207.515,00 € / 2021: 5.545.435,00 € / 2022: 4.530.855,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 1.826.716,67 € / 2009: 1.853.134,11 € / 2010: 1.610.835,54 € 2011: 2.191.425,52 € / 2012: 2.337.810,96 € / 2013: 2.661.930,22 € 2014: 3.430.437,56 € / 2015: 3.361.126,36 € / 2016: 3.999.167,34 € 2017: 3.557.658,64 € / 2018: 4.543.045,35 € / 2019: 4.566.117,48 € 2020: 5.079.836,04 € ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten ambulant zum 31.12.</u> 2012: 65 / 2013: 78 / 2014: 73 / 2015: 71 / 2016: 65 / 2017: 49 / 2018: 44 2019: 50 / 2020: 39 ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten stationär zum 31.12.</u> 2012: 204 / 2013: 284 / 2014: 279 / 2015: 279 / 2016: 280 / 2017: 288 / 2018: 292 2019: 286 / 2020: 288 ✓ <u>Leistungsberechtigte insgesamt zum 31.12.</u> 2012: 269 / 2013: 362 / 2014: 352 / 2015: 350 / 2016: 345 / 2017: 337 / 2018: 336 2019: 336 / 2020: 327 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">6,55 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: 1</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 7</td> </tr> </table>	6,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7
6,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7		

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-1.711,77	-6.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE	-611,31	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-7.109,68	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
421301	Erst. persönliches Budget		-10,00			
421302	Erst. trägerübergreifendes persönl. Budget	-6.006,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-5.432,73	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-106.595,51	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)	-1.103,79	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-33.192,55	-30.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)	-96.720,11	-85.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-28.044,48	-28.045,00	-28.045,00	-28.045,00	-28.045,00 -28.045,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-10,00			
	Summe Erträge:	-286.527,93	-243.095,00	-185.075,00	-185.075,00	-185.075,00 -185.075,00
502100	Bezüge der Beamten	71.893,60	73.765,00	51.495,00	52.520,00	53.570,00 54.640,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	271.488,25	297.830,00	316.840,00	323.180,00	329.640,00 336.230,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	35.096,79	35.450,00	20.720,00	21.130,00	21.550,00 21.980,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	18.069,13	20.160,00	21.880,00	22.320,00	22.770,00 23.230,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.917,81	3.195,00	3.550,00	3.620,00	3.690,00 3.760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	56.646,21	62.335,00	69.695,00	71.090,00	72.510,00 73.960,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		230.000,00	280.000,00	290.000,00	300.000,00 320.000,00
531820	Objektförderung	172.524,00	228.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00 125.000,00
543109	Besitzstandsfälle nach Art. 51 PflegeVG	4.136,76	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
543140	Pflegegeld (Pflegegrad 2)	23.971,61	22.000,00	24.000,00	26.000,00	29.000,00 32.000,00
543141	Pflegegeld (Pflegegrad 3)	35.574,02	40.000,00	30.000,00	33.000,00	36.000,00 40.000,00
543142	Pflegegeld (Pflegegrad 4)	46.259,76	45.000,00	45.000,00	48.000,00	52.000,00 55.000,00
543143	Pflegegeld (Pflegegrad 5)	8.120,35	5.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00 14.000,00
543147	Persönliches Budget	21.360,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
543148	Trägerübergreifendes persönliches Budget	30.512,82	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
543149	Verhinderungspflege (a. v. E.)		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
543150	Pflegehilfsmittel (a. v. E.)		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543151	Maßn. zur Verbesserung des Wohnumfeldes		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
543152	Beiträge für eine angemessene Alterssicherung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543153	Beratungskosten für die Pflegeperson	1.126,00	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
543154	Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543160	Entlastungsbetrag Pflegegrad 1	932,10	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
543161	Entlastungsbetrag Pflegegrad 2		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543162	Entlastungsbetrag Pflegegrad 3		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543163	Entlastungsbetrag Pflegegrad 4		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543164	Entlastungsbetrag Pflegegrad 5		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543166	Häusliche Pflege Pflegegrad 2	82.039,68	70.000,00	40.000,00	43.000,00	46.000,00 50.000,00
543167	Häusliche Pflege Pflegegrad 3	7.833,51	10.000,00	18.000,00	19.000,00	20.000,00 22.000,00
543168	Häusliche Pflege Pflegegrad 4	37.884,42	15.000,00	18.000,00	19.000,00	20.000,00 22.000,00
543169	Häusliche Pflege Pflegegrad 5	35.577,03	38.000,00	45.000,00	48.000,00	51.000,00 55.000,00
543240	teilstationäre Pflege i. E.	81,51	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543242	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 2)	1.061.683,23	1.105.000,00	850.000,00	930.000,00	1.010.000,00 1.100.000,00
543243	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 3)	1.544.048,21	1.570.000,00	1.370.000,00	1.490.000,00	1.630.000,00 1.780.000,00
543244	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 4)	1.487.149,35	1.610.000,00	1.310.000,00	1.430.000,00	1.560.000,00 1.700.000,00
543245	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 5)	687.864,73	750.000,00	490.000,00	540.000,00	590.000,00 650.000,00
543246	bewohnerbezogener Aufwendungszuschuss		100,00			
543247	Kurzzeitpflege in Einrichtung	22.046,59	30.000,00	40.000,00	43.000,00	47.000,00 52.000,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	55.638,29				
	Summe Aufwendungen:	5.822.475,76	6.281.265,00	5.200.110,00	5.609.790,00	6.052.660,00 6.551.730,00
	Saldo:	5.535.947,83	6.038.170,00	5.015.035,00	5.424.715,00	5.867.585,00 6.366.655,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem <u>Achten. Kapitel SGB XII</u> umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Diese Hilfen erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können (z.B. Obdachlose oder Straftlassene). Der Landkreis führt diese dem Land als Kostenträger obliegende Hilfeart im Rahmen einer Heranziehung durch. Die Leistungen werden innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem <u>Neunten Kapitel SGB XII</u> umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an denjenigen geleistet, der einen entsprechenden Bedarf geltend macht, den er anderweitig nicht selbst decken kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und des Gesamtaufwandes ist die wichtigste Hilfeart die Übernahme von Bestattungskosten. Nach § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese Aufwendungen zu tragen. Die erforderlichen Kosten sind zu übernehmen, soweit vorrangig Verpflichtete die Bestattungskosten nicht aus dem Nachlass bestreiten können und wenn die Übernahme aus dem eigenen Einkommen und Vermögen des Verpflichteten eine unbillige Härte bedeuten würde. Für die Gewährung dieser Hilfeart ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, ansonsten der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.</p> <p>Unter dieses Produkt werden auch die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) gefasst. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, erhalten gemäß § 17a StrRehaG eine monatliche Zuwendung in Höhe von 330 €, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Leistungsgewährung setzt einen Antrag voraus. Die Aufwendungen werden vom Land getragen. Dem Landkreis obliegt allein noch die entsprechende Sachbearbeitung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 8. und 9. Kapitel SGB XII (§§ 67 bis 74) • Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel bei der Gewährung aller Hilfearten ist es, Personen in einer außergewöhnlichen (vielfach vorübergehenden) Lebenslage zu unterstützen. • Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeeat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. 	

Kennzahlen	<p>✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 121.800,00 € / 2009: 134.800,00 € / 2010: 105.900,00 € / 2011: 89.900,00 € 2012: 89.900,00 € / 2013: 53.300,00 € / 2014: 46.300,00 € / 2015: 38.300,00 € 2016: 59.800,00 € / 2017: 59.710,00 € / 2018: 88.210,00 € / 2019: 73.480,00 € 2020: 73.480,00 € / 2021: 84.990,00 €</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 120.396,98 € / 2009: 63.219,82 € / 2010: 54.910,29 € / 2011: 39.282,47 € 2012: 30.436,35 € / 2013: 26.732,34 € / 2014: 65.141,38 € / 2015: - 9.874,76 € 2016: 36.541,26 € / 2017: 101.814,88 € / 2018: 944,78 € / 2019: 104.265,55 € 2020: 25.955,32 €</p> <p>✓ Das Produkt enthält eine Vielzahl von Hilfearten, wobei die Anzahl der Leistungsbe- rechtigten bei jeder einzelnen Sozialleistungsart verhältnismäßig gering ist.</p>		
Stellenplanauszug	0,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 311005 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)		-1.010,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-10,00			
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.		-610,00	-610,00	-610,00	-610,00 -610,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-1.233,71	-1.010,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-20,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)		-10,00			
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)		-10,00			
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-1.139,72	-10.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)		-10,00			
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-10,00			
442100	Kostenerstattungen vom Land	-109.484,87	-90.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-111.858,30	-107.710,00	-77.630,00	-77.630,00	-77.630,00 -77.630,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	44.841,75	48.065,00	49.250,00	50.240,00	51.240,00 52.260,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.988,01	3.225,00	3.310,00	3.380,00	3.450,00 3.520,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	482,49	520,00	535,00	550,00	560,00 570,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	9.531,11	10.285,00	10.685,00	10.900,00	11.120,00 11.340,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	8.011,25	10.690,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00 5.600,00
543130	Hilfe in besonderen Lebenslagen (a.v.E.)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543131	Bestattungskosten	56.298,53	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00 65.000,00
543132	Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543133	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	13.268,13	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543134	Altenhilfe		10,00			
543135	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	809,95	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
543137	Bestattungskosten BTHG		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543230	Hilfe in besonderen Lebenslagen (i.E.)	59.425,76	85.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
	Summe Aufwendungen:	195.656,98	254.795,00	226.380,00	227.670,00	228.970,00 230.290,00
	Saldo:	83.798,68	147.085,00	148.750,00	150.040,00	151.340,00 152.660,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Frau	Tanja Schwarz
Beschreibung	<p>Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist Anlaufstelle für Personen, die zahlungsunfähig sind oder in absehbarer Zeit zahlungsunfähig zu werden drohen. Sie hat insbesondere nachfolgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Problembeschreibung und Zielfindung</u>: Erhebung der psychosozialen und wirtschaftlichen Situation, Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht, Erfassung von Folgeproblemen der Überschuldung, Beschreibung von Beratungszielen, Absprache der Zusammenarbeit mit dem Schuldner. • <u>Existenzsicherung</u>: Sicherung des Lebensunterhaltes, Sozialleistungsberatung, Überprüfung der Pfändungsbeträge, Hilfen zur Erhaltung von Wohnung und Arbeitsstelle. • <u>Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz</u>: Zusammenstellung aktueller Schulden, Überprüfung der Forderungen, Hilfen zur Wahrnehmung von Schuldner- und Verbraucherrechten, Erschließung anwaltlicher Hilfen, Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. • <u>Haushaltsberatung</u>: Unterstützung bei Erstellung und Überprüfung eines Haushaltsplanes, Hilfe bei der Realisierung von Einsparmöglichkeiten und zusätzlichen Einnahmen, Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung (z.B. Einkaufs- und Ernährungsberatung). • <u>Psychosoziale, präventive Beratung</u>: Klärung und Bewertung individueller Ursachen der Überschuldung, Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme, Stärkung der Eigenverantwortung, Beratung bei der Inanspruchnahme anderer Beratungsangebote und Hilfen. • <u>Regulierung und Entschuldung</u>: Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, Verhandlung mit Gläubigern, Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Verfahrensbetreuung, Mitwirkung bei der Beantragung von Stiftungs- und Fondsgeldern. • <u>Einrichtung von Pfändungsschutzkonten</u>: aufgrund der Gesetzesänderung der ZPO zum 01.01.2012 <p>Das Saarland fördert gemäß der Verordnung über die Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannte Schuldnerberatungsstellen, die sich mit Hilfe einer hauptberuflichen Fachkraft planmäßig um die Entschuldung überschuldeter Personen im Sinne des Verbraucherinsolvenzverfahrens bemühen. Pro 100.000 Einwohner eines Landkreises werden die Personalkosten in Höhe einer mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigten Fachkraft bis zur Höhe des anteiligen Entgeltes in der Entgeltgruppe 10 gefördert. Zusätzlich zur Förderung der Fachkraft werden die Personalkosten einer mit einem Viertel der tariflichen Arbeitszeit zusätzlich beschäftigten Assistenzkraft bis zur Entgeltstufe 8 gefördert, wenn diese insgesamt mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt ist. Erforderliche Sachkosten werden darüber hinaus bis zur Höhe von jährlich 2.000 € gefördert.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel beschäftigt eine Fachkraft im Sinne dieser Verordnung. Dieser Fachkraft ist noch eine Assistenzkraft in Vollzeitbeschäftigung zugewiesen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 305 Insolvenzordnung, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Gerichtskostengesetz, Zwangsvollstreckungsgesetz, Verbraucherkreditgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • § 16 SGB II, § 11 SGB XII • § 850k Zivilprozessordnung (ZPO) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzsicherung und Entschuldung privater Haushalte sowie ehemals Selbständiger innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes • Haushaltssanierung (neue Ressourcen in der Familie) und Absicherung der zum Lebensunterhalt notwendigen Finanzmittel • Vermeidung von Neuverschuldung und Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II 	

Kennzahlen	✓ <u>laufende Fälle der Schuldnerberatung</u> 2008: 601 / 2009: 650 / 2010: 552 / 2011: 600 / 2012: 647 / 2013: 641 / 2014: 620 2015: 490 / 2016: 428 / 2017: 436 / 2018: 394 / 2019: 442 / 2020: 456 ✓ <u>Insolvenzverfahren im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 104 / 2009: 142 / 2010: 62 / 2011: 47 / 2012: 69 / 2013: 83 / 2014: 123 2015: 167 / 2016: 163 / 2017: 139 / 2018: 87 / 2019: 116 / 2020: 117		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 311006 Schuldnerberatung / Insolvenzberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-52.675,00	-49.500,00	-54.000,00	-55.080,00	-56.180,00 -57.300,00
	Summe Erträge:	-52.675,00	-49.500,00	-54.000,00	-55.080,00	-56.180,00 -57.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	116.736,63	108.075,00	112.175,00	114.420,00	116.710,00 119.040,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.765,76	7.410,00	7.530,00	7.680,00	7.830,00 7.990,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.254,02	1.135,00	1.215,00	1.240,00	1.260,00 1.290,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	23.553,87	22.675,00	24.275,00	24.760,00	25.260,00 25.770,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	68,75	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	149.379,03	139.495,00	145.395,00	148.300,00	151.260,00 154.290,00
	Saldo:	96.704,03	89.995,00	91.395,00	93.220,00	95.080,00 96.990,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311010	Pflegestützpunkt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Frau	Tanja Schwarz
Beschreibung	<p>Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene <u>Pflegeweiterentwicklungsgesetz</u> ermöglichte erstmals die Einrichtung von „Pflegestützpunkten“. Im Oktober 2012 folgte das <u>Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung</u> mit vielfältigen Änderungen der Sozialen Pflegeversicherung.</p> <p>Ziel der Pflegestärkungsgesetze I. - III. war eine grundlegende Reform der Sozialen Pflegeversicherung.</p> <p>Den Pflegestützpunkten obliegen gemäß § 7 c SGB XI die Aufgaben der wohnortnahen Beratung, einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, der Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten.</p> <p>Gemäß der Allgemeinverfügung des Landes vom 30.07.2008 wurden die Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in jedem Landkreis und im Regionalverband verpflichtet. In diese Pflegestützpunkte wurden - dem saarländischen Rahmenvertrag vom 19.12.2008, aktualisiert am 17.10.2011, entsprechend - die Beratungs- und Koordinierungsstellen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken integriert. Darauf basierend schloss der Landkreis St. Wendel am 09.07.2009, rückwirkend zum 01.01.2009, einen Kooperationsvertrag zur Errichtung eines Regelstützpunktes „Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel/ Beratungs- und Koordinierungsstelle“ mit AOK - Gesundheitskasse im Saarland, BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland, IKK - Südwest Direkt, Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und den Ersatzkassen ab. Der oben erwähnte Kooperationsvertrag wurde rückwirkend zum 01.01.2012 überarbeitet.</p> <p>Seit 01.01.2020 hat der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) den Vorsitz im Kooperationsausschuss für den Pflegestützpunkt vom Landkreis St. Wendel inne; zeitgleich hat der Landkreis St. Wendel die <u>Geschäftsführung</u> übernommen. Zum Stichtag 01.01.2021 war der Pflegestützpunkt St. Wendel mit vier Pflegeberater*innen in Vollzeit und einer Pflegeberaterin in Teilzeit (50%) sowie einer Verwaltungskraft (Sekretariat) mit halber Stelle besetzt. Von diesen Stellen sind zwei Beratungsfachkräfte durch Personal des vdek besetzt; die im November 2020 erfolgte Aufstockung der Beratungsfachkräfte um eine halbe Stelle wurde durch die IKK Südwest personalisiert. Der Landkreis St. Wendel bringt die beiden übrigen Beratungsfachkräfte sowie die halbe Verwaltungskraft mit ein.</p> <p>Bezüglich der <u>Finanzierung des Pflegestützpunktes</u> haben sich im Laufe des Jahres 2020 nachfolgende Änderungen ergeben. Auf der Grundlage einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen Land, Landkreis St. Wendel und den Kassen (diese vertreten durch den vdek) stehen nunmehr jährlich jeweils 119.120,83 € Landesmittel, Kreismittel sowie Mittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zur Finanzierung des Regelangebotes zur Verfügung, was auch der vertraglich vereinbarten <u>Drittelfinanzierung</u> zwischen den drei beteiligten Trägern entspricht.</p> <p>Je Vollzeitberaterstelle stehen dem Pflegestützpunkt 63.000 € und je halbe Verwaltungsstelle 27.250 € zur Finanzierung der Personalkosten zuzüglich 15 % Sachkostenanteil zur Verfügung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Soziale Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) sowie Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Saarländischer Rahmenvertrag gemäß § 92c Absatz 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen im Saarland sowie den saarländischen Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken und dem Land • Vereinbarung über die Finanzierung des Pflegestützpunktes im Landkreis St. Wendel zwischen Land, Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. und Landkreis St. Wendel gemäß § 9 des o. e. Saarländischen Rahmenvertrages sowie gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in der jeweils geltenden Fassung • Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI 			
Ziele	<p>(1) Ziele der Pflegestützpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von wohnortnahen Auskunfts-, Beratungs-, Koordinierungs- und Bereitstellungsangeboten rund um das Thema Pflege, Alter und Behinderung - Verbesserung der Kooperation der Leistungsträger und Leistungserbringer <p>2) Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zur Pflegeversicherung - Information und Beratung zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten - Pflegeberatung nach § 7a SGB IX - Koordinierung aller zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten - Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen - Einzelfallmanagement (Case Management) - Vernetzung aufeinander abgestimmter, pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote (Care Management) - Einbindung des Ehrenamtes - Wohnraumberatung - Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Schulungen, Messebesuche, etc.) <p>Die an den Pflegestützpunkten beteiligten Leistungsträger und Leistungserbringer können Verträge zur wohnortnahen integrierten Versorgung schließen. Die Leistungen des Pflegestützpunktes sind wettbewerbsneutral und trägerunabhängig zu erbringen.</p>			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Pflegeheime im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2013: je 12 / 2014 bis 2017: je 13 / 2018 bis 2020: je 14 ✓ <u>Pflegedienste im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2012: je 13 / 2013 bis 2017: je 12 / 2018 bis 2019: je 11 / 2020: 10 ✓ <u>stationäre Pflegeplätze (ohne Kurzzeitpflege) im Landkreis St. Wendel</u> 2009: 819 / 2010: 819 / 2011: 819 / 2012: 823 / 2013: 856 / 2014: 903 2015: 924 / 2016: 924 / 2017: 1.087 / 2019: 1.141 ✓ <u>pflegebedürftiger Menschen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> 2007: 3.034 (3,27 %) / 2009: 3.082 (3,38 %) / 2011: 3.346 (3,73 %) 2013: 3.467 (3,92 %) / 2015: 3.766 (4,24 %) / 2017: 4.472 (5,09 %) 2019: 5.341 (6,14 %) ✓ <u>Erstkontakte des Pflegestützpunktes</u> 2009: 2.079 / 2010: 1.660 / 2011: 1.569 / 2012: 1.240 / 2013: 1.338 / 2014: 1.301 2015: 1.264 / 2016: 1.308 / 2017: 1.378 / 2018: 1.364 / 2019: 1.985 / 2020: 2.652 ✓ <u>Beratungs- und Casemanagementkunden (Neufälle) des Pflegestützpunktes</u> 2009: 962 / 2010: 636 / 2011: 629 / 2012: 611 / 2013: 570 / 2014: 554 2015: 586 / 2016: 622 / 2017: 692 / 2018: 636 / 2019: 610 / 2020: 399 ✓ <u>Anzahl der Hausbesuche des Pflegestützpunktes</u> 2009: 1.021 / 2010: 883 / 2011: 771 / 2012: 610 / 2013: 734 / 2014: 747 2015: 843 / 2016: 829 / 2017: 798 / 2018: 697 / 2019: 809 / 2020: 199 ✓ <u>Pflegeberatung nach §7a SGB XI (wird seit 2017 erhoben)</u> 2017: 312 / 2018: 291 / 2019: 274 / 2020: 118 			
Stellenplanauszug	<table border="1"> <tr> <td>2,50 Vollzeitäquivalente</td> <td>Beamte: 1</td> <td>tariflich Beschäftigte: 2</td> </tr> </table>	2,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2
2,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2		

Ergebniskonten zu Produkt 311010 Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-110.293,29	-119.120,00	-119.120,00	-119.120,00	-119.120,00 -119.120,00
	Summe Erträge:	-110.293,29	-119.120,00	-119.120,00	-119.120,00	-119.120,00 -119.120,00
502100	Bezüge der Beamten	47.494,48	49.135,00	48.930,00	49.910,00	50.910,00 51.930,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	78.130,52	75.870,00	81.580,00	83.210,00	84.870,00 86.570,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	18.998,33	19.200,00	19.515,00	19.910,00	20.310,00 20.720,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.205,19	5.100,00	5.490,00	5.600,00	5.710,00 5.820,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	840,45	825,00	885,00	900,00	920,00 940,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	16.348,61	16.005,00	17.615,00	17.970,00	18.330,00 18.700,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	639,55	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		12.000,00	10.000,00	8.500,00	7.000,00 7.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		3.000,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
531400	Zuschüsse an gesetzliche Sozialversicherung	40.536,31	12.000,00	10.000,00	9.000,00	8.000,00 7.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	381,70	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten		11.680,00	12.840,00	12.840,00	12.840,00 12.840,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge		7.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys		900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit		2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554120	Kfz-Versicherung	910,80	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
	Summe Aufwendungen:	209.635,94	219.765,00	221.705,00	222.190,00	223.240,00 225.870,00
	Saldo:	99.342,65	100.645,00	102.585,00	103.070,00	104.120,00 106.750,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	321000	Kriegsopferfürsorge	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken.</p> <p>Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe.</p> <p>Die sachliche Zuständigkeit für dieses Produkt ging bereits im Jahre 2006 an das Land als überörtlichen Träger zurück. Der Landkreis St. Wendel trägt aufgrund gesetzlicher Regelung auch weiterhin 20 Prozent der Nettoaufwendungen für Leistungsberechtigte aus seinem Gebiet.</p> <p>Die Bedeutung dieser Sozialleistung ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesversorgungsgesetz (BVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Finanzierungsanteil Landkreis St. Wendel</u> 2008: 32.574,21 € / 2009: 29.795,37 € / 2010: 25.758,92 € / 2011: 21.154,24 € 2012: 23.847,62 € / 2013: 10.808,34 € / 2014: 8.835,68 € / 2015: 2.766,10 € 2016: 7.649,19 € / 2017: 3.035,99 € / 2018: 2.450,37 € / 2019: 2.036,40 € 2020: 3.979,52 € ✓ Die ohnehin nur noch sehr geringe Zahl der Leistungsberechtigten verringert sich jährlich weiter. 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 321000 Kriegsofferfürsorge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
525000	Kostenerstattungen an den Bund	3.979,52	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Summe Aufwendungen:	3.979,52	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Saldo:	3.979,52	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>In § 5 SGB XII ist das Verhältnis der Sozialhilfeträger zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung des SGB XII mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Dabei sollen die Sozialhilfeträger diese Verbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Wird eine Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Sozialhilfeträger von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen.</p> <p>Die Träger der Sozialhilfe können die Verbände der freien Wohlfahrtspflege an der Durchführung ihrer Aufgaben nach dem SGB XII beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn diese mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind. Bei der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege handelt es sich somit um „bedingt freiwillige“ Leistungen des Landkreises. Dem Grunde nach ergibt sich die Verpflichtung zur Leistung überwiegend aus dem Aufgabenbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Der Höhe nach erfolgt die Festlegung durch den Kreistag. Über Einzelbewilligungen im Rahmen der Mittel entscheidet der Kreisausschuss, sofern nicht bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.</p> <p><u>Über das Konto 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ werden insbesondere abgewickelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (DRK Kreisverband St. Wendel, Caritasverband für die Region Schaumberg Blies e. V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband St. Wendel, Diakonisches Werk an der Saar, Paritätischer Wohlfahrtsverband) • Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände (Förderverein „Kleine Hände“, St. Wendeler Suchtselbsthilfe, Notrufgruppe für vergewaltigte/misshandelte Frauen/Mädchen etc.) • an die Lebenshilfe für geistig Behinderte zu Freizeitmaßnahmen • der Finanzierungsanteil an den Frauenhäusern im Saarland (Arbeiterwohlfahrt) • Zuschüsse für die offene Altenhilfe (nach Richtlinien des Landkreises) • Zuschüsse zur psychosozialen Beratungsstelle für erwachsene Suchtkranke (Caritasverband) • Zuschuss an die Christliche Hospizhilfe • Unterstützung im Projekt Paten mit Herz: Mit diesem Projekt, zuvor gefördert durch das Bundesprogramm Land(auf)Schwung, hat sich das Marienkrankenhaus St. Wendel in Zusammenarbeit mit dem Landkreis St. Wendel, dem Pflegestützpunkt und mit Ansprechpartnern vor Ort zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Mit „Paten mit Herz“ werden Mitmenschen angesprochen, die ehrenamtlich ältere, alleinstehende Menschen vor Ort unterstützen möchten. Ebenso werden Seniorinnen und Senioren angesprochen, die sich eine ehrenamtliche, kostenlose Begleitung durch einen Paten wünschen. <p>Seit dem Haushaltsjahr 2020 gehört hierher auch die Geschäftsführung für den Kreispflegeausschuss (Konto 501000) sowie die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a bis d SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). Hierunter versteht man den Auf- und Ausbau von ehrenamtlich gestützten Betreuungs- und Entlastungsangeboten vornehmlich für körperlich pflegebedürftige, demenzkranke, geistig behinderte oder psychisch erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen. Die Pflegekassen stellen jährlich für niedrigschwellige Angebote und Modellvorhaben 25 Mio. € bereit. Die Kommunen und Länder stellen den gleichen Betrag zur Verfügung. Nach dem sog. Königsteiner Schlüssel von 2018, dem Steueraufkommen und Bevölkerungszahl zugrunde liegen, entfielen für 2019 auf das Saarland 1,20197 % = 300.492,50 €. Dieser Betrag ist im Saarland von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken in gleicher Höhe zu kofinanzieren.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 SGB XII • §§ 45a bis 45d SGB XI 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Förderung von sonstigen Verbänden und Vereinen • Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) 		
Kennzahlen	✓ <u>Höhe der Zuschüsse</u> 2008: 148.075,02 € / 2009: 156.039,82 € / 2010: 159.333,93 € / 2011: 156.946,26 € 2012: 160.228,06 € / 2013: 148.506,92 € / 2014: 143.253,73 € / 2015: 172.541,19 € 2016: 149.655,55 € / 2017: 163.495,46 € / 2018: 133.057,04 € / 2019: 195.210,92 € 2020: 208.956,08 €		
Stellenplanauszug	0,60 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 331000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige		50,00	10,00	10,00	10,00 10,00
502100	Bezüge der Beamten		20.155,00	2.150,00	2.190,00	2.230,00 2.270,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	4.974,91	4.945,00	29.085,00	29.670,00	30.260,00 30.870,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)		5.630,00			
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	331,52	335,00	2.240,00	2.280,00	2.330,00 2.380,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	53,51	55,00	305,00	310,00	320,00 330,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	1.063,32	1.065,00	6.105,00	6.230,00	6.350,00 6.480,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	208.956,08	210.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00 230.000,00
	Summe Aufwendungen:	215.379,34	242.235,00	269.895,00	270.690,00	271.500,00 272.340,00
	Saldo:	215.379,34	242.235,00	269.895,00	270.690,00	271.500,00 272.340,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	343000	Betreuungswesen
Organisationseinheit	Amt 20	Sozialamt
verantwortlich	Frau	Tanja Schwarz
Beschreibung	<p>Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht aufgrund seines Antrages oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Dieser vertritt in seinem Aufgabenkreis den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich. Eine rechtliche Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten von einem Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen ebenso gut besorgt werden können.</p> <p>Die örtliche Betreuungsbehörde beim Landkreis St. Wendel</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte; die Betreuer insbesondere bei der Erstellung des Betreuungsplanes oder bei der Zuführung zur zivilrechtlichen Unterbringung ✓ sorgt dafür, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist ✓ regt einzelne Personen, gemeinnützige und freie Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger an, um für ein ausreichendes Angebot an Betreuern auf örtlicher Ebene zu sorgen ✓ unterstützt das Betreuungsgericht in Betreuungsverfahren: Gemäß § 279 FamFG i. V. m. § 8 BtBG ist die Betreuungsbehörde in allen Verfahren vor der Bestellung eines Betreuers oder der Einrichtung eines Einwilligungsvorbehalts vom Betreuungsgericht anzuhören. In vielen Fällen sind in diesem Zusammenhang schriftliche Sozialberichte durch die Betreuungsbehörde anzufertigen. Dabei ist auch immer zu prüfen, ob „andere Hilfen“ ausreichend sind und diese müssen gegebenenfalls auch vermittelt werden. Die Betreuungsbehörde schlägt des Weiteren geeignete Betreuer oder Verfahrenspfleger vor. In Einzelfällen kann das Gericht den Betroffenen durch die Betreuungsbehörde zur Anhörung oder zur Einholung eines medizinischen Gutachtens vorführen lassen. ✓ klärt auf und berät zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und führt in diesem Zusammenhang auch Fachvorträge durch ✓ beglaubigt Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen ✓ führt die Geschäfte der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Betreuungsrecht“ und arbeitet in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft „Betreuungsbehörden“ mit ✓ lädt zweimal jährlich zu einem Austausch mit den Berufsbetreuern („Treff Berufsbetreuer – Betreuungsbehörde“) ein ✓ erstellt einen Jahresbericht <p>Die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde ist zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen befugt. Hieraus ergeben sich entsprechende Erträge.</p> <p>Neben den Personalaufwendungen entstehen Aufwendungen insbesondere für einen jährlichen Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), dem einzigen Betreuungsverein im Landkreis St. Wendel. Laut Vertrag gewährt der Landkreis St. Wendel dem Verein eine Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Fachkraft. Die Zuwendungen werden als Abschläge gewährt und nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig abgerechnet; hieraus können sich Nach- oder Rückzahlungen ergeben.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsbehördengesetz (BtBG) • Betreuungsgesetz (BtG) i. V. m. Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB: §§ 1896 ff.) • Saarländisches Gesetz zur Ausführung des BtG (AG-BtG) • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügungsstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Betreuungswesen • Sicherstellung der rechtlichen Vertretung behinderter, seelisch, körperlich und psychisch kranker Menschen 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>anhängige Betreuungsverfahren beim Amtsgericht St. Wendel</u> 2008: 1.754 / 2009: 1.833 / 2010: 1.828 / 2011: 1.855 / 2012: 1.887 / 2013: 1.882 / 2014: 1.971 / 2015: 1.648 / 2016: 1.821 / 2017: 1.729 / 2018: 1.723 / 2019: 1.513 / 2020: 1.491 ✓ <u>neue Betreuungsverfahren</u> 2008: 548 / 2009: 591 / 2010: 549 / 2011: 644 / 2012: 567 / 2013: 842 / 2014: 806 / 2015: 560 / 2016: 879 / 2017: 766 / 2018: 685 / 2019: 398 / 2020: 812 ✓ <u>neue Betreuerbestellungen nach vorliegenden Beschlüssen</u> 2008: 410 / 2009: 386 / 2010: 377 / 2011: 369 / 2012: 329 / 2013: 338 / 2014: 341 / 2015: 379 / 2016: 525 / 2017: 499 / 2018: 421 / 2019: 429 / 2020: 414 ✓ <u>Sachverhaltsermittlungen</u> 2015: 140 / 2016: 245 / 2017: 243 / 2018: 282 / 2019: 271 / 2020: 290 ✓ <u>Öffentliche Beglaubigungen</u> 2015: 251 / 2016: 251 / 2017: 272 / 2018: 362 / 2019: 389 / 2020: 278 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1,96 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: 1</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 2</td> </tr> </table>	1,96 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2
1,96 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2		

Ergebniskonten zu Produkt 343000 Betreuungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-2.780,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
	Summe Erträge:	-2.780,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
502100	Bezüge der Beamten	21.014,91	24.855,00	24.955,00	25.450,00	25.960,00 26.480,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	103.075,15	76.525,00	78.570,00	80.140,00	81.740,00 83.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	7.092,67	8.955,00	9.105,00	9.290,00	9.480,00 9.670,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.895,08	5.150,00	5.290,00	5.400,00	5.510,00 5.620,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.113,42	835,00	855,00	870,00	890,00 910,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	19.383,41	16.280,00	16.865,00	17.200,00	17.540,00 17.890,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	33.767,08	34.900,00	35.900,00	37.000,00	38.100,00 39.200,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	371,70	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
	Summe Aufwendungen:	192.713,42	169.300,00	173.340,00	177.150,00	181.020,00 184.940,00
	Saldo:	189.933,42	165.300,00	169.340,00	173.150,00	177.020,00 180.940,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	351000	Wohngeld	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>Die Zuständigkeit zum Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde im Saarland bereits zum 01.01.2006 von den Städten und Gemeinden auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertragen.</p> <p>Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwachen Personen helfen soll, die Mietkosten oder die Aufwendungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen zu tragen und so einen angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu sichern. Diese Sozialleistung wird in zwei Ausprägungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieter (grundsätzlich auch Heimbewohner) erhalten einen Mietzuschuss • Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen bekommen einen Lastenzuschuss. <p>Das Wohngeld wird als <u>Zuschuss zu den angemessenen Wohnkosten</u> gezahlt. Die Bewilligungshöhe dieser Sozialleistung hängt ab von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Kosten bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen.</p> <p>Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde eine strukturelle Änderung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung eingeführt. Demnach haben Empfänger von so genannten Transferleistungen (beispielsweise von Leistungen des Arbeitslosengeldes II oder von Leistungen nach dem Dritten bzw. Vierten Kapitel des SGB XII) grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, da in diesen Sozialleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.</p> <p>Die Wohngeldaufwendungen werden vom Land und vom Bund gemeinsam getragen. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten müssen dagegen die beauftragten Kommunalverbände selbst aufbringen.</p> <p>Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit werden seit dem 01.05.2018 für Leistungsberechtigte aus dem Landkreis St. Wendel Leistungen nach dem Wohngeldgesetz unmittelbar vom Landkreis Neunkirchen gewährt. Für die Wahrnehmung dieser Auftragsangelegenheit erhält der Landkreis Neunkirchen vom Landkreis St. Wendel eine entsprechende Kostenerstattung. Mit dem Erstattungsbetrag soll der zusätzlich anfallende Personal- und Sachaufwand abgedeckt werden.</p> <p>Aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 konnte ab dem 01.01.2020 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen (um über 40 Prozent) verzeichnet werden. Damit verbunden war dann auch eine entsprechende Erhöhung der Kostenerstattung an den Landkreis Neunkirchen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldgesetz (WoGG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2010: 616 / 2011: 498 / 2012: 400 / 2013: 332 / 2014: 241 / 2015: 234 / 2016: 281 / 2017: 298 / 2018: 340 / 2019: 323 / 2020: 454 ✓ <u>Kostenerstattung an den Landkreis Neunkirchen</u> (ab Mai 2018) 2018: 93.358,55 € / 2019: 138.301,61 € / 2020: 182.004,65 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 351000 Wohngeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	182.004,65	160.000,00	195.000,00	204.750,00	214.990,00 225.740,00
	Summe Aufwendungen:	182.004,65	160.000,00	195.000,00	204.750,00	214.990,00 225.740,00
	Saldo:	182.004,65	160.000,00	195.000,00	204.750,00	214.990,00 225.740,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	351002	Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt	
Beschreibung	<p>§ 94 SGB XII regelt als eigenständige Bestimmung den Übergang von Ansprüchen gegen die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen und enthält Schutzvorschriften zu deren Gunsten. Die bürgerlich-rechtlichen Verpflichtungen der Unterhaltspflichtigen gegenüber Unterhaltsberechtigten werden vom SGB XII nicht berührt; sie haben grundsätzlich Vorrang vor Leistungsverpflichtungen der Sozialhilfeträger. Entscheidend für die Begründung von Unterhaltsansprüchen ist die vorhandene Bedürftigkeit auf Seiten des Berechtigten sowie bestehende Leistungsfähigkeit auf Seiten des Verpflichteten.</p> <p>Hat die leistungsberechtigte Person für die Zeit, für die Sozialhilfeleistungen erbracht werden, nach bürgerlichem Recht einen Unterhaltsanspruch, geht dieser bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf den Sozialhilfeträger über. Der Übergang des Anspruchs ist ausgeschlossen, soweit der Unterhaltsanspruch durch eine laufende Zahlung erfüllt wird.</p> <p>Der Anspruchsübergang ist auch ausgeschlossen, wenn die unterhaltspflichtige Person zum Personenkreis des § 19 SGB XII (Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, etc.) gehört oder die unterhaltspflichtige Person mit der leistungsberechtigten Person vom zweiten Grad an verwandt ist.</p> <p>Mit Wirkung vom 01.01.2020 wurde durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz § 94 Abs. 1a SGB XII neu eingefügt. Demnach sind Unterhaltsansprüche <u>aller</u> Leistungsberechtigten im Sozialhilfebereich gegenüber ihren Kindern sowie Eltern nicht zu berücksichtigen, es sei denn, deren jährliches Gesamteinkommen im Sinne des § 16 SGB IV beträgt jeweils mehr als 100.000 € (Jahreseinkommensgrenze). Es wird gesetzlich vermutet, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen diese Einkommensgrenze nicht überschreitet.</p> <p>Wegen dieser gesetzlichen Neuregelung ist in einer Vielzahl von Fällen (insbesondere beim sogenannten Elternunterhalt im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege) keine Heranziehung von unterhaltspflichtigen Personen mehr möglich. Damit verbunden ist auch eine erhebliche Reduzierung der Erträge aus Unterhaltszahlungen. Das Produkt wird damit bedeutungslos und infolge aufgelöst.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 94 SGB XII • Bürgerliches Gesetzbuch (4. Buch BGB; Familienrecht) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Unterhaltsprüfung ist die Selbsthilfe der nachfragenden Person. Im Einzelfall ist deshalb zu prüfen, ob die Person auf den Nachrang der Sozialhilfe und den Vorrang ihrer Selbsthilfe verwiesen werden kann (Nachranggrundsatz des § 2 SGB XII) • Vermeidung bzw. Verminderung von Sozialhilfearaufwendungen • Erhöhung der Erträge aus Unterhaltsansprüchen 		
Kennzahlen	keine		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 0

Ergebniskonten zu Produkt 351002 Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB XII

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	49.511,49	5.040,00			
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	13.932,11	14.010,00			
	Summe Aufwendungen:	63.443,60	19.050,00			
	Saldo:	63.443,60	19.050,00			

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	351005	Leistungen Bildung und Teilhabe (BKGG) sowie Schülerförderung (Schülerförderungsgesetz)
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Peter Schaadt
Beschreibung	<p>Durch die Einführung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ rückwirkend zum 01.01.2011 sind neue Möglichkeiten zur frühzeitigen Förderung von Kindern entstanden, die gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII oder AsylbLG stehen oder Wohngeld und / oder Kinderzuschlag erhalten. Das Saarland hat die Zuständigkeit für die praktische Umsetzung dieses Paketes auf die Landkreise bzw. den Regionalverband Saarbrücken übertragen. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind für Personen im Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag in § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) geregelt. Die Leistungen entsprechen den Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II.</p> <p>Ziel der praktischen Umsetzung muss es sein, den Kindern und ihren Eltern schnelle und möglichst unbürokratische Hilfen anbieten zu können. Darüber hinaus muss eine Stigmatisierung der Kinder im Bezug von Transferleistungen soweit wie möglich vermieden werden.</p> <p>Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - noch keine 25 Jahre alt bzw. im Fall sportlicher, kultureller und sonstiger sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind, - in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden, - eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und - keine Ausbildungsvergütung erhalten. <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst insgesamt sechs Anspruchskomponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eintägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten, 2. Schulbedarfspaket (103 € bzw. 51,50 € zu Beginn eines Schulhalbjahres), 3. Schülerbeförderungskosten, 4. Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, 5. Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie 6. Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. <p>Die Finanzierung der kommunalen Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II. Unter Berücksichtigung der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde gemäß § 46 SGB II eine höhere Beteiligungsquote festgelegt.</p> <p>Seit dem 01.05.2018 werden beim Kreissozialamt auch die Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach dem Schülerförderungsgesetz bearbeitet. Antragsberechtigt hierfür sind Bezieher von Waisengeld bzw. Waisenrente, in Heim- oder Familienpflege untergebrachte Personen sowie Integrationsschüler. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt unmittelbar durch das Land. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten sind dagegen vom Landkreis aufzubringen.</p> <p>Ebenso erfolgt seit dem 01.05.2018 beim Kreissozialamt die Befreiung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe. Nach einer Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland und dem Landkreis St. Wendel (als Schulträger) wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren ab dem Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Ziel der Schulbuchausleihe ist es, Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten.</p> <p>Das Land übernimmt das Leihentgelt für Schülerinnen und Schüler, die in Heimen oder Familienpflege untergebracht sind oder im Bezug von bestimmten Sozialleistungen (beispielsweise Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld) stehen. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten sind dagegen vom Landkreis aufzubringen.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • §§ 28, 29 SGB II (analog) • Schülerförderungsgesetz 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von schnellen und möglichst unbürokratischen Hilfen • Vermeidung einer Stigmatisierung für Kinder und Jugendliche im Bezug von Transferleistungen • Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ansätze für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz</u> 2012: 190.000,00 € / 2013: 180.000,00 € / 2014: 180.000,00 € / 2015: 172.000,00 € 2016: 159.000,00 € / 2017: 159.000,00 € / 2018: 162.000,00 € / 2019: 141.500,00 € 2020: 174.500,00 € / 2021: 153.500,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis</u> 2012: 158.161,05 € / 2013: 159.658,99 € / 2014: 143.733,08 € / 2015: 106.940,17 € 2016: 148.536,89 € / 2017: 126.546,23 € / 2018: 189.852,82 € / 2019: 135.299,35 € 2020: 112.359,13 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.(Bildung und Teilhabe)</u> 2012: 289 / 2013: 281 / 2014: 321 / 2015: 345 / 2016: 374 / 2017: 410 / 2018: 376 2019: 446 / 2020: 390 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1,50 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: keine</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 2</td> </tr> </table>	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2
1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2		

Ergebniskonten zu Produkt 351005 Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten		25.190,00	2.150,00	2.190,00	2.230,00 2.270,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	43.184,30	41.990,00	67.125,00	68.470,00	69.840,00 71.240,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)		7.035,00			
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.865,53	2.825,00	4.800,00	4.900,00	5.000,00 5.100,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	462,75	460,00	720,00	730,00	740,00 750,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	9.112,59	8.990,00	14.285,00	14.570,00	14.860,00 15.160,00
547801	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.	1.380,00	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
547802	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	47.587,89	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
547803	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	26.750,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
547804	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung	5.780,34	3.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
547805	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	28.017,90	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
547806	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kult. Teilh.	2.843,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	167.984,30	239.990,00	242.080,00	243.860,00	245.670,00 247.520,00
	Saldo:	167.984,30	239.990,00	242.080,00	243.860,00	245.670,00 247.520,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	341000	Unterhaltsvorschuss (bis 31.12.2012: 351001)
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Nach dem seit 01.01.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hatten Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, bisher bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate.</p> <p>Um die Situation der Alleinerziehenden zu verbessern, hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 beschlossen, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auszuweiten.</p> <p>Mit der zum <u>01.07.2017</u> in Kraft getretenen <u>Änderung des (UVG)</u> haben nunmehr auch Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € verfügt. <p>Die Bezugsdauergrenze von bisher 72 Monate (§ 3 UVG) wurde zum 01.07.2017 aufgehoben. Seit 01.07.2017 können damit Kinder ohne zeitliche Einschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p><u>Einkommensgrenzen für die Eltern sind hierbei nicht gesetzt.</u> Sofern der andere Elternteil leistungsfähig, aber nicht leistungswillig ist, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Vorschusses in Anspruch genommen.</p> <p><u>Kein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht,</u> wenn der allein erziehende Elternteil verheiratet ist oder das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird. Auch wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten (z. B. die nichtverheiratete Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt) können die Leistungen verweigert werden. Die <u>Unterhaltsvorschussstelle beim Landkreis St. Wendel</u> hat dementsprechend die <u>Aufgabe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> den Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfallleistungen sicher zu stellen, den unterhaltspflichtigen Elternteil zum Unterhalt in Anspruch zu nehmen (Rückgriff). <p>Die Unterhaltsvorschussleistungen des Kreisjugendamtes entsprechen dem Mindestunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle abzüglich Kindergeld für ein erstes Kind und betragen seit 01.01.2021 monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> 174 € für Kinder von 0 bis 5 Jahre, 232 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre und 309 € für Kinder von 12 bis 17 Jahre. <p>Die nächste Erhöhung des Mindestunterhaltes in den jeweiligen Altersstufen erfolgt voraussichtlich auch das Kindergeld erhöht.</p> <p>Mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde auch die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern (§ 8 UVG) neu geregelt. Der Bund trägt seit 01.07.2017 nunmehr 40 % (vorher 4/12 bzw. 33,33 %) der Aufwendungen nach dem UVG; im gleichen Umfang sind seither die eingezogenen Beträge nach § 7 UVG an den Bund abzuführen.</p> <p>Seit 01.01.2018 werden nach dem Gesetz über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 04. April 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2017 (Amtsblatt I, S. 1029), Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu 15 % (vorher 2/12) von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen.</p>	

	<p>Dementsprechend tragen seit 01.01.2018 die Gemeindeverbände die Aufwendungen nach dem UVG zu 15 % (Konto 547300), der Bund zu 40 % (Konto 442000) und das Land zu 45 % (Konto 442100) [Land vorher 6/12].</p> <p>Von den nach § 7 UVG eingezogenen Beträgen (Konto 421200) ist der Bundesanteil von 40 % an den Bund abzuführen (Konto 525000). Die danach verbleibenden Beträge (60 %) sind an das Land (Konto 525100) in der Höhe abzuführen, in der diese Beträge die vom Landkreis St. Wendel zu tragenden Kostenanteile (15 %) übersteigen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) • Sozialgesetzbücher (insb. SGB I, II, III, VIII, X, XII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Strafgesetzbuch (StGB), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Zivilprozessordnung (ZPO), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) 		
Ziele	Entgegenwirkung finanzieller Schwierigkeiten, die allein stehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil sich seiner Unterhaltspflicht ganz oder teilweise entzieht oder hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der laufenden Fälle (Anzahl der eingestellten Fälle mit Rückgriff)</u> 2008: 329 (513) / 2009: 335 (580) / 2010: 312 (473) / 2011: 306 (423) / 2012: 286 (452) 2013: 296 (395) / 2014: 300 (424) / 2015: 267 (422) / 2016: 252 (424) / 2017: 441 (330) 2018: 596 (208) / 2019: 589 (240) / 2020: 593 (235)</p> <p>✓ <u>Gesamtaufwendungen / Gesamterträge im Ist (Rückgriffquote)</u> 2008: 605.382,00 € / 133.227,14 € (22,01 %) 2009: 568.152,50 € / 137.052,29 € (24,13 %) 2010: 639.150,90 € / 112.153,34 € (17,55 %) 2011: 584.091,25 € / 116.460,84 € (19,94 %) 2012: 568.220,01 € / 124.583,89 € (21,93 %) 2013: 543.913,79 € / 124.970,94 € (22,98 %) 2014: 577.905,34 € / 128.383,78 € (22,22 %) 2015: 568.401,40 € / 136.210,88 € (23,96 %) 2016: 549.092,27 € / 137.061,02 € (24,96 %) 2017: 816.061,10 € / 135.657,13 € (16,62 %) 2018: 1.588.784,21 € / 205.694,44 € (12,95 %) 2019: 1.583.118,54 € / 251.931,91 € (15,91 %) 2020: 1.736.709,57 € / 298.428,05 € (17,18 %)</p>		
Stellenplanauszug	4,52 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 341000 Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE	-389.526,75	-465.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00 -475.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-38.845,06	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
442000	Kostenerstattungen vom Bund	-705.642,23	-744.000,00	-760.000,00	-760.000,00	-760.000,00 -760.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-793.847,51	-837.000,00	-855.000,00	-855.000,00	-855.000,00 -855.000,00
	Summe Erträge:	-1.927.861,55	-2.066.000,00	-2.110.000,00	-2.110.000,00	-2.110.000,00 -2.110.000,00
502100	Bezüge der Beamten	80.392,27	82.940,00	83.730,00	85.400,00	87.110,00 88.850,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	144.537,29	144.995,00	153.320,00	156.390,00	159.520,00 162.710,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	34.134,85	33.700,00	35.060,00	35.760,00	36.480,00 37.210,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.610,67	9.745,00	10.305,00	10.510,00	10.720,00 10.930,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.551,92	1.575,00	1.665,00	1.700,00	1.730,00 1.760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	30.525,63	30.735,00	33.150,00	33.810,00	34.490,00 35.180,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund	130.329,61	186.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00 190.000,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	12.328,20	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
547300	Leistungen nach dem UVG an Berechtigte	1.763.063,00	1.860.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00	1.900.000,00 1.900.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	10.061,92	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	18.141,36				
	Summe Aufwendungen:	2.234.676,72	2.368.190,00	2.425.730,00	2.432.070,00	2.438.550,00 2.445.140,00
	Saldo:	306.815,17	302.190,00	315.730,00	322.070,00	328.550,00 335.140,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Herr/Frau	Benedikt Schäfer/Vera Meyer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als örtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII • führende und koordinierende Leitung der Produkte 341000, 360000 bis 365000 des Kreisjugendamtes und verantwortliche Einhaltung der Produktziele • Führung der laufenden Geschäfte des Kreisjugendamtes, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, Urkundsperson • Moderation und Steuerung der Angebotsstrukturen der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung, sprich Krippen-Kindergarten- und Hortplanung) • verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen (z. B. Sozialraumorientierung) sowie generelle Zielvorgaben • Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik • Beratung und Entscheidung in Jugendhilfegrundsatzfragen • Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sonstigen Trägern, Einrichtungen und Behörden • Gremienarbeit: Jugendhilfeausschuss (mit Geschäftsführung), Unterausschuss JHA, Landesjugendhilfeausschuss, , Teilnahme an landesweiten Arbeitsgemeinschaften zu Grundsatzfragen der Jugendhilfe • Öffentlichkeitsarbeit für das Kreisjugendamt <p>Bei diesem Produkt ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Personalkosten der Leitung des Dezernates 5 „Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales“ incl. einer halben Sekretariatskraft in einer Summe veranschlagt sind, um die komplizierte Aufteilung dieser Kosten auf alle Produkte dieses Dezernates zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen der Planungsverantwortung für die Jugendhilfeplanung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die entsprechend notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Auf Beschluss des Vorstandes des Landkreistages wird nach wie vor landesweit die „Integrierte Berichterstattung“ in den Hilfen zur Erziehung eingeführt. Mit der Umsetzung und Begleitung ist weiterhin das Institut für sozialpädagogische Forschung (ism) Mainz beauftragt. Die hier für den Landkreis anfallenden Kosten werden über Konto 529900 abgedeckt. Gleiches gilt für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ (insb. Fortbildungskosten, aber auch Kosten für die Supervision, d. h. von Maßnahmen der Verbesserung der beruflichen Arbeit und der Sicherstellung der geforderten Praxisberatung der MitarbeiterInnen des Jugendamtes).</p> <p>Der Aufwand für den Jugendhilfeausschuss und den dazugehörigen Unterausschuss (insb. Sitzungsgelder) wird über Konto 501000 abgedeckt. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Reisekosten sind bei diesem Produkt zentral für das gesamte Jugendamt veranschlagt. Mitgliedsbeiträge fallen an für das Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, SOS Kinderdorf e. V. München und die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind in St. Wendel. Da immer mehr Migrantenfamilien die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, war unbedingt die Sicherstellung der Sprachmittlung erforderlich. Der Caritasverband übernimmt seit Juli 2018 Dolmetschertätigkeiten im Umfang von ca. einer halben Stelle. Sämtliche Aufwendungen der Sprachmittlung werden bei diesem Produkt über Konto 529900 gebucht.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, SGB II, V, VIX und XII und andere, FamFG und sonstige ergänzende Vorschriften • 1. und 2. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) • Jugendschutzgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz und Verordnung zum SKBBG • Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, für Ersatzneubauten und Grundsanierungen und für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms • Richtlinien des Landkreises • Unterhaltsvorschussgesetz • Strafgesetzbuch /StGB), OWiG, ZPO, VwGO, VwVfG etc. • Sonstige zahlreiche Verordnungen und Richtlinien 			
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller Planziele (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich) • Steuerung der Angebotsstruktur der Jugendhilfe mit Blick auf Qualität, Quantität, Effizienz • Umsetzung des sozialraumorientierten Projektes in allen Gemeinden des Landkreises • Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe • zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen • Optimierung des Leistungsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Bedarfsentwicklung und des strategischen Gesamtzieles des Landkreises St. Wendel • Optimierung der Geschäftsabläufe aller Fachdienste des Kreisjugendamtes 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jugendamtes in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 41,18 / 2015: 41,23 / 2016: 41,78 / 2017: 44,03 / 2018: 45,43 / 2019: 45,29 2020: 44,80 / 2021: 47,36 ✓ <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.552.350,00 € / 2009: 12.717.280,00 € / 2010: 14.404.100,00 € 2011: 15.143.700,00 € / 2012: 15.478.850,00 € / 2013: 16.625.840,00 € 2014: 17.316.240,00 € / 2015: 17.796.940,00 € / 2016: 18.705.065,00 € 2017: 20.043.015,00 € / 2018: 21.155.675,00 € / 2019: 21.088.145,00 € 2020: 23.307.385,00 € / 2021: 23.296.000,00 € <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.330.580,22 € / 2009: 12.666.248,16 € / 2010: 14.054.644,09 € 2011: 15.506.726,25 € / 2012: 15.940.250,96 € / 2013: 16.276.943,35 € 2014: 17.080.729,55 € / 2015: 17.830.086,46 € / 2016: 19.713.806,41 € 2017: 19.720.683,19 € / 2018: 21.141.470,10 € / 2019: 23.259.413,98 € 2020: 23.641.546,47 € 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">3,50 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: 1</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 4</td> </tr> </table>	3,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 4
3,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 4		

Ergebniskonten zu Produkt 360000 Leitung und Verwaltung Jugendamt (inkl. Jugendhilfemanagement)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442100	Kostenerstattungen vom Land		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-51.300,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-51.300,00	-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	3.605,00	2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
502100	Bezüge der Beamten	61.505,22	59.210,00	67.485,00	68.830,00	70.210,00 71.610,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	146.910,45	156.360,00	157.515,00	160.670,00	163.880,00 167.160,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	20.703,46	20.200,00	24.300,00	24.790,00	25.290,00 25.800,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.803,77	10.510,00	10.625,00	10.840,00	11.060,00 11.280,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.583,17	1.695,00	1.715,00	1.750,00	1.790,00 1.830,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	25.320,95	28.195,00	27.995,00	28.550,00	29.120,00 29.700,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.602,79	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	29.731,09	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00 37.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	11.243,39	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.548,51	4.300,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00 3.900,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	745,11				
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	15.327,36	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.784,35	2.150,00	2.150,00	2.150,00	2.150,00 2.150,00
554200	Mitgliedsbeiträge	2.127,00	2.130,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	320,00	400,00	550,00	550,00	550,00 550,00
	Summe Aufwendungen:	336.861,62	352.650,00	367.035,00	372.830,00	378.750,00 384.780,00
	Saldo:	285.561,62	352.630,00	367.015,00	372.810,00	378.730,00 384.760,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	361000	Kindertagesstätten und Tagespflege
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII • Übernahme von anteiligem Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen sowie Übernahme von Teilnahmebeiträgen und anteiligem Essensgeld in nachschulischen Einrichtungen (Freiwillige Ganztageschule) gemäß KT-Beschluss • Zahlung von Tagespflegegeld gemäß §§ 14 ff VO Kindertagespflege • Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 18 VO Kindertagespflege • Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege • Entwicklungsplanung gemäß § 6 SKBBG und § 7 VO SKBBG • Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Beratung von Kindertagespflegepersonen • Gewährung von Personalkostenzuschüssen gemäß § 7 SKBBG sowie § 14 VO SKBBG (36 % der vom Land anerkannten Personalkosten) • Kreiszuschüsse zu den Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen (Neubau-, und Umbaumaßnahmen sowie Erweiterungsbaumaßnahmen) gemäß § 7 SKBBG sowie § 16 VO SKBBG sowie dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 09.11.2020 i. H. v. 30 % der vom Fachministerium anerkannten Kosten (Alle Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt.) • Kreiszuschuss zu Sanierungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 09.11.2020 i. H. v. 30 % der vom Fachministerium anerkannten Kosten (Alle Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt.). • Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger, die durch die Geschwisterkinderegelung entstehen (Gute-Kita-Gesetz) 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 22 bis 24a und § 90 SGB VIII • § 14 Abs. 2 Satz 7 Ausführungsverordnung SKBBG • Verwaltungsvereinbarung zw. dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und dem Landkreis St. Wendel vom 20.04.2007 • Kreistagsbeschluss vom 29.05.2007 über die Übernahme von anteiligem Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen • Kreistagsbeschluss vom 23.03.2009 über die Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch der freiwilligen Ganztageschule • Gesetz Nr. 1649 Saarl. Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG) v. 18.06.08 sowie die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 02.09.2008 in der jeweils geänderten und aktuellen Fassung • Richtlinie zur Förderung von substanzerhaltenden und substanzerneuernden Sanierungsmaßnahmen freier und kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen v. 01.01.17 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 -14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege • Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz • Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen an Leistungsberechtigte • Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen 	
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen - u3 bis u6 - und Tagespflege - u3 bis u14</u> 2014: 3.127 und 69 / 2015: 3.094 und 69 / 2016: 3.126 und 69/ 2017: 3.196 und 42 2018: 3.232 und 59 / 2019: 3.286 und 67 / 2020: 3.346 und 69	

Kennzahlen	✓ <u>Versorgungsquote Tageseinrichtungen</u> 2014: u3 = 38 %, ü3 - u6 = 135 % / 2015: u3 = 37 % und ü3 - u6 = 138 % 2016: u3 = 36 %, ü3 - u6 = 130 % / 2017: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 135 % 2018: u3 = 39 %, ü3 - u6 = 132 % / 2019: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 130 % 2020: u3 = 40 %, ü3 - u6 = 134 %		
	✓ <u>Fallzahlen bzgl. der Übernahme von Beiträgen für</u> Kinderkrippe / Kindergarten / Kinderhort / FGTS / Tagespflege 2014: 100 495 23 237 64 2015: 153 565 31 360 48 2016: 127 576 30 402 50 2017: 117 521 38 431 51 2018: 111 512 37 461 56 2019: 90 473 49 416 63 2020: 78 409 33 363 64		
	✓ <u>Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger (Ansätze)</u> 2020: 800 T€ / 2021: 585 T€ / 2022: 755 T€		
	✓ <u>Kostenbeteiligung (36 %) an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen kommunaler und freier Träger sowie an der Freiwilligen Ganztagschule Plus: Ansatz (Ist)</u> 2010: 5.340.000 € (5.694.741,26 €) / 2011: 5.950.000 € (6.205.674,16 €) 2012: 6.100.000 € (6.692.096,56 €) / 2013: 7.000.000 € (7.169.298,62 €) 2014: 7.410.000 € (7.630.971,49 €) / 2015: 7.620.000 € (8.018.046,34 €) 2016: 8.232.000 € (8.829.079,98 €) / 2017: 9.020.000 € (9.003.072,46 €) 2018: 9.550.000 € (9.605.332,76 €) / 2019: 9.980.000 € (10.732.855,25 €) 2020: 10.855.000 € (10.871.689,17 €) / 2021: 11.420.000 €		
Stellenplanauszug	4,62 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-7.861,28	-8.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
414101	Zuweisung Land Aktionsprogramm Kindertagespflege	-40.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-39.182,29	-33.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-280,00				
421401	Rückzahlung von Leistungen in Tagespflege		-500,00			
421402	Rückzahlung überzahlter Elternbeiträge (Kindergärt	-17.411,36	-10.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
421403	Rückzahlung Essensgeld Horte und freiwillige Ganzt	-828,60	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421404	Rückzahlung Essensgeld Krippen- und Kindergartenki	-127,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422341	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket KITA	-57.148,03	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
422342	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket FGTS	-35.180,93	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land			-23.000,00	-2.200,00	
442101	Mittagsverpflegung Horte und FGTS	-3.797,70	-6.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
456107	Auflösung sonstige Rückstellungen	-4.346,82				
	Summe Erträge:	-206.164,01	-191.000,00	-221.500,00	-200.700,00	-198.500,00 -198.500,00
502100	Bezüge der Beamten	37.411,78	55.405,00	37.980,00	38.740,00	39.510,00 40.300,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	205.249,83	198.990,00	183.875,00	187.550,00	191.300,00 195.130,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	10.595,48	20.485,00	10.880,00	11.100,00	11.320,00 11.550,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	13.697,19	13.545,00	12.380,00	12.630,00	12.880,00 13.140,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.211,94	2.200,00	2.005,00	2.050,00	2.090,00 2.130,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	42.889,78	42.385,00	39.275,00	40.060,00	40.860,00 41.680,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	46.130,00	47.100,00	48.000,00	48.960,00	49.940,00 50.940,00
531250	Beteil. Pers.-K.Kindertageseinricht. komm. Träger	4.454.498,39	4.600.000,00	4.900.000,00	4.998.000,00	5.098.000,00 5.200.000,00
531251	Beteil. Pers.-Kosten Freiwilligen GTS Plus	463.766,22	520.000,00	480.000,00	490.000,00	500.000,00 510.000,00
531252	Kostenerst. Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung	187.248,96	245.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00 325.000,00
531805	Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege	3.866,36	5.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
531807	Beteil. Pers.-K.Kindertageseinricht. freier Träger	5.953.424,56	6.300.000,00	6.500.000,00	6.630.000,00	6.763.000,00 6.898.000,00
531808	Kostenerst. Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung	319.082,39	340.000,00	430.000,00	430.000,00	430.000,00 430.000,00
545100	Teilnahmebeitr. an Kindergärten freier u. kommun.	293.575,16	330.000,00	230.000,00	230.000,00	230.000,00 230.000,00
545101	Teilnahmebeitr. an Kinderkrippen freier u. kommun.	110.276,78	115.000,00	82.000,00	82.000,00	82.000,00 82.000,00
545102	Teilnahmebeitr. an Horte freier u. kommun. Träger	24.181,00	28.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
545103	Kindertagespflegegeld	209.854,09	164.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00 250.000,00
545104	Kostenübern. Mittagsverpflegung freiw. Ganztagsch	46.632,33	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
545105	Kostenübern. Mittagsverpflegung Krippen-,	88.105,49	122.000,00	122.000,00	122.000,00	122.000,00 122.000,00
545106	Kostenübern. Teilnahmebeiträge freiw. Ganztags-	52.749,30	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
545107	Teilnahmebeitr.a.Kindergärten freier u.kommunaler	137.237,07	155.000,00	115.000,00	115.000,00	115.000,00 115.000,00
545108	Teilnahmebeitr.a.Kinderkrippen freier u.kommunaler	37.138,95	38.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
545109	Teilnahmebeitr.a.Horte freier u. kommunaler	550,80	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
545112	Kostenübern. Teilnahmebeiträge freiw. Ganztags-	68.943,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	2.588,31	100,00	200,00	200,00	200,00 200,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	347,25				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	465.517,08	420.200,00	473.400,00	473.400,00	473.400,00 473.400,00
	Summe Aufwendungen:	13.277.769,49	13.959.410,00	14.494.995,00	14.739.690,00	14.989.500,00 15.243.470,00
	Saldo:	13.071.605,48	13.768.410,00	14.273.495,00	14.538.990,00	14.791.000,00 15.044.970,00

Finanzkonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-753.970,20	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00 -600.000,00
781920	Ausz. aus Anz. Zuwend. öffentl. Bereich (Kirchen)	-74.720,91	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00 -400.000,00
781930	Ausz. aus Anzahlung Zuwendungen an übrige Bereiche	-189.399,12	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	362000	Soziale Dienste	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Vorbereitung, Planung und Durchführung von Jugendschutzkontrollen und Präventionsveranstaltungen: § 14 SGB VIII • allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII • Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem. § 18 SGB VIII • Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII • Beratung, Vermittlung, Koordination und Begleitung/Betreuung differenzierter Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII ambulante, flexible Hilfen, Nachmittagsbetreuung, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelberatung • Beratung, Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gem. § 35 a SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 SGB VIII • Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz • Leitung und Koordination der Sozialraumteams in den jeweiligen Gemeinden 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften 		
Ziele	<p>Die individuellen Ziele der jeweiligen Klienten werden in einzelfallbezogenen Hilfeplänen definiert. Übergeordnete Ziele sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und Familien • Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und vor Gefährdung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Beratungsgespräche</u> 2017: 372 / 2018: 183 / 2019: 180 / 2020: 212 ✓ <u>Fallzahlen Jugendgerichtshilfe</u> 2017: 241 / 2018: 234 / 2019: 268 / 2020: 344 ✓ <u>Fallzahlen Familiengerichtshilfe</u> 2017: 192 / 2018: 169 / 2019: 170 / 2020: 170 ✓ <u>Anzahl der Gefährdungsfälle</u> 2017: 182 / 2018: 207 / 2019: 152 / 2020: 126 ✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2017: 50 / 2018: 47 / 2019: 46 / 2020: 25 		
Stellenplanauszug	15,11 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 18

Ergebniskonten zu Produkt 362000 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	44.257,75	45.410,00	45.410,00	46.320,00	47.250,00 48.200,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	705.976,44	742.520,00	766.455,00	781.780,00	797.420,00 813.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltsskasse - Beamte (Aktive)	23.937,90	24.200,00	24.590,00	25.080,00	25.580,00 26.090,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	47.087,48	49.850,00	51.605,00	52.640,00	53.690,00 54.760,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	7.603,73	8.050,00	8.350,00	8.520,00	8.690,00 8.860,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	146.609,38	155.720,00	166.175,00	169.500,00	172.890,00 176.350,00
	Summe Aufwendungen:	975.472,68	1.025.750,00	1.062.585,00	1.083.840,00	1.105.520,00 1.127.630,00
	Saldo:	975.472,68	1.025.750,00	1.062.585,00	1.083.840,00	1.105.520,00 1.127.630,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen. Es überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Die Übertragung gehört zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In dem durch die Übertragung umschriebenen Rahmen ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen.</p> <p>Der Vormund ist vom Gericht eingesetzter gesetzlicher Vertreter des Kindes und nimmt diese kompletten Aufgaben eigenständig wahr (z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge usw.). Man spricht hier auch von Amtsvormundschaft.</p> <p>Im Rahmen einer Pflegschaft (Amtspflegschaft) verbleibt das Sorgerecht weiterhin beim Sorgerechtsinhaber (Eltern, Elternteil oder Vormund), jedoch eine bestimmte Aufgabe bzw. ein Wirkungskreis wurde dem Pfleger per Gerichtsbeschluss übertragen.</p> <p>Die Beistandschaft ist bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §§ 1712ff. BGB einzurichten. Neben der Klärung der Vaterschaft kann im Rahmen der Beistandschaft auch Unterhalt für das Kind geltend gemacht werden. Der Beistand ist sozusagen dann der „Anwalt“ des Kindes auch vor Gericht. Vorhandene titulierte Ansprüche werden vom Beistand durch Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durchgesetzt.</p> <p>Das Jugendamt informiert gem. § 52a SGB VIII sowie gem. § 18 SGB VII über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, • die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, • die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsansprüchen beurkunden zu lassen, • die Möglichkeiten, eine Beistandschaft zu beantragen sowie über die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft, • die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, • Unterhaltsansprüche Alleinerziehender und junger Volljähriger. <p>Im Rahmen der „Mündelgeldverwaltung“ werden vereinnahmte Unterhaltszahlungen an die Berechtigten weitergereicht. Hier sind auch eventuelle Ersatzansprüche zu regeln (z. B. Unterhaltsvorschussleistungen und ALG II) oder als Grundlage für Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen weiterzuleiten.</p> <p>In den in § 59 SGB VIII aufgelisteten Fällen (z. B. Anerkennung der Vaterschaft, Sorgeerklärung, Verpflichtung zum Unterhalt) übt das Jugendamt eine „Notarfunktion“ aus. Diese Beurkundungen sind kostenlos.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (insb. § 55 SGB VIII) • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 	
Ziele	termingerechte und rechtmäßige Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Vormundschaften</u> 2008: 45 / 2009: 38 / 2010: 42 / 2011: 34 / 2012: 45 / 2013: 51 / 2014: 52 2015: 86 / 2016: 114 / 2017: 71 / 2018: 87 / 2019: 49 / 2020: 54</p> <p>✓ <u>Beistandschaften</u> 2008: 945 / 2009: 882 / 2010: 886 / 2011: 825 / 2012: 816 2013: 832 / 2014: 825 / 2015: 815 / 2016: 820 2017: 663 + 23 Beratung u. Unterstützung / 2018: 667 + 18 Beratung u. Unterstützung 2019: 642 + 19 Beratung u. Unterstützung / 2020: 579 + 20 Beratung u. Unterstützung</p>	

Kennzahlen	✓ <u>Pflegschaften</u> 2008: 49 / 2009: 53 / 2010: 42 / 2011: 55 / 2012: 37 / 2013: 53 / 2014: 75 2015: 141 / 2016: 95 / 2017: 83 / 2018: 77 / 2019: 102 / 2020: 101 ✓ <u>beurkundete Sorgeerklärungen</u> 2008: 78 / 2009: 82 / 2010: 83 / 2011: 94 / 2012: 93 / 2013: 93 / 2014: 115 2015: 221 / 2016: 140 / 2017: 151 / 2018: 131 / 2019: 152 / 2020: 169 ✓ <u>sonstige Beurkundungen (auch im Rahmen der Amtshilfe)</u> 2008: 170 / 2009: 171 / 2010: 207 / 2011: 164 / 2012: 167 / 2013: 180 / 2014: 203 2015: 215 / 2016: 227 / 2017: 254 / 2018: 230 / 2019: 217 / 2020: 243		
Stellenplanauszug	7,27 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 363000 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-129.769,20	-122.000,00	-130.000,00	-132.600,00	-135.300,00 -138.000,00
	Summe Erträge:	-129.769,20	-122.000,00	-130.000,00	-132.600,00	-135.300,00 -138.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	356.792,67	366.320,00	380.225,00	387.830,00	395.590,00 403.500,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	23.658,30	24.630,00	25.580,00	26.090,00	26.610,00 27.140,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.820,49	3.975,00	4.140,00	4.220,00	4.300,00 4.390,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	73.243,62	76.635,00	81.235,00	82.860,00	84.520,00 86.210,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.220,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
	Summe Aufwendungen:	459.735,08	476.060,00	495.680,00	505.500,00	515.520,00 525.740,00
	Saldo:	329.965,88	354.060,00	365.680,00	372.900,00	380.220,00 387.740,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) ist es u. a. Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII verwaltungsrechtlich und finanziell umzusetzen.</p> <p>Diese Jugendhilfeleistungen können in Form von pädagogischen, therapeutischen, ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen gewährt werden. Die Ermittlung des Jugendhilfebedarfs erfolgt i. d. R. durch den Sozialen Dienst (Produkt 362000) und den Pflegekinderdienst (Produkt 361000).</p> <p>Bei einer teilweisen oder vollständigen Hilfeleistung außerhalb des Elternhauses wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern unter Berücksichtigung des verfügbaren Einkommens überprüft.</p> <p>Zusätzlich werden bei einer Fremdunterbringung auch sonstige Ersatzleistungen wie z. B. Waisenrenten, BAföG, BAB oder Kindergeld zur teilweisen Deckung der Kosten übergeleitet.</p> <p>Zu den Jugendhilfeleistungen gehören auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege.</p> <p><u>Folgende Leistungen werden im Rahmen des SGB VIII insbesondere gewährt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege • Ambulante Hilfen (§§ 27, 28-31 SGB VIII) • Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) • Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) • Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) • Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: ambulant, teil- u. vollstationär (§ 35a SGB VIII) • Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) • Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) • Sicherstellung der Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII als Annexleistung bei fehlendem Krankenversicherungsschutz • Planung und Überwachung der Haushaltsansätze sowie Statistik für den gesamten Bereich der WJH • Controlling zu den ambulanten Einzelfallhilfen, insb. Überwachung der Träger-, Sozialraum- und Mitarbeiterbudgets • Strukturierung und Überwachung von Abläufen (Umgang mit Beschwerden, Archivierung, Mittelüberwachung für den gesamten Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Erstellung von Statistiken) <p>Die Finanzierung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege erfolgt über Produkt 361000 (Kindertagesstätten und Kindertagespflege).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften • Budgetierungsverträge mit den freien Trägern 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Einzelfallhilfen, Präventionsprojekte, Netzwerkarbeit • Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Heranziehung von Kindeseltern zu den Kosten 	

Kennzahlen	✓ <u>Fallzahlen ambulante Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII)</u> 2012: 541 / 2013: 464 / 2014: 444 / 2015: 400 / 2016: 433 / 2017: 497 / 2018: 451 2019: 473 / 2020: 447		
	✓ <u>Fallzahlen teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)</u> 2012: 4 / 2013: 5 / 2014: 4 / 2015: 1 / 2016: 1 / 2017: 2 / 2018: 1 2019: 3 / 2020: 6		
	✓ <u>Fallzahlen vollstationäre Hilfen (§ 34 SGB VIII)</u> 2012: 123 / 2013: 105 / 2014: 106 / 2015: 128 / 2016: 87 / 2017: 117 / 2018: 159 2019: 139 / 2020: 119		
	<u>Fallzahlen vorläufige Maßnahmen (§ 42 SGB VIII)</u> 2012: 10 / 2013: 7 / 2014: 11 / 2015: 9 / 2016: 15 / 2017: 11 / 2018: 31 2019: 36 / 2020: 27		
	✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</u> 2012: 71 / 2013: 80 / 2014: 85 / 2015: 81 / 2016: 94 / 2017: 89 / 2018: 99 2019: 88 / 2020: 95		
	✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe stationär (§ 35a Abs. 2 Nr. 3 +4 SGB VIII)</u> 2012: 5 / 2013: 6 / 2014: 9 / 2015: 9 / 2016: 10 / 2017: 11 / 2018: 15 2019: 13 / 2020: 10		
	✓ <u>Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)</u> 2012: 40 / 2013: 25 / 2014: 15 / 2015: 20 / 2016: 21 / 2017: 19 / 2018: 19 2019: 20 / 2020: 12		
	✓ <u>Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)</u> 2012: 0 / 2013: 0 / 2014: 5 / 2015: 11 / 2016: 9 / 2017: 12 / 2018: 16 2019: 20 / 2020: 20		
	✓ <u>FAM-Clearing (§ 28 SGB VIII)</u> 2012: 44 / 2013: 14 / 2014: 32 / 2015: 18 / 2016: 16 / 2017: 27 / 2018: 29 2019: 38 / 2020: 28		
	✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2012: 69 / 2013: 88 / 2014: 88 / 2015: 50 / 2016: 78 / 2017: 50 / 2018: 49 2019: 46 / 2020: 25		
Stellenplanauszug	6,02 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414001	Zuweisungen vom Bund	-33.412,00	-33.410,00	-33.410,00	-33.410,00	-33.410,00 -33.410,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-2.719,99	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
421101	Kostenbeiträge aus Kindergeld (a. v. E.)	-13.783,60	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
421102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen (a.v.E.)	-60.721,39	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-108.933,13	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	4.475,10				
422101	Kostenbeiträge aus Kindergeld (i. E.)	-204.971,26	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00	-220.000,00 -220.000,00
422102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen (i.E.)	-74.645,05	-70.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00 -75.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-133.997,80	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-82.124,03	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
442103	Kostenerstattung vom Land für UMA Minderjährige	-107.288,90	-120.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
442104	Kostenerstattung vom Land für UMA Volljährige	-152.392,69	-300.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-977.505,60	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00 -1.100.000,00
442202	Kostenerstattg. von Gemeinden/-verbänden für profe	-834.679,36	-850.000,00	-850.000,00	-850.000,00	-850.000,00 -850.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-1.480,50				
456107	Auflösung sonstige Rückstellungen	-2.000,00				
	Summe Erträge:	-2.786.180,20	-3.037.410,00	-3.202.410,00	-3.202.410,00	-3.202.410,00 -3.202.410,00
502100	Bezüge der Beamten	34.916,67	51.495,00	68.915,00	70.290,00	71.700,00 73.130,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	219.570,47	220.485,00	226.865,00	231.400,00	236.030,00 240.750,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	8.525,93	18.385,00	28.660,00	29.230,00	29.810,00 30.410,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.769,15	14.815,00	15.245,00	15.550,00	15.860,00 16.180,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.384,98	2.390,00	2.470,00	2.520,00	2.570,00 2.620,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	44.963,33	46.500,00	48.385,00	49.350,00	50.340,00 51.350,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	326.457,58	300.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00 350.000,00
525201	Kostenerstatt.an Gemeinden/-verbände für	57.114,08	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545111	Individuelle Hilfen der Jugendsozialarbeit	52.451,42	20.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00 80.000,00
545120	Betreuung u. Versorg. v. Kindern in Notsituationen	101.633,88	150.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
545121	Aufwendungen für Familienhebammen	30.518,58	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
545122	Familien-Aktivierungs-Management (FAM)	150.612,56	135.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
545123	Begleiteter Umgang	57.393,62	29.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
545128	Drogenscreening	1.288,92	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
545129	Sozialräumliche Netzwerker	200.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00	220.000,00 220.000,00
545130	Budgetierte ambulante u. teilstationäre Leistungen	1.962.055,00	1.900.000,00	1.950.000,00	1.950.000,00	1.950.000,00 1.950.000,00
545131	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen	253.179,48	524.000,00	524.000,00	524.000,00	524.000,00 524.000,00
545132	Budget Allgemeiner Sozialer Dienst	13.760,21	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
545133	Leistungen in sonstiger betreuter Wohnform		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
545134	Leistungen für Vollzeitpflege (Minderjährige)	1.545.346,54	1.480.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00 1.480.000,00
545135	Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern	63.595,75	80.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
545136	Qualifizierung von Pflegeeltern	18.437,90	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
545137	Leistungen für Kurzzeitpflege (Minderjährige)	71.801,06	25.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
545140	Leistungen in sonstigen betreuten Wohnformen	155.075,30	100.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00 200.000,00
545141	Leistungen für Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege	97.331,57	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00 140.000,00
545142	Leistungen für ambulante Eingliederungshilfen für	882.496,05	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00 850.000,00
545143	Leistungen für Kurzzeitpflege (Volljährige)		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
545144	Infrastrukturangebot an Schulen	101.790,00	150.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00 140.000,00
545151	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen	331.183,84	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00 290.000,00
545200	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern	306.592,89	400.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00 250.000,00
545210	Jugendhilfe in stationären Einrichtungen	3.292.047,21	2.700.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00 3.000.000,00
545215	Leistungen für Minderjährige in professioneller	939.457,31	850.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00 850.000,00
545218	Leist. f. Minderjährige in sonst. betreuten Wohn-	424.264,37	200.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00 80.000,00
545219	Lst. junge Volljährige sonstigen betreuten Wohn-	375.139,51	250.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00
545220	Leistungen für junge Volljährige in stationären	530.331,64	480.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00 800.000,00
545221	Leistungen für die Inobhutnahme von Kindern und	171.562,96	50.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
545222	Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen für	630.669,67	700.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00 900.000,00
545223	Leistg. f. Inobhutnahme v. Kindern u. Jugendlichen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
545225	Leistungen für Volljährige in professioneller Pflge	81.148,02	75.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	5.202,56	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00 5.300,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	1.848,33	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	43.911,50				
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.000,00				
	Summe Aufwendungen:	13.610.829,84	12.659.870,00	13.631.840,00	13.639.640,00	13.647.610,00 13.655.740,00

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
	Saldo:	10.824.649,64	9.622.460,00	10.429.430,00	10.437.230,00	10.445.200,00 10.453.330,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	365000	Jugendförderung	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Veranstaltungen und Maßnahmen des Landkreises St. Wendel im Leistungsbereich Jugendarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Jugendsozialarbeit • Beratungs- und Fortbildungsangebote für freie Träger im Leistungsbereich (Vereine, Verbände, Jugendgruppen) • Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Richtlinien des Landkreises St. Wendel zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit • Beratung von individuell Leistungsberechtigten (Kinder, Jugendliche, Eltern) • Planung und Netzwerkpflege im Leistungsbereich • Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen • Mitwirkung bei der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe • Mitwirkung bei der Vergabe des Jugendpreises • schulbezogene Jugendhilfe / Schoolworking 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (vorrangig §§ 11 – 14, 74, 75, 81 SGB VIII) • 1. und 2. saarl. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) • Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit • Richtlinien zur Vergabe des Jugendpreises 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Schaffung und Unterstützung kinder- und jugendspezifischer Angebote • Mitwirkung bei der Gestaltung positiv besetzter Lebens- und Lernfelder • Gefährdungsvermeidung durch präventive Maßnahmen und Angebote • Förderung haupt- und ehrenamtlicher Jugendarbeitsstrukturen • Schaffung und Pflege von Netzwerken • Förderung der Kooperation im Schnittstellenbereich Jugendhilfe und Schule 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 01 bis 04 der Richtlinien (531860/61/62: Zuschüsse zu Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen)</u> 2014: 67.342 € (190) / 2015: 60.331 € (130) / 2016: 65.475 € (85) 2017: 56.567 € (133) / 2018: 65.586 € (138) / 2019: 54.351 € (131) 2020: 8.882 € (47) ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 05 bis 10 der Richtlinien (531800/01/63/64/65/66/67: Zuschüsse zu Materialbeschaffungen, Unterhaltung und Ausstattung von Jugendräumen, für hauptamtliches Personal, Jugendbüros, Projekte)</u> 2014: 154.974 € (53) / 2015: 154.459 € (60) / 2016: 154.616 € (58) 2017: 159.648 € (46) / 2018: 168.005 € (34) / 2019: 159.316 € (60) 2020: 183.285 € (36) 		
Stellenplanauszug	9,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 12

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414001	Zuweisungen vom Bund			-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00 -125.000,00
414100	Zuweisungen vom Land	-238.836,37	-418.000,00	-425.000,00	-382.500,00	-390.150,00 -397.950,00
414102	Landeszuschuss Schoolworker Grundschulen	-38.538,47				
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände			-13.890,00	-13.890,00	-13.890,00 -13.890,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche		-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
	Summe Erträge:	-277.374,84	-419.500,00	-565.390,00	-522.890,00	-530.540,00 -538.340,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	310.303,96	350.325,00	503.415,00	513.480,00	523.750,00 534.220,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	20.944,73	23.535,00	34.420,00	35.110,00	35.810,00 36.530,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.382,19	3.810,00	5.565,00	5.680,00	5.790,00 5.900,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	63.574,12	71.690,00	112.570,00	114.820,00	117.110,00 119.450,00
529200	Künstlersozialabgabe	150,40	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	5.569,80	25.000,00	61.575,00	61.575,00	61.575,00 61.575,00
529950	Aufwand für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	19,99	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden		8.000,00			
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.168,09	35.620,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00 106.000,00
531801	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	59.822,17	66.730,00	68.000,00	69.360,00	70.750,00 72.170,00
531802	Zuschuss Projekt Kinderschutzbund	21.900,00	21.900,00	27.315,00	27.315,00	27.315,00 27.315,00
531803	Förderung freie Träger 'Schulsozialarbeit'	231.798,50	287.000,00	290.000,00	295.800,00	301.720,00 307.750,00
531851	Kostenbeteiligung an politische Jugendverbände	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
531852	Kostenbeteiligung Erziehungsberatung	221.040,05	204.000,00	225.000,00	229.500,00	234.090,00 238.770,00
531853	Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	76.794,66	79.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00 53.000,00
531854	Kostenbeteiligung Missbrauch-Beratungsstellen	44.939,80	47.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00
531855	Kostenbeteiligung Projekte Caritas	48.056,76	52.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00 27.000,00
531860	Zusch. freie Träger für Jugend- und Mitarbeiter-	1.598,41	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
531861	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe zu Freiz.-	6.837,29	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
531862	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe zu Einzel-	446,46	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
531863	Materialkostenzuschüsse an freie Träger der	1.006,69	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
531864	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe für Einr.	5.989,06	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
531865	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe für haupt.-	19.870,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00
531866	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe f.d.Unterh.	47.678,88	57.000,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00 57.000,00
531867	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe f. Projekte	44.750,00	45.000,00	83.890,00	83.890,00	83.890,00 83.890,00

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
545110	Jugendsozialarbeit, Migrationshilfe	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
	Summe Aufwendungen:	1.270.042,01	1.542.010,00	1.866.150,00	1.890.930,00	1.916.200,00 1.941.970,00
	Saldo:	992.667,17	1.122.510,00	1.300.760,00	1.368.040,00	1.385.660,00 1.403.630,00

Teilhaushalt	3	Familie, Arbeit, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	210201	Schulpsychologe	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer	
Beschreibung	<p>Die Landkreise richten nach § 20 a Schulordnungsgesetz einen schulpsychologischen Dienst ein. Sie erfüllen diese Aufgabe als <u>Auftragsangelegenheit</u>.</p> <p>Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, durch Diagnose und auf die Schule bezogene Therapie, insbesondere durch Beratung, Förderung und in Einzelfällen auch durch weiterführende Betreuung, Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Vermeidung und Überwindung von besonderen Schulschwierigkeiten zu unterstützen. <u>Zielgruppen für die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratung (z. B. nach Unterrichtsbesuchen), - Hilfe bei der Bearbeitung von Konflikten, - Mitgestaltung von Elternabenden, - Fortbildung, Mitwirkung an pädagogischen Tagen, - Gesprächsgruppen/Coaching, - Unterstützung / Beratung bei schulischen Krisen gemäß den Notfallplänen für saarländische Schulen „Hinsehen und Handeln“. • Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Beratung der Eltern zu Fragen der schulischen Unterstützung und Förderung ihrer Kinder: Schullaufbahnberatung wie z. B. Fragen der Einschulung, Integration oder Umschulung, Wahl der Schulform in der Orientierungsphase, - Beratung/Therapie bei familiären Konflikten, die sich auf die Schulleistungen und / oder das Verhalten der Schülerin und des Schülers in der Schule auswirken. • Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich als Entscheidungshilfe und zur Vorbereitung von gezielten Maßnahmen, - Psychologische Beratung und Therapie bei Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich, - Schullaufbahnberatung. • Ministerium für Bildung und Kultur: <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung fachpsychologischer Gutachten und Stellungnahmen zur Vorbereitung von Entscheidungen der Schulaufsicht, - Konferenzen / Landesarbeitskreise / Netzwerkarbeit. 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 a Schulordnungsgesetz • Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst vom 07.08.2008 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist es, mit allen Beteiligten Lösungen zu finden, die von allen getragen werden. • Der Schulpsychologische Dienst trägt zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages bei. 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl Einzelfallhilfen (Testdiagnostik, Untersuchungen, Schulbesuche, Krisenteam etc.)</u> 2011: 200 / 2012: 250 / 2013: 240 / 2014: 230 / 2015: 230 / 2016: 220 / 2017: 230 / 2018: 222 / 2019: 212 / 2020: 179 ✓ <u>Anzahl niedrigschwelliger Beratungsangebote (z. B. in Telefonsprechstunden)</u> 2011: 50 / 2012: 70 / 2013: 90 / 2014: 90 / 2015: 95 / 2016: 100 / 2017: 110 / 2018: 110 / 2019: 115 / 2020: 75 ✓ <u>Anzahl qualitätssichernder Arbeitskreise, Konferenzen, Netzwerkarbeit</u> 2011: 60 / 2012: 80 / 2013: 75 / 2014: 65 / 2015: 75 / 2016: 77 / 2017: 75 / 2018: 82 / 2019: 90 / 2020: 51 ✓ <u>Anzahl Informationsveranstaltungen</u> 2011: 5 / 2012: 15 / 2013: 17 / 2014: 25 / 2015: 20 / 2016: 17 / 2017: 10 / 2018: 12 / 2019: 11 / 2020: 12 		
Stellenplanauszug	2,78 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210201 Schulpsychologe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	170.541,01	170.350,00	231.390,00	236.020,00	240.740,00 245.550,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.287,91	11.450,00	16.605,00	16.940,00	17.280,00 17.630,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.822,77	1.845,00	2.675,00	2.730,00	2.780,00 2.840,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	32.338,03	31.750,00	52.315,00	53.360,00	54.430,00 55.520,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	148,35	1.700,00	1.000,00	1.700,00	1.000,00 1.700,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	216.138,07	222.095,00	308.985,00	315.750,00	321.230,00 328.240,00
	Saldo:	216.138,07	222.095,00	308.985,00	315.750,00	321.230,00 328.240,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Benedikt Schäfer / Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Dienstaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung - Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe - Gesundheitsschutz - ärztliche Untersuchungen, Gutachten - Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und der Heilerziehungspflege • Haushaltsplanung für die Produktgruppe des Gesundheitsamtes • Gebührenordnung, Rechnungsstellung, Handvorschussstelle (Barkasse) • Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit Geschäftsverteilungsplan, Dienstanweisungen, Verwaltungsanfragen, Archivierung • Administration der Fachsoftware Aeskulab / R23 • Abschluss von Verträgen, insb. bei Inanspruchnahme von Fachärzten • Bearbeitung von Bürgeranfragen • Durchführung von Dienstbesprechungen • Bearbeitung interner Personalangelegenheiten (Fortbildung, Praktikanten, etc.) • Teilnahme am Qualitätszirkel der Gesundheitsärzte des Saarlandes • Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter der Gesundheitsämter • Zulassungs- und Genehmigungserteilung für die Tätigkeit der Heilpraktiker/-innen <p>Hier sind neben den Personalkosten der Verwaltung des Gesundheitsamtes die allgemeinen Sachausgaben des gesamten Gesundheitsamtes für den Dienstwagen (Miete, Steuer, Versicherung, Benzin, pp.) und für Reisekosten veranschlagt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) • Sozialgesetzgebung (SGB, KJHG) • Spezialgesetze (Infektionsschutzgesetz, Heilpraktikergesetz, u. a.) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte und zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben • zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen, Einhaltung der Jahresplanung • Optimierung des Leistungsangebotes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Mitarbeiter im Fachdienst in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 17,35 / 2015: 17,54 / 2016: 17,88 / 2017: 17,03 / 2018: 17,33 / 2019: 17,99 2020: 18,47 / 2021: 24,52 ✓ <u>Gesamtaufwendungen - Gesamterträge (Saldo Gesundheitsamt ohne Personalkosten: - = Gewinn)</u> 2008: - 76.812,95 € / 2009: - 66.809,80 € / 2010: - 81.909,99 € / 2011: - 56.581,09 € 2012: - 47.590,27 € / 2013: - 50.578,06 € / 2014: - 61.951,06 € / 2015: - 73.704,92 € 2016: - 76.250,24 € / 2017: - 85.005,48 € / 2018: - 87.937,12 € / 2019: - 93.541,23 € 2020: - 35.037,74 € ✓ <u>Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes</u> (Personalkostenerstattung des Landes wurde abgezogen, ohne Schulpsychologe) 2008: 973.532,22 € / 2009: 1.006.426,81 € / 2010: 853.754,42 € 2011: 939.972,71 € / 2012: 913.082,06 € / 2013: 998.576,01 € 2014: 1.022.926,95 € / 2015: 1.052.136,22 € / 2016: 1.094.321,78 € 2017: 1.057.053,20 € / 2018: 1.098.052,01 € / 2019: 1.163.794,10 € 2020: 1.468.150,70 € ✓ <u>Heilpraktiker Erlaubnisse</u> 2012: 25 / 2013: 19 / 2014: 14 / 2015: 29 / 2016: 21 / 2017: 17 / 2018: 19 2019: 17 / 2020: 17 		
Stellenplanauszug	7,56 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 412000 Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-857,36	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00 -1.400,00
442107	Kostenerstattung vom Land (ÖGD-Pakt)		-139.570,00	-324.720,00	-467.280,00	-562.320,00 -657.360,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00			
	Summe Erträge:	-857,36	-140.980,00	-326.120,00	-468.680,00	-563.720,00 -658.760,00
502100	Bezüge der Beamten	114.854,07	113.285,00	113.350,00	115.620,00	117.930,00 120.290,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	150.888,90	297.710,00	279.575,00	285.170,00	290.870,00 296.690,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	61.781,77	62.450,00	63.465,00	64.730,00	66.020,00 67.340,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.048,65	19.995,00	18.735,00	19.110,00	19.490,00 19.880,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.622,68	3.230,00	3.020,00	3.080,00	3.140,00 3.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	31.658,78	60.445,00	58.875,00	60.050,00	61.250,00 62.480,00
506000	Personalnebenaufwendungen		10.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.304,13	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529200	Künstlersozialabgabe		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.066,01	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.842,49	2.100,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
554120	Kfz-Versicherung	807,31	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	395,00	400,00	350,00	350,00	350,00 350,00
	Summe Aufwendungen:	378.269,79	578.615,00	550.170,00	560.910,00	571.850,00 583.030,00
	Saldo:	377.412,43	437.635,00	224.050,00	92.230,00	8.130,00 -75.730,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Präsentation von Datenauswertungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einschulungsuntersuchungen - meldepflichtigen Erkrankungen - Trinkwasserversorgung - schulzahnärztliche Untersuchungen • Teilnahme am jährlichen Grippemonitoring • Statistik Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz • Auswertungen und Berichte Frühe Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> - Statistik „Verpflichtende Vorsorgen“ - Tätigkeitsbericht der Gesundheitshilfe • Mitarbeit und Bereitstellung von Daten für folgende Gremien <ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Kreisausschuss, Kreistagsausschüsse - Sozialhilfebeirat, Psychiatriebeirat, Jugendhilfeausschuss, Kreispflegeausschuss - Totobeirat - Landkreistag, AG der Amtsleiter beim Landkreistag und beim MSGFuF, Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendzahnpflege, Jugendärztesbesprechung auf Landesebene - Arbeitskreis Suchtprävention • interner Arbeitskreis Gesundheit <p>Zu diesem Produkt gehören lediglich die anfallenden Personalaufwendungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Bewertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse • Analyse der gesundheitlichen Defizite in der Bevölkerung • Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen 		
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Berichte/Auswertungen</u> 2008: 8 / 2010: 7 / 2012: 8 / 2014: 7 / 2015: 7 / 2016: 7 / 2017: 8 / 2018: 8 / 2019: 8 / 2020: 7		
Stellenplanauszug	0,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 412001 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	8.915,99	9.135,00	9.105,00	9.290,00	9.480,00 9.670,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	8.811,58	9.090,00	28.245,00	28.810,00	29.390,00 29.980,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.728,30	2.755,00	2.805,00	2.860,00	2.920,00 2.980,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	589,08	615,00	1.900,00	1.940,00	1.980,00 2.020,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	95,10	100,00	305,00	310,00	320,00 330,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	1.839,77	1.910,00	5.150,00	5.250,00	5.360,00 5.470,00
	Summe Aufwendungen:	22.979,82	23.605,00	47.510,00	48.460,00	49.450,00 50.450,00
	Saldo:	22.979,82	23.605,00	47.510,00	48.460,00	49.450,00 50.450,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesundheitsförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenorientierte Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Elternabende - zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Grund- und Sonderschulen - Suchtprävention, Impfaufklärungsaktionen - Informationsveranstaltungen zu relevanten Gesundheitsthemen - Medienarbeit, Telefonaktionen • <u>Kinder- und Jugendgesundheitspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen im Vorschulbereich - Untersuchungen und Beratungen bei Integrationsmaßnahmen im Vorschulbereich - Mitwirkung im Frühförderausschuss - Untersuchung der Einschulungskinder (teils durch Honorarkraft) - Untersuchungen der Schüler/innen der Sonderschulen, Beratung bei Integrationsmaßnahmen - schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen in Grund- und Sonderschulen • <u>Psychosoziale Beratung und Hilfe in folgenden Bereichen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch, Verwahrlosungstendenz - Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung - psychisch Kranke, Minderbegabte, Behinderte, Migranten - Beteiligung an sozialpsychiatrischen Aufgaben - Betreuung von besonders Hilfsbedürftigen - Förderung der Selbsthilfe; Erstellung eines Selbsthilfeführers • <u>Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“</u> <ul style="list-style-type: none"> - regionale Anlaufstelle/Ansprechpartner bei erkennbaren Konflikten in der gesundheitlichen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern für Ärzte, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, etc. - Einleitung/Betreuung von Hilfen für Säuglinge und Kleinkinder mit gesundheitlichen, psychosozialen Problemen, Überleitung in das weitergehende Hilfenetz - gezielte Ansprache von Problemfamilien und kinderärztliche, auch aufsuchende Beratung und Koordinierung individueller, medizinischer, sozialpädiatrischer Hilfen <p>Das Land gewährt für das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ jährlich eine Projektförderung. Daneben werden Erträge aus Kostenbeteiligungen an den Aufwendungen für Veranstaltungen des Gesundheitsamtes erzielt. Aufwendungen sind überwiegend die Personalkosten. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Gesundheitsamtes (Infoveranstaltungen und Präventionsarbeit) werden über das Konto „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt. Das Sachkonto 551202 enthält alle Aufwendungen für die Supervision in den Fachbereichen „Psychosoziale Beratung“ und „Frühe Hilfen“. Supervision ist eine Methode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Hierbei wird die Externität eines Beraters genutzt, um das Verständnis und die Lösung eines Problems zu ermöglichen und besser mit schwierigen Problemstellungen umzugehen. Die Supervision ist erforderlich, weil die Bandbreite der Aufgaben dieses Produktes und die oft bestehenden Ausnahmesituationen von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Fachwissen erfordern. Das Konto 554200 umfasst die Mitgliedschaft im Verein „Region Vital St. Wendeler Land e. V.“. Zweck des Vereins ist die Förderung des Gesundheitswesens, insb. der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitstourismus im Landkreis St. Wendel.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • <u>§§ 7 bis 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst</u> 	

Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Beratungen</u> 2010: 2.243 / 2012: 1.439 / 2014: 1.965 / 2016: 2.023 / 2018: 1.763 / 2019: 1.930 2020: 1.514 ✓ <u>Anzahl der Untersuchungen</u> 2010: 4.177 / 2012: 2.456 / 2014: 3.334 / 2016: 3.997 / 2018: 4.377 / 2019: 4.117 2020: 922 ✓ <u>Anzahl der Veranstaltungen</u> 2010: 202 / 2012: 154 / 2014: 179 / 2016: 184 / 2018: 194 / 2019: 174 / 2020: 71		
Stellenplanauszug	8,75 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 15

Ergebniskonten zu Produkt 413000 Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442100	Kostenerstattungen vom Land	-43.407,50	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00 -43.000,00
442107	Kostenerstattung vom Land (ÖGD-Pakt)		-98.705,00			
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-10.375,41	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
	Summe Erträge:	-53.782,91	-156.705,00	-58.000,00	-58.000,00	-58.000,00 -58.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	464.846,37	484.835,00	520.845,00	531.260,00	541.890,00 552.730,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	32.528,65	32.930,00	34.365,00	35.050,00	35.750,00 36.470,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.988,45	5.315,00	5.640,00	5.750,00	5.870,00 5.990,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	93.572,98	98.190,00	106.400,00	108.530,00	110.700,00 112.910,00
529007	Honorare, Gagen		10,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	519.691,43	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	400,00	10,00	400,00	10,00	400,00 400,00
551202	Supervision	540,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	52,61	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
	Summe Aufwendungen:	1.117.860,49	630.030,00	676.390,00	689.340,00	703.350,00 717.240,00
	Saldo:	1.064.077,58	473.325,00	618.390,00	631.340,00	645.350,00 659.240,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	414000	Gesundheitsschutz	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ortshygiene (Innenraumbelastung durch Schadstoffe, Pilze, tierische Schädlinge) - Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung (nach BImSchG, zu Windkraft, zu Lärmbelästigung, Beurteilung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen) - umweltmedizinische Beratung zu Klima, natürlicher Strahlung, Mobilfunk, u. a. - Mitwirkung beim Katastrophenschutz (Großschadensereignisse, Alarmplanung) • <u>Infektionshygiene:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) - Untersuchung, Erfassung und Ermittlung nach IFSG - Prävention und Beratung von Einzelpersonen und Gruppen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen und deren ambulante Behandlung - ambulante Diagnostik, Behandlung, Beratung und Überwachung von Tbc-Erkrankten - Maßnahmen nach IFSG wie Entseuchungsmaßnahmen, Quarantäne, Alarm- und Einsatzplanung, Impfungen im Seuchenfall (Influenza, etc.) - Impf- und reisemedizinische Beratung z. B. im Rahmen von Schuluntersuchungen, • <u>Überwachung von Einrichtungen des Gesundheitsschutzes:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, stationäre Reha-Einrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Alten- und Pflegeheime (regelmäßige und anlassbezogene Begehungen) - Einrichtungen nach § 33 IFSG (Schulen, Kindergärten, Tageseinrichtungen, Schullandheime, Jugendherbergen) - Schwimm- und Badeanstalten (Frei- und Hallenbäder, EG-Badegewässer, Saunen) - hydrotherapeutische Einrichtungen, Anlagen zur Trinkwasserversorgung, Regenwassernutzungsanlagen, Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung - Blutspendedienste - Gemeinschaftseinrichtungen (Ausländerwohnheime, Obdachlosenunterkünfte) - Praxen und Einrichtungen der Heilkunde von Ärzten, Zahnärzten, Heilpraktikern - ambulante Pflege- u. Behandlungseinrichtungen (Krankengymnastik, Physiotherapie) - Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege (Piercing-, Kosmetik-, Tätowierstudios, Solarien) - öffentliche Toiletten, Spielplätze, Campingplätze - Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens (Leichenhallen, Krematorien) <p>Erträge ergeben sich insb. aus Gebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie aus der Hygiene und Trinkwasserüberwachung. Aufwendungen sind überwiegend die Personalaufwendungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 10 bis 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bevölkerung • Verbesserung des Infektionsschutzes, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz</u> 2008: 923 / 2010: 1.161 / 2012: 1.242 / 2014: 1.046 / 2015: 1.217 / 2016: 1.404 2017: 1.519 / 2018: 1.360 / 2019: 1.330 / 2020: 936 ✓ <u>Anzahl der Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz</u> 2008: 1.771 / 2010: 1.724 / 2012: 1.856 / 2014: 2.202 / 2015: 2.268 / 2016: 2.239 2017: 2.342 / 2018: 2.201 / 2019: 2.113 / 2020: 28.934* <p>* davon bedingt durch die Corona-Pandemie: Covid-19-Fälle / 1.660; Verdachtsfälle: 876 Kontaktpersonen: 10.625 / PCR-Testungen: 12.425 / Beantwortung von Bürgeranfragen: 2.095</p>		
Stellenplanauszug	7,28 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 11

Ergebniskonten zu Produkt 414000 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-88.059,02		-287.610,00		
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-23.891,50	-37.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
442107	Kostenerstattung vom Land (ÖGD-Pakt)		-107.570,00			
	Summe Erträge:	-111.950,52	-144.570,00	-300.610,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	342.575,76	340.250,00	734.690,00	522.610,00	533.060,00 543.720,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	22.088,15	22.830,00	49.335,00	35.020,00	35.720,00 36.430,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.566,61	3.690,00	8.280,00	5.970,00	6.090,00 6.210,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	65.456,60	66.815,00	152.465,00	106.710,00	108.840,00 111.020,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	390,01	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.420,20	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	38,00	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	0,40				
	Summe Aufwendungen:	435.535,73	437.105,00	948.290,00	673.830,00	687.230,00 700.900,00
	Saldo:	323.585,21	292.535,00	647.680,00	660.830,00	674.230,00 687.900,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Gutachten zum <u>Fahrerlaubnisrecht</u>: allgemeine gesundheitliche Eignung, Sehvermögen, Bus- und Taxifahrerlaubnis, Alkohol, Betäubungsmittel, usw. • ärztliche Gutachten zum <u>Sozialrecht</u>: Arbeitsfähigkeit, Integrationsmaßnahmen, Eingliederungshilfe, Frühförderung, Pflegebedürftigkeit, Krankenhilfe, Mehrbedarfe, Sonderkindergartenaufnahme, vorbeugende Gesundheitshilfe, u. a. • ärztliche Gutachten zum <u>Beamtenrecht</u>: Einstellungsuntersuchungen, Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit, Unfallfürsorgeleistungen, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Heilkuren, Sanatoriumsbehandlung, etc. • ärztliche Gutachten nach <u>TVÖD</u>: Arbeitsfähigkeit, Einstellungsuntersuchung, ... • ärztliche Gutachten nach <u>Steuerrecht</u>: Kindergeld nach § 32 EStG i. V. m. DA-Kindergeld, medizinische Sonderausgaben nach § 33 EStG • ärztliche Gutachten <u>Bestattungsrecht</u>: Feuerbestattung, Fristverlängerung, Leichenüberführung, Umbettung • ärztliche Gutachten <u>Schul- und Prüfungsrecht</u>: Ruhen der Schulpflicht, Schulpflichtverlängerung, Schulsportbefreiung • ärztliche Gutachten für die <u>Justiz</u>: Haftunfähigkeit, Schuldfähigkeit, Unterbringungsgutachten, Verhandlungsfähigkeit • ärztliche Gutachten <u>Berufsrecht</u>: Kapitalabfindung, Eignung zum Heilpraktiker, Schornsteinfeger oder Fahrlehrer, Eignung zum Feld- und Forstschutzbeauftragten • ärztliche Gutachten/ärztliches Zeugnis zu <u>HIV</u> • ärztliche Gutachten <u>Adoptionsrecht</u>: Adoptions- und Pflegeeignung • ärztliche Gutachten <u>Europarecht</u>: Eignung zum Mitführen von Betäubungsmitteln <p>Erträge sind die Gebühren für die ärztlichen Untersuchungen. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt umfangreiche Leistungen, die dem Amt für Kommunale Arbeitsförderung in Rechnung gestellt und deshalb gesondert ausgewiesen werden.</p> <p>An Kosten fallen neben den Personalaufwendungen Aufwendungen für Laborbedarf und Impfstoffe an. Die „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfassen z. B. Fremdleistungen für Laboruntersuchungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 14 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung termingerechter und fundierter Gutachten als Entscheidungshilfe für anfordernde Behörden und zum Schutz der Einwohner 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der ärztlichen Gutachten</u> 2008: 795 / 2010: 1.122 / 2012: 1.110 / 2014: 1.033 / 2015: 1.114 / 2016: 1.125 2017: 1.018 / 2018: 921 / 2019: 877 / 2020: 349 ✓ <u>Anzahl reisemedizinischer Beratungen/Impfungen</u> 2008: 243 / 2010: 220 / 2012: 233 / 2014: 222 / 2015: 214 / 2016: 208 2017: 217 / 2018: 231 / 2019: 243 / 2020: 41 ✓ <u>Anzahl der Überprüfung von Todesbescheinigungen</u> 2008: 941 / 2010: 990 / 2012: 1.046 / 2014: 1.145 / 2015: 1.167 / 2016: 1.154 2017: 1.103 / 2018: 1.149 / 2019: 1.188 / 2020: 1.220 		
Stellenplanauszug	1,69 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 415000 ärztliche Untersuchungen, Gutachten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-6.780,31	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
431001	Verwaltungsgebühren für Grundsicherung (SGB II)	-11.726,38	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00	-43.000,00 -43.000,00
442107	Kostenerstattung vom Land (ÖGD-Pakt)		-5.215,00			
	Summe Erträge:	-18.506,69	-68.215,00	-63.000,00	-63.000,00	-63.000,00 -63.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	130.891,68	107.930,00	131.125,00	133.750,00	136.430,00 139.160,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	8.743,49	7.250,00	8.840,00	9.020,00	9.200,00 9.380,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.411,91	1.170,00	1.415,00	1.440,00	1.470,00 1.500,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	22.060,24	18.500,00	25.220,00	25.720,00	26.230,00 26.750,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	5.144,94	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.691,85	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-4,00	50,00	10,00	10,00	10,00 10,00
	Summe Aufwendungen:	169.940,11	147.400,00	179.110,00	182.440,00	185.840,00 189.300,00
	Saldo:	151.433,42	79.185,00	116.110,00	119.440,00	122.840,00 126.300,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung selbstständig Tätiger im Gesundheitswesen: <ul style="list-style-type: none"> - Heilpraktiker - Physio-, Ergotherapeuten - Logopäden - Masseur - Podologen - Hebammen • Erfassung der Beschäftigten bei selbstständig Tätigen • Überprüfung Heilpraktiker: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtprüfung - nur schriftliche Prüfung - Überprüfung nach Aktenlage <p>Dieses Produkt umfasst 20 % der Personalaufwendungen einer Verwaltungskraft.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung aller im Gesundheitswesen Tätigen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>selbständig Tätige im Gesundheitswesen</u> 2008: 17 / 2010: 7 / 2012: 13 / 2014: 21 / 2015: 31 / 2016: 17 / 2017: 20 / 2018: 17 2019: 19 / 2020: 18 		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 416000 Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
502100	Bezüge der Beamten	8.915,86	9.135,00	9.105,00	9.290,00	9.480,00 9.670,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.728,30	2.755,00	2.805,00	2.860,00	2.920,00 2.980,00
	Summe Aufwendungen:	11.644,16	11.890,00	11.910,00	12.150,00	12.400,00 12.650,00
	Saldo:	11.644,16	11.890,00	11.910,00	12.150,00	12.400,00 12.650,00

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
(Dezernat 3)**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.603.522,35	-23.931.870,00	-21.869.295,00	-22.005.295,00	-22.200.495,00 -22.699.895,00
03	sonstige Transfererträge	-18.207,53	-12.320,00	-21.310,00	-11.020,00	-11.020,00 -11.020,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.627.086,57	-5.804.950,00	-6.103.100,00	-6.058.300,00	-6.019.100,00 -6.022.300,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-62,27	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.248.878,72	-29.749.150,00	-27.993.715,00	-28.074.625,00	-28.230.625,00 -28.733.225,00
11	Personalaufwendungen	5.219.638,32	5.738.260,00	5.992.335,00	6.073.550,00	6.076.200,00 6.197.310,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543.631,52	608.660,00	609.270,00	605.330,00	583.800,00 590.230,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	143.685,19	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
16	Soziale Sicherung	23.975.329,05	27.157.510,00	25.500.810,00	25.761.710,00	26.073.810,00 26.610.110,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	521.772,01	549.650,00	538.950,00	538.950,00	538.950,00 538.950,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.404.056,09	34.154.080,00	32.741.365,00	33.079.540,00	33.372.760,00 34.036.600,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.155.177,37	4.404.930,00	4.747.650,00	5.004.915,00	5.142.135,00 5.303.375,00
20	Finanzerträge	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
23	Jahresergebnis	2.155.177,37	4.404.780,00	4.747.500,00	5.004.765,00	5.141.985,00 5.303.225,00

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
(Dezernat 3)**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.521.198,36	23.931.870,00	21.869.295,00	22.005.295,00	22.200.495,00 22.699.895,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	14.095,52	12.320,00	21.310,00	11.020,00	11.020,00 11.020,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.405.591,93	5.804.950,00	6.103.100,00	6.058.300,00	6.019.100,00 6.022.300,00
07	sonstige Einzahlungen	62,27	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.940.948,08	29.749.300,00	27.993.865,00	28.074.775,00	28.230.775,00 28.733.375,00
10	Personalauszahlungen	-5.226.800,09	-5.738.260,00	-5.992.335,00	-6.073.550,00	-6.076.200,00 -6.197.310,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-458.967,00	-608.660,00	-609.270,00	-605.330,00	-583.800,00 -590.230,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-143.685,19	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
15	Soziale Sicherung	-24.118.781,49	-27.157.510,00	-25.500.810,00	-25.761.710,00	-26.073.810,00 -26.610.110,00
16	sonstige Auszahlungen	-463.503,05	-529.550,00	-518.850,00	-518.850,00	-518.850,00 -518.850,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.411.736,82	-34.133.980,00	-32.721.265,00	-33.059.440,00	-33.352.660,00 -34.016.500,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.470.788,74	-4.384.680,00	-4.727.400,00	-4.984.665,00	-5.121.885,00 -5.283.125,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
(Dezernat 3)**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.470.788,74	-4.384.680,00	-4.727.400,00	-4.984.665,00	-5.121.885,00 -5.283.125,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.470.788,74	-4.384.680,00	-4.727.400,00	-4.984.665,00	-5.121.885,00 -5.283.125,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-47.800.983,97	-71.460.790,00	-75.845.470,00	-80.572.870,00	-85.557.535,00 -90.679.420,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-50.271.772,71	-75.845.470,00	-80.572.870,00	-85.557.535,00	-90.679.420,00 -95.962.545,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes
Organisationseinheit	Amt 31	Geldleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Zusätzlich wird der notwendige persönliche Bedarf zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährt. Die Leistungen werden außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig in Form von Geldleistungen erbracht.</p> <p>Leistungsberechtigt sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, <ol style="list-style-type: none"> 1a. ein Asylgesuch geäußert haben und nicht die in den Nummern 1, 2 bis 5 und 7 genannten Voraussetzungen erfüllen, 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, 3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen <ol style="list-style-type: none"> a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt, 4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen, 5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder 7. einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag dem Asylgesetz stellen. <p>Für die ersten 18 Monate des Aufenthaltes werden Grundleistungen nach § 3 AsylbLG gewährt. In bestimmten Fällen werden Leistungsberechtigte durch Kürzungen sanktioniert (§ 1a AsylbLG). Nach einem Aufenthalt von 18 Monaten werden die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben, sofern Berechtigte ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (§ 2 AsylbLG). Gemäß § 3 Landesaufnahmegesetz erstattet das Saarland den Gemeindeverbänden die Aufwendungen nach dem AsylbLG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Danach - bei Ablehnung des Asylantrages - geht die Finanzlast auf die Gemeindeverbände über. Bei Anerkennung der Asylberechtigung erfolgt in der Regel ein Wechsel in den Rechtskreis SGB II. Abrechnungsverfahren mit dem Land werden in der Regel erst 2-3 Jahre nach dem Jahr der Leistungserbringung abgeschlossen, so dass in einzelnen Haushaltsjahren in der Regel Mehr- oder Mindereinnahmen entstehen.</p> <p>Die Fallzahlen bei den Hilfen für Asylbewerber waren in der Vergangenheit stark rückläufig. Seit dem 01.10.2013 werden jedoch erneut Asylbewerber in die saarländischen Städte und Gemeinden verteilt. Im Zeitraum von Oktober 2013 bis Ende 2017 wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt 1.850 Flüchtlinge zur Unterbringung und Hilfestellung zugewiesen, die bis zur Asylentscheidung zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. In der Folge waren sowohl die Zuweisungszahlen rückläufig und zudem erfolgten in vielen Fällen bereits Asylverfahrensentscheidungen durch das BAMF in der Landesaufnahmestelle in Lebach.</p> <p>Ende 2019 befanden sich nur noch 21 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach AsylbLG, darunter sog. „Dublin-Fälle“, Personen, bei denen das Asylverfahren beim BAMF</p>	

	<p>noch nicht rechtskräftig abgeschlossen war, sowie rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber mit Abschiebehindernissen. Auf Grund der Corona-Pandemie hat das Land 2020 auch abgelehnte Asylbewerber auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Gruppe auf die Landkreise verteilt; inwieweit für deren Aufwendungen eine Kostenerstattung erfolgt, ist noch nicht abschließend geklärt. 2021 erfolgten verstärkt Zuweisungen von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Land Flüchtlingsstatus erhalten haben, die aber nicht dorthin zurückgeführt werden konnten. Daher ist für 2022 mit einem Fallzahlenaufwuchs zu rechnen.</p> <p>Zum Stand Juli 2021 befanden sich 43 Bedarfsgemeinschaften mit 110 Leistungsberechtigten im Leistungsbezug nach AsylbLG.</p> <p>Es ist nicht absehbar, wie sich die Fallzahlen zukünftig weiter entwickeln werden.</p> <p>Die Umsetzung des AsylbLG einschließlich der finanztechnischen Abwicklung wurde ab dem Haushaltsjahr 2018 dem Dezernat 3 zugeordnet. Die Umorganisation bot die Chance, innerhalb der Verwaltung Synergien in der Leistungssachbearbeitung v.a. bei Rechtskreiswechseln zu erreichen und eine frühzeitige Zuführung zu Sprachförderangeboten, Qualifizierung und Arbeitsvermittlung insbesondere für seit langem geduldete Asylbewerber zu ermöglichen. Dabei bleibt die rechtliche Zuständigkeit für den Bereich Arbeitsförderung nach dem SGB III bei der Agentur für Arbeit bestehen.</p> <p>Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden bei diesem Produkt zudem die Personal- und Sachaufwendungen für den Vollzug des Landesaufnahmegesetzes veranschlagt, die zuvor beim Kreisordnungsamt erledigt wurden. Damit liegen die Zuweisung in die Kommunen, die Leistungserbringung nach AsylbLG sowie die Abrechnung mit dem Land organisatorisch in einer Hand.</p> <p>Da gegenüber dem Bund eine strikte finanzielle Abgrenzung zwischen Bundesaufgaben nach dem SGB II und kommunalen Aufgaben nachzuweisen ist, erfordert diese Umorganisation die Einführung bisher nicht praktizierter innerer Verrechnungen sowie die transparente Verbuchung der Personalkapazitäten nach Rechtskreisen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Landesaufnahmegesetz (LAG) und Saarl. Aufnahmeverordnung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums rechtmäßige und qualitativ hochwertige Leistungserbringung frühe Identifizierung von Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive und Vorbereitung von integrativen Unterstützungsangeboten 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen der Hilfen für Asylbewerber lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 447.000,00 € / 2009: 478.000,00 € / 2010: 320.000,00 € 2011: 288.500,00 € / 2012: 295.500,00 € / 2013: 271.400,00 € 2014: 289.050,00 € / 2015: 461.450,00 € / 2016: 1.552.350,00 € 2017: 1.265.000,00 € / 2018: 783.190,00 € / 2019: 505.810,00 € 2020: 377.070,00 € / 2021: 528.710,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 368.980,29 € / 2009: 246.537,17 € / 2010: 181.766,21 € 2011: 185.317,68 € / 2012: 154.712,24 € / 2013: 169.308,74 € 2014: 502.397,60 € / 2015: 2.657.237,34 € / 2016: 3.374.776,47 € 2017: 418.253,11 € / 2018: 497.186,77 € / 2019: 803.598,96 € 2020: 356.560,26 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen (Personen) zum Dez. des jeweiligen Jahres</u> 2013: 13 (21) / 2014: 88 (133) / 2015: 532 (921) / 2016: 48 (86) / 2017: 29 (54) 2018: 27 (50) / 2019: 21 (30) / 2020: 36 (74) 		
Stellenplanauszug	1,70 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414103	Zuweisung Land Umsatzsteueranteil Flüchtlingshilfe	-429.900,00				
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-4.205,21	-2.100,00	-2.100,00	-1.800,00	-1.800,00 -1.800,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-14.002,32	-10.010,00	-19.000,00	-9.010,00	-9.010,00 -9.010,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-210,00	-210,00	-210,00	-210,00 -210,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-169.419,91	-243.000,00	-522.500,00	-522.500,00	-522.500,00 -522.500,00
	Summe Erträge:	-617.527,44	-255.320,00	-543.810,00	-533.520,00	-533.520,00 -533.520,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	87.282,47	90.095,00	99.310,00	101.300,00	103.330,00 105.400,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.801,11	6.055,00	6.665,00	6.800,00	6.940,00 7.080,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	936,69	980,00	1.080,00	1.100,00	1.120,00 1.140,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	18.170,09	18.995,00	21.445,00	21.870,00	22.310,00 22.760,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		9.110,00	7.810,00	7.810,00	7.810,00 7.810,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	19.287,21	26.700,00	29.600,00	30.100,00	30.800,00 31.400,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	983,01	68.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00 62.000,00
547100	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbIG)	84.597,79	117.000,00	127.000,00	127.000,00	127.000,00 127.000,00
547101	Unterkunft und Heizung (§ 2 AsylbIG)	41.428,52	57.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00 62.000,00
547102	Hilfen zur Gesundheit (§ 2 AsylbIG)	15.951,14	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
547103	Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 2 AsylbIG)	5.359,59	8.100,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
547104	Grundleist. persönl. Bedürfnisse (§ 3 AsylbIG)	42.495,21	69.000,00	117.000,00	108.000,00	108.000,00 108.000,00
547105	Unterkunft und Heizung (§ 3 AsylbIG)	57.813,68	70.000,00	133.000,00	125.000,00	125.000,00 125.000,00
547106	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt a.v.E.	11.444,04	14.000,00	85.000,00	83.000,00	83.000,00 83.000,00
547107	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbIG)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
547108	Sonstige Leistungen (§ 5 AsylbIG)	15.426,91	14.000,00	25.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
547114	Geldleist. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbIG)	67.063,44	65.000,00	195.000,00	180.000,00	180.000,00 180.000,00
547116	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt i.E.	11.159,41	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
547701	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
547702	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	587,52	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547703	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	750,00	100,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547704	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547705	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
547706	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kult. Teilh.		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00

**Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des
Landesaufnahmegesetzes**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	1.500,00				
	Summe Aufwendungen:	488.037,83	644.835,00	990.610,00	958.680,00	962.010,00 965.290,00
	Saldo:	-129.489,61	389.515,00	446.800,00	425.160,00	428.490,00 431.770,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung
Organisationseinheit	D 3	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
verantwortlich	Herr	Thomas Schmidt
Beschreibung	<p>Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ wurden zum 01.01.2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.</p> <p>Im Wege der Erprobung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II – Experimentierklausel - wurden zunächst 69 Optionskommunen bundesweit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel fasste nach vorheriger Abstimmung mit den Kreisgemeinden am 13.09.2004 den Beschluss, die Trägerschaft (kommunale Option) für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen. In seinem Antrag wies der Landkreis darauf hin, dass er in der Option eine besondere Verpflichtung gegenüber den betroffenen Menschen und eine Herausforderung zur eigenverantwortlichen Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung sieht. Die Zulassung zur Option erfolgte durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit Verordnung vom 24.09.2004.</p> <p>Durch Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte SGB II-Neuorganisation zum 01.01.2011 mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet. Die Regelungen bestehen aus dem Gesetz zur Änderung des Art. 91e Grundgesetz und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kernstück der Reform ist die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaften zu „Gemeinsamen Einrichtungen“, die Entfristung der bestehenden Optionskommunen sowie die Erweiterung des Optionsmodells auf 104 Kommunen.</p> <p>Die Entfristung bestehender Optionen war von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung abhängig, in der sich auch der Landkreis St. Wendel verpflichtete, mit dem Land jährliche Zielvereinbarungen abzuschließen und die in § 51 b SGB II festgelegten Daten zu erheben und zu übermitteln. Nach Abgabe dieser Erklärung durch den Landkreis erfolgte durch Verordnung des BMAS vom 1.10.2010 die unbefristete Zulassung. Damit wurde die Option zu einer Daueraufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die das Land in seinem Ausführungsgesetz als Selbstverwaltungsangelegenheit unter der Rechtsaufsicht des Landes definiert hat. Durch die Option geht der gesamte Aufgabenbereich des SGB II auf den Landkreis als zugelassenen kommunalen Träger über. Dem Landkreis obliegt damit neben der Gewährung finanzieller Leistungen auch die Vermittlung und Eingliederung Arbeitsuchender in den Arbeitsmarkt. Der Bund weist bei Option die Finanzmittel nach gleichen Maßstäben zu, wie sie für die Bundesagentur für Arbeit gelten, so dass durch die Option kein finanzieller Nachteil entsteht. Entsprechend der gesetzlichen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ist eine strikte Kostentrennung zwischen Bundes- und Kreisaufgaben vorzunehmen, die sich auch im Kontenplan widerspiegelt und durch nachfolgende Übersicht verdeutlicht wird:</p> <p>a) Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bund)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 16, 16b bis 16i SGB II) • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelbedarfe Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Mehrbedarfe, Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) • Verwaltungskosten für Bundesleistungen (84,8 %) <p>b) Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 und § 27 Abs. 3 SGB II) b) Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II • Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) b) Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 8 SGB II) 	

	<p>c) Erstaussstattungen für die Wohnung incl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II)</p> <p>d) kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Finanzierungsanteil an den SGB II-Verwaltungskosten (15,2 %) <p><u>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung“ umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als Optionskommune, • führende und koordinierende Leitung der Produkte 318000 bis 318050, • Führung der laufenden Geschäfte der Kommunalen Arbeitsförderung, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, • Steuerung der Angebotsstrukturen der Kommunalen Arbeitsförderung, • verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen, • Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik, • Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, anderen Optionskommunen, der Wirtschaft, sonstigen Einrichtungen und Behörden, • Öffentlichkeitsarbeit für die Kommunale Arbeitsförderung, • Aufwand der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). <p>Erträge dieses Produktes sind die auf die Jugendberufshilfe, Projekte und Verwaltungskosten nach AsylbLG entfallenden anteiligen Sachkostenanteile sowie die pauschalierte Erstattung von Personal- und Sachkosten, die der Landkreis im Rahmen der Option für Leistungen aufwendet, die ansonsten von der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen und vom Bund direkt finanziert werden. Die Erstattung des Bundes wird jährlich unter Berücksichtigung der Fallzahlen in einer Eingliederungsmittelverordnung festgelegt, nach der Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) berechnet und ggf. durch eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel aufgestockt. Hinzu kommen Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind zunächst die Personalkosten der MitarbeiterInnen, mit Ausnahme der MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe, von Programmen und AsylbLG-Leistungen, die gesondert verbucht werden. Während die verschiedensten Sachaufwendungen (Telefon, Porto, Büromaterial, Fachliteratur, Beschaffungen bis 1.000 € ohne MwSt., Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. EDV, etc.) für die gesamte Verwaltung zentral veranschlagt sind (siehe insb. unter zentrale Dienste beim Produkt 110500 „Innerer Service Hauptamt“) erfolgt für die Kommunale Arbeitsförderung unter dem Produkt „Leitung und Verwaltung“ aufgrund der notwendigen Kostentransparenz gegenüber dem Bund teilweise eine gesonderte Veranschlagung. Zur Erläuterung der einzelnen Sachaufwendungen wird auf das Produkt 110500 verwiesen. Für die Kommunale Arbeitsförderung hat der Landkreis drei Etagen in einem im Konversionsgelände St. Wendel, Tritschlerstraße 5 gelegenen Anwesen angemietet. Nach dem Mietvertrag trägt der Landkreis alle mit dem Gebäude verbundenen Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Das Konto 525200 umfasst Kostenerstattungen an andere Produkte für erbrachte Leistungen (z. B. Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten an Querschnittsämter, Verrechnung von Kosten für zentrale Lizenzen und IT-Verfahren). Bei den „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ handelt es sich insb. um Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie ärztliche Befundkosten. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt Leistungen, die der Kommunalen Arbeitsförderung in Rechnung gestellt werden.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) II mit Rechtsverordnungen • Kommunalträgerzulassungsverordnung (KomTrZulVO) • Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV
Ziele	SGB II- Zielvereinbarungen werden jährlich mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)

Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jobcenters incl. Reinigungskräfte in Vollzeitäquivalenzen</u> 2014: 71,08 / 2015: 70,93 / 2016: 69,54 / 2017: 80,93 / 2018: 79,91 / 2019: 82,96 2020: 79,59 / 2021: 82,20</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 6.202.925,00 € / 2009: 6.772.425,00 € / 2010: 8.341.880,00 € 2011: 7.332.925,00 € / 2012: 6.748.420,00 € / 2013: 6.550.345,00 € 2014: 6.701.180,00 € / 2015: 6.473.580,00 € / 2016: 6.893.580,00 € 2017: 5.996.475,00 € / 2018: 5.279.200,00 € / 2019: 4.652.170,00 € 2020: 4.572.625,00 € / 2021: 2.775.825,00 €</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 5.537.559,87 € / 2009: 6.079.866,63 € / 2010: 6.464.948,84 € 2011: 4.638.475,66 € / 2012: 5.207.854,60 € / 2013: 5.228.027,49 € 2014: 5.248.604,82 € / 2015: 4.924.149,35 € / 2016: 5.382.817,45 € 2017: 3.908.438,29 € / 2018: 3.532.593,49 € / 2019: 3.276.540,58 € 2020: 1.108.948,34 €</p> <p>Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info</p>		
Stellenplanauszug	75,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: 5	tariflich Beschäftigte:92

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442000	Kostenerstattungen vom Bund	-5.119.267,62	-5.200.000,00	-5.150.000,00	-5.100.000,00	-5.100.000,00 -5.100.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-7.500,00	-10.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-127.671,87	-136.100,00	-177.400,00	-172.100,00	-150.400,00 -153.600,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-764,40	-850,00	-700,00	-700,00	-700,00 -700,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-62,27	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-5.255.266,16	-5.346.960,00	-5.336.110,00	-5.280.810,00	-5.259.110,00 -5.262.310,00
502100	Bezüge der Beamten	176.425,92	251.135,00	266.210,00	271.530,00	276.960,00 282.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	3.347.123,98	3.705.845,00	3.750.995,00	3.826.010,00	3.902.530,00 3.980.580,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	49.676,32	80.260,00	79.255,00	80.840,00	82.460,00 84.110,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	227.461,10	266.750,00	253.980,00	259.060,00	264.240,00 269.520,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	36.999,30	40.245,00	40.790,00	41.610,00	42.440,00 43.290,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	697.303,23	778.745,00	800.190,00	816.190,00	832.510,00 849.160,00
504201	Unfallversicherung	9.916,59	10.100,00	7.400,00	7.400,00	7.400,00 7.400,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	10.454,00	13.000,00	13.540,00	13.540,00	13.540,00 13.540,00
522000	Heizung	8.057,17	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.300,00 10.610,00
522002	Strom	11.534,48	14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.450,00 15.910,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.163,65	3.900,00	3.500,00	3.610,00	3.720,00 3.830,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	33.397,39	40.500,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00 53.000,00
523102	Unterh. Grundstücke u. baul. Anl. Tritschlerstraße	-5.628,69				
523110	(Fremd-) Reinigung	16.482,34	13.000,00	17.000,00	17.510,00	18.040,00 18.580,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.970,18	7.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	1.055,79	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	889,17	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	110,82	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	3.174,62	4.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.959,41	1.000,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	887,86	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	12.968,40	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund	3.021,73	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	226.752,82	250.000,00	195.000,00	195.000,00	195.000,00 195.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	265,37	5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529200	Künstlersozialabgabe	2,73		10,00	10,00	10,00 10,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	26.454,26	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	6.124,97	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	3.909,76	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552100	Miete Gebäude	173.820,72	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00 175.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.697,05	4.300,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00 3.900,00
552102	Miete Telefonanlage	1.797,83				
552103	Mieten Kopierer und Drucker	9.195,92	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00 9.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	141.639,73	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	14.457,30	18.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
552501	Aufwand f. gutachterliche Tätigkeit Gesundheitsamt	11.477,90	45.000,00	43.000,00	43.000,00	43.000,00 43.000,00
552502	medizinische Begutachtungen	17.491,23	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
552503	psychologische Begutachtung	12.815,00	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	8.737,61	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.312,57	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	36.009,85	35.400,00	36.000,00	36.000,00	36.000,00 36.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	5.439,51	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	1.343,18	1.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553402	Kosten der Internetnutzung	2.535,95	3.150,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	1.238,31	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553700	Bankgebühren	1.081,92	1.000,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
554110	Gebäudeversicherung	258,95	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
554120	Kfz-Versicherung	1.773,02	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	3.968,41	4.400,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
554190	Eigenschadenversicherung	2.006,80	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
558100	Grundsteuer	4.420,34	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	95,00	400,00	550,00	550,00	550,00 550,00
	Summe Aufwendungen:	5.369.528,77	6.059.080,00	6.069.770,00	6.174.420,00	6.281.930,00 6.391.590,00
	Saldo:	114.262,61	712.120,00	733.660,00	893.610,00	1.022.820,00 1.129.280,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung
verantwortlich	Herr	Henning Scheid
Beschreibung	<p>Alle erwerbsfähigen LeistungsbezieherInnen werden von Fallmanagern betreut, die die gesetzliche Funktion des „Persönlichen Ansprechpartners“ (PAp) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II normiert hat.</p> <p>Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes Profiling der Kunden.</p> <p>Kunden, die ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt dem Arbeitgeberservice überstellt, der bewerberorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.</p> <p>Es werden vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung genutzt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, • Verbesserung der Eingliederungsaussichten, • Vermittlung in (Qualifizierungs-)Maßnahmen, Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben • Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, • Beschäftigungszuschuss nach § 16e und Zuschuss nach § 16i SGB II, • Ausbildungsbegleitende Hilfen / Einstiegsqualifizierung, • Vermittlung von kommunalen Unterstützungsangeboten, • Förderung von Arbeitgebern, • Förderung von Existenzgründungen, • Bearbeitung von Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z. B. Jugendhilfe und Reha-Träger. <p>Zum Aufgabenspektrum des Amtes gehört darüber hinaus die Konzeption und Vergabe von Maßnahmen, Zusammenarbeit mit freien Trägern, die Verwaltung des Eingliederungsbudgets, Akquise von Drittmitteln (z. B. ESF- und Landesprogramme) sowie die Arbeitsmarktstatistik, die monatlich nach § 51b SGB II an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt wird.</p> <p>Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategische Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Hilfebedürftigen hingewirkt werden soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern: Durch die Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen. 2. Vorrang für junge Menschen- Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit: Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen, um Zugänge in den Langzeitbezug zu vermeiden. 3. Arbeitgeberservice: Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse. <p>Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt es sich um Leistungen, die der Landkreis St. Wendel als zugelassener kommunaler Träger für den Bund wahrnimmt. Folglich werden diese Leistungen vom Bund in voller Höhe erstattet.</p> <p>Lediglich kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger</p>	

oder behinderter Kinder, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) werden vom Landkreis selbst getragen. Wesentlicher Bestandteil der Leistungen nach § 16a SGB II, die im Rahmen des Produktes veranschlagt werden, sind die Finanzierung des ATP-Projektes sowie der Suchtberatung beim Caritasverband und Erstattungen für Frauenhausaufenthalte außerhalb des Landes nach § 36a SGB II.

Weiterhin ist ein Zuschuss an die Wiaf zur Sicherstellung des 10%igen Eigenanteils für das **ESF-Bundesprogramm AktiF** gem. KT-Beschluss vom 09.03.20 veranschlagt.

Mit dem „**Kommunalen Arbeitsmarktfonds**“ können auf der Basis der vom Kreistag verabschiedeten Richtlinie Leistungen erbracht werden, die nicht aus Bundesmitteln oder von anderen Leistungsträgern finanziert werden dürfen, durch die aber kommunale Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Neben der Regelfinanzierung durch den Bund werden eine Vielzahl von **Projekten** der EU, des Bundes und des Landes umgesetzt, für die aus Gründen der Kostentransparenz eigene Kostenstellen geschaffen worden sind. Die im Jahr 2022 wesentlichen Programme beziehen sich auf folgende Bereiche:

31800108: BMEL-Bundesprogramm „Das St. Wendeler Land nimmt an die Hand – Land(auf)Schwung“ (Verstetigung ab 2020)

Nach Ablauf der Förderung aus dem Bundesprogramm wurde ein Teil der begonnenen Aufgaben in eine Verstetigungsphase überführt. Hierbei handelt es sich um die Planung, Koordination und passgenaue Besetzung der vom BAMF finanzierten Sprachförder- und Integrationsangebote. Dort findet auch strukturelle Netzwerkarbeit zwischen den beteiligten Stellen (v.a. BAMF, Sprachkursträger, Agentur für Arbeit und Migrationsberatungsstellen) statt. Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten einer Verwaltungskraft in Teilzeit mit arabischen Sprachkenntnissen.

31800113: ESF-RE-ACT Förderprogramm „JOBdirekt Sankt Wendeler Land“

Der Landkreis erwartet hier eine 2jährige Förderung für die arbeitsmarktliche Unterstützung von pandemiebedingt arbeitssuchenden Leistungsberechtigten im SGB II in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelinstrumenten.

Geplant ist die Besetzung einer Koordinierungsstelle zwecks Zugangssteuerung mit Erstprofiling von Neuantragsstellern und WorkFirst-Vermittlung mit 1,5 VZÄ, die Beschaffung digitaler Endgeräte zum Verbleib an Programmteilnehmer sowie die Durchführung von Maßnahmen in hybrider Form.

Die kommunalen Eigenanteile bestehen im Wesentlichen bei den Personalkosten aus der Differenz zwischen den vom Land festgesetzten Personalkostenpauschalen und den tatsächlichen Personalkosten nach TVöD sowie aus einer kalkulatorischen Verwaltungskostenumlage zum Produkt 31800001 (Verwaltung SGB II).

abgeschlossene Programme:

31800102: Bundesprogramm Perspektive 50plus (bis 2015)

31800103: ESF-Bundesprogramm Gute Arbeit für Alleinerziehende bis 2012

31800104: Bundesprogramm Perspektive 50plus - Finanzierungsachse C bis 2015

31800105: ESF-Bundesprogramm Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA) bis 2013

31800106: ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (LZA) bis 2019

31800107: ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt bis 2018

31800109: Landesprogramm Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte bis 2017

31800110: BMBF-Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bis 2020

31800111: ESF-Förderprogramm IQ Netzwerk -Teilprojekt PASSgenau: kein Zuschlag

31800112: Landesprogramm „Frauen in Arbeit“: umgesetzt über KuBI

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 16, 16b, 16c, 16d, 16e, 16f, 16h, 16i SGB II • Kommunale Leistungen: § 16a SGB II • Richtlinien und Auflagen des Zuwendungsgebers bei Förderprogrammen • Richtlinie „Kommunaler Arbeitsmarktfonds im Landkreis St. Wendel“ • Leistungsvereinbarungen mit Trägern zu Leistungen nach § 17 i. V. m. § 16a SGB II 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • SGB-II-Zielvereinbarungen werden seit 2011 mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II) • Ergänzung durch gesonderte Zielvereinbarungen in Sonderprogrammen mit dem Zuwendungsgeber 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS umfangreiche monatliche Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info • Die Sonderprogramme werden jeweils mit wissenschaftlicher Begleitung evaluiert. 		
Stellenplanauszug	2,14 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
415300	Eingliederungsbudget Bund - EGT klassisch	-1.498.772,00	-1.900.000,00	-1.500.000,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00 -1.400.000,00
415304	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541610	-197.582,32	-20.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
415305	Rückzahl. kommunale Einglied. zu 541620/21		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415307	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541611		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
415308	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541612		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415311	Eingliederungsbudget Bund - EGT § 16e a.F.	-59.784,10	-50.000,00	-39.000,00	-39.000,00	-34.000,00 -20.000,00
415321	Zuweisung Land Kommunale Koordinierung für Neuzug	-37.672,61				
415324	Erträge Pugis u. sonstige SGB-II-fremde Maßnahmen			-450.000,00	-300.000,00	
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
	Summe Erträge:	-1.793.811,03	-1.970.170,00	-1.999.170,00	-1.749.170,00	-1.444.170,00 -1.430.170,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	82.529,50	23.240,00	111.395,00	83.900,00	24.940,00 25.440,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.505,46	1.560,00	7.485,00	5.640,00	1.680,00 1.710,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	889,03	265,00	1.210,00	910,00	280,00 290,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	17.051,22	4.900,00	23.320,00	17.630,00	5.430,00 5.540,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG			2.000,00	1.000,00	
525000	Kostenerstattungen an den Bund		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	10.780,07	6.900,00	30.900,00	22.900,00	7.400,00 7.600,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen			2.000,00	2.000,00	
541610	Eingliederungsleistungen Bund - EGT klassisch	1.710.722,09	1.920.000,00	1.510.000,00	1.410.000,00	1.410.000,00 1.410.000,00
541611	Eingliederungsleistungen Bund - EGT § 16e, f		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
541612	Eingliederungsleistungen Bund - EGT § 16e a.F.	60.260,61	50.010,00	39.010,00	39.010,00	34.010,00 20.010,00
541620	flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	52.845,30	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00 85.000,00
541621	Einzelfallhilfen zur Eingliederung in Arbeit	41.587,10	50.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
541634	Aufwendungen Pugis u. sonstige SGB-II-fremde Maßn.		32.000,00	32.000,00		
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-3.769,15	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	39.050,18				
	Summe Aufwendungen:	2.017.451,41	2.175.075,00	1.865.520,00	1.689.190,00	1.589.940,00 1.576.790,00
	Saldo:	223.640,38	204.905,00	-133.650,00	-59.980,00	145.770,00 146.620,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318002	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Organisationseinheit	Amt 31	Geldleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist trotz der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der kommunalen Option zwischen der jeweiligen Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund bzw. Kreis wie folgt zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bundesfinanzierung) <ul style="list-style-type: none"> • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Arbeitslosengeld II / Sozialgeld, Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) 2. Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreisfinanzierung) <ol style="list-style-type: none"> a. Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22 Abs. 1 und 2, 27 Abs. 3 SGB II • Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II b. Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II • Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II <p>Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung gehören im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung der Kunden, Klärung des Anliegens und Kundensteuerung, • Entscheidung über Anträge auf Arbeitslosengeld II einschließlich der Sozialversicherung, • Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen, Anträgen auf Darlehen, Vorschüsse, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, • Beratung vor Abschluss eines Mietvertrages und Entscheidung über die Zusicherung zu den Aufwendungen für die Unterkunft; Bearbeitung von KdU-Änderungen, • laufende Bedarfs- und Missbrauchsprüfung durch Datenabgleich, Außendienst, Prüfung vorrangiger Leistungen u.a. <p>Das Amt ist neben der Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verantwortlich für die Bereiche Internes Service, Recht, Finanzen und Eingliederungsverwaltung des Dezernates mit den Aufgabenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchs- und Klageverfahren SGG, • Unterhaltsheranziehung, • IT-Administration, • Technische Datenübermittlung der Statistik nach § 51b SGB II, • Datenqualitätsmanagement, • Infotheke / Empfang / Kundensteuerung / Beschaffungen, • Eingliederungsverwaltung incl. Maßnahmeverwaltung, Arbeitgeber- und Trägerförderung, • Haushaltsangelegenheiten / Verwaltungs- und Kontrollsystem / Finanzcontrolling, • Abrechnung und Nachweisung der Bundesmittel und der Landesförderungen, • Begleitung externer Prüfungen. 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 20, 21, 24 ohne Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 26, 27 ohne Abs. 3 SGB II • Kommunale Leistungen: §§ 22, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, 27 Abs. 3, 28 SGB II • BHO, Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV 	

Ziele	SGB II-Zielvereinbarungen werden mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)
Kennzahlen	Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info
Stellenplanauszug	Personal wegen Abrechnung mit dem Bund unter Produkt 318000

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
415100	Leistungsbeteil. Bund an Lstg. f. Unterkunft und	-6.356.145,40	-6.008.000,00	-5.371.675,00	-5.502.675,00	-5.569.875,00 -5.637.275,00
415120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541100	-60.291,45	-50.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
415121	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541100	-249.721,76	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00	-175.000,00 -175.000,00
415122	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541100	-128.242,29	-100.000,00	-110.000,00	-110.000,00	-110.000,00 -110.000,00
415130	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541110		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415131	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541110	-831,32	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415132	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541110	-10.774,93	-2.500,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
415201	Bundesbeteiligung Arbeitslosengeld II	-12.533.403,13	-14.722.450,00	-13.507.450,00	-13.927.450,00	-14.360.450,00 -14.806.450,00
415210	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541200		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415211	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541200	-1.182,69	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415212	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541200	-887,09	-1.000,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
415220	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541300	-67.076,80	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
415221	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541300	-476.100,70	-360.000,00	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00 -330.000,00
415222	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541300	-92.340,19	-105.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
415223	Erstattungen einmaliger Beihilfen zu 541301	-43,60	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415230	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541501	-7.868,59	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
415231	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541502	-6.355,88	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
415232	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541503	-3.079,82	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
415233	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541504	-936,00	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
415234	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541505	-3.987,82	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
415235	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541506	-541,86	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
419100	Landesbeteiligung KdU	-380.000,00	-370.000,00	-165.000,00		
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-20.379.811,32	-21.961.850,00	-19.870.275,00	-20.256.275,00	-20.756.475,00 -21.269.875,00
541100	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 27	7.672.207,64	8.300.000,00	7.800.000,00	7.900.000,00	8.000.000,00 8.100.000,00
541110	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 6, 8 SGB II)	42.295,88	35.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
541200	Einmalige Beihilfen Kommunal (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 +	83.776,35	120.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
541300	Laufende Leistungen Arbeitslosengeld II	13.174.371,51	15.250.000,00	14.000.000,00	14.420.000,00	14.853.000,00 15.299.000,00
541301	Einmalige Beihilfen Bund (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3	685,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
541501	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenfahr	8.222,61	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
541502	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	170.668,64	220.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00 180.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
541503	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	127.954,67	130.000,00	120.000,00	137.900,00	142.000,00 146.300,00
541504	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung	226.860,86	175.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00 125.000,00
541505	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	242.958,71	260.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00 250.000,00
541506	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kulturelle	4.851,82	10.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-66.426,85	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	25.762,82				
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	59.006,18				
	Summe Aufwendungen:	21.773.195,84	24.547.500,00	22.680.000,00	23.217.900,00	23.755.000,00 24.305.300,00
	Saldo:	1.393.384,52	2.585.650,00	2.809.725,00	2.961.625,00	2.998.525,00 3.035.425,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318050	Jugendberufshilfe
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung
verantwortlich	Herr	Henning Scheid
Beschreibung	<p>Die <u>St. Wendeler Jugendberufshilfe</u> ist ein aus Mitteln von ESF, Landesprogrammen und Kreismitteln finanziertes <u>präventives Hilfesystem am Übergang von der Schule zum Beruf</u>. Nach der Maxime „Keiner fällt durchs Netz“ werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jugendkoordination: Aufgabe der Jugendkoordination ist die strukturelle wie einzelfallbezogene Verbesserung der Kooperation am Übergang Schule-Beruf in Zusammenarbeit mit Schule, Arbeitsagentur, Jugendhilfe und Jobcenter. Mittels eines strukturierten Sets von Förderkonferenzen in den Klassen 8 und 9 aller Gemeinschaftsschulen und der Förderschule L im Landkreis St. Wendel erfolgt die lückenlose Erfassung aller Schüler/innen mit notwendigem Unterstützungsbedarf und die Einleitung abgestimmter Hilfeketten. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzvermittlung. Soziale Arbeit am Berufsbildungszentrum St. Wendel Während bis zum Schuljahr 2019/2020 sogenannte „Modellklassen“ aus den Bereichen Werkstattschule, Produktionsschule und Dualisiertem BGJ/BGS betreut wurden, hat sich die Struktur wegen der Neuordnung des Übergangsbereichs an den saarländischen Berufsbildungszentren durch das Land ab Sommer 2020 verändert. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes „Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren“ wurden die Beratungszuständigkeiten sowie die Arbeitsinhalte in Abstimmung mit der Schule verändert. Vorrangig betreut werden Schüler/innen in den Klassenformen Werkstattklasse, Ausbildungsvorbereitung incl. der Vorbereitungsklassen für Migranten und die Berufsfachschule I. Im Rahmen der personellen Kapazitäten werden auch weitere Schüler/innen aus anderen Schulformen (z.B. Berufsfachschulen) in die Beratung aufgenommen. <p>Erstes Ziel ist die Stabilisierung der Jugendlichen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei Fehlzeiten und Schulverweigerung. Durch praktische Tätigkeiten sollen die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung möglichst herausgenommen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten vermittelt werden.</p> <p>Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe unterstützen die Schule bei der Berufsorientierung, der Suche nach Praktikumsstellen sowie der Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse. Anspruch ist, dass möglichst viele junge Menschen die Schule mit einem qualifizierten Schulabschluss verlassen und in eine duale bzw. schulische Ausbildung einmünden.</p> <p>Erträge der Jugendberufshilfe sind daher Erstattungen aus ESF- und Landesmitteln, der Aufwand besteht im Wesentlichen aus den Personalkosten.</p> <p>Zusätzlich wird auf der Grundlage des § 13 SGB VIII der Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein, der sich um die berufliche Förderung benachteiligter Jugendlicher kümmert, auf der Basis eines vom Kreistag beschlossenen Zuwendungsvertrages unterstützt. Hinzu kommt eine jährliche Zuwendung an die Wiaf zur Umsetzung des Projektes „Startklar“ am Übergang Schule-Beruf.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) Förderrichtlinien ESF / Land Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit und den Schulen vom Mai 2016 Zuwendungsvereinbarungen „AFFV“ und „Startklar“ gemäß KT-Beschluss 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige, flächendeckende Erfassung von Bedarfen am Übergang Schule-Beruf • Berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen durch Hilfen zur Erreichung eines Schulabschlusses und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung • Netzwerkarbeit, Ressourcenkoordination, wirtschaftliche Organisation der Hilfen • Minimierung von Fehlzeiten und Senkung der Abbrecherquote in Schule und Ausbildung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Jugendkoordination: Zahl der erfassten Schüler/innen / davon Beratungsfälle / davon identifizierte Fälle mit besonderem Unterstützungsbedarf / TN Assistierte Ausbildung: Schuljahr 2017/2018: 592 / 194 / 104 Schuljahr 2018/2019: 616 / 229 / 58 / 105 Schuljahr 2019/2020: 576 / 236 / 99 / 96 ✓ Zusätzlich erreichte Hauptschulabschlüsse von betreuten Schüler/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 23 Schuljahr 2018/2019: 28 Schuljahr 2019/2020: 38 ✓ Integrationen in Ausbildung / Beschäftigung von betreuten Schüler/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 80 Schuljahr 2018/2019: 76 Schuljahr 2019/2020: 57 ✓ Anzahl Abbrecher von betreuten Schüler/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 2 Schuljahr 2018/2019: 2 Schuljahr 2019/2020: 5 		
Stellenplanauszug	7,41 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 318050 St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442203	Kostenerstattung SBBF		-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00 -37.500,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-202.462,77	-177.500,00	-207.000,00	-217.500,00	-200.000,00 -200.000,00
	Summe Erträge:	-202.462,77	-215.000,00	-244.500,00	-255.000,00	-237.500,00 -237.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	342.712,20	345.310,00	394.980,00	402.880,00	379.640,00 387.240,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	24.108,80	23.420,00	26.510,00	27.040,00	25.470,00 25.970,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.893,09	3.775,00	4.255,00	4.340,00	4.090,00 4.170,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	75.398,22	73.585,00	82.320,00	83.960,00	78.890,00 80.470,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	97.604,59	102.500,00	116.900,00	119.100,00	112.200,00 114.600,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	67.500,00	75.000,00	76.500,00	78.030,00	79.590,00 81.180,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	940,15	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	143.685,19	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
	Summe Aufwendungen:	755.842,24	727.590,00	805.465,00	819.350,00	783.880,00 797.630,00
	Saldo:	553.379,47	512.590,00	560.965,00	564.350,00	546.380,00 560.130,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.485.867,21	-1.920.450,00	-2.167.285,00	-2.003.205,00	-1.685.250,00 -1.561.250,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-458.795,57	-464.330,00	-497.280,00	-497.280,00	-497.280,00 -497.280,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.243.613,60	-1.148.275,00	-1.184.445,00	-1.185.725,00	-1.185.725,00 -1.185.725,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-960.906,98	-1.017.725,00	-1.147.245,00	-1.148.970,00	-1.155.840,00 -1.112.840,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-30.919,20	-20.400,00	-20.400,00	-20.400,00	-20.400,00 -20.400,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	182,62	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.179.919,94	-4.571.180,00	-5.016.655,00	-4.855.580,00	-4.544.495,00 -4.377.495,00
11	Personalaufwendungen	5.216.603,49	6.171.515,00	6.354.200,00	6.492.780,00	6.588.510,00 6.719.530,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.737.612,21	7.022.150,00	7.706.090,00	7.622.765,00	7.404.870,00 7.479.860,00
14	bilanzielle Abschreibungen	3.405.864,29	2.520.000,00	2.783.300,00	2.783.300,00	2.783.300,00 2.783.300,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	552.021,77	1.093.990,00	1.017.590,00	1.017.590,00	1.017.590,00 1.017.590,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.465.437,11	931.530,00	818.780,00	798.780,00	797.530,00 797.530,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.377.538,87	17.739.185,00	18.679.960,00	18.715.215,00	18.591.800,00 18.797.810,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.197.618,93	13.168.005,00	13.663.305,00	13.859.635,00	14.047.305,00 14.420.315,00
20	Finanzerträge	-1.381,85	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	-1.381,85	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	12.196.237,08	13.168.005,00	13.663.305,00	13.859.635,00	14.047.305,00 14.420.315,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	963.835,35	986.650,00	1.166.185,00	1.002.105,00	684.150,00 560.150,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	464.905,45	464.330,00	497.280,00	497.280,00	497.280,00 497.280,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.290.134,97	1.148.275,00	1.184.445,00	1.185.725,00	1.185.725,00 1.185.725,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	941.756,67	1.017.725,00	1.147.245,00	1.148.970,00	1.155.840,00 1.112.840,00
07	sonstige Einzahlungen	67.482,38	20.400,00	20.400,00	20.400,00	20.400,00 20.400,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.381,85	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.729.496,67	3.637.380,00	4.015.555,00	3.854.480,00	3.543.395,00 3.376.395,00
10	Personalauszahlungen	-5.215.930,51	-6.171.515,00	-6.354.200,00	-6.492.780,00	-6.588.510,00 -6.719.530,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.941.470,49	-7.022.150,00	-7.706.090,00	-7.622.765,00	-7.404.870,00 -7.479.860,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-765.639,88	-1.093.990,00	-1.017.590,00	-1.017.590,00	-1.017.590,00 -1.017.590,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-968.176,19	-931.270,00	-818.380,00	-798.380,00	-797.130,00 -797.130,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.891.217,07	-15.218.925,00	-15.896.260,00	-15.931.515,00	-15.808.100,00 -16.014.110,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.161.720,40	-11.581.545,00	-11.880.705,00	-12.077.035,00	-12.264.705,00 -12.637.715,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.119.941,21	1.059.000,00	737.000,00	1.792.500,00	175.000,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.119.941,21	1.059.000,00	737.000,00	1.792.500,00	175.000,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.722,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.899.219,99	-6.365.000,00	-5.764.000,00	-6.730.000,00	-6.050.000,00 -2.355.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.465.724,06	-412.000,00	-485.000,00	-365.000,00	-365.000,00 -300.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.366.666,65	-6.777.000,00	-6.249.000,00	-7.095.000,00	-6.415.000,00 -2.655.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.246.725,44	-5.718.000,00	-5.512.000,00	-5.302.500,00	-6.240.000,00 -2.655.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.408.445,84	-17.299.545,00	-17.392.705,00	-17.379.535,00	-18.504.705,00 -15.292.715,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.408.445,84	-17.299.545,00	-17.392.705,00	-17.379.535,00	-18.504.705,00 -15.292.715,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-113.457,43	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-60.590.614,47	-81.489.155,00	-98.788.700,00	-116.181.405,00	-133.560.940,00 -152.065.645,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-76.112.517,74	-98.788.700,00	-116.181.405,00	-133.560.940,00	-152.065.645,00 -167.358.360,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	110504	Versicherungsangelegenheiten
Organisationseinheit	Amt 40	Schulen, Ausbildungsförderung und Versicherung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Der Landkreis St. Wendel ist verpflichtet sein Vermögen pfleglich zu verwalten und bei seiner Haushaltswirtschaft die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Dies schließt die <u>Vorsorge vor unvorhersehbaren finanziellen Schäden</u> infolge von Ansprüchen Dritter oder von Gefahren für das eigene Vermögen mit ein. Das Produkt umfasst dementsprechend die Risikoversorge, den Versicherungsschutz und die Schadenbearbeitung. <u>Im Sachgebiet „Versicherungen“ des Schulverwaltungsamtes werden folgende Versicherungen verwaltet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Elektronik-Versicherungsverträge, • 61 Kfz.-Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherungsverträge, • 11 Sportbootkaskoversicherungsverträge, • ein Vermögenseigenschadenversicherungsvertrag, • ein Spezial-Straf-Rechtsschutzvertrag, • drei Unfallversicherungsverträge, • ein Haftpflichtversicherungsvertrag, • 81 Gebäudeversicherungsverträge, • ein Glasversicherungsvertrag. <p>Neben der ständigen Beobachtung der Risikolage und Abwägung von Kosten und Nutzen risikobewältigender Maßnahmen ist die Verwaltung eingebunden in die alle Versicherungssparten betreffende Bemühungen der Schadenprävention.</p> <p>Zum Aufgabengebiet gehört es ferner, Schadenmeldungen von Schulen, Verwaltungseinheiten oder Mitarbeitern aufzunehmen, die den Verträgen zugrundeliegenden Versicherungsverträge/-bedingungen anzuwenden und die Fälle bis zur Schadenregulierung aufzuarbeiten.</p> <p>Auch werden eine Vielzahl von Sachverhalten aus verschiedenen Verwaltungsbereichen (Schwerpunkt Schulen und FZB) vorgetragen mit dem Ziel, Schadenersatzforderungen gegen den Landkreis durchzusetzen. Hier ist es Aufgabe, Sachverhalte zu ermitteln, unberechtigte Ansprüche abzuwehren sowie berechnete Forderungen auszugleichen. In einem evtl. gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen zu verfassen.</p> <p>Schließlich gehört zu diesem Produkt die Aufgabe, berechnete Schadenersatzansprüche des Landkreises geltend zu machen und durchzusetzen, z. B. bei Sachbeschädigungen Dritter.</p> <p>Die Versicherungsabteilung des Landkreises erbringt in geringem Umfang Verwaltungsleistungen für den Betrieb Freizeitzentrum Bostalsee. Hierfür wird dem Betrieb ein Kostenanteil in Rechnung gestellt. An Aufwendungen sind lediglich die Personalkosten für die Erbringung obiger Leistungen veranschlagt. Die Versicherungsprämien sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselfbstverwaltungsgesetz, KommHVO • Versicherungsvertragsgesetz, Pflichtversicherungsgesetz • Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung • Bürgerliches Gesetzbuch • Beschlüsse der Kreisgremien 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des vorhandenen Versicherungsbestandes • wirtschaftlicher Deckungsschutz für bestimmte Risiken • Aufnahme, Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen • Durchsetzung von Schadenersatzforderungen des Landkreises St. Wendel • Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter 	

Kennzahlen	✓ <u>Versicherungsbeiträge (Soll-Stellungen)</u> 2008: 121.778,00 € / 2009: 124.214,00 € / 2010: 137.302,78 € 2011: 466.377,94 € (Übernahme der Schülerunfallversicherung von den Gemeinden) 2012: 550.981,60 € (Neubewertung Gebäude + Wegfall Rabatte wg. Schadenverlauf) 2013: 543.349,22 € / 2014: 529.213,26 € / 2015: 546.395,27 € / 2016: 540.743,10 € 2017: 524.840,12 € / 2018: 565.408,98 € / 2019: 571.818,36 € / 2020: 584.197,91 € ✓ <u>Schadenfälle:</u> 2008: 73 / 2009: 84 / 2010: 66 / 2011: 83 / 2012: 84 / 2013: 68 / 2014: 62 2015: 64 / 2016: 92 / 2017: 59 / 2018: 79 / 2019: 58 / 2020: 61 ✓ <u>eingegangene Versicherungs- und Schadenersatzleistungen (SK 452700)</u> 2017: 50.264,93 € / 2018: 21.773,52 € / 2019: 62.925,75 € / 2020: 72.923,34 €		
Stellenplanauszug	0,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110504 Versicherungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442501	Kostenerstattung FZB	-2.420,40	-1.185,00	-1.305,00	-1.330,00	-1.360,00 -1.390,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-2.420,40	-1.195,00	-1.315,00	-1.340,00	-1.370,00 -1.400,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	28.138,74	27.980,00	30.730,00	31.340,00	31.970,00 32.610,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.875,28	1.880,00	2.065,00	2.110,00	2.150,00 2.190,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	302,86	305,00	330,00	340,00	350,00 360,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.726,06	5.720,00	6.630,00	6.760,00	6.900,00 7.040,00
	Summe Aufwendungen:	36.042,94	35.885,00	39.755,00	40.550,00	41.370,00 42.200,00
	Saldo:	33.622,54	34.690,00	38.440,00	39.210,00	40.000,00 40.800,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210300	Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Gemäß Artikel 27 der saarländischen Landesverfassung besteht das öffentliche Schulwesen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die kommunalen Schulträger haben für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs Sorge zu tragen (§ 9 Schulordnungsgesetz/SchoG).</p> <p>Der Landkreis St. Wendel ist Träger der nachfolgend aufgelisteten Schularten. Die Trägerschaft umfasst 10 Schulen mit insgesamt 6.661 Schüler (Stand: Sept. 2021) [2020: 6.850 Schüler]:</p> <p><u>Förderschule geistige Entwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Änne-Meier-Schule Baltersweiler 54 SchülerInnen 9 Klassen <p><u>Förderschule Lernen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bliestalschule Oberthal 130 SchülerInnen 12 Klassen <p><u>Gemeinschaftsschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GemS St. Wendel 280 SchülerInnen 12 Klassen • GemS Freisen 634 SchülerInnen 27 Klassen • GemS Schaumberg Theley 630 SchülerInnen 25 Klassen • GemS Marpingen 783 SchülerInnen 31 Klassen • GemS Türkismühle 1.081 SchülerInnen 44 Klassen <p><u>Gymnasien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium Wendalinum 831 SchülerInnen 35 Klassen • Cusanus-Gymnasium 669 SchülerInnen 30 Klassen <p><u>Berufliche Schule</u></p> <p>Dr.-Walter-Bruch-Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> KBBZ 600 SchülerInnen 27 Klassen TGBBZ 410 SchülerInnen 23 Klassen SBBZ 559 SchülerInnen 29 Klassen <p>Der Landkreis als Schulträger errichtet die erforderlichen Schulgebäude und Anlagen, statet diese mit den notwendigen Lehrmitteln, Mediatheken und Einrichtungen aus und unterhält sie. Weiterhin stellt er das erforderliche Verwaltungspersonal (Sekretärinnen, Hausmeister, etc.) zur Verfügung (§ 45: Umfang der Sachkosten).</p> <p>Die <u>bauliche Unterhaltung</u> sowie bedarfsgerechte bauliche Veränderungen an Gebäuden ist Aufgabe des Amtes für Gebäudemanagement.</p> <p>Mit mehreren kreiseigenen Gemeinden wurde eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung von Schulturnhallen abgeschlossen; danach wird ein Pauschalbetrag für jede Schulklasse gezahlt.</p> <p>Für jede Schule ist im Haushalt eine Kostenstelle mit verschiedenen Sachkonten eingerichtet. Seit 01.01.2020 wurde die mit den Schulen abgeschlossene Budgetvereinbarung aufgehoben und in den Ergebnishaushalt des Haushaltes wieder eingegliedert.</p> <p><u>Das allgemeine Schulmanagement umfasst</u> u. a. öffentliche und beschränkte Ausschreibungen, den Abschluss von Verträgen und die Erstellung von Nutzungsvereinbarungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwecks Vergabe von Schul- und Sportanlagen außerhalb des Schulsports für Vereinstätigkeit und Dritte, für Pausenverpflegung, Bistros, Ganztagsbetreuung, • Regelungen zu Aufnahmekapazitäten der Schulen, • Kooperationsverträge mit Gemeinden, • Verwaltungsbetreuung der FGTS/GGTS nach den jeweiligen Kooperationsverträgen, • Verträge mit externen Personen zur Durchführung von Projekten in GGTS. 		

Neben Maßnahmen in schulrechtlichen Grundsatzangelegenheiten, wie bspw. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Vorschriften, gehören hierhin:

- Geschäftsführung im Kreistagsausschuss (KTA) für Schule, Kultur und Sport,
- Umsetzung der Beschlüsse von KTA, Kreisausschuss und Kreistag,
- Geschäftsführung der Schulregionkonferenz der Schulregion St. Wendel,
- Geschäftsführung der Schulregionelternvertretung der Schulregion St. Wendel,
- Vertretung und Mitwirkung des Landkreises in den Konferenzen der Kreisschulen,
- Koordination zwischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Schulrat, Schulleitern und Mitwirkungsorganen,
- Vertretung des Landkreises St. Wendel in der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter beim Landkreistag Saarland,
- Mitglied in den Steuerungsgruppen der jeweiligen Schule, die FGTS oder GGTS anbieten.

Erklärtes Ziel des Ministeriums für Bildung und Kultur ist die Erhöhung von Eigenverantwortung der Schulen (Autonome Schule). Die Vorhaben werden vom Schulträger positiv begleitet und bedeuten ein intensives Management hinsichtlich:

- Entwicklung von Konzepten zur Schulautonomie,
- Mitwirkung bei Einführung besonderer Unterrichtsformen und Schulversuchen,
- Mitwirkung bei Einrichtung neuer Schulformen (z. B. Produktionsschule, Praxisschule),
- Mitwirkung bei Aufstellung und Koordinierung von Schulentwicklungsplänen (Zielvorstellung, Planungsalternativen, z. B. Rhythmisierte Ganztagschule).

Unter Beachtung der demografischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der kommunalpolitischen Ziele des Landkreises St. Wendel stellt die Schulverwaltung den geordneten, reibungslosen Schulbetrieb und dessen Infrastruktur sicher. Ausfluss hiervon ist beispielsweise die Umsetzung des Förderprogramms **Freiwillige Ganztagschule** i. V. m. dem Bundesprogramm IZBB und dem Landesprogramm. Der Kreistag hat am 10.10.2005 die **Förderung der freiwilligen Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen** in Trägerschaft des Landkreises beschlossen.; durch die Förderung soll der grds. sinnvolle Elternbeitrag auf ein sozial verträgliches Maß reduziert werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Betreuung (Konto 531800).

Laut Kooperationsvertrag vom 01.02.2011 zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde ab dem Schuljahr 2011/12 an der ERS (heutige GemS) St. Wendel die erste **Gebundene Ganztagschule** im Kreis St. Wendel eingerichtet. In diesem neuen Schulsystem ist der Landkreis als Schulträger zuständig für die Essensausgabe und muss eine sozialpädagogische Betreuung bereitstellen.

Die Ganztagschulverordnung wurde mit Wirkung vom 30.01.2013 neu gefasst. In dieser Verordnung sind sowohl die Vorgaben für Ganztagsklassen als auch für Ganztagschulen festgelegt.

Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die Ganztagsbetreuung (VO vom 30.01.2013) in den Schulen neu geregelt. Das Angebot umfasst drei Module: Mittagessen und gebundene Freizeit (I), Hausaufgabenbetreuung und Übungszeit (II) sowie Pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften (III).

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die GemS St. Wendel eine komplette Gebundene Ganztagschule mit derzeit 12 Klassen. Weiterhin sind im Cusanus-Gymnasium zwei GGTS Klassen. Das Ministerium für Bildung stellt dem Schulträger für jedes Schuljahr pro Klasse 4.000 € bereit. Mit diesen Mittel können in Abstimmung mit den Schulleitungen Personal für zusätzliche pädagogische Projekte eingestellt werden. Auch ist der Schulträger im GGTS für die Essensversorgung (Mittagessen) zuständig.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** muss den sich wandelnden Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen werden, da sich Ausbildungsprofile verändert und neue Techniken Einzug gehalten haben. Im Sinne einer zukunftsfähigen Standortsicherung muss das Schulangebot im Landkreis St. Wendel auch hinsichtlich konkurrierender Angebote außerhalb des Landkreises St. Wendel ständig überprüft und die Ausstattung angepasst werden.

Ferner obliegt der Schulverwaltung die fachübergreifende Steuerung der Verwaltungsdienstleistung für die Schulen im Bereich Personal, Technik, EDV, Bauen; es liefert schulspezifische Vorgaben für fachspezifische Arbeit Dritter.

Seit 2020 sind vier Mitarbeiter für den Bereich der IT in Schulen bei der Schulverwaltung eingestellt. Hierzu gehören Vernetzung der Schulen, Betreuung der Hardware, Unterstützung der Lehrer bei Fragen zu Hard- und Software, Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die Beschaffung von Hardware. Ziel ist es, in den Schulen einheitliche Hardwaresysteme vorzuhalten, um dadurch die vom Schulträger zu gewährleistende Betreuung der IT in den Schulen zu erleichtern.

Das Schulordnungsgesetz wurde mit Wirkung vom 20.06.2012 (Amtsbl. d. Saarl. S. 210 ff) neu gefasst. In § 9 ist der Begriff „geordneter Schulbetrieb“ neu definiert. Im Abs. 2 heißt es „ein geordneter Schulbetrieb ist noch gewährleistet, wenn ... Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 5 bis 9 mindestens 220 SchülerInnen... vorhalten.“ Den Schulträgern ist bei der Schulentwicklungsplanung mehr Mitsprache eingeräumt. Eine Schulentwicklungsplanungsverordnung ist zurzeit in der Anhörungsphase.

Weiterhin sind ab dem Schuljahr 2012/13 alle Erweiterten Realschule und alle Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen sowie die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule jeweils einen Oberstufenverbund. Mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde ist das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.

Gemäß § 48 SchoG haben Schulträger das Recht, für die ihre Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Gemeindeverband einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Sachkosten zu fordern (Schulsachkostenbeitrag).

Weiterhin besteht ein Anspruch des Schulträgers gem. § 16 KFAG auf Schulsachkostenausgleich gegenüber dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport betreffend die berufsbildenden Schulen.

Die Schulverwaltung stellt ein Lehrplan konformes Angebot an Medien des Medienzentrums (**Kreisbildstelle**) sicher. (Budgetverantwortung, Auftragsvergaben, Controlling). Der laufende Geschäftsbetrieb wurde vorher durch die Stadt- und Kreisbibliothek bis 31.12.2019 organisiert, danach ist die Kreisbildstelle in der Mommstr. 27, Schulverwaltung, untergebracht und wird von dort wieder mit eigenem Personal betrieben.

Seit 2009 verpflichtet der Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Bundesländer und die Träger der Bildungseinrichtungen dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet und wirksam sind, um ein inklusives Bildungssystem zügig aufzubauen. Gemäß § 5 Inklusionsordnung sind ab dem Schuljahr 2016/17 **alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen**.

Die Schulverwaltung des Landkreises war seit 1992 im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule St. Wendel, Werschweilerstraße 14, untergebracht. Seit Anfang 2021 ist das Schulverwaltung in die Mommstraße 27 umgezogen.

	<p>Aufgrund einer Satzungsänderung der Unfallkasse Saar (§ 24), die im Zusammenhang mit der Regelung im SGB VII bzw. SGB IV über die Aufbringung der Kostenbeträge für die Unfallkasse steht, werden seit 2011 die Kosten für die Schülerunfallversicherung der weiterführenden Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises stehen, auf die Gemeindeverbände bzw. den Regionalverband umgelegt. Vorher waren diese Kosten von den Gemeinden zu tragen (siehe Sachkonto 554142).</p> <p>Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird die Biberburg in Marpingen-Berschweiler jährlich mit einem Festbetrag von 20 T€ bezuschusst (Konto 531800). Die Biberburg ist eine gemeinnützige Einrichtung, ein ehemaliges Schullandheim, das von den Schulen für Freizeitmaßnahmen und Schulprojekte genutzt wird.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 7 GG, Art. 26 ff. Saarl. Verfassung • Schulgesetze, insb. § 38 Schulordnungsgesetz; Ganztagschulverordnung • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Erhöhung der Eigenverantwortung der Schule 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Aufwendungen je Schülerarbeitsplatz (Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt)</u> 2008: 1.413,62 € / 2009: 1.483,68 € / 2010: 1.563,32 € / 2011: 1.558,22 € 2012: 1.515,91 € / 2013: 1.500,75 € / 2014: 1.348,92 € / 2015: 1.309,12 € 2016: 1.256,61 € / 2017: 1.581,51 € / 2018: 1.662,95 € / 2019: 1.628,67 € 2020: 2.004,23 € / 2021: 2.083,71 € ✓ <u>Entwicklung der Schülerzahlen</u> 2007/08: 7.861 / 2008/09: 7.799 / 2009/10: 7.567 / 2010/11: 7.422 / 2011/12: 7.330 2012/13: 7.321 / 2013/14: 7.252 / 2014/15: 7.196 / 2015/16: 7.262 / 2016/17: 7.134 2017/18: 7.110 / 2018/19: 6.873 / 2019/20: 6.859 / 2020/21: 6.850 / 2021/22: 6.661 ✓ <u>Entwicklung der Schülerunfallversicherung Landkreise/Unfallkasse Saarland:</u> 2011: 318.151,89 € / 2012: 381.409,16 € / 2013: 374.807,74 € / 2014: 360.698,40 € 2015: 366.621,84 € / 2016: 365.392,26 € / 2017: 342.234,20 € / 2018: 355.597,14 € 2019: 371.677,41 € / 2020: 391.538,56 € / 2021: 359.338,91 € 		
Stellenplanauszug	5,07 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 210300 Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land		-120.000,00			
414104	Zuweisung Land Inclusionsschüler	-10.840,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-10.840,00	-122.600,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00 -2.600,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
502100	Bezüge der Beamten		36.450,00	35.090,00	35.790,00	36.510,00 37.240,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	382.762,51	618.220,00	231.960,00	236.600,00	241.330,00 246.160,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)		16.660,00	16.940,00	17.280,00	17.630,00 17.980,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	25.461,04	41.580,00	15.610,00	15.920,00	16.240,00 16.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.111,44	6.700,00	2.510,00	2.560,00	2.610,00 2.660,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	78.952,21	128.575,00	49.395,00	50.380,00	51.390,00 52.420,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung		1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	6.447,79	10.000,00			
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	5.851,18	5.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	1.014,82	4.000,00			
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	186.363,00	205.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00 200.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.023,37	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529905	Aufwendungen Inclusionsschüler	4.374,47	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	40.000,00	55.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.533,77	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge		700,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	6.322,80	16.000,00			
554120	Kfz-Versicherung			1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554142	Umlage Schülerunfallversicherung	391.538,56	359.400,00	301.000,00	301.000,00	301.000,00 301.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	285,00	295,00	295,00	295,00	295,00 295,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer		100,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	1.136.041,96	1.510.880,00	902.700,00	909.725,00	916.905,00 924.215,00
	Saldo:	1.125.201,96	1.388.280,00	900.100,00	907.125,00	914.305,00 921.615,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Bildung in Deutschland soll digital werden. Digitale Bildung hängt vor Ort meist vom Engagement einzelner Lehrer ab. Doch mancherorts gibt es sie bereits, die digitalen Klassenzimmer; und das Angebot an Lernsoftware wird immer größer und besser. Die Umsetzung der digitalen Bildung erfolgt an unseren Schulen nach dem Konzept „Digitale Schule“, welches auch im Einklang mit den Schulen immer weiter angepasst und optimiert wird. Gerade die finanziellen Mittel des Digitalpaktes sollen dazu beitragen, das „Ende der Kreidezeit“ und den „digitalen Wandel“ einzuläuten. Hierzu müssen unsere Schulen und auch wir als Schulträger einiges stemmen, um nicht den Anschluss an die digitale Welt zu verpassen. Um diesen Prozess weiter zu optimieren, wird das KOMSA Kompetenzzentrum für Medien-, Schulbuchausleihe und Administration als zentrale Einheit im Landkreis ins Leben gerufen. Vor diesem Hintergrund, der Tatsache, dass künftig für jede Schule ein IT-Sachbearbeiter zur Verfügung stehen soll (bisher wurden bereits acht ITler eingestellt) und der Vereinbarung mit den Gemeinden, dass der Landkreis St. Wendel nicht nur die <u>Digitalisierung der kreiseigenen Schulen</u>, sondern auch die der <u>Grundschulen</u> der kreisangehörigen Gemeinden übernimmt, wird für die Schul-IT mit dem Haushalt 2022 ein eigenes Produkt gebildet, auch um die Aufwendungen und Erträge transparenter darzustellen</p> <p>Sowohl die Beschaffung der Hard- und Software, als auch die Einrichtung, Pflege und Wartung aller Grundschulen im Kreis fällt ab 2021 in die Zuständigkeit des Landkreises.</p> <p>Das Produkt umfasst sowohl Konten des Ergebnishaushaltes wie auch des Finanzhaushaltes. Alle Projekte bzw. Förderprogramme, die keiner Schule direkt zugeordnet werden können, werden künftig unter diesem Produkt gebucht.</p> <p>Auch Zuwendungen, die bereits in 2021 in diesem Bereich fließen (z. B. Förderprogramm „KOMSA“:), wurden hier außerplanmäßig erfasst.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschlüsse der Kreisgremien ✓ Auftrag der Verwaltungsführung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherstellung eines reibungslosen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Einsatzes in den kreiseigenen Schulen und den Grundschulen der Gemeinden ✓ kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Lehrer und Schüler 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl betreuter Schulstandorte:</u> 2021: 22 ✓ <u>Anzahl betreuter Lehrkräfte:</u> 2021: 763 ✓ <u>Anzahl betreuter Schüler:</u> 2121: 9.417 ✓ <u>Zahl der betreuten User (Lehrer und Schüler) im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl:</u> 2021: eine IT-Fachkraft für 1273 User 		
Stellenplanauszug	8,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 8

Teilergebnishaushalt Produkt 210301 Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414 100	Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	-124.000,00	-124.000,00	-124.000,00 0,00
442 100	Kostenerstattungen vom Land	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 0,00
442 200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	0,00	0,00	-87.875,00	-89.630,00	-91.420,00 -93.250,00
452 700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	0,00	0,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	0,00	0,00	-261.885,00	-263.640,00	-265.430,00 -93.260,00
502 200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	460.915,00	470.130,00	479.530,00 489.120,00
503 200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	30.855,00	31.470,00	32.100,00 32.740,00
503 201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	4.990,00	5.090,00	5.190,00 5.290,00
504 200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	98.575,00	100.550,00	102.560,00 104.610,00
523 603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523 700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523 702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
551 300	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552 400	Rechte und Dienste Datenverarbeitung	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
578 000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	0,00	0,00	126.100,00	126.100,00	126.100,00 126.100,00
	Summe Aufwendungen:	0,00	0,00	746.435,00	758.340,00	770.480,00 782.860,00
	Saldo:	0,00	0,00	484.550,00	494.700,00	505.050,00 689.600,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 210301 Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681 100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 0,00
782 600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	0,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 0,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210100	Gemeinschaftsschule St. Wendel	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule St. Wendel in der Willi-Graf-Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem neuen Schuljahr 2021/22 ist Herr Olaf Schley neuer Schulleiter.</p> <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde (siehe Gemeinschaftsschule Freisen) das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>Mit <u>Kooperationsvertrag vom 01.02.2011</u> zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde die damalige Erweiterte Realschule – heute Gemeinschaftsschule - St. Wendel als erste Schule im Landkreis St. Wendel zur Gebunden Ganztagschule (GGTS) ab dem Schuljahr 2011/12 ernannt.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 Abschnitt 5 und 6 der Kooperationsvereinbarung ist der Schulträger verpflichtet, die Stelle einer Schulsozialarbeiterin zu schaffen und die Kosten hierfür zu übernehmen sowie die Kosten für die Mittagsessensausgabe zu tragen.</p> <p>Verschiedene externe Personen betreuen die Projekte in der GGTS. Die Kosten dieses Personals werden komplett vom Bildungsministerium übernommen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 335 (16) / 2009/10: 290 (14) / 2010/11: 252 (12) / 2011/12: 261 (12) 2012/13: 236 (11) / 2013/14: 216 (11) / 2014/15: 264 (13) / 2015/16: 316 (14) 2016/17: 321 (15) / 2017/18: 292 (14) / 2018/19: 293 (13) / 2019/20: 300 (14) 2020/21: 279 (13) / 2021/22: 280 (12)</p>		
Stellenplanauszug	1,97 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-72.741,57	-40.600,00	-46.600,00	-46.600,00	-46.600,00 -46.600,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-50,00			
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.350,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00	-1.400,00 -1.400,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-50,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441200	Mieten und Pachten		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
441400	Essensgeldanteile Eltern und Sonstige	41,80	-10.000,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-35.426,82	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00 -48.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-3.288,00	-3.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-1.050,00				
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-362,95	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	21,00				
	Summe Erträge:	-114.156,54	-110.120,00	-104.630,00	-104.630,00	-104.630,00 -104.630,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	130.585,99	123.660,00	80.725,00	82.340,00	83.990,00 85.670,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.053,48	9.040,00	5.435,00	5.540,00	5.650,00 5.760,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.461,95	1.460,00	870,00	890,00	910,00 930,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	28.029,91	28.045,00	16.950,00	17.290,00	17.640,00 17.990,00
522000	Heizung	22.356,37	32.000,00	25.000,00	25.750,00	26.520,00 27.320,00
522002	Strom	18.105,36	27.600,00	27.000,00	27.000,00	27.810,00 28.640,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	6.582,78	8.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	56.317,16	82.000,00	137.500,00	137.500,00	137.500,00 137.500,00
523101	Sachkosten Bauunterhaltung Selbständige Schule		100,00			
523110	(Fremd-) Reinigung	92.787,37	97.000,00	101.000,00	104.030,00	107.150,00 110.360,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.378,56	4.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.956,18	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	382,24	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.331,95	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	1.915,64	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	15.572,61	12.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	11.865,06	4.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00 5.700,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	37.366,82	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
529940	Schulprojekte		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	2.486,68	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	208,00	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	188,28	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
529946	Schulsport	1.012,71	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529947	Schülerprämien		150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	720,62	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	91,80	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
531806	Zuschüsse Gebundene Ganztagschule		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	174,95	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.296,27	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	187,88	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	102,18	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.034,01	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.425,28	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	678,75	800,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	705,00	1.300,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	680,38	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	2.507,86	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554110	Gebäudeversicherung	6.669,49	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	82,11	80,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554141	Schülerunfallversicherung	55,68	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
554191	Elektronikversicherung	264,17	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-41,80				
558900	Straßenreinigung	222,20	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.407,68	300,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00 3.600,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	189.563,91	188.700,00	198.900,00	198.900,00	198.900,00 198.900,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	96.012,17	38.700,00	36.200,00	36.200,00	36.200,00 36.200,00
	Summe Aufwendungen:	751.826,69	757.985,00	763.530,00	769.720,00	776.890,00 784.240,00
	Saldo:	637.670,15	647.865,00	658.900,00	665.090,00	672.260,00 679.610,00

Finanzkonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	252.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	252.008,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-11.995,35	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-35.597,31	-18.500,00	-34.500,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783300	Ausz. Anlagen im Bau ERS St. Wendel	-94.525,74	0,00	-19.000,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-142.118,40	-20.500,00	-55.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	109.889,60	-20.500,00	-55.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210101	Gemeinschaftsschule Freisen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Freisen in der Schulstraße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde (siehe Gemeinschaftsschule St. Wendel) das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Freisen ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Seit 2018 hat die Gemeinschaftsschule Freisen einen Neubau an das Bestandsgebäude Schulstr. 39 erhalten. Dort sind Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer und der Verwaltungsbereich untergebracht.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 627 (27) / 2009/10: 644 (26) / 2010/11: 642 (25) / 2011/12: 660 (26) 2012/13: 672 (27) / 2013/14: 691 (28) / 2014/15: 718 (29) / 2015/16: 780 (31) 2016/17: 785 (29) / 2017/18: 719 (28) / 2018/19: 721 (28) / 2019/20: 682 (26) 2020/21: 666 (28) / 2021/22: 634 (27)</p>		
Stellenplanauszug	1,97 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-114.793,14	-71.400,00	-84.500,00	-84.500,00	-84.500,00 -84.500,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-55,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-365,00	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-3.024,45	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
441200	Mieten und Pachten	-236,00	-285,00	-285,00	-285,00	-285,00 -285,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-4.101,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-14.796,00	-12.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.100,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-139.470,59	-99.165,00	-115.265,00	-115.265,00	-115.265,00 -115.265,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	96.067,44	97.500,00	87.680,00	89.430,00	91.220,00 93.040,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.421,93	6.550,00	6.180,00	6.300,00	6.430,00 6.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.037,02	1.060,00	950,00	970,00	990,00 1.010,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	19.799,60	20.350,00	18.900,00	19.280,00	19.670,00 20.060,00
522000	Heizung	26.355,48	35.000,00	25.000,00	25.000,00	25.750,00 26.520,00
522002	Strom	17.344,40	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.600,00 21.220,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	10.494,51	14.200,00	11.000,00	11.330,00	11.670,00 12.020,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	86.032,40	67.000,00	132.500,00	132.500,00	132.500,00 132.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	103.028,56	108.000,00	112.000,00	115.360,00	118.820,00 122.380,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.397,63	5.000,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	80,14	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.491,68	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	243,98	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	171,01	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00 3.200,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	471,08	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	22.193,59	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	11.457,96	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	80.340,00	84.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00 78.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529940	Schulprojekte	27,00	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.681,99	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00 4.200,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	369,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	384,44	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
529946	Schulsport	3.348,60	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529947	Schülerprämien	375,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	131,74	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	208,70	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.709,40	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.611,29	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00 4.600,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.311,30	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	160,71	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	8.698,30	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	906,46	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.126,48	1.500,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	606,30	1.100,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	454,02	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.836,88	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
554110	Gebäudeversicherung	8.519,41	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	193,97	270,00	350,00	350,00	350,00 350,00
554141	Schülerunfallversicherung	137,12	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	145,01	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	9.080,75	2.100,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	131.032,74	114.800,00	191.100,00	191.100,00	191.100,00 191.100,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke	11.804,22	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00 11.800,00
576000	AfA auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.437,68	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00 5.400,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	107.500,71	34.200,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00 60.700,00
	Summe Aufwendungen:	795.228,63	706.370,00	848.100,00	854.210,00	861.840,00 869.660,00
	Saldo:	655.758,04	607.205,00	732.835,00	738.945,00	746.575,00 754.395,00

Finanzkonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	240,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-15.879,03	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-56.630,82	-27.000,00	-18.500,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783301	Ausz. Anlagen im Bau ERS Freisen	-285.395,33	0,00	-100.000,00	0,00	-160.000,00 -150.000,00
	Summe Auszahlungen:	-357.905,18	-29.000,00	-120.500,00	-25.000,00	-185.000,00 -175.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-357.665,18	-29.000,00	-120.500,00	-25.000,00	-105.000,00 -175.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210102	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Theley in der Toni-Lermen-Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist Henning Heinz neuer Schulleiter.</p> <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Die Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Modellschule der Talentförderung Sport.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 708 (31) / 2009/10: 661 (28) / 2010/11: 623 (26) / 2011/12: 594 (25) 2012/13: 570 (25) / 2013/14: 547 (25) / 2014/15: 525 (23) / 2015/16: 536 (22) 2016/17: 508 (22) / 2017/18: 488 (20) / 2018/19: 510 (21) / 2019/20: 543 (22) 2020/21: 596 (25) / 2021/22: 630 (25)</p>		
Stellenplanauszug	2,12 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 3

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-130.924,04	-96.800,00	-98.400,00	-98.400,00	-98.400,00 -98.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-51,40	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.950,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00 -900,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-290,35	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00	-1.300,00 -1.300,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-3.242,00	-7.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-23.838,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-1.400,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-552,68	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-162.248,47	-158.630,00	-157.230,00	-157.230,00	-157.230,00 -157.230,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	93.981,73	101.545,00	93.205,00	104.940,00	107.040,00 109.180,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.806,05	6.815,00	6.260,00	7.050,00	7.190,00 7.330,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.099,05	1.100,00	1.010,00	1.130,00	1.150,00 1.170,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	19.012,74	20.980,00	19.685,00	21.700,00	22.130,00 22.570,00
522000	Heizung	8.915,02	35.000,00	26.000,00	26.000,00	26.780,00 27.580,00
522002	Strom	10.316,94	17.000,00	16.000,00	16.000,00	16.480,00 16.970,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	7.057,59	9.500,00	8.000,00	8.240,00	8.490,00 8.740,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	108.388,28	132.000,00	132.500,00	132.500,00	132.500,00 132.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	85.635,36	90.000,00	93.000,00	95.790,00	98.660,00 101.620,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.584,24	3.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.185,42	2.300,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00 2.600,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	250,05	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	575,13	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	368,91	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	18.038,34	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	8.259,25	2.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	55.620,00	57.000,00	68.000,00	68.000,00	68.000,00 68.000,00
529940	Schulprojekte	210,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	2.349,74	4.800,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	500,86	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529944	Aufwand für Kochunterricht		1.000,00	600,00	600,00	600,00 600,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.698,60	2.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	5.981,72	14.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
529947	Schülerprämien	770,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	827,72	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	166,16	155,00	185,00	185,00	185,00 185,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	631,05	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552102	Miete Telefonanlage	810,76	850,00	850,00	850,00	850,00 850,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.151,83	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.480,73	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	128,29	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	6.741,78	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.342,49	1.800,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.235,70	1.000,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	662,48	1.200,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	397,58	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.581,21	1.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554110	Gebäudeversicherung	4.870,31	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	88,06	120,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554141	Schülerunfallversicherung	93,07	100,00	130,00	130,00	130,00 130,00
554191	Elektronikversicherung	441,22	650,00	650,00	650,00	650,00 650,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	8.543,00	1.700,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00 4.900,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	154.020,26	153.900,00	155.800,00	155.800,00	155.800,00 155.800,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	101.871,29	40.900,00	45.500,00	45.500,00	45.500,00 45.500,00
	Summe Aufwendungen:	729.731,01	745.755,00	753.695,00	771.475,00	778.635,00 785.975,00
	Saldo:	567.482,54	587.125,00	596.465,00	614.245,00	621.405,00 628.745,00

Finanzkonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-15.879,03	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-55.382,54	-24.000,00	-32.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783302	Ausz. Anlagen im Bau ERS Schaumberg Theley	-190.451,33	0,00	0,00	0,00	-200.000,00 -60.000,00
	Summe Auszahlungen:	-261.712,90	-26.000,00	-34.000,00	-25.000,00	-225.000,00 -85.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-261.112,90	-26.000,00	-34.000,00	-25.000,00	-225.000,00 -85.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210104	Gemeinschaftsschule Ringwall Schule- Nonnweiler-Primstal	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Nonnweiler wurde seit dem Schuljahr 2015/16 als Dependance der Gemeinschaftsschule Türkismühle geführt und ist im Juli 2020 ausgelaufen.</p> <p>Nach § 59 Abs. 3 Schulordnungsgesetz hat die Gemeinde Nonnweiler als ehemalige Grundstückseigentümerin die Rückübertragung der Gebäude verlangt. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2021 beschlossen.</p> <p>Die Gebäude werden seit dem neuen Schuljahr 2020/21 nur durch die Grundschule Primstal und außerschulisch noch durch die Kreisvolkshochschule genutzt.</p> <p>Verschiedene Arbeitsvorgänge wie Kündigung Telefon, Internet, Klärung Reinigungspersonal, Bauinvestitionen/Schuldendienst, Zahlung Bewirtschaftungskosten, Zahlung von Miete etc. sind zurzeit in Bearbeitung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 184 (10) / 2009/10: 164 (9) / 2010/11: 148 (9) / 2011/12: 138 (7) 2012/13: 156 (8) / 2013/14: 158 (9) / 2014/15: 186 (10) / 2015/16: 145 (9) 2016/17: 131 (7) / 2017/18: 99 (5) / 2018/19: 57 (3) / 2019/20: 20 (1) Dependance zum Juli 2020 beendet</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente (Schulhausmeister = Gemeinde)	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine Reinemachefrau zurück zur Gemeinde

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-22.419,57	-22.100,00			
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-52.984,29	-11.000,00			
	Summe Erträge:	-75.403,86	-33.100,00			
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	21.756,12				
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.466,92				
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	236,87				
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	4.501,24				
522000	Heizung	26.377,57	5.000,00			
522002	Strom	9.312,97	2.500,00			
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	2.939,84	1.600,00			
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	6.260,71				
523110	(Fremd-) Reinigung	1.506,09				
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	26,56				
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	66,50				
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.407,21	500,00			
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	926,77				
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	15,98				
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	1.144,78				
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	107.576,25				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	6,12				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	228,75				
552103	Mieten Kopierer und Drucker	416,50				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	116,48				
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	66,28				
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	35,00				
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	356,90				
553402	Kosten der Internetnutzung	47,56				
554110	Gebäudeversicherung	2.649,60	2.700,00			
554141	Schülerunfallversicherung	18,88				
554191	Elektronikversicherung	36,02				
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	190,09				
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	48.021,28	48.000,00			
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	4.417,82	3.400,00			
	Summe Aufwendungen:	242.130,66	63.700,00			
	Saldo:	166.726,80	30.600,00			

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210105	Cusanus-Gymnasium	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Das Cusanus-Gymnasium ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Das Cusanus-Gymnasium pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Wendalinum. Auch mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium wurde bis zu dessen Auslaufen im Jahr 2020 eng zusammengearbeitet.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet das Cusanus-Gymnasium eine freiwillige Ganztagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule an. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und das Lehrpersonal.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2014/15 war erstmalig an einem Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises St. Wendel eine Ganztagsklasse zustande gekommen. Das Angebot der Ganztagschule wurde im Schuljahr 2019/2020 von 55 SchülerInnen (drei Klassen) angenommen. Durch zwei Honorarverträge steht den Ganztagsklassen zusätzliches Pädagogisches Personal im Zeitumfang von 12 Std./Woche zur Verfügung. Die Kosten werden durch das Bildungsministerium getragen. Die in der Verordnung vorgegebenen sechs Sozialarbeiterstunden/Woche werden von der für das Cusanus-Gymnasium zuständigen Schoolworkerin mit übernommen.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, wird neben dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Schulhof, ein neuer, zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon entstehen. Die Bausumme beläuft sich auf ca. 4,0 Mio. Euro. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang Sept. 2021 begonnen; sie sollen im Sommer 2022 abgeschlossen sein.</p> <p>Zur Überbrückung wurden im Sommer 2020 Pavillon-Container mit vier Klassenräumen aufgestellt</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 861 (36) / 2009/10: 736 (31) / 2010/11: 713 (31) / 2011/12: 657 (29) 2012/13: 628 (27) / 2013/14: 572 (25) / 2014/15: 557 (25) / 2015/16: 553 (26) 2016/17: 552 (31) / 2017/18: 573 (26) / 2018/19: 571 (27) / 2019/20: 598 (29) 2020/21: 652 (29) / 2021/22: 669 (30) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 65 / 2016/17: 47 / 2017/18: 58 / 2018/19: 34 / 2019/20: 44 / 2020/21: 51 		
Stellenplanauszug	2,13 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 3

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-127.291,79	-95.700,00	-107.000,00	-107.000,00	-107.000,00 -107.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-633,34	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-480,38	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-4.694,40	-7.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-3.056,25	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-5.610,00	-5.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-3.118,37	-3.325,00	-3.415,00	-3.480,00	-3.550,00 -3.620,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-1.750,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-217,00				
	Summe Erträge:	-146.851,53	-123.205,00	-135.595,00	-135.660,00	-135.730,00 -135.800,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	88.944,24	90.060,00	86.605,00	88.340,00	90.110,00 91.910,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.886,38	6.060,00	5.795,00	5.910,00	6.030,00 6.150,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	950,52	980,00	940,00	960,00	980,00 1.000,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	18.669,72	18.995,00	18.440,00	18.810,00	19.190,00 19.570,00
522000	Heizung	13.914,00	15.000,00	17.000,00	17.500,00	18.030,00 18.570,00
522002	Strom	17.588,14	25.000,00	24.000,00	24.000,00	24.720,00 25.460,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	8.318,29	9.500,00	9.500,00	9.790,00	10.080,00 10.380,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	164.784,38	92.000,00	142.500,00	142.500,00	142.500,00 142.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	75.834,63	83.000,00	95.000,00	97.850,00	100.790,00 103.810,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.747,13	4.500,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	364,43	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	3.043,33	2.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	420,85	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.034,31	3.850,00	3.850,00	3.850,00	3.850,00 3.850,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	356,65	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	13.417,75	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	12.445,78	2.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	37.080,00	36.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	5.056,25	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529940	Schulprojekte		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	5.366,32	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00 5.600,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	103,92	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	86,53	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529946	Schulsport	1.485,38	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
529947	Schülerprämien		150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	367,54	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	699,89	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	182,98	180,00	200,00	200,00	200,00 200,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552100	Miete Gebäude	14.377,82	20.000,00	20.000,00		
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.367,08	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00 3.600,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	539,50	600,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	134,20	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.189,45	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.435,23	2.000,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
553300	Porto- und Versandkosten	578,20	500,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	705,00	950,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	421,55	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.529,24	1.600,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
554110	Gebäudeversicherung	4.797,90	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	97,58	100,00	160,00	160,00	160,00 160,00
554141	Schülerunfallversicherung	109,28	120,00	140,00	140,00	140,00 140,00
554191	Elektronikversicherung	323,98	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
558900	Straßenreinigung	363,60	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.182,68	1.900,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00 6.200,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	147.469,02	147.500,00	147.500,00	147.500,00	147.500,00 147.500,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	88.126,91	37.400,00	33.200,00	33.200,00	33.200,00 33.200,00
	Summe Aufwendungen:	753.978,56	659.225,00	726.960,00	713.020,00	719.980,00 727.090,00
	Saldo:	607.127,03	536.020,00	591.365,00	577.360,00	584.250,00 591.290,00

Finanzkonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	405.000,00	47.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	299.239,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681200	Einz. von allg. Investitionszuwendungen von Gemein	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	299.239,00	705.000,00	47.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-16.693,35	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-53.659,23	-49.000,00	-38.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783305	Ausz. Anlagen im Bau Cusanus-Gymnasium St. Wendel	-673.189,34	-2.900.000,00	-745.000,00	-240.000,00	-450.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-743.541,92	-2.951.000,00	-785.000,00	-265.000,00	-475.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-444.302,92	-2.246.000,00	-738.000,00	-265.000,00	-475.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210106	Gymnasium Wendalinum	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Das Gymnasium Wendalinum ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem Schuljahr 2018/19 ist Alexander Besch neuer Schulleiter.</p> <p>Das Gymnasium Wendalinum pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Cusanus-Gymnasium. Auch mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium wurde bis zu dessen Auslaufen im Jahr 2020 eng zusammengearbeitet.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, entsteht hinter dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Sportplatz, ein neuer zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon. Die Bau-summe beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2020 begonnen und sollen Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein. Zur Überbrückung wurde im Sommer 2019 ein Pavillon-Container mit vier Klassenräumen aufgestellt.</p> <p>Am Gymnasium-Wendalinum ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztags-schüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 772 (35) / 2009/10: 706 (31) / 2010/11: 739 (32) / 2011/12: 748 (33) 2012/13: 724 (34) / 2013/14: 724 (34) / 2014/15: 692 (32) / 2015/16: 718 (32) 2016/17: 741 (32) / 2017/18: 782 (33) / 2018/19: 798 (27) / 2019/20: 822 (35) 2020/21: 844 (36) / 2021/22: 831 (35) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 77 / 2016/17: 68 / 2017/18: 88 / 2018/19: 68 / 2019/20: 70 / 2020/21: 81 		
Stellenplanauszug	2,08 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-163.789,83	-137.100,00	-123.000,00	-123.000,00	-123.000,00 -123.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-153,40	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-7.220,16	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00 -8.500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-8.019,54	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-11.781,00	-6.500,00	-14.600,00	-14.600,00	-14.600,00 -14.600,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.100,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-150,80	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	21,00				
471600	Zinserträge von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-28,00				
	Summe Erträge:	-193.221,73	-163.940,00	-157.940,00	-157.940,00	-157.940,00 -157.940,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	87.621,04	88.465,00	91.605,00	93.440,00	95.310,00 97.220,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.807,47	5.945,00	6.170,00	6.290,00	6.420,00 6.550,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	937,83	960,00	990,00	1.010,00	1.030,00 1.050,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	18.319,78	18.765,00	19.735,00	20.130,00	20.530,00 20.940,00
522000	Heizung	23.451,00	30.000,00	25.000,00	25.750,00	26.520,00 27.320,00
522002	Strom	29.920,75	30.000,00	35.000,00	35.000,00	36.050,00 37.130,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	20.970,67	7.600,00	10.000,00	10.300,00	10.610,00 10.930,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	138.682,32	82.000,00	92.500,00	92.500,00	92.500,00 92.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	87.013,81	99.000,00	119.000,00	122.570,00	126.250,00 130.040,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.027,71	6.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	675,77	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.815,83	3.420,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00 3.600,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	566,55	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.455,45	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	18.085,93	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	11.555,46	2.500,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 12.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	9.270,00	6.000,00	15.500,00	15.500,00	15.500,00 15.500,00
529940	Schulprojekte		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	9.093,91	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	673,70	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	2.743,43	8.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
529947	Schülerprämien	110,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	431,50	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	251,54	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552100	Miete Gebäude	39.635,22	52.100,00			
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.139,26	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	997,08	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	158,25	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	6.334,90	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.566,43	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
553300	Porto- und Versandkosten	590,69	500,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	705,00	1.100,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	421,20	420,00	420,00	420,00	420,00 420,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.410,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	7.599,94	8.500,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	128,52	150,00	210,00	210,00	210,00 210,00
554141	Schülerunfallversicherung	149,13	150,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554191	Elektronikversicherung	572,48	900,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
558100	Grundsteuer	125,27	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
558900	Straßenreinigung	358,72	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.958,98	1.200,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	194.937,91	194.900,00	194.900,00	194.900,00	194.900,00 194.900,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	130.458,37	75.500,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00 59.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
	Summe Aufwendungen:	869.809,80	781.255,00	778.290,00	785.490,00	793.940,00 801.620,00
	Saldo:	676.588,07	617.315,00	620.350,00	627.550,00	636.000,00 643.680,00

Finanzkonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	15.000,00	0,00	432.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	-2.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	12.480,00	0,00	432.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-17.858,45	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-72.601,81	-64.500,00	-56.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-903,21	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783306	Ausz. Anl. im Bau Gymnasium Wendalinum St. Wendel	-1.585.793,37	-2.080.000,00	-810.000,00	-220.000,00	-425.000,00 -500.000,00
	Summe Auszahlungen:	-1.677.156,84	-2.146.500,00	-868.000,00	-245.000,00	-450.000,00 -525.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.664.676,84	-2.146.500,00	-436.000,00	-245.000,00	-450.000,00 -525.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210107	Gemeinschaftsschule Marpingen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Marpingen in der Marienstraße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Marpingen ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 944 (33) / 2009/10: 969 (34) / 2010/11: 1.003 (36) / 2011/12: 1.038 (36) 2012/13: 1.056 (39) / 2013/14: 1.049 (39) / 2014/15: 1.025 (39) / 2015/16: 1.025 (39) 2016/17: 942 (44) / 2017/18: 938 (38) / 2018/19: 918 (37) / 2019/20: 887 (36) 2020/21: 826 (36) / 2021/22: 783 (31) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 36 / 2011/12: 61 / 2012/13: 75 / 2013/14: 67 / 2014/15: 69 / 2015/16: 92 2016/17: 58 / 2017/18: 55 / 2018/19: 52 / 2019/20: 65 / 2020/21: 52 		
Stellenplanauszug	2,27 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-148.126,25	-96.600,00	-98.700,00	-98.700,00	-98.700,00 -98.700,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441102	Erlöse Strom aus Blockheizkraftwerk	-4.266,79	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-11.190,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00 -14.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-259.878,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00	-260.000,00 -260.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-720,00	-4.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-1.200,00				
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.177,20	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-427.558,24	-378.230,00	-379.330,00	-379.330,00	-379.330,00 -379.330,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	98.344,93	99.700,00	90.640,00	92.450,00	94.300,00 96.190,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.592,53	6.750,00	6.115,00	6.240,00	6.360,00 6.490,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.064,57	1.090,00	990,00	1.010,00	1.030,00 1.050,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	20.374,95	20.730,00	19.485,00	19.870,00	20.270,00 20.680,00
522000	Heizung	73.764,00	70.000,00	50.000,00	50.000,00	51.500,00 53.050,00
522002	Strom	9.331,19	18.000,00	9.000,00	9.000,00	9.270,00 9.550,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	10.764,17	14.500,00	12.000,00	12.360,00	12.730,00 13.110,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	133.898,63	92.500,00	122.500,00	122.500,00	122.500,00 122.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	97.802,39	103.000,00	107.000,00	110.210,00	113.520,00 116.930,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.950,09	6.000,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	34,43	130,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	4.415,14	3.800,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	264,35	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.412,11	3.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	529,92	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	6.670,43	28.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	12.823,41	4.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	132.230,87	143.000,00	143.000,00	143.000,00	143.000,00 143.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529940	Schulprojekte		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	5.443,13	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	328,34	650,00	650,00	650,00	650,00 650,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	712,09	1.600,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	869,86	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
529946	Schulsport	857,59	4.800,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
529947	Schülerprämien	255,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	167,95	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	271,42	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	161,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	5.096,43	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.608,03	1.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	165,24	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.993,97	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00 10.200,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.780,77	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.763,02	1.300,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.099,80	1.200,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	16,42	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.149,53	1.200,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554110	Gebäudeversicherung	12.054,93	12.200,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00 12.200,00
554130	Haftpflichtversicherung	282,03	300,00	360,00	360,00	360,00 360,00
554141	Schülerunfallversicherung	178,88	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554191	Elektronikversicherung	309,98	600,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	5.491,55	500,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00 6.300,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	176.086,97	175.600,00	178.400,00	178.400,00	178.400,00 178.400,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	113.359,83	36.900,00	32.400,00	32.400,00	32.400,00 32.400,00
	Summe Aufwendungen:	952.812,87	884.320,00	895.410,00	901.500,00	909.530,00 917.790,00
	Saldo:	525.254,63	506.090,00	516.080,00	522.170,00	530.200,00 538.460,00

Finanzkonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	240,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-18.635,19	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782300	Ausz. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	-1.722,60	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-58.703,80	-27.000,00	-35.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-1.015,82	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783313	Ausz. Anlagen im Bau Gesamtschule Marpingen	-117.964,42	0,00	-200.000,00	-500.000,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-198.041,83	-29.000,00	-237.000,00	-525.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-197.801,83	25.000,00	-237.000,00	-525.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210108	Gemeinschaftsschule Türkismühle	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Türkismühle in der Trierer Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife (Abitur)</u>. <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Türkismühle ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Zurzeit steht vorübergehend ein Container neben dem Schulgebäude, in dem ein warmer bzw. kalter Imbiss mit Getränken angeboten wird. Die Schule erhält eine neue Schulkantine mit ca. 200 Sitzplätzen. Die Bauarbeiten haben im April 2020 begonnen, fertiggestellt soll die Mensa im Okt./Nov. 2021 sein.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 821 (30) / 2009/10: 921 (34) / 2010/11: 945 (34) / 2011/12: 995 (34) 2012/13: 1.039 (35) / 2013/14: 1.037 (32) / 2014/15: 1.066 (40) / 2015/16: 1.077 (37) 2016/17: 1.115 (41) / 2017/18: 1.197 (46) / 2018/19: 1.109 (45) / 2019/20: 1.170 (43) 2020/21: 1.116 (43) / 2021/22: 1.081 (44) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 40 / 2011/12: 41 / 2012/13: 80 / 2013/14: 73 / 2014/15: 52 / 2015/16: 67 2016/17: 81 / 2017/18: 87 / 2018/19: 58 / 2019/20: 87 / 2020/21: 99 		
Stellenplanauszug	2,85 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 3

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte	-900,27	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-209.505,55	-142.800,00	-145.200,00	-145.200,00	-145.200,00 -145.200,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-216,70	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-16.692,40	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00	-13.000,00 -13.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-10.447,19	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-237.762,11	-162.180,00	-164.580,00	-164.580,00	-164.580,00 -164.580,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	120.442,94	130.040,00	126.255,00	128.780,00	131.360,00 133.990,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.981,50	8.750,00	8.495,00	8.660,00	8.830,00 9.010,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.288,89	1.415,00	1.375,00	1.400,00	1.430,00 1.460,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	24.858,93	27.125,00	27.065,00	27.610,00	28.160,00 28.720,00
522000	Heizung	66.389,75	75.000,00	70.000,00	70.000,00	72.100,00 74.260,00
522002	Strom	32.500,19	42.000,00	37.000,00	37.000,00	38.110,00 39.250,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	20.495,85	17.500,00	22.000,00	22.660,00	23.340,00 24.040,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	104.790,14	127.500,00	177.500,00	177.500,00	177.500,00 177.500,00
523101	Sachkosten Bauunterhaltung Selbständige Schule		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
523110	(Fremd-) Reinigung	107.176,98	113.000,00	125.000,00	128.750,00	132.610,00 136.590,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.016,80	6.500,00	8.000,00	8.240,00	8.490,00 8.740,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	3.941,64	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.194,13	4.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	346,60	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.510,27	5.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00 16.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	161,79	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	19.561,96	32.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00 32.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	13.187,40	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	9.457,69	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
529940	Schulprojekte	900,27	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	7.641,65	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.665,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	2.753,16	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
529946	Schulsport	15.062,10	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
529947	Schülerprämien	14,47	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	326,98	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	358,02	370,00	370,00	370,00	370,00 370,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	782,74	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	6.437,08	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	825,98	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	195,63	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	9.615,49	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00 11.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	4.077,47	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.393,80	1.200,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.099,80	2.000,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	385,27	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
553402	Kosten der Internetnutzung	4.126,80	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554110	Gebäudeversicherung	8.422,55	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00 10.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	459,34	550,00	610,00	610,00	610,00 610,00
554141	Schülerunfallversicherung	228,28	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
554191	Elektronikversicherung	308,82	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	204,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	203,03				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	8.565,78	400,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00 5.300,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	215.981,52	216.000,00	216.000,00	216.000,00	216.000,00 216.000,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke	36.614,44	36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00 36.600,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	147.005,43	51.000,00	50.700,00	50.700,00	50.700,00 50.700,00
	Summe Aufwendungen:	1.018.959,35	1.032.450,00	1.102.270,00	1.110.180,00	1.121.510,00 1.133.140,00
	Saldo:	781.197,24	870.270,00	937.690,00	945.600,00	956.930,00 968.560,00

Finanzkonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	-38.782,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	266.521,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	227.739,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-21.353,77	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-146.963,94	-50.000,00	-47.500,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783314	Ausz. Anlagen im Bau Gesamtschule Türkismühle	-795.380,32	-80.000,00	-730.000,00	-590.000,00	-3.240.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-963.698,03	-132.000,00	-779.500,00	-615.000,00	-3.265.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-735.959,03	-132.000,00	-771.500,00	-615.000,00	-3.265.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Förderschule geistige Entwicklung hat den Auftrag, die geistig behinderten SchülerInnen zur <u>Selbstverwirklichung in sozialer Integration</u> zu führen. Entsprechende <u>Lernziele</u> sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens, • Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen, • Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben, • Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, einzuordnen, zu behaupten und die Gemeinschaft und die Sachumwelt mitzugestalten. <p>Die Einweisung in die Schule erfolgt aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens durch Verfügung des Schulrates. Die grundsätzliche Schulpflicht beträgt 12 Jahre. In Einzelfällen kann sie auf Antrag verlängert werden.</p> <p>Die Änne-Meier-Schule wurde schon von den Anfängen her als <u>Schule im Ganztagesbetrieb</u> konzipiert. Dort ist ein „Fahrbarer Mittagstisch“ eingerichtet, der die Schüler mit einem Mittagessen versorgt; hinzu kommt die Verpflegung von Schülern und Praktikanten außer Haus.</p> <p>Die Schule gliedert sich in <u>Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe</u>, die jeweils mehrere Jahrgänge umfassen. Bei der Bildung von Lerngruppen/Klassen werden altersgemäße Ansprüche, individuelles Lernverhalten, körperliche Entwicklung und Sozialverhalten berücksichtigt.</p> <p>Verschiedene Schüler nehmen regelmäßig am <u>Reiten für Behinderte</u> teil. Die damit verbundenen Kosten trägt der Landkreis St. Wendel.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 64 (10) / 2009/10: 62 (10) / 2010/11: 65 (10) / 2011/12: 60 (10) 2012/13: 57 (10) / 2013/14: 54 (9) / 2014/15: 51 (9) / 2015/16: 48 (8) 2016/17: 45 (8) / 2017/18: 50 (8) / 2018/19: 53 (8) / 2019/20: 58 (9) 2020/21: 56 (9) / 2021/22: 54 (9)</p>		
	0,92 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-15.949,76	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00	-15.900,00 -15.900,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441400	Essensgeldanteile Eltern und Sonstige	-13.149,21	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-29.098,97	-36.010,00	-36.010,00	-36.010,00	-36.010,00 -36.010,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	33.819,21	33.910,00	41.165,00	41.990,00	42.830,00 43.690,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.245,35	2.285,00	2.770,00	2.830,00	2.890,00 2.950,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	362,62	370,00	445,00	450,00	460,00 470,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	6.997,28	7.120,00	8.830,00	9.010,00	9.190,00 9.370,00
522000	Heizung	5.893,38	8.500,00	6.000,00	6.000,00	6.180,00 6.370,00
522002	Strom	5.487,59	7.000,00	7.500,00	7.500,00	7.730,00 7.960,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.061,58	4.000,00	3.500,00	3.610,00	3.720,00 3.830,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	84.028,16	67.000,00	67.500,00	67.500,00	67.500,00 67.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	73.757,45	78.000,00	81.000,00	83.430,00	85.930,00 88.510,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	534,58	3.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.511,88	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00 2.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	105,71	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	631,22	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	8.882,44	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	1.144,78	500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529940	Schulprojekte		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	2.621,97	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00 3.100,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	602,13	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	131,70	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529946	Schulsport	590,49	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529948	Essenskosten	12.987,10	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.973,16	1.200,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.264,25	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	540,01	700,00	700,00	700,00	700,00 700,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	76,19	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.692,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.150,40	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	888,80	700,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	606,30	600,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	207,41	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553402	Kosten der Internetnutzung	451,20	600,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	1.464,94	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
554130	Haftpflichtversicherung	11,90	20,00	80,00	80,00	80,00 80,00
554141	Schülerunfallversicherung	9,54	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
554191	Elektronikversicherung	24,09	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-126,00				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.644,64		1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	38.670,79	38.700,00	38.700,00	38.700,00	38.700,00 38.700,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	28.461,47	6.800,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00 5.900,00
	Summe Aufwendungen:	329.558,71	310.085,00	323.470,00	327.170,00	331.370,00 335.690,00
	Saldo:	300.459,74	274.075,00	287.460,00	291.160,00	295.360,00 299.680,00

Finanzkonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-7.153,58	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-20.837,16	-9.000,00	-13.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783312	Ausz. Anl. im Bau Änne-Meier-Schule Baltersweiler	-112.291,15	0,00	-180.000,00	0,00	0,00 -100.000,00
	Summe Auszahlungen:	-140.281,89	-11.000,00	-195.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -125.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-140.281,89	-11.000,00	-195.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -125.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210115	Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen, als allgemeinbildende Schulen führt zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Abschluss der Schule für Lernbehinderte</u>, erstmalig ab dem Schuljahr 2011/12 mit dem Abschluss der 10. Klasse – Hauptschulabschluss. <p>Die Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel - Sonderpädagogische Förderzentrum - betreut derzeit über 200 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen. Die Kinder erhalten sonderpädagogischen <u>Ambulanzunterricht</u> an Regelschulen, d. h. an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen im Landkreis St. Wendel. Die Zuweisung behinderter Kinder (auch zu den Fachrichtungen) bzw. die Bewilligung von Ambulanzlehrerstunden erfolgt ausschließlich durch die Schulaufsicht. Das Förderzentrum deckt z. Zt. folgende pädagogische Fachrichtungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbehindertenpädagogik, • Sprachbehindertenpädagogik, • Erziehungshilfepädagogik, • Körperbehindertenpädagogik, • Schwerhörigenpädagogik. <p>Die Unterrichtung erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien dieser Förderbereiche und den entsprechenden Zeugnis- und Versetzungsordnungen.</p> <p>Neben den 130 Schülern am Standort Oberthal werden weitere 78 Schüler in der jeweiligen Schule inklusiv beschult.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 102 (10) / 2009/10: 108 (10) / 2010/11: 101 (9) / 2011/12: 112 (10) 2012/13: 101 (9) / 2013/14: 94 (9) / 2014/15: 98 (8) / 2015/16: 102 (9) 2016/17: 101 (9) / 2017/18: 92 (9) / 2018/19: 93 (8) / 2019/20: 108 (10) 2020/21: 122 (10) / 2021/22: 130 (12) ✓ <u>Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen</u> 2012/13: 195 / 2013/14: 193 / 2014/15: 200 / 2015/16: 207 / 2016/17: 183 2017/18: 132 / 2018/19: 120 / 2019/20: 95 / 2020/21: 94 / 2021/22: 78 		
Stellenplanauszug	1,26 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-47.850,45	-39.000,00	-39.600,00	-39.600,00	-39.600,00 -39.600,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-47.850,45	-39.110,00	-39.710,00	-39.710,00	-39.710,00 -39.710,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	40.859,00	48.690,00	49.650,00	50.640,00	51.650,00 52.680,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.003,72	3.260,00	3.340,00	3.410,00	3.480,00 3.550,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	485,03	530,00	535,00	550,00	560,00 570,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	8.725,77	10.020,00	10.925,00	11.140,00	11.360,00 11.590,00
522000	Heizung	7.641,00	6.000,00	7.600,00	7.600,00	7.830,00 8.060,00
522002	Strom	5.194,53	8.500,00	9.000,00	9.000,00	9.270,00 9.550,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	4.622,85	3.700,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	54.162,45	42.000,00	52.500,00	52.500,00	52.500,00 52.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	34.287,57	39.000,00	40.000,00	41.200,00	42.440,00 43.710,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	260,78	1.500,00	1.500,00	1.550,00	1.600,00 1.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	132,78	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	759,51	900,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	30,01	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	297,43	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	83,30	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	8.980,12	5.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	5.178,99	750,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00 4.300,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	30.900,00	15.000,00	30.900,00	30.900,00	30.900,00 30.900,00
529940	Schulprojekte		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	6.646,82	7.800,00	7.800,00	7.800,00	7.800,00 7.800,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.656,97	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	470,21	3.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	2.705,06	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00 5.100,00
529947	Schülerprämien		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	33,98	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.207,85	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.095,01	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	64,07	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	5.985,79	2.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	3.195,86	2.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.419,50	800,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	606,30	1.300,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	207,50	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553402	Kosten der Internetnutzung	211,07	200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554110	Gebäudeversicherung	2.440,10	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
554130	Haftpflichtversicherung	26,18	50,00	110,00	110,00	110,00 110,00
554141	Schülerunfallversicherung	17,55	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
554191	Elektronikversicherung	79,85	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	21,24				
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	6.045,21		1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	67.289,49	67.300,00	67.300,00	67.300,00	67.300,00 67.300,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	45.822,80	15.300,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
	Summe Aufwendungen:	352.854,25	301.130,00	341.890,00	344.580,00	347.830,00 351.160,00
	Saldo:	305.003,80	262.020,00	302.180,00	304.870,00	308.120,00 311.450,00

Finanzkonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	240,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-9.544,05	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-30.344,12	-16.000,00	-17.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
783315	Ausz. Anlagen im Bau Förderschule Lernen Oberthal	-800,48	0,00	-315.000,00	0,00	-365.000,00 -150.000,00
	Summe Auszahlungen:	-40.688,65	-18.000,00	-334.000,00	-25.000,00	-390.000,00 -175.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-40.448,65	-18.000,00	-334.000,00	-25.000,00	-345.000,00 -175.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist. Seit März 2018 ist Hubert Maschlanka neuer Schulleiter.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der technisch-gewerbliche Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildende Schule für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers, • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Technik, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Ingenieurwesen, Fachrichtung Technik, mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • die Ausbildungsvorbereitung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Abschluss der Ausbildungsvorbereitung und der damit verbundenen Berechtigung des Hauptschulabschlusses, • die Werkstattschule als Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht. <p>Ab dem Schuljahr 2021/2022 findet an der Schule die berufsbegleitende Technikerausbildung des Festo Technikum statt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 605 (28) / 2009/10: 579 (26) / 2010/11: 516 (24) / 2011/12: 529 (26) 2012/13: 461 (21) / 2013/14: 574 (28) / 2014/15: 464 (23) / 2015/16: 474 (25) 2016/17: 489 (26) / 2017/18: 483 (30) / 2018/19: 419 (27) / 2019/20: 423 (27) 2020/21: 455 (26) / 2021/22: 410 (23)</p>		
Stellenplanauszug	2,41 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-6.947,73				
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände	-3.473,86				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-136.624,35	-47.200,00	-68.300,00	-68.300,00	-68.300,00 -68.300,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-199,75	-250,00	-250,00	-250,00	-250,00 -250,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-682,92	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00	-2.100,00 -2.100,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-51.264,12	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00 -52.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-1.400,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-11.990,19	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-212.582,92	-103.640,00	-124.740,00	-124.740,00	-124.740,00 -124.740,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	53.844,21	100.385,00	91.015,00	92.840,00	94.700,00 96.590,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.576,23	6.760,00	6.135,00	6.260,00	6.390,00 6.520,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	577,49	1.085,00	985,00	1.000,00	1.020,00 1.040,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	11.261,68	21.495,00	19.585,00	19.980,00	20.380,00 20.790,00
522000	Heizung	66.649,06	108.000,00	70.000,00	70.000,00	72.100,00 74.260,00
522002	Strom	16.736,34	21.500,00	19.000,00	19.000,00	19.570,00 20.160,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	4.986,24	12.200,00	9.500,00	9.790,00	10.080,00 10.380,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	60.088,08	102.000,00	102.500,00	102.500,00	102.500,00 102.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	61.208,28	68.000,00	71.000,00	73.130,00	75.320,00 77.580,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.065,79	3.000,00	3.000,00	3.090,00	3.180,00 3.280,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	38,08	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.674,72	1.800,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	130,77	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.955,56	3.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00 6.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	9.454,03	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	7.255,14	2.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	49.440,00	48.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	13.895,46				
529940	Schulprojekte		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	6.323,16	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	298,24	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529946	Schulsport	204,05	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529947	Schülerprämien	250,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	925,15	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	129,44	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.948,26	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.523,20	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.244,78	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.079,76	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	447,83	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	400,00	800,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	708,97	1.500,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	419,73	420,00	420,00	420,00	420,00 420,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.410,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	5.159,80	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
554130	Haftpflichtversicherung	95,20	250,00	310,00	310,00	310,00 310,00
554141	Schülerunfallversicherung	92,11	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554191	Elektronikversicherung	378,30	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
558100	Grundsteuer	181,65	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
558900	Straßenreinigung	333,30	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	2.820,48		3.300,00	3.300,00	3.300,00 3.300,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	101.816,45	98.400,00	104.200,00	104.200,00	104.200,00 104.200,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	124.028,96	28.100,00	42.200,00	42.200,00	42.200,00 42.200,00
	Summe Aufwendungen:	625.056,98	682.855,00	645.910,00	650.780,00	658.430,00 666.290,00
	Saldo:	412.474,06	579.215,00	521.170,00	526.040,00	533.690,00 541.550,00

Finanzkonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	200.000,00	550.000,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	143.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681200	Einz. von allg. Investitionszuwendungen von Gemein	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	143.010,00	200.000,00	200.000,00	550.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-11.995,35	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-235.877,34	-49.000,00	-56.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-821,25	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783307	Ausz. Anl.i.B. Dr.W.-Bruch-Schule, Techn.-gewerbl.	-131.990,33	-400.000,00	-380.000,00	-1.050.000,00	-1.010.000,00 -250.000,00
	Summe Auszahlungen:	-380.684,27	-451.000,00	-438.000,00	-1.075.000,00	-1.035.000,00 -275.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-237.674,27	-251.000,00	-238.000,00	-525.000,00	-1.035.000,00 -275.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der kaufmännische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildenden Schulen für den Ausbildungsberuf VerkäuferIn, Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Kaufmann/-frau für Büromanagement, • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Wirtschaftsinformatik mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • Oberstufengymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales • Oberstufengymnasium Fachrichtung Technik • Oberstufengymnasium Fachrichtung Wirtschaft <p>Der Kreistag hat in der Sitzung vom 25.04.2016 dem Konzept des Bildungsministeriums zugestimmt, dass die GemS St. Wendel und die GemS Theley einen Oberstufenverbund mit dem Oberstufengymnasium am BBZ bildet. Dieser Verbund besteht seit dem Schuljahr 2018/2019.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 948 (39) / 2009/10: 934 (40) / 2010/11: 865 (39) / 2011/12: 807 (39) 2012/13: 884 (37) / 2013/14: 787 (35) / 2014/15: 848 (31) / 2015/16: 837 (32) 2016/17: 766 (29) / 2017/18: 784 (29) / 2018/19: 718 (27) / 2019/20: 723 (26) 2020/21: 680 (28) / 2021/22: 600 (27) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 81 / 2016/17: 65 / 2017/18: 70 / 2018/19: 68 / 2019/20: 78 / 2020/21: 88 		
Stellenplanauszug	2,72 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-101.465,28	-12.500,00	-35.300,00	-35.300,00	-35.300,00 -35.300,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-970,15	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-4.165,72	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-35.720,64	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-28.611,00	-20.000,00	-38.000,00	-38.000,00	-38.000,00 -38.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.100,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-173.032,79	-81.190,00	-121.990,00	-121.990,00	-121.990,00 -121.990,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	103.558,98	108.930,00	113.565,00	115.840,00	118.160,00 120.520,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.785,03	7.330,00	7.650,00	7.800,00	7.960,00 8.120,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.095,65	1.185,00	1.230,00	1.250,00	1.280,00 1.310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	22.213,20	22.965,00	24.445,00	24.930,00	25.430,00 25.940,00
522000	Heizung	22.452,04	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.750,00 26.520,00
522002	Strom	15.800,82	20.000,00	18.000,00	18.000,00	18.540,00 19.100,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	5.693,15	6.700,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	63.902,53	77.000,00	82.500,00	82.500,00	82.500,00 82.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	59.858,56	68.000,00	71.000,00	73.130,00	75.320,00 77.580,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.401,24	4.500,00	4.500,00	4.640,00	4.780,00 4.920,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	419,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.700,00	2.000,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00 2.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	220,41	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.782,69	1.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	11.623,25	22.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	10.092,34	2.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	12.360,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		250,00	250,00	250,00	250,00 250,00

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529940	Schulprojekte		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.724,26	3.300,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00 3.300,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	1.085,26	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529946	Schulsport	225,95	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
529947	Schülerprämien	293,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.294,49	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	221,24	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	121,69	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.882,45	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.523,20	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.280,04	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	6.771,07	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	2.430,28	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	929,70	1.000,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	705,00	1.800,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	420,98	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.836,40	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
554110	Gebäudeversicherung	3.547,90	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00 4.200,00
554130	Haftpflichtversicherung	116,62	250,00	310,00	310,00	310,00 310,00
554141	Schülerunfallversicherung	149,51	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	381,05	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	353,56				
558900	Straßenreinigung	303,00	310,00	310,00	310,00	310,00 310,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.979,60	900,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00 5.700,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	105.812,14	105.800,00	105.800,00	105.800,00	105.800,00 105.800,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	123.235,90	34.300,00	52.300,00	52.300,00	52.300,00 52.300,00
	Summe Aufwendungen:	605.623,18	560.070,00	597.110,00	602.490,00	609.310,00 616.290,00
	Saldo:	432.590,39	478.880,00	475.120,00	480.500,00	487.320,00 494.300,00

Finanzkonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-17.992,35	-11.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-286.589,28	-32.500,00	-39.500,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-208,25	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783308	Ausz. Anl. im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Kaufm.	-163.102,93	0,00	-340.000,00	-450.000,00	0,00 -385.000,00
	Summe Auszahlungen:	-467.892,81	-43.500,00	-381.500,00	-475.000,00	-25.000,00 -410.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-467.052,81	-43.500,00	-381.500,00	-475.000,00	-25.000,00 -410.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der sozial-pflegerische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die FSP- Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieher/innen (seit 2019/2020: FSP PIA = geförderte praxisorientierte vergütete Ausbildung); dreijährig (mit Vorbereitungskurs vierjährig), • die HAB- Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung: zweieinhalbjährige Ausbildung zur/m „Staatlich geprüften Assistenten/in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung“, • Umschulungsmöglichkeit gemäß AZAV im Bereich der HAB und FSP, • die KFR: Körperpflege/Friseure: Berufsschule für Friseur/innen (duale Ausbildung), • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Gesundheit und Soziales, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Sozialwesen, mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • die Ausbildungsvorbereitung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Abschluss der Ausbildungsvorbereitung und der damit verbundenen Berechtigung des Hauptschulabschlusses. 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 602 (28) / 2009/10: 563 (27) / 2010/11: 585 (27) / 2011/12: 526 (26) 2012/13: 556 (27) / 2013/14: 598 (29) / 2014/15: 637 (31) / 2015/16: 659 (33) 2016/17: 638 (31) / 2017/18: 613 (32) / 2018/19: 613 (32) / 2019/20: 525 (29) 2020/21: 558 (29) / 2021/22: 559 (29) 		
Stellenplanauszug	2,63 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-99.186,79	-15.000,00	-30.500,00	-30.500,00	-30.500,00 -30.500,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-149,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-104,00	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00 -400,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-12.201,32	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-3.010,98	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land	-135.807,24	-160.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00 -140.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.100,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:	-252.559,33	-197.840,00	-193.340,00	-193.340,00	-193.340,00 -193.340,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	88.511,85	90.370,00	105.815,00	107.930,00	110.090,00 112.290,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.867,85	6.100,00	7.140,00	7.280,00	7.430,00 7.580,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	947,55	990,00	1.155,00	1.180,00	1.200,00 1.220,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	19.750,45	19.100,00	22.705,00	23.160,00	23.620,00 24.090,00
522000	Heizung	18.521,41	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.600,00 21.220,00
522002	Strom	10.915,75	14.000,00	12.000,00	12.000,00	12.360,00 12.730,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	4.068,58	5.700,00	5.500,00	5.670,00	5.840,00 6.020,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	47.807,01	97.000,00	102.500,00	102.500,00	102.500,00 102.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	60.653,48	64.000,00	67.000,00	69.010,00	71.080,00 73.210,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.621,22	4.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	916,04	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.636,65	1.000,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	113,26	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.324,89	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	8.520,48	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	8.978,35	2.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	43.260,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00
529940	Schulprojekte		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.416,74	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.867,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern	423,93	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529947	Schülerprämien	132,74	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	103,31	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	160,66	195,00	195,00	195,00	195,00 195,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	193,55	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.279,34	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.523,20	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.260,76	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.602,67	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	610,98	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.263,85	1.200,00			
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	705,64	1.500,00			
553401	Fernmeldegebühren Handys	513,39	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.410,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
554110	Gebäudeversicherung	3.439,04	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554130	Haftpflichtversicherung	435,54	600,00	660,00	660,00	660,00 660,00
554141	Schülerunfallversicherung	116,90	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554191	Elektronikversicherung	153,20	400,00	250,00	250,00	250,00 250,00
554200	Mitgliedsbeiträge		40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen	1,00				
558900	Straßenreinigung	125,24	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen	3.258,02	400,00	3.700,00	3.700,00	3.700,00 3.700,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	86.565,98	84.500,00	87.000,00	87.000,00	87.000,00 87.000,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	135.213,83	47.400,00	51.200,00	51.200,00	51.200,00 51.200,00
	Summe Aufwendungen:	576.191,33	569.425,00	604.590,00	609.625,00	615.735,00 622.005,00
	Saldo:	323.632,00	371.585,00	411.250,00	416.285,00	422.395,00 428.665,00

Finanzkonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	-500,79	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	-500,79	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-11.995,35	-2.000,00	-2.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-232.405,08	-12.500,00	-9.000,00	-12.500,00	-12.500,00 -12.500,00
782651	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen(GWG)	-208,25	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
783309	Ausz. Anl. im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Soz.-pfleg.	-39.440,95	-100.000,00	-1.770.000,00	-2.080.000,00	0,00 -700.000,00
	Summe Auszahlungen:	-284.049,63	-114.500,00	-1.781.000,00	-2.105.000,00	-25.000,00 -725.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-284.550,42	-114.500,00	-1.781.000,00	-1.105.000,00	-25.000,00 -725.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210200	Schülerbeförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Gemäß § 45 Abs. 3 Schulordnungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die notwendigen Beförderungskosten <u>übernehmen die Schulträger die Beförderungskosten</u>,</p> <ul style="list-style-type: none"> • von SchülerInnen der Förderschulen, • von FörderschülerInnen, die an einem in dem jeweiligen Lehrplan vorgesehenen Betriebspraktikum teilnehmen, in Bezug auf den täglichen Weg zur Betriebsstätte und zurück, • von FörderschülerInnen, die nach Bescheid des Bildungsministeriums einzeln befördert werden müssen, • die infolge der Behinderung eines Schülers entstehen, der eine Regelschule besucht (Integrationschüler). <p>Die <u>ordnungsgemäße Beförderung o. g. Schüler ist sicherzustellen durch</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung von Schülerspezialverkehren, • die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, • den Einsatz privater Beförderungsmöglichkeiten und • die Einrichtung eines gesonderten Fahrdienstes, insb. bei Integrationschülern. <p>Durch das neue Inklusionsgesetz, in dem festgelegt ist, dass ab dem Schuljahr 2014/15 alle Grundschulen Inklusionsschulen sind und ab 2016/17 auch alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen werden, wird es noch schwieriger die Schülerbeförderungskosten zu kalkulieren. Das Schulverwaltungsamt erfährt erst sehr spät, welche Schüler an welche Schule befördert werden müssen. Grundsätzlich rechnet das Schulverwaltungsamt damit, dass sich sowohl die Beförderungskosten (z. B. aufgrund von Einzelbeförderungen) als auch der Arbeitsaufwand erhöhen wird.</p> <p>Zum Schuljahr 2018/2019 wurde die Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel für eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren neu ausgeschrieben. Durch Beschluss des Kreistages vom 30.04.2018 wurde der freigestellte Schülerverkehr zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel von August 2018 bis Juli 2024 mit einem Wertungspreis von rd. 2,53 Mio. Euro neu vergeben.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und pünktlichen Beförderung zur Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Schülerbeförderungskosten</u> 2008: 448.720,36 € / 2009: 445.228,88 € / 2010: 435.519,48 € / 2011: 475.159,84 € 2012: 482.994,96 € / 2013: 478.536,17 € / 2014: 461.427,81 € / 2015: 422.906,54 € 2016: 430.552,38 € / 2017: 487.024,47 € / 2018: 491.945,90 € / 2019: 511.517,18 € 2020: 454.748,33 €</p>		
Stellenplanauszug	keine Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 210200 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529101	Schülerbeförderungskosten Änne-Meier-Schule	255.069,64	290.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00 280.000,00
529102	Schülerbeförderungskosten Förderschule Lernen	181.714,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00 210.000,00
529103	Schülerbeförderungskosten Integrationsschüler	17.964,69	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
	Summe Aufwendungen:	454.748,33	525.000,00	515.000,00	515.000,00	515.000,00 515.000,00
	Saldo:	454.748,33	525.000,00	515.000,00	515.000,00	515.000,00 515.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Bearbeitung der Anträge auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung (BAföG) • Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (sog. Meister-BAföG) <p>Seit 01.05.2018 werden die Bereiche Fahrkostenzuschuss und Gewährung der Freistellung von der Zahlung des Leihentgelts im Rahmen der Schulbuchausleihe (seit Schuljahr 2009/10) vom Kreissozialamt wahrgenommen.</p> <p>Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat der Landkreis St. Wendel mit Wirkung vom 01.05.2018 die Aufgaben und Befugnisse des Landkreises Neunkirchen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in seine Zuständigkeit übernommen. Mit der Übernahme gehen die Rechte und Pflichten zur Erfüllung der Aufgaben auf den Landkreis St. Wendel über (§ 17 Abs. 1 Var. 1 KGG, Delegationsmodell). Die Aufgabenübernahme beinhaltet auch die Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche nach § 73 Abs. 1 Satz 2 VwGO i. V. m. mit § 8 Abs. 1 AGVwGO Saar durch den Kreisrechtsausschuss beim Landkreis St. Wendel.</p> <p>Mit der Übertragung der Zuständigkeiten an den Landkreis St. Wendel erfolgt keine Personalüberleitung. Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse für den Bereich des Landkreises Neunkirchen stellt der Landkreis St. Wendel zur Verfügung. Die Personalstärke wird bemessen nach einem mittleren Bearbeitungsschlüssel von 180 Zahlfällen je Vollzeitäquivalent. Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 erhält der Landkreis St. Wendel eine Kostenerstattung vom Landkreis Neunkirchen. Basis der Kostenerstattung ist der o. g. mittlere Bearbeitungsschlüssel je Sachbearbeiter für die für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle. Die Anzahl der für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle wird zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf der Basis der Fallzahlen der abgelaufenen 12 Monate als Mittelwert aller Monate nachträglich nach den Statistiken der Schulverwaltung berechnet. Auf der Basis dieses Bearbeitungsschlüssels werden dem Landkreis St. Wendel durch den Landkreis Neunkirchen anteilig die Kosten der dafür benötigten Sachbearbeiter erstattet. Bei einer Ausweitung der zu bearbeitenden Fälle erfolgt eine entsprechende Personalanpassung in Abstimmung mit dem Landkreis Neunkirchen. Aus diesem Grund wurden zwei zusätzliche tarifliche Beschäftigte in diesem Bereich eingestellt.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind ausschließlich die Personalkosten. Die Auszahlung der Fördergelder wird durch das Land veranlasst. Bei den Fördergeldern handelt es sich ausschließlich um Bundes- oder Landesmittel. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) haben seit August 2016 die Fachschüler für Erzieher und Heilerzieher ebenfalls einen Anspruch auf Aufstiegsfortbildungsförderung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anträge auf Ausbildungsförderung</u> 2009: 163 / 2010: 172 / 2011: 194 / 2012: 186 / 2013: 196 / 2014: 188 / 2015: 182 / 2016: 163 / 2017: 137 (nur Landkreis St. Wendel) / 2018: 203 / 2019: 300 / 2020: 223 ✓ <u>Anträge auf Aufstiegsförderung</u> 2009: 136 / 2010: 151 / 2011: 123 / 2012: 97 / 2013: 111 / 2014: 133 / 2015: 135 / 2016: 195 / 2017: 227 (nur Landkreis St. Wendel) / 2018: 444 / 2019: 511 / 2020: 485 ✓ <u>Kostenerstattung vom Landkreis Neunkirchen (ab Mai 2018)</u> 2018: 118.767,00 € / 2019: 193.606,49 € / 2020: 180.312,00 € 		
Stellenplanauszug	3,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210202 Schüler- und Ausbildungsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-180.312,00	-195.105,00	-199.010,00	-202.990,00	-207.050,00 -211.190,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge:	-180.312,00	-195.205,00	-199.110,00	-203.090,00	-207.150,00 -211.290,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	145.158,77	170.275,00	173.255,00	176.720,00	180.250,00 183.860,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.686,71	11.440,00	12.030,00	12.270,00	12.520,00 12.770,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.564,21	1.845,00	1.940,00	1.980,00	2.020,00 2.060,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	30.349,37	35.875,00	38.375,00	39.140,00	39.920,00 40.720,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	28,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	4.000,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	500,00				
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.000,00				
	Summe Aufwendungen:	201.287,06	219.635,00	225.800,00	230.310,00	234.910,00 239.610,00
	Saldo:	20.975,06	24.430,00	26.690,00	27.220,00	27.760,00 28.320,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210310	Schulbuchausleihe	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Mit Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, und dem Landkreis St. Wendel als Schulträger wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren ab dem Schuljahr 2009/2010 an allen Kreisschulen eingeführt. Ziel der Schulbuchausleihe ist es, Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten.</p> <p><u>Die organisatorische Umsetzung der Schulbuchausleihe obliegt allein dem Schulträger:</u> Für jede Schule ist ein Koordinator zu bestellen, der die Verwaltungsaufgaben der Schulbuchausleihe in der Schule übernimmt und ganzjährig als Ansprechpartner an der Schule zur Verfügung steht. Der Koordinator bereitet die Beschaffung der Bücher auf der Grundlage der Anmeldungen zum Ausleihsystem und der Schulbuchlisten in der jeweiligen Schule vor. Er erarbeitet auch einen Vorschlag zur Höhe der Leihentgelte, die die Qualität der Versorgung mit Schulbüchern an der jeweiligen Schule gewährleisten.</p> <p>Die Organisation umfasst daneben u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgabe der Anmeldeformulare nach landesweit einheitlichem Muster, • die Vorbereitung der Überweisungsträger zur Zahlung des Leihentgeltes, • die Herausgabe von Anträgen zur Freistellung vom Leihentgelt, • die Einpflege der Daten der teilnehmenden Schüler in die zentrale Software bei der ZDV, • einen Datenabgleich, damit nur berechnete SchülerInnen an der Ausleihe teilnehmen, • die Erledigung der Ausschreibungs- und Auftragsvergabe für die Beschaffung der Bücher in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, • die Zusammenstellung von Ausleihteams, die den Koordinatoren bei der Inventarisierung und der Zusammenstellung der Bücherpakete behilflich sind, • die Überwachung der Zahlungseingänge der Leihgebühren und ggf. die Durchführung des Mahnverfahrens, • das Abrechnungsverfahren mit dem Ministerium, • die Inventarisierung der gelieferten Schulbücher mit Zuordnung zu den Schülern sowie die Zusammenstellung der Leihpakete und die Ausgabe zum Schuljahresbeginn, • die Einrichtung von Konten an den Schulen zur kostenmäßigen Abwicklung des Ausleihverfahrens, • die Entgegennahme der ausgeliehenen Schulbücher zum Schuljahresende mit Überprüfung des Zustandes und ggf. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. <p>Erstmalig wurden vor den Sommerferien 2010 Schulbücher von den SchülerInnen, die am Leihsystem teilgenommen haben, zurückgenommen. Erfreulich war, dass ca. 99 % der Bücher in das Leihsystem zurückgeführt werden konnten. Lediglich bei 1 % der Teilnehmer wurden die Bücher nicht zurückgegeben bzw. waren diese unbrauchbar. Entsprechende Schadensersatzansprüche wurden durch das Schulverwaltungsamt veranlasst. 2012 wurden 102 Bescheide auf Schadensersatzforderungen mit einem Betrag von 2.803 € verschickt.</p> <p>Die Koordinatoren und Ausleihteams sind lt. o. g. Vereinbarung angemessen zu vergüten. Ab Februar 2010 wurden an fast allen Schulstandorten KoordinatorInnen mit befristeten Verträgen eingestellt. Dadurch sind die Personalkosten erheblich gestiegen.</p> <p>Das Ministerium stellte als Sachkostenausgleich einmalig einen Betrag von 1.300 € pro Schule (Ausnahme Förderschulen) zur Verfügung. Für den Personalkostenaufwand wurde im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 9,00 € je Schüler, der am Ausleihverfahren teilnimmt, vergütet. Damit war keine volle Deckung der Kosten der Schulbuchausleihe zu erreichen. Auch in den Folgejahren wurde der Kreishaushalt mit Personalkosten der Schulbuchausleihe belastet.</p>		
Stellenplanauszug	3,04 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 11

	<p>Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur bezüglich einer Anpassung der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulbuchausleihe, in denen es keine Annäherung an die Forderung zur Erhöhung der Kostenpauschale gab, hat der Landkreistag in seiner Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, dem Abschluss einer neuen Vereinbarung unter der Bedingung der Begrenzung auf zwei Jahre zuzustimmen; nach Ablauf der zwei Jahre soll das gesamte Schulbuchleihsystem bzgl. Organisation und Finanzierung grundsätzlich neu konzipiert werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.07.2014 hat das Ministerium für Bildung einen neuen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Der Landkreistag Saarland hat diesem Entwurf in seiner Sitzung vom 10.10.2014 nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass wesentliche Verbesserungen fehlen und Nachverhandlungsbedarf besteht.</p> <p>Es fanden Gespräche seitens der Leiter der Schulverwaltungsämter, dem Landkreistag und dem Bildungsministerium mit dem Ziel statt, die Schulbuchausleihe in gewissen Bereichen zu vereinfachen und dadurch den Personalaufwand zu mindern. Die bestehende Vereinbarung der Schulbuchausleihe wurde zum 31.07.2017 gekündigt. Eine neue Vereinbarung zwischen den Schulträgern und dem Bildungsministerium wurde erarbeitet und am 17.05.2017 vom Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon, und dem Vorsitzenden des Saarländischen Landkreistages, Udo Recktenwald, unterzeichnet.</p>		
Ziele	Oberstes Ziel ist die Gewährleistung, dass jedem teilnehmenden Schüler, am 1. Schultag sein Buchpaket tatsächlich zur Verfügung steht.		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Teilnehmerzahlen</u></p> <p>2009/10: 4.925 von 7.567 Schülern (65,09 %) (Förderschulen 100 % / ERS 85,67 % / GS 80,90 % / Gymn. 76,01 % / BBZ 20,71 %)</p> <p>2010/11: 5.312 von 7.422 Schülern (71,58 %) (Förderschulen 100 % / ERS 90,85 % / GS 86,14 % / Gymn. 68,87 % / BBZ 38,25 %)</p> <p>2011/12: 5.324 von 7.355 Schülern (72,39 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,87 % / GS 86,10 % / Gymn. 65,17 % / BBZ 38,85 %)</p> <p>2012/13: 5.431 von 7.321 Schülern (74,18 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,73 % / GS 86,87 % / Gymn. 67,83 % / BBZ 44,87 %)</p> <p>2013/14: 5.460 von 7.252 Schülern (75,29 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,91 % / GS 88,21 % / Gymn. 68,44 % / BBZ 48,34 %)</p> <p>2014/15: 5.384 von 7.196 Schülern (74,80 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,79 % / Gymn. 68,45 % / BBZ 47,41 %)</p> <p>2015/16: 5.426 von 7.270 Schülern (74,64 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,75 % / Gymn. 68,76 % / BBZ 44,77 %)</p> <p>2016/17: 5.462 von 7.134 Schülern (76,56 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,61 % / Gymn. 71,38 % / BBZ 49,97 %)</p> <p>2017/18: 5.497 von 7.110 Schülern (77,30 %) (Förderschulen 100 % / GemS 92,40 % / Gymn. 73,80 % / BBZ 54,00 %)</p> <p>2018/19: 5.434 von 6.873 Schülern (79,06 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,47 % / Gymn. 78,45 % / BBZ 54,29 %)</p> <p>2019/20: 5.487 von 6.895 Schülern (80,00 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,80 % / Gymn. 80,10 % / BBZ 53,50 %)</p> <p>2020/21: 5.586 von 6.835 Schülern (81,73 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,12 % / Gymn. 86,54 % / BBZ 60,54 %)</p> <p>2021/22: 5.470 von 6.661 Schülern (82,12 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,79 % / Gymn. 85,53 % / BBZ 60,04 %)</p>		
Stellenplanauszug	3,04 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 11

Ergebniskonten zu Produkt 210310 Schulbuchausleihe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-50.094,00	-50.500,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
441800	Leihentgelte (Schulbuchausleihe)	-669.730,50	-480.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
441810	Schadenersatzleistungen (Schulbuchausleihe)	-7.950,64	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Erträge:	-727.775,14	-540.500,00	-560.000,00	-560.000,00	-560.000,00 -560.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	133.561,42	156.165,00	147.115,00	150.060,00	153.060,00 156.120,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.958,14	8.880,00	7.295,00	7.440,00	7.590,00 7.740,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.123,64	1.440,00	1.260,00	1.290,00	1.320,00 1.350,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	22.735,59	28.840,00	25.740,00	26.250,00	26.780,00 27.320,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	513.192,20	535.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00
529964	Lese- und Sprachförderung - Schulbuchausleihe		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	275,43				
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	156,91				
	Summe Aufwendungen:	678.003,33	730.425,00	681.510,00	685.140,00	688.850,00 692.630,00
	Saldo:	-49.771,81	189.925,00	121.510,00	125.140,00	128.850,00 132.630,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111103	Technisches Immobilienmanagement
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Thomas Theobald
Beschreibung	<p>Das technische Immobilienmanagement umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufende Instandhaltung der kreiseigenen Gebäude und Außenanlagen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Gebäude der Eigenbetriebe) • Um-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen: Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung • Brandschutz- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflicht • Energiemanagement • Beratung zum Thema „Alten- und behindertengerechtes Wohnen“ • Bearbeitung von Zuschussanträgen zu Investitionsförderprogrammen • Angemessenheitsprüfung bei Bezuschussung von Tageseinrichtungen von Kindern • Prüfung der Übernahme von Reparatur- und Instandhaltungskosten im Rahmen der Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) • Mitarbeit im Projekt „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“ <p>(Reinigungs-, Hausmeister- und Schließdienst sind seit 2021 zum Produkt 111104 verlagert.)</p> <p><u>Erträge</u> sind insb. Kostenerstattungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI für anteilige Personal- und Sachkosten des Gebäudemanagements.</p> <p>Wesentliche <u>Aufwandspositionen</u> sind die Personalausgaben für den Leiter des Gebäudemanagements sowie die weiteren Mitarbeiter. Daneben sind hier die vom techn. Immobilienmanagement zu tragenden Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude (Mommstraße, ¼ Tritschler Straße [Anteil Amt 14]), TourRondo, Bosener Mühle), das Polizeigebäude sowie die Mietwohnung in der Mommstraße in St. Wendel zentral veranschlagt, d. h. die Kosten für Bauunterhaltung, Heizung, Strom und Versicherung.</p> <p>Bei den <u>Schulen</u> und dem angemieteten Gebäude <u>Tritschler Straße 5</u> (3/4 Anteil Kommunale Arbeitsförderung) sind diese Kosten gesondert ausgewiesen.</p> <p>Gleiches gilt für die Unterhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Ausstattungs- und Ausrüstungskosten bis 1000 € zzgl. MwSt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL) • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Honorarordnung für Architekten und Ingenieure • Bundes- und Landesbaurecht 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Werterhaltung der kreiseigenen Immobilien und Energieeinsparung • Nutzung umweltfreundlicher Energien • sparsame und effiziente Bewirtschaftung der Immobilien 	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Heizkosten aller Kreisgebäude (Konto 522000 [und 522001 bis 31.12.2016])</u> 2008: 1.678.372,91 € / 2009: 1.413.902,84 € / 2010: 1.283.211,28 € 2011: 1.179.993,78 € / 2012: 1.189.488,57 € / 2013: 1.013.818,92 € 2014: 801.028,40 € / 2015: 829.025,75 € / 2016: 734.627,10 € 2017: 693.740,25 € / 2018: 650.104,98 € / 2019: 478.947,62 € 2020: 452.273,74 €</p> <p>✓ <u>Stromkosten aller Kreisgebäude (Konto 522002)</u> 2008: 280.317,96 € / 2009: 304.043,55 € / 2010: 349.326,71 € 2011: 415.716,54 € / 2012: 417.566,56 € / 2013: 407.671,39 € 2014: 367.221,38 € / 2015: 359.250,48 € / 2016: 371.777,61 € 2017: 356.867,32 € / 2018: 309.549,09 € / 2019: 352.527,24 € 2020: 315.560,35 €</p>	

Kennzahlen	✓ <u>Bauunterhaltungskosten für alle Kreisgebäude (Konto 523100)</u> 2008: 712.312,15 € / 2009: 700.540,34 € / 2010: 694.342,20 € 2011: 1.010.906,05 € / 2012: 993.908,34 € / 2013: 1.289.150,40 € 2014: 839.259,74 € / 2015: 848.488,47 € / 2016: 940.298,84 € 2017: 1.124.521,74 € / 2018: 1.184.154,06 € / 2019: 1.660.044,50 € 2020: 1.525.701,24 € ✓ <u>Investitionsausgaben für alle Kreisgebäude (Ist lt. Jahresabschlüssen)</u> (Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäude, Zeile 26 Finanzrechnung) 2008: 1.593.613,83 € / 2009: 3.393.260,63 € / 2010: 3.025.699,30 € 2011: 3.591.171,10 € / 2012: 1.574.438,80 € / 2013: 1.815.714,77 € 2014: 1.524.180,53 € / 2015: 2.573.440,95 € / 2016: 1.518.973,52 € 2017: 2.896.781,85 € / 2018: 3.203.327,42 € / 2019: 3.802.032,81 €		
Stellenplanauszug	15,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 17

Ergebniskonten zu Produkt 11103 Technisches Immobilienmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-108.192,72	-101.100,00	-108.100,00	-108.100,00	-108.100,00 -108.100,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-142,56				
442100	Kostenerstattungen vom Land	-9.560,30				
442501	Kostenerstattung FZB	-17.190,75	-21.385,00	-15.120,00	-15.420,00	-15.730,00 -16.040,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-6.589,17	-6.545,00	-6.800,00	-6.940,00	-7.080,00 -7.220,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	1.003,64				
	Summe Erträge:	-140.671,86	-129.050,00	-130.040,00	-130.480,00	-130.930,00 -131.380,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	1.020.012,73	918.840,00	821.770,00	838.210,00	854.970,00 872.070,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	70.895,53	61.790,00	55.315,00	56.420,00	57.550,00 58.700,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	11.448,30	10.050,00	8.815,00	8.990,00	9.170,00 9.350,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	205.091,16	188.890,00	172.815,00	176.270,00	179.800,00 183.400,00
522000	Heizung	49.476,51	61.800,00	51.500,00	51.500,00	53.050,00 54.640,00
522002	Strom	76.472,38	82.800,00	67.800,00	67.800,00	69.830,00 71.920,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	16.844,52				
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	333.141,29	219.500,00	291.000,00	291.000,00	291.000,00 291.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	30.073,16				
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	13.030,78				
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	2.650,32				
523113	Abfallgebühren (Müll)	4.146,20				
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.427,76				
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.168,75	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	1.016,98	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	11,40	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	5.656,25	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
554110	Gebäudeversicherung	11.792,36	13.200,00	13.200,00	13.200,00	13.200,00 13.200,00
558100	Grundsteuer	2.134,93				
558900	Straßenreinigung	717,98				
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	383.055,54	372.800,00	383.100,00	383.100,00	383.100,00 383.100,00
	Summe Aufwendungen:	2.241.264,83	1.939.670,00	1.875.315,00	1.896.490,00	1.921.670,00 1.947.380,00

Ergebniskonten zu Produkt 11103 Technisches Immobilienmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
	Saldo:	2.100.592,97	1.810.620,00	1.745.275,00	1.766.010,00	1.790.740,00 1.816.000,00

Finanzkonten zu Produkt 111103 Technisches Immobilienmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	-8.927,00	100.000,00	0,00	192.500,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	192.733,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	183.806,00	100.000,00	0,00	192.500,00	0,00 0,00
783320	Ausz. Anlagen im Bau Verwaltungsgebäude	-708.894,30	-805.000,00	-175.000,00	-1.200.000,00	-100.000,00 -60.000,00
783322	Ausz. Anlagen im Bau Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-100.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-708.894,30	-805.000,00	-175.000,00	-1.600.000,00	-200.000,00 -60.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-525.088,30	-705.000,00	-175.000,00	-1.407.500,00	-200.000,00 -60.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	561003	Klimaschutz
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Thomas Theobald (Michael Welter)
Beschreibung	<p>Das Produkt „Klimaschutz“ umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung der Klimaschutzinitiative „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“ und des Klimaschutzkonzeptes mit zugehörigen Projekten, • die Teilnahme am IkoNE-Netzwerk und dem bundesweiten Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz (AKK) • sowie die Mitarbeit bei dem Projekt „Smart Cities“. <p>Der Landkreis St. Wendel hat schon lange vor der bundespolitisch beschlossenen Energiewende das Ziel formuliert, seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu decken. Mit der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ treibt der Landkreis St. Wendel zusammen mit allen kreisangehörigen Gemeinden, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der KuLanI seine Aktivitäten im Klimaschutz voran. Verfolgt werden <u>drei Ziele</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klimaschutz</u> durch Reduzieren von Treibhausgasen, • Erhöhung der <u>regionalen Wertschöpfung</u> und damit aktive Wirtschaftsförderung sowie • <u>Stärkung der regionalen Identität</u> durch Akzeptanz und Teilhabe der Bevölkerung. <p>Neben der Nutzung erneuerbarer Energien spielen Energieeinsparung und Energie-effizienz eine entscheidende Rolle, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Grundidee und Strategie liegt in der Kooperation und intensiven Vernetzung zahlreicher Akteure und Gruppen aus den unterschiedlichsten Organisationen – von der Politik, den Unternehmen, Investoren, Energieversorgern bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes.</p> <p>Als operatives Organ zur Steuerung der Initiative wurde vom Landrat die interdisziplinär besetzte „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ einberufen. Ergänzt wird sie durch einen Beirat, bestehend aus dem Landrat und allen acht Bürgermeistern des Landkreises. Dort wurde das <u>Leitbild „Null-Emission durch ländlichen Energiemix“</u> gemeinsam erarbeitet und in Form einer Kooperationsvereinbarung einstimmig in allen politischen Gremien – dem Kreistag, dem Stadtrat und den sieben Gemeinderäten – beschlossen.</p> <p>2011 wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus der Hochschule Trier in Birkenfeld beauftragt, ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept und ein Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale“ zu erstellen. Dieses wurde im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und vom Kreistag beschlossen. Es dient seither als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative des Landkreises und wird seit 2020 fortgeschrieben.</p> <p>Als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung ist der gemeinnützige Verein „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ (ZEN) gegründet worden. Zweck des Vereins ist es, die Erreichung der drei dargestellten Ziele maßgeblich zu unterstützen.</p> <p>Mit Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wurde die Energie-Projekt-Gesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG) gegründet. Sie ist verantwortlich für Management, Organisation und Durchführung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien im Sinne der regionalen Wertschöpfung. Aus kommunalrechtlichen Gründen wurde die EPG zum 31.12.2021 liquidiert.</p> <p>Seit Januar 2013 beschäftigt der Landkreis St. Wendel als erster Landkreis im Saarland einen Klimaschutzmanager (KSM).</p> <p>Um die IKZ in der Nationalparkregion, speziell im Klimaschutz, zu fördern, wurde im Landkreis Birkenfeld das „Interkommunales Netzwerk Energie (IkoNE)“ gegründet, dem seit 2018 auch der Landkreis St. Wendel angehört, vertreten durch den KSM.</p>	

	<p>Ebenso ist der KSM seit 2019 Mitglied des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) initiierten bundesweiten „Arbeitskreises Kommunaler Klimaschutz (AKK)“.</p> <p>Seit September 2020 ist der Landkreis St. Wendel Teil des vom „Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“ geförderten Modellprojekt Smart Cities, das hier insb. im Schwerpunkt „Mobilität“ den Klimaschutz miteinbezieht. Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind insb. die Personal- und Reisekosten für den Klimaschutzmanager. Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt die im Zusammenhang mit einzelnen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p><u>Erträge</u> ergeben sich grundsätzlich aus den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.</p>																																										
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Kreistages zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative 																																										
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes • Akquise von Fördermitteln für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Weiterentwicklung des Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. 																																										
Kennzahlen	<p>Energie- und CO₂-Bilanz:</p> <table border="1" data-bbox="400 840 1524 1196"> <thead> <tr> <th></th> <th>Basisjahr 1990</th> <th>Startbilanz 2012</th> <th>Zwischenbilanz 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Verbrauch:</td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>368.920 MWh</td> <td>435.326 MWh</td> <td>477.626 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>1.272.125 MWh</td> <td>1.303.226 MWh</td> <td>1.688.758 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>826.709 MWh</td> <td>814.194 MWh</td> <td>981.290 MWh</td> </tr> <tr> <td colspan="4">EE-Anteil:</td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>keine Angabe</td> <td>131.936 MWh</td> <td>420.576 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>keine Angabe</td> <td>39.360 MWh</td> <td>64.859 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>keine Angabe</td> <td>0 MWh</td> <td>0 MWh</td> </tr> <tr> <td>CO₂-Ausstoß</td> <td>799.498 t</td> <td>657.035 t</td> <td>546.019 t</td> </tr> </tbody> </table>				Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2020	Verbrauch:				Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	477.626 MWh	Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.688.758 MWh	Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	981.290 MWh	EE-Anteil:				Strom	keine Angabe	131.936 MWh	420.576 MWh	Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	64.859 MWh	Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh	CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	546.019 t
	Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2020																																								
Verbrauch:																																											
Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	477.626 MWh																																								
Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.688.758 MWh																																								
Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	981.290 MWh																																								
EE-Anteil:																																											
Strom	keine Angabe	131.936 MWh	420.576 MWh																																								
Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	64.859 MWh																																								
Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh																																								
CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	546.019 t																																								
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2																																								

Ergebniskonten zu Produkt 561003 Klimaschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414001	Zuweisungen vom Bund		-7.500,00			
414100	Zuweisungen vom Land		-45.500,00	-37.500,00		
	Summe Erträge:		-53.000,00	-37.500,00		
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	64.315,79	65.325,00	112.390,00	114.640,00	116.930,00 119.270,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.298,27	4.395,00	7.555,00	7.710,00	7.860,00 8.020,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	694,06	710,00	1.220,00	1.240,00	1.260,00 1.290,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	12.493,25	13.815,00	23.995,00	24.470,00	24.960,00 25.460,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	25.500,96	80.000,00	60.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
	Summe Aufwendungen:	107.362,33	164.505,00	205.420,00	178.320,00	181.270,00 184.300,00
	Saldo:	107.362,33	111.505,00	167.920,00	178.320,00	181.270,00 184.300,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht
Organisationseinheit	Amt 42	Untere Bauaufsicht
verantwortlich	Herr	Stefan Weißmann
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauvoranfragen/-bescheide zur Gewährleistung von Planungssicherheit (§ 76 LBO) • Anzeige- bzw. Freistellungsverfahren, d. h. Erfassung und Prüfung der Richtigkeit der Voraussetzungen von Bauvorhaben, die von einer baurechtlichen Genehmigung freigestellt sind (§ 63 LBO) • Baugenehmigungen: vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBO) und Baugenehmigungsverfahren (§ 65 LBO) • Genehmigung „Fliegender Bauten“, d. h. mobiler Einrichtungen wie Festzelte, Kirmeszelte, Bühnen, Fahrgeschäfte, etc. (§ 77 LBO): Ausführungs- und Verlängerungsgenehmigungen sowie örtliche Überprüfungen • Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Bescheinigung der Abgeschlossenheit einzelner Wohneinheiten in einem Gesamtkomplex mit zwei oder mehreren Wohneinheiten (§§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz) als Grundlage für Vermietung oder Veräußerung • Baulasteintragungen: verbindliche Regelung von Grunddienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Bebauung von Grundstücken (§ 83 LBO) • Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden: immissions-, wasser- und abfallrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanverfahren, Bauvorhaben des Bundes • Konzessionsabnahmen: baurechtliche und bautechnische Überprüfung von Versammlungsstätten als Grundlage für die konzessionsrechtliche Abnahme durch die Kommunen • Bauüberwachung: Kontrolle der Einhaltung bauordnungsrechtlicher und bautechnischer Vorgaben zu erteilenden Genehmigungsbescheiden, beantragte Kontrollen im Rahmen nachbarrechtlicher Auseinandersetzung, beantragte Endabnahmen. <p>Anfragen/Anträge werden zunächst mittels Bauverwaltungssoftware (ProBauG) erfasst. Danach erfolgt eine Vorprüfung auf Vollständigkeit, planungsrechtliche Zuständigkeit und Zulässigkeit, bauordnungsrechtliche und nachbarschützende Kriterien. Im Verfahren werden notwendige Stellungnahmen angefordert und bewertet, die Träger öffentlicher Belange beteiligt, naturschutzrechtliche, planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und technische Prüfungen durchgeführt, ggf. umbauter Raum oder Rohbau- u. Herstellungswert ermittelt und Gebühren festgesetzt. Mit Erteilung der Baugenehmigung werden Auflagen und Bedingungen festgelegt, notwendige Prüfaufträge an Dritte (Prüfingenieure) erteilt, Mitteilungen an das Statistische Landesamt, Finanzamt, Katasteramt und Bauberufsgenossenschaft erstellt, Zustimmungen von Nachbarn eingeholt, Befreiungen ausgesprochen.</p> <p>Die mit Wirkung vom 01.06.2004 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2016) novellierte Landesbauordnung hat das Verfahrensrecht dahingehend geändert, dass private Wohnbebauung <u>innerhalb von Bebauungsplänen</u> auch im sog. <u>Freistellungsverfahren</u> in sachlicher Zuständigkeit der Kommunen bearbeitet werden kann. Der Anteil von der Genehmigungspflicht freigestellter Vorhaben lag zeitweilig bei ca. 40 %, d.h. das Bearbeitungs- und Gebührenaufkommen war um diesen Prozentsatz reduziert. Der Anteil der Freistellungen an der Gesamtzahl der Baugenehmigungen hat sich jedoch mit Abschluss des Jahres 2016 auf ca. 13 % reduziert. Die zu erwartenden Erträge aus Baugenehmigungsgebühren sind perspektivisch kaum einschätzbar und in hohem Maße von der Entwicklung auf dem gewerblichen Sektor (= Großprojekte mit hohen Genehmigungsgebühren) abhängig. Dies gilt auch für sog. Sonstige Gebühren und durchzuführende Ersatzvornahmen (= Maßnahmen der Gefahrenabwehr: u.a. Sicherungs- und Abbrucharbeiten). Die Behörde tritt bei Ersatzvornahmen gegenüber der beauftragten/ausführenden Firma in Vorlage (Konto 529900) und versucht – was nicht selten mangels Liquidität scheitert – die Forderungen einzutreiben (Konto 442800).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesbaugesetz • Landesbauordnung (LBO) 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben entsprechender Bebauung (Einhaltung bautechnischer und sicherheitstechnischer Vorgaben, Gewährleistung der Übereinstimmung geplanter Bauvorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung) • Gewährleistung der Berücksichtigung nachbarrechtlicher Belange 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Bauvorbescheide</u> 2012: 35 / 2013: 55 / 2014: 52 / 2015: 53 / 2016: 62 / 2017: 83 / 2018: 71 2019: 76 / 2020: 107 ✓ <u>Freistellungsverfahren</u> 2012: 127 / 2013: 140 / 2014: 122 / 2015: 99 / 2016: 57 / 2017: 48 / 2018: 33 2019: 40 / 2020: 43 ✓ <u>Baugenehmigungen</u> 2012: 248 / 2013: 267 / 2014: 282 / 2015: 378 / 2016: 384 / 2017: 457 / 2018: 434 2019: 462 / 2020: 518 ✓ <u>Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren (Konto 431040)</u> 2008: 235.399,48 € / 2009: 204.228,39 € / 2010: 104.841,35 € / 2011: 654.827,44 € 2012: 310.348,00 € / 2013: 297.467,09 € / 2014: 357.288,83 € / 2015: 225.863,15 € 2016: 311.424,92 € / 2017: 285.326,20 € / 2018: 386.887,96 € / 2019: 290.402,87 € 2020: 335.076,08 € 		
Stellenplanauszug	8,64 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 521000 Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431040	Gebühren für Baugenehmigungen	-335.076,08	-310.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00 -350.000,00
431041	Gebühren für Vorbescheide	-12.168,05	-4.500,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00 -9.500,00
431042	Gebühren für bauaufsichtliche Anordnungen	-2.559,68	-1.500,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
431043	Gebühren nach Wohnungseigentumsgesetz	-6.733,55	-5.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
431044	Gebühren für Baulasteintragungen	-8.372,50	-6.500,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
431045	Sonstige Gebühren (Bauen und Umwelt)	-12.813,59	-50.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche	-44.781,57	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00			
	Summe Erträge:	-422.505,02	-428.510,00	-461.500,00	-461.500,00	-461.500,00 -461.500,00
502100	Bezüge der Beamten	86.772,47	72.470,00	77.680,00	79.230,00	80.810,00 82.430,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	437.556,63	435.275,00	418.975,00	427.350,00	435.900,00 444.620,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	29.905,27	27.625,00	26.355,00	26.880,00	27.420,00 27.970,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	28.026,21	26.780,00	28.835,00	29.410,00	30.000,00 30.600,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.525,63	4.320,00	4.685,00	4.780,00	4.880,00 4.980,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	87.071,79	86.715,00	90.355,00	92.160,00	94.000,00 95.880,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	776,16	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	31.892,75	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	3.868,62	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.923,51	2.500,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00 1.900,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	987,24	1.000,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00 1.100,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	87,00	50,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		10,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	295,32				
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.200,00				
558200	Kraftfahrzeugsteuer	5,00	100,00	250,00	250,00	250,00 250,00
	Summe Aufwendungen:	723.893,60	714.845,00	708.335,00	721.260,00	734.460,00 747.930,00
	Saldo:	301.388,58	286.335,00	246.835,00	259.760,00	272.960,00 286.430,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	551001	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes (Ausschöpfung vorhandener Förderprogramme von EU, Bund und Land: LEADER, ELER, MELANIE, Land(auf)Schwung...) • Landwirtschaft: Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und Erarbeitung von Konzepten zur Diversifizierung und Einkommenssicherung mit dem Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung im Landkreis St. Wendel • Wildschadensgutachten (bestellt und vereidigt) und Wertgutachten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke • Beratung im Bereich Obst- und Gartenbau, öffentliche und private Grünflächen • Organisation und Betreuung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Landes- und Bundesebene – Beratung und Betreuung der Gemeinden und der Ortsräte • kommunaler Natur- und Umweltschutz (Bürgerberatung, Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes) • Betreuung der Außenanlagen der kreiseigenen Gebäude, Grünflächenmanagement • Koordinierung von ALG II-Maßnahmen (WIAF und idee.on) • Betreuung und Anleitung der Beschäftigten, die im Landkreis St. Wendel nach § 16 e SGB II gefördert werden • Die 2009 neu hinzugekommene Querschnittsaufgabe „Demografie“ umfasst die Entwicklung von Konzepten und Projekten gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, um die Folgen der demographischen Entwicklung in den Dörfern (Stichworte: Infrastruktur, Sozioökonomie, interkommunale Zusammenarbeit) abzufedern bzw. diesen entgegenzuwirken. Hier gilt es auch, vorhandene Förderprogramme von EU, Bund und Land auszuschöpfen. • Ein solches Projekt ist Smart Village – Gut versorgt im Sankt Wendeler Land, gefördert durch das BMI im Programm Aktive Regionen. Im Projekt werden die Menschen in den unterversorgten Dörfern des Landkreises St. Wendel mit Frischeprodukten und Waren des täglichen Bedarfs versorgt. Gleichzeitig werden soziale Treffpunkte reaktiviert, das Ehrenamt gestärkt und die Digitale Fitness regionaler Händler und Erzeuger geschult. <p>Die „<u>Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>“ umfassen z. B. alle Kosten für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen, insb. alle mit den Kreisgartentagen zusammenhängenden Aufwendungen (Überwachungskosten, Aufwendungen für Zelte, usw.) sowie die Kosten des alle 3 Jahre stattfindenden Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. Für die Kofinanzierung von Pilotprojekten wie (Land(auf)Schwung, Leader, Smart Village, usw. werden regelmäßig eigene Unterkonten gebildet. „<u>Zuschüsse an übrige Bereiche</u>“ sind Zuschüsse für Maßnahmen mit natur- und umweltschonenden Charakter wie für Tierseuchenvorbeugung, Bodenuntersuchungen, Gesundheitskalkungen, Zwischenfruchtanbau, Silageproben, umbruchlose Grünlanderneuerung, Zuchtviehankauf, Besamung oder Zuschüsse an Vereine und Verbände des Naturschutzes (z. B. Nachwuchsimker, Maschinen- und Betriebshilfsring, Kulanl) und des Obst- und Gartenbaus (z. B. zur Verbesserung von Süßmostanlagen). „<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>“ beinhaltet die Kosten für Broschüren und Infomaterial, z. B. für den naturnahen Obst- und Gartenbau. Unter „<u>Mitgliedsbeiträge</u>“ stehen die Aufwendungen für die mit der Arbeit des Amtes in Zusammenhang stehenden Mitgliedschaften in der Deutschen Gartenbaugesellschaft e. V. und in der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V. (Kulanl). Alle mit der Aufgabe der Regionalentwicklung (u. a. Demographie) zusammenhängenden Kosten werden über das <u>Sachkonto 529960</u> abgewickelt. Kosten entstehen für Aufträge an Planungsbüros zur Unterstützung bei der Errichtung einer GIS-Datenbank mit Bevölkerungsentwicklung, Leerstandskataster, Infrastruktur der Kinderbetreuung, der Bildung und für Senioren, für die gutachterliche und wissenschaftliche Unterstützung bzw. Begleitung oder für Öffentlichkeitsarbeit.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • § 65 Abs. 1 DVO – Saarländisches Jagdgesetz vom 27.01.2000
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung als Grundvoraussetzung für eine einladende und funktionierende Tourismusregion • Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im unproduktiven Bereich von Land- und Forstwirtschaft sowie weiterverarbeitenden Betrieben des Handwerks (Lebensmittel, Holz, ...) • Umweltgerechte, ressourcenschonende Produktion von Lebensmitteln und Bioenergie • Umweltgerechte Nutzung von Nutz- u. Ziergärten • Stärkung u. Förderung ehrenamtlichen Engagements im „Grünen Bereich“ • Stärkung bürgerschaftlichen Engagements - Auszeichnungen im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ • Umsetzung von zusätzlichen, gemeinnützigen Projekten in den Gemeinden des Landkreises St. Wendel mit den Schwerpunkten Dorfverschönerung und Tourismusförderung über AGH-Maßnahmen (AGH = Arbeitsgelegenheiten) und Bürgerarbeit • dauerhafte Beschäftigung von Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch Förderung nach § 16 e SGB II • <u>Regionalentwicklung</u>: Anpassung der Infrastruktur und Optimierung der vorhandenen Ressourcen (ökonomisch, sozial, ökologisch) an die sich ändernde Altersstruktur, Verbesserung der Bedingungen für Familien (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Seniorenangebote)
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2,20 Mio. € akquirierte Fördermittel LEADER-ELER für 2008 bis 2013: 35 Projekte 2009 rd. 350 T€ / 2010 rd. 670 T€ / 2011 rd. 630 T€ / 2012 rd. 250 T€ / 2013 rd. 300 T€ bisher ca. 5 Mio. € Gesamtinvestitionen (Abwicklung bis 08/2015) Arbeitsplatzwirkung: 12 Arbeitsplätze davon vier befristete Projektarbeitsplätze 2,66 Mio. € akquirierte Fördermittel LEADER-ELER für 2014 bis 2022 3,00 Mio. € Mittel in Aussicht für 2023 bis 2027 bei erfolgreicher Neubewerbung 2015: 77,6 T€ / 2016: 150,2 T€ / 2017: 456 T€ / 2018: 390 T€ / 2019: 570 T€ 2020: 250 T€ (zzgl. 70 T€ pauschal für Verwaltungsmanagement) ✓ erfolgreiche Bewerbung um Bundesmodellvorhaben Land(auf)Schwung mit 2,25 Mio. € Regionalbudget für den Zeitraum 07/2015 bis 03/2020 für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Demografie 2015: 19 T€ / 2016: 441 T€ / 2017: 693 T€ / 2018: 695 T€ / 2019: 946 T€ / 2020: 30 T€ ✓ Beratungen Obst-, Gartenbau, Naturschutz, Landwirtschaft: ca. 500 telefonische Beratungen/Jahr, vier Fachseminare, 10 Vorträge, sieben Exkursionen, zwei eigene Veranstaltungen ✓ <u>Teilnehmer (Dörfer) am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</u> 2008: 22 / 2011: 11 / 2015: 13 / 2017: 11 / 2020/21: wegen Corona verschoben ✓ <u>geleistete Arbeit in AGH-Maßnahmen</u>: WIAF 2010: 27.000 Stunden (4.500 h für den Landkreis, 22.500 h für die Gemeinden) 2011: 19.804 Stunden (1.245 h für den Landkreis, 18.559 h für die Gemeinden) 2012: 30.285 Stunden (1.700 h für den Landkreis, 28.595 h für die Gemeinden) 2013: 37.000 Stunden (5.700 h für den Landkreis, 31.300 h für die Gemeinden) 2014: 33.000 Stunden (3.600 h für den Landkreis, 29.400 h für die Gemeinden) 2015: 16.700 Stunden (2.300 h für den Landkreis, 14.400 h für die Gemeinden) 2016: 51.869 Stunden (2.373 h für den Landkreis, 49.496 h für die Gemeinden) 2017: 49.441 Stunden (3.769 h für den Landkreis, 45.672 h für die Gemeinden) 2018: 43.300 Stunden (4.000 h für den Landkreis, 39.300 h für die Gemeinden) 2019: 25.300 Stunden (2.000 h für den Landkreis, 23.300 h für die Gemeinden) 2020: 26.100 Stunden (2.500 h für den Landkreis, 23.600 h für die Gemeinden) idee.on 2010: 11.000 h / 2011: 10.461 h / 2012: 6.000 h / 2013: 8.000 h / 2014: 17.500 h 2015: 8.000 h / 2016: 8.300 h / 2017: 8.500 h / 2018: 8.800 h / 2019: 7.800 h 2020: 6.300 h

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl betreuter Personen bei ALG II – Maßnahmen</u> durchschnittlich 40-50 Personen ✓ Derzeit ist eine flächendeckende Landbewirtschaftung als preisgünstigste Maßnahme der Kulturlandschaftspflege sichergestellt. ✓ Die demografische Anpassung verläuft erfolgreich (siehe bundesweite Rankings). 		
Stellenplanauszug	3,25 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 551001 Entwicklung ländlicher Raum / Demographie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414001	Zuweisungen vom Bund			-278.535,00	-282.955,00	
414003	Zuweisung Bund Landaufschwung	-36.832,82				
414100	Zuweisungen vom Land	-135.681,94	-63.000,00	-16.000,00		
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-134,05	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-10.000,00	-10.000,00	-5.000,00		
	Summe Erträge:	-182.648,81	-73.100,00	-299.635,00	-283.055,00	-100,00 -100,00
502100	Bezüge der Beamten	49.103,36	50.395,00	50.555,00	51.570,00	52.600,00 53.650,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	105.137,16	106.485,00	134.265,00	136.950,00	113.860,00 116.140,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	24.083,65	24.325,00	24.740,00	25.230,00	25.730,00 26.240,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.004,58	7.155,00	9.125,00	9.300,00	7.750,00 7.910,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.131,14	1.155,00	1.455,00	1.490,00	1.230,00 1.250,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	21.702,13	22.160,00	28.965,00	29.540,00	24.530,00 25.020,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche			233.715,00	237.490,00	
529007	Honorare, Gagen		500,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	14.577,80	20.000,00	20.000,00	12.000,00	12.000,00 20.000,00
529960	Aufwendungen Regionalentwicklung	219.951,61	40.000,00	21.425,00	21.425,00	10.000,00 10.000,00
529961	Aufwendungen Landaufschwung	55.413,80				
529962	Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land	2.342,44	74.000,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00 18.500,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	121.811,25	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.007,25	3.000,00	3.250,00	3.250,00	2.000,00 2.000,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
	Summe Aufwendungen:	624.716,17	500.625,00	697.445,00	698.195,00	419.650,00 432.160,00
	Saldo:	442.067,36	427.525,00	397.810,00	415.140,00	419.550,00 432.060,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<p>Die kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur <u>fördert in umfassender Weise das bürgerschaftliche, freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger</u>. Die Aufgabe umfasst breitgefächerte Maßnahmen zur systematischen Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, zur Unterstützung des Vereinswesens und zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Vermittlung von an freiwilligem Engagement Interessierten • Beratung und Information von Organisationen, Vereinen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen in allen Fragen des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements (z. B. Steuerrecht für Vereine, Vereinsgründung und -führung, Gemeinnützigkeit, Versicherung im Ehrenamt, Mitgliedergewinnung, Fundraising, Sponsoring) • Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine, Initiativen und bürgerschaftlich engagierte Einzelpersonen • Entwicklung und Begleitung neuer Projekte • Umsetzung des Verbundprojektes „Hauptamt stärkt Ehrenamt (HAsE) [DLKT & BMEL & 18 Landkreise] 01/2020 – 12/2022: Ziel dieses Verbundvorhabens ist es, verschiedene Formen hauptamtlicher Begleitstrukturen für das Ehrenamt in ländlichen Regionen zu erproben. Koordiniert durch den Dt. Landkreistag sollen 18 Landkreise ausprobieren, wie auf Landkreisebene erfolgsversprechende und nachhaltige Strukturen zur Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlich Engagierten aufgebaut bzw. verbessert werden können. Ziel ist es Strukturen aufzubauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen und begleiten. • Förderung von Freiwilligendiensten (generationsübergreifende Freiwilligendienste, Europäischer Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, etc.) • Maßnahmen zur Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements <p>Aufwendungen dieses Produktes sind in erster Linie die Personalaufwendungen für eine zu 95 % mit den Aufgaben der Ehrenamt- und Freiwilligenagentur beauftragten Kraft nach TVÖD. Hinzu kommen ab 01/2020 die Personalkosten für die Koordinierungsstelle für das Projekt HAsE. Veranschlagt sind weiterhin die Aufwendungen der Projekte „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ und „Paten mit Herz“, zu denen der Landkreis in geringem Umfang Eigenanteile zu leisten hat. Die übrigen Aufwendungen werden über das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt. Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ umfasst die Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft pro Ehrenamt.</p> <p>In der KT-Sitzung vom 17.11.2014 wurde durch den Landrat des Landkreises St. Wendel unter dem TOP „Flüchtlingsproblematik“ angeregt, die Ehrenamtsbörse zukünftig mit der Einbindung von Ehrenamtlichen in die Unterstützung von Flüchtlingen zu beauftragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Artikel 9 Grundgesetz (Vereinigungsfreiheit) • §§ 21 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (Vereine) • Projektvereinbarungen 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements • Ermutigung von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus zur Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung • nachhaltige Unterstützung lokaler Vereine aufgrund demographischer Veränderungen • psychosoziale Unterstützung von älteren, chronisch kranken und benachteiligten Personen durch das Angebot sinnvoller Tätigkeiten und Engagementgelegenheiten oder durch Vermittlung ehrenamtlicher Hilfeleistungen 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung innovativer Projekte zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der Lebensqualität im ländlichen Raum • Engagementförderung im lokalen Raum zu einer neuen Kultur der Freiwilligkeit 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl bürgerschaftlich engagierter Personen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung): ca. 23.000 Personen (ca. 26 %)</u> ✓ <u>Anzahl der Einzelpersonen, Vereine, Initiativen und ehrenamtlichen Gruppierungen, welche das Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebot der kommunalen Ehrenamtsagentur in Anspruch nehmen: ca. 450 Personen/Jahr</u> ✓ <u>finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte und Wertschöpfung durch ehrenamtliches Engagement im Landkreis St. Wendel: ca. 22 Mio. €</u> ✓ <u>Anzahl von Personen, die in unterschiedliche Ehrenamt-Bereiche, Vereine, Projekte, etc. vermittelt wurden:</u> 2014: 81 / 2015: 84 / 2016: 77 / 2017: 95 / 2018: 120 / 2019: 122 / 2020: 125 ✓ <u>Anzahl Seminare und Workshops</u> 2018: 18 / 2019: 21 / 2020: 26 ✓ <u>Anzahl der eingetragenen Vereine im Landkreis St. Wendel</u> 1.045 in 2014: Kultur/Bildung 203 - Soziales/Hilfsverbände 99 - Sport/Gesundheit 336 Natur/Umwelt 133 - Freizeit/Geselligkeit 131 - Sonstiges 143 2014: 1.045 / 2015: 1.045 / 2016: 1.045 / 2017: 1.030 / 2018: 1.030 / 2019: 1.129 / 2020: 1.123 ✓ <u>Anzahl Vereine auf Webplattform „www.vereinsplatz-wnd.de</u> 2018: 75 / 2019: 125 / 2020: 200 ✓ <u>Anzahl Vereine mit enger Beratung</u> 2018: 27 / 2019: 60 / 2020: 222 ✓ <u>Akquise Fördermittel</u> 2020: 150 T€ (HAsE) 		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 351004 Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414001	Zuweisungen vom Bund	-148.764,56	-150.000,00	-150.000,00	-35.000,00	
414100	Zuweisungen vom Land	-51.000,00	-40.000,00			
414701	Zuwend. für lokale Projekte/Initiativen im Rahmen	-300,00				
	Summe Erträge:	-200.064,56	-190.000,00	-150.000,00	-35.000,00	
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	100.924,49	97.580,00	103.135,00	105.200,00	107.300,00 109.450,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.731,10	6.560,00	6.935,00	7.070,00	7.210,00 7.350,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.086,93	930,00	1.120,00	1.140,00	1.160,00 1.180,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	21.119,68	20.800,00	22.405,00	22.850,00	23.310,00 23.780,00
529007	Honorare, Gagen		250,00	1.000,00	250,00	250,00 250,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529904	Aufwend. für lokale Projekte/Initiativen im Rahmen	300,00				
529906	Aufw. Hauptamt stärkt Ehrenamt (HAsEA)	109.820,60	110.000,00	110.000,00	35.000,00	
529907	Aufwendungen Paten mit Herz	51.000,00	45.000,00			
529912	Projekte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	508,20	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	155,00	155,00	155,00	155,00	155,00 155,00
	Summe Aufwendungen:	291.646,00	288.275,00	251.750,00	178.665,00	146.385,00 149.165,00
	Saldo:	91.581,44	98.275,00	101.750,00	143.665,00	146.385,00 149.165,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	250200	Heimat- und Kulturpflege
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<p>Heimat- und Kulturpflege umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung von Kultur, Theater, Musik und Kunst, • Unterstützung kulturtreibender Vereine und Verbände, • Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden bei Aufgaben der Kultur- und Heimatpflege, • finanzielle Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter. <p>Das Konto 525200 „Kostenerstattung an Gemeinden“ beinhaltet Kostenerstattungen an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde Tholey für das <u>Heimatmuseum Johann-Adams-Mühle</u> (seit 1989): Aufgabe ist es, die Johann-Adams-Mühle als kulturhistorisches Baudenkmal zu erhalten und dort den historischen Lebens- und Arbeitsstil der Bevölkerung des St. Wendeler Landes darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Gemeinde Tholey obliegt die Geschäftsführung des Museums. Anfallende Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung je zur Hälfte. • die Gemeinde Freisen für das <u>Bauernhaus Reitscheid</u>: Hier wurde mit finanzieller Unterstützung des Landkreises im Ortsteil Reitscheid ein altes, erhaltenswertes Südwestdeutsches Bauernhaus erworben und restauriert. Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung stellt die Gemeinde Freisen dem Landkreis das Gebäude unentgeltlich zur Errichtung eines Landwirtschaftsmuseums zur Verfügung. Die Geschäftsführung des Museums obliegt der Gemeinde. Die Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde je zur Hälfte. • die Kreisstadt St. Wendel für das <u>Museum im Mia-Münster-Haus</u> für bildende Kunst und Regionalgeschichte. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Landkreis mit einer Pauschalzuwendung in Höhe von 30.000 € an den Kosten. • die Kreisstadt St. Wendel für die <u>Stadt- und Kreisbibliothek</u> im Mia-Münster-Haus. Der Betrieb der Bücherei erfolgt durch die Stadt. Gemäß Vereinbarung trägt der Landkreis 50 % der Personalkosten und 40 % der sächlichen Aufwendungen. <p>Über die Konten 531810 bis 531812 werden Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien umgesetzt. Hier sind z. B. veranschlagt die Förderung von Laientheater im Landkreis St. Wendel, des Sängerkreises St. Wendel e. V., von Musikwettbewerben (Jugend musiziert), der Spielmansszüge, des Sinfonischen Blasorchesters sowie die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Vereine anlässlich von Jubiläen.</p> <p>Das Konto 554200 „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet Aufwendungen für die Mitgliedschaft in insgesamt drei Vereinen bzw. Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Akademie Otzenhausen e. V. - Saarl. Museumsverband e.V., Ottweiler und - Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle. <p>Seit 2007 wird über das Konto 531500 eine Zuwendung des Landkreises an die Terrex gGmbH gezahlt. Die Förderung wurde initiiert von der Gesellschafterversammlung und wird auch von den vier nicht an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden mitgetragen. Der Gesellschafterbeitrag beträgt seit 2021 je Anteil 29 T€. Auf den Landkreis St. Wendel entfallen zwei Anteile (58 T€). Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale i. H. v. 20 T€.</p> <p>Die kulturellen Aufgaben sollen künftig mehr gesteuert und koordiniert werden. Neue Ideen sollen entwickelt und die verschiedenen kulturellen Einrichtungen im Landkreis sollen in ein Konzept eingebunden werden. Hierfür entstehen Kosten aus einem Honorar- bzw. Werkvertrag (Konto 529007). Das Kultur- und Bildungsinstitut (KuBI) leistet hierzu einen Beitrag (Konto 442502)..</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse der Kreisgremien • öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung kultureller Aufgaben • Förderung heimatbezogener Besonderheiten • Erhaltung von Denkmälern 		
Kennzahlen	✓ <u>Entwicklung der Gesamtaufwendungen (Soll)</u> 2008: 268.421,22 € / 2009: 255.514,40 € / 2010: 313.755,00 € (Nachzahl. 09: 31.597,58 €) 2011: 270.630,37 € / 2012: 267.055,88 € / 2013: 268.579,78 € / 2014: 289.983,41 € 2015: 277.969,47 € / 2016: 298.093,74 € / 2017: 311.582,48 € / 2018: 257.295,51 € 2019: 321.633,60 € / 2020: 318.853,12 €		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 250200 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
442502	Kostenerstattung KuBI		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
	Summe Erträge:		-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	245.600,96	255.000,00	255.000,00	255.000,00	255.000,00 255.000,00
529007	Honorare, Gagen		30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	72.000,00	72.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00 78.000,00
531810	Zuschüsse zur Förderung des Theaters		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
531811	Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	567,76	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
531812	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine und Verbände		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	684,40	690,00	690,00	690,00	690,00 690,00
	Summe Aufwendungen:	318.853,12	361.890,00	367.890,00	367.890,00	367.890,00 367.890,00
	Saldo:	318.853,12	343.890,00	349.890,00	349.890,00	349.890,00 349.890,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111102	Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
verantwortlich	Herr	Uwe Luther (Leitung) / Benedikt Meisberger (Liegenschaften)
Beschreibung	<p><u>Leitung und Verwaltung Planen und Bauen</u> umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Produkte 111102 (Liegenschaftsverwaltung), 111103 (technisches Immobilienmanagement), 111104 (Gebäudedienstleistungen), 511000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), 511001 (Grundstückswertermittlung) und 561003 (Klimaschutz) sowie 122000 (Brandschutz, Feuerwehr, Katastrophenschutz), 351004 (Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur), 521000 (Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht) und 551001 (Entwicklung ländlicher Raum) • Organisation, Personalführung, Haushaltsplanung, Dienstbesprechungen, Geschäftsverteilung, Schreibdienst, etc. • Durchführung von Submissionen einschl. Formalprüfung für die gesamte Kreisverwaltung • Geschäftsführung für den KTA Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz <p><u>Zur Liegenschaftsverwaltung gehören</u> der Erwerb und die Veräußerung kreiseigenen Grund- und Verwaltungsvermögens einschließlich der Schulen mit Vertragsverhandlungen, Abschluss notarieller Verträge, Verwaltung der Grundbuch- und Katasterauszüge sowie Mietangelegenheiten (Abschluss von Mietverträgen, Miethöhe, Nebengebührenabrechnung, Hausordnung, etc.).</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über folgende Wohnungen: Mommstraße 29 (eine vermietete Wohnung) sowie Werschweilerstraße 41 (vermietete Wohnung am technisch-gewerblichen BBZ St. Wendel).</p> <p><u>Vermietet</u> ist daneben das Verwaltungsgebäude Mommstraße 37-39 (Polizeigebäude) an das Innenministerium. In den Verwaltungsgebäuden bestehen Mietverträge für einzelne Büros mit dem Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel und dem Tauchclub St. Wendel (Kellerraum).</p> <p>Zum 01.01.2011 hat der Landkreis das Gebäude UTZ in der Werschweilerstr. 40 gekauft. Neben einer Vielzahl an Firmen ist das Gebäude an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH vermietet. 2013 ist auch das <u>Gesundheitsamt</u> dorthin umgezogen. Seit 01.01.2019 – mit Auflösung des Eigenbetriebes ÖPNV – gehört hierher auch die Vermietung des TourRondo am Busbahnhof St. Wendel.</p> <p>Und seit 2021 gehört auch die Verwaltung des Kunstzentrums Bosener Mühle zur Liegenschaftsverwaltung (Vermietung der Apartments, Ateliers, der Galerie, Abwicklung Kursangebote, Verpachtung Café, Abrechnung mit dem Bauhof des FZB, etc.).</p> <p><u>Angemietet</u> hat der Landkreis St. Wendel die Räumlichkeiten in der <u>Tritschler Straße 5</u> für das Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Kommunale Arbeitsförderung sowie die Büros des Schulverwaltungsamtes beim KuBI und des Sozialamtes beim Eigenbetrieb kommunales Liegenschaftsmanagement der Kreisstadt St. Wendel (KLMW). Die Tourismusförderung gehört seit 2021 zum Eigenbetrieb FZB.</p> <p>Weiter werden auch die <u>Pachtverträge</u> vom Liegenschaftsamt abgeschlossen und verwaltet. Z. Z. bestehen 25 Pachtverträge, z. B. für das Segelfluggelände in Marpingen, den Weilerhof in Neunkirchen/Nahe oder sonstige landwirtschaftliche Nutzung. Die verpachtete Fläche beläuft sich auf ca. 960.000 m².</p> <p>Schließlich obliegt dem Liegenschaftsamt die Begleichung der Grundsteuer, die Abwicklung der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswasser-, der Müll- und der Straßenreinigungsgebühren, der Kosten der Kabelanschlüsse und der Beiträge zur Landwirtschaftskammer.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über rd. 254.000 m² bebaute und rd. 1 Mio. m² unbebaute Grundstücke (ohne FZB [rd. 3 Mio. m²] und KuBI [5.757 m²]).</p>	

	<p>Erträge dieses Produktes sind insb. Mieten und Pachten sowie Personalkostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben durch Bedienstete des Kreisbauamtes. Seit 2021 kommen die Erträge aus den Kursen an der Bosener Mühle sowie Kostenerstattungen der Kursteilnehmer insb. für Material- Brennkosten im Rahmen der Keramikurse hinzu.</p> <p>Aufwendungen sind insb. die Personalkosten für die Leitung, die Liegenschaftssachbearbeitung und den Schreibdienst. Daneben sind hier alle Aufwendungen die Liegenschaftsverwaltung wie oben beschrieben und für das Gebäude Werschweilerstraße 40 (ehemaliges UTZ) veranschlagt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabevorschriften [insb. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränken (GWB), Vergabeverordnung (VGV)] • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Bürgerliches Gesetzbuch: 2. Buch: Recht der Schuldverhältnisse, Abschnitt 8: Einzelne Schuldverhältnisse, Titel 5: Mietvertrag, Pachtvertrag (§§ 535 ff. BGB) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines optimierten Verwaltungsablaufes und Personaleinsatzes • Synergieeffekte durch zentralen Schreibdienst und Ausschreibung (Submission) • wirtschaftliche Vermarktung der Gebäude und Grundstücke • rechtssicheres Vertragsmanagement 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der durchgeführten Submissionen</u> 2008: 83 / 2009: 81 / 2010: 74 / 2011: 54 / 2012: 55 / 2013: 55 / 2014: 77 / 2015: 67 2016: 52 / 2017: 63 / 2018: 60 / 2019: 80 / 2020: 93 ✓ <u>Miet- und Pächterträge (Sollstellungen): Kostenstelle 11110201 + 11110202</u> 2008: 215.195,09 € / 2009: 204.117,77 € / 2010: 182.799,99 € / 2011: 544.749,17 € 2012: 537.712,45 € / 2013: 460.692,59 € / 2014: 442.964,64 € / 2015: 447.224,65 € 2016: 451.598,18 € / 2017: 483.828,60 € / 2018: 506.650,07 € / 2019: 506.432,05 € 2020: 454.311,69 € ✓ <u>Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser (Ist)</u> 2008: 139.684,11 € / 2009: 128.491,18 € / 2010: 135.958,27 € / 2011: 146.643,92 € 2012: 139.690,30 € / 2013: 142.243,91 € / 2014: 133.706,67 € / 2015: 130.026,54 € 2016: 129.393,48 € / 2017: 133.027,30 € / 2018: 129.854,44 € / 2019: 134.588,83 € 2020: 136.304,48 € ✓ <u>Steuern/Gebühren/Beiträge (Konten 523113/553404/554160/558100/558900)</u> 2008: 46.362,14 € / 2009: 45.410,71 € / 2010: 46.336,74 € / 2011: 58.597,09 € 2012: 51.492,93 € / 2013: 50.564,47 € / 2014: 52.955,32 € / 2015: 49.976,59 € 2016: 50.344,55 € / 2017: 52.391,73 € / 2018: 55.501,58 € / 2019: 53.086,73 € 2020: 59.282,97 € 		
Stellenplanauszug	5,60 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441200	Mieten und Pachten	-460.122,81	-428.000,00	-459.000,00	-460.280,00	-460.280,00 -460.280,00
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)		-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00 -90.000,00
441901	Leistungsentgelte private Nutzung Telefon	-7.745,25	-6.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-805,24	-1.000,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
442501	Kostenerstattung FZB	-10.187,34	-10.090,00	-10.395,00	-10.600,00	-10.810,00 -11.030,00
442502	Kostenerstattung KuBI	-3.518,53	-3.505,00	-3.015,00	-3.080,00	-3.140,00 -3.200,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche		-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-485,38	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
462001	Bestandsveränderungen	-646,02				
471600	Zinserträge von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-1.353,85				
	Summe Erträge:	-484.864,42	-543.125,00	-574.040,00	-575.590,00	-575.860,00 -576.140,00
502100	Bezüge der Beamten	87.417,31	53.250,00	51.900,00	52.940,00	54.000,00 55.080,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	168.527,74	208.950,00	223.225,00	227.680,00	232.240,00 236.880,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltsskasse - Beamte (Aktive)	41.019,54	24.770,00	25.185,00	25.690,00	26.200,00 26.720,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.107,29	14.030,00	14.670,00	14.970,00	15.270,00 15.580,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.808,71	2.265,00	2.370,00	2.420,00	2.460,00 2.500,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	34.653,74	43.885,00	47.960,00	48.920,00	49.910,00 50.910,00
522000	Heizung	12.059,98	15.000,00	24.500,00	25.000,00	25.750,00 26.530,00
522002	Strom	26.329,30	33.500,00	42.500,00	42.500,00	43.780,00 45.090,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	6.240,21	23.400,00	27.500,00	28.330,00	29.170,00 30.050,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	50.020,31	52.000,00	87.000,00	87.000,00	87.000,00 87.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	21.033,94	18.000,00	22.000,00	22.660,00	23.340,00 24.040,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	59,21	1.000,00	2.000,00	2.060,00	2.120,00 2.180,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	624,04	5.200,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00 3.900,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.300,84	6.100,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	888,16	1.250,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	694,51	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	175,82	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529007	Honorare, Gagen		45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	9.340,42	40.000,00	40.400,00	40.400,00	40.400,00 40.400,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	236,36	300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
552100	Miete Gebäude	58.344,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00 59.000,00
552102	Miete Telefonanlage	7.143,24	8.500,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00 8.500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge			300,00	300,00	300,00 300,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	6.633,95	12.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys			100,00	100,00	100,00 100,00
553404	Kosten Kabelanschlüsse	424,02	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
554110	Gebäudeversicherung	3.374,75	3.450,00	4.450,00	4.450,00	4.450,00 4.450,00
554130	Haftpflichtversicherung			60,00	60,00	60,00 60,00
554201	Beiträge Landwirtschaftskammer	268,10	370,00	370,00	370,00	370,00 370,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	49.821,54	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen	868,20				
558100	Grundsteuer	4.655,53	6.900,00	6.900,00	6.900,00	6.900,00 6.900,00
558900	Straßenreinigung	468,16	1.350,00	1.350,00	1.350,00	1.350,00 1.350,00
	Summe Aufwendungen:	606.538,92	686.020,00	770.690,00	780.050,00	791.120,00 802.440,00
	Saldo:	121.674,50	142.895,00	196.650,00	204.460,00	215.260,00 226.300,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
verantwortlich	Herr	Benedikt Meisberger
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Landes-, Regional- und Raumordnungsplänen • Durchführung des Wettbewerbes „Saarländische Bauernhäuser“ auf Kreisebene“ und Teilnahme an weiteren Wettbewerben wie z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“ • Kreisbäderkonzept • Betreuung eines kreiseigenen Förderprogramms (private Hausinstandsetzungen) <p>Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser“ (im Zweijahresrhythmus) und sonstigen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p>Der Landeswettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ zeichnet gut erhaltene oder restaurierte Bauern- sowie Arbeiterbauernhäuser aus, die vor 1914 erbaut wurden. Ziel des vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Institut für Landeskunde ausgetragenen Wettbewerbes ist es, das kulturelle Erbe unserer Heimat zu fördern und die ortsbildprägenden Bauernhäuser zu erhalten. Eine Jury besichtigt die Häuser vor Ort, bewertet den Allgemeinzustand, etwaige Restaurierungen sowie die Gestaltung des Grundstückes. Anmeldungen zum Wettbewerb erfolgen beim Landkreis, der eine Vorauswahl trifft und geeignete Objekte an die Landesjury weitermeldet. Die Besitzer prämiierter Gebäude bekommen einen Geldpreis sowie eine Plakette.</p> <p>Unter Konto 531200 ist das Kreisbäderkonzept (Beschluss des Kreistages vom 07.11.2016) mit folgenden Kernpunkten veranschlagt: <u>Alle Bäder im Kreis St. Wendel werden gebraucht und sollen erhalten werden.</u> Dies gilt für die reinen <u>Funktionsbäder in Marpingen und Nonweiler</u>, wo zum Großteil Schulen und Vereine schwimmen gehen, für die <u>Bäder in der Kreisstadt St. Wendel</u>, die auch als Sportbad genutzt werden können, für das wandelbare <u>Bad in Freisen</u>, das sowohl Winter- wie auch Sommerbetrieb abdeckt, für das <u>Spaßbad in Tholey</u>, das auch eine großzügige Saunalandschaft anbietet, als auch für das <u>Naturbad in Primstal</u>, ein Nischenbad für schöne Tage. Bei schönem Wetter erfreuen sich auch die beiden Strandbäder des Bostalsees großer Beliebtheit, die jedoch ebenso wie das Aqua Mundo von Center Parcs nicht in das Bäderkonzept eingebunden sind. Da auch die Einwohner von Namborn, Nohfelden und Oberthal, die keine Bäder haben, o. g. Bäder für Freizeitgestaltung, Schul-, Vereins- und Gesundheitsschwimmen nutzen, übernimmt der <u>Landkreis St. Wendel eine Ausgleichsfunktion</u>. Der Landkreis selbst hat als Schulträger ein großes Interesse daran, dass alle Bäder für das Schulschwimmen erhalten und die Vereinsstrukturen bestehen bleiben, da dort wertvolle Jugendarbeit und Gesundheitsvorsorge geleistet wird. Deshalb zahlt der Landkreis für jeden Schul- und Vereinsschwimmer 2,00 € Zuschuss pro Badbesuch. Um auch der Größe der Bäder und der damit verbundenen finanziellen Belastung der Gemeinden Rechnung zu tragen, werden zusätzlich pro sonstige Badbesucher 0,50 € Zuschuss sowie eine Pauschale nach Art und Größe des Bades von 20 bzw. 30 T€ gezahlt. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes werden die so errechneten <u>Zuschussbeträge für drei Jahre pauschaliert</u> ausgezahlt (Gesamtvolumen 490 T€/Jahr). Danach werden die Besucherzahlen und Bäderdefizite nochmals evaluiert und die Zuschüsse ggf. angepasst. Insb. infolge der Coronapandemie wurde die Evaluierung um drei Jahre verschoben (KT 09.11.2020). Die Zuschüsse sind mit der Erwartung verknüpft, dass jeder Badbetreiber einen Kostendeckungsgrad von mind. 30 % erwirtschaftet. Zur Zielerreichung sind kostenminimierende Maßnahmen wie gemeinsame Ausbildung des Personals, Personalaustausch bei befristeter Unterbesetzung und gemeinsame Beschaffungen anzugehen. Eine <u>Bäder AG</u> auf Ebene der Sachbearbeiter soll mindestens einmal jährlich zusammenkommen, um über Effizienzmaßnahmen, aber auch über die Angebote der Bäder, Öffnungszeiten u. ä. zu debattieren. Ziele sind eine nachhaltige Abstimmung der Angebote der Bäder untereinander sowie Einsparungen durch best-practice-Beispiele und regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Der Landkreis möchte künftig auch kostenminimierende Investitionsmaßnahmen in den</p>	

	<p>einzelnen Bädern fördern (mit 15 %, Bagatellgrenze 20.000,00 €). Das Land wird aufgefordert, die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bäderzuschüsse sollen Pflichtaufgabe der Kreise werden.</p> <p>Zuschüsse an übrige Bereiche (Konto 531800) sind Kosten für die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz. Der Landkreis fördert seit dem Jahre 1989 im Rahmen eines eigens hierfür aufgestellten Förderprogramms die „Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz“. Gefördert werden entsprechende Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Objekten bis zum Höchstbetrag von 1.500 € im Einzelfall.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung • Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz • Beschlüsse des Kreistages 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Interessen des Landkreises St. Wendel und der kreiseigenen Gemeinden bei der Aufstellung und Fortschreibung der verschiedenen Programme und Pläne des Bundes und des Landes • Berücksichtigung des Landkreises St. Wendel bei den Planungen der kreiseigenen und benachbarten Kommunen • Stärkung des regionalen Handwerks • Erhaltung und Stärkung der regionaltypischen Erscheinungsformen unserer Dörfer 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschüsse ortsbildprägende Bausubstanz (Ist)</u> 2004: 4.719,02 € / 2005: 5.230,98 € / 2006: 6.626,07 € / 2007: 1.200,00 € 2008: 2.056,18 € / 2009: 5.168,63 € / 2010: 1.419,00 € / 2011: 1.997,79 € 2012: 5.246,19 € / 2013: 0,00 € / 2014: 3.000,00 € / 2015: 1.500,00 € 2016: 1.204,52 € / 2017: 0,00 € / 2018: 0,00 € / 2019: 1.500,00 € 2020: 0 € ✓ <u>Zuschüsse zur Renovierung von Denkmälern (Ist): Förderung endete am 31.12.2015</u> 2004: 2.834,00 € / 2005: 0,00 € / 2006: 0,00 € / 2007: 7.924,00 € 2008: 1.440,00 € / 2009: 36,00 € / 2010: 0,00 € / 2011: 0,00 € 2012: 0,00 € / 2013: 8.000,00 € / 2014: 6.799,07 € / 2015: 22.347,55 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden		490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00 490.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	490.000,00				
	Summe Aufwendungen:	490.000,00	496.000,00	496.000,00	496.000,00	496.000,00 496.000,00
	Saldo:	490.000,00	496.000,00	496.000,00	496.000,00	496.000,00 496.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	511001	Grundstückswertermittlung	
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss	
verantwortlich	Herr	Benedikt Meisberger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wertgutachten, Wertermittlungen, Stellungnahmen und Auskünfte zum Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken, zur Bewertung und Berechnung von Nutzungsrechten an Grundstücken, zur Festlegung von Anfangs- und Endbewertung in Sanierungsgebieten sowie Mietwertgutachten • Führung der Kaufpreissammlung (Auswertung von Kaufverträgen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Eintrag von Bodenpreisen in Katasterkarten, Erstellung von Auswertungen und Statistiken) • Ermittlung von Bodenrichtwerten (Auswertung der Kaufpreissammlung auf Gemeindebezirksebene und Festlegung der durchschnittlichen Grundstückspreise und Wertzonen) • Durchführung von Markt- und Preisanalysen (Grundstücksmarktbericht mit Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und besonderen Teilbereichen der Kaufpreissammlung) • Entschädigung ehrenamtlicher Gutachter • Übernahme der Aufgabe „Grundstücksverkehrsstelle“ des Landkreises St. Wendel (bis 2012 UBA, bis 2015 Entwicklung ländlicher Raum) <p>Der Gutachterausschuss erhebt für seine Gutachten <u>Gebühren</u> (Konto 431000). Das Gebührenaufkommen unterliegt bei einem nachhaltigen Aufkommen von jährlich über 35.000 € der Umsatzsteuer. Dieses Aufkommen wird beim Landkreis St. Wendel seit Jahren überschritten und liegt somit <u>im steuerpflichtigen Bereich</u>. Das Konto 432000 umfasst Entgelte für Richtwerttabellen.</p> <p><u>Aufwendungen</u> für die Grundstückswertermittlung sind insb. die Personalkosten. Im Gutachterausschuss sind auch externe, ehrenamtliche Gutachter, die an den Sitzungen des Gutachterausschusses teilnehmen; der Sitzungsaufwand dieser Mitglieder des Gutachterausschusses wird über Konto 501000 erstattet. Externe Gutachter bereiten seit 2012 auch einen Großteil der Gutachten vor und werden dafür mit 70 % der Gutachtengebühren bezahlt (Konto 529900).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Gutachterausschussverordnung • Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Gutachterausschüsse 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Gutachten für Behörden, Gerichte und Privatpersonen auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften • Ermittlung von Grundlagen für die steuerliche und sonstige Bewertung des Grundbesitzes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Gutachten</u> 2008: 78 / 2009: 70 / 2010: 66 / 2011: 80 / 2012: 78 / 2013: 73 2014: 60 / 2015: 95 / 2016: 145 / 2017: 110 / 2018: 125 / 2019: 118 2020: 80 ✓ <u>Anzahl der Richtwertauskünfte</u> 2008: 200 / 2009: 220 / 2010: 74 / 2011: 57 / 2012: 65 / 2013: 45 2014: 30 / 2015: 19 / 2016: 22 / 2017: 19 / 2018: 4 / 2019: 7 2020: 15 ✓ <u>Anzahl der erfassten Kaufverträge</u> 2008: 1.300 / 2009: 875 / 2010: 961 / 2011: 1.142 / 2012: 1.244 / 2013: 1.211 2014: 1.236 / 2015: 1.184 / 2016: 1.326 / 2017: 1.255 / 2018: 1.335 / 2019: 1.339 2020: 1.381 ✓ <u>Grundstücksverkehrsgenehmigungen: Anzahl Genehmigungsanträge</u> 2014: 590 / 2015: 530 / 2016: 620 / 2017: 550 / 2018: 579 / 2019: 530 2020: 595 		
Stellenplanauszug	3,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 511001 Grundstückswertermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-73.903,26	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.327,85	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
	Summe Erträge:	-75.231,11	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00	-81.000,00 -81.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	6.884,75	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	98.336,99	122.105,00	191.290,00	195.120,00	199.020,00 203.000,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.849,04	8.875,00	14.480,00	14.770,00	15.070,00 15.370,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.267,46	1.435,00	2.335,00	2.380,00	2.430,00 2.480,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	24.600,24	27.875,00	48.310,00	49.280,00	50.270,00 51.280,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	49.940,05	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.179,44	750,00	750,00	750,00	750,00 750,00
	Summe Aufwendungen:	190.057,97	230.040,00	326.165,00	331.300,00	336.540,00 341.880,00
	Saldo:	114.826,86	149.040,00	245.165,00	250.300,00	255.540,00 260.880,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	111104	Gebäudedienstleistungen	
Organisationseinheit	Amt 45	Katastrophenschutz und Gebäudedienstleistungen	
verantwortlich	Herr	Dirk Schäfer	
Beschreibung	<p>Die Gebäudedienstleistungen umfassen insb.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmanagement (Eigen- und Fremdreinigung, Reinigungsmaterial, Winterdienst) • Betreuung und Einsatzplanung für die Hausmeister (Fach- und Dienstaufsicht) • Betreuung der Schließanlagen und Schlüsselverwaltung <p><u>Erträge</u> sind insb. die Kostenerstattungen des Landes für Hausmeisterkosten am Polizeigebäude.</p> <p>Wesentliche <u>Aufwandspositionen</u> sind die (anteiligen) Personalkosten der Leitung, der Sachbearbeitung, der Hausmeister sowie der eigenen Reinigungskräfte der Verwaltungsgebäude. Daneben sind hier die Sachkosten der oben beschriebenen Aufgaben für die Verwaltungsgebäude (Mommstraße, ¼ Tritschler Straße [Anteil Amt 14]), TourRondo, Bosener Mühle), das Polizeigebäude sowie die Mietwohnung in der Mommstraße in St. Wendel zentral veranschlagt, d. h. die Kosten für die Reinigung bei Krankheitsvertretung und die Fensterreinigung, für Verbrauchsmaterialien (Reinigungsmittel, Handtuchrollen, Klopapier, Streusalz, etc.) und für die Ausstattung der Hausmeister (Unterhaltung/Reparatur der Ausstattung sowie Neuanschaffungen bis zu 1.000 € netto im Einzelfall).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Auftrag der Verwaltungsleitung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines optimierten Verwaltungsablaufes und Personaleinsatzes • sparsame und effiziente Reinigung der Verwaltungsgebäude 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Reinigungskosten incl. Reinigungsmittel für Fremdreinigung (Konten 523110/523111)</u> 2008: 989.833,63 € / 2009: 937.688,36 € / 2010: 877.866,52 € 2011: 869.123,63 € / 2012: 866.028,85 € / 2013: 903.230,12 € 2014: 924.499,04 € / 2015: 942.711,70 € / 2016: 952.595,96 € 2017: 988.142,95 € / 2018: 1.011.039,74 € / 2019: 1.058.595,63 € 2020: 1.045.212,47 €</p>		
Stellenplanauszug	12,46 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 20

Ergebniskonten zu Produkt 111104 Gebäudedienstleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
442100	Kostenerstattungen vom Land		-9.475,00	-9.600,00	-9.790,00	-9.990,00 -10.190,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge:		-9.535,00	-9.660,00	-9.850,00	-10.050,00 -10.250,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten		412.885,00	391.160,00	398.980,00	406.960,00 415.100,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte		27.625,00	26.175,00	26.700,00	27.230,00 27.770,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte		4.465,00	4.250,00	4.340,00	4.430,00 4.520,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte		85.805,00	82.745,00	84.400,00	86.090,00 87.810,00
523110	(Fremd-) Reinigung		55.000,00	53.000,00	54.590,00	56.230,00 57.920,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.		23.000,00	20.000,00	20.600,00	21.220,00 21.860,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG		1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
	Summe Aufwendungen:		612.780,00	583.330,00	595.610,00	608.160,00 620.980,00
	Saldo:		603.245,00	573.670,00	585.760,00	598.110,00 610.730,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz
Organisationseinheit	Amt 45	Katastrophenschutz und Gebäudedienstleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Schäfer
Beschreibung	<p>Die Landkreise nehmen die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr. Sie haben die <u>Gemeinden</u> bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes und der techn. Hilfe, der für den überörtlichen Einsatz notwendigen Einrichtungen und der für den Einsatz notwendigen besonderen Gerätschaften <u>zu unterstützen</u>. Zur überörtlichen Abstimmung der gemeindlichen Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden bei den Landkreisen Planungsausschüsse aus dem Kreisbrandinspekteur als Vorsitzenden, den Gemeindeführern und einem Vertreter jeder kreisangehörigen Gemeinde gebildet.</p> <p>Der <u>Brandinspekteur</u> ist der feuerwehrtechnische Beauftragte und Berater des Landrates. Die Landkreise tragen die ihnen aus der Durchführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) erwachsenden Kosten des Brandschutzes und der techn. Hilfe (§ 44 Abs. 1 SBKG). Die Aufstellung, Ausstattung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt den Gemeinden.</p> <p>Die Landkreise sind daneben Untere Katastrophenschutzbehörden. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen in Rahmen der geltenden Gesetze alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die <u>einen wirksamen Katastrophenschutz gewährleisten</u>. Dazu gehören der Aufbau eines Führungssystems, die Bildung von Technischen Einsatzleitungen (TEL) und die Erstellung und Fortschreibung eines <u>Katastrophenschutzplans</u> sowie die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Die Landkreise tragen die im Rahmen der §§ 25 und 41 SBKG entstehenden Kosten sowie die Kosten der zusätzlichen persönlichen Ausrüstung. Sie leisten nach Maßgabe der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel pauschalisierte Zuschüsse an die Träger privater Einheiten und Einrichtungen ihres Bereiches zu den bei der Erfüllung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) unabweisbar entstehenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 2 SBKG).</p> <p>Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist gemäß § 48 SBKG für Zwecke des Brandschutzes und der Techn. Hilfe zu verwenden. Bis zu 10 v. H. des Aufkommens können für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes verwendet werden. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer fließt nach Abzug bestimmter dem Land entstehender Kosten den Gemeindeverbänden nach einem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport festzusetzenden Schlüssel für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden zu.</p> <p>In Abstimmung mit den Gemeinden hat der Kreistag des Landkreises St. Wendel <u>Richtlinien über die Verwendung der Feuerschutzsteuer</u> beschlossen. Nach diesen Richtlinien in der aktuellen Fassung vom 10.09.2018 sind zu unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im jährlichen Rhythmus regelmäßig wiederkehren: Diese können nach Verabschiedung des Haushaltes ohne weitere Beschlussfassung ausgezahlt werden. • Leistungen zur Förderung von investiven Maßnahmen der Kreisgemeinden (i. d. R. Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen): Diesbezüglich legt der Kreisbrandinspekteur nach Abstimmung mit den Gemeindeführern einen Vorschlag vor, der nochmals der konkreten Beschlussfassung des Kreistages bedarf. <p><u>Erträge</u> werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind zunächst Kosten für ehrenamtlich Tätige im Brandschutz (Kreisbrandinspekteur und Vertreter [Kreisbrandmeister], Jugendgruppensprecher, Beauftragte für Ausbildung, ABC, Funk, IKZ, Jugend, MP-Feuer und Presse) sowie (anteilige) Personalkosten für die Leitung und Sachbearbeitung im Katastrophenschutz. Nach Auflösung der Atemschutzstrecke in der Tritschler Straße entstehen seit 2015 Aufwendungen für die Mitbenutzung der Atemschutzstrecke des Landkreises Neunkirchen. Alle weiteren Kosten ergeben sich aus der Erfüllung der Aufgaben nach dem SBKG.</p>	

Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)		
Ziele	<p>Ziele des SBKG sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Technische Hilfe) und 2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Großschadenslagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) <p>in einem integrierten Hilfeleistungssystem</p> <p>Der Brandschutz, die technische Hilfe und der Katastrophenschutz sollen die Selbsthilfe der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.</p>		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Bestand an Bundes-/Landes-/Kreisfahrzeugen und Geräten (Zugänge/Abgänge)</u> Bestand 2019: 6 Bundesfahrzeuge / 17 Landesfahrzeuge / 14- Kreisfahrzeuge Zugänge 2019: Drohne – Sandsackfüllanlage Zugänge 2020: Wechselladerfahrzeug, Abrollcontainer-Logistik</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Schlüsselzuweisung Feuerschutzsteuer</u> 2008: 419.392,81 € / 2009: 304.649,00 € / 2010: 373.309,25 € / 2011: 195.179,44 € 2012: 348.355,22 € / 2013: 382.419,09 € / 2014: 421.642,19 € / 2015: 399.359,73 € 2016: 405.021,87 € / 2017: 572.508,30 € / 2018: 492.341,16 € / 2019: 539.572,75 € 2020: 542.170,94 € / 2021: 557.707,92 €</p>		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
414100	Zuweisungen vom Land	-542.170,94	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
	Summe Erträge:	-542.170,94	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	17.710,00	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	54.591,00	89.795,00	152.950,00	156.010,00	159.130,00 162.310,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.637,98	5.335,00	10.205,00	10.410,00	10.620,00 10.830,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	587,51	860,00	1.645,00	1.680,00	1.710,00 1.740,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	13.112,48	18.015,00	34.545,00	35.180,00	35.830,00 36.490,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	9.290,98	7.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.983,22	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	11.429,03	7.000,00	28.000,00	11.000,00	11.000,00 11.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	36.461,34	31.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	153.024,00	115.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00 165.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	7.558,72	13.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00 120.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	296.992,82	295.600,00	228.150,00	228.150,00	228.150,00 228.150,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	18.601,86	15.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		110,00	2.050,00	2.050,00	2.050,00 2.050,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	526,02	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	23.602,80	25.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00 37.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	21.864,74	16.500,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	304,31	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	151,93	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
553402	Kosten der Internetnutzung			550,00	550,00	550,00 550,00
554120	Kfz-Versicherung	889,55	870,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
	Summe Aufwendungen:	673.320,29	668.085,00	905.195,00	892.130,00	896.140,00 900.220,00
	Saldo:	131.149,35	168.085,00	405.195,00	392.130,00	396.140,00 400.220,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-66.167.864,00	-67.974.896,00	-67.025.828,00	-74.134.512,00	-75.980.944,00 -77.428.688,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.167.864,00	-67.974.896,00	-67.025.828,00	-74.134.512,00	-75.980.944,00 -77.428.688,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.622,77	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.622,77	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.125.241,23	-67.969.896,00	-67.015.828,00	-74.124.512,00	-75.970.944,00 -77.418.688,00
20	Finanzerträge	-6.455,70	-6.502,00	-6.462,00	-6.553,00	-6.476,00 -6.567,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	696.109,08	904.240,00	706.950,00	792.245,00	813.505,00 749.300,00
22	Finanzergebnis	689.653,38	897.738,00	700.488,00	785.692,00	807.029,00 742.733,00
23	Jahresergebnis	-65.435.587,85	-67.072.158,00	-66.315.340,00	-73.338.820,00	-75.163.915,00 -76.675.955,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.359.455,00	67.974.896,00	67.025.828,00	74.134.512,00	75.980.944,00 77.428.688,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.455,70	6.502,00	6.462,00	6.553,00	6.476,00 6.567,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.365.910,70	67.981.398,00	67.032.290,00	74.141.065,00	75.987.420,00 77.435.255,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-696.109,08	-904.240,00	-706.950,00	-792.245,00	-813.505,00 -749.300,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-696.109,08	-909.240,00	-716.950,00	-802.245,00	-823.505,00 -759.300,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.669.801,62	67.072.158,00	66.315.340,00	73.338.820,00	75.163.915,00 76.675.955,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	65.669.801,62	67.072.158,00	66.315.340,00	73.338.820,00	75.163.915,00 76.675.955,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.543.000,00	7.186.000,00	8.228.000,00	6.562.500,00	7.500.000,00 3.915.000,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.157.245,34	-3.670.660,00	-3.920.750,00	-4.413.550,00	-4.673.470,00 -4.671.665,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.385.754,66	3.515.340,00	4.307.250,00	2.148.950,00	2.826.530,00 -756.665,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.754,66	3.515.340,00	4.307.250,00	2.148.950,00	2.826.530,00 -756.665,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	68.055.556,28	70.587.498,00	70.622.590,00	75.487.770,00	77.990.445,00 75.919.290,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	658.449.078,79	729.090.865,00	799.678.363,00	870.300.953,00	945.788.723,00 1.023.779.168,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	726.504.635,07	799.678.363,00	870.300.953,00	945.788.723,00	1.023.779.168,00 1.099.698.458,00

Teilhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit	S 2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>In § 4 Abs. 1 KommHVO ist bestimmt, dass der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern ist. In Absatz 2 ist festgelegt, dass für den Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ immer ein eigener Teilhaushalt auszuweisen ist: Darin sind folgende Erträge und Aufwendungen nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern: Der Landkreis St. Wendel erhält seit 2015 keine Steuererträge mehr! <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anteil Grunderwerbsteuer</u>: Gemäß dem saarl. Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz floss den saarl. Gemeindeverbänden bis einschließlich 2014 vom Aufkommen in ihrem Gebiet ein Anteil von 32,65 % zu; 67,35 % verblieben beim Land. Seit 01.01.2015 ist die Grunderwerbssteuer eine reine Landessteuer, an der der Landkreis St. Wendel nur noch über den Anteil an der Verbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich beteiligt ist. Seit 01. September 2006 haben die Länder die Befugnis, von dem bisher bundeseinheitlichen Grunderwerbsteuersatz von 3,5% abzuweichen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Saarlandes wurde der Steuersatz für das Saarland 2011 auf 4 %, 2012 auf 4,5 %, 2013 auf 5,5 % und 2015 auf 6,5 % erhöht. <p><u>Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens:</u> 2002: 874.065,11 € / 2003: 713.242,30 € / 2004: 955.223,65 € / 2005: 733.839,81 € 2006: 660.055,46 € / 2007: 807.575,58 € / 2008: 689.939,48 € / 2009: 794.376,20 € 2010: 725.037,16 € / 2011: 974.773,13 € / 2012: 1.368.263,29 € / 2013: 2.259.565,14 € 2014: 2.130.325,26 € / seit 2015: 0,00 € (reine Landessteuer)</p> - <u>Jagdsteuer</u>: Durch KT-Beschluss vom 23. Juni 2008 wurde der Steuersatz der Jagdsteuer mit Wirkung vom 01.04.2009 auf 0 v.H. festgesetzt, d. h. seit dem Jagdjahr 2009 verzichtet der Landkreis St. Wendel auf die Erhebung der Jagdsteuer. Bedingung für den Verzicht ist, dass die Jäger - wie bisher auch - zukünftig bei öffentlichen Aufgaben und hier insb. bei der Entsorgung verunfallten Wildes mitwirken. <p><u>Jagdsteuer 2008</u>: 26.335,36 € (Hebesatz 10 %) / seit 2009: 0,00 € (Hebesatz 0 %)</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Zuweisungen: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kreisschlüsselzuweisung</u>: Gemäß Artikel 119 Abs. 2 Saarl. Verfassung gewährleistet das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Finanzausstattung, die ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglichen soll. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 3 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG): Danach werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 20,573 % an dem Aufkommen bestimmter Landessteuern (Verbundmasse) beteiligt. Die Aufteilung dieses als Finanzausgleichsmasse bezeichneten Anteiles an dem Steueraufkommen des Landes erfolgt gem. § 7 KFAG wie folgt: Sonderschlüsselzuweisungen (7,83 %) und Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (59,88 %), Schlüsselzuweisungen an Gemeindeverbände (18,61 %), Kommunalisierungszuweisung an Gemeindeverbände (5,00 %), Investitionsstock (2,56 %) und Ausgleichsstock (6,12 %). Die Anteile der einzelnen Gemeindeverbände an der Finanzausgleichsmasse errechnen sich nach Maßgabe ihres Finanzbedarfes und ihrer Umlagekraft. Finanzbedarf und Umlagekraft sind stets in Bewegung. Änderungen führen unabhängig von den jährlichen Änderungen bei der Finanzausgleichsmasse zu veränderten Ausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen). [siehe Sachkonto 411100] <p><u>Entwicklung der Kreisschlüsselzuweisung</u>: lt. Festsetzungsbescheiden Mdl 2008: 2.135.292 € / 2009: 1.761.228 € / 2010: 346.356 € / 2011: 2.155.332 € / 2012: 1.995.720 € 2013: 3.526.284 € / 2014: 3.828.408 € / 2015: 3.924.036 € / 2016: 4.050.972 € / 2017: 3.866.952 € 2018: 4.507.632 € / 2019: 3.185.520 € / 2020: 683.736 € / 2021: 4.420.620 € / 2022: 5.116.176 €</p> <p>[Schlüsselzuweisungen seit 2013 vorläufig wegen Klagen gegen Zensus 2011, Neufestsetzung Schlüsselzuweisungen 2013 bis 2017 vom 07.03.2017 in obiger Kennzahl berücksichtigt!]</p> 	

- **Kommunalisierungszuweisung:** Das Land zahlt den Gemeindeverbänden als Ausgleich für die durch die Kommunalisierung unterer Landesbehörden (1997) verursachten Mehrkosten einen Ausgleich. Im Jahr 2005 wurden die Modalitäten zur Berechnung der Ausgleichszahlungen in den kommunalen Finanzausgleich integriert. Die Höhe der jährlichen Zuweisung ist seither an die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse gekoppelt. Dem Zurückzonen eines Teils dieser Aufgaben durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VSRG) wurde u. a. durch Reduzierung des Anteils der Kommunalisierungszuweisung auf 5,00 % (vorher 6,42 %) Rechnung getragen. Der Anteil des Landkreises St. Wendel an der jährlich verfügbaren Ausgleichsmasse beträgt 13,84 %.

[siehe **Sachkonto 413100**]

Entwicklung der Kommunalisierungszuweisung: lt. Festsetzungsbescheiden Mdl

2008: 3.037.872 € / **2009:** 3.155.544 € / **2010:** 2.984.124 € / **2011:** 3.182.364 € / **2012:** 3.487.788 €
2013: 3.659.160 € / **2014:** 3.731.892 € / **2015:** 3.921.120 € / **2016:** 4.091.028 € / **2017:** 4.230.564 €
2018: 4.385.724 € / **2019:** 4.804.392 € / **2020:** 5.007.084 € / **2021:** 4.976.544 € / **2022:** 4.976.544 €

- **Zuweisungen des Kultur- und Bildungs-Institut:** Aus Rücklagemitteln (liquiden Mitteln) des KuBI erfolgte erstmals in 2017 eine Zuweisung zur Reduzierung der Kreisumlage. Die geplante Zuweisung an den Landkreis wird jährlich um die zusätzliche Förderung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. gekürzt.

Die Zuweisungen weisen folgende Entwicklung auf:

2017: 500.000,00 € / **2018:** 477.818,21 € / **2019:** 500.000,00 € / **2020:** 500.000,00 €

- **allgemeine Umlagen:** Den Gemeindeverbänden steht gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Gesetzliche Ausprägung dieser sog. institutionellen Selbstverwaltungsgarantie ist die Finanzhoheit der Gemeindeverbände, d. h. der Anspruch der Kreise auf eine angemessene, aufgabengerechte Finanzausstattung. Entsprechend bestimmt § 146 KSVG, dass die Landkreise ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung regeln. Sie haben das Recht, Steuern und sonstige Abgaben sowie Umlagen nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. Da die Kreise über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen, rückt die Kreisumlage immer mehr in den Mittelpunkt der Finanzwirtschaft. Die ursprüngliche Bedeutung der Kreisumlage als subsidiäres Finanzmittel, das nur zur Deckung des Aufwandsbedarfes diente, der nicht durch sonstige Erträge gesichert ist, hat sich ins Gegenteil verkehrt: Die Kreisumlage ist zum wichtigsten Finanzierungsmittel der Kreise geworden. Sie ist in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen und wird mit einem einheitlichen Hundertsatz (Umlagesatz) der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen bemessen. Diese Art der Umlageerhebung bewirkt, dass finanzstarke Gemeinden in höherem Umfang als finanzschwache belastet werden; insoweit führt die Erhebung der Kreisumlage auch zu einem Ausgleich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Die Umlagegrundlagen teilt das Innenministerium den Gemeindeverbänden im Rahmen der Festsetzung der Gemeindegliederungszuweisungen mit. Die hierzu erforderlichen Daten stehen endgültig mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes zur Verfügung.

Die Kreisumlage stellt den Restfinanzierungsbedarf des Ergebnishaushaltes nach Abzug aller sonstigen Erträge dar. Zur Berechnung der Umlage wird der Restfinanzierungsbedarf um die Abschreibungen abzüglich Sonderposten vermindert und um die Tilgung von Krediten für Investitionen erhöht.

[siehe **Sachkonto 417200**]

Entwicklung der Kreisumlage: Soll

2008: 42.538.176 € / **2009:** 44.411.940 € / **2010:** 49.908.852 € / **2011:** 49.678.140 € / **2012:** 48.349.320 €
2013: 47.613.444 € / **2014:** 45.307.800 € / **2015:** 44.759.088 € / **2016:** 45.674.964 € / **2017:** 47.648.856 €
2018: 50.348.400 € / **2019:** 51.358.476 € / **2020:** 59.977.044 € / **2021:** 58.077.732 € / **2022:** 56.433.108 €

- **Zinserträge:** Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus freien Kassenmitteln (Tagesgelder, Festgelder oder sonstigen Anlageformen). Seit 2018 werden keinerlei Zinserträge

	<p>mehr erzielt [siehe Sachkonto 471600], im Gegenteil müssen seit 2020 Verwahrentgelte für Kontoguthaben i. H. v. 0,5 % geleistet werden (siehe Sachkonto 561602).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung: Seit Ablösung der nicht über die Kreisumlage finanzierbaren „abweisbaren“ Aufgaben aus den Jahren 2003 bis 2007 Ende 2014 wurden keine äußeren Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität mehr benötigt. Zinsen für eventuelle neue Kassenkredite sind über das Sachkonto 561601 zu finanzieren. • Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden gemäß § 14 Abs. 5 KommHVO in der Doppik in den Jahren 2008 bis 2016 auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens, vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, aufgeteilt (siehe in diesen Jahren unter Teilhaushalte 4 [Schulen] und 6 [Infrastruktur]). Diese Verpflichtung ist mit dem Haushalt 2017 entfallen; seither werden die Zinsen im Teilhaushalt 6 veranschlagt: Siehe Sachkonten 561200, 561500 und 561600. <p>Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG dürfen Kredite für Investitionen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Kredite für Investitionen dürfen auch nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 92 Abs. 1 KSVG).</p> <p>Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 2 KSVG). Die Veranschlagung der Kreditaufnahme erfolgt in der Bilanz auf den Konten 323111 (Zugänge Kredite von Eigenbetrieben) und 326211 (Zugänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken).</p> <p>Die Tilgungen werden über die Bilanzkonten 323112 (Abgänge Kredite von Eigenbetrieben), 324212 (Abgänge Kredite von Gemeinden/-verbänden, Stichwort: Schulträgerwechsel), 326112 (Abgänge Kredite von Banken, Stichwort: Schulträgerwechsel) und 326212 (Abgänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken) abgewickelt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz • Landesverfassung • Kommunalelselfverwaltungs-gesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Erträge • Einhaltung der Jahresplanung • Stabilisierung bzw. Reduzierung der Kreisumlage zur Entlastung der Gemeinden • Reduzierung der Zinsbelastung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Höhe der Kreisumlage, Kreisschlüsselzuweisung, Kommunalisierungszuweisung (s. o.) ✓ Schuldenstand 31.12. (Kredite KuBI, KSK und SaarLB) [Bilanzpositionen 4.3.3 + 4.3.5]: 2008: 24.530.855,54 € / 2009: 26.164.541,35 € / 2010: 30.231.825,29 € 2011: 28.941.989,15 € / 2012: 30.399.295,25 € / 2013: 27.795.542,01 € 2014: 24.960.968,87 € / 2015: 26.028.900,15 € / 2016: 28.044.032,76 € 2017: 25.158.596,14 € / 2018: 27.445.003,95 € / 2019: 28.885.262,17 € 2020: 31.271.016,83 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, sonstige allg. Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
411100	Schlüsselzuweisung	-683.736,00	-4.420.620,00	-5.116.176,00	-5.150.000,00	-5.200.000,00 -5.250.000,00
413100	Kommunalisierungszuweisung	-5.007.084,00	-4.976.544,00	-4.976.544,00	-5.000.000,00	-5.050.000,00 -5.100.000,00
414500	Zuweisungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
417200	Kreisumlage	-59.977.044,00	-58.077.732,00	-56.433.108,00	-63.484.512,00	-65.230.944,00 -66.578.688,00
471600	Zinserträge von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-52,00	-12,00	-103,00	-26,00 -117,00
474900	Sonstige zinsähnliche Erträge a. Gewinnanteilen v.	-6.455,70	-6.450,00	-6.450,00	-6.450,00	-6.450,00 -6.450,00
	Summe Erträge:	-66.174.319,70	-67.981.398,00	-67.032.290,00	-74.141.065,00	-75.987.420,00 -77.435.255,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	42.622,77	5.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
561500	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	78.493,68	64.480,00	50.975,00	38.305,00	28.095,00 21.150,00
561600	Zinsaufwend. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	596.672,11	799.660,00	615.875,00	713.840,00	745.310,00 688.050,00
561601	Zinsaufwendungen für Kassenkredite		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
561602	Zinsaufwendungen für Kontoguthaben	20.943,29	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
	Summe Aufwendungen:	738.731,85	909.240,00	716.950,00	802.245,00	823.505,00 759.300,00
	Saldo:	-65.435.587,85	-67.072.158,00	-66.315.340,00	-73.338.820,00	-75.163.915,00 -76.675.955,00

Investitionsprogramm 2022

Zusammenstellung der Investitionen

Landkreis St. Wendel

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
Teilhaushalt 1 -Verwaltungsleitung, Stabsstellen										
I1101-0018	Kreisorgane und Fraktionen - Investitionszuschuss Sporthallen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-1.886,77	-30.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-80.600,00	-110.600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-1.886,77	-30.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-80.600,00	-110.600,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 1	-1.886,77	-30.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-80.600,00	-110.600,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen) Teilhaushalt 1	-1.886,77	-30.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-80.600,00	-110.600,00
Teilhaushalt 2 -Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)										
I1105-0001	Innerer Service Hauptamt - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-190.557,83	-53.000,00	-33.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.036.637,51	-1.219.637,51
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-190.557,83	-53.000,00	-33.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.036.637,51	-1.219.637,51
I1105-0003	Innerer Service Hauptamt - Katastrophenschutz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Auszahlungen	-279.061,20	-100.000,00	-1.475.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-259.000,00	-2.034.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-279.061,20	-100.000,00	-1.275.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-259.000,00	-1.834.000,00
I1109-0001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaf-fung Software (immat. Vermögensgegenstände)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-158.468,77	-228.000,00	-368.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.276.000,00	-1.794.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-158.468,77	-228.000,00	-368.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.276.000,00	-1.794.000,00
I1109-0002	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaf-fung Hardware (Ergänzund der Ausstattung)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-76.947,27	-57.000,00	-40.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.730.362,49	-1.920.362,49
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-76.947,27	-57.000,00	-40.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-1.730.362,49	-1.920.362,49

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 2	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 2	-705.035,07	-438.000,00	-1.916.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-4.302.000,00	-6.968.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 2	-705.035,07	-438.000,00	-1.716.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-4.302.000,00	-6.768.000,00
Teilhaushalt 3 -Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)										
I3610-0001	Kindertagesstätten / Tagespflege - Investitionszuweisungen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-9.760.000,00	-13.760.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-9.760.000,00	-13.760.000,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 3	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-9.760.000,00	-13.760.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 3	-1.018.090,23	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-9.760.000,00	-13.760.000,00
Teilhaushalt 5 -Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)										
I1111-0003	Verwaltungsgebäude - Verbesserung Brandschutz Gebäude Mommstraße 25									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-13.247,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-357.144,49	-457.144,49
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-13.247,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-357.144,49	-457.144,49
I1111-0004	Verwaltungsgebäude - Fluchttreppenhaus mit Aufzug 25 Erw.									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-650.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-650.000,00
I1111-0034	Polizeigebäude - Erneuerung der Fenster 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
I1111-0043	Verwaltungsgebäude - Fassadensanierung Werschweilerstraße 40									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-360.000,00	-370.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-360.000,00	-370.000,00
I1111-0045	Verwaltungsgebäude - Komplettsanierung Gebäude 23									
	Einzahlungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	Auszahlungen	-695.647,22	-685.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.615.000,00	2.615.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-695.647,22	-585.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.715.000,00	2.715.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I1111-0047	Bosener Mühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00
I1111-0048	Verwaltungsgebäude - Sanierung Bau 21									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-120.000,00	-135.000,00	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	-1.055.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	-135.000,00	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	-1.055.000,00
I1111-0051	Bosener Mühle - Infrastrukturvermögen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00
I1111-0054	Bosener Mühle - Kulturgarten									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	142.500,00	0,00	0,00	0,00	142.500,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00
I1111-0056	Verwaltungsgebäude - Erneuerung Heizungsanlage Geb. 31									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00
I2100-0001	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-9.539,23	-18.500,00	-34.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-356.692,19	-428.692,19
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.299,23	-18.500,00	-34.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-356.692,19	-428.692,19
I2100-0010	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-45.330,00	-84.830,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-45.330,00	-84.830,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2100-0014	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Überdachung Schuleingang									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-39.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-39.000,00
I2101-0004	Gemeinschaftsschule Freisen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-17.560,16	-27.000,00	-18.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-601.329,81	-657.329,81
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.320,16	-27.000,00	-18.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-601.329,81	-657.329,81
I2101-0011	Gemeinschaftsschule Freisen - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-64.158,00	-103.658,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-64.158,00	-103.658,00
I2101-0030	Gemeinschaftsschule Freisen - Einbau einer Pelletheizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	-160.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00
I2101-0031	Gemeinschaftsschule Freisen - Brandschutzmaßnahmen (2. BA)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-44.348,59	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.348,59	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-300.000,00
I2101-0033	Gemeinschaftsschule Freisen - Neueinrichtung Schulküche									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
I2102-0001	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-23.839,82	-24.000,00	-32.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-504.330,00	-573.830,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.239,82	-24.000,00	-32.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-504.330,00	-573.830,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2102-0011	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-57.880,00	-97.380,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-57.880,00	-97.380,00
I2102-0021	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Erneuerung Belag Parkplatz Süd									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00
I2102-0025	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Fassadensanierung West									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
I2102-0026	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Sanierung Werkraum UG									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00
I2105-0002	Cusanus-Gymnasium - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	1.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-29.644,45	-49.000,00	-38.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-379.765,83	-455.265,83
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.404,45	-49.000,00	-38.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-379.765,83	-455.265,83
I2105-0006	Cusanus-Gymnasium - Erneuerung Toilettenanlage 1. und 2. OG									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00
I2105-0007	Cusanus-Gymnasium - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600.000,00	-800.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600.000,00	-800.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2105-0010	Cusanus-Gymnasium - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-66.480,00	-105.980,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-66.480,00	-105.980,00
I2105-0023	Cusanus-Gymnasium - Neubau eines Klassenraum-Pavillons									
	Einzahlungen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	Auszahlungen	-656.170,92	-2.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.900.000,00	-4.900.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-656.170,92	-2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.100.000,00	-4.100.000,00
I2105-0026	Cusanus Gymnasium - Bushaltestellen									
	Einzahlungen	0,00	405.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	405.000,00	420.000,00
	Auszahlungen	0,00	-500.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-525.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-95.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-95.000,00	-105.000,00
I2105-0027	Cusanus Gymnasium - Außenanlage Schulhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-480.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-480.000,00
I2105-0028	Cusanus Gymnasium - Fahrradabstellplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2105-0029	Cusanus Gymnasium -Sanierung Sporthalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	-450.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	-450.000,00
I2106-0003	Gymnasium Wendalinum - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	12.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-49.490,24	-64.500,00	-56.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-484.284,17	-577.784,17
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.010,24	-64.500,00	-56.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-484.284,17	-577.784,17
I2106-0007	Gymnasium Wendalinum - Erneuerung Toiletten Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	0,00	0,00	-425.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	0,00	0,00	-425.000,00
I2106-0009	Gymnasium Wendalinum - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-66.730,00	-106.230,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-66.730,00	-106.230,00
I2106-0023	Gymnasium Wendalinum - Restaurierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00
I2106-0026	Gymnasium Wendalinum - Neubau Klassenraum-Pavillons									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-1.344.330,73	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.344.330,73	-1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.500.000,00	-3.500.000,00
I2106-0029	Gymnasium Wendalinum - KSI Neubau und Bestandsgebäude									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-430.000,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-430.000,00	-550.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-430.000,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-430.000,00	-550.000,00
I2106-0030	Gymnasium Wendalinum - Neugestaltung Sportanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
	Auszahlungen	0,00	-150.000,00	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-800.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-150.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-400.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2106-0031	Gymnasium Wendalinum - Fahrradstellplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.000,00
I2106-0032	Gymnasium Wendalinum - Einbau von Jalousien									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00	0,00	0,00	0,00	-220.000,00
I2107-0004	GS Marpingen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-13.121,03	-27.000,00	-35.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-562.915,00	-635.415,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-12.881,03	-27.000,00	-35.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-562.915,00	-635.415,00
I2107-0011	GS Marpingen - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-68.920,00	-108.420,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-68.920,00	-108.420,00
I2107-0030	GS Marpingen - Erneuerung Schülertoiletten neben Aula									
	Einzahlungen	0,00	54.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	146.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	54.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.000,00	-54.000,00
I2107-0032	GS Marpingen - Brandschutzmaßnahme, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00
I2108-0003	GS Türkismühle - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	-720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-85.309,48	-50.000,00	-47.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-777.810,00	-862.810,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-86.029,48	-50.000,00	-47.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-777.810,00	-862.810,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2108-0006	GS Türkismühle - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.902,42	-556.902,42
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.902,42	-556.902,42
I2108-0016	GS Türkismühle - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-55.520,00	-95.020,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-55.520,00	-95.020,00
I2108-0029	GS Türkismühle - Erneuerung Schülertoiletten (2. BA)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-2.466,87	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	-160.000,00	-340.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.466,87	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	-90.000,00	0,00	-160.000,00	-340.000,00
I2108-0031	GS Türkismühle - Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.000,00	32.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-40.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00	-8.000,00
I2108-0032	GS Türkismühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00
I2108-0033	GS Türkismühle - Außenanlage Mensaneubau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-520.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-520.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-520.000,00
I2108-0034	GS Türkismühle - Neubau Sporthalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	-3.500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	-3.500.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2111-0001	Änne-Meier-Schule - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-19.406,18	-9.000,00	-13.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-104.950,00	-155.450,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	-19.406,18	-9.000,00	-13.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-104.950,00	-155.450,00
I2111-0005	Änne-Meier-Schule - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	0,00	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00
I2111-0006	Änne-Meier-Schule - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.190,00	-51.690,00
	Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.190,00	-51.690,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2111-0009	Änne-Meier-Schule - Dacherneuerung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00
I2112-0001	Techn.-gewerbl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-39.080,57	-49.000,00	-56.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-567.400,00	-660.900,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-38.480,57	-49.000,00	-56.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-567.400,00	-660.900,00
I2112-0007	Techn.-gewerbl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	0,00	0,00	-425.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-425.000,00	0,00	0,00	-425.000,00
I2112-0009	Techn.-gewerbl. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-57.180,00	-96.680,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-57.180,00	-96.680,00
I2112-0014	Techn.-gewerbl. BBZ - Sanierung Vorplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
I2112-0019	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung der Heizung 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00	-1.100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	-550.000,00	0,00	0,00	-1.100.000,00
I2112-0021	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung Heizungsanlage Wohnhaus									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-20.000,00	-55.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	-20.000,00	-55.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2112-0022	Techn.-gewerbl. BBZ - Neubau Nahwärmeheizwerk									
	Einzahlungen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	550.000,00	0,00	0,00	200.000,00	950.000,00
	Auszahlungen	0,00	-400.000,00	-380.000,00	0,00	-500.000,00	0,00	0,00	-400.000,00	-1.280.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000,00	-180.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	-330.000,00
I2113-0002	Kaufm. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-52.893,59	-32.500,00	-39.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-506.220,00	-583.220,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-52.053,59	-32.500,00	-39.500,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-506.220,00	-583.220,00
I2113-0008	Kaufm. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-1.299,00	-11.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-91.000,00	-130.500,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.299,00	-11.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-91.000,00	-130.500,00
I2113-0014	Kaufm. BBZ - Einbau einer Pelletheizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00
I2113-0016	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 2. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	-155.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	-155.000,00
I2113-0018	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00
I2113-0019	Kaufm. BBZ - Erneuerung NW-Raum									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2113-0020	Kaufm. BBZ - Ern. Parkplatzdecke Lehrerparkplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00
I2113-0022	Kaufm. BBZ - Erneuerung Schülertoiletten EG Altbau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-260.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-260.000,00
I2114-0001	Soz.-pfl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-31.278,48	-12.500,00	-9.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-455.130,00	-501.630,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.278,48	-12.500,00	-9.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-455.130,00	-501.630,00
I2114-0005	Soz.-pfl. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-54.050,00	-93.550,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-54.050,00	-93.550,00
I2114-0007	Soz.-pfl. BBZ - Dacherneuerung Mitteltrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-160.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	-160.000,00
I2114-0012	Soz.-pfl. BBZ - Akademie für Erzieher/innen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00
	Auszahlungen	0,00	-100.000,00	-1.500.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-3.600.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	-1.500.000,00	0,00	-1.000.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-2.600.000,00
I2114-0013	Soz.-pfl. BBZ - Neugestaltung Kosmetikbereich									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-95.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00	-60.000,00	-95.000,00

Haushaltsplan 2022

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2114-0014	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 2. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-95.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-95.000,00
I2114-0017	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00
I2114-0018	Soz.-pfl. BBZ - Betonsanierung + WDVS Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00
I2114-0019	Soz.-pfl. BBZ - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00
I2115-0001	Bliestalschule Oberthal - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-21.385,19	-16.000,00	-17.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-170.550,00	-225.050,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.145,19	-16.000,00	-17.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-170.550,00	-225.050,00
I2115-0002	Bliestalschule Oberthal - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-19.250,00	-58.750,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-12.500,00	-12.500,00	-12.500,00	-19.250,00	-58.750,00
I2115-0006	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung Heizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	-150.000,00
I2115-0008	Bliestalschule Oberthal - Sanierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-250.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2115-0009	Bliestalschule Oberthal - Erneuerung Fenster Innenhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	-90.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00
I2115-0010	Bliestalschule Oberthal - Sanierung Schulhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	-275.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	-275.000,00
I2115-0012	Bliestalschule Oberthal - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-165.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-165.000,00
I2131-0003	Allgem. Schulmanagement IT - DWBS BBZ									
	Einzahlungen	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	150.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	-65.000,00	-65.000,00	0,00	0,00	-195.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	-45.000,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 5	16.000,00	1.059.000,00	737.000,00	0,00	1.792.500,00	175.000,00	0,00	1.583.000,00	4.379.500,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 5	-3.150.058,83	-6.777.000,00	-6.249.000,00	0,00	-7.095.000,00	-6.415.000,00	-2.655.000,00	-16.264.111,91	-38.678.111,91
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 5	-3.134.058,83	-5.718.000,00	-5.512.000,00	0,00	-5.302.500,00	-6.240.000,00	-2.655.000,00	-14.681.111,91	-34.298.611,91
	Gesamtsumme Einzahlungen	16.000,00	1.059.000,00	937.000,00	0,00	1.792.500,00	175.000,00	0,00	1.583.000,00	4.579.500,00
	Gesamtsumme Auszahlungen	-4.875.070,90	-8.245.000,00	-9.165.000,00	0,00	-8.355.000,00	-7.675.000,00	-3.915.000,00	-30.406.711,91	-59.516.711,91
	Gesamtsumme	-4.859.070,90	-7.186.000,00	-8.228.000,00	0,00	-6.562.500,00	-7.500.000,00	-3.915.000,00	-28.823.711,91	-54.937.211,91

Finanzhaushalt 2022: Auszahlungen**Kreisorgane und Fraktionen****abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

I1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
Z1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
I1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
Z1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
			(1101-0001 zusammen 195.074,00 €)
I1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
Z1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
I1101-0003	2009 apl. (KA 22.06.09)	Investitionszuschuss Park- und Festplatz Baltersweiler	6.340,00 €
I1101-0004	2010	Investitionszuschuss Jugendverkehrsschule Nohfelden	2.023,77 €
I1101-0005	2013	Investitionszuschuss Sportanlage Türkismühle	20.000,00 €
I1101-0006	2010	Investitionszuschuss Multifunktionsfeld Freisen	36.601,78 €
I1101-0007	2010	Wendelinuspark GmbH (Nachzahlung Endabrechnung)	601.377,80 €
urspr. I1101-0008	I5710-0001: 2009 apl.	Erwerb von Beteiligungen, hier 5 % Wifö GmbH	5.000,00 €
I5370-0001	2009 apl.	Erhöhung Stammkapital Zweckverband Tierkörperbeseitigung	14.121,84 €
I1101-0009	2012	Investitionszuschuss Bussteig ERS Freisen	3.498,59 €
I1101-0010	2012	Investitionszuschuss Omnibusbahnhof Türkismühle: entfallen	0,00 €
I1101-0011	2009 apl.	Verkauf der Anteile an der LEG Saar	13.624,91 €
I1101-0012	2014	Investitionszuschuss Erneuerung Freibad St. Wendel	1.000.000,00 €
I1101-0013	2016	Investitionszuschuss Bachverrohrung Alsbach	58.294,87 €
I1101-0014	2015	Investitionszuschuss Fahrstuhl Kreismusikschule	100.000,00 €
I1101-0016	2016	Investitionszuschuss ÖPNV	3.189,70 €
I1101-0017	2015 apl.	Investitionszuschuss Parkplatz Gymnasialstraße	40.818,35 €
I1101-0020	2020 apl.	Waldorfschule Walhausen – Zuschuss Beschattungsanlage	10.000,00 €
I1101-0021	JA 2020	Abschreibung der Finanzanlage KuBI	1.005.458,19 €

I1101-0015 2015 Investitionszuschuss Johann-Adams-Mühle

An der Johann-Adams-Mühle steht die Sanierung des Schaufelrades an. Es lagen bereits mehrere Anträge vor, die bisher nicht umgesetzt wurden. Mit Antrag vom 09.06.2016 beantragte die Gemeinde erneut einen Zuschuss zur Renovierung des Mühlenrades bei geschätzten Kosten von 65 T€. Mit Schreiben vom 30.06.2016 hat das Schulverwaltungsamt einen 10 %igen Zuschuss, max. Förderbetrag 70 T€, zugesagt. Die Finanzierung erfolgt aus Resten des Jahres 2015. **Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2021: 5.991,95 € (aus 2015)

I1101-0018 jedes Jahr Investitionszuschüsse Gemeindefurnhallen 0 €

Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich ab einem Investitionsbetrag von mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze) an notwendigen **Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden**, i. H. v. 20 % der festgestellten Kosten beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016). Für 2022 gibt es bisher keine Anträge.

Reste 2021: 58.113,23 € (18.113,23 € aus 2019, 10 T€ aus 2020 und 30 T€ aus 2021)

noch offen:

- **Zuschuss Anbau Geräteraum Sporthalle GEM Schaumberg Theley: 100 T€ x 20 % = 20 T€:**
Der Sportunterricht findet in der gemeindeeigenen Sporthalle statt. Aufgrund des Sportprofils der Schule werden mehr Sportgeräte benötigt, als die Gemeinde Lagerräume zur Verfügung stellen kann. Die Kosten für einen Anbau an die bestehende Sporthalle belaufen sich auf ca. 100 T€, woran der Landkreis sich analog der Sporthallenförderung mit 20 % beteiligt.)
- **Zuschuss Gemeinde Nohfelden: Sporthalle Wolfersweiler: Investitionsvolumen 200 T€ x 20 % = 40 T€ (10 T€ finanziert aus Resten) [neue Fenster 70 T€, Prallwand 100 T€, Schallschutz 30 T€]**
- **neuer Antrag Nohfelden wg. Sporthalle für 2022 zu erwarten: Finanzierung aus Resten**

Oberthal:	2018: Wärmeerzeugungsanlage und Trinkwassererwärmung Bliestalhalle	22.285,31 €	
	2018: Erneuerung Fenster Umkleidekabinen Bliestalhalle	1.319,07 €	
Freisen:	2018: Sanierung der Innenbeleuchtung (LED) der Sporthalle Freisen	9.200,00 €	
Marpingen:	2020: Beschallungsanlage Sporthalle Marpingen	1.886,77 €	34.691,15 €

I1101-0019 2020 Investitionszuschuss Sportleistungszentrum St. Wendel

Siehe I1101-0018.

Die **Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel**, die auch von fünf weiterführenden Schulen des Landkreises St. Wendel genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Sie soll abgerissen und durch den Bau einer neuen Halle ersetzt werden. Das Investitionsvolumen beträgt nach neuesten Berechnungen 12,5 Mio. € netto. Neben einem Zuschuss des Innenministeriums (ca. 5 Mio. €) ist auch ein

Kreiszuschuss i. H. v. 20 % = 2,5 Mio. € geplant. Hierfür wurden bereits unten genannte Mittel bereitgestellt. **Baubeginn soll nach neusten Erkenntnissen in 2022 sein.** Die Ausfinanzierung erfolgt zu gegebener Zeit.

Reste 2018: 137.795,62 € (Ansatz 160.000 € - 22.204,38 € für I1101-0018)

Reste 2019: 644.500,00 € (Ansatz 1.060.000 € - Kreditkürzung LAVA 415.500 € = 644.500 €)

Reste 2020: 0,00 € (Ansatz 500.000 € - Kreditkürzung LAVA 500.000 € = 0 €)

Reste 2021: 782.295,62 € (aus 2018 und 2019)

Innerer Service Hauptamt

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1105-0002	2008 apl. (KT 18.02.08)	alkoholfreie Cocktailbar (Gesundheitsamt)	3.300,00 €
Z1105-0001	2008 apl.	Investitionszuweisung alkoholfreie Cocktailbar	2.800,00 €
Z1105-0002	2013	Investitionszuweisung Intraoral-Kamera Gesundheitsamt	956,10 €
Z1105-0003	2016	Investitionszuweisung höhenverstellbarer Schreibtisch	771,00 €
Z1105-0004	2016	neu I1105-0001	
I1105-0001	2016	Investitionszuweisung Elektrofahrrad	2.456,60 €
I1105-0001	2018	Umbuchung Prämie Unfallkasse für E-Bike	2.319,00 €
I1105-0004	JA 2019	Rückbuchung Bosener Mühle (von FZB)	35.249,61 €
I1105-0004	JA 2019	Sonderposten Bosener Mühle Kulturcafé (von FZB)	24.229,50 €
I1105-0005	JA 2019	Übernahme BGA vom Eigenbetrieb ÖPNV	7.613,00 €
I1105-0006	2021	Ergänzung Ausstattung Gesundheitsamt Corona	bisher 49.395,47 €
I1105-0006	2021	Sonderposten Ergänzung Ausstattung Gesundheitsamt Corona	bisher 76.535,77 €

I1105-0001 jedes Jahr Innerer Service Hauptamt – Ergänzung der Ausstattung 33.000 €

(Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.)

• Umstellung Corporate Design (Beschilderung etc.)	10.000 €
• Gerätetester (Amt 41)	2.500 €
• Netzwerktester (Amt 41)	2.500 €
• Ausstattung Werkstatt und Lager Schul-IT	5.000 €
• Neuausstattung eines Raumes im UTZ für Zensus (mit Infrastruktur)	3.000 €
• Pauschalansatz für Unvorhergesehenes (z.B. wegen neuem Personal, Defekten, usw.)	10.000 €
Summe	33.000 €

I1105-0003 jedes Jahr Innerer Service Hauptamt – Katastrophenschutz 1.475.000 €

Der Katastrophenschutz nimmt im Landkreis St. Wendel einen hohen Stellenwert ein. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Gleichzeitig gilt es, die Umwelt sowie Sachwerte zu schützen und zu erhalten. Die Wichtigkeit einer funktionierenden Infrastruktur sowie der dazugehörigen Organisationsstruktur haben sich in den zurückliegenden Wochen und Monaten während der Corona-Pandemie und den Flutkatastrophen in Nordrheinwestfalen und Rheinlandpfalz mehr als deutlich gezeigt.

Die steigende Zahl der Einsätze im Bereich der größeren Schadenslagen und Flächenlagen, welche gemeinde- und sogar länderübergreifend abgearbeitet werden, bestätigt den im Landkreis St. Wendel in den letzten Jahren eingeschlagenen Kurs, den Katastrophenschutz und die damit geförderte Zusammenarbeit im Landkreis weiter zu stärken. Die Entwicklung im Landkreis St. Wendel ist auf Landesebene als beispielgebend anzusehen.

Der Ansatz 2022 dient dem Aufbau eines Sirenenwarnsystems (1,0 Mio. €), der Beschaffung von 10 Containern Hochwasser (70 T€), eines Abrollbehälters Mulde (15 T€), eines All-Terrain-Vehicles – ATV (30 T€) und eines Abrollcontainers Hygiene (160 T€) sowie dem Ausbau des Katastrophenschutzlagers zu einem Katastrophenschutzzentrum (200 T€).

In Deutschland ist die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen und anderen Gefahren ein Anliegen der Länder und Landkreise. Der Bund ist nur für den Zivilschutz in Fragen der Verteidigung zuständig. Bis zum Ende des Kalten Krieges waren rund 80.000 Sirenen im Einsatz. Damals gab es noch ein nationales **Sirenenetz**. Diese Sirenen wurden zu Beginn der 1990er Jahre aus Kostengründen weitgehend abgebaut. Seitdem gibt es in Deutschland kein bundesweites Sirenenetz mehr. Nur Gemeinden, die die Kosten für das Warnsystem übernommen haben, behielten ihre Sirenen. Die Aufgabe eines nationalen Warnsystems besteht aus der Warnung und der Information der Bevölkerung. Die Warnung, die auch als Weckeffekt bezeichnet wird, weist die Bevölkerung auf eine drohende Gefahr hin und soll sie dazu bewegen, Medien wie Radio etc. einzuschalten, um sich zu informieren. Elektronische Sirenen sind ein wesentlicher Bestandteil eines Katastrophenschutzkonzepts, wenn es darum geht, die Zivil-

bevölkerung schnell, zuverlässig und zeitnah vor einem Notfall zu warnen. Sie ermöglichen es auch, Menschen zu erreichen, die ihr Funkgerät oder ihr Mobiltelefon nicht dabei haben, oder die nicht mit dem Internet verbunden sind. So lassen sich der Bevölkerung darüber bspw. klare Verhaltensregeln übermitteln. Die höhere Häufigkeit von Naturkatastrophen wie Hochwasser oder Orkane, aber auch Großbrände oder giftige Stoffe in der Luft, die Systeme zur Alarmierung der Zivilbevölkerung notwendig gemacht haben, haben einen Wandel in der Vorgehensweise ausgelöst. Auch die Flutkatastrophe in Nordrheinwestfalen und Rheinlandpfalz haben die Wichtigkeit eines solchen funktionierenden Warnsystems gezeigt. Auf Bundesebene wurde ein Programm zur Förderung des Neuaufbaus/Modernisierung der Sirensysteme aufgelegt. Die Mittel werden den Ländern zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Daher besteht die Möglichkeit der Förderung der Maßnahme aus Bundesmitteln (ca. 100.000 €). Auch das Saarland beteiligt sich an den Kosten mit rd. 100.000 €. Darüber hinaus wird versucht, für die Maßnahme eine Förderung des Landes (aus IKZ - Interkommunale Zusammenarbeit, Bedarfszuweisung) zu erhalten.

Die Hilfskräfte müssen sich zunehmend extremen Wetterlagen mit Hochwasser und Starkregen stellen. Die derzeitige Ausstattung ist dezentral in den einzelnen Standorten auf Einsatzfahrzeugen in überschaubarer Anzahl verteilt. Die zurückliegenden Schadensereignisse hat gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Daher ist die Anschaffung von **10 Einheiten „Wasserschaden“** geplant. Eine solche Einheit besteht aus einer Tauchpumpe, einem Wassersauger mit integrierter Pumpe, einer Beleuchtungseinheit, einem Stromerzeuger, einem Reservekanister sowie Zubehörteilen wie z.B. Kabel und Schläuche. Durch Selbstaufbau werden zusätzliche Kosten von rund 20 T€ gespart (Standort: zentrales Katastrophenschutzlager Hofeld-Mauschbach; von dort erfolgt die Verteilung je nach Bedarf).

Im vergangenen Jahr wurde ein Wechselladerfahrzeug und ein Abrollbehälter „Logistik“ angeschafft. Weiterhin bezuschusste das Land einen Abrollbehälter „Führung“ zu 100 %. Diese Anschaffungen haben sich bereits mehrfach bei regionalen und überregionalen Einsätzen bewährt. Aus den gemachten Erfahrungen bei Einsätzen an Mosel und Ahr ist eine Anschaffung eines **Abrollbehälter „Mulde“** zum Transport von Gütern sinnvoll (Standort: zentrales Katastrophenschutzlager in Hofeld-Mauschbach).

Bei den Einsätzen in den Katastrophengebieten an Mosel und Ahr hat sich auch gezeigt, dass ein Vorankommen mit straßentauglichen Fahrzeugen in den meisten Fällen sehr schwierig bis unmöglich ist. Abhilfe schafft hier ein **All-Terrain-Vehicle**. Auch in unseren Regionen wäre der Einsatz eines solchen Fahrzeuges mit den gemachten Erfahrungen sinnvoll. Nicht nur zu Erkundungsfahrten bei Großschadenlagen, sondern auch zur Personenrettung und Materialtransport in unwegsamem Gelände. Auch bei Wasserrettungs- und Waldbrandeinsätzen kann dieses Gefährt eingesetzt werden. Zahlreiche Katastrophenschutzteinheiten verfügen bereits über ein solch vielseitig einsetzbares Fahrzeug mit verschiedenen An- und Aufbauten (Standort: Zentrallager in Hofeld-Mauschbach). Das Lager wurde durch altersbedingt ausgeschiedene ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr personalisiert, so dass eine Einsatzbereitschaft 24/7 sichergestellt werden kann.

Die originäre Dekontamination von Einsatzkräften wird nach der Dienstvorschrift 500 i. V. m. dem Saarländischen Hilfeleistungs-Konzept durch die Einheiten der ABC-Züge der Landkreise mit den hierfür in jedem Landkreis vom Katastrophenschutz vorgehaltenen Dekontaminationsfahrzeugen sichergestellt. Dabei muss allerdings festgestellt werden, dass die vorhandenen Konzepte des Katastrophenschutzes den Bereich der Einsatzstellen-Hygiene sowie die Versorgung mit Notkleidung, etc. nach erfolgter Dekontamination durch die Dekontaminationsfahrzeuge (Einsatzkräfte als auch zivile Personen kommen nach der Dekontamination entkleidet aus den Dekon-Straßen) nicht abdecken und dafür auch nicht konzipiert wurden. Auch beim länderübergreifenden Einsatz der KatS-Einheiten an der Ahr hat sich gezeigt, dass durch die beschädigten Infrastrukturen mit Hilfe eines **Abrollcontainers Hygiene** die allgemeine Körperhygiene und die Möglichkeit zur Entrichtung menschlicher Bedürfnisse sowohl für Einsatzkräfte als auch Betroffene sichergestellt werden kann und absolut erforderlich ist. Die reine Rüstzeit und der Rüstaufwand des Containers sind sehr überschaubar und zeitlich auf wenige Minuten beschränkt. Die Konzeption ist so erarbeitet, dass es sich um ein geschlossenes System handelt, d. h. der Betrieb des Containers ist nicht auf eine externe Ver- und Entsorgung (Brauch- und Abwasser) angewiesen. Ein geeignetes Aggregat zur Stromversorgung ist ebenso Teil des Konzeptes. Eine Förderung der Maßnahme durch das Innenministerium ist in Prüfung.

Geplant ist schließlich auch, das zentrale Lager des Katastrophenschutz in Hofeld-Mauschbach zu einem **Katastrophenschutzzentrum** auszubauen. Hier sollen Einheiten unter dem Dach des Katastrophenschutzes zusammengeführt und gemeinsame Werkstätten entstehen. Im ersten Schritt ist angedacht den Verpflegungszug des DRK am Standort zu etablieren und mit Kräften anderer Hilfsorganisationen zu stärken sowie eine Einsatzkleidewäscherei für alle Hilfsorganisationen aufzubauen. Auch hier wird die Möglichkeit der Bezuschussung durch eine Bedarfszuweisung geprüft.

Reste 2021: 95.000,00 € + Ansatz 2021: 100.000,00 € = 195.000,00 € - Auszahlungen 93.394,10 € = 101.605,90 €

11109-0001 IT-Beschaffungen – Immaterielle Vermögensgegenstände 368.000 €

(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• Verlängerung der Software-Subscription und Support für folgende Software:	
• Software Assurance Microsoft	130.000 €
• Microsoft Lizenzen True-Up	25.000 €
• Office Lizenzen für Homeoffice	40.000 €
• ISIS 12 Softwaretool – Neuanschaffung und Nutzungslizenzen	2.200 €
• DMS Lizenzen (190 Neuanschaffung inkl. Softwarepflege)	48.500 €
• Lizenz Windows SQL Server	38.800 €
• Lizenzen SQL Server 2012 auf neue Version	28.000 €
• Relaunch der LK-WND Website	10.000 €
• Umstellung ButlerClasic auf Butler21 inklusive Lizenzen (Amt 20)	11.200 €
• Bauleitersoftware	8.000 €
• LOG-FT Server Amt 14 Ersatz von LOG-FT Clients	2.800 €
• Software zur zentralen Verwaltung der Netzwerk-Switches	8.500 €
• Pauschalansatz für Softwareergänzungen, Lizenzen, etc.:	15.000 €
Summe	368.000 €

11109-0002 IT-Beschaffungen – bewegliche Sachen über 1.000,00 € 40.000 €

(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• Hardware für Umstellung Infoma (in Zusammenhang mit einem Upgrade)	25.000 €
• Investitionen TK-Anlage	3.500 €
• Pauschalansatz zur Einrichtung von Arbeitsplätzen / Unvorhergesehenes	11.500 €
• Summe	40.000 €

Ausstattung Verwaltung gesamt: 1.916.000 € (Vj. 438.000 €)
davon 1.475.000 € für Katastrophenschutz (verbleiben 441.000 € für die Verwaltung)
Verwaltungsgebäude
abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z1111-0001	kameraler Rest	Wärmedämmung Mommstr. 31 und 25a OG (ZEPP)	62.428,26 €
Z1111-0002	kameraler Rest	Erweiterung Ausstellungsräume Bosener Mühle (LEADERplus)	17.500,00 €
I1111-0001	2007/2012	San. Trinkwasserleitungsnetz (entfallen)	0,00 €
I1111-0002	2007/2010/2012	Ern. Toiletten Geb. 25, 1. OG (entfallen)	0,00 €
I1111-0003	2007/15/18/19	Verbesserung Brandschutz (1. BA)	35.204,73 €
I1111-0005	2019	Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	150.880,88 €
I1111-0005	2019	Zuschuss zur Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	135.073,00 €
I1111-0006	Finanzplanung	Abriss Gebäude 21 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0007	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: siehe I1111-0003)	0,00 €
I1111-0008	Finanzplanung	Abriss Wohnhäuser 17/19 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0009	2017	Polizeigebäude: Erneuerung Werkstatttore	47.403,04 €
		geplanter Zuschuss hierzu aus KInvFG entfallen	0,00 €
I1111-0010	kameraler Rest	Mommstr. 17/19 – Renov. Wohnhäuser (entfallen)	0,00 €
I1111-0011	kameraler Rest	Einbau von Wandschränken (entfallen)	0,00 €
I1111-0012	kameraler Rest	Sanierung Kellerräume	3.007,15 €
I1111-0013	2008 apl./2009	Einrichtung Bürger-Service-Büro	87.147,56 €
I1111-0014	2009	Sanierung historischer Sitzungssaal	14.280,22 €
I1111-0015	2009	Einbau Klimaanlage Mommstraße (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0016	2010/2011	Energiegutachten (entf.: keine Investition) [Reduzierung Kreditaufnahme 50 T€]	0,00 €
Z1111-0003	2010	Energiegutachten (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0017	2010	Bosener Mühle: Schließanlage	13.395,82 €
I1111-0018	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	6.493,69 €
Z1111-0004	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €

I1111-0019	2011	Polizeigebäude – Erneuerung des Duschbereiches	16.329,29 €
I1111-0020	2018	Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	54.577,11 €
I1111-0020	2018	Zuschuss zur Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	46.273,00 €
I1111-0021	2009 apl. (Landrat)	Erweiterung der Alarmanlage	5.895,52 €
I1111-0022	2010 apl. (KT 22.11.10)	Polizeigebäude Austausch des Heizungskessels	34.254,10 €
I1111-0023	2011	Übernahme UTZ GmbH [Reduzierung Kreditaufnahme 132.600 €]	1.884.432,85 €
I1111-0024	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
Z1111-0005	2018	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0006	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entfallen)	0,00 €
Z1111-0007	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0025	2012/2013	Umbau 1. OG UTZ zu Büroräumen für das Gesundheitsamt	299.896,87 €
I1111-0026	Finanzplanung	Polizeigebäude – Erneuerung der Eingangstreppe (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I1111-0027	Finanzplanung	Bosener Mühle: Ern. Heizungsanlage (2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €
I1111-0028	2009 apl.	Verkauf ehemalige Kreislehrwerkstätte Tholey (Mehrertrag 5.707 € EGHH)	64.293,00 €
I1111-0029	2013	Umbau Gebäude 31 (ehemaliges Gesundheitsamt für Bauamt)	164.499,66 €
I1111-0030	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	29.319,30 €
Z1111-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	23.938,00 €
Z1111-0009	2016	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0031	2014	Außenjalousien Ostseite Werschweilerstraße 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
I1111-0032	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA: entfallen	0,00 €
I1111-0033	2018/19	Neubau einer Schrankenanlage: entfallen	0,00 €
I1111-0035	2016	Vernetzung / Richtfunkverbindung LRA-UTZ-KuBI-TRI (entfallen)	0,00 €
I1111-0036	2016 apl.	Ausbau DG Polizeigebäude	393.162,68 €
I1111-0037	JA 2013	Ausbuchung Bosener Mühle (an FZB)	826.752,37 €
I1111-0038	JA 2016	Verkauf Mommstraße 17 und 19 (Mehrertrag 132.798 € im EGHH)	87.202,00 €
I1111-0039	I1111-0039	Aufstockung Erweiterungsbau 25	entfällt
I1111-0040	Finanzplanung	Ern. Toilettenanlage 1. OG, Mommstr. 23: entfallen s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0041	Finanzplanung	Renovierung der Aktenräume im 2. OG Bau 21: entfallen: Gebäude verkauft	0,00 €
I1111-0042	Finanzplanung	Renovierung Aktenräume 2. OG, Mommstr. 23: entfallen: s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0044	2017 apl.	Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	180.653,83 €
I1111-0044	2017 apl.	Zuschuss Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	72.202,09 €
I1111-0045	2018-2021	Sanierung Gebäude 23 (Reste 21.09.21: 1.310.899,30 €)	bisher: 1.601.643,34 €
I1111-0045	apl.	Zuschuss Sanierung Gebäude 23	100.000 €
I1111-0046	2018	Einbau eines BHKW (UTZ)	entfallen
I1111-0050	JA 2019	Einbuchung Bosener Mühle (von FZB)	1.113.053,31 €
I1111-0050	JA 2019	Zuschuss Bosener Mühle (von FZB)	485.148,71 €
I1111-0052	JA 2019	Einbuchung TourRondo (von Eigenbetrieb ÖPNV)	450.552,79 €
I1111-0052	JA 2019	Zuschuss TourRondo (von Eigenbetrieb ÖPNV)	305.527,89 €
I1111-0053	apl. 2021	Sanierung Kreislagezentrum (Katastrophenschutz)	bisher: 43.770,80 €
I1111-0053	apl. 2021	Zuschuss Sanierung Kreislagezentrum (Katastrophenschutz)	bisher: 35.000,00 €

I1111-0003: Verbesserung Brandschutz (1. BA): Finanzplanung 2024: 100 T€

I1111-0004: Umgestaltung Eingangsbereich Gebäude 25/25a sowie Einbau einer Aufzugsanlage und Einrichtung einer Fluchttreppe: Finanzplanung 2023: 400 T€

I1111-0034: Polizeigebäude: Erneuerung der Fenster (1. BA): siehe Finanzplanung 2025: 60 T€

I1111-0043 2022 Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (UTZ) 10.000 €

Während die Gebäuderückseite bereits vor rd. 10 Jahren saniert wurde, wurde die übrige Fassade seit dem Umbau des Gebäudes Anfang der 90er Jahre nicht mehr unterhalten. Ein erneuter Anstrich auch für die Holzfenster ist daher dringend erforderlich. Zudem muss das WDVS partiell erneuert werden. Die größten Sanierungen stehen im Bereich des Sockels bzw. des Übergangsprofils zwischen KG und EG an. Als Wärmeschutz im Sommer sollen auf der Ost- und Südfassade Jalousien eingebaut werden.

Reste 2021: 490.000 € (40 T€ aus I1111-0031, 200 T€ aus Ansatz 2017, 160 T€ aus Ansatz 2020, 90.000 € aus I1111-0046)

I1111-0047: Bosener Mühle: Erneuerung der Heizungsanlage: siehe Finanzplanung 2024: 100 T€

I1111-0048 2022 Sanierung Gebäude 21 135.000 €

Nach Fertigstellung von Gebäude 23 sollte auch das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende und stark sanierungsbedürftige Gebäude 21 baulich ertüchtigt werden. Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die Fassade,

als auch auf die Komplettanierung der Geschosse. Die Planung und Ausschreibungen sind in Vorbereitung. Mit den Bauarbeiten soll im 2. Quartal 2022 begonnen werden. Auch sollen die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit umgesetzt werden. Planung in 2021, Ausführung ab Ende 2021.

Reste 2021: 365.963,41 € (120.000 € aus Ansatz 2021, 20.963,41 € aus I1111-0003, 225.000,00 € aus I1111-0004)
Finanzplanung 2023: 800.000 €

I1111-0049 2020 Fassade Garagengebäude Polizei

Durch den Einbau von neuen Garagentoren am Werkstattgebäude sind zu den altersbedingten Beschädigungen weitere Schadstellen hinzugekommen. Da auch der Anstrich unansehnlich ist, soll die Fassade neu verputzt und gestrichen werden.

Reste 2021: 30.000 € (aus Ansatz 2020)

I1111-0051: Bosener Mühle: Infrastrukturmaßnahmen: siehe Finanzplanung 2023: 250 T€

Zuschuss hierzu vom Wirtschaftsministerium i. H. v. 20 %: 50 T€

I1111-0054: Bosener Mühle: Kulturgarten: siehe Finanzmaßnahmen 2023: 150 T€

Zuschuss hierzu aus touristischen Fördermitteln i. H. v. 95 %: 142,5 T€

I1111-0056 2022 Erneuerung Heizungsanlage Gebäude 31 30.000 €

Der Gaskessel in Gebäude 31 ist bereits 25 Jahre alt und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und sollte durch einen neuen Gas-Brennwertkessel umgehend ersetzt werden, einschl. Nebenarbeiten.

Gemeinschaftsschule St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2100-0002	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Neugestaltung Schulhof	835.675,12 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Zuschuss Neugestaltung Schulhof	289.456,00 €
I2100-0004	Finanzplanung	Erneuerung weiterer Stützmauern (entfallen: in I2100-0003 enthalten)	0,00 €
I2100-0005	Finanzplanung	Einbau Heizkörper Kellergeschoss (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0006	2007/12/13/14	Brandschutzmaßnahmen [größtenteils in I2100-0018 enthalten]	23.719,71 €
I2100-0007	kameraler Rest	Betonsanierung/WDVS Halle und Ganztagschule	94.579,48 €
Z2100-0001	kameraler Rest	Erneuerung Turn-/Gymnastikhalle (ZEPP)	39.382,68 €
Z2100-0005	2009 apl.	Wärmedämmverbundsystem (ZEPP)	36.780,52 €
I2100-0008	kameraler Rest	Betonsanierung Front	33.298,24 €
I2100-0009	kameraler Rest	Postfächer Lehrerzimmer	9.719,52 €
I2100-0011	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
Z2100-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0012	2009	EDV-Vernetzung (1. BA)	30.804,35 €
I2100-0013	Finanzplanung	Erneuerung der Toilettenanlagen ((entfallen: in I2100-0018 enthalten)	0,00 €
I2100-0015	2009	Wärmeerzeugungsanlage	13.859,17 €
I2100-0016	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	132.897,47 €
I2100-0017	2009	Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	377.268,85 €
I2100-0017	2009	Zuschuss Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	251.768,00 €
Z2100-0003	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	99.410,00 €
Z2100-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2100-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.863,75 €
I2100-0018	2013	Bau einer Mensa	911.769,07 €
Z2100-0007	2013	Bau einer Mensa (Bedarfszuweisung 399.982 €) [Beleuchtung 10.153,57 €]	410.135,67 €
I2100-0019	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2100-0020	Finanzplanung	Neubau Klassenraum-Pavillon (entfallen)	0,00 €
I2100-0021	2013 apl.	Holz hackschnitzelheizung	234.344,62 €
Z2100-0008	2013 apl.	Holz hackschnitzelheizung (ZEPK)	92.818,20 €
Z2100-0009	2014 apl.	Zuschuss Basketballanlage	1.078,00 €
Z2100-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z2100-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2100-0023	2016 apl.	Erneuerung Gasbrennwertkessel	40.854,21 €
I2100-0024	2019	Betonsanierung und -anstrich im Haupttreppenhaus (150 T€)	bisher: 34.089,24 €

Achtung: 9.837,90 € Reste aus I2100-0017

I2100-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 34.500 €

• 4 neue Klassensätze VS Möbel mit Rondolift für Lehrer	18.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	21.000 €
• 23 PC / Desktop á 450,00 € (Klassenausstattung)	10.500 €	
• pauschal (Hardware)	3.000 €	13.500 €

I2100-0010 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2100-0014 2021/22 Überdachung Schuleingang 19.000 €

Im Zuge der Sanierung des Vorhofes der Schule waren bereits bauliche Vorbereitungen zum späteren Einbau einer Überdachung getroffen worden, da das Vordach auf der Westfassade witterungsbedingt notwendig ist und an Schulen Standard sein sollte (geplante Investitionskosten 40 T€).

Reste 2021: 21.083,29 €

I2100-0025 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 166.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 61.660,97 €]

I2100-0026 2022 Erneuerung Klassenraamtüren aus Resten

Die alten Klassenraamtüren sind in einem schlechten Zustand und nicht mehr ausreichend dichtschießend zur Erfüllung der Brandschutzanforderungen. In einem ersten Bauabschnitt sollen die Türen im Haupttreppenhaus erneuert werden. (Investitionskosten 50 T€)

Reste 2021: 21.000 € aus I2102-0024 zzgl. Reste aus I2100-0024

Gemeinschaftsschule Freisen
abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle (KJP)	922.820,32 €
Z2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Turnhalle (KJP)	671.350,00 €
I2101-0002	2008	Erweiterung der Turnhalle	94.272,71 €
I2101-0003	2008/2009/2010	Umgestaltung Grundschulkomplex	186.910,46 €
I2101-0005	2008/2011/2017	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	48.229,52 €
I2101-0006	kameraler Rest/2008	Erneuerung der Heizungsanlage	193.802,08 €
I2101-0007	2009	Erneuerung Ausstattung NW-Bereich	30.097,14 €
I2101-0008	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2101-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Lehrertoiletten (entfallen)	0,00 €
I2101-0010	kameraler Rest	Sanierung Flachdach / Erneuerung Fenster	18.189,88 €
I2101-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €
Z2101-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (an Gemeinde Freisen abgetreten)	0,00 €
I2101-0013	2009/2010/2015	Schulhofgestaltung im Umfeld Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0014	2009	Sanierung Keller Turnhalle (entfallen: in I2101-0001 enthalten)	0,00 €
I2101-0015	2010	EDV-Vernetzung (1.BA)	31.853,36 €
Z2101-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	16.206,00 €
Z2101-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2101-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	13.516,26 €
I2101-0016	Finanzplanung	Fassadensanierung Gebäude 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0017	2011	Schwachstromanlagen (in I2101-0021 enthalten: entfallen)	0,00 €
I2101-0018	2012/2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach/Fotovoltaik Gebäude 39 (ohne Steuer)	575.574,60 €
Z2101-0006	2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach (ZEPP)	120.357,08 €
Z2101-0007	2013 apl.	Fotovoltaik (Klima Plus Saar)	10.000 €
I2101-0019	Finanzplanung	Ern. Schülertoil. ehem. Grundschule (entfallen.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0020	2016/2017/2018	Erweiterungsbau	3.870.702,22 €
I2101-0020	2018	Zuschuss Erweiterungsbau	1.000.000,00 €
I2101-0021	Finanzplanung	Sonnenschutz Klassenräume (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0022	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2101-0023	Finanzplanung	Ern. Elektrounterverteilung (entfallen: in I2101-0017 enthalten)	0,00 €
I2101-0024	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	19.989,97 €

Z2101-0009	2014 apl.	Zuschuss zur Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	7.800,12 €
I2101-0025	2015	Sonnenschutz Klassenräume Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0026	2015	Sportanlage	108.753,60 €
Z2101-0008	2015	Sportanlage	50.000,00 €
Z2101-0010	2017	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2101-0027	2018	Bushaltestellen	354.126,61 €
I2101-0027	2018	Zuschuss Bushaltestellen	316.727,96 €
I2101-0028	2018	Schulhofneugestaltung	578.926,60 €
I2101-0029	2018	Errichtung von Fertiggaragen	70.182,26 €
I2101-0031	2018	Brandschutzmaßnahmen (2. BA) [Reste aufgebraucht]	bisher 151.575,35 €
I2101-0004	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	18.500 €
		• XXL Schrank für Turnhalle	1.500 €
		• Erstausrüstung Mountainbike für Fachbereich Sport AG	6.000 €
		• Geschirrschrank für Essraum Lehrküche	2.000 €
		• Teqball-Tisch für Schulhof	3.000 €
		• pauschal (Ausstattung)	3.000 € 15.500 €
		• pauschal (Hardware)	3.000 € 3.000 €

I2101-0011	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000 €
		• pauschal	2.000 €

I2101-0030: Einbau einer Pelletheizung: siehe Finanzplanung 2024: 160 T€
Zuschuss hierzu aus ZEPK: siehe Finanzplanung 2024: 80 T€

I2101-0031	2022	Brandschutzmaßnahme (2. BA)	100.000 €
-------------------	-------------	------------------------------------	------------------

Das Brandschutzkonzept für Gebäude 43 wird noch überarbeitet. Zur Vervollständigung der Brandschutzmaßnahmen werden entsprechend dem Brandschutzkonzept die Brandschutztüren eingebaut und ein zusätzlicher baulicher Rettungsweg eingerichtet. (Investitionskosten 220 T€, bereits verausgabt 151.575,35 €)

I2101-0032 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 299.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 193.839,29 €]

I2101-0033: Neueinrichtung der Schulküche: siehe Finanzplanung 2025: 150 T€

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2102-0002	2008/10/12	Brandschutzmaßnahmen (Eigenanteil 277.723,51 €)	627.632,22 €
	apl.	Brandschutzmaßnahmen: Versicherungsleistungen	349.908,71 €
I2102-0003	2008	Erneuerung Lehrerzimmer	152.686,49 €
I2102-0004	2008	Austausch Holzdeckenverkleidung (entfallen: in I2102-0002)	0,00 €
I2102-0005	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2102-0006	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	408.288,03 €
Z2102-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	306.063,00 €
I2102-0007	kameraler Rest	Dachsanierung Nordflügel	106.107,37 €
I2102-0008	kameraler Rest	Fassadensanierung Ostseite	93.053,15 €
Z2102-0007	apl.	Dachsanierung Nordflügel (ZEPP)	41.199,54 €
Z2102-0007	apl.	Fassadensanierung Ostseite (ZEPP)	36.126,92 €
		(Z2102-0007 zusammen)	77.326,46 €
I2102-0009	kameraler Rest	Hochbaumaßnahme Ganztagschule	42.055,01 €
Z2102-0001	kameraler Rest	Anbau Klassenräume (IZBB)	132.648,00 €
Z2102-0008	apl.	Anbau Klassenräume (SUB)	169.214,00 €
I2102-0010	kameraler Rest	Erneuerung Decke Lehrküche	8.835,27 €
I2102-0012	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
Z2102-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
I2102-0013	2009/2010	Erneuerung Abwasserleitungen Nordtrakt	79.816,57 €

I2102-0014	2015	Sanierung der Pausenhalle	63.297,81 €
I2102-0015	2009	Anschaffung von Spielgeräten (entfallen: in KJP enthalten)	0,00 €
Z2102-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	15.294,00 €
Z2102-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2102-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	14.175,14 €
I2102-0016	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	11.607,07 €
Z2102-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	4.481,71 €
Z2102-0010	2014 apl.	Zuschuss Förderverein zu Multitisch	119,00 €
Z2102-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2102-0017	Finanzplanung	Wärmedämmung Innenhöfe (entfallen)	0,00 €
I2102-0018	2014	Fertigarage	4.390,01 €
I2102-0020	2020	Erneuerung der Werkräume	175.352,89 €
I2102-0023	2019 apl.	Erneuerung Heizkessel	60.685,11 €
I2102-0024	2020	Zuschuss Mehrgenerationenparcour (entfallen)	0,00 €

I2102-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 32.000 €

• Loungebereich Schüler (Aula)	7.000 €	
• Werkraum „Elektro“ (Schrankwand + 15 Arbeitsplätze)	13.000 €	
• Wasserspender	5.000 €	
• Schrank Sekretariat	1.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	29.000 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2102-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2102-0021: Erneuerung Oberflächenbelag Parkplatz Südseite: siehe Finanzplanung 2024: 50 T€

I2102-0022 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 234.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 124.909,34 €]

I2102-0025: Fassadensanierung Westseite: siehe Finanzplanung 2024: 150 T€

I2102-0026: Sanierung Werkraum UG: siehe Finanzplanung 2025: 60 T€

Gemeinschaftsschule Namborn/Oberthal

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2015/2016 aufgegeben.

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2103-0001	2008	Erneuerung Jalousien Oberthal	3.746,30 €
I2103-0002	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	143.527,91 €
I2103-0003	kameraler Rest/2010	Erneuerung Rundrufanlage Oberthal und Namborn	30.921,70 €
I2103-0004	Finanzplanung	Ern. Toiletten Hauptgebäude (entfallen wg. DGH Namborn)	0,00 €
I2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	303.197,04 €
Z2103-0002	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	226.369,00 €
I2103-0006	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2103-0007	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Namborn	121.969,95 €
Z2103-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Namborn (Multifunktionsfelder)	121.969,95 €
I2103-0008	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal	146.746,01 €
Z2103-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal (Multifunktionsfelder)	124.148,05 €
I2103-0009	jedes Jahr	Immat. Vermögensgegenstände (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	1.320,05 €
I2103-0010	2009	Umgestaltung Dorfgemeinschaftshaus Namborn	341.677,23 €
Z2103-0001	2009	Umgestaltung DGH Namborn (Gemeinde 135.185,69 € / Land: 136.186 €)	272.371,69 €
Z2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	7.652,00 €
I2103-0011	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2103-0006	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €

Z2103-0007	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2103-0008	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	4.618,96 €
I2103-0012	Finanzplanung	Ern. Bodenbeläge Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0013	Finanzplanung	Ern. Schulküche Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0014	Finanzplanung	Lehrerzimmer Namborn (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0015	Finanzplanung	Sanierung der Schülertoiletten Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0016	Finanzplanung	Erneuerung Fenster Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0017	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €
Z2103-0009	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €
Z2103-0010	2010	Zuschuss Garage (Namborn)	4.500,00 €
Z2103-0011	2012	Zuschussauflösung wegen Standortwechsel	1.465.669,13 €
I2103-0018	2011	Einrichtung eines NW-Raumes Namborn	140.804,09 €
I2103-0019	2010 apl.	Fertigarage (für Geflügelzuchtverein)	4.500,00 €
I2103-0020	2016	wegen Standortaufgabe (siehe auch I2103-0008)	22.096,71 €
I2103-0021	2016	Verkauf / Rückgabe Standort an Gemeinde Namborn	270.234,61 €

Ringwallschule Nonnweiler-Primstal (Gemeinschaftsschule)

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2019/2020 aufgegeben.

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2104-0001	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	105.216,71 €
I2104-0002	kameraler Rest	Multifunktionssaal und Lehrer-WC	108.531,08 €
I2104-0003	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0004	kameraler Rest	Ern. Fenster 2. OG, Gebäude 1 (entfallen: 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2104-0005	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.803,64 €
I2104-0006	2009	Grünes Klassenzimmer (entfallen: über Bauunterhaltung abzuwickeln)	0,00 €
Z2104-0001	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes (entfallen)	0,00 €
Z2104-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2104-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2104-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	7.378,84 €
I2104-0007	2013	Erneuerung Toilettenanlage 2. OG, Gebäude 1	39.207,79 €
I2104-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0009	2010	Erneuerung Decke Lehrerzimmer	8.237,37 €
I2104-0010	2010	Wärmeerzeugungsanlage (Ablösung Investitionsanteil)	122.305,26 €
I2104-0011	Finanzplanung	Ern. Verdunklungsvorhänge Gebäude 1 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2104-0012	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
Z2104-0005	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0013	2011	Fenstererneu. Chemiesaal, Gebäude 2 (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2104-0014	Finanzplanung	Schulhofneugestaltung (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €

Cusanus-Gymnasium St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2105-0001	kameraler Rest/2008	Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung	67.535,52 €
I2105-0003	2010	Umgestaltung EDV-Bereich	45.936,69 €
I2105-0004	2018	WDVS und Erneuerung Außentüren EG Hauptgebäude	164.522,15 €
I2105-0004	2018	Zuschuss WDVS und Erneuerung Außentüren EG Hauptgebäude	115.200,00 €
I2105-0005	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	220.842,55 €
Z2105-0002	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	164.364,00 €
I2105-0008	kameraler Rest	Erneuerung naturwissenschaftlicher Bereich	33.754,25 €
I2105-0009	kameraler Rest	Geräteraum Turnhalle	25.583,03 €
I2105-0011	2009	Einbau von Vorhängen (entfallen: in I2105-0002 enthalten)	0,00 €
Z2105-0001	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	11.311,00 €
Z2105-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2105-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.796,43 €
I2105-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Aulavorhänge (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2105-0013	2009 apl. (Landrat)	Einbruchmeldeanlage	8.021,00 €
I2105-0014	2010	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude	263.085,63 €
Z2105-0005	2010 apl.	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude (ZEPP)	101.317,34 €
Z2105-0007	2010 apl.	Zuschuss Förderverein (Beschallungsanlage)	2.329,43 €
I2105-0015	Finanzplanung	Schulhofgestaltung/Terrasse am Bistro (ersatzlos gestrichen)	0,00 €

I2105-0016	FP 2017	Erweiterung Bistro (entfallen: siehe I2105-0021)	0,00 €
I2105-0017	2013	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik (ohne Steuer)	102.055,73 €
Z2105-0010	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik	10.000 €
Z2105-0011	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle (ZEPP)	30.331,71 €
I2105-0018	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	519.168,41 €
Z2105-0008	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	239.194,85 €
I2105-0019	2014	Einbau Gaskessel mit Heizungssteuerung (entfallen: siehe I2105-0018)	0,00 €
I2105-0020	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	22.468,41 €
Z2105-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	7.728,34 €
I2105-0021	2015 apl.	Umbau Mensa	111.229,03 €
Z2105-0012	2015 apl.	Umbau Mensa (Förderprogramm GTS)	55.614,52 €
Z2105-0006	2018	neue Investitionsnummer I2105-0004	
I2105-0022	2018	Neubau Aufenthaltsbereich mit Multifunktionsspielfeld	209.375,65 €
I2105-0022	2020	Neubau Aufenthaltsbereich mit Multifunktionsspielfeld	183.799,00 €
I2105-0023	2018/2020/2021	Neubau Klassenraum-Pavillons (Reste: 2.585.386,23 €)	bisher: 2.070.912,77 €
I2105-0023	2020	Zuschuss. Neubau Klassenraum-Pavillons	bisher: 537.852,81 €
I2105-0024	Finanzplanung	Erweiterungsbau G 9 (entfallen)	0,00 €

I2105-0002	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	38.000 €
		• einheitliche Ausstattung Aula/Aufenthaltsbereich	7.000 €
		• Säure- und Laugenschrank (doppeltürig) mit Abluftanschluss	5.000 €
		• Ausstattung neues Lehrerzimmer (jetziger Musiksaal)	15.000 €
		• 2 Büros für Administration	5.000 €
		• pauschal (Ausstattung)	3.000 € 35.000 €
		• pauschal (Hardware)	3.000 € 3.000 €

I2105-0006: Erneuerung der Toilettenanlage im 1. und 2. OG: siehe Finanzplanung 2023: 240 T€

I2105-0007	2022	Brandschutzmaßnahmen	200.000 €
Das Brandschutzkonzept ist erstellt und soll im Zuge der Neubaumaßnahme sowohl für den Bestands- als auch für den Neubau umgesetzt werden. Vorgesehen ist die Neuinstallation einer kommunikationstechnischen-, sicherheitstechnischen- sowie informationstechnischen Anlage (KSI) für den Bestands- und Neubau. Abgerundet wird das Maßnahmenkonzept durch die Ertüchtigung der Rauchwärmeabzugsanlagen (RWA) und dem Einbau von Brandschutztüren. (Investitionskosten 550 T€, HOAI 110 T€)			
Reste 2021: 356.073,36 € (265.449,01 € aus 2019 + 90.624,35 € Reste aus I2105-0022) [bisher 67.155,76 €]			

I2105-0010	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000 €
		• pauschal	2.000 €

I2105-0025	2020	Digitalpakt
Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.		
Reste 2020: 253.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 187.112,73 €]		

I2105-0026	2022	Bushaltestellen	25.000 €
Im Zuge der Baumaßnahme Erweiterungsbau sollen in der Missionshausstraße fünf barrierefreie Bushaltestellen neu eingerichtet werden. Die alten Haltemöglichkeiten im Bereich des Wendehammers erweisen sich als veraltet und nicht mehr praktikabel. Für ein Gesamtkonzept bietet sich nach erster Einschätzung die Anlegung der neuen Bushaltestellen im Sägezahntechnik parallel zur Missionshausstraße an. Nach den Vorgaben des neuen ÖPNVG soll der barrierefreie Ausbau mit 90 % aus GVFG-Mitteln gefördert werden. Für die Ausführungsplanung (LPH 5) soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Ausschreibung, Bauleitung und -abrechnung werden vom Gebäudemanagement durchgeführt. (Investitionskosten 525 T€, HOAI 50 T€)			
Zuschuss hierzu aus GVFG-Mittel: 420.000 € (500 T€ Ansatz 2021 x 80 %) [405 T€ davon bereits in 2021]			
Reste 2021: 500.000 € aus Ansatz 2021			

I2105-0027 2022 Außenanlage Schulhof 480.000 €

Im Zuge des Neubaus und der Errichtung der Bushaltestellen wird der komplette Schulhof und Außenbereich konzeptionell überarbeitet. Durch Wegfall der Schulhoffläche im Neubaubereich müssen u. a. auch neue Pausenflächen geschaffen werden. Der Zugangs- und Atriumbereich zwischen Alt- und Neubau wird zwischen den Bushaltestellen und der Pausenhalle befestigt und mit Hochgrün und Sitzmöglichkeiten ausgestattet. Ebenfalls befestigt wird ein Teil der Grünfläche zwischen Bestandsbau und Kreismusikschule. Der Raum zwischen Pavillon 1 und 2 wird zu Sitzmöglichkeiten terrassiert und fungiert als grünes Klassenzimmer. Das ans Erdreich angrenzende UG des Klassenpavillons 1 wird zuvor trockengelegt und von außen abgedichtet. Wassergebunde Wegführungen und Aufenthaltsgelegenheiten in Grünbereichen und Flächen des Altbaus vervollständigen die Maßnahme.

I2105-0028 2022 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung 40.000 €

Da in zunehmenden Maße von Lehrern und Schüler das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechende Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mit eingeplant. Das Land fördert Anlagen an Schulen mit 80 %.

Zuschuss hierzu aus EMOB: 32.000 €

I2105-0029: Sanierung Sporthalle: siehe Finanzplanung 2024: 450 T€

Gymnasium Wendalinum St. Wendel**abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

Z2106-0001	kameraler Rest	Umbau ehemalige Werkstatt (IZBB)	40.113,61 €
I2106-0001	2008/10/12/13	Vorfläche Parkplatz u. Dachentwässerung	37.189,39 €
I2106-0002	2008	Tiefbauarbeiten Kleinspielfeld	97.326,86 €
I2106-0004	2008	Brandschutzmaßnahmen	11.407,21 €
I2106-0005	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	492.195,03 €
Z2106-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	308.183,00 €
Z2106-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	4.268,00 €
Z2106-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
I2106-0006	2009 (1. Nachtrag/2010)	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	614.706,82 €
Z2106-0006	2009 (1. Nachtrag/2010)	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	156.041,00 €
I2106-0008	kameraler Rest	Ganztagsschule 2. Bauabschnitt	5.849,52 €
I2106-0010	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2106-0004	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
I2106-0011	2010	Beschaffung Aula und Säle	24.681,42 €
Z2106-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	2.754,30 €
I2106-0012	2013	Sonnenschutzmaßnahmen Klassensäle	31.908,35 €
I2106-0013	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen Klassensäle (erledigt durch KJP)	0,00 €
I2106-0014	2014	Sanierung Aula (entfallen: neu siehe I2106-0023)	0,00 €
Z2106-0010	2014	Sanierung Aula (entfallen)	0,00 €
I2106-0015	2011/2012	Neubau Sanitärgebäude mit Holzhackschnitzelheizung	1.329.251,14 €
Z2106-0008	2011/2012	Neubau Sanitärgeb. mit Holzhackschnitzelheizung/Fotovoltaik	136.289,38 €
Z2106-0009	2013 apl.	Tischtennistische (Schulförderverein)	1.500,00 €
I2106-0016	2012	Umbau Sanitärräume zu Lagerräumen	279.817,64 €
I2106-0017	Finanzplanung	Einbau digitale Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2106-0018	FP 2016 (2015 apl.)	Ern. Chemiesaal mit Vorbereitungsraum	111.945,12 €
I2106-0019	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	94.254,47 €
Z2106-0011	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtI)	37.013,15 €
Z2106-0012	2014 apl.	Zuschuss Etagenwagen / 2 x Hochsprunganlage (Schulförderverein)	1.211,04 €
I2106-0020	2016/FP 2017	Neubau Sporthalle (entfallen)	0,00 €
Z2106-0013	2014 apl.	Zuschuss Neubau Sporthalle (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0021	Finanzplanung	Neugestaltung Sportanlage (entfallen)	0,00 €
Z2106-0014	2014 apl.	Zuschuss Neugestaltung Sportanlage (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0022	2018	Ern. Vorfläche Parkplatz / Schulhofteilfläche Bereich Aula	319.471,12 €
I2106-0024	2020	Brandschutzmaßnahmen	236.079,26 €
I2106-0025	2017 apl.	Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €
I2106-0025	2017 apl.	Zuschuss (Spenden) Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €
I2106-0026	2019/2020/2021	Neubau Klassenraum-Pavillon (Reste: 1.545.460,32 €)	bisher: 2.017.926,47 €
I2106-0026	apl.	Zuschuss Neubau Klassenraum-Pavillon	bisher: 425.000,00 €
I2106-0028	2020	Erneuerung Treppenhausfenster	51.184,28 €

I2106-0003	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	56.000 €
•	Regale für Bildende Kunst (Neubau)	4.000 €	
•	Flügel für Fachbereich Musik (Neubau)	20.000 €	
•	Reckanlage	2.000 €	
•	Schülerlernbüro für Raum 011	2.000 €	
•	Druckerpresse mit Untergestell	3.000 €	
•	3 Vitrinen	4.000 €	
•	Sprachkompetenzzentrum	10.000 €	
•	Ausstattung neuer NW-Multifunktionsaal	5.000 €	
•	pauschal (Ausstattung)	3.000 €	53.000 €
•	pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2106-0007: Erneuerung der Toilettenanlagen im Südtrakt: siehe Finanzplanung 2024: 425 T€

I2106-0009	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000 €
•	pauschal	2.000 €	

I2106-0023: Restaurierung Aula: siehe Finanzplanung 2025: 500 T€

I2106-0027 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 323.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 76.161,45 €]

I2106-0029 2022 Brandschutz – Neubau und Bestand (KSI) 120.000 €

Das Brandschutzkonzept ist erstellt und soll im Zuge der Neubaumaßnahme sowohl für den Bestands- als auch für den Neubau umgesetzt werden. Vorgesehen ist die Neuinstallation einer kommunikationstechnischen-, sicherheitstechnischen- sowie informationstechnischen Anlage (KSI) für den Bestands- und Neubau. Abgerundet wird das Maßnahmenkonzept durch die Ertüchtigung der Rauchwärmeabzugsanlagen (RWA) und dem Einbau von Brandschutztüren. (Investitionskosten 550 T€, HOAI 120 T€)

Reste 2021: 430.000 € aus Ansatz 2021 (bisher 100.179,80 €)

I2106-0030 2022 Neugestaltung Sportanlagen alter Sportplatz 650.000 €

Im Zuge der Errichtung der Außenanlage des Neubaus soll auch der restliche Teil des alten Sportplatzes, der u.a. durch die Neubaumaßnahme stark in Mitleidenschaft gezogen ist und einer bedarfsgerechten Sportanlage nicht mehr entspricht, erneuert werden. Vorgesehen ist die Einrichtung eines Kleinspielfeldes und einer 75 m Laufbahn mit Sprunggrube, um den Sportunterricht breiter aufstellen zu können. Im ersten Schritt wurde in 2021 die Außenanlage im Bereich des Neubaus hergerichtet. Im zweiten Schritt erfolgt 2022 der Bau der Sportanlagen sowie die Befestigung der wassergebundenen Decke mit Verbundsteinen im oberen Bereich des Schulhofs. (Investitionskosten 800 T€)

Zuschuss hierzu vom MIBS: 400.000 €

Reste 2021: 150.000 € aus Ansatz 2021 (bisher 45.489,40 €)

I2106-0031 2022 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung 40.000 €

Da in zunehmende Maße von Lehrern und Schüler das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechende Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mit eingeplant. Das Land fördert Anlagen an Schulen mit 80 %.

Zuschuss EMOB: 32.000 €

I2106-0032: Einbau von Jalousien auf der Westfassade und Fensteranstrich: siehe Finanzplanung 2023: 220 T€

Gemeinschaftsschule Marpingen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2107-0001	kameraler Rest/2008	Umgestaltung Grundschultrakt	166.097,89 €
I2107-0002	2008	Einbau Medienflügel Physik/Chemie	85.786,00 €
I2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle	647.072,96 €
Z2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle (SUB)	257.022,00 €
I2107-0005	2018	Brandschutzmaßnahmen, 2. BA	134.021,00 €
I2107-0006	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	355.676,70 €
Z2107-0001	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	265.285,00 €
I2107-0007	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	190.323,20 €
Z2107-0005	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	142.743,00 €
I2107-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0009	2012	Erneuerung der Mädchentoiletten	193.680,80 €
I2107-0010	kameraler Rest	Sanierung/Gestaltung Schulhof	69.671,07 €
I2107-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €
Z2107-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: an Gemeinde abgetreten)	0,00 €
Z2107-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	9.256,00 €
I2107-0013	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen 2. BA (entfallen: siehe I2107-0005)	0,00 €
I2107-0014	2010	Flachdachsanieierung	67.559,89 €
Z2107-0010	2010 apl.	Flachdachsanieierung	26.767,23 €
I2107-0015	2010	Erneuerung der Heizungsregelung und -verteilung	369.501,53 €
Z2107-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2107-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	19.378,73 €
I2107-0016	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen (über Bauunterhaltung abgewickelt)	0,00 €
I2107-0017	2011	Fassadensanieierung kleine Turnhalle	56.574,17 €
Z2107-0008	2011	Fassadensanieierung kleine Turnhalle	22.089,73 €
I2107-0018	2019	Betonsanieierung	115.596,32 €
I2107-0018	2019	Betonsanieierung	63.000,00 €
I2107-0019	2013	Außenjalousien ehemaliger Grundschultrakt (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0020	Finanzplanung	Sanierung Kohlebunker (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2107-0021	2012	Erneuerung Blockheizkraftwerk	85.868,57 €
I2107-0021	2012	Zuschuss Erneuerung Blockheizkraftwerk	3.500,00 €
I2107-0022	2012/2013	Ausgabeküche Pausenverkauf: in I2107-0009 enthalten	0,00 €
I2107-0023	2013	Alarmanlage Verwaltungstrakt (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0024	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	45.263,66 €
Z2107-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtI)	17.807,58 €
Z2107-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z2107-0012	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z2107-0013	2016	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung Labor	2.746,12 €
I2107-0025	2019	Erneuerung Turnhallendach	54.415,45 €
I2107-0005	2019	Zuschuss Erneuerung Turnhallendach KInvFG I	47.201,00 €
I2107-0026	2016/2018	Neugestaltung Werkräume	126.044,75 €
I2107-0026	2018 apl.	Neugestaltung Werkräume: apl. Mehrerträge KInvFG II	88.864,00 €
I2107-0027	2016/2019	Einbau von Jalousienanlagen (Sonnenschutz)	89.315,01 €
I2107-0028	2016 apl./2018	Grunderwerb und Bau von Parkplätzen: entfallen	0,00 €
I2107-0029	2017	Neubau für FGTS: entfallen	0,00 €
I2107-0031	2018 apl.	Fertigarage	4.436,50 €
I2107-0033	Nr. ausgefallen		
I2107-0035	2019 apl.	Grundstückskauf Schulgarten	12.848,70 €

I2107-0004 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 35.000 €

• Berufe-Raum Ausstattung	9.000 €	
• Lernstudio Ausstattung	5.000 €	
• Schulhofgestaltung (Skateranlage, Teqball etc.)	10.000 €	
• Wasserspender vor Bistro	5.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	32.000 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2107-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2107-0030 2022 Ern. Schülertoiletten neben der Aula 200.000 €

Die Jungentoilette weist vielfache Schäden auf, die Geruchsbelästigung sind mittlerweile unerträglich, bedingt

durch marode Sanitärinstallationen. Der komplette Bereich soll generalsaniert werden, einschließlich Installationsführung im Kriechkeller.

I2107-0032: Brandschutzmaßnahmen: siehe Finanzplanung 2023: 500 T€

I2107-0034 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 360.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 92.980,81 €]

I2107-0036 2020/22 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung aus Resten

Da in zunehmenden Maße von Lehrern und Schülern das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechend Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mitgeplant.

Reste 2021: 44.879,51 € (30.000 € aus Ansatz 2020 und Reste aus I2107-0029 i. H. v. 14.879,51 €)

Reste 2021: 24.000,00 € (Zuschuss EMOB aus 2020)

Gemeinschaftsschule Türkismühle

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA	66.648,09 €
Z2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA (ZEPP)	22.900,00 €
Z2108-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	8.786,00 €
I2108-0002	2008/2009	Schulhofgestaltung	19.937,98 €
I2108-0004	kameraler Rest	Überdachung und Sanierung von 2 Eingängen (ersatzlos gestrichen)	0,00 €
I2108-0005	kameraler Rest	Erneuerung von Fenstern 1. BA	121.272,86 €
Z2108-0005	2008/2009	Erneuerung von Fenstern 1. BA (ZEPP)	45.462,34 €
I2108-0006	2011/12	Brandschutzmaßnahmen	244.783,07 €
I2108-0007	2010	EDV-Vernetzung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0008	2016/2019	Sanierung der Fensterfassade	255.418,65 €
I2108-0008	2019/2019	Zuschuss Sanierung der Fensterfassade KInvFG 1	228.459,00 €
I2108-0009	Finanzplanung	Abdichtungsmaßnahmen Kriechkeller (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0010	2011/2013	Betonsanierung (3. BA)	34.026,72 €
I2108-0011	Finanzplanung	Erneuerung Außentreppe (entfallen: in I2108-0026 enthalten)	0,00 €
I2108-0012	kameraler Rest	Medienflügel Physik-/Chemiesaal	12.145,15 €
I2108-0013	kameraler Rest	Umbau Werkstatträume (Maßnahme 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2108-0014	2008 apl.	Flachdachsanierung	27.653,12 €
I2108-0015	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
Z2108-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
I2108-0017	2012	Neugestaltung Sanitäräume Turnhalle	152.255,22 €
I2108-0018	2017	Erneuerung Schülertoiletten neben Aula	64.166,18 €
I2108-0019	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	240.046,04 €
Z2108-0003	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	180.035,00 €
I2108-0020	Finanzplanung	Abriss der Mietwohnung (keine Investition)	0,00 €
Z2108-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2108-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	18.118,99 €
I2108-0021	2015	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche (s. auch I2108-0026)	164.304,36 €
Z2108-0012	2016	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche: neu: als I-Nr. 2108-0021	0,00 €
I2108-0021	2015	Zuschuss Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche	82.095,00 €
I2108-0022	2013/2016	Ausstattung weiterer Physiksaal	90.648,21 €
I2108-0023	2010 apl.	Sanierung Flachdachabschnitt	25.657,99 €
I2108-0024	2012	Erneuerung Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0025	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	131.451,35 €
Z2108-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	50.677,95 €
Z2108-0009	2014 apl.	Zuschuss Klapptische Aula Gesamtschule (Gemeinde Nohfelden)	4.017,25 €
I2108-0026	2015	Neugestaltung Busbahnhof (incl. 56.440,22 € Ausbuchung RBW Hausmeisterwohnung)	934.129,09 €
Z2108-0010	2015	Neugestaltung Busbahnhof (MWA/EV 648.726,10 €, Bedarfzuweisung MIBS 108.121 €)	756.847,10 €
Z2108-0011	2016	Fassadensanierung Zuschuss ZEPK entfallen (neu: KInvFG als I-Nr.)	0,00 €
I2108-0027	2017	Schaffung weiterer Schulsäle	35.983,51 €
I2108-0028	2019/2020	Neubau Mensa (Reste 1.645.454,44 €)	bisher: 1.276.543,56 €
I2108-0028	apl.	Zuschuss: Neubau Mensa	bisher: 2.363.539,00 €

I2108-0003 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 47.500 €

• Gerätesatz Radioaktivität mit Zubehör	6.500 €	
• 2 Sprungkästen und 2 Volleyballpfosten	5.000 €	
• Neuausstattung Sekretariat	10.000 €	
• Neuausstattung Terrasse Mensa	10.000 €	
• Lichtenanlage mit Traverse und Beamer für Turnhalle	10.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	44.500 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2108-0006 2022 Brandschutzmaßnahmen (KSI + RWA) 200.000 €

Das Brandschutzkonzept ist erstellt und soll im Zuge der Neubaumaßnahme sowohl für den Bestands- als auch für den Neubau umgesetzt werden. Vorgesehen ist die Neuinstallation einer kommunikationstechnischen-, sicherheitstechnischen- und informationstechnischen Anlage (KSI). Abgerundet wird das Maßnahmenkonzept durch die Ertüchtigung der Rauchwärmeabzugsanlage (RWA) und dem Einbau von Brandschutztüren. (Investitionskosten 550 T€, HOAI 90 T€)

Reste 2021: 349.277,42 € (120 T€ aus Ansatz 2018, 60.679,58 € aus Vorjahren + 44.581,35 € Reste aus I2108-0008 + 44.016,49 € Reste aus I2108-0027 + 80 T€ aus Ansatz 2021) [bisher 27.795,19 €]

I2108-0016 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2108-0029 2022 Erneuerung Schülertoiletten, 2. BA aus Resten

Sämtliche Schülertoiletten in der Schule befinden sich in einem hygienisch bedenklichen und absolut sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem im letzten Jahr mit der Sanierung einer Toilettenanlage im Bereich der Aula begonnen wurde, sollen in weiteren Bauabschnitten nun weitere Anlagen komplett erneuert werden.

Reste 2021: 113.956,10 € (33.956,10 € aus 2019 und 80.000,00 € aus 2020)

Finanzplanung 2023: 90.000 €, Finanzplanung 2024: 90.000 €

I2108-0030 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 438.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 327.942,40 €]

I2108-0031 2020/22 Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung 10.000 €

Da in zunehmenden Maße von Lehrern und Schülern das Fahrrad als Verkehrsmittel genutzt wird, sollen entsprechend Abstellmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Auflademöglichkeiten für E-Fahrräder werden mitgeplant.

Zuschuss hierzu aus EMOB: 8.000 € (Investitionskosten 40 T€, Zuschuss 32 T€)

Reste 2021: 30.000 € (aus Ansatz 2020)

Reste 2021: 24.000 € (Zuschuss EMOB aus 2020)

I2108-0032: Erneuerung Heizungsanlage: siehe Finanzplanung 2024: 150 T€

I2108-0033 2022 Außenanlage und Schulhof im Bereich Mensaneubau 520.000 €

Im Zuge Neubau Mensa soll die Außenanlage und der gesamte Schulhofbereich auf der Westseite und das Mensaumfeld neugestaltet und erweitert werden und somit dem Bedarf von 1.100 Schüler angepasst werden. Die Vorfeldfläche der Mensa soll als Aufenthaltsbereich und Sitzbereich dienen und wird mit großformatigen Betonplatten belegt. Die Zuwegung sowie der bestehende rückwärtige Schulhofbereich werden mit kleinformatigen Verbundsteinen ausgelegt. Der vorhandene Asphaltbelag auf dem rückwärtigen Schulhofbereich wird rückgebaut und entsorgt. Der sich anschließende Innenhof soll als grüne Oase und Kommunikationsbereich (grünes Klassenzimmer) hergerichtet werden.

I2108-0034: Neubau Sporthalle und Ertüchtigung Außensportanlage: siehe Finanzplanung 2023 (500 T€) und 2024 (3 Mio. €)

Helene-Demuth-Schule St. Wendel

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2109-0001	2007/2008	Erneuerung Heizungsanlage	326.315,98 €
Z2109-0001	2008	Erneuerung Heizungsanlage (Zuschussantrag zurückgezogen)	0,00 €
I2109-0002	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	7.952,25 €
I2109-0003	2009	Erneuerung Lehrertoilette (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0004	Finanzplanung	Erneuerung von Fußböden (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0005	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0006	2008 – 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
I2109-0007	2010	Ern. Elektrounterverteilungen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Buchwaldschule Mosberg-Richweiler

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2110-0001	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	40.577,44 €
I2110-0002	Finanzplanung	Ern. Eingangstreppe hinten (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2110-0003	2008 apl.	Sanierung Flachdach und Unterdecke	35.166,00 €
I2110-0004	2008 bis 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	255,00 €
I2110-0005	Finanzplanung	Neugestaltung der Lehrküche (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Änne-Meier-Schule Baltersweiler

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2111-0003	2015	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036,00 €
Z2111-0002	2017	Sanierung Turnhalle: neu als I-Nr. 2111-0002	0,00 €
I2111-0002	2020	Sanierung der Turnhalle	bisher: 112.318,52 €
I2111-0002	2020	Zuschuss Sanierung der Turnhalle	Zusage: 95.826,00 €
I2111-0003	Finanzplanung	Sanierung hinterer Eingangsbereich (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2111-0004	Finanzplanung	weitere Behindertenaufzugsanlage (entfallen)	0,00 €
I2111-0007	2016/2017	Erneuerung der Fenster	259.047,27 €
Z2111-0001	2016/2017	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2111-0007	0,00 €
I2111-0007	2016/2017	Zuschuss Erneuerung der Fenster aus KInvFG I	228.219,00 €
I2111-0008	2016 apl.	Erneuerung der Heizungsanlage	73.939,66 €

I2111-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 13.000 €

• Intelligenztest SON-R zur Diagnostik / Gutachtenerstellung	2.000 €	
• Schrankwand, Lehrerschreibtisch und –Stuhl (1 Klasse)	3.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	4.000 €	9.000 €
• Videoüberwachung	1.000 €	
• pauschal (Hardware)	3.000 €	4.000 €

I2111-0005 2022 Brandschutzmaßnahmen 1. BA 180.000 €

Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule ist in Arbeit. Im nächsten Bauabschnitt sollen die Brandschutztüren eingebaut werden sowie ein zweiter baulicher Rettungsweg über eine Stahlterrappe aus dem Obergeschoss. Eine Brandmeldeerkennungsanlage ist bereits installiert.

I2111-0006 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2111-0009: Dacherneuerung: siehe Finanzplanung 2025: 100 T€

I2111-0010 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werk-

zeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber.**

Reste 2020: 71.000 € (aus Ansatz 2020)

Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2115-0003	2013	Erneuerung der Schülertoiletten	19.238,27 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster	444.839,15 €
Z2115-0001	2016	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2115-0004	0,00 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster (KInvFG I)	266.037,00 €
Z2115-0002		entfallen	0,00 €
I2115-0005	2012	Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	2.651.522,38 €
Z2115-0003	2012	Zuschuss Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	1.585.273,90 €
I2115-0007	2019	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA	50.831,77 €

I2115-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 17.000 €

• 4 bewegliche Paravents (ca. 1.950 € /Stück)	7.800 €	
• Tresen für Sekretariat	1.600 €	
• 16 x Hocker für Metallwerkstatt	1.600 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	14.000 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2115-0002 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2115-0006: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung 2025: 150 T€

I2115-0008 2022 Sanierung der Aula 150.000 €

In der Aula sind seit Bestehen der Schule keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen worden. Der Teppichboden ist in einem hygienisch bedenklichen Zustand und wäre zu erneuern. Die abgehängte Decke sollte durch eine Akustikdecke ersetzt werden, einschließlich der Beleuchtung mit LED-Leuchtkörpern. Da der angrenzende Musiksaal über eine Schiebewand mit der Aula verbunden ist und bei Veranstaltungen gemeinsam genutzt wird, wird der Musiksaal in die Gesamtmaßnahme mit einbezogen. Ebenfalls mit ausgeführt wird der Einbau der Sicherheitsbeleuchtung für das gesamte Schulgebäude. (Investitionskosten 250 T€)

Reste 2021: 100 T€ (aus Ansatz 2020)

I2115-0009: Fenstererneuerung Innenhof: siehe Finanzplanung 2024: 90 T€

Zuschuss hierzu aus Zukunfts-Energie-Programm-Kommunal (ZEPK): siehe Finanzplanung 2024: 45 T€

I2115-0010: Sanierung Schulhof: siehe Finanzplanung 2024: 275 T€

I2115-0011 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 84.000 € (aus Ansatz 2020) [bisher 45.409,83 €]

I2115-0012 2022 Brandschutzmaßnahmen (2. BA) 165.000 €

Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule steht noch aus. Brandschutztüren sind bereits eingebaut. Als weitere Maßnahme erfolgt dann noch der Einbau einer funkgesteuerten Brandmeldeerkennungsanlage und Sicherheitsbeleuchtung.

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Technisch-gewerblicher Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2112-0002a	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	129.833,36 €
Z2112-0001	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	97.375,00 €
I2112-0002b	2010	Umgestaltung der Werkstatt	142.260,64 €
			(2112-0002 zusammen 272.094,00 €)
Z2112-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	19.674,13 €
Z2112-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2112-0004	2011	Zuschuss Vertiefungsmodule KFZ (EFRE) [Antrag zurückgezogen]	0,00 €
Z2112-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	3.878,83 €
I2112-0003	Finanzplanung	Videüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2112-0005	Finanzplanung	Aufstellung 2 zusätzlicher Garagen (entfallen: in I2112-0002 enthalten)	0,00 €
I2102-0006	Finanzplanung	Überdachung Pausenhof (entfallen)	0,00 €
I2112-0008	kameraler Rest	Renovierung / Sanierung / bauliche Verbesserungen (entfallen)	0,00 €
I2112-0010	Finanzplanung	Mobile Trennwand Aula (entfallen: für nicht notwendig errichtet)	0,00 €
I2112-0011	2010	Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0012	2009	Bau einer Grillhütte (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0013	2018/2019	Erneuerung der Fenster und Außentüren	205.510,56 €
I2112-0013	2018/2019	Zuschuss Erneuerung der Fenster und Außentüren	142.410,00 €
I2112-0015	Finanzplanung	Erneuerung Beleuchtung Schulstraße (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0016	2010 apl.	Erneuerung der Hallentore an der Werkstatt	18.034,45 €
I2112-0017	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	56.869,21 €
Z2112-0007	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	19.963,54 €
Z2112-0006	2018	Erneuerung der Fenster: neu als I-Nr. I2112-0013	0,00 €
I2112-0018	2017	Erneuerung (2) / Rückbau (2) von Toilettenanlagen im UG (Reste 19.343,98 €) bisher	55.202,66 €

€

I2112-0001	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	56.000 €
•	Möbilisierung Chemiesaal (Umbau)	45.000 €	
•	Ersatzbeschaffung Säulenbohrmaschine (Metallwerkstatt)	5.000 €	
•	pauschal (Ausstattung)	3.000 €	53.000 €
•	pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2112-0004 2018/19 Betonsanierung letzter BA

Nachdem die Außenfassaden weitgehend saniert wurden, steht nun noch eine Betonsanierung der Innenhöfe, der Treppenaufgänge zum oberen Parkplatz und der Eingangsbereich an.

Reste 2021: 145.628,00 € (aus 2018 und 2019)

I2112-0007: Brandschutzmaßnahmen 1. BA: siehe Finanzplanung 2024: 425 T€ (HOAI 90 T€)

I2112-0009	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000 €
•	pauschal	2.000 €	

I2112-0014: Sanierung Vorplatz: siehe Finanzplanung 2025: 250 T€

I2112-0019: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung 2023 (550 T€) und 2024 (550 T€) [HOAI 200 T€]

I2112-0020 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: 153.000 € [bisher 230.461,68 €]

I2112-0021: Erneuerung Heizungsanlage Wohnhaus: siehe Finanzplanung 2024: 35 T€

I2112-0022 2021/22 Neubau Nahwärmeheizwerk 380.000 €

Die Kreisstadt plant westlich des neuen Kunstrasenplatzes im Sportzentrum St. Wendel eine neue Großsporthalle, die somit in unmittelbarer Nachbarschaft zur Dr.-Walter-Bruch-Schule, Technisch-gewerblicher Bereich, in 66606 St. Wendel errichtet werden soll. Für beide Gebäude bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe eine gemeinsame Lösung zur Beheizung in Form eines Nahwärmeheizwerkes an; dies ist auch das Ergebnis einer durchgeführten

Machbarkeitsstudie. Die Maßnahme dient der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner und unterstützt die Klimaschutzziele der Initiative "Null-Emissions-Landkreis St. Wendel". Zur Ausführung kommen zwei Holzhackschnitzelanlagen mit einem Gasbrennwertkessel als Redundanz. Die Investitionskosten liegen bei ca. 1,2 Mio. €, die sich Landkreis und Stadt teilen. Förderung über das BAFA-Programm und ZEP-Kommunal bis ca. 70 %.

Zuschuss hierzu aus ZEP-BEG in 2022 = 200.000 € (Investitionsvolumen 1,3 Mio. €, HOAI 200 T€)

Reste 2021: 420.000,00 € (400 T€ aus Ansatz 2020 + 20.000 € aus I2112-0021) [bisher 100.495,85 €]

Reste 2021: 200.000,00 € aus Zuschuss der Kreisstadt St. Wendel

Finanzplanung 2023: 500.000 €

Zuschuss hierzu in 2023 aus ZEP-BEG 400 T€ + 150 T€ Kreisstadt St. Wendel

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Kaufmännischer Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2113-0001	2007/2008/2009	Ausgestaltung Pausenraum	61.329,13 €
I2113-0003	Finanzplanung	Bau von Parkplätzen (Maßnahme gestrichen)	0,00 €
I2113-0004	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2113-0005	2018	Betonsanierung Neubau	206.439,98 €
Z2113-0008	2018	Betonsanierung Neubau: Zuschuss aus KInvFG entfallen	0,00 €
I2113-0006	Finanzplanung	Erweiterung Alarmanlage (entfallen)	0,00 €
I2113-0007	2019	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	49.377,97 €
Z2113-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2113-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	29.244,98 €
I2113-0009	2010	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	26.175,94 €
Z2113-0003	2009	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	10.370,91 €
Z2113-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.030,95 €
I2113-0010	2015	Sanierung der Turnhalle	568.333,07 €
Z2113-0007	2015	Sanierung der Turnhalle (ZEPK) [neu unter I2113-0010]]	263.662,00 €
I2113-0011	2011/2012	Erneuerung Toiletten Turnhalle (entfallen: in I2113-0010 enthalten)	0,00 €
I2113-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2113-0013	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	69.418,34 €
Z2113-0005	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	26.482,65 €
Z2113-0006	Finanzplanung	Pelletheizung: neu als I-Nr. 2113-0014	0,00 €
I2113-0015	2016/19	Ern. Außentüren u. Fenster mit Fassadendämmung Altbau	713.269,45 €
I2113-0021	2020 apl.	Flachdachsanierung Sporthalle (Reste 74.189,23 €) [60 T€ I2113-0016!] bisher 83.779,10 €	

I2113-0002 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 39.500 €

• Ergänzung Klassensätze Tische und Stühle (5 x)	20.000 €	
• 3 Sitzgruppen Außenbereich	5.000 €	
• 5 Wandschienen mit Flextafeln (für BFS Klassen)	6.000 €	
• Sitzgruppe (Foyer)	2.500 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	36.500 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2113-0008 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2113-0014: Einbau einer Pelletheizung: siehe Finanzplanung 2025: 160 T€

I2113-0016 2022 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA 80.000 €

Das Brandschutzkonzept ist erstellt, Nachdem bereits Brandschutztüren im Altbau eingebaut worden sind, soll nun auch der Neubau mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist ein zweiter baulicher Rettungsweg über das Flachdach des Neubaus einzurichten. Der zweite bauliche Rettungsweg im Altbau ist vorhanden. (Investitionsvolumen 235 T€)

Reste 2021: 156.622,03 € (75.000 € aus Ansatz 2020 + 21.622,03 € aus I2113-0007 + 60.000 € aus I2113-0021)

I2113-0017 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werk-

zeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: Ansatz 325.000 € (bisher 275.467,45 €)

I2113-0018: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung 2023: 450 T€ (HOAI 90 T€)

I2113-0019: Erneuerung NW-Raum: siehe Finanzplanung 2025: 150 T€

I2113-0020: Erneuerung Parkplatzdecke Lehrerparkplatz: siehe Finanzplanung: 2025:75 T€

I2113-0022 2022 Erneuerung Schülertoiletten im EG Altbau 260.000 €

Die Toilettenanlagen sind noch im Urzustand, stark sanierungsbedürftig und sollen kurzfristig saniert werden. Es handelt sich hierbei um die Jungen- und Mädchentoiletten. Da ansonsten keine weiteren Toilettenanlagen im Gebäudekomplex vorhanden sind, müssen während den Bauarbeiten im Innenhof Toilettencontainer aufgestellt werden. Die Maßnahme beinhaltet auch den Rückbau vorhandener Altinstallationen sowie die Neuinstallation im Elektrobereich. (HOAI 40 T€)

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Sozial-pflegerischer Bereich

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2114-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2114-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	18.544,18 €
I2114-0002	2015	Neugestaltung Sekretariat/Alarmanlage (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0003	2019	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	39.440,95 €
I2114-0004	kameraler Rest	Renovierung /Sanierung / bauliche Verbesserungen	12.736,55 €
I2114-0006	2010/2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS	183.706,86 €
Z2114-0003	2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS (Kommunal-Pakt-Saar: KPS)	68.600,00 €
Z2114-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.918,82 €
I2114-0008	2011	Erneuerung der Lehrküche	186.359,55 €
I2114-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0010	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0011	2017	Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	432.604,94 €
I2114-0011	2017	Zuschuss ZEPK Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	171.643,38 €
I2114-0016	2019 apl.	Ankauf Photovoltaikanlage	80.049,58 €

I2114-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 9.000 €

• 1 Klassensatz Tische	3.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	3.000 €	6.000 €
• pauschal (Hardware)	3.000 €	3.000 €

I2114-0005 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände 2.000 €

• pauschal	2.000 €
------------	---------

I2114-0007 2022 Dacherneuerung Mitteltrakt 150.000 €

Die Ziegeleindeckung im Mitteltrakt ist verwittert, so dass eine Neueindeckung erfolgen muss. Dabei muss auch die Wärmedämmung der obersten Geschossdecke erneuert werden mit einer druckbelastbaren und begehbaren PUR-Dämmung.

I2114-0012 2021/22 Akademie für Erzieher/innen 1.500.000 €

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik (FSK)- Akademie für Erzieher/Innen in St. Wendel. Gründe: Großer struktureller Bedarf an Erzieher/Innen, steigender Bedarf auch für die Zukunft prognostiziert, ein Netz von Nachfragern. Das Angebot wurde gut angenommen: 100 Vorpraktikanten, ca. 75 Schüler in Unter- und Oberstufe, 60 Praktikanten im Anerkennungsjahr. Die hohe Auslastung am SPBBZ in anderen Bereichen durch unterschiedliche Schulformen erlaubt aber nur eine begrenzte Anzahl von Räumlichkeiten für diesen

Bereich, wodurch ein geordneter Unterrichtsablauf nur schwer zu organisieren ist. Um den Anforderungen an die Ausbildung gerecht zu werden, ist eine Verbesserung der Ausstattung und eine Erweiterung geeigneter Räumlichkeiten dringend erforderlich. Unterstützungs- und Beratungslehrgänge für Eltern und Familie sind ein weiteres Angebot, welches durch die EFRE-Maßnahme im Kompetenzzentrum entstehen soll. Das FSP Kompetenzzentrum soll auch Hilfe zur Unternehmensgründung und zur Entwicklung und Beschäftigung als Selbstständige/r im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Pflege geben. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, könnte das Zentrum für kinder- und familienbezogene Aktivitäten außerhalb der schulisch genutzten Zeiten an Externe vermietet werden. Zur Deckung des Platzbedarfs ist ein langgestreckter, zweigeschossiger Pavillon im Innenhof des SPBBZ geplant, mit einer Größe von ca. 51,00 x 11,50 m. Nach ersten Vorplanungen und Kostenschätzungen durch das Gebäudemanagement liegen die Kosten für das Projekt bei geschätzten 3,6 Mio. €. In 2021 wurden bereits 100.000 € für Planungsleistungen des Projekts eingestellt. Für die Architektenleistungen und technische Gebäudeausrüstung sollen externe Ingenieurbüros beauftragt werden. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Gebäudemanagement. (Investitionsvolumen 3,6 Mio. €, HOAI 600 T€)

Reste 2021: 100.000 € (aus Ansatz 2021)

Finanzplanung 2023: 2.000.000 €

Zuschuss hierzu in 2023 vom MIBS 1.000.000 €

I2114-0013 2019 Neugestaltung Hausmeisterwohnung/Kosmetikbereich

Im Zuge des Rückbaus der ehemaligen Hausmeisterwohnung im 1. Untergeschoss des Nordtraktes soll der Kosmetikbereich saniert und vergrößert werden. Auch ein Elternbesprechungsraum kann in diesem Bereich mit eingerichtet werden. Eine Mitfinanzierung aus Mitteln des EFRE Förderprogramms „Kompetenzzentren an Berufsbildungszentren“ wird überprüft.

Reste 2021: 25.350,13 € (aus 2019)

Finanzplanung 2023: 35.000 €

I2114-0014 2020 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA

Im 2. BA sollen der Nord- und der Südtrakt mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist im Südtrakt eine Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg einzurichten. (Investitionsvolumen 120 T€)

Reste 2021: 77.202,56 € (75.709,98 € aus Ansatz 2020 + 1.492,58 € aus I2114-0003)

Finanzplanung 2023: 45.000 €

I2114-0015 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

Reste 2020: Ansatz 208.000 € (bisher 216.379,66 €)

I2114-0017: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung 2025: 450 T€ (HOAI 90 T€)

I2114-0018: Betonsanierung und WDVS Südtrakt: siehe Finanzplanung 2025: 250 T€

I2114-0019 2022 Erneuerung der Heizungsanlage **120.000 €**

Die Heizungsanlage, bestehend aus 2 Gasbrennwertkesseln, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für den Neubau der Erzieherinnenschule ist die Wärmeleistung der Kessel zudem nicht ausreichend. Im ersten Schritt ist deshalb der Kessel zu ersetzen, einschließlich neuer MSR-Technik. Im zweiten Schritt muss dann zeitversetzt auch der zweite Kessel ausgetauscht werden. Dabei muss geprüft werden, ob die vorhandenen Räumlichkeiten den Einsatz erneuerbarer Energietechnik zulassen. (HOAI 30 T€)

I2131-0003 2022 Kompetenzzentrum Digitalisierung BBZ **65.000 €**

Die Dr.-Walter-Bruch-Schule, Berufsbildungszentrum (BBZ) des Landkreises St. Wendel hat in ihren 16 Schulformen, 1.700 Schülern und 135 Lehrkräften an drei Standorten der Mittelstadt St. Wendel vielfältige Möglichkeiten, den Digitalisierungsprozess übergreifend fortzusetzen und insbesondere in didaktisch-methodischer Hinsicht ein Kompetenzzentrum der Digitalisierung zu realisieren. Als Medienschule, ausgezeichnet durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) des Saarlandes, und seit Herbst 2020 mit der Grundtechnik aus Mitteln des Digitalpaktes ausgestattet, ist die Schule in der Lage, weitere Schritte in der Richtung zu gehen, regionales Anlaufzentrum für Bildung, Fort- und Weiterbildung zu sein.

Die weitere Kompetenzorientierung an der Schule soll verbunden sein mit verschiedenen didaktischen Aspekten (Lern- und Übungsprogramme, intelligente tutorielle Systeme, themenbezogene Datenbestände, Werkzeuge zum Schreiben, Rechnen, Gestalten und Kommunizieren, Kommunikations- und Kooperationsumgebungen, Simulations- und Experimentierumgebungen, multimediale Erlebnisumgebungen, Programmierumgebungen.

Aufgeschlüsselt auf fünf Schwerpunktbereiche des BBZ stellt sich die Bedarfslage der Schule wie folgt dar:

1. Digitalisierung im Bereich Kraftfahrzeugtechnik KFZ/ Moderne Mobilität (E-Mobilität/alternative Antriebe; didaktisierte Trainingsstände E-Fahrzeuge; E-Commerce KfZ),
2. Digitalisierung im Bereich Gesundheit 4.0 (Digitaler Multifunktionsraum 4.0 und Nachhaltigkeit)
3. Digitalisierung im Bereich Hauswirtschaft, ambulante Betreuung und Pflege (Lagerhaltung Küche, Haushaltstechnik; Pflege-Dummies Säuglinge/Erwachsene; Pflegeroboter),
4. Digitalisierung im Bereich Fachschule für Sozialpädagogik Erzieher/-innen (FSP) (Pädagogische Online Bibliothek/ Mediathek/ Spielesammlung),
5. Digitalisierung im Bereich Technik AV/BFS; Berufliches Gymnasium; FOS (Roboter, Pneumatik, Kunstunterricht und Design).

Die Mittel kommen aus dem operationellem Programm Saarland EFRE 2014-2020 im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ sowie aus Mitteln zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU). Gefördert werden Kompetenzzentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die

- den Ausbau bestehender, öffentlicher Berufsbildungszentren zu Innovations- und Zukunftszentren fördern,
- insb. die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) - einschließlich Tourismus - zum Ziel haben,
- die Zusammenarbeit zwischen beruflicher Bildung und saarländischer Wirtschaft fördern,
- in seinem Bereich mitunter dem Strukturwandel entgegenwirken und
- die der Unterstützung zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowie zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft dienen.

Zuschuss hierzu in 2022 vom Land 50.000 € (Förderprogramm EFRE/EU-React: Förderung 75 % Land, Eigenfinanzierung 25 %) [Investitionsvolumen 200.000 € von 2022-2024]

Finanzplanung 2023/2024 jeweils 65.000 € + Zuschuss jeweils 50.000 €

Ausstattung Schulen gesamt: 420.000 € (Vj. 412.000 €)

zzgl. Kompetenzzentrum Digitalisierung: 65.000 € bei 50.000 € Landeszuschüssen

Kindertagesstätten/Tagespflege

Der Landkreis St. Wendel gewährt zu **Investitionsmaßnahmen** gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Verordnung zum Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz zur Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten in freier und kommunaler Trägerschaft eine Kreiszuwendung i. H. v. maximal **30 %** der vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Investitionskosten.

Die Förderung zu substanzerhaltenden **Sanierungsmaßnahmen** freier und kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis St. Wendel orientiert sich an den vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Der Landkreis St. Wendel fördert ab 01.12.2020 substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Verordnung zum Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz vom 30.10.2019 i. H. v. maximal **30 %** der vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Sanierungskosten.

13610-0001	jedes Jahr	Investitionszuweisungen	1.000.000 €
-	an Gemeinden	600.000 €	
-	an den sonstigen öffentlichen Bereich (Kirchen)	400.000 €	
-	an übrige Bereiche	0 €	

•	Gemeinde Marpingen	kommunale Kita „Villa Wirbelwind“: Schaffung 22 Krippen- u. 25 Kindergartenpl.	43.875,00 €
•	Gemeinde Nohfelden	kommunale Kita „Lindenkinder“ Sötern: Erweiterung	104.332,00 €
•	Gemeinde Oberthal	kommunale Kita Güdesweiler: Dachsanierung	<u>55.920,00 €</u>
Zwischensumme Gemeinden			204.127,00 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Franziskus“ Urexweiler: Einbau von Trockenwänden	1.150,00 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Franziskus“ Urexweiler: Montage BMA und Erneuerung Zaunanlage	10.140,00 €
•	Generalvikariat Trier	kath. Kita Neunkirchen/Nahe: Montage Notheizung/Austausch Heizungsanlage	14.383,50 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „Arche Noah“ Primstal: Kanalsanierung, Trockenlegung, Ern. Regenfallrohre	19.635,00 €
•	Ev. Kircheng. St. Wendel	Ev. Kita „Abenteuerhaus“ St. Wendel: 2 neue Krippenplätze/Sicherung Betreuungspl.	155.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Anna“ Alsfassen: Elektroarbeiten, Einfriedung, Fenster und Türen	3.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Anna“ Alsfassen: Außenanlage	2.290,00 €
•	Pfarreiengem. WND	kath. Kita „St. Anna“ Alsfassen: Anschaffung eines Konvektomaten	2.319,00 €
•	Generalvikariat Trier	kath. Kita „St. Mauritius“ Tholey: San. Heizung/Sicherheitsmängel Außenbereich	<u>160,20 €</u>
Zwischensumme Kirchen			204.127,00 €
•	Walddorfpädagogik	Schaffung 25 Kigaplätze Walddorfkindergarten St. Wendel	<u>5.166,00 €</u>
Zwischensumme Sonstige			5.166,00 €
Summe offene Zusagen			417.370,70 €
vorhandene Haushaltsreste aus Vorjahren			1.516.400,58 €
benötigte Mittel (+) / Reste (-)			- 1.099.029,88 €

Finanzierungsbedarf 2022:

•	Gemeinde Marpingen	kommunale Kita „Villa Wirbelwind“: 2. Bauabschnitt (800 T€ x 30 %)	240.000,00 €
•	Gemeinde Namborn	Kommunale Kita Mobile Furschweiler: Erweiterung (50 T€ x 30 %)	15.000,00 €
•	Gemeinde Namborn	Kommunale Kita Villa Kunterbunt Namborn: Umbau Bistro (40 T€ x 30 %)	12.000,00 €
•	Gemeinde Nohfelden	Kommunale Kita "Regenbogenland" Selbach: Erweiterung/Umbau (50 T€ x 30 %)	15.000,00 €
•	Gemeinde Nohfelden	Kommunale Kita "Kinderburg" Nohfelden: Erweiterung (100 T€ x 30 %)	30.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Katholische Kita "St. Martin" Neunkirchen/Nahe: San. Heizung (250 T€ x 30 %)	75.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Katholische Kita "Hl. Familie" Winterbach: Erweiterung (2.100 T€ x 30 %)	630.000,00 €
•	Gemeinde Tholey	kommunale Kita "Schlaumäuse" Theley: Erw./Umbau (4.000 T€ x 30 %)	1.200.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Kath. Kita "St. Bartholomäus Hasborn: Grundsan./Erw. (1.600 T€ x 30 %)	480.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Kath. Kita "St. Mauritius" Tholey: Grundsanierung (1.150 T€ x 30 %)	345.000,00 €
•	Gemeinde Tholey	Kommunale Kita „Zwergenburg“ Sotzweiler: Erweiterung/Anbau (2.000 T€ x 30 %)	<u>600.000,00 €</u>
Summe			3.642.000,00 €

Da erfahrungsgemäß nicht annähernd alle Mittel im lfd. Jahr abgerufen werden und noch 1.1 Mio. € Reste vorhanden sind, wird für 2022 ein Ansatz von 1 Mio. € eingeplant.

Tourismusförderung**abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

15750-0001	2008 bis 2020	Investitionszuweisungen an Gemeinden	ohne 2021 = 1.140.261,82 €
15750-0002	2008 bis 2020	Investitionszuweisungen an Sonstige	344.847,62 €
Z5750-0001	2011	Zuschuss Hinweisschild Naturwildpark Freisen (2 T€ - 2 x 666,67 €)	666,66 €
Z5750-0002	2013	Zuschuss Blockhütte Biberburg (103.000,00 € +21.542,50 €)	124.542,50 €

Mit dem Haushalt 2021 wurde die Aufgabe der Tourismusförderung in den neuen Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ integriert. Alle neuen Investitionen werden dort veranschlagt. Hier erfolgt nur noch die Abwicklung aller Zusagen bis einschließlich 2020.

15750-0001	bis 31.12.2020	Investitionszuweisungen an Gemeinden	aus Resten
Haushaltsreste aus Vorjahren:			680.280,83 €
•	Bahntrasse Freisen – Nonweiler (Freizeitweg - Radweg)	offene Zusage 2017	600.000,00 €
•	Mehrkosten touristische Inwertsetzung Nahequelle	offene Zusage 2020	17.428,00 €
•	Imweiler Wiese Oberthal: Mehrkosten + Radwegbeschilderung	offene Zusage 2020	<u>21.165,00 €</u>
verbleiben Haushaltsreste			41.687,83 €

In den bisherigen Haushalten bereitgestellt, bisher aber nicht abgerufen sind:

- **600 T€** für den Ausbau der ehemaligen **Bahntrasse von Freisen nach Nonnweiler als Radweg/Freizeitweg** (Anteil Landkreis St. Wendel zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinden Freisen, Nohfelden und Nonnweiler: KT 03.04.2017)
- **17.428 €** Mehrkosten für die touristische Inwertsetzung Umfeld **Nahequelle**
[bisher ausgezahlt: Haushalt 2016: 14 T€ / 2017: 28 T€ / 2018: 37 T€ / 2019: 5.442 €: zs. 84.442 €]
 - **21.165 €** Gemeinde Oberthal: **Imweiler Wiese**: Ausfinanzierung Mehrkosten 2020 und Radwegebeschilderung mit Markierungsarbeiten [bisher ausgezahlt: Haushalt 2016: 20 T€ / 2018: 76 T€ / 2019: 76 T€ / 2020: 27 T€: zs. 199 T€]

Finanzhaushalt 2022: Einzahlungen

Innerer Service Hauptamt

I1105-0003	2022	Katastrophenschutz: Sirenen: Bundeszuschuss	100.000 €
I1105-0003	2022	Katastrophenschutz: Sirenen: Landeszuschuss	100.000 €

Cusanus-Gymnasium St. Wendel

I2105-0026	2022	Bushaltestellen: GVFG-Mittel (Rest)	15.000 €
I2105-0028	2022	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung: EMOB	32.000 €

Gymnasium Wendalinum St. Wendel

I2106-0030	2022	Neugestaltung Sportanlagen alter Sportplatz: MIBS	400.000 €
I2106-0031	2022	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung: EMOB	32.000 €

Gemeinschaftsschule Türkismühle

I2108-0031	2020/22	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung: EMOB (Rest)	8.000 €
------------	---------	--	---------

Dr. Walter-Bruch-Schule: Technisch-gewerblicher Bereich

I2112-0022	2022	Neubau Nahwärmeheizwerk: ZEP-BEG	200.000 €
------------	------	----------------------------------	-----------

Technikunterstützte Datenverarbeitung Schulen

I2131-0003	2022	Kompetenzzentrum Digitalisierung BBZ	50.000 €
------------	------	--------------------------------------	----------

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
Kreisorgane und Fraktionen					
keine			0 €	0 €	0 €
Innerer Service Hauptamt					
keine			0 €	0 €	0 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0051	Bosener Mühle: Infrastrukturmaßnahmen		50.000 €	0 €	0 €
I1111-0054	Bosener Mühle: Kulturgarten		142.500 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Freisen					
I2101-0030	Einbau einer Pelletheizung		0 €	80.000 €	0 €
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
keine			0 €	0 €	0 €
Cusanus Gymnasium					
keine			0 €	0 €	0 €
Gymnasium Wendalinum					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Marpingen					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
keine			0 €	0 €	0 €
Änne-Meier-Schule					
keine			0 €	0 €	0 €
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof		0 €	45.000 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
I2112-0022	Neubau Nahwärmeheizwerk		550.000 €	0 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					
keine			0 €	0 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ					
I2114-0012	Akademie für Erzieher/Innen		1.000.000 €	0 €	0 €
Technikunterstützte Datenverarbeitung - Schulen					
I2131-0003	Kompetenzzentrum Digitalisierung DWBS		50.000 €	50.000 €	0 €
Summe der Einzahlungen			1.792.500 €	175.000 €	0 €

Auszahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
Kreisorgane und Fraktionen					

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I1101-0018	Investitionszuschüsse Gemeindeturnhallen	Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich an notwendigen Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden, in Höhe von 20 % der festgestellten Kosten ab einem Investitionsbetrag von mindestens 10.000 € (Bagatellgrenze) beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden. (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016)	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I1101-0019	Investitionszuschuss Sportleistungszentrum St. Wendel	Die Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel, die auch von fünf weiterführenden Schulen des Landkreises St. Wendel genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Sie soll abgerissen und durch den Bau einer neuen Halle ersetzt werden. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 15,7 Mio. €. Neben Zuschüssen der Sportplanungskommission (Höhe noch nicht bekannt) und des Innenministeriums (5 Mio. €) ist auch ein Kreiszuschuss i. H. v. 20 % = 3.140.000 € geplant, der nach Absprache mit der Kreisstadt St. Wendel in den Jahren 2018 (160 T€), 2019 (1.060.000 €), 2020 (1.420.000 €) und 2021 (500.000 €) bereitgestellt werden soll.	0 €	0 €	0 €
Innerer Service Hauptamt					
I1105-0001	Ergänzung der Ausstattung	Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1105-0003	Katastrophenschutz	Ausstattung Katastrophenschutz	100.000 €	100.000 €	100.000 €
I1109-0001	IT-Beschaffungen - Immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1109-0002	IT-Beschaffungen - bewegliche Sachen über 1000,00 €	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0003	Verbesserung Brandschutz LRA, 1. BA	Sobald das Brandschutzkonzept vorliegt, soll mit ersten Maßnahmen wie dem Einbau von Brandschutztüren und einer BMA begonnen werden.		100.000 €	
I1111-0004	Umgestaltung Eingangsbereich Gebäude 25/25a, sowie Einbau einer Aufzugsanlage und Einrichtung einer Fluchttreppe	Zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes am Landratsamt und dem damit verbundenen Einrichtung von eingeschränkten/kontrollierten Zugängen, ist geplant, den Haupteingang von Gebäude 25 umzuverlegen in den Eingangsbereich von Gebäude 25 Erweiterungsbau. In Verbindung mit dieser Maßnahme soll auch die Barrierefreiheit durch den Einbau einer Aufzugsanlage sicher gestellt werden. Zur Errichtung des zweiten baulichen Rettungsweges ist ebenso geplant, ein Fluchttreppenhaus stirnseitig an Gebäude 25 Erweiterungsbau anzubauen.	400.000 €		
I1111-0034	Erneuerung der Fenster (1. BA) Polizeigebäude	Die Holzfenster auf der Gebäuderückseite sind zunehmend reparaturbedürftig, so dass eine Erneuerung nicht nur aus energetischen Gründen mittelfristig ins Auge zu fassen ist.			60.000 €
I1111-0047	Erneuerung der Heizungsanlage Bosener Mühle	Die Heizungsanlage ist 25 Jahre alt. Eine Erneuerung ist in den nächsten Jahren anzustreben, auch unter den Gesichtspunkten der EnEV.		100.000 €	
I1111-0048	Sanierung Bau 21	Nach Fertigstellung von Gebäude 23 sollte auch das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende und stark sanierungsbedürftige Gebäude 21 baulich ertüchtigt werden. Die Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die Fassade, als auch auf die Komplettsanierung der Geschosse. Auch sollten die erforderlichen Brandschutzmaßnahme mit umgesetzt werden. Planung in 2021, Ausführung ab Ende 2021.	800.000 €		

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I1111-0051	Bosener Mühle: Infrastrukturmaßnahmen	Im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme soll die Bosener Mühle im Innen- als auch im Außenbereich den strukturellen Anforderungen der kommenden Jahre angepasst werden. Einzelmaßnahmen sind die Erneuerung der Toilettenanlagen, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und sanierungsbedürftig sind. Im Durchgangsbereich zwischen Altbau und Seminarbereich soll eine neue WC-Anlage gebaut werden. Der freiwerdende Bereich der alten Anlage soll für dringend benötigte Abstellflächen genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Freiterrasse für das Café Bosener Mühle geplant. Der Seminarbereich für Keramik- und Töpferkurse soll zukünftig im Freibereich rechts neben dem Seminargebäude eingerichtet werden. Auch ein Trockenraum von ca. 15 m² ist in diesem Bereich vorgesehen.	250.000 €		
I1111-0054	Bosener Mühle: Kulturgarten	Der Grünbereich zwischen Bosener Mühle, Bachlauf Bosbach und Landessegelschule soll als "Kulturgarten am Bostalsee" eingerichtet werden: Installation eines Tretwasserbeckens mit Anbindung an den Rundwanderweg um den Bostalsee - Entwicklung von Themeninseln im Außenbereich des Kulturzentrums Bosener Mühle in einer Verbindung von Pflanzen und Installation zur Darstellung der Regionalgeschichte - Installationsflächen für temporäre und dauerhaft präsenste Kunstwerke. Aktionsraum für den außerschulischen Lernort Bosener Mühle. Wäre eine weitere Attraktion zur touristischen Inwertsetzung am Bostalsee mit einem konzeptionellen Alleinstellungsmerkmal in der Region des Nationalparks Hunsrück Hochwald und dem Saarland. Dabei wird ein Kulturprojekt des Landkreises aufgegriffen, indem gemeinsam mit der KuLan! die regionale Kulturgeschichte dargestellt und die Entwicklung zu den heutigen Strukturen erläutert wird. Eine Aufzählung gibt in 5 Epochen zu jeweils 500 Jahren einen Überblick über die wesentlichen geschichtlichen Entwicklungen in der Region. Diese 5 Themeninseln entstehen in Verbindung von handelsorientierten Unterrichtseinheiten für Schulklassen mit den Fachexpertisen von Natur- und Kulturfachleuten. Der Kulturgarten soll der landesweiten Kampagne zur Identitätssteigerung mit der Region werden. Die Bosener Mühle entwickelte sich seit 1972 durch mehrere Umbaumaßnahmen zum heutigen Kunstzentrum und Kulturfenster und zum Sitz des Kunstvereins Bosener Mühle.	150.000 €		
alle Schulen					
alle Schulen	Ausstattung und immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattungsinvestitionen, Hard- und Software aller Schulen	300.000 €	300.000 €	300.000 €
I2131-0003	Kompetenzzentrum Digitalisierung DWBS		65.000 €	65.000 €	
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
keine					
Gemeinschaftsschule Freisen					

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I2101-0030	Einbau einer Pelletheizung	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Erweiterungsbau von Gebäude 39 besteht gem. EnEV und EEWärmeG die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu sieht der Wärmeschutznachweis vor, einen der beiden Gasbrennwertkessel durch eine neue Pelletanlage zu ersetzen, als Grundlastkessel incl. Pufferspeicher und Lagersilo. Der zweite Kessel dient dann der Spitzenlastabdeckung und der Redundanz.		160.000 €	
I2101-0033	Neueinrichtung Schulküche	Die in ca. 25 Jahren alte Schulküche ist in die Jahre gekommen, die Hygienanforderungen sind teilweise in Frage zu stellen. Hier besteht die Notwendigkeit einer Gesamtsanierung, einschließlich Sanierung der Räumlichkeiten und Installation. Die Maßnahme sollte mittelfristig angegangen werden.			150.000 €
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
I2102-0021	Erneuerung Oberflächenbelag Parkplatz Südseite	Der Belag befindet sich in einem schlechten Zustand, was die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, und sollte mittelfristig erneuert werden.		50.000 €	
I2102-0025	Fassadensanierung Westseite	Die Fassade erhielt vor ca. 15 Jahren ein WDVS System. Durch Witterungseinflüsse und mechanische Einwirkungen ist die Fassade im Oberputzbereich in Mitleidenschaft gezogen, an einigen Stellen sind die Fensteranschlussbereichen Wassereindringen zu erkennen. Um Folgeschäden zu vermeiden ist mittelfristig die Armierungsschicht zu ertüchtigen und der Oberputz zu erneuern. Desweiteren ist die Ausstattung mit Sonnenschutzjalousien für das erste und zweite Obergeschoss vorgesehen. Das EG ist bereits mit Jalousien ausgestattet.		150.000 €	
I2102-0026	Sanierung Werkraum UG	In seiner Funktion als Werkraum kann Raum U12 UG nicht mehr genutzt werden. Der raum ist feucht und in einem schlechten Zustand, durch die Oberlichter ist eine Raumbelüftung nur bedingt möglich. Dieser Raum soll baulich ertüchtigt und mit einer mechanischen Lüftungsanlage ausgestattet werden.			60.000 €
Cusanus Gymnasium					
I2105-0006	Erneuerung der Toilettenanlage im 1. und 2. OG	Nach der Erneuerung der Toilettenanlage im Erdgeschoss sollten in einem 2. Bauabschnitt die Toiletten im 1. und 2. Obergeschoss renoviert werden, um auch diese Anlagen an die Regenwassernutzung anschließen zu können.	240.000 €		
I2105-0029	Sanierung Sporthalle	In der Sporthalle ist bisher noch keine Grundsanierung durchgeführt worden. Die tägliche Nutzung führte zu starken Verschleißerscheinungen. Erneuert werden soll der Bodenbelag und die Fensterfassade sowie umlaufend der Prallschutz. Zudem ist entsprechend dem Brandschutzkonzept ein Notausgang einzurichten. Ebenfalls erneuert werden die elektronischen Anlagen und-verteiler. Die alten Heizkörper sollen durch eine Deckenstrahlheizung ersetzt werden. Im Deckenbereich erfolgt auch die Erneuerung mit LED-Beleuchtung.		450.000 €	
Gymnasium Wendalinum					

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I2106-0007	Erneuerung der Toilettenanlagen im Südtrakt (2. BA)	Die Toilettenanlagen sind veraltet und unansehnlich. Nach der Sanierung des Nordtraktes stünde nun die Südseite an. Betroffen sind wiederum drei Etagen. Die Maßnahme beinhaltet auch den Rückbau vorhandener Altinstallationen sowie die Neuinstallation im Sanitär- und Elektrobereich.		425.000 €	
I2106-0023	Restaurierung der Aula	Die Aula ist stark sanierungsbedürftig. Durch die Restaurierung kann sie als Veranstaltungshalle aufgewertet werden. Für die multifunktionale Nutzung, auch für den Sportunterricht, muss neben der Erneuerung des Turnhallenbodens auch der Prallschutz verbessert werden.			500.000 €
I2106-0032	Einbau von Jalousien auf der Westseite und Fensteranstrich	Die Holzfenster sind verwittert und benötigen dringend einen neuen Anstrich. Zudem sind zur Klimatisierung der Räume Außenjalousien einzubauen.	220.000 €		
Gemeinschaftsschule Marpingen					
I2107-0032	Brandschutzmaßnahmen, 3. BA	Das Brandschutzkonzept für die Schule ist noch nicht erstellt. Nach dem Einbau der Brandschutztüren sowie der Einrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges im Bauteil A soll in einem letzten Bauabschnitt eine flächendeckende Brandmeldeanlage sowie die Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden.	500.000 €		
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
I2108-0029	Erneuerung Schülertoiletten	Sämtliche Schülertoiletten in der Schule befinden sich in einem hygienisch bedenklichen, und absolut sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem in den Jahren 2018 und 2019 erste Toilettenanlagen saniert wurden, sollen nun in den Folgejahren weitere Anlagen folgen.	90.000 €	90.000 €	
I2108-0032	Erneuerung Heizungsanlage	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Mensaneubau besteht nach EnEV und EEWärmeG die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu sieht der Wärmeschutznachweis vor, einen der beiden bestehenden Gasbrennwertkessel durch eine neue Pelletanlage zu ersetzen, als Grundlastkessel incl. Pufferspeicher und Lagersilo. Der zweite Kessel dient dann der Spitzenlastabdeckung und der Rudundanz.		150.000 €	
I2108-0034	Neubau Sporthalle und Ertüchtigung Außensportanlage	Zur Zeit ist eine ordnungsgemäße Durchführung des Schulsports nur unter Anmietung der Grundschulsporthalle in Wolfersweiler gewährleistet. Auf gemeindeeigener Fläche neben der neuen Mensa soll eine Kleinsporthalle errichtet werden. Zur Ausführung kommt eine Einfachsporthalle mit einer Spielfeldgröße von 15x27 m zzgl. Nebenräumen. Die vorhandene Außensportanlage mit Laufbahn, Sprung- und Wurfgrube soll ertüchtigt werden.	500.000 €	3.000.000 €	
Änne-Meier-Schule					
I2111-0009	Dacherneuerung	Die Ziegeldacheindeckung weist in erheblichem Umfang Schäden auf, so dass die Eindeckung mittelfristig erneuert werden muss. Auch die energetische Ertüchtigung der Dachdämmung auf Geschossdeckenebene soll bei dieser Maßnahme mit durchgeführt werden.			100.000 €
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0006	Erneuerung der Heizung	Das Contracting für die Heizungsanlage ist ausgelaufen. Nach Erfahrungswerten ist mittelfristig mit der Erneuerung der Kesselanlage zu rechnen. Anhand der energetischen Kennwerte des Gebäudes käme eine Wärmepumpe oder eine Pelletanlage in Frage.			150.000 €

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof	Die Außenfensterfassade ist in 2016 komplett erneuert worden. Im letzten Bauabschnitt sind noch die Fenster im Bereich des Innenhofes auszutauschen. Eine Förderung durch "ZEP-Kommunal" ist eingeplant.		90.000 €	
I2115-0010	Sanierung Schulhof	Der Schulhof besteht aus mehreren Asphaltflächen, wo eine sinnvolle Abführung des Regenwassers nicht mehr gewährleistet ist, und bei Regen durch großflächige Wasserlachen, vor allem im Winter, die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Der Oberflächenbelag mit Oberflächenwasserableitung ist neu zu planen und als Baumaßnahme mittelfristig umzusetzen.		275.000 €	
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
I2112-0007	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes steht noch aus. Die baulichen Rettungswege sind vorhanden. Im ersten Schritt sind Rauchschürzen der Treppenabgänge durch Rauch- und Brandschutztüren zu ersetzen. Im zweiten schritt erfolgt der Einbau der KSI-Anlagen		425.000 €	
I2112-0014	Sanierung Vorplatz	Durch erhebliche Setzungen in der Verbundsteinfläche sind Unfallgefahren entstanden, die mittelfristig eine Erneuerung des Vorplatzes notwendig machen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zudem iist die Hofentwässerung und die abgängige Stützwand zu erneuern.			250.000 €
I2112-0019	Erneuerung der Heizung (1. BA)	Momentan wird die Schule über Nachtstromspeicher beheizt, die altersbedingt und aus wirtschaftlichen Gründen erneuert werden sollen. Die Wärmeversorgung soll aus einem Fernwärmenetz erfolgen. Die Schule ist mit einer Unterverteilung, einem neuen Heizleitungssystem, Heizkörper und der Regeltechnik auszustatten. Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten jeweils über die Sommermonate 2023 und 2024 geplant.	550.000 €	550.000 €	
I2112-0021	Erneuerung Heizungsanlage Wohnhaus	Die Heizungsanlage ist sehr wartungsintensiv und altersbedingt still zu legen. Sie muss baldmöglichst erneuert werden.		35.000 €	
I2112-0022	Neubau Nahwärmeheizwerk	Die Stadt plant westlich des neuen Kunstrasenplatzes im Sportzentrum St. Wendel eine neue Großsorthalle, die somit in unmittelbarer Nachbarschaft zur Dr.-Walter-Bruch-Schule, Berufsbildungszentrum St. Wendel, Technisch-gewerblicher Bereich, Werschweilerstr. 41 in 66606 St. Wendel errichtet werden soll. Für beide Gebäude bietet sich aufgrund der räumlichen Nähe eine gemeinsame Lösung zur Beheizung der Gebäude in Form eines Nahwärmeheizwerkes an. Vor dem Hintergrund der notwendigen Varianten in einer Machbarkeitsstudie untersucht worden. Die Maßnahme dient der interkommunalen Zusammenarbeit der Partner und unterstützt die Klimaschutzziele der Initiative "Null-Emissions Landkreis St. Wendel". Zur Ausführung kommen zwei Holzhackschnitzelanlagen mit einem Gasbrennwertkessel als Redundanz. Die Investitionskosten liegen bei ca. 1,2 Mio. €, die sich Landkreis und Stadt teilen. Förderung über das BAFA-Programm und ZEP-Kommunal bis ca. 70 %.	500.000 €		
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I2113-0014	Einbau einer Pelletheizung	Nachdem bereits ein defekter Gaskessel erneuert wurde, soll der 2. Gaskessel aus ökologischen, aber auch ökonomischen Gründen durch eine Pelletanlage ersetzt werden. Hierfür muss auch ein Pelletlager im Lager- und ehem. Lüftungsraum eingerichtet werden. In den Kosten ist zudem eine neue Gebäuderegulierung veranschlagt. Die Maßnahme könnte durch das Förderprogramm ZEP Kommunal mit rd. 40 % bezuschusst werden.			160.000 €
I2113-0018	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	In einem dritten Bauabschnitt erfolgt der Einbau der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung (KSI-Anlagen)	450.000 €		
I2113-0019	Erneuerung NW-Raum	Der NW-Raum ist veraltet und ausgestattet mit Tischversorgungsstationen mit veralteter Installation und Versorgungsleitungen. Eingebaut werden soll ein modernes Deckenversorgungssystem um einen experimenten Unterricht durchführen zu können.			150.000 €
I2113-0020	Erneuerung Parkplatzdecke Lehrerparkplatz	Der innenseitige Lehrerparkplatz ist in einem schlechten Zustand. Die Asphaltdecke löst sich in vielen Bereichen und muss ständig nachgebessert werden. Durch die groben Unebenheiten ist die Versicherungspflicht nicht mehr gewährleistet. Im Winter steht Glatteisgefahr durch nicht mehr ablaufendes Niederschlagswasser.			75.000 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ					
I2114-0012	Akademie für Erzieher/Innen	Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik (FSK)-Akademie für Erzieher/Innen in St. Wendel. Gründe: Großer struktureller Bedarf an Erzieher/Innen, steigender Bedarf auch für die Zukunft prognostiziert, ein Netz von Nachfragern. Das Angebot wurde gut angenommen: 100 Vorpraktikanten, ca. 75 Schüler in Unter- und Oberstufe, 60 Praktikanten im Anerkennungsjahr. Die hohe Auslastung am SPBBZ in anderen Bereichen durch unterschiedliche Schulformen, erlaubt aber nur eine begrenzte Anzahl von Räumlichkeiten für diesen Bereich, wodurch ein geordneter Unterrichtsablauf nur schwer zu organisieren ist. Um den Anforderungen an die Ausbildung gerecht zu werden, ist eine Verbesserung der Ausstattung und eine Erweiterung geeigneter Räumlichkeiten dringend erforderlich. Unterstützungs- und Beratungslehrgänge für Eltern und Familie sind ein weiteres Angebot, welches durch die EFRE-Maßnahme im Kompetenzzentrum entstehen soll. Das FSP Kompetenzzentrum soll auch Hilfe zur Unternehmensgründung und zur Entwicklung und Beschäftigung als Selbstständige/r im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Pflege geben. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, könnte das Zentrum für kinder- und familienbezogene Aktivitäten außerhalb der schulisch genutzten Zeiten an Externe vermietet werden. Zur Deckung des Platzbedarfs ist ein langgestreckter, zweigeschossiger Pavillon im Innenhof des SPBBZ geplant, mit einer Größe von ca. 51,00 x 11,50 m. Nach ersten Vorplanungen und Kostenschätzungen durch das Gebäudemanagement liegen die Kosten für das Projekt bei geschätzten 3,6 Mio. €. Für das Jahr 2021 sind bereits ein Ansatz von 100.000 € für Planungsleistungen des Projekts eingestellt worden. Für die Architektenleistungen und technische Gebäudeausrüstung sollen externe Ingenieurbüros beauftragt werden. Die Projektsteuerung erfolgt durch das Gebäudemanagement.	2.000.000 €		

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2023	2024	2025
I2114-0013	Neugestaltung der ehemaligen Hausmeisterwohnung	Im Zuge des Rückbaus der ehem. Hausmeisterwohnung im I. UG des Nordtraktes soll dieser Bereich in das Raumprogramm der Erzieher/Innen Schule integriert werden. Eine Mitfinanzierung aus Mitteln des EFRE Förderprogramms "Kompetenzzentrum an Berufsbildungszentren" wird geprüft.	35.000 €		
I2114-0014	Brandschutzmaßnahmen (2. BA)	Für diese Schule ist noch ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Nachdem bereits Brandschutztüren im Mitteltrakt eingebaut worden sind, soll nun auch der Nord- und Südtrakt mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist im Südtrakt eine Fluchttreppe als zweiter baulicher Rettungsweg einzurichten.	45.000 €		
I2114-0017	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	Nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule sind weitere Maßnahmen durchzuführen, für diese bereits jetzt ein Haushaltsansatz vorgesehen wird, u. a. für den Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung.			450.000 €
I2114-0018	Betonsanierung und WDVS Südtrakt	In den Stützen- und Betonriegel treten bereits Abplatzungen des Betons auf, die eine Betonsanierung erforderlich machen. Dabei ist gemäß Energieeinsparverordnung auch eine energetische Sanierung in Form einer Fassadendämmung erforderlich.			250.000 €
Kindertagesstätten / Tagespflege					
I3610-0001	Investitionszuweisungen an Gemeinden	Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, den Trägern zum Neubau und zur Erweiterung vorschulischer Einrichtungen, soweit diese in den Vorschulentwicklungsplan des Landes aufgenommen sind, finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Die gesetzlich festgelegte Förderquote des Landkreises zu Projekten vorschulischer Einrichtungen der Gemeinden beträgt 30 % seitens der des Landes als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die gesetzliche Förderquote zu Projekten der freien Träger beträgt 20 %. Zu den Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen vorschulischer Einrichtungen kommunaler und freier Träger gewährt der Landkreis St. Wendel freiwillige Zuwendungen in Höhe von 20 % des Aufwandes.	600.000 €	600.000 €	600.000 €
I3610-0001	Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		400.000 €	400.000 €	400.000 €
I3610-0001	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche		0 €	0 €	0 €
Summe der Auszahlungen			8.355.000 €	7.675.000 €	3.915.000 €
Kreditbedarf			6.562.500 €	7.500.000 €	3.915.000 €
Ausstattung (Kredit Laufzeit 10 Jahre)			575.000 €	575.000 €	560.000 €
Baumaßnahmen (Kredit Laufzeit 20 Jahre)			5.987.500 €	6.925.000 €	3.355.000 €
			Kontrolle 6.562.500 €	7.500.000 €	3.915.000 €

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr ²					
	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR		
1	2	3	4	5		
2022	2.850	3.390	90	0		
Summe		3.390	90	0	0	
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	8.228	6.562	7.500	3.915		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen

Verwaltungsgebäude: San. Gebäude 21: 800 T€ für 2022 + 800 T€ für 2023
 Gym. Wendalinum: Brandschutz (KSI): 50 T€ für 2022
 Gym. Wendalinum: Neugestaltung Sportanlagen: 200 T€ für 2022
 Gesamtschule Türkismühle: Toiletten: 90 T€ für 2023 + 90 T€ für 2024
 TG BBZ: Neubau Nahwärmeheizwerk: 800 T€ für 2022 + 500 T€ für 2023
 SP BBZ: Akademie für Erzieherinnen: 1 Mio. € für 2022 + 2 Mio. € für 2023

Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt/ Gemeinde	Finanzkraft- messzahlen EUR	Gemeindeschlüsselzuweisungen			Finanzaus- gleichsum- lage EUR	Umlage- grundlagen Spalten 2 + 5 - 6 EUR	Kreisumlage 2022 Umlagesatz 45,8042%	abgerundet gemäß § 25 Abs. 1 KFAG EUR	Differenz zu 2021 Umlagesatz 49,6356% EUR
		B EUR	C EUR	85 % von Summe B + C EUR			EUR		
St. Wendel 2021	32.998.856	5.027.580	1.418.280	5.478.981,00	157.644	38.320.193,00	17.552.257,84	17.552.256	-286.248
	25.110.366	11.378.772	1.474.140	10.924.975,20	96.396	35.938.945,20	17.838.511,08	17.838.504	
Freisen 2021	14.356.401	0	434.328	369.178,80	48.276	14.677.303,80	6.722.821,59	6.722.820	903.492
	11.109.090	308.988	449.112	644.385,00	29.364	11.724.111,00	5.819.332,84	5.819.328	
Marpingen 2021	7.202.799	5.371.572	555.360	5.037.892,20	61.728	12.178.963,20	5.578.476,66	5.578.476	-312.108
	6.972.131	5.231.760	571.680	4.932.924,00	37.380	11.867.675,00	5.890.591,69	5.890.584	
Namborn 2021	5.035.662	4.207.116	388.272	3.906.079,80	43.152	8.898.589,80	4.075.927,87	4.075.920	-221.640
	4.813.164	4.154.436	399.936	3.871.216,20	26.148	8.658.232,20	4.297.565,50	4.297.560	
Nohfelden 2021	7.650.507	7.509.960	549.060	6.850.167,00	61.020	14.439.654,00	6.613.968,00	6.613.956	-886.896
	8.284.413	7.511.460	564.204	6.864.314,40	36.888	15.111.839,40	7.500.852,16	7.500.852	
Nonnweiler 2021	9.911.479	1.782.732	472.008	1.916.529,00	52.464	11.775.544,00	5.393.693,72	5.393.688	-308.736
	9.997.486	1.310.508	480.696	1.522.523,40	31.428	11.488.581,40	5.702.426,31	5.702.424	
Oberthal 2021	4.295.932	3.428.916	331.236	3.196.129,20	36.816	7.455.245,20	3.414.815,42	3.414.804	-198.624
	4.123.018	3.397.752	342.588	3.179.289,00	22.392	7.279.915,00	3.613.429,49	3.613.428	
Tholey 2021	10.462.768	5.294.772	671.832	5.071.613,40	74.676	15.459.705,40	7.081.194,38	7.081.188	-333.864
	9.885.889	5.310.444	687.240	5.098.031,40	44.928	14.938.992,40	7.415.058,51	7.415.052	
Summen	91.914.404	32.622.648	4.820.376	31.826.570,40	535.776	123.205.198,40	56.433.155,49	56.433.108	-1.644.624
Daten 2021	80.295.557	38.604.120	4.969.596	37.037.658,60	324.924	117.008.291,60	58.077.767,58	58.077.732	Daten 2021

Anlage 6
Muster zu §1 Abs. 2 Nr. 5 KommHVO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021 TEUR
1	2	3
4.1 Anleihen		
4.2 Erhaltene Anzahlungen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.779.288	38.539.132
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	2.198.700	1.718.400
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.3.3 von Sondervermögen		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	39.580.588	36.820.732
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe aller Verbindlichkeiten	41.779.288	38.539.132

Kreditübersicht 2022

Kredite vom privaten Kreditmarkt

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
Summe:				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kredite von verbundenen Unternehmen

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
1	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2002 (bis 30.06.2027)	1.560.000,00 €	343.200,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	280.800,00 €	4.135,56 €	4.135,56 €	3.759,60 €	3.759,60 €	15.790,32 €	78.190,32 €
3	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2003 (bis 30.06.2023)	1.425.000,00 €	106.875,00 €	35.625,00 €	35.625,00 €	35.625,00 €	1.092,80 €	1.092,80 €	728,53 €	728,53 €	3.642,66 €	74.892,66 €
5	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2004 (bis 30.06.2024)	1.325.000,00 €	165.625,00 €	33.125,00 €	33.125,00 €	99.375,00 €	1.933,67 €	1.933,67 €	1.546,94 €	1.546,94 €	6.961,22 €	73.211,22 €
8	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2006 (bis 30.06.2031)	1.400.000,00 €	532.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	476.000,00 €	5.333,30 €	5.333,30 €	5.052,60 €	5.052,60 €	20.771,80 €	76.771,80 €
14	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2011 (bis 30.06.2022)	740.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €	0,00 €	138,75 €	138,75 €	0,00 €	0,00 €	277,50 €	37.277,50 €
15	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2012/2013 (bis 31.12.2024)	954.000,00 €	286.200,00 €	47.700,00 €	47.700,00 €	190.800,00 €	643,95 €	643,95 €	536,63 €	536,63 €	2.361,16 €	97.761,16 €
16	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2014 (bis 30.06.2026)	550.000,00 €	247.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	192.500,00 €	309,38 €	309,38 €	275,00 €	275,00 €	1.168,76 €	56.168,76 €
17	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2015	der Kredit für den Haushalt 2015 und 2016 wurden in einer Summe bei der Kreissparkasse St. Wendel aufgenommen. (siehe Kredit Nr. 51a)										
18	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2018											
19	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2017	Es werden keine Kredite mehr beim KuBI aufgenommen.										
20	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2019											
Summe:				7.954.000,00 €	1.718.400,00 €	240.150,00 €	203.150,00 €	1.275.100,00 €	13.587,41 €	13.587,41 €	11.899,30 €	11.899,30 €	50.973,42 €	494.273,42 €

Kredite vom öffentlichen Bereich

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
26	Kreissparkasse St. Wendel	6945679	Haushalt 1998 (bis 30.06.2022)	1.853.433,07 €	74.137,38 €	37.068,66 €	37.068,72 €	0,00 €	111,21 €	111,21 €	55,60 €	55,60 €	333,62 €	74.471,00 €
28	Landesbank Saar Girozentrale	7026870011	Haushalt 1999 (bis 30.06.2024)	2.582.024,00 €	258.202,40 €	51.640,48 €	51.640,48 €	154.921,44 €	2.988,69 €	2.988,69 €	2.390,95 €	2.390,95 €	10.759,28 €	114.040,24 €
31	Landesbank Saar Girozentrale	7026870343	Haushalt 2000 (bis 31.12.2024)	3.384.752,25 €	406.170,07 €	67.695,05 €	67.695,05 €	270.779,97 €	5.960,55 €	5.960,55 €	4.967,12 €	4.967,12 €	21.855,34 €	157.245,44 €
32	Landesbank Saar Girozentrale	7026870440	Haushalt 2001 (bis 31.12.2025)	3.451.220,20 €	552.195,39 €	69.024,40 €	69.024,40 €	414.146,59 €	6.971,47 €	6.971,47 €	6.100,03 €	6.100,03 €	26.143,00 €	164.191,80 €
34	Landesbank Saar Girozentrale	7026870535	Haushalt 2005 (bis 31.12.2029)	1.750.000,00 €	560.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	490.000,00 €	5.362,00 €	5.362,00 €	5.026,88 €	5.026,88 €	20.777,76 €	90.777,76 €
38	Landesbank Saar Girozentrale	7026870541	anteilige Übernahme W (bis 31.12.2030)	720.000,00 €	259.200,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	230.400,00 €	2.760,48 €	2.760,48 €	2.607,12 €	2.607,12 €	10.735,20 €	39.535,20 €
39	Landesbank Saar Girozentrale	7026870560	Haushalt 2007 (bis 30.06.2032)	1.400.000,00 €	588.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	532.000,00 €	7.070,70 €	7.070,70 €	6.734,00 €	6.734,00 €	27.609,40 €	83.609,40 €
40	Landesbank Saar Girozentrale	70268705598	Haushalt 2008 (bis 30.06.2033)	1.280.000,00 €	588.800,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €	537.600,00 €	7.153,92 €	7.153,92 €	6.842,88 €	6.842,88 €	27.993,60 €	79.193,60 €

41	Landesbank Saar Girozentrale	7026870609	Haushalt 2009 (bis 30.06.2032)	2.645.750,00 €	1.222.336,50 €	58.206,50 €	58.206,50 €	1.105.923,50 €	8.067,42 €	8.067,42 €	7.683,26 €	7.683,26 €	31.501,36 €	147.914,36 €
42	Landesbank Saar Girozentrale	7026870646	Haushalt 2010 (bis 30.06.2035)	4.740.000,00 €	2.559.600,00 €	94.800,00 €	94.800,00 €	2.370.000,00 €	22.140,54 €	22.140,54 €	21.320,52 €	21.320,52 €	86.922,12 €	276.522,12 €
46	Landesbank Saar Girozentrale	604001762	Haushalt 2011 (bis 30.06.2032)	3.351.000,00 €	1.759.275,00 €	83.775,00 €	83.775,00 €	1.591.725,00 €	11.435,29 €	11.435,29 €	10.890,75 €	10.890,75 €	44.652,08 €	212.202,08 €
47	Kreissparkasse St. Wendel	6710124014	Haushalt 2012 (bis 31.12.2034)	2.835.000,00 €	1.842.750,00 €	70.875,00 €	70.875,00 €	1.701.000,00 €	4.146,19 €	4.146,19 €	3.986,72 €	3.986,72 €	16.265,82 €	158.015,82 €
48	Kreissparkasse St. Wendel	6710150282	Haushalt 2013 (bis 30.03.2036)	1.990.000,00 €	1.442.750,00 €	49.750,00 €	49.750,00 €	1.343.250,00 €	360,69 €	348,25 €	348,25 €	335,81 €	1.393,00 €	100.893,00 €
49	Kreissparkasse St. Wendel	6040070542	Haushalt 2014 (bis 30.06.2036)	2.313.000,00 €	1.676.925,00 €	57.825,00 €	57.825,00 €	1.561.275,00 €	5.072,70 €	5.072,70 €	4.897,78 €	4.897,78 €	19.940,96 €	135.590,96 €
50	Kreissparkasse St. Wendel	6040091708	Haushalt 2015	4.223.000,00 €	3.483.975,00 €	105.575,00 €	105.575,00 €	3.272.825,00 €	12.977,81 €	12.977,81 €	12.584,54 €	12.584,54 €	51.124,70 €	262.274,70 €
51	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2018 Haushalt 2016	Der Kredit für den Haushalt 2016 wurde in einer Summe mit dem Kredit für den Haushalt 2015 aufgenommen (siehe Kredit Nr. 50)										
51a	Kreissparkasse St. Wendel	6710207611	Haushalt 2015/2016 Aufnahme 2018	1.061.000,00 €	707.325,00 €	50.525,00 €	50.525,00 €	606.275,00 €	2.334,17 €	2.334,17 €	2.167,44 €	2.167,44 €	9.003,22 €	110.053,22 €
52	Landesbank Saar Girozentrale	6040097854	Haushalt 2017 Aufnahme 2018	3.544.000,00 €	3.012.400,00 €	88.600,00 €	88.600,00 €	2.835.200,00 €	8.961,89 €	8.961,89 €	8.698,31 €	8.698,31 €	35.320,40 €	212.520,40 €
53	Kreissparkasse St. Wendel	6710222792	Haushalt 2017 Aufnahme 2019	1.033.000,00 €	723.100,00 €	51.650,00 €	51.650,00 €	619.800,00 €	1.482,36 €	1.482,36 €	1.376,47 €	1.376,47 €	5.717,66 €	109.017,66 €
54	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2018 Aufnahme 2020	857.000,00 €	685.600,00 €	42.850,00 €	42.850,00 €	599.900,00 €	428,50 €	428,50 €	401,72 €	401,72 €	1.660,44 €	87.360,44 €
55	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2018 Aufnahme 2020	4.686.000,00 €	4.217.400,00 €	117.150,00 €	117.150,00 €	3.983.100,00 €	6.642,41 €	6.642,41 €	6.457,89 €	6.457,89 €	26.200,60 €	260.500,60 €
56	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2019 Aufnahme 2021	2.607.500,00 €	2.542.312,50 €	65.187,50 €	65.187,50 €	2.411.937,50 €	635,58 €	635,58 €	619,28 €	619,28 €	2.509,72 €	132.884,72 €
56a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2019 Aufnahme 2021	1.141.000,00 €	1.083.950,00 €	57.050,00 €	57.050,00 €	969.850,00 €	270,99 €	270,99 €	256,73 €	256,73 €	1.055,44 €	115.155,44 €
57	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2020 Aufnahme 2021	6.062.500,00 €	5.910.937,50 €	151.562,50 €	151.562,50 €	5.607.812,50 €	3.694,34 €	3.694,34 €	3.599,61 €	3.599,61 €	14.587,90 €	317.712,90 €
57a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2020 Aufnahme 2021	687.000,00 €	652.650,00 €	34.350,00 €	34.350,00 €	583.950,00 €	163,16 €	163,16 €	154,58 €	154,58 €	635,48 €	69.335,48 €
58	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2021	6.306.000,00 €	6.306.000,00 €	0,00 €	157.650,00 €	6.148.350,00 €	0,00 €	0,00 €	23.647,50 €	23.647,50 €	47.295,00 €	204.945,00 €
58a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2021	880.000,00 €	880.000,00 €	0,00 €	44.000,00 €	836.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.300,00 €	3.300,00 €	6.600,00 €	50.600,00 €
59	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2022	6.077.000,00 €	6.077.000,00 €	0,00 €	151.925,00 €	5.925.075,00 €	0,00 €	0,00 €	22.788,75 €	22.788,75 €	45.577,50 €	197.502,50 €
59a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2022	2.151.000,00 €	2.151.000,00 €	0,00 €	107.550,00 €	2.043.450,00 €	0,00 €	0,00 €	8.066,25 €	8.066,25 €	16.132,50 €	123.682,50 €
Summe:				75.612.179,52 €	52.223.991,74 €	1.508.160,09 €	1.969.285,15 €	48.746.546,50 €	127.193,06 €	127.180,62 €	177.970,93 €	177.958,49 €	610.303,10 €	4.087.748,34 €
Summe der Kredite:				53.942.391,74 €		3.920.745,24 €		50.021.646,50 €		661.276,52 €		4.582.021,76 €		

Kreditähnliche Vorgänge

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr	
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.			
	Gemeinde Freisen		Schulträgerwechsel	746.998,00 €	0,00 €		nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2019 abgelöst								
	Gemeinde Namborn		Schulträgerwechsel	777.675,00 €	0,00 €		nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2014 abgelöst								
	Gemeinde Nonnweiler		Schulträgerwechsel	304.219,00 €	0,00 €		nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2018 abgelöst								
	Gemeinde Oberthal		Schulträgerwechsel	2.012.445,00 €	0,00 €		nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2012 abgelöst								
	Gemeinde Tholey		Schulträgerwechsel	329.272,00 €	0,00 €		nachrichtlich: Kredit zum 31.12.2007 abgelöst								
Summe:				4.170.609,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Gesamtsumme der Tilgung:						3.920.745,24 €		Gesamtsumme der Zinsen:						661.276,52 €	
Tilgung Haushaltsansätze:						3.920.750,00 €		Zinsen Haushaltsansätze:						666.850,00 €	

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 20	Aufwand 20	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	43.765 €	551.090 €	507.325 €
110300	Frauenbeauftragte	2.000 €	114.730 €	112.730 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	73.735 €	73.735 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.500 €	286.705 €	282.205 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	359.655 €	359.655 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	24.335 €	277.095 €	252.760 €
111101	Kantine	34.000 €	76.365 €	42.365 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	60.820 €	292.660 €	231.840 €
127000	Rettungsdienst	0 €	262.000 €	262.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	63.000 €	63.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	6.690.980 €	10.257.950 €	3.566.970 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	74.125 €	2.942.356 €	2.868.231 €
311000	Sozialplanung	15.900 €	195.310 €	179.410 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	102.785 €	102.785 €
Teilhaushalt 1		6.950.425 €	15.996.156 €	9.045.731 €
110500	Innerer Service Hauptamt	70.355 €	1.413.395 €	1.343.040 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	234.025 €	1.946.710 €	1.712.685 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	92.390 €	1.171.460 €	1.079.070 €
111000	Rechtsangelegenheiten	6.955 €	172.420 €	165.465 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	194.510 €	191.010 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	152.800 €	73.300 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.067.960 €	935.930 €	-132.030 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	28.300 €	135.820 €	107.520 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	20 €	40.500 €	40.480 €
Teilhaushalt 2		1.583.005 €	6.163.545 €	4.580.540 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	7.603.985 €	15.540.165 €	7.936.180 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000	Sozialamt	157.835 €	498.950 €	341.115 €
341000				
360000-365000	Jugendamt	5.481.930 €	31.889.870 €	26.407.940 €
210201	Schulpsychologe	0 €	212.040 €	212.040 €
412000-416000	Gesundheitsamt	157.410 €	1.336.830 €	1.179.420 €
Teilhaushalt 3		13.401.160 €	49.477.855 €	36.076.695 €
318000-318070	Hartz IV	27.827.575 €	33.658.360 €	5.830.785 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	204.620 €	490.570 €	285.950 €
Teilhaushalt 4		28.032.195 €	34.148.930 €	6.116.735 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.130 €	35.815 €	34.685 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	530.660 €	570.155 €	39.495 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	53.985 €	2.150.785 €	2.096.800 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	620.100 €	120.100 €
210100	GEMS St. Wendel	115.920 €	784.600 €	668.680 €
210101	GEMS Freisen	97.365 €	699.720 €	602.355 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	158.930 €	722.445 €	563.515 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	48.320 €	247.060 €	198.740 €
210105	Cusanus-Gymnasium	118.780 €	588.465 €	469.685 €
210106	Gymnasium Wendalinum	161.840 €	825.645 €	663.805 €
210107	GEMS Marpingen	377.330 €	904.825 €	527.495 €
210108	GEMS Türkismühle	143.480 €	902.570 €	759.090 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	25.810 €	293.820 €	268.010 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.840 €	681.390 €	577.550 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.690 €	572.295 €	490.605 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	183.440 €	559.670 €	376.230 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.310 €	279.075 €	239.765 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	500.000 €	500.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	124.010 €	213.470 €	89.460 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	1.166.760 €	1.164.160 €
210310	Schulbuchausleihe	557.500 €	717.770 €	160.270 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	0 €	332.890 €	332.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	210.000 €	305.385 €	95.385 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	263.275 €	182.275 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	727.085 €	298.575 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100.200 €	521.640 €	421.440 €
561003	Klimaschutz	33.000 €	136.225 €	103.225 €
Teilhaushalt 5		4.278.650 €	16.818.935 €	12.540.285 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	66.174.371 €	819.600 €	-65.354.771 €
Teilhaushalt 6		66.174.371 €	819.600 €	-65.354.771 €
Gesamtergebnishaushalt		120.419.806 €	123.425.021 €	3.005.215 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 21	Aufwand 21	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	39.225 €	523.040 €	483.815 €
511002	Smart Cities	1.074.520 €	1.193.915 €	119.395 €
110300	Frauenbeauftragte	1.500 €	114.960 €	113.460 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	66.865 €	66.865 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.000 €	329.090 €	323.090 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	366.795 €	366.795 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	24.745 €	306.965 €	282.220 €
111101	Kantine	34.000 €	77.230 €	43.230 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.165 €	297.275 €	292.110 €
127000	Rettungsdienst	0 €	275.000 €	275.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	60.000 €	60.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	7.522.800 €	11.034.755 €	3.511.955 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	140.720 €	140.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	3.196.598 €	3.190.298 €
311000	Sozialplanung	112.750 €	274.430 €	161.680 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	124.715 €	124.715 €
	Teilhaushalt 1	8.827.005 €	18.382.353 €	9.555.348 €
110500	Innerer Service Hauptamt	135.020 €	1.387.385 €	1.252.365 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	265.715 €	1.889.280 €	1.623.565 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	81.600 €	1.123.690 €	1.042.090 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.240 €	179.555 €	172.315 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	189.555 €	186.055 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.500 €	225.180 €	145.680 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.113.060 €	986.885 €	-126.175 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	74.090 €	43.790 €
121000	Wahlen	7.720 €	7.720 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	20 €	40.500 €	40.480 €
	Teilhaushalt 2	1.723.675 €	6.103.840 €	4.380.165 €
311000 - 311005	Sozialamt	8.027.485 €	16.348.965 €	8.321.480 €
321000 - 331000	Sozialamt	172.620 €	528.560 €	355.940 €
351000/02/03	Jugendamt	5.835.930 €	32.383.940 €	26.548.010 €
311006, 311010, 343000	Schulpsychologe	0 €	222.095 €	222.095 €
341000	Gesundheitsamt	510.470 €	1.828.645 €	1.318.175 €
360000-365000	Teilhaushalt 3	14.546.505 €	51.312.205 €	36.765.700 €
412000-416000	Hartz IV	29.493.980 €	33.509.245 €	4.015.265 €
318000-318070	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	255.320 €	644.835 €	389.515 €
	Teilhaushalt 4	29.749.300 €	34.154.080 €	4.404.780 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.195 €	35.885 €	34.690 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	543.125 €	686.020 €	142.895 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	129.050 €	1.939.670 €	1.810.620 €
111104	Gebäudedienstleistungen	9.535 €	612.780 €	603.245 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	668.085 €	168.085 €
210100	GEMS St. Wendel	110.120 €	757.985 €	647.865 €
210101	GEMS Freisen	99.165 €	706.370 €	607.205 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	158.630 €	745.755 €	587.125 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	33.100 €	63.700 €	30.600 €
210105	Cusanus-Gymnasium	123.205 €	659.225 €	536.020 €
210106	Gymnasium Wendalinum	163.940 €	781.255 €	617.315 €
210107	GEMS Marpingen	378.230 €	884.320 €	506.090 €
210108	GEMS Türkismühle	162.180 €	1.032.450 €	870.270 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	36.010 €	310.085 €	274.075 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	103.640 €	682.855 €	579.215 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	81.190 €	560.070 €	478.880 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	197.840 €	569.425 €	371.585 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.110 €	301.130 €	262.020 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	525.000 €	525.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	195.205 €	219.635 €	24.430 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	122.600 €	1.510.880 €	1.388.280 €
210310	Schulbuchausleihe	540.500 €	730.425 €	189.925 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	361.890 €	343.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	190.000 €	288.275 €	98.275 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	230.040 €	149.040 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	428.510 €	714.845 €	286.335 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	73.100 €	500.625 €	427.525 €
561003	Klimaschutz	53.000 €	164.505 €	111.505 €
	Teilhaushalt 5	4.571.180 €	17.739.185 €	13.168.005 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	67.981.398 €	909.240 €	-67.072.158 €
	Teilhaushalt 6	67.981.398 €	909.240 €	-67.072.158 €
	Gesamtergebnishaushalt	127.399.063 €	128.600.903 €	1.201.840 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 22	Aufwand 22	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	39.655 €	511.190 €	471.535 €
511002	Smart Cities	1.612.140 €	1.791.270 €	179.130 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	123.605 €	122.605 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	126.105 €	126.105 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37.905 €	404.240 €	366.335 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	363.985 €	363.985 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	25.395 €	314.240 €	288.845 €
111101	Kantine	34.000 €	77.830 €	43.830 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.050 €	312.770 €	307.720 €
127000	Rettungsdienst	0 €	292.000 €	292.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	60.000 €	60.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	7.696.100 €	10.716.925 €	3.020.825 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	3.320.750 €	3.314.450 €
311000	Sozialplanung	61.895 €	247.375 €	185.480 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	148.585 €	148.585 €
	Teilhaushalt 1	9.519.440 €	18.931.590 €	9.412.150 €
110500	Innerer Service Hauptamt	156.195 €	1.469.655 €	1.313.460 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	222.545 €	2.079.630 €	1.857.085 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	73.855 €	1.231.025 €	1.157.170 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.290 €	178.640 €	171.350 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.000 €	193.085 €	190.085 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.410 €	231.255 €	151.845 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.113.060 €	1.018.175 €	-94.885 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	78.085 €	47.785 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	202.840 €	202.840 €	0 €
	Teilhaushalt 2	1.888.495 €	6.682.390 €	4.793.895 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	8.494.625 €	15.817.905 €	7.323.280 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000, 341000	Sozialamt	177.120 €	540.440 €	363.320 €
360000-365000	Jugendamt	6.354.320 €	34.469.515 €	28.115.195 €
210201	Schulpsychologe	0 €	308.985 €	308.985 €
412000-416000	Gesundheitsamt	747.730 €	2.413.380 €	1.665.650 €
	Teilhaushalt 3	15.773.795 €	53.550.225 €	37.776.430 €
318000-318070	Hartz IV	27.450.055 €	31.750.755 €	4.300.700 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	543.810 €	990.610 €	446.800 €
	Teilhaushalt 4	27.993.865 €	32.741.365 €	4.747.500 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.315 €	39.755 €	38.440 €
111102	Leitung/Verwaltung Plänen + Bauen, Liegenschaften	574.040 €	770.690 €	196.650 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	130.040 €	1.875.315 €	1.745.275 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	905.195 €	405.195 €
111104	Gebäudedienstleistungen	9.660 €	583.330 €	573.670 €
210100	GEMS St. Wendel	104.630 €	763.530 €	658.900 €
210101	GEMS Freisen	115.265 €	848.100 €	732.835 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	157.230 €	753.695 €	596.465 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	135.595 €	726.960 €	591.365 €
210106	Gymnasium Wendalinum	157.940 €	778.290 €	620.350 €
210107	GEMS Marpingen	379.330 €	895.410 €	516.080 €
210108	GEMS Türkismühle	164.580 €	1.102.270 €	937.690 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	36.010 €	323.470 €	287.460 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	124.740 €	645.910 €	521.170 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	121.990 €	597.110 €	475.120 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	193.340 €	604.590 €	411.250 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.710 €	341.890 €	302.180 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	515.000 €	515.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	199.110 €	225.800 €	26.690 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	902.700 €	900.100 €
210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen	261.895 €	746.435 €	484.540 €
210310	Schulbuchausleihe	560.000 €	681.510 €	121.510 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	367.890 €	349.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	150.000 €	251.750 €	101.750 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	326.165 €	245.165 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	708.335 €	246.835 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	299.635 €	697.445 €	397.810 €
561003	Klimaschutz	37.500 €	205.420 €	167.920 €
	Teilhaushalt 5	5.016.655 €	18.679.960 €	13.663.305 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	67.032.290 €	716.950 €	-66.315.340 €
	Teilhaushalt 6	67.032.290 €	716.950 €	-66.315.340 €
	Gesamtergebnishaushalt	127.224.540 €	131.302.480 €	4.077.940 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 23	Aufwand 23	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	40.090 €	513.415 €	473.325 €
511002	Smart Cities	2.609.610 €	2.899.565 €	289.955 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	125.700 €	124.700 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	128.620 €	128.620 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €	408.550 €	401.050 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	366.080 €	366.080 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	25.850 €	319.920 €	294.070 €
111101	Kantine	34.000 €	78.730 €	44.730 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.090 €	319.030 €	313.940 €
127000	Rettungsdienst	0 €	307.000 €	307.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	60.000 €	60.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	7.796.100 €	10.573.315 €	2.777.215 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	3.308.300 €	3.302.000 €
311000	Sozialplanung	33.000 €	250.340 €	217.340 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	146.060 €	146.060 €
Teilhaushalt 1		10.558.540 €	19.925.345 €	9.366.805 €
110500	Innerer Service Hauptamt	216.445 €	1.484.360 €	1.267.915 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	223.990 €	2.115.690 €	1.891.700 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	73.855 €	1.255.980 €	1.182.125 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.440 €	182.000 €	174.560 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.000 €	196.820 €	193.820 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.410 €	235.860 €	156.450 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.113.060 €	1.037.100 €	-75.960 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	79.350 €	49.050 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	23.370 €	23.370 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.770.870 €	6.610.530 €	4.839.660 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	9.176.035 €	16.972.820 €	7.796.785 €
351000/02/03				
311006, 311010,	Sozialamt	178.200 €	547.640 €	369.440 €
343000				
341000	Jugendamt	6.168.620 €	34.664.500 €	28.495.880 €
360000-365000				
210201	Schulpsychologe	0 €	315.750 €	315.750 €
412000-416000	Gesundheitsamt	602.680 €	2.167.130 €	1.564.450 €
Teilhaushalt 3		16.125.535 €	54.667.840 €	38.542.305 €
318000-318070	Hartz IV	27.541.255 €	32.120.860 €	4.579.605 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	533.520 €	958.680 €	425.160 €
Teilhaushalt 4		28.074.775 €	33.079.540 €	5.004.765 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.340 €	40.550 €	39.210 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	575.590 €	780.050 €	204.460 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	130.480 €	1.896.490 €	1.766.010 €
111104	Gebäudedienstleistungen	9.850 €	595.610 €	585.760 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	892.130 €	392.130 €
210100	GEMS St. Wendel	104.630 €	769.720 €	665.090 €
210101	GEMS Freisen	115.265 €	854.210 €	738.945 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	157.230 €	771.475 €	614.245 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	135.660 €	713.020 €	577.360 €
210106	Gymnasium Wendalinum	157.940 €	785.490 €	627.550 €
210107	GEMS Marpingen	379.330 €	901.500 €	522.170 €
210108	GEMS Türkismühle	164.580 €	1.110.180 €	945.600 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	36.010 €	327.170 €	291.160 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	124.740 €	650.780 €	526.040 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	121.990 €	602.490 €	480.500 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	193.340 €	609.625 €	416.285 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.710 €	344.580 €	304.870 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	515.000 €	515.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	203.090 €	230.310 €	27.220 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	909.725 €	907.125 €
210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen	263.650 €	758.340 €	494.690 €
210310	Schulbuchausleihe	560.000 €	685.140 €	125.140 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	367.890 €	349.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	35.000 €	178.665 €	143.665 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	331.300 €	250.300 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	721.260 €	259.760 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	283.055 €	698.195 €	415.140 €
561003	Klimaschutz	0 €	178.320 €	178.320 €
Teilhaushalt 5		4.855.580 €	18.715.215 €	13.859.635 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	74.141.065 €	802.245 €	-73.338.820 €
Teilhaushalt 6		74.141.065 €	802.245 €	-73.338.820 €
Gesamtergebnishaushalt		135.526.365 €	133.800.715 €	-1.725.650 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 24	Aufwand 24	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	40.530 €	518.735 €	478.205 €
511002	Smart Cities	2.640.780 €	2.934.200 €	293.420 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	127.850 €	126.850 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	131.180 €	131.180 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €	440.000 €	432.500 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	373.290 €	373.290 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	26.330 €	325.690 €	299.360 €
111101	Kantine	34.000 €	79.640 €	45.640 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.130 €	325.400 €	320.270 €
127000	Rettungsdienst	0 €	322.000 €	322.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	60.000 €	60.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	7.896.100 €	10.739.835 €	2.843.735 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	3.429.000 €	3.422.700 €
311000	Sozialplanung	33.000 €	253.380 €	220.380 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	138.580 €	138.580 €
Teilhaushalt 1		10.690.670 €	20.319.500 €	9.628.830 €
110500	Innerer Service Hauptamt	216.695 €	1.499.370 €	1.282.675 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	225.470 €	2.153.210 €	1.927.740 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	73.855 €	1.266.140 €	1.192.285 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.590 €	185.450 €	177.860 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.000 €	200.630 €	197.630 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.410 €	240.550 €	161.140 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.113.060 €	1.056.390 €	-56.670 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	80.630 €	50.330 €
121000	Wahlen	250 €	83.530 €	83.280 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.749.630 €	6.765.900 €	5.016.270 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	9.907.475 €	18.226.700 €	8.319.225 €
351000/02/03				
311006, 311010,	Sozialamt	179.300 €	555.520 €	376.220 €
343000				
341000	Jugendamt	6.176.770 €	34.991.650 €	28.814.880 €
360000-365000				
210201	Schulpsychologe	0 €	321.230 €	321.230 €
412000-416000	Gesundheitsamt	697.720 €	2.210.120 €	1.512.400 €
Teilhaushalt 3		16.961.265 €	56.305.220 €	39.343.955 €
318000-318070	Hartz IV	27.697.255 €	32.410.750 €	4.713.495 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	533.520 €	962.010 €	428.490 €
Teilhaushalt 4		28.230.775 €	33.372.760 €	5.141.985 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.370 €	41.370 €	40.000 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	575.860 €	791.120 €	215.260 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	130.930 €	1.921.670 €	1.790.740 €
111104	Gebäudedienstleistungen	10.050 €	608.160 €	598.110 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	896.140 €	396.140 €
210100	GEMS St. Wendel	104.630 €	776.890 €	672.260 €
210101	GEMS Freisen	115.265 €	861.840 €	746.575 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	157.230 €	778.635 €	621.405 €
210104	Ringwallschule Nonweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	135.730 €	719.980 €	584.250 €
210106	Gymnasium Wendalinum	157.940 €	793.940 €	636.000 €
210107	GEMS Marpingen	379.330 €	909.530 €	530.200 €
210108	GEMS Türkismühle	164.580 €	1.121.510 €	956.930 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	36.010 €	331.370 €	295.360 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	124.740 €	658.430 €	533.690 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	121.990 €	609.310 €	487.320 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	193.340 €	615.735 €	422.395 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.710 €	347.830 €	308.120 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	515.000 €	515.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	207.150 €	234.910 €	27.760 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	916.905 €	914.305 €
210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen	265.440 €	770.480 €	505.040 €
210310	Schulbuchausleihe	560.000 €	688.850 €	128.850 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	367.890 €	349.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	146.385 €	146.385 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	336.540 €	255.540 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	734.460 €	272.960 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	419.650 €	419.550 €
561003	Klimaschutz	0 €	181.270 €	181.270 €
Teilhaushalt 5		4.544.495 €	18.591.800 €	14.047.305 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	75.987.420 €	823.505 €	-75.163.915 €
Teilhaushalt 6		75.987.420 €	823.505 €	-75.163.915 €
Gesamtergebnishaushalt		138.164.255 €	136.178.685 €	-1.985.570 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 25	Aufwand 25	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	40.970 €	524.155 €	483.185 €
511002	Smart Cities	2.685.870 €	2.984.305 €	298.435 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	130.030 €	129.030 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	133.790 €	133.790 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.500 €	425.100 €	417.600 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	380.640 €	380.640 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	26.810 €	331.590 €	304.780 €
111101	Kantine	34.000 €	80.570 €	46.570 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.170 €	331.910 €	326.740 €
127000	Rettungsdienst	0 €	338.000 €	338.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	60.000 €	60.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	7.996.100 €	10.876.495 €	2.880.395 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	120.720 €	120.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	3.442.900 €	3.436.600 €
311000	Sozialplanung	33.000 €	256.480 €	223.480 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	146.150 €	146.150 €
	Teilhaushalt 1	10.836.720 €	20.562.835 €	9.726.115 €
110500	Innerer Service Hauptamt	216.945 €	1.514.660 €	1.297.715 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	226.980 €	2.191.220 €	1.964.240 €
110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	73.855 €	1.276.500 €	1.202.645 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.740 €	188.950 €	181.210 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.000 €	204.520 €	201.520 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	79.410 €	245.340 €	165.930 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.113.060 €	1.076.090 €	-36.970 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	81.940 €	51.640 €
121000	Wahlen	10.200 €	10.200 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
	Teilhaushalt 2	1.761.490 €	6.789.420 €	5.027.930 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	10.838.945 €	19.742.620 €	8.903.675 €
351000/02/03				
311006, 311010,	Sozialamt	180.420 €	565.100 €	384.680 €
343000				
341000	Jugendamt	6.187.270 €	35.324.470 €	29.137.200 €
360000-365000				
210201	Schulpsychologe	0 €	328.240 €	328.240 €
412000-416000	Gesundheitsamt	792.760 €	2.253.570 €	1.460.810 €
	Teilhaushalt 3	17.999.395 €	58.214.000 €	40.214.605 €
318000-318070	Hartz IV	28.199.855 €	33.071.310 €	4.871.455 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	533.520 €	965.290 €	431.770 €
	Teilhaushalt 4	28.733.375 €	34.036.600 €	5.303.225 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.400 €	42.200 €	40.800 €
111102	Leitung/Verwaltung Plänen + Bauen, Liegenschaften	576.140 €	802.440 €	226.300 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	131.380 €	1.947.380 €	1.816.000 €
111104	Gebäudedienstleistungen	10.250 €	620.980 €	610.730 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	500.000 €	900.220 €	400.220 €
210100	GEMS St. Wendel	104.630 €	784.240 €	679.610 €
210101	GEMS Freisen	115.265 €	869.660 €	754.395 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	157.230 €	785.975 €	628.745 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	135.800 €	727.090 €	591.290 €
210106	Gymnasium Wendalinum	157.940 €	801.620 €	643.680 €
210107	GEMS Marpingen	379.330 €	917.790 €	538.460 €
210108	GEMS Türkismühle	164.580 €	1.133.140 €	968.560 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	36.010 €	335.690 €	299.680 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	124.740 €	666.290 €	541.550 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	121.990 €	616.290 €	494.300 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	193.340 €	622.005 €	428.665 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	39.710 €	351.160 €	311.450 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	515.000 €	515.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	211.290 €	239.610 €	28.320 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	2.600 €	924.215 €	921.615 €
210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen	93.270 €	782.860 €	689.590 €
210310	Schulbuchausleihe	560.000 €	692.630 €	132.630 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	367.890 €	349.890 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	149.165 €	149.165 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	496.000 €	496.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	341.880 €	260.880 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	747.930 €	286.430 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	432.160 €	432.060 €
561003	Klimaschutz	0 €	184.300 €	184.300 €
	Teilhaushalt 5	4.377.495 €	18.797.810 €	14.420.315 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	77.435.255 €	759.300 €	-76.675.955 €
	Teilhaushalt 6	77.435.255 €	759.300 €	-76.675.955 €
	Gesamtergebnishaushalt	141.143.730 €	139.159.965 €	-1.983.765 €

"abweisbare" Aufwendungen

(= Aufwendungen für Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten der durch das Kreisgebiet begrenzten örtlichen Gemeinschaft)

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
nachrichtlich: seit 2008 zugelassene Aufgaben: ÖPNV seit 01.01.17 pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit						
547000/alle	Förderung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) (Saldo)	2.303.120,00 €	2.293.305,00 €	3.566.970,00 €	3.511.955,00 €	3.020.825,00 €
575000/alle	Tourismusförderung (Saldo)	2.856.613,00 €	2.862.745,00 €	2.868.231,00 €	3.190.298,00 €	3.314.450,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Tourismusförd. (6.963 Terrex/6.993 Bosener Mühle: neu: 63900 Teilbetr.)	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
351004/alle	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)	67.090,00 €	99.625,00 €	95.385,00 €	98.275,00 €	101.750,00 €
nachrichtlich: Existenzaufgaben						
Existenzaufgaben sind Aufgaben, die bereits aus dem Vorhandensein des Kreises als Träger der von ihm zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben resultieren. Der Landrat ist Repräsentant des Landkreises St. Wendel. Insofern müssen ihm zumindest in einem beschränkten Maße Mittel für Repräsentationszwecke zur Verfügung stehen.						
110100/559300	Kreisorgane und Fraktionen: Repräsentationen (incl. Sportförderung)	21.000,00 €	24.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €
250200/531812	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse an kulturtreibende Vereine/Verbände	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
nachrichtlich: § 19a Abs. 1 Satz 5 KFAG Aufgaben im Einvernehmen mit dem Bildungsbeirat (KT-Beschluss vom 22.11.2010) [Bildungsbeirat vom 17.02.2011]						
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: Kostenerst. an Gemeinden (Kreisbücherei)	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Kreisvolkshochschule: Aufwendungen - Erträge (Wirtschaftsplan Seite 4)	-90.700,00 €	-78.000,00 €	22.050,00 €	-69.350,00 €	-115.900,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.953: Verlustausgleich KMS e. V.	300.000,00 €	300.000,00 €	380.000,00 €	380.000,00 €	387.600,00 €
nachrichtlich: Kommunale Zusammenarbeit i. S. v. § 19a Abs. 2 Satz 5 KFAG: hier: Beteiligung aller Gemeinden (Kreisanteil an der Wifö GmbH seit 2009 = 40 %)						
571000/531500	Wirtschaftsförderung: Zuschüsse an verbundene Unterneh. (Wifö GmbH)	120.000,00 €	120.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	120.000,00 €
511000/531200	Zuschüsse an Gemeinden: Kreisbäderkonzept	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €
nachrichtlich: Kommunale Zusammenarbeit i. S. v. § 19a Abs. 2 Satz 7 KFAG: hier: Regionalentwicklung (besonderer Umstand: 15,75 Mio. € Bundeszuschuss)						
511002/alle	Smart Cities	0,00 €	0,00 €	0,00 €	119.395,00 €	179.130,00 €
abweisbare Aufwendungen i. S. v. § 19a Abs. 1 Satz 3 KFAG (0,5 % Regelung)						
111101/alle	Kantine (Kostenstelle 11110102)	40.365,00 €	42.315,00 €	42.365,00 €	43.230,00 €	43.830,00 €
250200/442502	Heimat- + Kulturpflege: Kostenerstattung KuBI	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-18.000,00 €	-18.000,00 €
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: seit 2011 ohne Kreisbücherei (s. Bildungsbeirat)	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
250200/529007	Heimat- + Kulturpflege: Honorare/Gagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
250200/531810	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung des Theaters	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
250200/531811	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
365000/531851	Jugendförderung: Kostenbeteiligung an politischen Jugendverbänden	4.800,00 €	4.800,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
551001/alle	Entwicklung ländlicher Raum: ohne 554200 (s. u.: Mitgliedsbeiträge)	305.795,00 €	319.875,00 €	420.990,00 €	427.075,00 €	397.360,00 €
verschieden/554200	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände pp.	3.910,00 €	4.110,00 €	3.060,00 €	3.065,00 €	3.065,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.153: Kulturelle Projekte (neu: Teilbetrag 63900 + Mundarttage)	30.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €	27.000,00 €	35.000,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Ziffer 6.973: Unterstützung kultureller Vereine und Verbände	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
		438.070,00 €	450.300,00 €	550.015,00 €	569.970,00 €	548.855,00 €
maximal zulässige abweisbare Aufwendungen = (vorläufige) Umlagegrundlagen des Jahres x 0,5 % =		483.967,13 €	534.626,52 €	620.965,94 €	585.142,13 €	616.025,99 €
	Umlagegrundlagen	96.793.426,00 €	106.925.304,80 €	124.193.188,00 €	117.028.426,40 €	123.205.198,40 €

Entwicklung des Eigenkapitals des Landkreises St. Wendel

	Eigenkapital	Jahresplanung / Jahresabschluss	Veränderung in %
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	16.929.265,47 €		
Jahresabschluss 2008	17.910.993,29 €	981.727,82 €	5,80
Jahresabschluss 2009	19.904.064,03 €	1.993.070,74 €	11,13
Jahresabschluss 2010	24.450.514,31 €	4.546.450,28 €	22,84
Jahresabschluss 2011	28.989.921,86 €	4.539.407,55 €	18,57
Jahresabschluss 2012	31.124.149,26 €	2.134.227,40 €	7,36
Jahresabschluss 2013	33.909.255,74 €	2.785.106,48 €	8,95
Jahresabschluss 2014	36.729.340,04 €	2.820.084,30 €	8,32
Jahresabschluss 2015	34.308.782,48 €	-2.420.557,56 €	-6,59
Jahresabschluss 2016	31.422.429,55 €	-2.886.352,93 €	-8,41
Jahresabschluss 2017	31.481.531,41 €	86.793,44 €	0,19
Jahresabschluss 2018	30.394.454,10 €	-1.087.077,31 €	-3,45
Jahresabschluss 2019	53.440.114,29 €	23.045.660,19 €	75,82
Haushalt 2020	50.434.899,29 €	-3.005.215,00 €	-5,62
Haushalt 2021	49.233.059,29 €	-1.201.840,00 €	-2,38
Finanzplanung 2022	45.255.119,29 €	-3.977.940,00 €	-8,08
Finanzplanung 2023	50.958.709,29 €	1.725.650,00 €	3,51
Finanzplanung 2024	47.240.689,29 €	1.985.570,00 €	4,39
Finanzplanung 2025	52.942.474,29 €	1.983.765,00 €	3,89

Ergebnishaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-129.068,33	-120.610	-140.710	-140.710	-140.710 -140.710
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.883,37	-3.750	-3.250	-3.250	-3.250 -3.250
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-496.576,91	-567.540	-601.620	-599.400	-599.400 -599.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-540.413,12	-592.335	-573.005	-609.800	-613.590 -617.420
07	sonstige ordentliche Erträge	-25.516,78	-2.380	-2.360	-2.360	-2.360 -2.360
09	Bestandsveränderungen	1.306,60	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.193.151,91	-1.286.615	-1.320.945	-1.355.520	-1.359.310 -1.363.140
11	Personalaufwendungen	6.066.718,96	6.135.270	6.404.280	6.526.610	6.654.360 6.784.670
12	Versorgungsaufwendungen	907.523,63	929.000	1.037.000	1.057.100	1.078.400 1.099.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	869.940,36	1.024.170	1.114.330	1.106.850	1.131.600 1.125.160
14	bilanzielle Abschreibungen	1.907.937,09	771.900	750.000	750.000	750.000 750.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.303,00	11.350	11.400	11.430	11.460 11.490
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252.467,24	1.379.065	1.486.665	1.501.665	1.501.665 1.501.665
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.015.890,28	10.250.755	10.803.675	10.953.655	11.127.485 11.272.785
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.822.738,37	8.964.140	9.482.730	9.598.135	9.768.175 9.909.645
20	Finanzerträge	-1.353,85	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	-1.353,85	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	9.821.384,52	8.964.140	9.482.730	9.598.135	9.768.175 9.909.645

Ergebnishaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-570.926,04	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000 -500.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.335.625,92	-1.191.800	-1.191.710	-1.191.710	-1.191.710 -1.191.710
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.022,70	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060 -1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-7.730	-202.640	-23.370	-250 -10.200
07	sonstige ordentliche Erträge	-65.887,86	-30.010	-30.200	-30.000	-30.000 -30.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.973.462,52	-1.730.600	-1.925.610	-1.746.140	-1.723.020 -1.732.970
11	Personalaufwendungen	1.267.317,71	1.363.500	1.530.540	1.514.900	1.521.300 1.551.180
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.496,15	205.070	518.250	371.250	447.600 372.650
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	604.590,68	585.600	540.150	555.150	570.150 586.150
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	103.654,35	123.290	138.610	133.510	140.190 141.810
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.241.058,89	2.277.460	2.727.550	2.574.810	2.679.240 2.651.790
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	267.596,37	546.860	801.940	828.670	956.220 918.820
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	267.596,37	546.860	801.940	828.670	956.220 918.820

Ergebnishaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.462.924,23	-1.013.350	-1.077.150	-1.077.150	-1.077.150 -953.150
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.564,40	-5.680	-5.630	-5.630	-5.630 -5.630
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-774.940,30	-623.265	-628.335	-628.335	-628.335 -628.335
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-856.658,92	-883.030	-1.023.500	-1.029.300	-1.035.220 -991.260
07	sonstige ordentliche Erträge	-30.433,82	-19.340	-19.350	-19.350	-19.350 -19.350
09	Bestandsveränderungen	-175,00	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.130.696,67	-2.544.665	-2.753.965	-2.759.765	-2.765.685 -2.597.725
11	Personalaufwendungen	2.422.307,18	2.915.255	3.024.570	3.097.310	3.159.310 3.222.490
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.049.521,00	5.374.850	5.667.750	5.707.160	5.763.730 5.820.980
14	bilanzielle Abschreibungen	3.022.808,75	2.147.200	2.400.200	2.400.200	2.400.200 2.400.200
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.048,08	62.190	42.240	42.240	42.240 42.240
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	753.295,76	763.165	626.895	607.595	606.895 607.595
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.289.980,77	11.262.660	11.761.655	11.854.505	11.972.375 12.093.505
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.159.284,10	8.717.995	9.007.690	9.094.740	9.206.690 9.495.780
20	Finanzerträge	-28,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	-28,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	8.159.256,10	8.717.995	9.007.690	9.094.740	9.206.690 9.495.780

Ergebnishaushalt Produktbereich 25 - Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000 -18.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000 -18.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.600,96	285.000	285.000	285.000	285.000 285.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	72.567,76	76.200	82.200	82.200	82.200 82.200
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	684,40	690	690	690	690 690
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	318.853,12	361.890	367.890	367.890	367.890 367.890
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	318.853,12	343.890	349.890	349.890	349.890 349.890
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	318.853,12	343.890	349.890	349.890	349.890 349.890

Ergebnishaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-22.766.490,64	-24.180.240	-22.078.410	-22.179.495	-22.375.795 -22.876.315
03	sonstige Transfererträge	-499.088,15	-420.460	-368.260	-357.970	-357.970 -357.970
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.742,00	-23.000	-15.900	-23.000	-23.000 -23.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.991.556,66	-13.434.095	-14.260.765	-14.897.375	-15.589.615 -16.524.285
07	sonstige ordentliche Erträge	-62,27	-210	-20	-20	-20 -20
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.260.939,72	-38.058.005	-36.723.355	-37.457.860	-38.346.400 -39.781.590
11	Personalaufwendungen	6.709.310,89	7.354.110	7.589.000	7.702.160	7.737.380 7.891.730
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	578.252,32	940.260	979.270	983.330	970.300 996.730
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	370.252,67	370.000	265.000	264.000	263.000 262.000
16	Soziale Sicherung	37.348.433,24	41.158.060	38.976.730	40.347.630	41.867.730 43.863.030
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	653.397,99	650.030	653.770	653.770	653.770 653.770
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.659.647,11	50.472.460	48.463.770	49.950.890	51.492.180 53.667.260
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.398.707,39	12.414.455	11.740.415	12.493.030	13.145.780 13.885.670
20	Finanzerträge	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
22	Finanzergebnis	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
23	Jahresergebnis	9.398.707,39	12.414.305	11.740.265	12.492.880	13.145.630 13.885.520

Ergebnishaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.979,52	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.979,52	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.979,52	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	3.979,52	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
11	Personalaufwendungen	6.423,26	32.235	39.895	40.690	41.500 42.340
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	208.956,08	210.000	230.000	230.000	230.000 230.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	215.379,34	242.235	269.895	270.690	271.500 272.340
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	215.379,34	242.235	269.895	270.690	271.500 272.340
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	215.379,34	242.235	269.895	270.690	271.500 272.340

Ergebnishaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
03	sonstige Transfererträge	-428.371,81	-485.000	-495.000	-495.000	-495.000 -495.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.780,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000 -4.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.499.489,74	-1.581.000	-1.615.000	-1.615.000	-1.615.000 -1.615.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.930.641,55	-2.070.000	-2.114.000	-2.114.000	-2.114.000 -2.114.000
11	Personalaufwendungen	459.327,27	436.290	452.870	461.920	471.170 480.580
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.657,81	202.000	206.000	206.000	206.000 206.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	33.767,08	34.900	35.900	37.000	38.100 39.200
16	Soziale Sicherung	1.763.063,00	1.860.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000 1.900.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.574,98	4.300	4.300	4.300	4.300 4.300
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.427.390,14	2.537.490	2.599.070	2.609.220	2.619.570 2.630.080
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	496.748,59	467.490	485.070	495.220	505.570 516.080
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	496.748,59	467.490	485.070	495.220	505.570 516.080

Ergebnishaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-200.064,56	-190.000	-150.000	-35.000	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-200.064,56	-190.000	-150.000	-35.000	0 0
11	Personalaufwendungen	248.930,97	231.410	222.675	227.120	231.650 236.280
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	343.125,25	321.250	312.000	246.000	221.240 231.990
16	Soziale Sicherung	112.359,13	153.500	153.000	153.000	153.000 153.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	663,20	1.155	1.155	1.155	1.155 1.155
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.078,55	707.315	688.830	627.275	607.045 622.425
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	505.013,99	517.315	538.830	592.275	607.045 622.425
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	505.013,99	517.315	538.830	592.275	607.045 622.425

Ergebnishaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-488.417,32	-601.410	-890.300	-725.400	-735.750 -746.250
03	sonstige Transfererträge	-745.455,33	-708.500	-713.000	-713.000	-713.000 -713.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.157.788,28	-2.460.010	-2.641.010	-2.620.210	-2.618.010 -2.618.010
07	sonstige ordentliche Erträge	-59.127,32	-10	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.450.788,25	-3.769.930	-4.244.320	-4.058.620	-4.066.770 -4.077.270
11	Personalaufwendungen	2.737.811,31	2.912.420	3.179.805	3.243.330	3.308.120 3.374.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	469.995,73	494.100	581.575	582.535	583.515 584.515
14	bilanzielle Abschreibungen	465.517,08	420.200	473.400	473.400	473.400 473.400
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.222.983,70	13.037.150	13.876.605	14.000.765	14.255.665 14.514.795
16	Soziale Sicherung	13.935.409,23	13.112.000	13.893.000	13.893.000	13.893.000 13.893.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	98.993,67	39.880	39.400	39.400	39.400 39.400
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.930.710,72	30.015.750	32.043.785	32.232.430	32.553.100 32.879.330
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.479.922,47	26.245.820	27.799.465	28.173.810	28.486.330 28.802.060
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	26.479.922,47	26.245.820	27.799.465	28.173.810	28.486.330 28.802.060

Ergebnishaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-88.059,02	0	-287.610	0	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-43.255,55	-101.400	-77.400	-77.400	-77.400 -77.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-53.782,91	-409.060	-382.720	-525.280	-620.320 -715.360
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-10	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.097,48	-510.470	-747.730	-602.680	-697.720 -792.760
11	Personalaufwendungen	1.599.209,72	1.792.315	2.376.060	2.130.200	2.172.800 2.216.250
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.995,56	8.110	8.600	8.600	8.600 8.600
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	400,00	10	400	10	400 400
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.624,82	28.210	28.320	28.320	28.320 28.320
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.136.230,10	1.828.645	2.413.380	2.167.130	2.210.120 2.253.570
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.951.132,62	1.318.175	1.665.650	1.564.450	1.512.400 1.460.810
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	1.951.132,62	1.318.175	1.665.650	1.564.450	1.512.400 1.460.810

Ergebnishaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0
23	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0

Ergebnishaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-1.074.520	-1.612.140	-2.609.610	-2.640.780 -2.685.870
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75.231,11	-81.000	-81.000	-81.000	-81.000 -81.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-75.231,11	-1.155.520	-1.693.140	-2.690.610	-2.721.780 -2.766.870
11	Personalaufwendungen	138.938,48	539.855	837.990	854.580	871.500 888.750
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.940,05	866.850	1.242.695	2.348.535	2.371.490 2.409.685
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	495.000	495.000	495.000	495.000 495.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	491.179,44	18.250	37.750	28.750	28.750 28.750
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	680.057,97	1.919.955	2.613.435	3.726.865	3.766.740 3.822.185
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	604.826,86	764.435	920.295	1.036.255	1.044.960 1.055.315
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	604.826,86	764.435	920.295	1.036.255	1.044.960 1.055.315

Ergebnishaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-377.723,45	-377.500	-410.500	-410.500	-410.500 -410.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-44.781,57	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000 -50.000
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-1.010	-1.000	-1.000	-1.000 -1.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-422.505,02	-428.510	-461.500	-461.500	-461.500 -461.500
11	Personalaufwendungen	673.858,00	653.185	646.885	659.810	673.010 686.480
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.668,91	52.500	52.500	52.500	52.500 52.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.366,69	9.160	8.950	8.950	8.950 8.950
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	723.893,60	714.845	708.335	721.260	734.460 747.930
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	301.388,58	286.335	246.835	259.760	272.960 286.430
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	301.388,58	286.335	246.835	259.760	272.960 286.430

Ergebnishaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	59.272,16	60.000	60.000	60.000	60.000 60.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.272,16	60.000	60.000	60.000	60.000 60.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.272,16	60.000	60.000	60.000	60.000 60.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	59.272,16	60.000	60.000	60.000	60.000 60.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.823,00	-194.900	-194.900	-194.900	-194.900 -194.900
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.705,00	-1.800	-1.500	-1.500	-1.500 -1.500
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.207.448,85	-6.485.600	-6.299.600	-6.399.600	-6.499.600 -6.599.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-937.855,72	-840.000	-1.200.000	-1.200.000	-1.200.000 -1.200.000
07	sonstige ordentliche Erträge	-10.635,12	-500	-100	-100	-100 -100
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.350.467,69	-7.522.800	-7.696.100	-7.796.100	-7.896.100 -7.996.100
11	Personalaufwendungen	271.604,84	300.480	327.650	334.040	340.560 347.220
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.984.248,59	10.703.300	10.373.300	10.228.300	10.388.300 10.518.300
14	bilanzielle Abschreibungen	1.670,37	1.700	1.700	1.700	1.700 1.700
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.120,00	3.120	3.120	3.120	3.120 3.120
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.611,32	26.155	11.155	6.155	6.155 6.155
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.284.255,12	11.034.755	10.716.925	10.573.315	10.739.835 10.876.495
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.933.787,43	3.511.955	3.020.825	2.777.215	2.843.735 2.880.395
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	1.933.787,43	3.511.955	3.020.825	2.777.215	2.843.735 2.880.395

Ergebnishaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-172.514,76	-63.000	-294.535	-282.955	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-134,05	-100	-100	-100	-100 -100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000	-5.000	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-182.648,81	-73.100	-299.635	-283.055	-100 -100
11	Personalaufwendungen	208.162,02	211.675	249.105	254.080	225.700 230.210
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.285,65	134.500	293.640	289.415	40.500 48.500
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	121.811,25	150.000	150.000	150.000	150.000 150.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.457,25	4.450	4.700	4.700	3.450 3.450
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	624.716,17	500.625	697.445	698.195	419.650 432.160
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	442.067,36	427.525	397.810	415.140	419.550 432.060
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	442.067,36	427.525	397.810	415.140	419.550 432.060

Ergebnishaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-53.000	-37.500	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-53.000	-37.500	0	0 0
11	Personalaufwendungen	81.801,37	84.245	145.160	148.060	151.010 154.040
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.500,96	80.000	60.000	30.000	30.000 30.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	60,00	260	260	260	260 260
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	107.362,33	164.505	205.420	178.320	181.270 184.300
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	107.362,33	111.505	167.920	178.320	181.270 184.300
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	107.362,33	111.505	167.920	178.320	181.270 184.300

Ergebnishaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.272,39	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300 -6.300
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-754,20	0	0	0	0 0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-46.733,67	0	0	0	0 0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.976,82	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.737,08	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300 -6.300
11	Personalaufwendungen	409.201,27	0	0	0	0 0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	345.913,08	0	0	0	0 0
14	bilanzielle Abschreibungen	106.633,45	101.100	102.600	102.600	102.600 102.600
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.006.011,41	3.235.498	3.338.150	3.325.700	3.446.400 3.460.300
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	95.099,39	720	720	720	720 720
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.962.858,60	3.337.318	3.441.470	3.429.020	3.549.720 3.563.620
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.900.121,52	3.331.018	3.435.170	3.422.720	3.543.420 3.557.320
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	2.900.121,52	3.331.018	3.435.170	3.422.720	3.543.420 3.557.320

Ergebnishaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-66.167.864,00	-67.974.896	-67.025.828	-74.134.512	-75.980.944 -77.428.688
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.167.864,00	-67.974.896	-67.025.828	-74.134.512	-75.980.944 -77.428.688
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.622,77	5.000	10.000	10.000	10.000 10.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.622,77	5.000	10.000	10.000	10.000 10.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-66.125.241,23	-67.969.896	-67.015.828	-74.124.512	-75.970.944 -77.418.688
20	Finanzerträge	-6.455,70	-6.502	-6.462	-6.553	-6.476 -6.567
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	696.109,08	904.240	706.950	792.245	813.505 749.300
22	Finanzergebnis	689.653,38	897.738	700.488	785.692	807.029 742.733
23	Jahresergebnis	-65.435.587,85	-67.072.158	-66.315.340	-73.338.820	-75.163.915 -76.675.955

Ergebnishaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.787,29	10	10	10	10 10
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.642,94	3.750	3.250	3.250	3.250 3.250
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	531.551,39	567.540	601.620	599.400	599.400 599.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	566.322,05	592.335	573.005	609.800	613.590 617.420
07	sonstige Einzahlungen	-29.775,06	2.380	2.360	2.360	2.360 2.360
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.353,85	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.070.307,88	1.166.015	1.180.245	1.214.820	1.218.610 1.222.440
10	Personalauszahlungen	-5.956.652,11	-6.135.270	-6.404.280	-6.526.610	-6.654.360 -6.784.670
11	Versorgungsauszahlungen	-932.953,28	-929.000	-1.037.000	-1.057.100	-1.078.400 -1.099.800
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-875.549,36	-1.024.170	-1.114.330	-1.106.850	-1.131.600 -1.125.160
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.303,00	-11.350	-11.400	-11.430	-11.460 -11.490
16	sonstige Auszahlungen	-1.259.565,21	-1.378.765	-1.486.265	-1.501.265	-1.501.265 -1.501.265
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.026.022,96	-9.478.555	-10.053.275	-10.203.255	-10.377.085 -10.522.385
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.955.715,08	-8.312.540	-8.873.030	-8.988.435	-9.158.475 -9.299.945
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	183.806,00	100.000	200.000	192.500	0 0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.807,00	100.000	200.000	192.500	0 0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-708.894,30	-805.000	-175.000	-1.600.000	-200.000 -60.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-705.035,07	-438.000	-1.916.000	-250.000	-250.000 -250.000
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-11.886,77	-30.000	0	-10.000	-10.000 -10.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.425.816,14	-1.273.000	-2.091.000	-1.860.000	-460.000 -320.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.242.009,14	-1.173.000	-1.891.000	-1.667.500	-460.000 -320.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.197.724,22	-9.485.540	-10.764.030	-10.655.935	-9.618.475 -9.619.945
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.197.724,22	-9.485.540	-10.764.030	-10.655.935	-9.618.475 -9.619.945
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	80,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-94.041.985,62	-96.001.810	-105.487.350	-116.251.380	-126.907.315 -136.525.790
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-103.239.629,84	-105.487.350	-116.251.380	-126.907.315	-136.525.790 -146.145.735

Finanzhaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	744.945,94	500.000	500.000	500.000	500.000 500.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.327.436,29	1.191.800	1.191.710	1.191.710	1.191.710 1.191.710
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.015,30	1.060	1.060	1.060	1.060 1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	7.730	202.640	23.370	250 10.200
07	sonstige Einzahlungen	59.030,36	30.010	30.200	30.000	30.000 30.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.132.427,89	1.730.600	1.925.610	1.746.140	1.723.020 1.732.970
10	Personalauszahlungen	-1.271.246,44	-1.363.500	-1.530.540	-1.514.900	-1.521.300 -1.551.180
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-268.030,40	-205.070	-518.250	-371.250	-447.600 -372.650
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-321.993,38	-585.600	-540.150	-555.150	-570.150 -586.150
16	sonstige Auszahlungen	-102.706,89	-118.480	-133.600	-128.500	-135.180 -136.800
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.963.977,11	-2.272.650	-2.722.540	-2.569.800	-2.674.230 -2.646.780
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.450,78	-542.050	-796.930	-823.660	-951.210 -913.810
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	168.450,78	-542.050	-796.930	-823.660	-951.210 -913.810
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	168.450,78	-542.050	-796.930	-823.660	-951.210 -913.810
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	117,60	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.754.225,97	-7.078.155	-7.620.205	-8.417.135	-9.240.795 -10.192.005
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.585.657,59	-7.620.205	-8.417.135	-9.240.795	-10.192.005 -11.105.815

Finanzhaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.385,09	180.650	184.150	184.150	184.150 60.150
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.415,40	5.680	5.630	5.630	5.630 5.630
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	787.939,82	623.265	628.335	628.335	628.335 628.335
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	861.167,31	883.030	1.023.500	1.029.300	1.035.220 991.260
07	sonstige Einzahlungen	31.353,41	19.340	19.350	19.350	19.350 19.350
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	28,00	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.735.289,03	1.711.965	1.860.965	1.866.765	1.872.685 1.704.725
10	Personalauszahlungen	-2.422.307,18	-2.915.255	-3.024.570	-3.097.310	-3.159.310 -3.222.490
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.263.853,06	-5.374.850	-5.667.750	-5.707.160	-5.763.730 -5.820.980
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-42.048,08	-62.190	-42.240	-42.240	-42.240 -42.240
16	sonstige Auszahlungen	-748.394,19	-763.065	-626.795	-607.495	-606.795 -607.495
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.476.602,51	-9.115.360	-9.361.355	-9.454.205	-9.572.075 -9.693.205
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.741.313,48	-7.403.395	-7.500.390	-7.587.440	-7.699.390 -7.988.480
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	936.135,21	959.000	737.000	1.600.000	175.000 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936.135,21	959.000	737.000	1.600.000	175.000 0
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.722,60	0	0	0	0 0
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.190.325,69	-5.560.000	-5.589.000	-5.130.000	-5.850.000 -2.295.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.465.724,06	-412.000	-485.000	-365.000	-365.000 -300.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.657.772,35	-5.972.000	-6.074.000	-5.495.000	-6.215.000 -2.595.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.721.637,14	-5.013.000	-5.337.000	-3.895.000	-6.040.000 -2.595.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.462.950,62	-12.416.395	-12.837.390	-11.482.440	-13.739.390 -10.583.480
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.462.950,62	-12.416.395	-12.837.390	-11.482.440	-13.739.390 -10.583.480
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	325,95	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-100.541.930,61	-120.925.235	-133.341.630	-146.179.020	-157.661.460 -171.400.850
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-112.004.555,28	-133.341.630	-146.179.020	-157.661.460	-171.400.850 -181.984.330

Finanzhaushalt Produktbereich 25 - Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000 18.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000 18.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-245.714,93	-285.000	-285.000	-285.000	-285.000 -285.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-72.567,76	-76.200	-82.200	-82.200	-82.200 -82.200
16	sonstige Auszahlungen	-684,40	-690	-690	-690	-690 -690
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-318.967,09	-361.890	-367.890	-367.890	-367.890 -367.890
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-318.967,09	-343.890	-349.890	-349.890	-349.890 -349.890
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-318.967,09	-343.890	-349.890	-349.890	-349.890 -349.890
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-318.967,09	-343.890	-349.890	-349.890	-349.890 -349.890
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-3.399.741,06	-3.879.550	-4.223.440	-4.573.330	-4.923.220 -5.273.110
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.718.708,15	-4.223.440	-4.573.330	-4.923.220	-5.273.110 -5.623.000

Finanzhaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.584.978,47	24.180.240	22.078.410	22.179.495	22.375.795 22.876.315
03	sonstige Transfereinzahlungen	502.430,03	420.460	368.260	357.970	357.970 357.970
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.589,50	23.000	15.900	23.000	23.000 23.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.421.075,84	13.434.095	14.260.765	14.897.375	15.589.615 16.524.285
07	sonstige Einzahlungen	62,27	210	20	20	20 20
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150	150	150	150 150
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.514.136,11	38.058.155	36.723.505	37.458.010	38.346.550 39.781.740
10	Personalauszahlungen	-6.719.723,21	-7.354.110	-7.589.000	-7.702.160	-7.737.380 -7.891.730
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-490.566,89	-940.260	-979.270	-983.330	-970.300 -996.730
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-351.950,33	-370.000	-265.000	-264.000	-263.000 -262.000
15	Soziale Sicherung	-37.362.632,49	-41.158.060	-38.976.730	-40.347.630	-41.867.730 -43.863.030
16	sonstige Auszahlungen	-531.049,26	-628.310	-632.150	-632.150	-632.150 -632.150
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.455.922,18	-50.450.740	-48.442.150	-49.929.270	-51.470.560 -53.645.640
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.941.786,07	-12.392.585	-11.718.645	-12.471.260	-13.124.010 -13.863.900
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.941.786,07	-12.392.585	-11.718.645	-12.471.260	-13.124.010 -13.863.900
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.941.786,07	-12.392.585	-11.718.645	-12.471.260	-13.124.010 -13.863.900
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-110.127.684,29	-138.692.225	-151.084.810	-162.803.455	-175.274.715 -188.398.725
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-120.069.470,36	-151.084.810	-162.803.455	-175.274.715	-188.398.725 -202.262.625

Finanzhaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.133,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.133,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.133,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.133,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.133,63	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-169.700,62	-207.000	-210.000	-213.000	-216.000 -219.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-172.834,25	-210.000	-213.000	-216.000	-219.000 -222.000

Finanzhaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
10	Personalauszahlungen	-6.423,26	-32.235	-39.895	-40.690	-41.500 -42.340
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-201.196,08	-210.000	-230.000	-230.000	-230.000 -230.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.619,34	-242.235	-269.895	-270.690	-271.500 -272.340
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-207.619,34	-242.235	-269.895	-270.690	-271.500 -272.340
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-207.619,34	-242.235	-269.895	-270.690	-271.500 -272.340
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-207.619,34	-242.235	-269.895	-270.690	-271.500 -272.340
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.018.383,64	-2.446.185	-2.688.420	-2.958.315	-3.229.005 -3.500.505
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.226.002,98	-2.688.420	-2.958.315	-3.229.005	-3.500.505 -3.772.845

Finanzhaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99.188,18	0	0	0	0 0
03	sonstige Transfereinzahlungen	308.329,70	485.000	495.000	495.000	495.000 495.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.780,00	4.000	4.000	4.000	4.000 4.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.499.489,74	1.581.000	1.615.000	1.615.000	1.615.000 1.615.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.909.787,62	2.070.000	2.114.000	2.114.000	2.114.000 2.114.000
10	Personalauszahlungen	-461.946,88	-436.290	-452.870	-461.920	-471.170 -480.580
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.709,47	-202.000	-206.000	-206.000	-206.000 -206.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-34.252,45	-34.900	-35.900	-37.000	-38.100 -39.200
15	Soziale Sicherung	-1.769.216,00	-1.860.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000 -1.900.000
16	sonstige Auszahlungen	-506,00	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800 -1.800
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.407.630,80	-2.534.990	-2.596.570	-2.606.720	-2.617.070 -2.627.580
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-497.843,18	-464.990	-482.570	-492.720	-503.070 -513.580
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-497.843,18	-464.990	-482.570	-492.720	-503.070 -513.580
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-497.843,18	-464.990	-482.570	-492.720	-503.070 -513.580
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-33.984.059,75	-41.901.750	-42.366.740	-42.849.310	-43.342.030 -43.845.100
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-34.481.902,93	-42.366.740	-42.849.310	-43.342.030	-43.845.100 -44.358.680

Finanzhaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	199.764,56	190.000	150.000	35.000	0 0
03	sonstige Transfereinzahlungen	18.623,69	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.388,25	190.000	150.000	35.000	0 0
10	Personalauszahlungen	-249.916,99	-231.410	-222.675	-227.120	-231.650 -236.280
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-300.312,09	-321.250	-312.000	-246.000	-221.240 -231.990
15	Soziale Sicherung	-111.830,86	-153.500	-153.000	-153.000	-153.000 -153.000
16	sonstige Auszahlungen	-663,20	-1.155	-1.155	-1.155	-1.155 -1.155
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-662.723,14	-707.315	-688.830	-627.275	-607.045 -622.425
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-444.334,89	-517.315	-538.830	-592.275	-607.045 -622.425
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-444.334,89	-517.315	-538.830	-592.275	-607.045 -622.425
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-444.334,89	-517.315	-538.830	-592.275	-607.045 -622.425
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.588.582,83	-5.674.415	-6.191.730	-6.730.560	-7.322.835 -7.929.880
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-5.032.917,72	-6.191.730	-6.730.560	-7.322.835	-7.929.880 -8.552.305

Finanzhaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.705,16	601.410	890.300	725.400	735.750 746.250
03	sonstige Transfereinzahlungen	788.666,15	708.500	713.000	713.000	713.000 713.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.629.480,89	2.460.010	2.641.010	2.620.210	2.618.010 2.618.010
07	sonstige Einzahlungen	52.780,50	10	10	10	10 10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.810.632,70	3.769.930	4.244.320	4.058.620	4.066.770 4.077.270
10	Personalauszahlungen	-2.742.574,23	-2.912.420	-3.179.805	-3.243.330	-3.308.120 -3.374.220
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-336.643,58	-494.100	-581.575	-582.535	-583.515 -584.515
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.212.303,27	-13.037.150	-13.876.605	-14.000.765	-14.255.665 -14.514.795
15	Soziale Sicherung	-13.662.132,36	-13.112.000	-13.893.000	-13.893.000	-13.893.000 -13.893.000
16	sonstige Auszahlungen	-44.644,87	-38.280	-38.200	-38.200	-38.200 -38.200
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.998.298,31	-29.593.950	-31.569.185	-31.757.830	-32.078.500 -32.404.730
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.187.665,61	-25.824.020	-27.324.865	-27.699.210	-28.011.730 -28.327.460
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.018.090,23	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.018.090,23	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.018.090,23	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-26.205.755,84	-26.824.020	-28.324.865	-28.699.210	-29.011.730 -29.327.460
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-26.205.755,84	-26.824.020	-28.324.865	-28.699.210	-29.011.730 -29.327.460
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	197,88	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-236.976.498,87	-261.961.716	-288.785.736	-317.110.601	-345.809.811 -374.821.541
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-263.182.056,83	-288.785.736	-317.110.601	-345.809.811	-374.821.541 -404.149.001

Finanzhaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.102,00	0	287.610	0	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.598,13	101.400	77.400	77.400	77.400 77.400
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.593,62	409.060	382.720	525.280	620.320 715.360
07	sonstige Einzahlungen	0,00	10	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.293,75	510.470	747.730	602.680	697.720 792.760
10	Personalauszahlungen	-1.560.064,04	-1.792.315	-2.376.060	-2.130.200	-2.172.800 -2.216.250
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-448.282,45	-8.110	-8.600	-8.600	-8.600 -8.600
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-400,00	-10	-400	-10	-400 -400
16	sonstige Auszahlungen	-18.415,93	-28.140	-28.290	-28.290	-28.290 -28.290
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.027.162,42	-1.828.575	-2.413.350	-2.167.100	-2.210.090 -2.253.540
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.871.868,67	-1.318.105	-1.665.620	-1.564.420	-1.512.370 -1.460.780
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.871.868,67	-1.318.105	-1.665.620	-1.564.420	-1.512.370 -1.460.780
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.871.868,67	-1.318.105	-1.665.620	-1.564.420	-1.512.370 -1.460.780
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	150,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-11.315.556,15	-13.366.372	-14.684.477	-16.350.097	-17.914.517 -19.426.887
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-13.187.274,82	-14.684.477	-16.350.097	-17.914.517	-19.426.887 -20.887.667

Finanzhaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0

Finanzhaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.074.520	1.612.140	2.609.610	2.640.780 2.685.870
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	91.003,93	81.000	81.000	81.000	81.000 81.000
07	sonstige Einzahlungen	9.607,83	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.611,76	1.155.520	1.693.140	2.690.610	2.721.780 2.766.870
10	Personalauszahlungen	-138.938,48	-539.855	-837.990	-854.580	-871.500 -888.750
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.026,86	-866.850	-1.242.695	-2.348.535	-2.371.490 -2.409.685
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-491.500,00	-495.000	-495.000	-495.000	-495.000 -495.000
16	sonstige Auszahlungen	-17.138,57	-18.250	-37.750	-28.750	-28.750 -28.750
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-706.603,91	-1.919.955	-2.613.435	-3.726.865	-3.766.740 -3.822.185
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-605.992,15	-764.435	-920.295	-1.036.255	-1.044.960 -1.055.315
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-605.992,15	-764.435	-920.295	-1.036.255	-1.044.960 -1.055.315
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-605.992,15	-764.435	-920.295	-1.036.255	-1.044.960 -1.055.315
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.772.728,94	-4.065.005	-4.829.440	-5.749.735	-6.785.990 -7.830.950
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.378.721,09	-4.829.440	-5.749.735	-6.785.990	-7.830.950 -8.886.265

Finanzhaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	368.209,51	377.500	410.500	410.500	410.500 410.500
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.564,88	50.000	50.000	50.000	50.000 50.000
07	sonstige Einzahlungen	0,00	1.010	1.000	1.000	1.000 1.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.774,39	428.510	461.500	461.500	461.500 461.500
10	Personalauszahlungen	-670.413,62	-653.185	-646.885	-659.810	-673.010 -686.480
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.615,05	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500 -52.500
16	sonstige Auszahlungen	-7.364,00	-9.100	-8.750	-8.750	-8.750 -8.750
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-710.392,67	-714.785	-708.135	-721.060	-734.260 -747.730
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-336.618,28	-286.275	-246.635	-259.560	-272.760 -286.230
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-336.618,28	-286.275	-246.635	-259.560	-272.760 -286.230
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-336.618,28	-286.275	-246.635	-259.560	-272.760 -286.230
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-3.204.919,38	-4.692.805	-4.979.080	-5.225.715	-5.485.275 -5.758.035
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.541.537,66	-4.979.080	-5.225.715	-5.485.275	-5.758.035 -6.044.265

Finanzhaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-59.468,08	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000 -60.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.468,08	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000 -60.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.468,08	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000 -60.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-59.468,08	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000 -60.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-59.468,08	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000 -60.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-701.965,04	-850.000	-910.000	-970.000	-1.030.000 -1.090.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-761.433,12	-910.000	-970.000	-1.030.000	-1.090.000 -1.150.000

Finanzhaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.903,00	194.900	194.900	194.900	194.900 194.900
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.705,00	1.800	1.500	1.500	1.500 1.500
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.049.644,75	6.485.600	6.299.600	6.399.600	6.499.600 6.599.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.033.564,87	840.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000 1.200.000
07	sonstige Einzahlungen	0,00	500	100	100	100 100
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.279.817,62	7.522.800	7.696.100	7.796.100	7.896.100 7.996.100
10	Personalauszahlungen	-272.140,24	-300.480	-327.650	-334.040	-340.560 -347.220
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.605.807,60	-10.703.300	-10.373.300	-10.228.300	-10.388.300 -10.518.300
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-3.120,00	-3.120	-3.120	-3.120	-3.120 -3.120
16	sonstige Auszahlungen	-20.062,34	-26.155	-11.155	-6.155	-6.155 -6.155
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.901.130,18	-11.033.055	-10.715.225	-10.571.615	-10.738.135 -10.874.795
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.621.312,56	-3.510.255	-3.019.125	-2.775.515	-2.842.035 -2.878.695
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.621.312,56	-3.510.255	-3.019.125	-2.775.515	-2.842.035 -2.878.695
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.621.312,56	-3.510.255	-3.019.125	-2.775.515	-2.842.035 -2.878.695
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-9.682.761,20	-13.805.895	-17.316.150	-20.335.275	-23.110.790 -25.952.825
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-12.304.073,76	-17.316.150	-20.335.275	-23.110.790	-25.952.825 -28.831.520

Finanzhaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.514,76	63.000	294.535	282.955	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	134,05	100	100	100	100 100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.000,00	10.000	5.000	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.648,81	73.100	299.635	283.055	100 100
10	Personalauszahlungen	-209.246,14	-211.675	-249.105	-254.080	-225.700 -230.210
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-273.214,93	-134.500	-293.640	-289.415	-40.500 -48.500
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-126.526,66	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000 -150.000
16	sonstige Auszahlungen	-2.786,75	-4.450	-4.700	-4.700	-3.450 -3.450
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-611.774,48	-500.625	-697.445	-698.195	-419.650 -432.160
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.125,67	-427.525	-397.810	-415.140	-419.550 -432.060
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-429.125,67	-427.525	-397.810	-415.140	-419.550 -432.060
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-429.125,67	-427.525	-397.810	-415.140	-419.550 -432.060
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-3.137.163,18	-3.791.160	-4.218.685	-4.616.495	-5.031.635 -5.451.185
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-3.566.288,85	-4.218.685	-4.616.495	-5.031.635	-5.451.185 -5.883.245

Finanzhaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	53.000	37.500	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	53.000	37.500	0	0 0
10	Personalauszahlungen	-81.801,37	-84.245	-145.160	-148.060	-151.010 -154.040
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.287,76	-80.000	-60.000	-30.000	-30.000 -30.000
16	sonstige Auszahlungen	-60,00	-260	-260	-260	-260 -260
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.149,13	-164.505	-205.420	-178.320	-181.270 -184.300
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.149,13	-111.505	-167.920	-178.320	-181.270 -184.300
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-104.149,13	-111.505	-167.920	-178.320	-181.270 -184.300
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-104.149,13	-111.505	-167.920	-178.320	-181.270 -184.300
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-113.183,38	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-269.323,83	-497.055	-608.560	-776.480	-954.800 -1.136.070
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-486.656,34	-608.560	-776.480	-954.800	-1.136.070 -1.320.370

Finanzhaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.029,90	0	0	0	0
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	38.378,06	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.849,25	0	0	0	0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.257,21	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-405.470,80	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-343.223,51	0	0	0	0
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-2.056.011,41	-3.235.498	-3.338.150	-3.325.700	-3.446.400 -3.460.300
16	sonstige Auszahlungen	-88.815,90	-720	-720	-720	-720 -720
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.893.521,62	-3.236.218	-3.338.870	-3.326.420	-3.447.120 -3.461.020
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.845.264,41	-3.236.218	-3.338.870	-3.326.420	-3.447.120 -3.461.020
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-33.512,69	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.512,69	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.512,69	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.878.777,10	-3.236.218	-3.338.870	-3.326.420	-3.447.120 -3.461.020
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.878.777,10	-3.236.218	-3.338.870	-3.326.420	-3.447.120 -3.461.020
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	952.077,64	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-34.814.811,04	-38.943.028	-42.179.246	-45.518.116	-48.844.536 -52.291.656
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-36.741.510,50	-42.179.246	-45.518.116	-48.844.536	-52.291.656 -55.752.676

Finanzhaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.359.455,00	67.974.896	67.025.828	74.134.512	75.980.944 77.428.688
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.455,70	6.502	6.462	6.553	6.476 6.567
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.365.910,70	67.981.398	67.032.290	74.141.065	75.987.420 77.435.255
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000 -10.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-696.109,08	-904.240	-706.950	-792.245	-813.505 -749.300
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-696.109,08	-909.240	-716.950	-802.245	-823.505 -759.300
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.669.801,62	67.072.158	66.315.340	73.338.820	75.163.915 76.675.955
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	65.669.801,62	67.072.158	66.315.340	73.338.820	75.163.915 76.675.955
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.543.000,00	7.186.000	8.228.000	6.562.500	7.500.000 3.915.000
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-3.157.245,34	-3.670.660	-3.920.750	-4.413.550	-4.673.470 -4.671.665
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	2.385.754,66	3.515.340	4.307.250	2.148.950	2.826.530 -756.665
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.385.754,66	3.515.340	4.307.250	2.148.950	2.826.530 -756.665
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	68.055.556,28	70.587.498	70.622.590	75.487.770	77.990.445 75.919.290
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	658.449.078,79	729.090.865	799.678.363	870.300.953	945.788.723 1.023.779.168
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	726.504.635,07	799.678.363	870.300.953	945.788.723	1.023.779.168 1.099.698.458

Finanzhaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 (vorläufig)	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024 / 2025
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0

Landkreis St. Wendel
Stellenplan 2022 - Teil A: Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Nr. PB	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022	2021	30.06.2021				
I. Kernverwaltung											
Teilhaushalt 1	1	1	Landrat	11	B 4	1,00	B 4	1,00	B 4	1,00	
	2	2	Stabsstellenleiter	11	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	3	3	Stabsstellenleiterin	11	A 13 g. D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	0,88	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.12.22
	4	4	Stabsstellenleiter	11	A 14	1,00	A 14	1,00	A 14	1,00	Praxisaufstieg
	5	5	Sachbearbeiterin	11	A 7	1,00	A 7	1,00	A 7	0,60	befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.10.24
	6	18	Sachbearbeiter	11	A 11	1,00	--	--	A 11	1,00	freigestellter Personalrat, siehe Teilhaushalt 3
						6,00		5,00		5,48	
Teilhaushalt 2	7	6	Dezernent	11	A 16	1,00	A 16	1,00	A 16	1,00	
	8	7	Stellvertretende Amtsleiterin	11	A 11	1,00	A 10	1,00	A 9 g. D.	1,00	
	9	8	Amtsleiterin	11	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	0,83	befristet teilzeitbeschäftigt mit 33 Std. bis 31.05.22
	10	9	Sachbearbeiterin	11	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	0,60	Amtszulage nach Fn 3 zu Bes.gr. A 9 BBesG, befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.12.22
	11	10	Sachbearbeiterin	11	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	A 9 m. D.	0,60	befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.12.22
	12	11	Sachbearbeiterin	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,60	befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.10.22
	13	12	Amtsleiter	11	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	
	14	13	Amtsleiterin	12	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	15	14	Sachbearbeiter	12	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	Amtszulage nach Fn 3 zu Bes.gr. A 9 BBesG
	16	15	Sachbearbeiter	12	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
					10,00		10,00		8,63		
Teilhaushalt 3	17	16	Amtsleiter	31	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	18	17	Stellvertretende Amtsleiterin	31	A 12	1,00	A 12	1,00	A 12	0,83	gehobener Sozialdienst; befristet teilzeitbeschäftigt mit 33 Std. bis 31.12.21
	--	18	Sachbearbeiter	31	--	--	A 11	1,00	--	--	siehe Teilhaushalt 1
	19	19	Sachbearbeiterin	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 20 Std. bis 31.12.22
	20	20	Sachbearbeiter	35	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	21	21	Sachbearbeiterin	34	A 11	1,00	A 11	1,00	A 10	0,50	gehobener Sozialdienst, befristet teilzeitbeschäftigt mit 20 Std./Woche bis 31.05.2022
	22	22	Sachbearbeiterin	31	A 11	1,00	A 11	1,00	A 10	1,00	gehobener Sozialdienst
	23	23	Amtsleiterin	36	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	24	24	Sachbearbeiter	36	A 10	1,00	A 10	1,00	9 g. D.	1,00	
	25	25	Sachbearbeiterin	34	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
26	26	Sachbearbeiterin	36	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	gehobener Sozialdienst	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Nr. PB	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	27	27	Sachbearbeiterin	34	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.12.23
	28	28	Sachbearbeiterin	36	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	A 9 m. D.	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.22
	29	29	Sachbearbeiterin	36	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.06.22
	30	30	Amtsleiter, Amtsarzt	41	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	
	31	31	Sachbearbeiter	41	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
					15,00		16,00		13,08		
Teilhaushalt 4	32	32	Dezernent	31	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	
	33	33	Sachbearbeiter	31	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	34	34	Sachbearbeiterin	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,80	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.12.22
	35	35	Sachbearbeiterin	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9	1,00	
	36	36	Sachbearbeiter	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g.D.	1,00	
					5,00		5,00		4,80		
Teilhaushalt 5	37	37	Dezernent	11	A 14	1,00	A 14	1,00	A 14	1,00	Praxisaufstieg, höherer technischer Verwaltungsdienst
	38	38	Sachbearbeiterin	52	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g.D.	1,00	
	39	39	Sachbearbeiter	52	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g. D.	1,00	
	40	40	Amtsleiter	55	A 13 g. D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	geh. technischer Dienst
					4,00		4,00		4,00		
nachrichtlich			Stellvertretende Verwaltungsleiterin	A 11	siehe Stellenplan des KuBI, Teil A Beamte						

Landkreis St. Wendel

Stellenplan 2022 - Teil B: Tariflich Beschäftigte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
Teilhaushalt 1	1	1	Vorzimmer LR	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	2	2	Frauenbeauftragte	11	11	0,77	10	0,77	11	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	3	3	Schreibkraft	11	5	0,63	5	0,63	5	0,63	teilzeitbeschäftigt mit 24 Std.
	4	4	Stellvertretender Stabsstellenleiter	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	5	5	Sachbearbeiterin	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,51	siehe Stellenplan KuBI, Teil B, Stelle Nr. 9
	6	6	Sachbearbeiterin	11	9a	0,62	9a	0,62	9a	0,62	teilzeitbeschäftigt mit 24 Std.
	7	7	Sachbearbeiter	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	8	8	technischer Sachbearbeiter	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	9	9	Sachbearbeiterin	11	9c k.w.	1,00	9c	1,00	9c	1,00	ATZ-Freistellungsphase bis 30.11.22
	10	10	Sachbearbeiterin	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.03.22
	11	--	Sachbearbeitung	11	9c/10	1,00	--	--	--	--	
	12	11	Stellvertretender Amtsleiter	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	13	12	Sachbearbeiterin	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	Elternzeit vom 28.07.22 bis 24.05.22
	14	13	Sachbearbeiterin	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	15 a)	14	Sachbearbeiterin	11	5	0,50	5	1,00	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 1
	15 b)	--	Sachbearbeiterin	11	7	0,50	--	--	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	16	15	Sachbearbeiterin	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	17	16	Kantinenbeschäftigte	11	4	0,90	4	0,90	4	0,77	befristete Arbeitszeitreduzierung von 35 Std. auf 30 Std. bis 31.08.21
	18	17	Kassenbeschäftigte	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	19	18	Kassenleiter	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	20	19	Kassenbeschäftigte	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	21	20	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	6	0,50	6	--	
	22 a)	21	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	6	1,00	5	1,00	
	22 b)	--	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	--	--	--	--	
	23	22	Sachbearbeiter	54	11 k.w.	1,00	11	1,00	11	1,00	ATZ, Freistellungsphase ab 01.01.23
	24	--	Sachbearbeitung	54	11	1,00	--	--	--	--	
	25	23	Sachbearbeiter	54	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	26	24	Sachbearbeiterin	54	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	27	25 a)	Sachbearbeiterin	54	3	0,50	3	0,50	3	0,50	
28	25 b)	Sachbearbeiter	54	3	0,77	3	0,50	3	0,77	befristete Arbeitszeiterhöhung von 19,5 auf 30 Std. bis 31.12.21	
29	26	Stabsstellenleiter	31	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	1,00		
30 a)	27 a)	Sachbearbeiterin	31	8	0,50	8	0,50	8	0,50	siehe Teilhaushalt 3, Stelle Nr. 30 b)	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	31	28	CDO	51	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
	32	29	Datentreuhänder	51	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
					29,19		26,92		25,97		
	<i>nachrichtlich:</i>										
			Sachbearbeiterin	11	--	--	9a	0,77	--	--	befristet beschäftigt bis 31.05.21
	--		Sachbearbeiterin	11	5	0,40	--	--	5	0,40	befristet beschäftigt mit 15,5 Std. bis 24.05.22, siehe Stelle Nr. 15a)
					0,40		0,77		0,40		
Teilhaushalt 2	33	30	Sachbearbeiter	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	34	31	Amtsleiterin	11	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	35	32	Sachbearbeiterin	11	8	1,00	8	1,00	8	0,59	befristet teilzeitbeschäftigt mit 23 Std. bis 31.03.22
	36	33	Sachbearbeiterin	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	37	34	Sachbearbeiterin	11	5	1,00	5	1,00	5	--	Mutterschutz, danach befristet teilzeitbeschäftigt mit 12 Std. vom 01.10.21 - 30.07.22
	38	35	Sachbearbeiter	11	10	1,00	10	1,00	10	0,62	befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.10.22
	39	36	Sachbearbeiterin	11	8 k.u.	0,82	8 k.u.	0,82	8	0,82	teilzeitbeschäftigt mit 32 Std.
	40	37	Sachbearbeiterin	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	41	38	Sachbearbeiterin	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	42	39	Sachbearbeiter	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	43	40	Sachbearbeiterin	11	3 k.w.	0,77	3 k.w.	0,77	3	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	44 a)	41 a)	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	5	0,50	--	--	
	44 b)	41 b)	Sachbearbeiter	11	3	0,50	3	0,50	3	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	45 a)	42 a)	Sachbearbeiterin	11	3	0,50	3	0,50	3	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristete Arbeitszeiterhöhung auf 30 Std. bis 31.08.21
	45 b)	42 b)	Sachbearbeiterin	11	3	0,50	3	0,50	3	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	46	43	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	47	44	Teamleiter Datenverarbeitung	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	48	45	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	49	46	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	50	47	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	51	48	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	52	49	Sachbearbeiterin	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 06.12.21, danach 35 Std. bis 31.12.22
	53	50	Stellvertretende Amtsleiterin	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	54	51	Sachbearbeiterin	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	--	Elternzeit bis 16.10.22
	55	52	Sachbearbeiterin	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	56 a)	53 a)	Sachbearbeiterin	11	9a	0,64	9a	0,64	9a	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 1
	56 b)	53 b)	Sachbearbeiterin	11	9a	0,36	9a	0,36	9a	0,36	teilzeitbeschäftigt mit 14 Std., siehe Stelle Nr. 57 und nachrichtlich Teilhaushalt 1
	57	54	Sachbearbeiterin	11	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 56b) und nachrichtlich Teilhaushalt 1
	58	55	Schreibkraft	11	5	0,77	5	0,77	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	59	--	Sachbearbeitung	11	5	1,00	--	--	--	--	
	60	56	Sachbearbeiterin	11	6	1,00	6	1,00	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std./Woche
	61	57	Sachbearbeiterin	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	62	58	Sachbearbeiter	12	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	63	59	Sachbearbeiterin	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.22
	64	60	Sachbearbeiterin	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	65	61	Stellvertretender Amtsleiter	12	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	66	62	Sachbearbeiterin	12	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	67 a)	63 a)	Sachbearbeiterin	12	8	0,50	7	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	67 b)	63 b)	Sachbearbeiterin	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	68	64	Sachbearbeiterin	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	69	65	Sachbearbeiterin	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	70	66	Sachbearbeiterin	12	7	0,64	7	0,64	7	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	71 a)	67	Sachbearbeiterin	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	71 b)	--	Sachbearbeitung	12	7	0,50	--	--	--	--	
	72	68	Sachbearbeiterin	12	7	0,77	7	0,77	7	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	73	69	Sachbearbeiterin	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	74	70	Sachbearbeiterin	12	7	1,00	7	1,00	5	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.05.22
	75	71	Sachbearbeiterin	12	7	1,00	7	1,00	7	0,92	teilzeitbeschäftigt mit 36 Std.
	76	72	Sachbearbeiterin	12	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	77	73	Sachbearbeiterin	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	78	74	Sachbearbeiterin	12	7	0,64	7	0,64	7	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	79	75	Sachbearbeiter	12	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
					44,41		42,91		38,75		

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022	2021	30.06.2021				
<i>nachrichtlich:</i>											
--			Sachbearbeiterin	11	--	--	5	0,46	5	0,46	befristet beschäftigt mit 18 Std. bis 15.09.21
--			Sachbearbeiterin	11	5	1,00	--	-	5	1,00	befristet beschäftigt bis 14.01.22
--			Sachbearbeiter	11	--	--	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.21
--			Sachbearbeiterin	11	9a	0,14	9a	0,14	9a	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 06.12.21 , siehe Stelle Nr. 56b) und 57
			Sachbearbeiterin	11	9a	0,18	9a	0,18	9a	0,18	befristet beschäftigt mit 7 Std. bis 16.10.22, siehe Stelle Nr. 56a)
--			Sachbearbeiterin	11	9a	0,51	9a	0,50	9a	0,51	befristet beschäftigt mit 20 Std. bis 31.07.222
--			Sachbearbeiterin	12	5	0,77	8	0,50	5	0,77	befristet beschäftigt mit 30 Std. bis 30.04.23
						2,60		1,78		4,06	
Teilhaushalt 3	80	76	Dezernent	36	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	81	77	Sachbearbeiterin	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	82 a)	78 a)	Sachbearbeiterin	36	9a	0,50	9a	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 125
	82 b)	78 b)	Sachbearbeiterin	36	6	0,50	6	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	83	79	Teamleiterin ASD	36	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.12.22
	84	80	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	--	Elternzeit bis 21.11.21, danach befristet teilzeitbeschäftigt mit 15 Std. bis 31.01.23
	85	81	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	--	Elternzeit bis 26.08.22
	86	82	Sozialarbeiter ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	87	83	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.05.23
	88	84	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.07.23
	89	85	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	--	Elternzeit bis 30.11.21
	90	86	Sozialarbeiter ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	91	87	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	92	88	Sozialarbeiterin ASD	36	S 14	0,77	S 14	0,77	S 14	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	93	--	Sozialarbeit ASD	36	S 14	0,50	--	--	--	--	
	94 a)	89	Sozialarbeiterin	41	S 11b	0,50	S11b	0,50	S 11b	0,32	befristete Arbeitszeitreduzierung von 19,5 Std. auf 12,5 Std. bis 31.03.22 vgl. Stelle Nr. 155 b)
	94 b)	--	Sozialarbeiterin	36	S 11b	0,50	--	--	--	--	
	95	90	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b	1,00	S11b	1,00	S 11b	1,00	
	96	91	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b	1,00	S11b	1,00	S 11b	1,00	
	97	92	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b	1,00	S11b	1,00	S 11b	1,00	
	98	93	Schulsozialarbeiter	36	S 11b	1,00	S11b	1,00	S 11b	1,00	
	99	94	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b k.w	1,00	S11b	1,00	S 11b	1,00	ATZ, Freistellungsphase ab 01.07.22
	100	--	Schulsozialarbeit	36	S 11b	1,00	-	--	--	--	
	101	95	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	102	96	Schulsozialarbeiterin	36	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	103 a)	97	Sozialarbeiterin	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	--	befristete Arbeitszeitreduzierung von 19,5 auf 15 Std. bis 31.03.23
	103 b)	--	Sozialarbeiterin	36	S 11b	0,50	--	--	--	--	
	104	98	Sozialarbeiterin	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,69	befristet teilzeitbeschäftigt mit 27 Std. bis 28.02.22
	105	99	Sozialarbeiterin	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	106	100	Jugendgerichtshilfe	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.03.22
	107	101	Jugendgerichtshilfe	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	108	102	Amtsvormundschaft	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 28.02.23
	109	103	Amtsvormundschaft	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	110	104	Beistandschaften	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	111	105	Sachbearbeiterin	36	9a	1,00	9a	1,00	5	1,00	
	112	106	Sachbearbeiterin	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	113	107	Beistandschaften	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	114	108	Sachbearbeiterin	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25
	115	109	Amtsvormundschaft	36	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	116	110	Sachbearbeiterin	36	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	117	111	Stellvertretender Amtsleiter	36	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	118	112	Sachbearbeiterin	34	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	119	113	Sachbearbeiterin	34	9b	0,77	9b	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	120	114	Sachbearbeiter	34	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	121	115	Sachbearbeiterin	36	9b	0,78	9b	0,78	9b	0,78	teilzeitbeschäftigt mit 30,5 Std.
	122	116	Sachbearbeiterin	36	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	123	117	Sachbearbeiterin	36	9a k.w.	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	124	--	Sachbearbeitung	36	9a	1,00	--	--	--	--	
	125	118	Sachbearbeiterin	36	9a	0,50	9a	0,50	8	0,80	siehe Stelle Nr. 82a)
	126 a)	119 a)	Sachbearbeiterin	36	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,60	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	126 b)	119 b)	Sachbearbeiterin	36	9b	0,50	9b	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 133
	127	120	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.04.23
	128	121	Sachbearbeiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	129	122	Sozialarbeiter	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	130	123	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	131	124	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.09.22
	132	125	Sachbearbeiterin	31	9b	0,77	9b	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	133	126	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.09.22
	--	--	Sachbearbeiterin	31	--	--	--	--	9a	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 30.09.22, siehe Stelle Nr. 126 b)
	134	127	Sachbearbeiterin	31	9b	0,77	9b	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., ATZ ab 01.06.21
	135	128	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	136	129	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	137	130	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	138	131	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	139	132	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	140	133	Widerspruchsach- bearbeitung	31	10	0,50	10	0,50	--	--	
	141	134	Sachbearbeiterin	35	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	142	135	Schuldnerberater	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	143	136	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	30 b)	27 b)	Sachbearbeiterin	31	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 30a)
	144	137	Sozialarbeiterin	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,46	befristet teilzeitbeschäftigt mit 18 Std. bis 31.8.22
	145	138	Sozialarbeiterin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	146	139	Schulpsychologin	21	14	1,00	14	1,00	14	1,00	ATZ ab 01.06.21
	147	140	Schulpsychologin	21	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	148	--	Schulpsychologe	21	13	1,00	--	--	--	--	
	149 a)	141 a)	Ärztin	41	15	0,50	15	0,50	15	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	149 b)	141 b)	Ärztin	41	14	0,50	14	0,50	14	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	150	--	Arzt/Ärztin	41	15	1,00	--	--	--	--	
	151	142	Zahnarzt	41	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	152 a)	143 a)	Ärztin	41	15	0,50	15	0,50	15	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	152 b)	143 b)	Ärztin	41	14	0,50	14	0,50	--	--	
	153	144	Arzt	41	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
	154	145	Arzt	41	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	155	146	Sozialarbeiterin	41	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,70	befristet teilzeitbeschäftigt mit 27 Std. bis 31.11.22
	156 a)	147 a)	Sozialarbeiterin	41	S 12	0,33	S 12	0,50	S12	0,33	teilzeitbeschäftigt mit 13 Std.
	156 b)	147 b)	Sozialarbeiterin	41	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	siehe Stelle Nr. 94 a)
	157	--	Sozialarbeiterin	41	S 12	0,50	--	--	--	--	
	158	148	Gesundheitsaufseher	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	159	149	Gesundheitsaufseher	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	160	150	Gesundheitsaufseher	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	161	151	Gesundheitsaufseher	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	162 a)	152 a)	Sachbearbeiterin	41	6	0,75	8	0,75	5	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 29,25 Std.
	162 b)	152 b)	SMA	41	8	0,25	8	0,25	8	0,25	teilzeitbeschäftigt mit 9,75 Std., siehe Stelle Nr. 165 a)
	163	153	SMA	41	8	1,00	6	1,00	8	1,00	
	164 a)	154 a)	Sachbearbeiterin	41	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	164 b)	154 b)	Sachbearbeiterin	41	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	165 a)	155 a)	SMA	41	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 162 b)
	165 b)	155 b)	SMA	41	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	166	--	SMA	41	8	1,00	--	--	--	--	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	167	--	SMA	41	6	1,00	--	--	--	--	
	168 a)	156 a)	Sachbearbeiterin	41	6	0,50	6	0,50	6	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	168 b)	156 b)	Sachbearbeiterin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	169	157	Schreibkraft	41	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	170	158	Schreibkraft	41	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	171	159	Sachbearbeiterin	41	8	1,00	5	1,00	5	1,00	
	172	160	Sachbearbeitung Datenverarbeitung	41	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
					90,19		82,36		74,26		
	<i>nachrichtlich:</i>										
	--		Amtsvormundschaft	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	befristet beschäftigt bis 31.05.23
	--		Sozialarbeiterin	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	befristet beschäftigt bis 26.08.22
	--		Sachbearbeiter	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	befristet beschäftigt bis 12.07.22
	--		Sachbearbeiterin	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.10.22
	--		Sozialarbeiterin	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	befristet beschäftigt bis 30.12.22
	--		Sozialarbeiterin	36	--	--	S 11b	0,50	--	--	befristet beschäftigt bis 31.03.21
	--		Sozialarbeiterin	36	--	--	S 14	1,00	S 14	1,00	befristet beschäftigt bis 30.06.21
	--		Sozialarbeiterin	36	--	--	S 4	0,50	S 14	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.09.21
	--		Sozialarbeiterin	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.23
			Sozialarbeiterin	36	S 14	0,50	S 14	0,50	S 14	0,50	befristet beschäftigt bis 30.11.22
	--		Psychologin	36	13	0,50	--	--	13	0,50	befristet beschäftigt bis 30.11.22
	--		Sachbearbeiterin	36	--	--	8	1,00	--	--	befristet beschäftigt bis 27.06.21
	--		Sozialarbeiter	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.22
	--		Kontaktnachfolgerin	41	--	--	--	--	9a	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.21
	--		Sachbearbeiterin	41	--	--	5	0,75	--	--	
	--		SMA	41	--	-	--	--	8	0,13	befristet beschäftigt mit 5 Std. bis 31.12.21, siehe Stelle Nr. 165 b)
	--		SMA	41	--	--	--	--	8	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.2021, siehe Stelle Nr. 164 b)
	--		Sachbearbeiter	41	8	1,00	--	--	8	1,00	befristet beschäftigt bis 30.11.22
					8,00		10,25		11,13		
Teilhaushalt 4	173	161	Amtsleiter	31	S 18	1,00	S 18	1,00	S 18	1,00	
	174	162	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 15	1,00	S 11b	1,00	
	175	163	Fallmanagerin	31	S12 k.u.	1,00	S 12 k.u.	1,00	S 12	1,00	
	176	164	Fallmanager	31	S12 k.u.	1,00	S 12 k.u.	1,00	S 12	1,00	
	177	165	Fallmanagerin	31	S12 k.u.	0,78	S 12 k.u.	0,78	S 12	0,78	teilzeitbeschäftigt mit 30,5 Std.
	178	166	Stellvertretende Amtsleiterin	31	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	
	179	167	Fallmanager	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	180	168	Fallmanagerin	31	S12 k.u.	1,00	S 12 k.u.	1,00	S 12	0,56	befristet teilzeitbeschäftigt mit 22 Std. bis 31.12.22

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	181	169	Fallmanager	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	182 a)	170 a)	Fallmanagerin	31	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	182 b)	170 b)	Fallmanagerin	31	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	183	171	Fallmanager	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	184	172	Fallmanagerin	31	S12 k.u.	1,00	S12 k.u.	1,00	S 12	0,38	befristet teilzeitbeschäftigt mit 15 Std. bis 30.09.22
	--	173	Fallmanager	31	--	--	S12 k.w.	1,00			ATZ Teilzeitmodell bis 31.05.21
	185 a)	174	Fallmanagerin	31	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	185 b)	--	Fallmanager	31	S 11b	0,50	--	--	--	--	
	186	175	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. 31.10.22
	187	176	Fallmanagerin	31	S 11b	0,77	S 11b	0,77	S 11b	0,62	befristet reduziert auf 24 Std. bis 31.07.22
	188	177	Fallmanagerin	31	S 11b	0,77	S 11b	0,77	S 11b	0,59	befristet reduziert auf 23 Std. bis 31.12.23
	189	178	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	190	179	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	0,38	befristet teilzeitbeschäftigt mit 15 Std. bis 30.06.22
	191	180	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	192	181	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	193	182	Fallmanager	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S11b	1,00	
	194	183	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	195	184 a)	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	0,50	S 11b	1,00	
	--	184 b)			--	--	S 11b	0,50	--	--	
	196	185	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	197	186	Jugendberufshilfe	31	S12 k.u.	1,00	S12 k.u.	1,00	S12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.09.22
	--	187	Jugendberufshilfe	31	--	--	S12 k.w.	1,00	--	--	ATZ, Freistellungsphase bis 31.03.2021
	198	188	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	199	189	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.10.21, danach 30 Std. bis 31.08.24
	200	190	Jugendberufshilfe	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	201	191	Sachbearbeiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	202	192	Teamleiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	203	193	Fallmanagerin	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.08.22
	204	194	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	205	195	Sachbearbeiterin	31	9b	0,77	9b	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	206	196	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	207	197	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 28.02.22
	208	198	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	209	199	Sachbearbeiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	210	200	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	211	--	Sachbearbeiterin	31	5	0,50	--	--	--	--	
	212 a)	201 a)	Sachbearbeiterin	31	5	0,50	5	0,50	5	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 10.03.22

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente					Bemerkungen	
	HHJ	VJ			2022	2021	30.06.2021				
	212 b)	201 b)	Sachbearbeiterin	31	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	213	202	Sachbearbeiterin	31	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	214	203	Amtsleiter	31	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	215	204	Sachbearbeiterin	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	216	205	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	217	206	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	218	207	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	219	208	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,50	
	220	209	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	--	Elternzeit bis 23.08.22
	221	210	Sachbearbeiterin	31	9b	0,72	9b	0,67	9b	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	222	211	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	223	212	Sachbearbeiterin	31	9c	1,00	9c	1,00	9b	1,00	
	224	213	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	225	214	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	226	215	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.08.22
	227	216	Sachbearbeiter	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	228	217	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	0,46	befristet teilzeitbeschäftigt mit 18 Std. bis 31.06.22
	229	218	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	230	219	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	--	Elternzeit bis 22.01.23
	231	220	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.22
	232	221	Sachbearbeiterin	31	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 35 Std.
	233	222	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.22
	234	223	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	235	224	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	236	225	Sachbearbeiter	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	236	226	Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	238 a)	227 a)	Sachbearbeitung	31	9b	0,50	9b	0,50	9a	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., EZ bis 10.03.22
	238 b)	227 b)	Sachbearbeiterin	31	9a	0,50	9a	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 251 b) und nachrichtlich Teilhaushalt 4
	239	228	Sachbearbeiterin	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	240 a)	229	Sachbearbeiter	31	9b	0,50	9b	1,00	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	240 b)	--	Sachbearbeiterin		9b	0,50	9b	--	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	241 a)	230	Sachbearbeiterin	31	9b	0,50	9b	1,00	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	241 b)	--	Sachbearbeitung	3	9b	0,50	--	--	--	--	
	242	231	Sachbearbeitung	31	9c	0,77	9c	1,00	9c	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	243	232	Sachbearbeitung	31	9b	1,00	9b	1,00	--	--	
	244 a)	233	Fachassistenz	31	6	0,50	6	1,00	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	244 b)	--	Fachassistenz	31	6	0,50	--	--	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	245	234	Fachassistenz	31	6	1,00	6	1,00	--	--	
	246	235	Fachassistenz	31	6	1,00	6	1,00	--	--	
	247	236	Stellvertretende Amtsleiterin	31	10	1,00	10	1,00	10	--	Elternzeit bis 17.05.22
	248	237	Sachbearbeiterin	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	249	238	Sachbearbeiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	250	239	Sachbearbeiter	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	251 a)	240 a)	Sachbearbeiterin	31	5	0,64	5	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	251 b)	240 b)	Sachbearbeiterin	31	9a	0,36	9a	0,23	5	--	teilzeitbeschäftigt mit 10,5 Std, siehe Stelle Nr. 238 b) und nachrichtlich Teilhaushalt 4
	--	240 c)	Sachbearbeiterin	31	--	--	9a	0,13	--	--	
	252	241	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	253	252	Sachbearbeiterin	31	6	1,00	6	1,00	6	1,00	ATZ ab 01.02.22
	254	243	Sachbearbeiterin	31	6 k.w.	1,00	6	1,00	6	1,00	ATZ ab 01.01.11.21, Freistellungsphase ab 01.11.22
	255	--	Sachbearbeitung	31	6	1,00	--	--	--	--	
	--	244	Sachbearbeiterin	31	--	--	6	0,65	6	0,65	ATZ, Freistellungsphase bis 30.09.21
	256	245	Sachbearbeitung	31	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
						82,08		82,91		67,68	
	<u>nachrichtlich:</u>										
	--		Fallmanagerin	31	--	--	S 11b	0,50	--	-	
	--		Jugendberufshilfe	31	--	--	S11b	0,50	--	--	
	--		Fallmanagerin	31	S 11b	0,24	S 11b	0,24	S 11b	0,24	befristet beschäftigt mit 9,5 Std. bis 31.12.22, siehe Stelle Nr. 185 a)
	--		Fallmanager	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	befristet beschäftigt bis 30.04.22
	--		Fallmanagerin	31	S 11b	0,12	S 11b	0,62	S 11b	0,12	befristet beschäftigt mit 4,5 Std. bis 31.08.22, siehe Stelle Nr. 182 b)
	--		Fallmanagerin	31	--	--	S 11b	1,00	S 11b	1,00	befristet beschäftigt bis 30.06.21
	--		Jugendberufshilfe	31	--	--	S 11 b	0,50	--	--	
	--		Fallmanagerin	31	S 11b	0,50	--	--	S 11b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.03.22
	--		Sprachmittlerin	31	5	0,64	5	0,64	5	0,64	befristet beschäftigt mit 25 Std. bis 31.07.22
	--		Sachbearbeiterin	31	--	--	5	0,50	--	-	
	--		Sachbearbeiterin	31	5	0,14	5	0,14	5	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.12.21, siehe Stelle Nr. 244 a)
	--		Fachassistentin	31	--	--	5	0,50	5	0,50	siehe Stelle Nr. 22 b)
	--		Sachbearbeiterin	31	--	--	5	0,14	5	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.12.21, siehe Stelle Nr. 238 b) und 251 b)
	--		Sachbearbeiterin	31	--	--	5	0,50	--	--	
	--		Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.22
	--		Sachbearbeiter	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	1,00	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.06.22, siehe Stelle Nr. 240 a)
	--		Sachbearbeiterin	31	9b	0,50	--	--	9b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 17.05.22, siehe Stelle Nr. 240 b)

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente					Bemerkungen	
	HHJ	VJ			2022	2021	30.06.2021				
	--		Sachbearbeiterin	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt 30.06.22
	--		Sachbearbeiterin	31	9a	0,50	9a	1,00	9a	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 22.08.22, siehe Stelle Nr. 241 a)
	--		Sachbearbeiterin	31	9b	0,64	9b	1,00	9b	0,64	befristet beschäftigt mit 25 Std. bis 23.08.22
	--		Fachassistentin	31	5	0,64	5	0,64	5	0,64	befristet beschäftigt mit 25 Std. bis 31.05.22
	--		Fachassistentin	31	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.10.22
	--		Fachassistentin	31	5	0,90	5	0,90	5	0,90	befristet beschäftigt mit 35 Std. bis 31.03.22
	--		Fachassistentin	31	--	--	6	0,50	--	--	
	--		Fachassistentin	31	6	1,00	5	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 15.04.22
						10,32		14,32		11,46	
Teilhaushalt 5	257	246	Amtsleiter	21	12	1,00	12	1,00	12	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.12.22
	258	247	Stellvertretende Amtsleiterin	21	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	259	248	Sachbearbeiterin	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	260 a)	249 a)	Sachbearbeiterin	21	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., ATZ ab 01.07.21
	260 b)	249 b)	Sachbearbeiterin	21	6	0,50	6	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	261 a)	250 a)	Sachbearbeiterin	21	8	0,77	8	0,50	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	261 b)	250 b)	Sachbearbeiterin	21	5	0,23	5	0,50	5	0,14	teilzeitbeschäftigt mit 5,5 Std, siehe Stelle Nr. 296 a) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	262	251 a)	Sachbearbeiterin	21	5	1,00	5	1,00	5	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.04.22
	263	--	Sachbearbeiterin	21	5	1,00	--	--	--	--	
	264	252	Sachbearbeiterin	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	265	253	Sachbearbeiter	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	266	254	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	267	255	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	268	256	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	269	257	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 28.02.22
	270	258	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.01.23
	271	259	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.23
	272	--	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	--	--	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 28.02.23
	273	--	Sachbearbeiter Datenverarbeitung	21	10	1,00	--	--	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 28.02.23

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	274 a)	260	Schulsekretärin	21	5	0,50	6 k.u.	1,00	6	1,00	
	274 b)	--	Schulsekretärin	21	5	0,50	--	--	--	--	
	275	261	Schulhausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	276 a)	262 a)	Schulsekretärin	21	5	0,58	5	0,58	5	0,58	teilzeitbeschäftigt mit 23 Std.
	276 b)	262 b)	Schulsekretärin	21	5	0,42	5	0,42	5	0,42	teilzeitbeschäftigt mit 16 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	277	263	Schulhausmeister	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	278 a)	264 a)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,31	befristete Reduzierung der AZ von 19,5 Std. auf 12 Std. bis 30.04.25
	278 b)	264 b)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std, siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	279	265	Schulhausmeister	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	280 a)	266 a)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	280 b)	266 b)	Schulbuchkoordinatorin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	281	267	Schulhausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	282 a)	268	Schulsekretärin	21	5	0,85	5	1,00	5	0,85	teilzeitbeschäftigt mit 33 Std.
	282 b)	--	Schulsekretärin	21	5	0,15	--	--	5	0,13	teilzeitbeschäftigt mit 5 Std., siehe Stelle Nr. 288 a)
	283 a)	269 a)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 294 b) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	283 b)	269 b)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	284	270	Schulhausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	285	271	Schulsekretärin	21	6 k.u.	1,00	6 k.u.	1,00	6 k.u.	1,00	
	286	272	Schulhausmeister	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	287 a)	273 a)	Schulsekretärin	21	5	0,56	5	0,56	5	0,56	teilzeitbeschäftigt mit 22 Std.
	287 b)	273 b)	Schulbuchkoordinatorin	21	5	0,44	5	0,44	5	0,21	teilzeitbeschäftigt mit 8 Std.
	288 a)	274 a)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 281 b)
	288 b)	274 b)	Schulbuchkoordinatorin	21	5	0,12	5	0,12	5	0,12	teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std.
	288 c)	274 c)	Schulsekretärin	21	5	0,38	5	0,38	5	0,38	
	289	275	Schulsekretärin	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	290	276	Schulhausmeister	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	291	277	Springer-Hausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	282 a)	278 a)	Schulbuchkoordinatorin	21	5	0,64	5	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	282 b)	278 b)	Schulsekretärin	21	5	0,36	5	0,36	--	--	
	293	279	Schulhausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	294 a)	280 a)	Schulsekretärin	21	5	0,77	5	0,70	5	0,69	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	-- --	280 b)	Sachbearbeiterin	21	--	--	8	0,10	--	--	
	294 b)	280 c)	Schulsekretärin	21	5	0,23	5	0,20	5	0,10	teilzeitbeschäftigt mit 4 Std., siehe Stelle Nr. 281 a) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	295 a)	281 a)	Schulsekretärin	21	5	0,77	5	0,77	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	295 b)	281 b)	Schulsekretärin	21	5	0,23	5	0,23	5	0,23	
	296	282	Schulhausmeister	21	5	1,00	6	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.23

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	297 a)	283 a)	Sachbearbeiterin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std; siehe Stelle Nr. 261 b) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	297 b)	283 b)	Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std; siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	298	284	Schulsekretärin	21	6 k.u.	1,00	6 k.u.	1,00	6	1,00	
	299	285	Schulsekretärin	21	5	1,00	5	1,00	5	0,62	teilzeitbeschäftigt mit 24,25 Std.
	300	286	Schulhausmeister	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	301	287	Schulhausmeister	21	5	1,00	6	1,00	5	1,00	
	302	288	Schulsekretärin	21	5	1,00	5	1,00	5	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	303	289	Amtsleiter	52	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	304	290	technischer Sachbearbeiter	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	305	291	technischer Sachbearbeiter	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	306	292	Stellvertretender Amtsleiter	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	ATZ, Freistellungsphase ab 01.06.23
	307	293	Baukontrolleur	52	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	308	294	Sachbearbeiter	52	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	309	295	Sachbearbeitung	52	6	0,50	9a	1,00	9a	1,00	
	310	296	Sachbearbeiterin	52	6	0,77	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	311	297	Amtsleiter	11	11	1,00	10	1,00	11	1,00	
	312	298	technischer Sachbearbeiter	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	313	299	technischer Sachbearbeiter	51	11 k. w.	1,00	11	1,00	11	1,00	Altersteilzeit, Freistellungsphase bis 31.08.22
	314	300	technischer Sachbearbeiter	51	10	1,00	10	1,00	10	1,00	befristet beschäftigt bis 14.03.23
	315	301	Sachbearbeiterin	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	316 a)	302 a)	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., Elternzeit bis 31.05.22
	316 b)	302 b)	Sachbearbeiterin	11	6	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	317	303	Sachbearbeiterin	11	5	1,00	5	1,00	5	--	Elternzeit bis 17.04.22
	--	--	Sachbearbeiterin	11	--	--	--	--	6	0,13	befristet beschäftigt mit 5 Std. bis 31.12.21
	318	304	Sachbearbeiterin	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.22
	319	305	Stellvertretende Amtsleiterin	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	320	306	technische Sachbearbeiterin	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	321	307	Amtsleiter	11	12k.w.	1,00	12 k.w.	1,00	12	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	322	308	technischer Sachbearbeiter	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	323	309	technischer Sachbearbeiter	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	324	310	technischer Sachbearbeiter	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	325	311	technische Sachbearbeiterin	11	10 k. w.	1,00	10 k. w.	1,00	10	1,00	
	326	312	technischer Sachbearbeiter	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.22
	327	313	technischer Sachbearbeiter	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	328	314	technische Sachbearbeiterin	11	10	1,00	10	1,00	10	0,82	teilzeitbeschäftigt mit 32 Std.
	329	315	technischer Sachbearbeiter	11	10	1,00	10	1,00	--	--	
	330	316	technischer Sachbearbeiter	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	331	317	technischer Sachbearbeiter	11	9b	1,00	8	1,00	9b	1,00	
	332	318	technische Sachbearbeiterin	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,68	befristet teilzeitbeschäftigt mit 26,5 Std. bis 31.12.23
	333	319	Amtsleiter	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	334	320	technischer Sachbearbeiter	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	335	321	Sachbearbeiter	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	336	--	Sachbearbeiter	11	5	0,74	--	--	--	--	
	337	322	Hausmeister	11	5	1,00	5	1,00	5	0,74	teilzeitbeschäftigt mit 28,75 Std.
	338	323	Teamleiter	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	339	324	Hausmeister	11	4	1,00	4	1,00	4	1,00	
	340	325	Hausmeister	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	341	326	Reinigungskraft	11	1	0,54	1	0,51	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std., befristet beschäftigt 31.10.22
	342 a)	327 a)	Hausgehilfin	11	1	0,51	1	0,51	1	0,51	teilzeitbeschäftigt mit 20 Std.
	342 b)	327 b)	Reinigungskraft	11	1	0,21	1	0,21	1	0,21	befristet beschäftigt mit 8 Std. bis 31.12.22
	343 a)	328 a)	Reinigungskraft	11	1	0,51	1	0,51	1	--	teilzeitbeschäftigt mit 20 Std.
	343 b)	328 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std., befristet beschäftigt 31.10.22
	344 a)	329 a)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	344 b)	329 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
	345 a)	330 a)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	345 b)	330 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	346	331	Reinigungskraft	11	1	0,58	1	0,58	1	0,58	teilzeitbeschäftigt mit 22,5 Std.
	347 a)	332 a)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	347 b)	332 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	348 a)	333 a)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	348 b)	333 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	349 a)	334 a)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std., befristet beschäftigt 31.10.22
	349 b)	334 b)	Reinigungskraft	11	1	0,46	1	0,46	1	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	350	335	Sachbearbeiter	35	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	351	336	Schreibkraft	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	352	337	Sachbearbeiter	55	10k.w.	1,00	10	1,00	10	1,00	
	353	338	Koordinatorin	55	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	354	--	Sachbearbeiterin	35	9b	1,00	--	--	--	-	
	355	--	Sachbearbeiter	56	9b	1,00	-	--	--	--	
	356	339	Sachbearbeiter	55	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
					97,42		91,88		88,60		
<u>nachrichtlich:</u>											
	--		Sachbearbeiterin	21	--	--	5	0,17	--	--	
	--		Sachbearbeiterin	21	5	0,27	5	0,27	5	0,27	befristet beschäftigt mit 10,5 Std. bis 30.04.22 bzw. 30.04.24, siehe Stelle Nr. 260 b)
	--		Schulbuchkoordinatorin	21	5	0,10	5	0,10	5	0,10	befristet beschäftigt mit 4 Std. bis 30.09.22, vgl. Stelle Nr. 283 a) und 294 b)
	--		Schulsekretärin	21	--	--	5	0,13	--	--	
	--		Schulsekretärin	21	5	0,28	5	0,28	5	0,28	befristet beschäftigt mit 11 Std. bis 30.09.22, siehe Stelle Nr. 276 b)
	--		Schulsekretärin	21	5	0,17	5	0,17	5	0,17	befristet beschäftigt mit 6,5 Std. bis 31.01.23, siehe Stelle Nr. 295 a)
	--		Schulbuchkoordinatorin	21	--	--	5	0,46	5	0,46	befristet beschäftigt mit 18 Std. bis 30.09.21
	--		Schulsekretärin	21	--	--	5	0,31	--	--	
	--		Schulbuchkoordinator	21	5	0,31	5	0,31	5	0,31	befristet beschäftigt mit 12 Std. bis 30.09.22
	--		Schulsekretärin	21	5	0,13	5	0,13	5	0,13	befristet beschäftigt mit 5 Std. bis 31.12.22 siehe Stelle Nr. 278 b)
	--		Schulsekretärin	21	--	--	5	0,14	--	--	
	--		Sachbearbeiterin	21	5	0,28	5	0,40	5	0,28	befristet beschäftigt mit 11 Std. bis 30.04.22 bzw. 31.12.24, siehe Stelle Nr. 283 a) und 294 b)
	--		Schulsekretärin	21	5	0,64	5	0,64	5	0,64	befristet beschäftigt mit 25 Std. bis 30.09.22
	--		Schulsekretärin	21	--	--	5	0,72	--	--	
	--		Schulsekretärin	21	5	0,62	--	--	5	0,62	befristet beschäftigt mit 24 Std. bis 31.01.23
	--		Schulsekretärin	21	5	0,50	5	0,26	5	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.22, siehe Stelle Nr. 297 b)
	--		Sachbearbeiterin	52	--	--	5	0,14	5	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.21, siehe Stelle Nr. 310

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2022		2021		30.06.2021		
			<i>technischer Sachbearbeiter</i>	11	--	--	8	1,00	--	--	
	--		<i>technischer Sachbearbeiter</i>	11	--	--	6	1,00	--	--	<i>befristet beschäftigt bis 31.03.21</i>
	--		<i>Sachbearbeiterin</i>	11	5	0,50	5	0,50	5	0,50	<i>befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 17.04.22, siehe Stelle Nr. 316 b)</i>
			<i>Sachbearbeiterin</i>	11	5	0,63	--	--		0,50	<i>befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.09.21, danach mit 24,5 Std. bis 28.02.23</i>
	--		<i>Hausmeister</i>	11	--	--	5	1,00	--	--	
	--		<i>Sachbearbeiterin</i>	35	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	<i>befristet beschäftigt bis 31.12.22</i>
						5,43		9,13		6,26	

Stellenplan Teil C: Gesamt

	Zahl der Stellen 2022						Zahl der Stellen 2021						Zahl der am 30.06.2021 tatsächlich besetzten Stellen					
	Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt	
Teilhaushalt 1	6,0	6,00	31,5	29,19	37,5	35,19	5,0	5,00	28,5	26,92	33,5	31,92	6,0	5,48	28,5	25,97	34,5	31,45
Teilhaushalt 2	10,0	10,00	47	44,41	57,0	54,41	10,0	10,00	46	42,91	56,0	52,91	10,0	8,63	46,0	38,75	56,0	47,38
Teilhaushalt 3	15,0	15,00	93,5	90,36	108,5	105,36	16,0	16,00	85,5	82,36	101,5	98,36	15,0	13,08	85,5	74,26	100,5	87,34
Teilhaushalt 4	5,0	5,00	84	82,08	89,0	87,08	5,0	5,00	85	82,91	90,0	87,91	5,0	4,80	85,0	67,68	90,0	72,48
Teilhaushalt 5	4,0	4,00	100	97,42	104,0	101,42	4,0	4,00	94	91,88	98,0	95,88	4,0	4,00	94,0	88,60	98,0	92,60
Summe	40,0	40,0	356,0	343,46	396,0	383,46	40,0	40,0	339,0	326,98	379,0	366,98	40,0	35,99	339,0	295,26	379,0	331,25



**Sankt
Wendeler
Land**
Touristik & Freizeit

WIRTSCHAFTSPLAN
des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit
Sankt Wendeler Land“
2022



INHALTSVERZEICHNIS

<u>Teil A</u>	-	WIRTSCHAFTSPLAN § 12 EigVO	<u>Seite</u>
		1.1. Feststellungen zum Wirtschaftsplan gem. § 12 EigVO	1
		1.2. Executive Summary	2 - 5
<u>Teil B</u>	-	ERFOLGSPLAN § 13 EigVO	
		1.1. Erfolgsplan	6 - 7
		1.2. Erfolgsübersicht	8
		1.3. Zusammenfassende Darstellung des Erfolgsplanes	9 - 13
		1.4. Erläuterungen zum Erfolgsplan	14 - 20
<u>Teil C</u>	-	VERMÖGENSPLAN § 14 EigVO	
		1.1. Einnahmen	21
		1.2. Ausgaben	22 - 24
		1.3. Erläuterungen zum Vermögensplan	25 - 26
		1.4. Kreditübersicht	27 - 28
		1.5. Aufstellung über die Verpflichtungsermächtigungen	29
<u>Teil D</u>	-	STELLENÜBERSICHT § 15 EigVO	30 - 32
<u>Teil E</u>	-	FINANZPLAN 2021-2025 § 16 EigVO	
		1.1. Investitionsprogramm	33 - 45
		1.2. Finanzplan – Einnahmen des Vermögensplanes	46
		1.3. Finanzplan – Ausgaben des Vermögensplanes	47 - 49
		1.4. Übersicht der Auswirkungen auf die Finanzplanung des Landkreises	50
		1.5. Einnahmen / Ausgaben des Erfolgsplanes	51 - 55

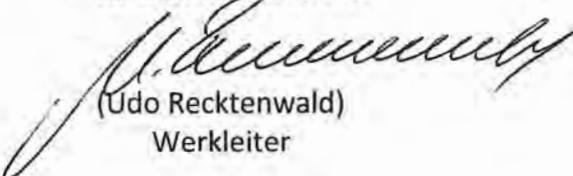
Festsetzung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I S. 792), und der Betriebssatzung des Landkreises Sankt Wendel für den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel am 13.12.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1	Der Erfolgsplan wird festgesetzt:	in den Erträgen auf	2.593.500 Euro
		in den Aufwendungen auf	6.162.600 Euro
	Der Vermögensplan wird festgesetzt:	in den Einnahmen auf	4.964.704 Euro
		in den Ausgaben auf	4.964.704 Euro
§ 2	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf		768.000 Euro
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt .		
§ 4	Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf		500.000 Euro
§ 5	Es gilt die vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossene Stellenübersicht .		

St. Wendel, 13.12.2021

Landkreis St. Wendel


(Udo Recktenwald)
Werkleiter

Executive Summary zum Wirtschaftsplan 2022

Grundsätzliches

Die Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Sankt Wendel und mittels ihrer Haupttätigkeit als ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG klassifiziert. Der Eigenbetrieb ist nach § 109 KSVG unter Anwendung des KSVG und der EigVO vom 14.12.2020 als rechtlich unselbstständige Einrichtung zu führen. Haupttätigkeit des Eigenbetriebes ist die Tourismusförderung im Sankt Wendeler Land und der Betrieb sowie die Verwaltung aller dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugeordneten Einrichtungen, Grundstücke und Gebäude.

Auftrag

Gem. § 12 (1) EigVO ist vor Beginn des Wirtschaftsplans ein Wirtschaftsplan mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Erfolgsplan mit der Summe der Aufwendungen und Erträge
- Vermögensplan mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben
- Stellenübersicht
- Investitionsprogramm nach § 9 (2) KommHVO
- Aufstellung der Kredite für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Dabei sind die Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes über die Haushaltswirtschaft auf

- die Kredite für Investitionen,
- die Verpflichtungsermächtigungen und
- die Kredite zur Liquiditätssicherung anzuwenden.

Im Zusammenhang mit der weiterhin andauernden pandemischen Lage und der daraus folgenden Wirkungen für Unternehmen aller Art verweisen wir an dieser Stelle auf die **Pflicht zur Änderung des Wirtschaftsplans** nach **§ 12 (2) EigVO**.

Vorgehensweise

Die Ansätze des Wirtschaftsplans basieren auf den jeweiligen Werten des Vorjahres bzw. auf aktuellen planerischen Überlegungen. Werte sind dabei nicht nur übernommen, sondern einer kritischen Nutzen-Betrachtung unterworfen worden (fortgeschriebene Budgets vs. Zero-Base-Budgetierung). Soweit als möglich sind alle Überlegungen der kaufmännischen Vorsicht gefolgt, nach der Einnahmen eher niedriger und Ausgaben eher höher als zu erwarten, anzusetzen sind.

Nutzen

In Verbindung mit der laufenden Finanzbuchhaltung dienen die Werte des Wirtschaftsplans, hier des Erfolgsplans, als Ziel-Budgets für das Umsatz- und Kostenmanagement resp. dem operativen Controlling und der Unternehmenssteuerung.

Analog gilt dies auch für den Vermögensplan und die AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) im Zusammenhang mit unserer investiven Tätigkeit.

Für das unterjährige Kostenmanagement und eine entsprechende Budgetkontrolle wird zum Jahresanfang 2022 das Zusatzmodul „Berichtswesen Plus“ der Software newSystem der Fa. Axians-INFOMA installiert und konfiguriert. Dieses Tool ermöglicht u. a. die regelmäßige Erstellung einer aktuellen BWA mit entsprechenden Kennzahlen (zukunftsorientierte Steuerungsfunktion).

Krisenmanagement / pandemische Lage

Aufgrund der Volatilität der pandemischen Lage und den aus dieser hervorgehenden Verordnungen sind wir als Publikumsbetrieb darin besonders gefordert, die Situation neu zu bewerten und ggf. Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die eventuell zu Umschichtungen innerhalb des Wirtschaftsplan führen können.

Durch die anhaltende Corona-Pandemie, ist der Eigenbetrieb weiterhin gefordert Arbeitsabläufe (auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) zu vereinfachen, um so gewährleisten zu können, dass die Resilienz des Betriebes weiterhin gestärkt wird resp. bleibt. Dazu gehört u.a. die Intensivierung der Digitalisierung im Bereich der Arbeitsabläufe und der Produktinnovationen sowie die Möglichkeit, Homeoffice in Verbindung mit einem hohen Grad der Flexibilität zu gewährleisten.

Innovationsmanagement

Das Innovationsmanagement des Eigenbetriebes ist als Teil der strategischen Ausrichtung (SEP - Strategische Erfolgsposition) zu sehen. Es werden gezielte Maßnahmen ergriffen, um u.a. Umsatzsteigerungen durch neue hochwertigere Produkte und Vertriebsstrategien in den Geschäftsfeldern zu erzielen. Die Kundenbindung soll durch den Ausbau von z.B. Social-Media-Aktivitäten und Serviceleistungen gestärkt werden. Der Arbeitsfluss soll durch ein effizienteres Prozessmanagement mithilfe des Workflow-Moduls von newSystem verbessert werden.

Erfolgsplan / Vermögensplan (Übersicht)

Alle Annahmen gehen davon aus, dass es zu keinen einschneidenden pandemischen Maßnahmen wie totalen Lockdown kommt. Trotz umfassender Preiserhöhungen in allen Geschäftsfeldern gehen wir wegen den fehlenden Substitutionsprodukten im näheren Umkreis von einer gleichbleibenden Nachfrage aus.

Erfolgsplan 01.01-31.12.2022		Umsatzplan nach Geschäftsfeldern i.V.		
Erträge	2.593.500 €	Geschäftsfelder	Umsatz 2021	Umsatz 2022
Aufwendungen	6.162.600 €	Vermietung und Verpachtung	230.300 €	237.100 €
vorläufiger Jahresverlust	- 3.569.100 €	Bootsverleih	123.000 €	128.000 €
Zuführung Rücklagen	1.265.000 €	Badebetrieb	260.000 €	260.000 €
Zwischenergebnis	- 2.304.100 €	Fischereibetrieb	35.000 €	38.000 €
Auflösung SoPo	- 16.000 €	Wasserliegeplätze/Landliegeplätze/Seebenutzung	146.800 €	169.700 €
überzahlte Zuweisung LK 2020	96.054 €	Parkgebühren	367.000 €	405.000 €
Verlustzuweisung HH LK	- 2.224.046 €	Veranstaltungen	75.000 €	131.000 €
Tilgungszuweisung HH LK	994.104 €	Campingplatz	927.000 €	1.028.000 €
Gesamt Verlustzuweisung HH LK	- 3.218.150 €	Provisionen Reisevermittler	39.000 €	10.000 €
		Verkäufe	6.000 €	8.000 €
		Energiegewinnung	12.000 €	10.000 €
		sonstige Umsatzerlöse	900 €	700 €
		Zwischenergebnis Umsatzerlöse	2.222.000 €	2.425.500 €
		sonstige betriebliche Erträge	27.000 €	168.000 €
		Gesamtsumme	2.249.000 €	2.593.500 €

Erfolgsplan 2022 im Vergleich zum Plan 2021

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022	Vgl.
1. Umsatzerlöse	2.222.000 €	2.425.500 €	203.500 €
2. sonstige betriebliche Erträge	27.000 €	168.000 €	141.000 €
3. Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	- 399.500 €	- 373.500 €	26.000 €
4. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	- 587.500 €	- 578.000 €	9.500 €
5. Personalaufwand	-2.237.000 €	- 2.462.000 €	- 225.000 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.115.500 €	- 1.198.200 €	- 82.700 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	- €	- €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 292.000 €	- 268.000 €	24.000 €
9. Sonstige Steuern	- 17.500 €	- 17.900 €	- 400 €
ZWS - ohne Berücksichtigung der AfA	-2.400.000 €	- 2.304.100 €	95.900 €
Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil:	- €	- 16.000 €	- 16.000 €
Verlustzuweisung aus Erfolgsplan	-2.400.000 €	- 2.320.100 €	79.900 €
Verrechnung Überzahlung aus Jahresergebnis 2020	281.602 €	96.054 €	- 185.548 €
im Wpl. 2022 zum Vj. erhöhte Verlustzuweisung aus Epl.			- 105.648 €
Tilgungszuweisung durch den Lkreis	- 977.100 €	- 994.104 €	- 17.004 €
Mehrbelastung Lkreis gegenüber Vj. Insgesamt:	-3.095.498 €	- 3.218.150 €	- 122.652 €

Vermögensplan zum 31.12.2022

Anlagevermögen	1.650.500 €
Kredittilgung	994.104 €
Verlustzuweisung HH LK	2.224.046 €
Zwischensumme	4.868.650 €
Liquide Mittel (Verrechnung aus üz. Verlustzuweisung 2020)	96.054 €
Summe	4.964.704 €

Kreditaufnahme in 2022 **768.000 €**

Die Kreditaufnahme wird sich bei gleichbleibender investiver Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr (1,013 Mio. €) um 0,245 Mio. EUR verringern, da sich die Förderquote erhöhen wird.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022			2021		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (1)		2.425.500			2.222.000	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0			0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0	
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil: 16.000 €		<u>168.000</u>	<u>2.593.500</u>		<u>27.000</u>	<u>2.249.000</u>
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (2)	-373.500			-399.500		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-578.000</u>	<u>-951.500</u>		<u>-587.500</u>	<u>-987.000</u>	
6. Personalaufwand:						
a) Entgelte Dauerbeschäftigte/Aushilfen (3)	-1.925.200			-1.745.200		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (3) davon für Altersversorgung: 123.000 € (2021 112.400 €)	<u>-536.800</u>	<u>-2.462.000</u>		<u>-491.800</u>	<u>-2.237.000</u>	
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB:		-1.265.000			-1.255.000	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		0			0	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (4)		<u>-1.198.200</u>	<u>-5.876.700</u>		<u>-1.115.500</u>	<u>-5.594.500</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen (5)						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen (5)						
Übertrag:			-3.283.200			-3.345.500

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

		2022		2021	
		Euro	Euro	Euro	Euro
	Übertrag:		-3.283.200		-3.345.500
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen (5) 0 € (2021: 0 €)		0		0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Unternehmen (5) 0 € (2021: 0 €)		-268.000		-292.000
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-3.551.200</u>		<u>-3.637.500</u>
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme				0
17.	außerordentliche Erträge				0
18.	außerordentliche Aufwendungen				0
19.	außerordentliches Ergebnis				0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
21.	Sonstige Steuern		<u>-17.900</u>		<u>-17.500</u>
22.	Jahresverlust		-3.569.100		-3.655.000
<u>Nachrichtlich</u>					
Behandlung des Jahresverlustes:					
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag				
b)	durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen		1.265.000		1.255.000
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen		2.304.100		2.400.000
d)	auf neue Rechnung vorzutragen				
(1)	Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse				
(2)	Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen				
(3)	Einschließlich aktivierter Beträge				
(4)	Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte				
(5)	Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung				

Erfolgsübersicht - Wirtschaftsplan 2022

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Insgesamt	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe							Andere Betriebs- zw.incl. Neben- betriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte eigenleist.	
		Freizeitzentrum Bostalsee	Sankt Wendeler Land Touristik	Strom	Gas	Wasser	Andere	Verkehrs- betriebe	Euro	Euro				Euro
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1. Materialaufwand	951.500	940.600	10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
a) Bezug von Fremden	951.500	940.600	10.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
2. Löhne und Gehälter	1.925.200	1.552.100	373.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Soziale Abgaben	536.800	437.500	99.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5. Abschreibungen	1.265.000	1.265.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	268.000	262.000	6.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	17.900	17.400	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
8. Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.198.200	652.200	546.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
10. Summe 1-9	6.162.600	5.126.800	1.035.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
11. Umlage der Spalten 3 und 4	Zurechnung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Abgabe (-)	0	0	0										
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	Zurechnung (+)	0			0	0	0	0	0	0	0	0		
	Abgabe (-)	0			0	0	0	0	0	0	0	0		
13. Aufwendungen 1-12	6.162.600													
14. Betriebserträge	2.593.500				0	0	0	0	0	0	0	0		
a) nach der GuV-Rechnung	2.593.500				0	0	0	0	0	0	0	0		
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	0				0	0	0	0	0	0	0	0		
15. Betriebserträge insgesamt	2.593.500				0	0	0	0	0	0	0	0		
16. Betriebsergebnis (+=Überschuss, -=Fehlbetrag)	-3.569.100				0	0	0	0	0	0	0	0		
17. Finanzerträge	0													
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0													
19. Unternehmensergebnis (+=Jahresgewinn, -=Jahresverlust)	-3.569.100													

Erfolgsplan 2022

Aufwand			Bezeichnung	Ertrag		
Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
			Konto			
			1. Umsatzerlöse	2.425.500	2.222.000	2.033.428,37
			81000 Erlöse Vermietung und Verpachtung ohne NK	186.100	180.900	111.407,09
			81100 Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen Pachtverträgen - ohne VA -	51.000	51.400	0,00
			81200 Erlöse Bootsverleih	128.000	123.000	150.637,65
			82000 Erlöse Nutzungsentgelte Badebetrieb	260.000	260.000	301.406,88
			82001 Erlöse Fischereibetrieb	38.000	35.000	38.168,20
			82010 Erlöse Vermietung Wasserliegeplätze inkl. Strom	70.000	61.500	49.073,54
			82011 Erlöse Seebenutzung Wasserliegeplätze	26.000	24.000	20.206,48
			82020 Erlöse Vermietung Landliegeplätze	20.000	14.000	14.475,72
			82021 Erlöse Seebenutzung Landliegeplätze	9.000	8.000	7.734,30
			82030 Erlöse Vermietung Surfbrettlagerplätze	1.500	1.600	1.325,86
			82031 Erlöse Seebenutzung Surfbrettlagerplätze	1.500	1.400	1.175,40
			83000 Erlöse Seebenutzung Sonstige	41.200	36.300	40.678,21
			83040 Erlöse Zugangstransponder Segler	500	0	0,00
			84010 Erlöse Parkgebühren Bootshafen (P1)	243.000	230.000	226.879,00
			84020 Erlöse Parkgebühren Bosener Mühle (P2)	16.000	10.000	12.088,00
			84030 Erlöse Strandbad Gonneseiler (P3)	43.700	47.000	43.556,20
			84040 Erlöse Parkgebühren Staudamm (P4)	50.100	42.000	45.610,00
			84050 Erlöse Parkgebühren Biotop (P5)	29.000	19.500	21.808,00
			84060 Erlöse Parkgebühren Campingplatz (P6)	16.200	14.000	15.400,00
			84100 Erlöse Parkgebühren Behelfsparkplätze)	500	0	0,00
			84110 Erlöse Parkgebühren Handyparken	6.500	4.500	4.877,10
			85000 Erlöse aus Veranstaltungen	78.000	30.000	0,00
			85100 Erlöse aus Nebenkosten Veranstaltungen	8.000	0	0
			85200 Erlöse Sponsoring für Veranstaltungen	45.000	45.000	25.000
			86000 Erlöse CP Jahresstellplätze	392.000	340.000	300.419,06
			86010 Erlöse CP Saisonstellplätze	87.000	83.000	66.512,00
			86020 Erlöse CP Tourisstellplätze (inkl. Strompauschale)	250.000	210.000	240.038,22
			86030 Erlöse CP Mietwohnwagen	2.600	17.000	12.308,62
			86030 Erlöse CP Mietzelte	18.000	3.000	0,00
			86040 Erlöse CP Märchenhäuser	50.000	40.000	39.704,67
			86050 Erlöse CP Stornogebühren	5.000	6.000	-1.029,46
			86060 Erlöse CP Zeltstellplätze	146.000	155.000	153.666,10
			86070 Erlöse CP Reisemobilstellplätze vor Schranke	5.000	5.000	3.230,31
			86080 Erlöse CP Strom Touriststellplätze	9.000	7.000	6.330,23
			86090 Erlöse CP Strom Saison- u. Jahresstellplätze	23.000	28.000	27.754,70
			86110 Erlöse CP Automaten	5.000	3.500	4.020,62
			86120 Erlöse CP Hundegebühr Touristcamper	7.000	5.000	7.540,56
			86121 Erlöse CP Hundegebühr Saison- und Jahrescamper	8.000	7.000	6.853,00
			86140 Erlöse CP Sauna	1.100	1.400	510,14
			86150 Erlöse CP Vermietung Familienbäder	3.500	3.000	4.661,53
			86160 Erlöse CP Zugangskarten Saison- u. Jahrescamper	500	500	4.985,00
			86161 Erlöse CP Zugangskarten Touristcamper	1.500	0	981,42

Erfolgsplan 2022

Aufwand			Bezeichnung	Ertrag		
Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
			Konto			
			86170 Erlöse CP Spiel- und Sportanlagen	800	600	873,49
			86180 Erlöse CP aus Verkäufen	12.500	11.500	8.462,25
			87990 Erlöse CP - sonstige	500	500	189,99
			87100 Erlöse aus Energiegewinnung (Turbine, PV-Anlage)	10.000	12.000	10.553,58
			87200 Erlöse aus Provisionen u. Reisevermittlertätigkeit	10.000	37.000	0,00
			87300 Erlöse aus Verkäufen	8.000	6.000	2.757,48
			87990 Sonstige Umsatzerlöse	700	900	597,23
			2. Sonstige betriebl. und periodenfremde Erträge	168.000	27.000	59.302,15
			88000 Erträge aus Kostenerstattungen, Beiträgen u. Entgelten	11.000	10.000	24.108,15
			88100 Erträge aus Zuweisungen vom Land	0	0	0,00
			88900 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	16.000	0	0,00
			88990 Sonstige betriebliche Erträge	17.000	15.000	15.000,00
			88991 Periodenfremde Erträge	1.000	0	13.945,07
			89000 Erträge aus Anlagenabgängen	122.000	1.000	4.045,38
			89200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.000	1.000	2.203,55
951.500	965.500	886.019,76	3. Materialaufwand			
373.500	378.000	334.975,38	3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
9.000	4.000	3.528,20	40200 Reparaturen/Instandhaltung Außenanlagen			
35.000	71.000	78.450,05	40210 Reparaturen/Instandhaltung Bauten/Betriebsvorrichtungen			
15.000	15.000	15.025,41	40220 Reparaturen/Instandhaltung Freizeitvorrichtungen			
29.000	28.500	27.504,77	40230 Reparaturen/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung			
130.000	101.000	80.594,39	40300 Strom			
38.000	31.000	28.849,10	40310 Heizung			
28.000	27.000	18.294,86	40320 Wasser			
46.000	46.000	35.042,77	40330 Schmutz- und Niederschlagswasser			
19.000	15.000	14.249,47	40340 Verbrauchsmaterial sanitäre Anlagen			
11.000	11.000	6.813,06	40350 Campinggas CP			
13.500	13.500	13.235,90	40990 Sonstige Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
0	15.000	13.387,40	48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieben (anteilmäßig)			
578.000	587.500	551.044,38	3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Betriebsvorr.			
12.000	16.000	14.112,81	41200 Reparaturen/Instandhaltung Außenanlagen (bez. Leistungen)			
100.000	102.500	108.607,23	41210 Reparaturen/Instandhaltung Bauten (bez. Leistungen)			
3.000	4.000	3.756,35	41220 Reparaturen/Instandhaltung (bez. Leistungen) Freizeitvorrichtung			
24.000	16.000	9.939,65	41230 Reparaturen/Instandhaltung B.-u. G.A. (bez. Leistungen)			
200.000	196.000	167.310,74	41700 Reinigung/Gebäudereinigung			
42.000	42.000	30.388,14	41800 Müll/Entsorgung			
197.000	187.000	195.393,21	41900 Fremdpersonalkosten			
0	24.000	21.536,25	48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieb (anteilmäßig)			

Erfolgsplan 2022

Aufwand			Bezeichnung	Ertrag		
Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
2.462.000	2.237.000	1.668.093,14	Konto			
1.925.200	1.745.200	1.297.796,03	4. Personalaufwand			
1.901.900	1.678.000	1.250.508,10	4.1. Löhne und Gehälter			
23.300	67.200	47.287,93	42100 Entgelte Dauerbeschäftigte			
			42110 Entgelte Aushilfen			
536.800	491.800	370.297,11	4.2. Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung			
377.700	339.300	257.079,35	42200 Soziale Abgaben Dauerbeschäftigte			
3.700	7.900	6.993,21	42210 Soziale Abgaben Aushilfen			
123.000	112.400	85.980,11	42220 Zusatzversorgungskasse ZVK Dauerbeschäftigte			
23.400	20.700	13.884,15	42230 Sanierungsgeld			
5.000	7.500	3.490,79	42240 Unfallkasse/Unfallversicherung			
3.500	3.500	2.844,00	42800 Fortbildung			
500	500	25,50	42990 Sonstige Personalkosten			
1.265.000	1.255.000	1.462.949,02	5. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände			
1.265.000	1.255.000	1.204.915,63	43100 Abschreibung auf immater. Verm.- u. Sachanlagen			
0	0	258.033,39	43200 Abschreibung auf Finanzanlagen			
0	0	0,00	43300 Außerplanmäßige Abschreibung			
1.198.200	1.137.000	421.418,98	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
105.000	85.000	0,00	44000 Projekte TI			
200.000	150.000	35.728,48	44010 Werbeanzeigen (inkl. Gestaltung)			
48.000	52.000	4.997,29	44020 Prospekte, Werbepostkarten			
14.000	33.000	9.598,90	44030 Promotion, Messe, Werbe- u. Marketingveranstaltungen			
500	500	366,58	44040 Repräsentation, Bewirtung			
6.000	3.500	2.316,84	44050 Werbeartikel, Give-Aways			
3.500	3.000	1.743,27	44060 Verkaufsartikel (Souvenirs)			
225.000	128.000	6.850,33	48000 Aufwendungen für Veranstaltungen			
42.000	42.000	20.449,75	44500 Versicherungen			
8.000	6.000	5.377,77	45200 Miete - bewegliche Anlagegüter			
30.000	24.000	33.794,78	45300 Fuhrparkkosten Reparaturen/Ersatzteile			
23.000	16.000	11.829,82	45310 Fuhrparkkosten (Kraftstoffe, Öle, Frostschutz)			
3.000	2.000	0,00	45900 Pauschalangebote, Gästeführungen			
60.000	60.000	0,00	46000 Zuschüsse an Gemeinden			
0	0	0,00	46100 Zuschüsse an verbundene Unternehmen			
0	43.000	0,00	46200 Zuschüsse an private Unternehmen			
91.600	110.000	80.341,65	48100 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel			
75.000	75.000	0,00	48110 Kostenerstattungen an Zweckverbände			
5.100	32.500	0,00	48120 Kostenerstattungen an TZS			
2.000	2.000	0,00	48130 Kostenerstattungen an private Unternehmen			
3.000	4.000	1.829,21	48140 Künstlersozialabgaben			
23.000	21.500	0,00	48150 Mitgliedsbeiträge			

Erfolgsplan 2022

Aufwand			Bezeichnung	Ertrag		
Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
			Konto			
6.000	0	0,00	48210 Nebenkosten des Geldverkehrs - EC/Kreditkarten			
1.800	1.500	65,00	48220 Nebenkosten des Geldverkehrs - Dienstleister			
6.500	5.000	5.314,24	48230 Nebenkosten des Geldverkehrs - Verw./CP			
4.500	11.000	3.265,91	48300 Telefon (Festnetz/Standleitung)			
4.000	3.000	2.598,53	48310 Handy (Mobilfunk)			
14.000	24.000	8.920,56	48320 Porto			
4.000	10.000	1.667,95	48330 Reisekosten			
1.500	1.500	1.197,57	48350 Bekanntmachungen/Ausschreibungen			
6.000	5.500	4.620,49	48360 Büromaterial, Organisationsmittel			
36.000	15.000	15.106,30	48370 Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten			
9.000	7.500	0,00	48380 Honorare und Gagen (Künstler, Gästeführer, Messepersonal)			
98.000	99.000	68.045,73	48390 EDV-Kosten (Schulung, Hard- u. Softwarepflege, WLAN)			
500	500	509,25	48400 Zeitschriften, Fachliteratur			
2.500	2.000	2.072,50	48500 Werksausschuss			
0	26.000	23.282,43	48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieb (anteilmäßig)			
0	0	2,00	48800 Aufwendungen bei Anlagenabgang			
25.000	20.000	22.660,33	48900 Sonstige betriebliche Aufwendungen			
3.000	6.500	20.310,69	48901 periodenfremde Aufwendungen			
0	0	-0,97	48980 Rundungsdifferenzen			
0	0	21.526,76	48990 Einstellung in die Einzelwertberichtigung zu Forderungen			
200	0	0,00	45700 Kundengeldabsicherung für Pauschalreisen			
8.000	6.000	5.029,04	45800 Dienst- und Schutzkleidung			
			7. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	208,15
268.000	292.000	314.101,10	8. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen			
17.900	17.500	8.780,19	9. Sonstige Steuern			
2.500	3.000	2.047,13	50300 KFZ-Steuern			
15.400	14.500	6.733,06	50400 Sonstige Steuern			
6.162.600	5.904.000	4.761.362,19		2.593.500	2.249.000	2.092.938,67

Erfolgsplan 2022

Aufwand			Bezeichnung	Ertrag		
Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR		Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR
			Konto			
			Jahresverlust	3.569.100	3.655.000	2.668.423,52
			Abdeckung des Jahresverlustes			
			Summe der Erträge	2.593.500	2.249.000	2.092.938,67
			Summe der Aufwendungen	6.162.600	5.904.000	4.761.362,19
			demnach abzudecken aus dem Haushaltsmitteln des Landkreises (ohne Verrechnungen VJ):	-3.569.100	-3.655.000	-2.668.423,52
			Zuführung von Rücklagen :			
			- für Abschreibungen des Anlagevermögens	1.265.000	1.255.000	1.204.915,63
			- für außerpl. Abschreibungen (RBW bei Anlagenabgang)	0	0	2,00
			- für Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0	0	21.526,76
			- für Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	258.033,39
			Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil:	-16.000	0	0,00
			Zahlungswirksamer Jahresverlust:	-2.320.100	-2.400.000	-1.183.946
			./ überzahlte Zuweisung des Landkreises lt. Bilanz 2018	0	0	437.138,00
			./ überzahlte Zuweisung des Landkreises lt. Bilanz 2019	0	281.602	0,00
			Korrekturen überzahlte Zuweisung des Landkreises aus Vorjahren	0	0	0,00
			./ überzahlte Zuweisung des Landkreises lt. Bilanz 2020	96.054	0	0,00
			Korrekturen aus Überzahlten Zuweisungen des Landkreises aus Vorjahren	0	0	0,00
			aus Haushaltsmitteln des Landkreises abzudecken (nach Verrechnungen VJ):	-2.224.046	-2.118.398	-746.808

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022

Zum 01.01.2021 erfolgte die Fusion zwischen dem Regiebetrieb Tourist-Information und dem Eigenbetrieb Freizeitzentrum Bostalsee (aufnehmend) zur Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land. Dies hat zur Folge, dass seit dem Wirtschaftsjahr 2021 beide Sparten Tourismus und Bostalsee im Wirtschaftsplan des neuen Eigenbetriebes veranschlagt werden. Die auf Seite 14 des Erfolgsplanes geplante Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Landkreises an den neuen Eigenbetrieb beläuft sich auf 2.224.046 € (Vorjahr 2.118.398 €). Diese betrifft die Sparte Tourismus mit **1.021.200 €** und die Sparte Bostalsee mit **1.202.846 €**. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für 2021 Überzahlungen von 281.602 € (aus dem Jahresergebnis 2019) und für 2022 lediglich 96.054 € (aus dem Jahresergebnis 2020) verrechnet werden können. Dadurch erhöht sich u.a. die Verlustzuweisung des Landkreises aus dem Ergebnis des Erfolgsplanes zum Vorjahr um 105.648 € auf insgesamt 2.224.046 €. Neben der o.g. Verlustzuweisung aus dem Erfolgsplan, erstattet der Landkreis dem Eigenbetrieb auch die Tilgungsraten in Höhe von 994.104 € (siehe Kreditübersicht Seite 28-29), sodass der Landkreis für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt **3.218.150 €** an den Eigenbetrieb zu zahlen hätte.

Nachfolgend sind größere Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 näher erläutert:

1. Umsatzerlöse 2.425.500 € (Vj. 2.222.000 €)

Konto

81000 Erlöse Vermietung und Verpachtung und Nebenkostenabrechnungen Pachtverträge 237.100 € (Vj. 230.300 €)

81100 Neben den Erlösen aus den bestehenden Miet- und Pachtverträgen (186,1 T€) sind in dem Planansatz noch die Erlöse aus den Nebenkostenabrechnungen für die einzelnen Miet- und Pachtverträge in Höhe von 51 T€ enthalten. Der um 8 T€ höhere Planansatz bei Konto 81000 betrifft die Pacht für das 2022 geplante „Das Haus steht Kopf“ mit 2,5 T€, den „REGIOMAT“ und dem Eisautomaten im Eingangsbereich des Campingplatzes sowie die um 50% angehobenen Entgelte für die Krannutzung im Bootshafen.

81200 Erlöse Bootsverleih 128.000 € (Vj. 123.000 €)

Der Planansatz beinhaltet die vom KT beschlossenen Entgelterhöhungen um 1 € beim Verleih von E-Booten. Veranschlagt wurden Erlöse aus dem Verleih von Tret- u. Ruderbooten (101 T€) und Elektrobooten (27 €) inklusive 50% der Umsätze aus dem Bootsverleih am Ostufer. Witterungsbedingt ist der Umsatz 2021 gegenüber Plan um 6,3 T€ niedriger ausgefallen.

82000 Erlöse Nutzungsentgelte Badebetrieb 260.000 € (260.000 €)

In den Nutzungsentgelten sind Erlöse für das Strandbad Bosen (190 T€) sowie das Strandbad Gonneseiler (70 T€) veranschlagt. Witterungsbedingt ist auch hier der Umsatz 2021 gegenüber 2020 um 50,7% (148,6 T€) und gegenüber Plan 2021 um 107,2 T€ deutlich niedriger ausgefallen. Der Planansatz 2022 orientiert sich am Mittelwert der Vorjahre.

- 82000 Erlöse Fischereibetrieb 38.000 € (Vj. 35.000 €)**
Der Planansatz orientiert sich an den Ist-Ergebnissen aus 2020 und 2021.
- 82010 Erlöse Vermietung Wasserliegeplätze 96.000 € (Vj. 85.500 €)**
82011 In 2021 waren alle Wasserliegeplätze belegt. Die Umsätze 2021 (92,9 T€) legten gegenüber dem Planansatz um 7,4 T€ zu. In 2022 sind die vom KT beschlossenen Entgelterhöhungen berücksichtigt.
- 82020 Erlöse Landliegeplätze 29.000 € (Vj. 22.000 €)**
82021 Ähnlich wie bei den Wasserliegeplätzen zeigt sich die Umsatzentwicklung bei den Landliegeplätzen. Auch die Landliegeplätze waren 2021 weitgehend ausgebucht und führten zu Mehreinnahmen von 5,3 T€. Der Planansatz 2022 orientiert sich am Ergebnis 2021 und berücksichtigt die Entgelterhöhungen für 2022.
- 83000 Erlöse Seebenutzung 41.200 € (Vj. 36.300 €)**
Der Planansatz orientiert sich am Ist-Ergebnis 2020 und 2021 zuzüglich der Entgelterhöhungen bei den Segelbooten und den Stand-up Paddlings.
- 84010 Erlöse Parkgebühren 405.000 € (Vj. 367.000 €)**
bis Witterungsbedingt blieben die Erlöse gegenüber dem Plan um 11,5 T€ zurück. Der Planansatz 2022 orientiert sich an den Ist-Zahlen der beiden letzten
84110 Jahre, wobei die Erhöhung der Tageshöchstgebühr ab 2022 von 4 € auf 5 € berücksichtigt wurde.
- 85000 Erlöse aus Veranstaltungen 131.000 € (Vj. 75.000 €)**
85100 Aufgrund der Corona-Pandemie fanden bis auf den Kinderklub „Wasserfloh“ und das Strandkorb Open-Air in 2021 keine weiteren Veranstaltungen am
85200 See statt. Für 2022 sind neben den Werbekostenzuschüssen (Sponsoring) in Höhe von 45 T€ weitere Erlöse von 86 T€ für die Veranstaltungen Seefest, Kinderfest, Hanomagtreffen, Streetfood-Festival, Markt am See, Kino Open-Air, Welcome Party M. Maurer und das Open-Air der „Ärzte“ einschl. der Erstattung der Nebenkosten geplant. Erläuterungen zu den Kosten der Veranstaltungen s. Seite 20.
- 86000 Erlöse Campingplatz 1.028.000 € (Vj. 927.000 €)**
ff. Witterungsbedingt und aufgrund des Lockdowns sowie zeitweiser Schließung des CP für Touristcamper blieben die Umsatzerlöse 2021 im Bereich des Campingplatzes insgesamt rd. 25 T€ hinter den Erwartungen zurück. Prognosen zur Deckungsbeitragsrechnung CP zeigen für 2020 und 2021 deutliche Verluste, die gegen EU-Beihilferecht verstoßen. Dies hat zur Folge, dass die Entgelte 2022 deutlich angehoben worden sind, um kostendeckend agieren zu können. Allerdings ist nicht absehbar, wie die Nachfrage auf die Preiserhöhung reagieren wird. Im Planansatz ist eine Reduzierung der Anzahl von Dauer- und Saisonstellplätzen sowie die beschlossenen Entgelterhöhungen unter Berücksichtigung etwaiger Witterungseinflüsse berücksichtigt.
- 87200 Erlöse aus Provisionen und Reisevermittlertätigkeit – Sparte Tourismus 10.000 € (Vj. 39.000 €)**
Der deutlich reduzierte Planansatz ist vor allem auf den Verzicht eines Gastgeberverzeichnis im Printbereich (Verkauf von Werbeanzeigen) zurückzuführen. Die Erlöse ergeben sich hauptsächlich aus der Zimmervermittlung und der Gästeführertätigkeit (Provision) sowie Provisionen aus der Vermietung von Strandkörben.

87300 Erlöse aus Verkäufen 8.000 € (Vj. 6.000 €)

Ab 2021 wurden erstmals verstärkt ländliche Produkte aus der Region zum Verkauf angeboten. Dies führte zu deutlichen Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz beruht auf dem Ist-Ergebnis 2021 und der Erwartung weiterer Umsatzsteigerungen in 2022.

2. Sonstige betriebliche Erträge 168.000 € (Vj. 27.000 €)

89000 Erträge aus Anlagenabgängen 122.000 € (Vj. 1.000 €)

In dieser Position sind die geplanten Erträge aus dem Grundstücksverkauf (Fläche 18.178 qm) für den avisierten Wohnmobilpark (Privatinvestor) in Höhe von rd. 121 T€ veranschlagt.

3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 373.500 € (Vj. 378.000 €)

40200 Reparaturen / Instandhaltung Außenanlagen 9.000 € (Vj. 4.000 €)

Der Planansatz beinhaltet u.a. Kosten für die Ausgleichsmaßnahme Carport an der Solarhalle (4 T€), Sanierung der Außenterrasse am Holzpavillon („Hin & Weg“) und für Sonstiges (2 T€).

40210 Reparaturen / Instandhaltung Bauten/Betriebsvorrichtungen 35.000 € (Vj. 71.000 €)

Die Materialaufwendungen für die Gebäudeunterhaltung fielen in allen Bereichen in 2021 mit rd. 38 T€ deutlich geringer aus, als geplant. Auch für 2022 sind keine größeren Aufwendungen vorgesehen. Der Planansatz wurde entsprechend angepasst.

40300 Strom 130.000 € (Vj. 101.000 €)

Aufgrund der für 2021 getätigten Abschlagszahlungen und den gestiegenen Strompreisen wird der Planansatz des vergangenen Jahres voraussichtlich deutlich überschritten. Da auch für das kommende Jahr mit steigenden Strompreisen zu rechnen ist, wurde der Planansatz 2022 vorsorglich nochmals deutlich erhöht.

40310 Heizung (Gas) 38.000 € (Vj. 31.000 €)

Auch die Gaspreise sind 2021 stark angestiegen, sodass in diesem Bereich die geplanten Kosten voraussichtlich deutlich überschritten werden. Da für 2022 nach aktuellem Sachstand nicht mit sinkenden Gaspreisen zu rechnen ist, wurde der Planansatz 2022 entsprechend angepasst.

40340 Verbrauchsmaterial sanitäre Anlagen etc. 19.000 € (Vj. 15.000 €)

Aufgrund gestiegener Verbraucherpreise und der Beschaffung zusätzlicher Hygiene- und Desinfektionsmittel wird der Planansatz 2021 voraussichtlich um 3 T€ überschritten und für 2022 angepasst.

3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen 578.000 € (Vj. 587.500 €)

41200 Reparaturen / Instandhaltung Außenanlagen 12.000 € (Vj. 16.000 €)

Da im Vorjahresbudget die Reparatur einer großen Pumpe (3,5 T€) berücksichtigt war, fällt der Planansatz entsprechend niedriger aus. Für 2022 sind u.a. Kosten für Baumkontrollen / Entfernung Eichenprozessionsspinner (7 T€), Totholzentsorgung, Wasserproben, Reparatur Schmutzwasserpumpe Bad Bosen und Sonstiges (5 T€) eingeplant.

41210 Reparaturen / Instandhaltung Bauten u. Betriebsvermögen 100.000 € (Vj. 102.500 €)

In dieser Position sind Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen folgender Bauten veranschlagt:

Zentralgebäude Seeverwaltung 5 T€ (Vj. 5 T€): Der Planansatz beinhaltet keine größeren Bauunterhaltungsmaßnahmen

KostBar und Ausschankstation 7 T€ (Vj. 2 T€): Der Planansatz beinhaltet u.a. die Sockelsanierung u. sonst. kleinere Reparaturmaßnahmen

Staudamm 53 T€ (Vj. 31,5 T€): Der Planansatz beinhaltet: Betriebsführung WWV 20,5 T€, Sicherheitsbericht Teil B 11 T€, Rodungsarbeiten Damm 4 T€, Deformationsmessung 4 T€, Reinigung Tosbecken und Profilierung Auslaufbereich Damm 10 T€ und Unvorhergesehenes 3,5 T€

Zentralgebäude, Sanitärgebäude und Restaurant CP 20 T€ (Vj. 17 T€):

Der Planansatz beinhaltet u.a. die Sockelsanierung / Außenputz Bostalklausen 5 T€ und Sanierung der Duschen im SG Süd 12 T€.

Sanitärgebäude Strandbäder / Liegewiese 8 T€ (Vj. 47 T€): Beinhaltet u.a. die Isolierung der Solarleitungen im SG Bad Bosen 5 T€ u. Sonstiges 3 T€.

Für die jährliche Wartung von Heizungsanlagen und Überprüfung des Trinkwassers sind 7 T€ veranschlagt.

41230 Reparaturen / Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung 24.000 € (Vj. 16.000 €)

In dieser Position sind die Wartungs-, Reparatur-, und Inspektionskosten für die Bootsmotoren, Feuerlöscher, Abwasserpumpen und Parkscheinautomaten enthalten. Der höhere Planansatz von 8 T€ beinhaltet die Kosten für die Programmierung der neuen Tarife (Tageshöchstgebühr von 4 € auf 5 €) bei den 25 Parkscheinautomaten.

41700 Reinigung / Gebäudereinigung 200.000 € (Vj. 196.000 €)

Die Reinigungsarbeiten am Campingplatz mussten wegen der Kündigung durch den Auftragnehmer im Oktober 2021 neu ausgeschrieben werden. Die Reinigungskosten 2021 (180 T€) blieben insgesamt rd. 16 T€ gegenüber der Planung zurück, da u.a. der CP pandemiebedingt zeitweise geschlossen war bzw. nur zu 50 bzw. 75 % vorübergehend belegt werden durfte. Für 2022 wird mit einer annähernden Vollauslastung des CP gerechnet. Ebenso wird davon ausgegangen, dass in den Strandbädern keine Beschränkungen bezüglich des Einlasses von Badegästen bestehen werden.

Tarifliche Steigerung auch durch die Anpassung des Mindestlohnes ab 2022 wurden bei der Planung berücksichtigt. Von den veranschlagten Reinigungskosten i. H. v. 200 T€, schlagen 130 T€ beim CP zu Buche. Die restlichen Kosten betreffen die Sanitärgebäude in den Bädern, bei den Seglern und die öffentlich zugänglichen Sanitärgebäude im Seeumland.

41800 Müll / Entsorgung 42.000 € (Vj. 42.000 €)

Aufgrund geringerer Besucherzahlen und auch witterungsbedingt blieben die Müllentsorgungskosten in 2021 um 4 T€ zurück. Da es für 2022 voraussichtlich keine Besucherbeschränkungen beim Bade- u. Campingplatzbetrieb geben wird, bleibt der Planansatz auf Vorjahresniveau.

41900 Fremdpersonalkosten 197.000 (Vj. 187.000 €)

Im Jahr 2022 sind keine Fremdpersonaleinsätze an den Eingangskontrollen der Strandbadkassen geplant, sodass keine Fremdpersonalkosten anfallen. Gleichzeitig wird mit stärkerem Besucheraufkommen durch den Wegfall der Einlassbeschränkungen in den Strandbädern gerechnet. Dieses sowie die tariflichen Erhöhungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

Der Planansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

DLRG Wachdienst	19 T€
Schließdienst Dienstleister	12 T€
Kontrolle Bootskasse und Aufwandspauschale Dienstleisterin	34 T€
Kassen-, Kontrolldienst und Räumung Seefreibäder	76 T€
Kassierer / Einweiser Parkplatzbetrieb	21 T€
Nachtwache Campingplatz	31 T€
Umlandkontrolle übriger Seebereich	4 T€

4. Personalaufwendungen 2.462.000 € (Vj. 2.237.000 €)

Die Personalkosten für die neue Betriebsleiterin und den Hausmeister der Bosener Mühle schlagen 2022 erstmals ganzjährig zu Buche. Erstmals seit 2 Jahren wurden wieder Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von 17 T€ gebildet. Der Anteil der Personalkosten der Sparte Bostalsee liegt bei 1.989,6 T€ (Vj. 1.815,5 T€) und der der Sparte Tourismus bei 472,4 T€ (Vj. 421,5 T€). Für 2022 kommen neue Stellen lt. Stellenplan (Seite 31-33) hinzu bzw. werden im lfd. Jahr wegen Verrentung nicht mehr besetzt. Die Aufgaben der drei Wegewarte (Aushilfen) werden voraussichtlich ab 2022 durch das Personal des Bauhofes übernommen. Für 2022 sind derzeit keine Ferienjobber (Aushilfen) für den Bauhof und für den Counterdienst in der Tourist-Information eingeplant. Diese Aufgaben werden durch das bestehende Personal erbracht. Von den bisher beschäftigten zwei Saisonarbeitern scheidet einer wegen Verrentung aus, sodass in 2022 nur noch eine Saisonkraft eingeplant ist. Der Planansatz beinhaltet darüber hinaus auch eine tarifliche Erhöhung zum 01.04.2022.

5. Abschreibungen 1.265.000 € (Vj. 1.255.000 €)

Der Planansatz 2022 errechnet sich aus der AfA-Vorschauliste der Anlagenbuchhaltung. Aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen/ Investitionen lassen sich die AfA-Kosten nie exakt vorausplanen. Die Abdeckung erfolgt über die allgemeine Rücklage und hat daher keine Auswirkungen auf die Verlustzuweisung des Landkreises. Größere Bauprojekte wie der Bau des Wasserspielplatzes und Neubau Bootskasse / Rettungswache wirken sich erst 2023 bzw. 2024 nach Fertigstellung auf die Höhe der AfA aus.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen 1.198.600 € (Vj. 1.137.000 €)

44000 Projekte Sparte Tourismus 105.000 € (Vj. 85.000 €)

Für die Projektplanung 2022 wurden folgende Kosten veranschlagt:

Strategische Projekte: Sternepark 15 T€, Objekttafeln 15 T€, Umsetzung Masterplan 15 T€, Infosäulen 13 T€

Qualitätssicherung: Tourismusschmiede 6 T€, Barrierefreiheit 3 T€

Marktbearbeitung: Zielgruppenbearbeitung sowie Maskottchen SWL 12 T€

Medien: Karte Skulpturenstraße 2 T€, Wanderkarte 2 T€, Radkarte 2 T€, Virtueller Gästeführer 10 T€, Intranet Betriebe 5 T€, Intranet Bostalsee 1 T€

Innenmarketing: Fotoprojekt Betriebe 3 T€, Projekt Ortsbilder 1 T€

44010 Werbeanzeigen 200.000 € (Vj. 150.000 €)

Im Planansatz enthalten sind die Kosten für Journalistenbetreuung, Radioreisen, TV Sonnenklar, Gestaltung von Flyern und Anzeigen in Zeitungen und Katalogen. Weitere Kosten sind für Internetergänzungen u. –aktualisierungen sowie für den Relaunch der Website als auch für Social-Media-Aktionen geplant.

44020 Werbetrucksachen 48.000 € (Vj. 52.000 €)

Der reduzierte Planansatz resultiert aus dem Wegfall der Printversion des Gastgeberverzeichnisses.

44030 Promotion, Messen, Werbe- und Marketingveranstaltungen 14.000 € (Vj. 33.000 €)

Durch den zukünftigen Wegfall von diversen Messen u. Promotion-Veranstaltungen reduziert sich der Planansatz gegenüber dem Vorjahr.

44050 Werbeartikel, Give-aways 6.000 € (Vj. 3.000 €)

Infolge des neuen Logos müssen alle Werbeartikel u. Give-aways erneuert / neu beschafft werden.

48000 Aufwendungen für Veranstaltungen 225.000 € (Vj. 128.000 €)

Pandemiebedingt fanden im Jahr 2021 neben dem Strandkorb Open-Air und der Kinderanimation nur kleinere Veranstaltungen (u.a. Markt am See) statt. Von den veranschlagten Veranstaltungskosten i. H. v. 128 T€ schlugen lediglich 7 € zu Buche. Bei den Erlösen aus Veranstaltungen standen dem Planansatz von 75 € lediglich Erträge von 25 € gegenüber. Für 2022 sind neben den traditionellen Veranstaltungen wie Seefest, Kinderfest, Sporttag, Hanomagtreffen, Kino Open-Air und Top-Race Germany folgende zusätzliche Veranstaltungen und Kosten eingeplant:

Open-Air mit den „Ärzten“ (44 T€) und Welcome-Party M. Maurer (40 T€). Entsprechende Einnahmen sind auf Seite 10ff, Kto. 85000, veranschlagt.

45300 Fuhrpark Reparaturen und Kraftstoffe 53.000 € (Vj. 40.000)

Seit dem vergangenen Jahr sind die Preise für Kfz-Reparaturen und Kraftstoffe deutlich gestiegen.

Für 2022 ist kein Ende der Preiserhöhungen absehbar. Dementsprechend wurde der Planansatz nochmals deutlich angehoben.

46200 Zuschüsse an private Unternehmen 0 € (Vj. 43.000 €)

Hierbei handelte es sich um den jährlichen Kostenzuschuss an die Dt. franz. Begegnungsstätte Schaumberg GmbH. Dieser wurde ab 2021 in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Kapitalzuführung mit 32.445 € in der Bilanz als Beteiligung (Kapitalrücklage) gebucht.

48100 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel 91.600 € (Vj. 110.000 €)

Von dem vom Landkreis geplanten Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2022 i. H. v. 116 T€ können für verschiedene Baumaßnahmen insgesamt 24,4 T€ als Ingenieurkosten des Kreisbauamtes für investive Maßnahmen 2022 im Vermögensplan (Seite 24) veranschlagt werden, sodass der Erfolgsplan nur mit 91,6 T€ belastet wird.

48120 Kostenerstattungen an TZS 5.100 (Vj. 32.500 €)

Bei dem im Vorjahr angesetzten Betrag handelte es sich um den jährlichen Kostenzuschuss an die TZS Saarbrücken. Dieser wurde ab 2021 in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Kapitalzuführung mit 37.412 € in der Bilanz als Beteiligung (Kapitalrücklage) gebucht. 5.100 € werden nunmehr als Kostenerstattung für Projekte jährlich unter dieser Position veranschlagt.

48210 Nebenkosten des Geldverkehrs 14.300 € (Vj. 6.500 €)

48220 Im vergangenen Jahr wurde das Serviceangebot im Zahlungsverkehr durch die Anschaffung weiterer EC-Cash Geräte an der Bootskasse und an den

48230 Strandbadkassen ausgebaut, um den Bargeldverkehr zu minimieren. Darüber hinaus wurde die Akzeptanz von Kreditkarten auf weitere Zahlstellen erweitert. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten. Hinzu kommt die finanzielle Belastung durch Negativzinsen der vier vorhandenen Girokonten.

48300 Telefon und Porto 18.500 € (Vj. 25.000 €)

48320 Im vergangenen Jahr zeigte sich, dass die Planansätze für diese beiden Positionen deutlich zu hoch angesetzt waren. Der Planansatz 2022 spiegelt das Ist-Ergebnis 2021 wieder. Kostensteigerungen (u.a. höhere Portokosten) wurden hierbei berücksichtigt.

48370 Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten 36.000 € (Vj. 15.000 €)

Die voraussichtlichen Ist-Kosten 2021 belaufen sich auf 36 T€ und übersteigen die geplanten Kosten um 21 T€. Diese sind auf außerplanmäßige Kosten für zusätzliche steuerliche Beratungsleistungen der THS (3,5 T€), Gutachten der PWC für EU-beihilferechtliche Beratung (15 T€) sowie Kosten für Dienstleistungen eines Inkassobüros zurückzuführen. Der Planansatz 2022 beinhaltet Kosten für die Jahresabschlussprüfung (10,5 T€), Erstellung der Jahresumsatzsteuererklärung und Körperschaftssteuererklärung (5 T€), zusätzliche steuerliche Beratungsleistungen (3 T€), Kosten für die Dienstleistungen des Inkassobüros u. a. (2,5 T€) sowie 15 T€ für zusätzliche Beratungsleistungen für die zukünftige Betriebsform des Campingplatzes.

45800 Dienst- und Schutzkleidung 8.000 € (6.000 €)

Durch die Verwendung des neuen Logos erhalten die Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter im Service- und Veranstaltungsbereich sowie im Bauhof und im Rettungsdienst, teilweise neue Shirts und Jacken. Dies führt zu Mehrkosten.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 0 € (Vj. 0 €)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 268.000 € (Vj. 292.000 €)

Hierbei handelt es sich um die Zinsaufwendungen für die Bankkredite (lt. Kreditübersicht Seite 28 - 30) in Höhe von 268 T€. Diese liegen mit 24 T€ deutlich unter dem Planansatz des Vorjahres.

9. Sonstige Steuern 17.900 € (Vj. 17.500 €)

Hierbei handelt es sich um Grundsteuern (15,4 T€) und KFZ-Steuern in Höhe von 2,5 T€.

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. Einnahmen						
	BEZEICHNUNG	Rechnungs- ergebnis	Planansatz		Erläuterungen	
		Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen		
		2020	2021	2022		
	INV	2	3	5	5	6
1.	Zuweisungen des Landes	16.872,57	744.000	882.500		
1.1.	Baumaßnahmen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	582.500	94.000		
	I150-006 Sanierung und Neubau Freizeithaus Campingplatz	0,00	80.000	0	20 % von 400 T€ (Tourismusförderung)	
	I310-003 Umstellung Beleuchtung Seerundweg auf LED	0,00	0	94.000	50 % von 188 T€	
	I120-003 Abriss/Neubau Tretbootkasse/DRLG Rettungswache am Westufer	0,00	18.000	0	20 % von 90 T€ Anteil Tretbootkasse	
	I920-003 Abriss/Neubau Tretbootkasse/DRLG Rettungswache am Westufer	0,00	484.500	0	95 % von 510 T€ Anteil DLRG-Rettungsw.	
1.2.	Baumaßnahmen Freizeitvorrichtungen	16.872,57	161.500	788.500		
	120 Erneuerung Tretbootsteg. u. Außenbereich Bootskasse	11.872,57	0	0		
	320 Inklusionsschaukel	5.000,00	0	0		
	I320-003 Wasserspielplatz und Wasserfontaine am Westufer	0,00	161.500	788.500	95 % von 950 T€	
1.3.	Nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel des Vermögensplans	0,00	0	0		
2.	Zuweisung von Dritten					
	Zuweisung der Bosaarium Event GmbH für Kredittilgungen	16.206,00	16.206	0	Bosaarium Event GmbH bis 1.4.2022	
3.	Zuweisungen des Landkreises	1.723.294,39	3.095.498	3.218.150		
	Verlustausgleichszahlungen	746.807,90	2.118.398	2.224.046		
	Für Kredittilgung	976.486,49	977.100	994.104	s. Kreditübersicht Seite 23-24	
4.	Kreditaufnahme bei Banken	410.000,00	1.013.000	768.000		
5.	Liquide Mittel	437.137,84	281.602	96.054		
	Summe:	2.603.511	5.150.306	4.964.704		

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

II. AUSGABEN									
BEZEICHNUNG				Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	
				Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt
				2020	2021	2022	2022	7	bis 2021
Kto.	KST	INV	2	3	4	5	6	7	8
A. Anlagevermögen				466.327,64	1.757.000	1.650.500	0	3.873.828	2.044.600
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				25.538,60	401.600	321.600	0	748.739	442.600
1. Entgeltl. erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen				25.538,60	401.600	321.600	0	748.739	442.600
0460	900	-	Software Hafen, CP, Rechnungswesen	25.538,60	0	0	0	25.539	0
00111	900100	-	Einrichtung Modul Kosten- u. Leistungsrechnung/Mahnwesen INFOMA	0,00	7.000	0	0	7.000	7.000
00121	300100	1300-001	Erstellung digitales Talsperrenbuch GIS-System	0,00	3.500	3.500	0	7.000	38.500
00121	300200	1300-003	Sicherheitsberichte Damm - Konzeption Hochwasserschutz	0,00	10.000	20.000	0	30.000	10.000
00131	410100	1410-004	Gemeinde Namborn, Zuschuss Sanierung Liebenburg	0,00	6.000	1.000	0	7.000	12.000
00131	410100	1410-005	Gemeinde Tholey, Zuschuss Verkehrslenkungs- u. Parkleitsystem	0,00	42.100	42.100	0	84.200	42.100
00141	410100	1410-006	Zweckverband Nationalparktor, Zuschuss "Keltenpark"	0,00	333.000	255.000	0	588.000	333.000
II. Sachanlagen				440.789,04	1.355.400	1.328.900	0	3.125.089	1.602.000
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				440.789,04	1.067.500	386.900	0	1.895.189	682.500
0100	300	-	Alarmanlage, Gittertoranlage, Notverschluss - Staudamm	81.474,59	0	0	0	81.475	0
0120	130	-	Müllkorbgaragen	21.364,57	0	0	0	21.365	0
0122	131	-	WLAN, Strandbad Gw.	829,50	0	0	0	830	0
0130	140	-	E-Ladesäule am P1	7.145,70	0	0	0	7.146	0
0148	170	-	Ausbau Festweise mit RCL-Rasengitter	11.275,18	0	0	0	11.275	0
0160	900	-	Brandmeldeanlage, Neubau Zentralgebäude	4.297,98	0	0	0	4.298	0
0166	181	-	Pumpe/Steuerung Hebeanlage Bosaarium	2.067,85	0	0	0	2.068	0
0170	150	-	Stromverteilerschränke, CP	12.488,51	0	0	0	12.489	0
0180	120	-	Bootsbereich Freizeitvorrichtungen	97.946,01	0	0	0	97.946	0
0181	130	-	Sonnensegel, Strandbad Bosen	8.259,00	0	0	0	8.259	0
0182	150	-	Spielgerät Spiralkreisel, CP	4.823,29	0	0	0	4.823	0
0184	320	-	Inklusionsschaukel, Doppelschaukelgestell - Festwiese	7.171,40	0	0	0	7.171	0
0200	130	-	Bootsmotor	7.225,21	0	0	0	7.225	0
0220	910	-	Mulchrasenmäher AS	1.651,07	0	0	0	1.651	0
0270	150	-	Golfcart, CP	8.505,90	0	0	0	8.506	0
0270	120	-	Bootsanhänger Brenderup	839,50	0	0	0	840	0
0302	320	-	Wegweiser, Seeumland	6.383,13	0	0	0	6.383	0
0310	120	-	Funk.-u. Durchsageanlage, Thermokasse - Bootsbereich	4.384,51	0	0	0	4.385	0
0320	130	-	WLAN, Ampel mit Personenzählung, Richtfunk etc. - Strandbäder	23.754,19	0	0	0	23.754	0
0330	140	-	Schränkanlage, Absatzgrube f. Presscontainer - Staudamm	9.228,84	0	0	0	9.229	0
0352	div.	-	Akku-Bohrschrauber, Heckenschere, Laminiergerät etc.	14.005,06	0	0	0	14.005	0
0360	900	-	TK-Anlage, Beamer, Laptop - Verwaltung	11.001,12	0	0	0	11.001	0
0362	910	-	TK-Anlage, Erdbohrer - Bauhof	1.955,36	0	0	0	1.955	0

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

II. AUSGABEN									
BEZEICHNUNG				Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	
				Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Verpflichtungs- ermächtigungen	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt
				2020	2021	2022	2022	7	bis 2021
Kto.	KST	INV	2	3	4	5	6	7	8
0363	920	-	TK-Anlage - Rettungswache	988,25	0	0	0	988	0
0364	900	-	Webcam	9.003,59	0	0	0	9.004	0
0364	111	-	Hardware C-1-Manager	9.220,00	0	0	0	9.220	0
0370	150	-	TK-Anlage, Schließfächer - CP	2.732,23	0	0	0	2.732	0
0372	150	-	3 Mietwohnwagen mit Vorzelten - CP	70.767,50	0	0	0	70.768	0
00211	900200	-	Einfriergerät für Heizungs- u. Wasserleitungen	0,00	1.000	0	0	1.000	1.000
00211	910201	-	Erweiterung Lagerfläche Bauhof an der Logistikhalle	0,00	8.000	0	0	8.000	28.000
00231	300100	-	Herstellung eines Flachpegels am Drainschlitz 9	0,00	2.000	0	0	2.000	2.000
00231	300100	-	Sicherheitsbeleuchtung im Staudamm	0,00	3.500	0	0	3.500	3.500
00241	111200	1111-001	2 elektrische Rolltore Zufahrt Hafen	0,00	5.000	0	0	5.000	5.000
00211	120200	1120-003	Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	0,00	75.360	0	0	75.360	75.360
00211	120200	1120-003	Ing.-Kosten KBA Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	0,00	2.625	1.884	0	4.509	0
00211	150200	1150-013	Alarmschaltung Behinderten-WC u. Sauna, CP	0,00	0	5.000	0	5.000	0
00211	150206	1150-006	Sanierung/Neubau Freizeithaus Campingplatz	0,00	400.000	0	0	400.000	0
00211	150206	1150-006	Ing.-Kosten KBA Sanierung/Neubau Freizeithaus Campingplatz	0,00	2.000	0	0	2.000	0
00211	150203	1150-016	Schiebetür, Gebäude SG Nord, CP	0,00	0	7.000	0	7.000	0
00211	181201	1181-007	Erneuerung Klima- u. Kältetechnik sowie Elektroverteilung KostBar	0,00	0	0	0	0	0
00211	181201	1181-008	Blitzschutzanlage - KosteBar	0,00	0	6.500	0	6.500	0
00211	181220	1181-006	Rückbau Kamin u. neue Heizungsanlage - Bosaarium	0,00	35.000	0	0	35.000	35.000
00211	320201	1320-010	Alarmschaltung Behinderten-WC - Seeumland	0,00	0	18.000	0	18.000	0
00211	910201	1910-008	Dämmung Zwischendecke u. Dunkelstrahler, Sorlarhalle	0,00	0	8.500	0	8.500	0
00211	920201	1920-003	Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	0,00	524.640	0	0	524.640	524.640
00211	920201	1920-003	Ing.-Kosten KBA Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	0,00	375	13.116	0	13.491	0
00221	300200	1300-010	Sectionaltor Außenlager / Sandsackhütte - Staudamm	0,00	0	3.000	0	3.000	0
00231	300200	1300-010	Planungskosten Erneuerung Schaltanlage Messbauwerk - Staudamm	0,00	0	7.500	0	7.500	0
00231	300201	1300-011	Tosbecken Betonsanierung - Staudamm	0,00	0	110.000	0	110.000	0
00241	131100	1131-002	160 m Buchenhecke Liegewiese Gw.	0,00	1.500	0	0	1.500	1.500
00241	150100	1150-004	Tor für Lagerplatz am Lager CP	0,00	1.500	1.500	0	3.000	1.500
00241	150100	1150-004	2 Ruhebänke aus Edelstahl CP	0,00	0	2.500	0	2.500	0
00241	310510	1310-002	130 m "Koppelzaun" Bereich Seerundweg Eckelhausen/Bosener Mühle	0,00	5.000	0	0	5.000	5.000
00241	320202	1320-011	Befestigung Fläche vor Taucherraum Gw. - Seeumland	0,00	0	5.000	0	5.000	0
00251	310510	1310-003	LED-Beleuchtung Seerundweg 350 Stück	0,00	0	188.000	0	188.000	0
00251	310510	1310-003	Ing.-Kosten KBA LED-Beleuchtung Seerundweg 350 Stück	0,00	0	9.400	0	9.400	0
00271	320510	1310-004	Seerundweg - Ausbau Radweg	0,00	0	0	0	0	0
2.	Freizeitvorrichtungen			0,00	210.400	838.000	0	1.048.400	838.000
00401	150600	1150-010	Fallschutzplatten Spielplatz am Restaurant Dionysos	0,00	3.400	0	0	3.400	3.400
00431	320601	1320-003	Wasserspielplatz und Wasserfontaine am Westufer	0,00	170.000	830.000	0	1.000.000	200.000
00401	320600	1320-009	Ergänzung Spielgeräte (Strandbäder, Festwiese)	0,00	0	8.000	0	8.000	0
00411	120302	1320-002	3 E-Boote	0,00	37.000	0	0	37.000	37.000

VERMÖGENSPLAN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

II. AUSGABEN									
BEZEICHNUNG				Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	
Kto. KST INV 2				Ausgaben 2020 3	Ausgaben 2021 4	Ausgaben 2022 5	Verpflichtungs- ermächtigungen 2022 6	Gesamtaus- gabebedarf 7	bisher bereitgestellt bis 2021 8
3.	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung			0,00	77.500	104.000	0	181.500,00	81.500,00
	00521	150300	1150-003 Kippanhänger für CP	0,00	0	4.000	0	4.000	0
	00521	150306	1150-003 Aufsitzmäher für CP	0,00	16.000	4.000	0	20.000	16.000
	00551	120100	1120-004 Videoüberwachung Tretbootverleih	0,00	0	2.000	0	2.000	0
	00551	130201	1130-007 2 Händetrockner SG Strandbad Bosen	0,00	0	2.000	0	2.000	0
	00551	131201	1131-007 2 Händetrockner SG Strandbad Gw.	0,00	0	2.000	0	2.000	0
	00551	150200	1150-002 2 Schließfächer-Sets mit Zahlencode CP	0,00	2.200	0	0	2.200	2.200
	00551	150203	1150-016 1 Händetrockner für SG Nord, CP	0,00	0	1.000	0	1.000	0
	00551	150203	1150-017 1 Händetrockner für SG Süd, CP	0,00	0	1.000	0	1.000	0
	00551	320201	1320-010 2 Händetrockner SG am P1	0,00	0	2.000	0	2.000	0
	00551	320202	1320-011 2 Händetrockner SG am Wanderweg Surferbasis Gw.	0,00	0	2.000	0	2.000	0
	00551	900100	1900-002 Server Zentralgebäude	0,00	0	19.000	0	19.000	0
	00551	900100	1900-002 Einrichtung / Ausstattung - Unvorhergesehenes Verwaltung	0,00	12.000	5.000	0	17.000	12.000
	00551	910100	1910-001 Einfriergerät für Heizungs- u. Wasserleitungen	0,00	1.000	0	0	1.000	1.000
	00551	910100	1910-001 Bühnengerüst OG Solarhalle für Wechselrichter	0,00	0	4.000	0	4.000	0
	00551	910100	1910-001 Barille mit 25 Absperrgitter	0,00	0	2.500	0	2.500	0
	00551	910100	1910-001 Einrichtung / Ausstattung - Unvorhergesehenes Bauhof	0,00	15.000	12.000	0	27.000	15.000
	00551	920100	1920-001 Rettungsbrett f. Rettungswache	0,00	0	1.000	0	1.000	0
	00551	920100	1920-005 Ergänzung Funk- und Durchsageanlage rund um den See	0,00	5.000	0	0	5.000	9.000
	00561	130100	1130-003 2 Monitore u. 2 Bondrucker f. Strandbäder	0,00	0	1.000	0	1.000	0
	00561	131100	1131-001 1 Monitore u. 1 Bondrucker f. Strandbäder	0,00	0	500	0	500	0
	00561	150100	1150-002 neue Liegen f. Saunabereich CP	0,00	0	3.000	0	3.000	0
	00561	320100	1320-001 40 abschließbare Müllkörbe Seeumland	0,00	0	12.000	0	12.000	0
	00561	900100	1900-002 10 Monitore wegen Rechnungsworkflow	0,00	0	1.200	0	1.200	0
	00561	900100	1900-002 Sammelposten GWG lt. Einzelnachweis Verwaltung	0,00	1.000	1.000	0	2.000	1.000
	00561	910100	1910-001 Sammelposten GWG lt. Einzelnachweis Bauhof	0,00	3.000	4.000	0	7.000	3.000
	00571	111500	1111-002 Funksteuerung Säulenkran	0,00	0	3.800	0	3.800	0
	00521	910300	1910-004 1 Kamera für Deutz Traktor	0,00	1.000	0	0	1.000	1.000
	00551	150209	1150-008 2 Mietzelte Campingplatz	0,00	3.000	0	0	3.000	3.000
	00551	170800	1170-002 Bewässerungspumpe für Beregnungsanlage Festwiese	0,00	15.000	14.000	0	29.000	15.000
	00551	300100	1300-002 Absturzsicherung (Dreibein) für Arbeiten am Staudamm	0,00	2.000	0	0	2.000	2.000
	00551	300100	1300-002 Schmutzwassertauchpumpe für Messhaus Staudamm	0,00	1.300	0	0	1.300	1.300
B.	Finanzanlagen								
	Kredittilgung gem. Kreditübersicht			992.692,49	993.306	994.104	0		
	a) bei Banken			976.486,49	977.100	994.104	0		
	b) bei Privatunternehmen			16.206,00	16.206	0	0		
C.	Zahlungswirksamer Jahresverlust			1.280.000,00	2.400.000	2.320.100	0		
	Summe:			2.739.020,13	5.150.306	4.964.704	0		

Erläuterungen zum Vermögensplan 2022 - wesentliche Ausgaben und Einnahmen-

Nr.	Position	Ausgabe	Einnahme	Position
zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schuldrechte u.a. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			
	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendung Zweckverband „Nationalpark-Tor Keltenpark“ - Bau des Nationalparktores Für das im Bau befindliche Nationalparktor wird im Jahr 2022 der Zuschuss gem. Kreistagsbeschluss an den Zweckverband „Nationalpark-Tor Keltenpark“ gezahlt. Die Zuschussauszahlung erfolgt jeweils auf Anforderung und Nachweis der geleisteten Ausgaben bis zur maximalen Höhe des vereinbarten Zuschusses. 	255 TEUR (Vorjahr: 333 TEUR)		
	<ul style="list-style-type: none"> Zuwendung Gemeinde Tholey Zweiter Zuschuss für 242 Stellplätze am Judenfriedhof, den Ausbau der Parkflächen „Sporstraße“ und die Förderung des Parkleitsystems (Zuschuss insgesamt 84.200 EUR) 	42,1 TEUR (Vorjahr: 42,1 TEUR)		
	<ul style="list-style-type: none"> Konzeption Hochwasser Festschreibung der Rettungs- und Alarmierungspläne für den Hochwasserschutz / Bostalsee 	20 TEUR		
zu II. Sachanlagen				
1.	Baumaßnahmen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			
	<ul style="list-style-type: none"> Umstellung Beleuchtung Seerundweg auf LED im Zuge des SternenLandprojektes 	188 TEUR	94 TEUR	Zuweisung des Landes durch das Umweltministerium (50% Förderung = 94 TEUR) <i>Antragsstellung folgt noch</i>
	<ul style="list-style-type: none"> Staudamm-Tosbecken Betonsanierung Für die Zuge der routinemäßige Überwachungs-, Kontroll- und Unterhaltungsarbeiten gem. DIN 19700 an der Stauanlage Bostalsee anfallende Sanierung des Tosbeckens und des Eingangsbauwerkes sind 110.000 EUR durch das Ingenieurbüro Karl Kast und Partner veranschlagt worden. 	110 TEUR		

	<ul style="list-style-type: none"> • Alarmschaltung Behinderten-WCs – Seeumland Aus rechtlichen Gründen ist in allen öffentlich zugänglichen Behinderten-WC-Anlagen eine Notrufanlage mit einer entsprechenden Alarmschaltung zu einer 24/7 Rufbereitschaft (Firma Kötter) anzubringen. Daher wird diese Maßnahme (24/7 Rufbereitschaft) bereits Ende des WJ 2021 umgesetzt und Anfang 2022 aktiviert. Neben den Behinderten-WC-Anlagen erfolgt auch die Installation der Alarmschaltung Sauna CP, veranschlagt mit zusätzlichen 5 TEUR. 	18 TEUR		
	<ul style="list-style-type: none"> • Seerundweg – Ausbau Radweg Der jetzige Radweg um den Bostalsee entspricht mittlerweile weder den verkehrsrechtlichen Anforderungen noch dem Anspruch der touristischen Infrastruktur des Landkreises Sankt Wendel. Die teilweise sehr enge Wegführung als auch das Nebeneinander von Fuß- und Radweg bergen ein erhebliches Konflikt- und Gefahrenpotenzial. In einem ersten Schritt soll daher im Wirtschaftsplan 2022 ein Ansatz für eine Machbarkeitsstudie ausgebracht werden. Mit der Machbarkeitsstudie sollen mögliche künftige Trassenführungen sowie die dazugehörigen Kosten ermittelt werden. Die für die Machbarkeitsstudie erforderlichen Mittel von geschätzt bis zu 50 TEUR werden aus vorhandenen Haushaltsresten finanziert. Insofern ist kein neuer Planansatz erforderlich.. 	50 TEUR (HHR)		
2.	Freizeitvorrichtungen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserspielplatz Für den Wasserspielplatz, dessen Planungs- und Herstellungskosten mit insgesamt 1 Million EUR (einschl. der nicht abziehbaren Vorsteuer) veranschlagt worden sind und der vom Land Saarland voraussichtlich mit 95% (950 TEUR) gefördert wird, wird der zweite Vorleistungsbetrag fällig. 	830 TEUR (Vorjahr 170 TEUR)	788,5 TEUR	Zuweisung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr <i>Antragsstellung erfolgte bereits am 11.12.2020</i>
	<ul style="list-style-type: none"> • Server Zentralgebäude Hierbei handelt es sich um eine notwendige (sicherheits-) technische Anpassung der IT-Infrastruktur. 	19 TEUR		

Kreditübersicht 2022
Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit Sankt Wendeler Land

lfd. Nr.	Gläubiger / Verwendung	Darlehen Konto-Nr.	Jahr der Aufnahme	Kreditschuld		Schuldendienst			Restschuld 31.12.2022 €	Zinssatz in % / LZE
				ursprüngl. €	01.01.2022 €	Zinsen €	Tilgung €	insgesamt €		
Landesbank Saar										
3	Ausgleich Finanzplan 1991	7.02687.040.3	1992	76.694	2.556,45	103,73	2.556,45	2.660,18	0,00	5,41 fest bis 30.12.2022
9	Ausgleich Finanzplan 1997	7.02687.045.6	1997	1.329.359	53.174,27	2.105,70	53.174,27	55.279,97	0,00	5,28 fest bis 30.12.2022
11	Ausgleich Finanzplan 1999	7.02687.022.0	1999	810.398	81.039,87	3.515,52	32.415,90	35.931,42	48.623,97	4,82 fest bis 30.06.2024
12	Ausgleich Finanzplan 2000	7.02687.035.9	2000	830.849	116.318,75	6.350,98	33.233,98	39.584,96	83.084,77	5,88 fest bis 30.06.2025
13	Ausgleich Finanzplan 2001	7.02687.046.9	2002	587.986	129.356,92	5.951,58	23.519,44	29.471,02	105.837,48	4,82 fest bis 30.06.2027
14	Ausgleich Finanzplan 2002	7.02687.047.5	2003	235.589	61.253,14	2.509,03	9.423,56	11.932,59	51.829,58	4,26 fest bis 30.06.2028
15	Ausgleich Finanzplan 2003	7.02687.048.1	2003	346.822	90.173,72	4.135,85	13.872,88	18.008,73	76.300,84	4,77 fest bis 30.06.2028
16	Nachtragshaushalt 2003	7.02687.049.7	2004	285.660	91.411,20	3.958,40	11.426,40	15.384,80	79.984,80	4,47 fest bis 30.12.2029
17	Ausgleich Finanzplan 2004	7.02687.050.4	2005	387.000	123.840,00	4.798,80	15.480,00	20.278,80	108.360,00	4,00 fest bis 30.12.2029
18	Nachtragshaushalt 2004	7.02687.051.3	2005	150.000	48.000,00	1.943,70	6.000,00	7.943,70	42.000,00	4,18 fest bis 30.12.2029
19	Ausgleich Finanzplan 2005	7.02687.052.9	2005	997.650	339.201,00	11.687,47	39.906,00	51.593,47	299.295,00	3,55 fest bis 30.12.2030
20	Ausgleich Finanzplan 2006	7.02687.055.7	2006	905.000	343.900,00	13.829,30	36.200,00	50.029,30	307.700,00	4,13 fest bis 30.06.2031
21	Ausgleich Finanzplan 2007	7.02687.057.6	2007	875.100	367.542,00	16.540,25	35.004,00	51.544,25	332.538,00	4,61 fest bis 30.06.2032
22	Ausgleich Finanzplan 2008	7.02687.058.2	2008	3.478.750	1.600.225,00	77.802,23	139.150,00	216.952,23	1.461.075,00	4,97 fest bis 30.06.2033
23	Ausgleich Finanzplan 2009	6040012125	2009	1.300.000	600.600,00	15.478,32	57.200,00	72.678,32	543.400,00	2,64 fest bis 30.06.2032
24	Ausgleich Finanzplan 2010	702680624	2010	271.000	146.340,00	5.041,39	10.840,00	15.881,39	135.500,00	3,51 fest bis 30.12.2035
25	Ausgleich Finanzplan 2011	604299023	2011	1.230.000	713.400,00	21.208,28	49.200,00	70.408,28	664.200,00	3,025 fest bis 30.06.2036

		Übertrag:		14.097.857,00	4.908.332,32	196.960,53	568.602,88	765.563,41	4.339.729,44	
28	Ausgleich Finanzplan 2014	6040030833	2014	540.000	337.500,00	6.251,18	27.000,00	33.251,18	310.500,00	1,89 fest bis 30.06.2034
30	Ausgleich Finanzplan 2016	6040076852	2016	725.000	543.750,00	9.118,68	36.250,00	45.368,68	507.500,00	1,72 fest bis 30.12.2036
Kreissparkasse St. Wendel										
10	Ausgleich Finanzplan 1998	6706945695	1998	475.501	57.060,13	444,59	19.020,06	19.464,65	38.040,07	0,85 fest bis 30.12.24
29	Ausgleich Finanzplan 2015	6710144863	2015	580.000	391.500,00	2.356,26	29.000,00	31.356,26	362.500,00	1,50 variab., 3-Monats Euribor
DZ HYP										
26	Ausgleich Finanzplan 2012	3301499402	2012	755.000	404.767,85	4.312,42	36.631,24	40.943,66	368.136,61	1,09 fest bis 30.06.2032
27	Ausgleich Finanzplan 2013	3301499400	2013	1.268.000	729.100,00	8.915,62	63.400,00	72.315,62	665.700,00	1,25 fest bis 30.06.2033
31	Ausgleich Finanzplan 2017	3301499401	2017	1.369.000	1.060.975,00	14.822,85	68.450,00	83.272,85	992.525,00	1,42 fest bis 30.06.2037
32	Ausgleich Finanzplan 2018	3309025900	2018	508.000	419.100,00	5.984,88	25.400,00	31.384,88	393.700,00	1,45 fest bis 30.06.2038
33	Ausgleich Finanzplan 2019	3323099600	2019	600.000	525.000,00	3.312,00	30.000,00	33.312,00	495.000,00	0,64 fest bis 30.06.2039
33	Ausgleich Finanzplan 2020	3324669500	2020	410.000	379.250,00	0,00	20.500,00	20.500,00	358.750,00	0,00 fest bis 30.12.2025
Darlehensgeber offen										
34	Ausgleich Finanzplan 2021	n. N.	2021	1.013.000	987.675,00	14.625,19	50.650,00	65.275,19	962.350,00	1,50 geplant, LZ 20 Jahre
35	Ausgleich Finanzplan 2022	n. N.	2022	768.000	0,00	960,00	19.200,00	20.160,00	748.800,00	1,50 geplant, LZ 20 Jahre
Summe:				23.109.358	10.744.010,30	268.000,00	994.104,18	1.262.168,38	10.543.231,12	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr			
	2022	2023	2024	2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	768.000	445.000	29.000	155.000

**Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land
Stellenplan 2022- Tariflich Beschäftigte**

Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
HHJ	VJ		2022		2021		30.06.2021		
Leitung									
1	1	Eigenbetriebsleitung	15	1,00	15	1,00	--	--	
Sparte Tourismus			1,00		1,00		0,00		
2	2	Spartenleiterin	11	1,00	11	1,00	9b	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.23
3	3	Sachbearbeiterin	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
4	4	Sachbearbeiterin	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
5a)	5a)	Sachbearbeiterin	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	siehe Stelle Nr. 14 a)
5b)	5b)	Sachbearbeiterin	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	siehe Stelle Nr. 6 und Nr. 14b)
6	6	Sachbearbeiterin	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,69	befristet teilzeitbeschäftigt mit 27 Std. bis 28.02.22
--	--	Sachbearbeiterin	--	--	--	--	9a	0,31	befristet beschäftigt mit 12 Std. bis 28.02.22, siehe Stelle Nr. 5b) und 14b)
7	7	Sachbearbeiterin	6	1,00	6	1,00	6	--	Elternzeit bis 28.02.22, danach befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.10.23
			6,00		6,00		4,82		
nachrichtlich									
--	--	Sachbearbeiterin	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 16.08.22
Sparte Freizeitzentrum Bostalsee									
8	8	Spartenleiterin	12	1,00	12	1,00	12	0,95	befristet teilzeitbeschäftigt mit 37 Std. bis 30.06.21
9	9	Sachbearbeiter	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
10	10	Sachbearbeiter	9a	1,00	9b	1,00	5	1,00	
11	11	Sachbearbeiterin	6	1,00	6	0,75	6	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 29,25 Std.
12a)	12a)	Sachbearbeiterin	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., ATZ, Freistellungsphase ab 01.07.22 - 31.01.24
12b)	12b)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	--	Sonderurlaub bis 14.01.23, siehe Stelle Nr. 18a)
--	--	Sachbearbeiterin	--	--	--	--	6	0,40	befristet beschäftigt mit 15,5 Std. bis 14.01.23, siehe Stelle Nr. 16b)
--	--	Jagdaufseher	--	--	--	--	3	0,02	befristet beschäftigt mit 3,85 Std./Monat bis 14.01.23

13a)	--	Sachbearbeiterin	5	0,50	--	--	--	--	
13b)	--	Sachbearbeiterin	6	0,50	--	--	--	--	
14a)	13	Sachbearbeiterin	9a	0,50	5	1,00	5	0,50	siehe Stelle Nr. 5a)
14b)	--	Sachbearbeiterin	5	0,50	--	--	5	0,37	befristete Reduzierung der AZ von 19,5 auf 14,5 Std. bis 31.05.22
--	--	Sachbearbeiterin	--	--	--	--	9a	0,13	befristet beschäftigt mit 5 Std. bis 31.05.22, siehe Stelle Nr. 5b) und 6
15	14	Sachbearbeiterin	5	1,00	5	1,00	5	0,49	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19 Std. bis 31.08.22
16a)	15a)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	0,50	
16b)	15b)	Sachbearbeiterin	6	0,50	6	0,50	6	0,50	siehe Stelle Nr. 12b)
17	16	Sachbearbeiter	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
				10,00			8,75	8,11	
Campingplatz									
18a)	17a)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	--	Sonderurlaub bis 14.01.23, siehe Stelle Nr. 12b)
18b)	17b)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	--	
19	18	Sachbearbeiterin	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
20a)	19a)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
20b)	19b)	Sachbearbeiterin	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
21	20	Platzwart	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
22	21	Platzwart	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
23	32	Platzwart	5	1,00	--	--	--	--	
				6,00			5,00	4,00	
nachrichtlich									
--	--	Sachbearbeiterin	5	1,00	5	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 14.07.2022
Bauhof									
24	22	Bauhofleiter	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
25	23	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
26	24	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
27	25	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
28	26	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	

29	27	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
30	28	Arbeiter	5	1,00	3	1,00	5	1,00	
31	29	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
32	30	Arbeiter	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
33	31	Arbeiter	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
--	32	Arbeiter	--	--	5	1,00	5	1,00	
			10,00		11,00		11,00		
nachrichtlich									
--	--	Arbeiter	3	0,64	3	1,00	3	0,64	befristet beschäftigt mit 25 Std., ab 01.01.22 mit 30 Std. bis 31.12.22
Rettungsdienst									
34	33	Schwimmmeister	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
35	34	Rettungsdienst	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
36	35	Rettungsdienst	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
37	36	Rettungsdienst	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
38	--	Rettungsdienst	6	1,00	--	--	--	--	
			5,00		4,00		4,00		

Investitionsprogramm 2021-2025

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	nachrichtlich	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Aus- zahlungen
	1	2	4	3	5	6	7	TEUR	TEUR
Software Hafen, CP, Rechnungswesen									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,5	25,5
Saldo (EZ ./ AZ)	-25,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,5	-25,5
Staudamm - Software (digit. Talsperrenbuch GIS-System)									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	3,5	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	3,5	7,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-3,5	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,5	-7,0
Sicherheitsberichete Damm - Teil B, Konzeption Hochwasserschutz etc.									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	10,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	30,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-10,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-30,0
Verwaltung - Software (Softwaremodule NewSystem / INFOMA)									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0	7,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0	-7,0
TI - Tourismusförderung Gemeinde Namborn - Sanierung Liebenburg									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	6,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	7,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-6,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	-7,0
TI - Tourismusförderung Gemeinde Tholey - Ausbau Parkflächen und Parkleitsystem									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	42,1	42,1	0,0	0,0	0,0	0,0	42,1	84,2
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-42,1	-42,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-42,1	-84,2
TI - Tourismusförderung Zweckverband "Nationalpark-Tor Keltenpark" - Bau Nationalparktor									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	333,0	255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	333,0	588,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-333,0	-255,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-333,0	-588,0
TI - Tourismusförderung Reisemobilpark									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	0,0	0,0	0,0	85,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-85,0	0,0	0,0	0,0	-85,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

TI - Tourismusförderung Tiny House

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	50,0
0,0	-50,0

Campingplatz - Stromverteilerschränke

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-12,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
12,5	12,5
-12,5	-12,5

Cmpingplatz - Sanierung Freizeithaus

Einzahlungen	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

80,0	80,0
400,0	400,0
-320,0	-320,0

Ing.-Kosten Cmpingplatz - Sanierung Freizeithaus

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	0,0
0,0	0,0

Brandmeldeanlage - Zentralgebäude

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
4,2	4,2
-4,2	-4,2

Bosaarium - Pumpe u. Steuerung Hebeanlage am Biergarten

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,0	2,0
-2,0	-2,0

Bosaarium - Rückbau Kamin u. neue Heizungsanlage

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-35,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
35,0	35,0
-35,0	-35,0

Neubau Tretbootkasse u. Rettungswache DLRG Rettu

Einzahlungen	0,0	484,5	0,0	0,0	86,9	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	524,6	0,0	0,0	71,7	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-40,1	0,0	0,0	15,2	0,0	0,0

484,5	571,4
524,6	596,3
-40,1	-24,9

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Ing.-Kosten Neubau Tretbootkasse u. Rettungswache DLRG Rettu

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	2,5	13,1	0,0	14,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,5	-13,1	0,0	-14,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,5	29,6
-2,5	-29,6

Neubau Tretbootkasse u. Rettungswache DLRG Rettu

Einzahlungen	0,0	18,0	0,0	0,0	-1,9	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	75,4	0,0	0,0	10,3	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-57,4	0,0	0,0	-12,2	0,0	0,0

18,0	16,1
75,4	85,7
-57,4	-69,6

Ing.-Kosten Neubau Tretbootkasse u. Rettungswache DLRG Rettu

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	2,5	1,9	0,0	2,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,5	-1,9	0,0	-2,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,5	6,4
-2,5	-6,4

Alarmschaltung Behinderten-WC u. Sauna, CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	5,0
0,0	-5,0

Alarmschaltung Behinderten-WC, Seeumland

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	18,0
0,0	-18,0

Ergänzung der Ausstattung Strandbad Bosen (Müllkorbgaragen, digit. Uhr, Laufband etc.)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	27,5	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-27,5	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
27,5	39,5
-27,5	-39,5

Sektionaltor Carport/Lager am Damm

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	3,0
0,0	-3,0

Planungskosten Erneuerung Schaltanlage Messbauwerk - Staudamm

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-7,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	7,5
0,0	-7,5

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Tosbecken Betonsanierung - Staudamm

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-110,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	110,0
0,0	-110,0

Tor für Lagerplatz am CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,5	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-1,5	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
1,5	3,0
-1,5	-3,0

2 Ruhebänke aus Edelstahl CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	2,5
0,0	-2,5

Staudamm - Neue Elektroversorgung Dammkrone

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
12,0	12,0
-12,0	-12,0

Staudamm - Setzung Notverschlusstafel

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-81,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
81,5	81,5
-81,5	-81,5

Rückbau Bypassleitung, Netzwerkleitungen u. Überwachungskamera, Richtfunk, lfd. Überwachungsarbeiten

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
10,0	10,0
-10,0	-10,0

Herstellung eines Flachpegels am Drainschlitz

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,0	2,0
-2,0	-2,0

Sicherheitsbeleuchtung Damm

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-3,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
3,5	3,5
-3,5	-3,5

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	nachrichtlich	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
	1	2	4	3	5	6	7	TEUR	TEUR
								8	9
Umbau Stromverteiler Bereich Kiosk KostBar / Bootshafen									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-10,0
elektr. Rolltor Zufahrt Hafen									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0
Erweiterung Landliegeplätze Kreissegelhafen									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-20,0
Erhöhung u. Ergänzung Zaun Liegewiese Gonesweiler									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0
Buchenhecke Liegewiese Gonesweiler									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,5
Koppelzaun 130m Bereich Seerundweg Eckelhausen / Bosener Mühle									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0
Wegweiser - Seeumland									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,4	6,4
Saldo (EZ ./ AZ)	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,4	-6,4
befestigung Fläche vor Taucherraum Gw. -Seeumland									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Erweiterung Lagerfläche incl. Carport u. Zaun / Logistikhalle

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	20,0	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-20,0	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
28,0	28,0
-28,0	-28,0

LED-Beleuchtung Seerundweg (350 Stück)

Einzahlungen	0,0	0,0	94,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	188,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-94,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	94,0
0,0	188,0
0,0	-94,0

Ing.-Kosten LED-Beleuchtung Seerundweg (350 Stück)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-9,4	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	9,4
0,0	-9,4

Erneuerung der Klima- u. Kältetechnik und Elektroverteilung KostBar

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
4,4	4,4
-4,4	-4,4

Blitzschutzanlage, KostBar

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	6,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	6,5
0,0	-6,5

Umbau/Sanierung Bostalklausen

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	200,0
0,0	-200,0

Ing.-Ko. KBA - Umbau/Sanierung Bostalklausen

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	5,0
0,0	-5,0

Dämmung Zwischendecke u. Dunkelstrahler, Solarhalle

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	8,5
0,0	-8,5

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Fallschuttmatten Spielplatz am Restaurant Dionysos

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-3,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
3,4	3,4
-3,4	-3,4

Campingplatz - Spielgeräte

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-4,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
4,8	4,8
-4,8	-4,8

E-Ladesäule am P1, Schrankenanlage

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-16,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
16,4	16,4
-16,4	-16,4

Ausbau Festwiese

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
11,3	11,3
-11,3	-11,3

Ergänzung Spielgeräte (Campingplatz, Strandbäder, Festwiese)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	8,0	0,0	12,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-8,0	0,0	-12,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	20,0
0,0	-20,0

Markise Kassenhaus Strandbad Bosen und Matschtisch Sand

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
8,0	8,0
-8,0	-8,0

Wasserspielplatz und Wasserfontaine am Westufer

Einzahlungen	0,0	161,5	788,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	30,0	170,0	830,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-30,0	-8,5	-41,5	0,0	0,0	0,0	0,0

161,5	950,0
200,0	1.030,0
-38,5	-80,0

Tretboote

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	0,0	-10,0

0,0	0,0
0,0	20,0
0,0	-20,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	nachrichtlich	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Aus- zahlungen
	1	2	4	3	5	6	7	TEUR	TEUR
								8	9
E-Boote									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	37,0	0,0	0,0	25,0	0,0	25,0	37,0	87,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-37,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	-25,0	-37,0	-87,0
Kippanhänger CP									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,0
Aufsitzmäher CP									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	16,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	20,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-16,0	-4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-20,0
Bootsbereich - Freizeitvorrichtung etc.									
Einzahlungen	11,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,9	11,9
Auszahlungen	98,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	98,8	98,8
Saldo (EZ ./ AZ)	-86,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-86,9	-86,9
Videouberwachung Tretbootverleih									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0
Händetrockner SG - Strandbad Bosen									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0
Händetrockner SG - Strandbad Gonesweiler									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0
neue Steuerungen und Schranke (Segler an 2 Stellen)									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0	8,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,0	-8,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Inklusionsschaukel

Einzahlungen	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

5,0	5,0
7,0	7,0
-2,0	-2,0

Elektroauto (Golfcart) -Campingplatz

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-8,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
8,5	8,5
-8,5	-8,5

Elektroauto (Golfcart)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
9,0	9,0
-9,0	-9,0

Mulchrasenmäher, Erdbohrer - Bauhof

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
3,7	3,7
-3,7	-3,7

Kamera für Deutz Traktor

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
1,0	1,0
-1,0	-1,0

Mietwohnwagen mit Vorzelt - Campingplatz

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	71,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-71,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
71,0	71,0
-71,0	-71,0

Bootsmotoren Rettungswache

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
8,0	8,0
-8,0	-8,0

Bootsmotoren DLRG

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,0	0,0

0,0	0,0
0,0	9,0
0,0	-9,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Wertfächer / Spinde mit Schlüssel, Müllgaragen, WLAN, Sonnensegel, etc. - Badebereiche

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	61,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-61,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
61,4	61,4
-61,4	-61,4

TK-Anlage, Schließfächer - Campingplatz

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,7	2,7
-2,7	-2,7

2 Schließfächer-Sets mit Zahlencode Campingplatz

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
2,2	2,2
-2,2	-2,2

Schiebetür SG Nord, CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	7,0
0,0	-7,0

Händetrockner für SG Nord, CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	1,0
0,0	-1,0

Händetrockner für SG Süd, CP

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	1,0
0,0	-1,0

Händetrockner SG am P1

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	2,0
0,0	-2,0

Händetrockner SG am Wanderweg Suferbasis Gw.

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	2,0
0,0	-2,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	nachrichtlich	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Aus- zahlungen
	1	2	4	3	5	6	7	TEUR	TEUR
								8	9
2 Mietzelte									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0
Bewässerungspumpe für Beregnungsanlage Festwiese									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	15,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	29,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-15,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0	-29,0
Absturzsicherung (Dreibein) für Arbeiten am Staudamm									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0	-2,0
Schmutzwassertauchpumpe für Messhaus Staudamm									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3	-1,3
Einrichtung / Ausstattung inkl. EDV-Hardware									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	14,0	12,0	25,2	0,0	10,0	5,0	5,0	26,0	71,2
Saldo (EZ ./ AZ)	-14,0	-12,0	-25,2	0,0	-10,0	-5,0	-5,0	-26,0	-71,2
Einrichtung / Ausstattung inkl. EDV-Hardware									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,2	9,2
Saldo (EZ ./ AZ)	-9,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,2	-9,2
Beamer u. Medienconverter für Sitzungssaal 1									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,0	-3,0
TK-Anlage -Rettungswache									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,0	-1,0
Webcam Feratel mit 360-Grad-Umschau									
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	9,0	9,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-9,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,0	-9,0

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Böschungs- und Hochgrasmäher

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
3,0	3,0
-3,0	-3,0

Funk- und Durchsageanlage rund um den See

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
5,0	5,0
-5,0	-5,0

Funk- und Durchsageanlage rund um den See

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-4,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
4,4	4,4
-4,4	-4,4

Neuer Spielplatz Bad Bosen

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0

0,0	0,0
0,0	100,0
0,0	-100,0

Einfriergerät für Heizungs- u. Wasserleitungen

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
1,0	1,0
-1,0	-1,0

Einrichtung / Ausstattung Bauhof (Sonstige Vermögensgegenstände, Unvorhergesehenes)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	35,0	15,0	18,5	0,0	10,0	10,0	10,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-35,0	-15,0	-18,5	0,0	-10,0	-10,0	-10,0

0,0	0,0
50,0	98,5
-50,0	-98,5

Einrichtung / Ausstattung Rettungswache (Sonstige Vermögensgegenstände, Unvorhergesehenes)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	1,0
0,0	-1,0

Einrichtung / Ausstattung Strandbad Bosen (Sonstige Vermögensgegenstände, Unvorhergesehenes)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	1,0
0,0	-1,0

Einrichtung / Ausstattung Strandbad Gonnsweller (Sonstige Vermögensgegenstände, Unvorhergesehenes)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	0,5
0,0	-0,5

Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	4	3	5	6	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2021 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

Einrichtung / Ausstattung CP (Sonstige Vermögensgegenstände, Unvorhergesehenes)

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	3,0
0,0	-3,0

Kran / Säulenkran Funksteuerung

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	3,8
0,0	-3,8

Sammelposten GWG - Verwaltung - lt. Einzelnachweis

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2,0	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-2,0	-1,0	-1,0	0,0	-1,0	-1,0	-1,0

0,0	0,0
3,0	7,0
-3,0	-7,0

Sammelposten GWG - Bauhof - lt. Einzelnachweis

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2,0	4,0	4,0	0,0	4,0	4,0	4,0
Saldo (EZ ./ AZ)	-2,0	-4,0	-4,0	0,0	-4,0	-4,0	-4,0

0,0	0,0
6,0	22,0
-6,0	-22,0

Seerundweg - Ausbau Radweg

Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	0,0
0,0	0,0

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
INSGESAMT	17	744	883	0	85	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
INSGESAMT	650	1.757	1.651	0	530	29	155
Saldo INSGESAMT (EZ ./ AZ)	-633	-1.013	-768	0	-445	-29	-155

761	1.728
2.407	4.772
-1.646	-3.043

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2025

Entwicklung der Einnahmen des Vermögensplans (Mittelherkunft) - § 16 EigVO

	BEZEICHNUNG	Planansatz					
		Einnahmen 2021	Einnahmen 2022	Einnahmen 2023	Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	
1	INV	2	3	4	5	6	7
1.	Zuweisungen des Landes		744.000	882.500	85.000	0	0
1.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken		582.500	94.000	85.000	0	0
	I120-003 Abriss/Neubau Tretbootkasse/DRLG Rettungswache am Westufer		18.000	0	-1.900	0	0
	I150-006 Sanierung und Neubau Freizeithaus Campingplatz		80.000	0	0	0	0
	I310-003 Umstellung Beleuchtung Seerundweg auf LED		0	94.000	0	0	0
	I920-003 Abriss/Neubau Tretbootkasse/DRLG Rettungswache am Westufer		484.500	0	86.900	0	0
1.2.	Baumaßnahmen Freizeitvorrichtungen		161.500	788.500	0	0	0
	I320-003 Wasserspielplatz und Wasserfontaine am Westufer		161.500	788.500	0	0	0
1.3.	Nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel des Vermögensplans		0	0	0	0	0
2.	Zuweisungen von Dritten		16.206	0	0	0	0
2.1.	Zuweisung Bosaarium Event GmbH für Kredittilgungen						
	Darlehen Privatunternehmen 400.000 €		16.206	0	0	0	0
3.	Zuweisungen des Landkreises		3.095.498	3.218.150	3.205.700	3.326.400	3.340.300
3.1.	Verlustausgleichszahlungen		2.118.398	2.224.046	2.236.600	2.362.000	2.427.300
3.2.	Für Kredittilgung		977.100	994.104	969.100	964.400	913.000
4.	Kreditaufnahme bei Banken		1.013.000	768.000	445.000	29.000	155.000
5.	Liquide Mittel (Überzahlungen aus Vj.)		281.602	96.054	0	0	0
	Summe:		5.150.306	4.964.704	3.735.700	3.355.400	3.495.300

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplans (Mittelverwendung) - § 16 EigVO									
BEZEICHNUNG					Planansatz				
					Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Kto.	KST	INV	2	5	6	7	8	8	8
A.	Anlagevermögen			1.757.000	1.650.500	530.000	29.000	155.000	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			401.600	321.600	135.000	0	0	
1.	Entgelte erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte u. a.			401.600	321.600	135.000	0	0	
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen								
	00111	900100	1900-001	Einrichtung Modul Kosten- u. Leistungsrechnung/Mahnwesen INFOMA	7.000	0	0	0	0
	00121	300100	1300-001	Erstellung digitales Talsperrenbuch GIS-System	3.500	3.500	0	0	0
	00121	300200	1300-003	Sicherheitsberichte Damm - Konzeption Hochwasserschutz	10.000	20.000	0	0	0
	00131	410100	1410-004	Gemeinde Namborn, Zuschuss Sanierung Liebenburg	6.000	1.000	0	0	0
	00131	410100	1410-005	Gemeinde Tholey, Zuschuss Verkehrslenkungs- u. Parkleitsystem	42.100	42.100	0	0	0
	00141	410100	1410-006	Zweckverband Nationalparktor, Zuschuss "Keltenpark"	333.000	255.000	0	0	0
	00151	410100	1410-010	Zuschuss an Private - Zuschuss Wohnmobilpark	0	0	85.000	0	0
	00151	410100	1410-012	Zuschuss an Private - Tiny House	0	0	50.000	0	0
II.	Sachanlagen			1.355.400	1.328.900	395.000	29.000	155.000	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			1.061.000	386.900	323.000	0	0	
	00211	910201	1910-006	Erweiterung Lagerfläche Bauhof an der Logistikhalle	8.000	0	0	0	0
	00211	120200	1120-003	Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	75.360	0	0	0	0
	00211	120200	1120-003	Ing.-Kosten KBA Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	2.625	1.884	0	0	0
	00211	120200	1120-003	Neubau Tretbootkase und DLRG Rettungswache	0	0	10.299	0	0
	00211	120200	1120-003	Ing.-Ko. KBA - Neubau Tretbootkase und DLRG Rettungswache	0	0	2.010	0	0
	00211	150206	1150-006	Sanierung/Neubau Freizeithaus Campingplatz	400.000	0	0	0	0
	00211	150206	1150-006	Ing.-Kosten KBA Sanierung/Neubau Freizeithaus Campingplatz	2.000	0	0	0	0
	00211	150200	1150-013	Alarmschaltung Behinderten-WC u. Sauna, CP	0	5.000	0	0	0
	00211	150203	1150-016	Schiebetür, Gebäude SG Nord, CP	0	7.000	0	0	0
	00211	181220	1181-006	Rückbau Kamin u. neue Heizungsanlage - Bosaarium	35.000	0	0	0	0
	00211	181201	1181-007	Erneuerung Klima- u. Kältetechnik sowie Elektroverteilung KostBar	0	0	0	0	0
	00211	181201	1181-008	Blitzschutzanlage - KostBar	0	6.500	0	0	0
	00211	181211	1181-009	Umbau/Sanierung Bostalklausen	0	0	200.000	0	0
	00211	181211	1181-009	Ing.-Ko. KBA - Umbau/Sanierung Bostalklausen	0	0	5.000	0	0
	00211	320201	1320-010	Alarmschaltung Behinderten-WC - Seemland	0	18.000	0	0	0
	00211	910201	1910-008	Dämmung Zwischendecke u. Dunkelstrahler, Sorlarhalle	0	8.500	0	0	0
	00211	920201	1920-003	Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	524.640	0	71.701	0	0
	00211	920201	1920-003	Ing.-Kosten KBA Neubau Tretbootkase u. DLRG Rettungswache	375	13.116	13.990	0	0

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplans (Mittelverwendung) - § 16 EigVO									
BEZEICHNUNG					Planansatz				
					Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Kto.	KST	INV	2	5	6	7	8	8	8
	00221	300200	I300-010	Sectionaltor Außenlager / Sandsackhütte - Staudamm	0	3.000	0	0	0
	00231	300200	I300-010	Planungskosten Erneuerung Schaltanlage Messbauwerk - Staudamm	0	7.500	0	0	0
	00231	300201	I300-011	Tosbecken Betonsanierung	0	110.000	0	0	0
	00241	111200	I111-001	2 elektrische Rolltore Zufahrt Hafen	5.000	0	0	0	0
	00241	131100	I131-002	160m Buchenhecke Liegewiese Gw.	1.500	0	0	0	0
	00241	150100	I150-004	Tor für Lagerplatz am Lager CP	1.500	1.500	0	0	0
	00241	150100	I150-004	2 Ruhebänke aus Edelstahl CP	0	2.500	0	0	0
	00241	310510	I310-002	130 m "Koppelzaun" Bereich Seerundweg Eckelhausen/Bosener Mühle	5.000	0	0	0	0
	00241	320202	I320-011	Befestigung Fläche vor Taucherraum Gw. - Seeumland	0	5.000	0	0	0
	00251	111100	I111-003	Zaun Landliegeplätze Kreissegelhafen	0	0	20.000	0	0
	00251	310510	I310-003	LED-Beleuchtung Seerundweg 350 Stück	0	188.000	0	0	0
	00251	310510	I310-003	Ing.-Kosten KBA LED-Beleuchtung Seerundweg 350 Stück	0	9.400	0	0	0
	00271	310510	I310-004	Seerundweg - Ausbau Radweg	0	9.400	0	0	0
2.	Freizeitvorrichtungen				210.400	838.000	47.000	0	135.000
	00401	150600	I150-010	Fallschutzplatten Spielplatz am Restaurant Dionysos	3.400	0	0	0	0
	00401	120301	I120-001	Tretboote	0	0	10.000	0	10.000
	00401	130600	I130-002	Neuer Spielplatz Bad Bosen	0	0	0	0	100.000
	00401	320600	I320-009	Ergänzung Spielgeräte (Strandbäder, Festwiese)	0	8.000	0	0	0
	00401	320600	I320-009	Einfassung für Spielplatz Festwiese	0	0	4.000	0	0
	00401	320600	I320-009	Sonnensegel Spielplatz Festwiese	0	0	8.000	0	0
	00411	120302	I120-002	E-Boote	37.000	0	25.000	0	25.000
	00431	320601	I320-003	Wasserspielplatz und Wasserfontaine am Westufer	170.000	830.000	0	0	0
3.	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung				84.000	104.000	25.000	29.000	20.000
	00521	150300	I150-003	Kippanhänger für CP	0	4.000	0	0	0
	00521	150306	I150-003	Aufsitzmäher für CP	16.000	4.000	0	0	0
	00541	131301	I131-008	Bootsmotor DLRG	0	0	0	9.000	0
	00551	120100	I120-004	Videoüberwachung Tretbootverleih	0	2.000	0	0	0
	00551	130201	I130-007	2 Händetrockner SG Strandbad Bosen	0	2.000	0	0	0
	00551	131201	I131-007	2 Händetrockner SG Strandbad Gw.	0	2.000	0	0	0
	00551	150200	I150-002	2 Schließfächer-Sets mit Zahlencode CP	2.200	0	0	0	0
	00551	150209	I150-008	2 Mietzelte Campingplatz	3.000	0	0	0	0
	00551	150203	I150-016	1 Händetrockner für SG Nord, CP	0	1.000	0	0	0
	00551	150203	I150-017	1 Händetrockner für SG Süd, CP	0	1.000	0	0	0
	00551	170800	I170-002	Bewässerungspumpe für Beregnungsanlage Festwiese	15.000	14.000	0	0	0
	00551	300100	I300-002	Absturzsicherung (Dreibein), Flachpegel, Staudamm	3.500	0	0	0	0
	00551	300100	I300-002	Schmutzwassertauchpumpe für Messhaus Staudamm	1.300	0	0	0	0
	00551	320201	I320-010	2 Händetrockner SG am P1	0	2.000	0	0	0
	00551	320202	I320-011	2 Händetrockner SG am Wanderweg Surferbasis Gw.	0	2.000	0	0	0
	00551	900100	I900-002	Server Zentralgebäude	12.000	19.000	5.000	0	0

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplans (Mittelverwendung) - § 16 EigVO									
BEZEICHNUNG					Planansatz				
					Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
Kto.	KST	INV	2	5	6	7	8	8	
00551	900100	1900-002	Einrichtung / Ausstattung - Unvorhergesehenes Verwaltung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
00551	910100	1910-001	Einfriergerät für Heizungs- u. Wasserleitungen	1.000	0	0	0	0	
00551	910100	1910-001	Bühnengerüst OG Solarhalle für Wechselrichter	0	4.000	0	0	0	
00551	910100	1910-001	Barille mit 25 Absperrgitter	0	2.500	0	0	0	
00551	910100	1910-001	Einrichtung / Ausstattung - Unvorhergesehenes Bauhof	15.000	12.000	10.000	10.000	10.000	
00551	920100	1920-001	Rettungsbrett f. Rettungswache	0	1.000	0	0	0	
00551	920100	1920-005	Ergänzung Funk- und Durchsageanlage rund um den See	5.000	0	0	0	0	
00561	130100	1130-003	2 Monitore u. 2 Bondrucker f. Strandbäder	0	1.000	0	0	0	
00561	131100	1131-001	1 Monitore u. 1 Bondrucker f. Strandbäder	0	500	0	0	0	
00561	150100	1150-002	neue Liegen f. Saunabereich CP	0	3.000	0	0	0	
00561	320100	1320-001	40 abschließbare Müllkörbe Seeumland	0	12.000	0	0	0	
00561	900100	1900-002	10 Monitore wg. Rechnungsworkflow	0	1.200	0	0	0	
00561	900100	1900-002	Sammelposten GWG lt. Einzelnachweis Verwaltung	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
00561	910100	1910-001	Sammelposten GWG lt. Einzelnachweis Bauhof	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
00571	111500	1111-002	Funksteuerung Säulenkran	0	3.800	0	0	0	
B.	Finanzanlagen			993.306	994.104	969.100	964.400	913.000	
	Kredittilgung gem. Kreditübersicht			993.306	994.104	969.100	964.400	913.000	
	a) bei Banken			977.100	994.104	969.100	964.400	913.000	
	b) bei Privatunternehmen			16.206	0	0	0	0	
C.	Zahlungswirksamer Jahresverlust			2.400.000	2.320.100	2.236.600	2.362.000	2.427.300	
	Summe:			5.150.306	4.964.704	3.735.700	3.355.400	3.495.300	

F I N A N Z P L A N FÜR DIE WIRTSCHAFTSJAHRE 2021 - 2025

B	Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken - § 16 EigVO					
Nr.	BEZEICHNUNG	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
1.	Einnahmen					
	1.1. Verlustausgleichszahlung des Landkreises	2.118.398	2.224.046	2.236.600	2.362.000	2.427.300
	1.2. Tilgungserstattung des Landkreises	977.100	994.104	969.100	964.400	913.000
	Insgesamt:	3.095.498	3.218.150	3.205.700	3.326.400	3.340.300
2.	Ausgaben					
	2.1. Verwaltungskostenerstattungen	110.000	91.600	97.000	121.000	123.000
	Vom Landkreis insgesamt an den Betrieb Freizeitzentrum Bostalsee zu zahlen u. in der Finanzplanung des Landkreises zu berücksichtigen	2.985.498	3.126.550	3.108.700	3.205.400	3.217.300

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
Erträge des Erfolgsplans					
1. Umsatzerlöse	2.222.000	2.425.500	2.458.400	2.493.400	2.523.200
81000 Erlöse Vermietung und Verpachtung ohne NK	178.900	186.100	198.000	200.000	202.000
81100 Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen Pachtverträgen	51.400	51.000	52.000	53.000	54.000
81200 Erlöse Bootsverleih	123.000	128.000	128.000	128.000	133.000
82000 Erlöse Nutzungsentgelte Badebetrieb	260.000	260.000	260.000	270.000	270.000
82001 Erlöse Fischereibetrieb	35.000	38.000	38.000	40.000	40.000
82010 Erlöse Vermietung Wasserliegeplätze	65.500	70.000	70.000	70.000	70.000
82011 Erlöse Seebenutzung Wasserliegeplätze	20.000	26.000	26.000	26.000	26.000
82020 Erlöse Vermietung Landliegeplätze	13.000	20.000	20.000	20.000	20.000
82021 Erlöse Seebenutzung Landliegeplätze	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
82030 Erlöse Vermietung Surfbrettlagerplätze	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
82030 Erlöse Seebenutzung Surfbrettlagerplätze	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
1.9. Erlöse Seebenutzung	36.300	41.200	41.200	41.200	43.000
83040 Erlöse Zugangstransponder Segler	0	500	500	500	500
1.11. Erlöse Parkgebühren	367.000	405.000	405.000	405.000	405.000
85000 Erlöse aus Veranstaltungen	75.000	131.000	131.000	131.000	131.000
1.13. Erlöse Campingplatz	927.000	1.028.000	1.049.000	1.070.000	1.091.000
87100 Erlöse aus Energiegewinnung (Turbine, PV-Anlage)	12.000	10.000	9.000	8.000	7.000
1.15. Erlöse Pauschalangebote, Gästeführer	39.000	10.000	10.000	10.000	10.000
87300 Erlöse aus Verkäufen	6.000	8.000	8.000	8.000	8.000
87990 Sonstige Umsatzerlöse	900	700	700	700	700
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.000	168.000	116.000	31.000	31.000
88000 Erträge aus Kostenerstattungen, Beiträgen u. Entgelten	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
88100 Erträge aus Zuweisungen vom Land	0	0	0	0	0
88900 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	16.000	85.000	0	0
88990 Sonstige betriebliche Erträge	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000
88991 Periodenfremde Erträge	0	1.000	1000	1000	1000
89000 Erträge aus Anlagenabgängen	1.000	122.000	1.000	1.000	1.000
89200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
3. Zuweisungen	3.655.000	3.569.100	3.586.600	3.732.000	3.797.300
3.1. Aus Haushaltsmitteln des Landkreises - Verlustzuweisung (ohne Verrechn. Über/Unterzahlung d. Landkreises und Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil)	2.400.000	2.304.100	2.236.600	2.362.000	2.427.300
3.2. Zuführung von Rücklagen: - für planmäßige Abschreibung - für apl. Abschreibungen (RBW bei Anlagenabgang)	1.255.000 0	1.265.000 0	1.350.000 0	1.370.000 0	1.370.000 0
Summe der Ertäge	5.904.000	6.162.600	6.161.000	6.256.400	6.351.500
Aufwendungen des Erfolgsplans					
4. Materialaufwand	965.500	951.500	949.700	971.000	996.800
4.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-u. Betriebsstoffe	378.000	373.500	382.500	398.500	411.000
40200 Reparaturen/Instandhaltung Außenanlagen	4.000	9.000	9.500	10.000	10.500
40210 Reparaturen/Instandhaltung Bauten/Betriebsvorrichtungen	71.000	35.000	36.000	37.000	38.000
40220 Reparaturen/Instandhaltung Freizeitvorrichtungen	15.000	15.000	12.000	16.000	16.500
40230 Reparaturen/Instandhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.500	29.000	30.000	31.000	32.000
40300 Strom	101.000	130.000	135.000	140.000	145.000
40310 Heizung	31.000	38.000	40.000	42.000	44.000
40320 Wasser	27.000	28.000	29.000	30.000	31.000
40330 Schmutz- und Niederschlagswasser	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
40340 Verbrauchsmaterial sanitäre Anlagen	15.000	19.000	20.000	21.000	22.000
40350 Campinggas CP	11.000	11.000	11.500	12.000	12.500
40990 Sonstige Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieben (anteilmäßig)	15.000	0	0	0	0
		0	0	0	0

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
4.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen/Betriebsvorr.	587.500	578.000	567.200	572.500	585.800
41200 Reparaturen/Instandhaltung Außenanlagen (bez. Leistungen)	16.000	12.000	13.000	14.000	15.000
41210 Reparaturen/Instandhaltung Bauten (bez. Leistungen)	102.500	100.000	85.000	88.000	91.000
41220 Reparaturen/Instandhaltung (bez. Leistungen) Freizeitvorrichtung.	4.000	3.000	3.200	3.500	3.800
41230 Reparaturen/Instandhaltung B.-u. G.A. (bez. Leistungen)	16.000	24.000	17.000	18.000	19.000
41700 Reinigung/Gebäudereinigung	196.000	200.000	204.000	204.000	208.000
41800 Müll/Entsorgung	42.000	42.000	44.000	44.000	44.000
41900 Fremdpersonalkosten	187.000	197.000	201.000	201.000	205.000
48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieb (anteilmäßig)	24.000	0	0	0	0
5. Personalaufwand	2.237.000	2.462.000	2.415.500	2.464.600	2.513.800
5.1. Löhne und Gehälter	1.745.200	1.925.200	1.888.700	1.926.200	1.965.800
42100 Entgelte Dauerbeschäftigte	1.678.000	1.901.900	1.865.000	1.902.000	1.941.000
42110 Entgelte Aushilfen	67.200	23.300	23.700	24.200	24.800
5.2. Soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	491.800	536.800	526.800	538.400	548.000
42200 Soziale Abgaben Dauerbeschäftigte	339.300	377.700	371.000	379.000	386.000
42210 Soziale Abgaben Aushilfen	7.900	3.700	3.800	3.900	4.000
42220 Zusatzversorgungskasse ZVK Dauerbeschäftigte	112.400	123.000	120.000	123.000	125.000
42230 Sanierungsgeld	20.700	23.400	23.000	23.500	24.000
42240 Unfallkasse/Unfallversicherung	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
42800 Fortbildung	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
42990 Sonstige Personalkosten	500	500	500	500	500
6. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.255.000	1.265.000	1.350.000	1.350.000	1.370.000
43100 Abschreibung auf immater. Verm.- u. Sachanlagen	1.255.000	1.265.000	1.350.000	1.350.000	1.370.000
43200 Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
43300 Außerplanmäßige Abschreibung	0	0	0	0	0

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.137.000	1.198.200	1.173.400	1.219.900	1.246.800
44000 Projekte TI	85.000	105.000	110.000	115.500	121.300
44010 Werbeanzeigen (inkl. Gestaltung)	150.000	200.000	180.000	189.000	198.500
44020 Prospekte, Werbedrucksachen	52.000	48.000	50.500	53.000	55.600
44030 Promotion, Messe, Werbe- u. Marketingveranst.	33.000	14.000	14.000	14.000	14.000
44040 Repräsentation, Bewirtung	500	500	500	500	500
44050 Werbeatikel, Give-Aways	3.500	6.000	4.000	4.200	4.400
44060 Verkaufsartikel (Souvenirs)	3.000	3.500	3.600	3.700	3.800
48000 Aufwendungen für Veranstaltungen	128.000	225.000	225.000	225.000	225.000
44500 Versicherungen	42.000	42.000	43.000	43.000	44.000
45200 Miete - bewegliche Anlagegüter	6.000	8.000	8.200	8.400	8.600
45300 Fuhrparkkosten Reparaturen/Ersatzteile	24.000	30.000	31.000	32.000	33.000
45310 Fuhrparkkosten (Kraftstoffe, Öle, Frostschutz)	16.000	23.000	25.000	27.000	29.000
45900 Pauschalangebote, Gästeführungen	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
46000 Zuschüsse an Gemeinden	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
46100 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
46200 Zuschüsse an private Unternehmen	43.000	0	0	0	0
48100 Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	110.000	91.600	97.000	121.000	123.000
48110 Kostenerstattungen an Zweckverbände	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
7.19. Kostenerstattungen deutsch-frz. Begegnungsstätte	32.500	5.100	5.100	5.100	5.100
48130 Kostenerstattungen an private Unternehmen	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
48140 Künstlersozialabgaben	4.000	3.000	3.000	3.000	3.500
48150 Mitgliedsbeiträge	21.500	23.000	23.000	23.000	23.000
48210 Nebenkosten des Geldverkehrs - EC/Kreditkarten	0	6.000	6.200	6.400	6.600
48220 Nebenkosten des Geldverkehrs - Dienstleister	1.500	1.800	1.900	2.000	2.100
48230 Nebenkosten des Geldverkehrs - Verw./CP	5.000	6.500	7.000	7.500	8.000
48300 Telefon (Festnetz/Standleitung)	11.000	4.500	4.500	4.500	4.500
48310 Handy (Mobilfunk)	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
48320 Porto	24.000	14.000	14.000	14.000	14.000
48330 Reisekosten	10.000	4.000	4.000	4.000	4.000
48350 Bekanntmachungen/Ausschreibungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
48360 Büromaterial, Organisationsmittel	5.500	6.000	6.100	6.200	6.300
48370 Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	15.000	36.000	21.000	21.000	21.000

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025

Bezeichnung	Plan 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR
48380 Honorare und Gagen (Künstler, Gästeführer, Messepersonal)	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000
48390 EDV-Kosten (Schulung, Hard- u. Softwarepflege, WLAN)	99.000	98.000	93.000	93.000	93.000
48400 Zeitschriften, Fachliteratur	500	500	500	500	500
48500 Werksausschuss	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
48700 Nicht verrechenbare VST aus Betrieb (anteilmäßig)	26.000	0	0	0	0
48800 Aufwendungen bei Anlagenabgang	0	0	0	0	0
48900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000	25.000	26.000	27.000	28.000
48901 periodenfremde Aufwendungen	6.500	3.000	3.000	3.000	3.000
48980 Rundungsdifferenzen	0	0	0	0	0
48990 Einstellung in die Einzelwertberichtung zu Forderungen	0	0	0	0	0
45700 Kundengeldabsicherung für Pauschalreisen	0	200	200	200	200
45800 Dienst- und Schutzkleidung	6.000	8.000	6.000	6.000	6.000
8. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	292.000	268.000	254.500	233.000	206.200
10. Sonstige Steuern	17.500	17.900	17.900	17.900	17.900
50300 KFZ-Steuern	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
50400 Sonstige Steuern	14.500	15.400	15.400	15.400	15.400
Summe der Aufwendungen	5.904.000	6.162.600	6.161.000	6.256.400	6.351.500



Landkreis
**Sankt
Wendel**
Kultur- und Bildungs-Institut

WIRT SCHAFTS PLAN

2022



INHALTS VERZEICHNIS

Wirtschaftsplan	§ 12 EigVO	3
Erfolgsplan	§ 13 EigVO	4
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022		5
Erfolgsübersicht		7
Gesamtgegenüberstellung Ergebnis 2020 bis 2022		8
Gesamtergebnishaushalt		9
Kreisvolkshochschule		10
KuBI allgemein		29
Erläuterungen		39
Vermögensplan	§ 14 EigVO	55
Einnahmen		56
Ausgaben		57
Finanzplan 2021 bis 2025	§ 16 EigVO	58
Investitionsprogramm		61
Stellenübersicht	§ 15 EigVO	64

Wirtschaftsplan

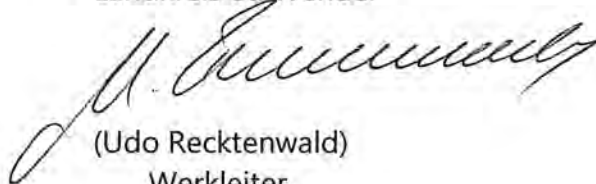
des Kultur- und Bildungs-Institutes des Landkreises St. Wendel für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I S. 792), und der Satzung des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises St. Wendel am 13. Dezember 2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- | | | | |
|-----|--|--------------------------------|-----------------------|
| § 1 | Der Erfolgsplan wird festgesetzt: | in den Erträgen auf | 1.405.900 Euro |
| | | in den Aufwendungen auf | 1.944.750 Euro |
| | Der Vermögensplan wird festgesetzt: | in den Einnahmen auf | 1.286.050 Euro |
| | | in den Ausgaben auf | 1.286.050 Euro |
- § 2 **Kredite für Investitionen** werden nicht veranschlagt.
- § 3 **Verpflichtungsermächtigungen** werden **nicht veranschlagt**.
- § 4 Der **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf **500.000 Euro**.
- § 5 Es gilt die vom Kreistag am 13. Dezember 2021 beschlossene **Stellenübersicht**.

St. Wendel, 13. Dezember 2021

Landkreis St. Wendel



(Udo Recktenwald)
Werkleiter



ERFOLGS PLAN



Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022		
		2022
1	2	3
1.	Umsatzerlöse (1)	877.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	126.800,00
	Summe der Erträge insgesamt	1.003.800,00
5.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB..(2)	5.000,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB..	445.950,00
	Materialaufwand gesamt	450.950,00
6.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter (3)	515.400,00
	b) soz. Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u.f.Unterstützung	124.300,00
	davon Altersversorgung	28.300,00
	Personalaufwand insgesamt	639.700,00
7.	Abschreibungen	
	a) auf immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens Abschreibungen gesamt	111.700,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen (4) davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	712.300,00
	betriebliche Aufwendungen gesamt	1.914.650,00
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	350.000,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	51.100,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	1.000,00
	Erträge aus Beteiligungen und Zinsen	402.100,00
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-508.750,00
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30.000,00
18.	sonstige Steuern	100,00
19.	Jahresergebnis	-538.850,00
	Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt des Kreises d) auf neue Rechnung vorzutragen oder Behandlung des Jahresverlustes a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) durch Abbuchungen von den Rücklagen auszugleichen; Entnahme aus Verkaufserlös VSE-Aktien c) aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen:	538.850,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022		
		2022
1	2	3
	(1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren (3) Einschließlich aktivierter Beträge (4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte (5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung	

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

Erfolgsübersicht				
Aufwendungen nach Bereichen	Betrag insgesamt	Kostenstellen		
		Verwaltung	KVHS	KuBI Allgemein
Aufwandsarten	€	€	€	€
1	2	3	4	5
1. Materialaufwand	450.950	-	424.450	26.500
2. Personalaufwand	639.700	-	482.600	157.100
3. Abschreibungen	111.700	57.400	20.000	34.300
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	712.300	20.600	113.850	577.850
5. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-	-	-	-
6. Summe 1 bis 5	1.914.650	78.000	1.040.900	795.750
7. Umlage der Spalte 3 Zurechnung (+)	78.000	-	39.000	39.000
8. Umlage der Spalte 3 Abrechnung (-)	78.000	78.000	-	-
9. Aufwendungen 1 bis 7	1.914.650	-	1.079.900	834.750
10. Betriebserträge	1.003.800	-	925.000	78.800
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuß/ - = Fehlbetrag)	- 910.850	-	- 154.900	- 755.950
12. Finanzerträge	402.100	-	-	402.100
13. Steuern v. Einkommen und Ertrag	30.100	-	-	30.100
14. Unternehmensergebnis (Jahresverlust)	- 538.850	-	- 154.900	- 383.950

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

Gesamtgegenüberstellung Ergebnis 2020 bis 2022			
Beschreibung	Wirtschaftsjahr 2022 Soll Euro	Wirtschaftsjahr 2021 Soll Euro	Wirtschaftsjahr 2020 vorläufiges Ist Euro
1	2	3	4
Kreisvolkshochschule	-115.900,00	-69.350,00	-51.560,88
KUBI	-422.950,00	-412.300,00	-179.918,04
Jahresergebnis	-538.850,00	-481.650,00	-231.478,92

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

Gesamtergebnishaushalt				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
010	Umsatzerlöse	877.000,00	755.500,00	568.338,03
020	Sonstige betriebliche Erträge	126.800,00	112.500,00	193.055,86
030	Materialaufwand	450.950,00	301.550,00	240.968,81
031	a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	5.000,00	3.500,00	2.631,11
032	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	445.950,00	298.050,00	238.337,70
040	Personalaufwand	639.700,00	617.200,00	563.483,84
041	a) Löhne und Gehälter	515.400,00	495.900,00	458.879,58
042	b) Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung	124.300,00	121.300,00	104.604,26
050	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	111.700,00	117.300,00	76.602,18
060	Sonstige betriebliche Aufwendungen	712.300,00	699.000,00	532.358,96
070	Erträge aus Beteiligungen	350.000,00	350.000,00	358.886,49
080	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.100,00	64.500,00	78.493,68
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	638,00
100	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
110	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-508.750,00	-451.550,00	-214.001,73
120	Steuern vom Einkommen und Ertrag	30.000,00	30.000,00	17.418,32
121	Sonstige Steuern	100,00	100,00	58,87
130	Jahresgewinn / Jahresverlust	-538.850,00	-481.650,00	-231.478,92



KREISVOLKS HOCH SCHULE



Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1 KVHS				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
40001	Entgelte Kurse allgemein	120.000,00	120.000,00	58.116,34
41010	Erträge Integrations Sprachkurse BAMF	105.000,00	125.000,00	95.677,60
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	42.000,00	5.000,00	0,00
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF	165.000,00	50.000,00	39.207,30
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	88.900,00	349.400,00	301.111,83
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	332.600,00	83.100,00	44.185,20
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	4.500,00	4.000,00	1.930,70
	Summe Umsatzerlöse	858.000,00	736.500,00	540.228,97
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	4.500,00	4.500,00	17.478,19
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	500,00	200,00	44,90
49930	Erträge a. Zuschüssen vom Land	62.000,00	52.000,00	52.000,00
49940	Erträge a. Zuschüssen von Dritten	0,00	0,00	68.093,44
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	67.000,00	56.700,00	137.616,53
	Summe Erträge insgesamt	925.000,00	793.200,00	677.845,50
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	682,16
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	3.000,00	1.500,00	996,30
	Summe Sachaufwendungen	4.000,00	2.500,00	1.678,46
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59010	Aufwandsentsch. Außenstellenleiter	30.000,00	30.000,00	27.055,20
59015	Honorare Dozenten	360.500,00	217.500,00	171.945,85
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	19.700,00	16.800,00	10.327,40
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	250,00	250,00	0,00
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.000,00	10.000,00	4.435,80
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	420.450,00	274.550,00	213.764,25
	Summe Materialaufwand	424.450,00	277.050,00	215.442,71
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	37.200,00	36.600,00	35.690,93
60200	Gehälter	346.200,00	340.100,00	306.628,05
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	71.600,00	70.600,00	60.560,07
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	22.500,00	22.400,00	19.089,49
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	4.300,00	4.200,00	3.082,56
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	800,00	800,00	782,58
	Summe Personalaufwand	482.600,00	474.700,00	425.833,68
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	3.000,00	3.000,00	2.671,08
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.000,00	18.400,00	12.881,29
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	2.000,00	2.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	20.000,00	23.400,00	15.552,37

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1 KVHS				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	6.000,00	4.000,00	30.088,20
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	19.300,00	28.200,00	17.177,24
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	27.600,00	50,00	30,40
63300	Reinigung	500,00	2.500,00	171,05
64000	Versicherungen	50,00	50,00	44,41
64200	Gebühren u. Beiträge	10.000,00	5.000,00	6.560,45
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	500,00	0,00
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	3.000,00	2.000,00	2.527,10
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	7.700,00	9.500,00	45,98
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	23.000,00	20.000,00	9.425,21
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	5.000,00	2.977,77
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	1.000,00	155,60
68000	Porto	1.600,00	1.600,00	1.051,95
68050	Telefon und Internet	4.800,00	700,00	0,00
68150	Bürobedarf	800,00	800,00	1.409,21
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	200,00	200,00	0,00
68210	Fortbildungskosten	1.000,00	1.000,00	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	5.000,00	5.000,00	857,05
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	250,00	250,00	56,00
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	113.850,00	87.400,00	72.577,62
	Summe der Aufwendungen insgesamt	1.040.900,00	862.550,00	729.406,38
	Ergebnis	-115.900,00	-69.350,00	-51.560,88

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

100 KVHS Leitung und Verwaltung				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
	Summe Umsatzerlöse			
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	4.500,00	4.500,00	1.001,27
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	250,00	100,00	0,00
49930	Erträge a. Zuschüssen vom Land	62.000,00	52.000,00	52.000,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	66.750,00	56.600,00	53.001,27
	Summe Erträge insgesamt	66.750,00	56.600,00	53.001,27
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	682,16
	Summe Sachaufwendungen	1.000,00	1.000,00	682,16
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	0,00	0,00	140,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	0,00	0,00	8,40
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	148,40
	Summe Materialaufwand	1.000,00	1.000,00	830,56
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	37.200,00	36.600,00	35.690,93
60200	Gehälter	149.700,00	133.300,00	123.166,86
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	30.000,00	26.500,00	21.746,42
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	9.500,00	8.500,00	6.856,29
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	2.300,00	1.600,00	1.107,20
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	800,00	800,00	317,54
	Summe Personalaufwand	229.500,00	207.300,00	188.885,24
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	3.000,00	3.000,00	2.671,08
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	15.000,00	18.400,00	12.881,29
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	2.000,00	2.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	20.000,00	23.400,00	15.552,37
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	4.000,00	4.000,00	32,00
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	27.600,00	50,00	30,40
63300	Reinigung	0,00	0,00	171,05
64000	Versicherungen	50,00	50,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	4.000,00	5.000,00	850,45
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	500,00	0,00
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	3.000,00	2.000,00	2.527,10
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	23.000,00	20.000,00	0,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	5.000,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	300,00	32,50
68000	Porto	1.600,00	1.600,00	1.051,95

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

100 KVHS Leitung und Verwaltung				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
68050	Telefon und Internet	4.800,00	700,00	0,00
68150	Bürobedarf	800,00	800,00	361,67
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	200,00	200,00	0,00
68210	Fortbildungskosten	500,00	500,00	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	1.000,00	857,05
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	73.600,00	41.750,00	5.914,17
	Summe der Aufwendungen insgesamt	324.100,00	273.450,00	211.182,34
	Ergebnis	-257.350,00	-216.850,00	-158.181,07

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

110 KVHS Kurse Außenstellen				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
40001	Entgelte Kurse allgemein	120.000,00	120.000,00	58.116,34
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	4.500,00	4.000,00	1.930,70
	Summe Umsatzerlöse	124.500,00	124.000,00	60.047,04
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	1,71
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	250,00	100,00	44,90
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	250,00	100,00	46,61
	Summe Erträge insgesamt	124.750,00	124.100,00	60.093,65
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59010	Aufwandsentsch. Außenstellenleiter	30.000,00	30.000,00	27.055,20
59015	Honorare Dozenten	80.000,00	80.000,00	38.297,70
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	8.000,00	8.000,00	4.236,80
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	250,00	250,00	0,00
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.500,00	4.500,00	1.245,80
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	122.750,00	122.750,00	70.835,50
	Summe Materialaufwand	122.750,00	122.750,00	70.835,50
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	2.513,70
64000	Versicherungen	0,00	0,00	44,41
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	9.425,21
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	4.000,00	4.000,00	0,00
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	250,00	250,00	56,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	4.250,00	4.250,00	12.039,32
	Summe der Aufwendungen insgesamt	127.000,00	127.000,00	82.874,82
	Ergebnis	-2.250,00	-2.900,00	-22.781,17

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

121 Integrationssprachförderung				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41010	Erträge Integrations Sprachkurse BAMF	105.000,00	125.000,00	95.677,60
	Summe Umsatzerlöse	105.000,00	125.000,00	95.677,60
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	240,05
49940	Erträge a. Zuschüssen von Dritten	0,00	0,00	58.994,22
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	59.234,27
	Summe Erträge insgesamt	105.000,00	125.000,00	154.911,87
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	500,00	500,00	0,00
	Summe Sachaufwendungen	500,00	500,00	0,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	40.000,00	35.000,00	49.485,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	2.000,00	1.600,00	1.145,20
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.000,00	1.500,00	720,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	44.000,00	38.100,00	51.350,20
	Summe Materialaufwand	44.500,00	38.600,00	51.350,20
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	20.409,12
63300	Reinigung	250,00	1.250,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	3.000,00	0,00	2.860,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	801,59
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	3.250,00	1.250,00	24.070,71
	Summe der Aufwendungen insgesamt	47.750,00	39.850,00	75.420,91
	Ergebnis	57.250,00	85.150,00	79.490,96

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

122 Berufsbezogene Dt. Sprachförderung (BAMF)				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF	165.000,00	50.000,00	39.207,30
	Summe Umsatzerlöse	165.000,00	50.000,00	39.207,30
	Sonstige betriebliche Erträge			
49940	Erträge a. Zuschüssen von Dritten	0,00	0,00	9.099,22
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	9.099,22
	Summe Erträge insgesamt	165.000,00	50.000,00	48.306,52
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	2.500,00	1.000,00	871,71
	Summe Sachaufwendungen	2.500,00	1.000,00	871,71
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	85.000,00	25.000,00	19.565,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	3.000,00	500,00	815,20
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.500,00	4.000,00	2.470,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	91.500,00	29.500,00	22.850,20
	Summe Materialaufwand	94.000,00	30.500,00	23.721,91
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	4.525,68
63300	Reinigung	250,00	1.250,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	3.000,00	0,00	2.850,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	801,58
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	3.250,00	1.250,00	8.177,26
	Summe der Aufwendungen insgesamt	97.250,00	31.750,00	31.899,17
	Ergebnis	67.750,00	18.250,00	16.407,35

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

123 Sonstige Dt. Sprachförderung				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	2.500,00	2.500,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	2.500,00	2.500,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	2.500,00	2.500,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	1.000,00	1.000,00	0,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	100,00	100,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.100,00	1.100,00	0,00
	Summe Materialaufwand	1.100,00	1.100,00	0,00
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	250,00	250,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	250,00	250,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	1.350,00	1.350,00	0,00
	Ergebnis	1.150,00	1.150,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

130 Coachingmaßnahme				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	2.500,00	2.500,00	0,00
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	88.900,00	349.400,00	301.111,83
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	332.600,00	83.100,00	44.185,20
	Summe Umsatzerlöse	424.000,00	435.000,00	345.297,03
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	16.235,16
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	16.235,16
	Summe Erträge insgesamt	424.000,00	435.000,00	361.532,19
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	0,00	0,00	124,59
	Summe Sachaufwendungen	0,00	0,00	124,59
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	124.500,00	76.500,00	64.458,15
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	6.600,00	6.600,00	4.121,80
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	131.100,00	83.100,00	68.579,95
	Summe Materialaufwand	131.100,00	83.100,00	68.704,54
	Personalaufwand			
60200	Gehälter	196.500,00	206.800,00	183.461,19
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	41.600,00	44.100,00	38.813,65
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	13.000,00	13.900,00	12.233,20
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	2.000,00	2.600,00	1.975,36
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	0,00	0,00	465,04
	Summe Personalaufwand	253.100,00	267.400,00	236.948,44
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	2.607,70
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	19.050,00	27.950,00	17.177,24
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	7.700,00	9.500,00	45,98
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	1.374,60
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	700,00	123,10
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	1.047,54
68210	Fortbildungskosten	500,00	500,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	27.250,00	38.650,00	22.376,16
	Summe der Aufwendungen insgesamt	411.450,00	389.150,00	328.029,14
	Ergebnis	12.550,00	45.850,00	33.503,05

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1301 Coachingmaßnahme allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	2.500,00	2.500,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	2.500,00	2.500,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	2.500,00	2.500,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	1.000,00	1.000,00	0,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	100,00	100,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.100,00	1.100,00	0,00
	Summe Materialaufwand	1.100,00	1.100,00	0,00
	Personalaufwand			
60200	Gehälter	196.500,00	206.800,00	183.461,19
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	41.600,00	44.100,00	38.813,65
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	13.000,00	13.900,00	12.233,20
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	2.000,00	2.600,00	1.975,36
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	0,00	0,00	465,04
	Summe Personalaufwand	253.100,00	267.400,00	236.948,44
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	250,00	250,00	0,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	0,00	1.374,60
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	300,00	0,00
68210	Fortbildungskosten	500,00	500,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	750,00	1.050,00	1.374,60
	Summe der Aufwendungen insgesamt	254.950,00	269.550,00	238.323,04
	Ergebnis	-252.450,00	-267.050,00	-238.323,04

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1302 Dual JobFit				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	0,00	0,00	80.380,44
	Summe Umsatzerlöse	0,00	0,00	80.380,44
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	4.646,20
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	4.646,20
	Summe Erträge insgesamt	0,00	0,00	85.026,64
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	0,00	0,00	9.581,70
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	0,00	0,00	766,80
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	10.348,50
	Summe Materialaufwand	0,00	0,00	10.348,50
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	562,56
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	0,00	0,00	2.961,70
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	0,00	0,00	22,99
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	361,07
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.908,32
	Summe der Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00	14.256,82
	Ergebnis	0,00	0,00	70.769,82

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1303 Projekt JobFit				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	0,00	146.700,00	141.826,51
	Summe Umsatzerlöse	0,00	146.700,00	141.826,51
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	7.627,76
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	7.627,76
	Summe Erträge insgesamt	0,00	146.700,00	149.454,27
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	0,00	0,00	124,59
	Summe Sachaufwendungen	0,00	0,00	124,59
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	0,00	38.000,00	21.629,55
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	0,00	3.000,00	998,60
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0,00	41.000,00	22.628,15
	Summe Materialaufwand	0,00	41.000,00	22.752,74
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	794,28
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	0,00	10.200,00	6.782,42
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	0,00	3.700,00	0,00
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	288,84
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	13.900,00	7.865,54
	Summe der Aufwendungen insgesamt	0,00	54.900,00	30.618,28
	Ergebnis	0,00	91.800,00	118.835,99

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1304 Jobschmiede				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	211.000,00	0,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	211.000,00	0,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	211.000,00	0,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	86.100,00	0,00	0,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	3.000,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	89.100,00	0,00	0,00
	Summe Materialaufwand	89.100,00	0,00	0,00
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	11.700,00	0,00	0,00
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	3.600,00	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	15.300,00	0,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	104.400,00	0,00	0,00
	Ergebnis	106.600,00	0,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1305 Young JobFit				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	0,00	57.600,00	15.288,21
	Summe Umsatzerlöse	0,00	57.600,00	15.288,21
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	808,10
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	808,10
	Summe Erträge insgesamt	0,00	57.600,00	16.096,31
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	0,00	0,00	3.628,50
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	0,00	0,00	110,80
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	3.739,30
	Summe Materialaufwand	0,00	0,00	3.739,30
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	86,56
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	0,00	3.700,00	528,10
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	0,00	1.000,00	0,00
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	106,63
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	4.700,00	721,29
	Summe der Aufwendungen insgesamt	0,00	4.700,00	4.460,59
	Ergebnis	0,00	52.900,00	11.635,72

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1306 Arbeitswelt JobFit				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	88.900,00	92.000,00	63.616,67
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	44.600,00	44.600,00	44.185,20
	Summe Umsatzerlöse	133.500,00	136.600,00	107.801,87
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	3.153,10
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	3.153,10
	Summe Erträge insgesamt	133.500,00	136.600,00	110.954,97
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	37.400,00	37.500,00	29.618,40
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	3.500,00	3.500,00	2.245,60
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	40.900,00	41.000,00	31.864,00
	Summe Materialaufwand	40.900,00	41.000,00	31.864,00
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	1.164,30
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	7.100,00	10.600,00	6.905,02
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	3.900,00	2.500,00	22,99
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	0,00	123,10
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	291,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000,00	13.100,00	8.506,41
	Summe der Aufwendungen insgesamt	51.900,00	54.100,00	40.370,41
	Ergebnis	81.600,00	82.500,00	70.584,56

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1307 Frau und Beruf				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	77.000,00	38.500,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	77.000,00	38.500,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	77.000,00	38.500,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	200,00	200,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	400,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00	600,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	200,00	600,00	0,00
	Ergebnis	76.800,00	37.900,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

1308 Sprechstunde JobFit				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	0,00	53.100,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	0,00	53.100,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	0,00	53.100,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63060	Fahrtkosten Teilnehmer	0,00	3.200,00	0,00
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	0,00	2.100,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	5.300,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	0,00	5.300,00	0,00
	Ergebnis	0,00	47.800,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

140 sonst. Maßnahmen/Projekte				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	37.000,00	0,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	37.000,00	0,00	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Summe Erträge insgesamt	37.000,00	0,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	30.000,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	30.000,00	0,00	0,00
	Summe Materialaufwand	30.000,00	0,00	0,00
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	2.000,00	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000,00	0,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	32.000,00	0,00	0,00
	Ergebnis	5.000,00	0,00	0,00



Landkreis
**Sankt
Wendel**
Kultur- und Bildungs-Institut

KUBI ALLGEMEIN



Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

2 KuBI allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	0,00	1.000,00	6.300,80
45010	Erlöse a. Vermietung u. Verp. Geb. Missionshausst	1.000,00	0,00	0,00
45020	Erst. Nebenkosten Gebäude Missionshausstraße	18.000,00	18.000,00	21.808,26
	Summe Umsatzerlöse	19.000,00	19.000,00	28.109,06
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	1.500,00	1.500,00	0,00
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	17.200,00	13.200,00	13.200,00
49300	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.579,79
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	100,00	100,00	54,40
49910	Erträge a. Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	40.000,00	40.000,00	40.605,14
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	59.800,00	55.800,00	55.439,33
070	Erträge aus Beteiligungen	350.000,00	350.000,00	358.886,49
70050	Erträge aus Beteiligungen - Creos	5.000,00	5.000,00	45.392,00
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	305.000,00	305.000,00	313.494,49
70070	Erträge aus Beteiligungen - WVW	40.000,00	40.000,00	0,00
080	Erträge aus Ausleihungen des	51.100,00	64.500,00	78.493,68
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	51.100,00	64.500,00	78.493,68
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	638,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	638,00
	Summe der Finanzerträge	402.100,00	415.500,00	438.018,17
	Summe Erträge insgesamt	480.900,00	490.300,00	521.566,56
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	952,65
	Summe Sachaufwendungen	1.000,00	1.000,00	952,65
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59100	NK Grundstück u. Gebäude Missionshausstr. (KMS)	18.000,00	18.000,00	23.561,07
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	500,00	500,00	0,00
63110	Miete - Büromaschinen	2.000,00	0,00	1.012,38
63800	kult. Projekte	5.000,00	5.000,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	25.500,00	23.500,00	24.573,45
	Summe Materialaufwand	26.500,00	24.500,00	25.526,10
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	37.200,00	36.600,00	35.690,92
60200	Gehälter	94.800,00	82.600,00	80.869,68
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	18.000,00	15.600,00	15.286,70
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	5.800,00	5.000,00	4.861,01
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	900,00	2.300,00	784,96
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	400,00	400,00	156,89
	Summe Personalaufwand	157.100,00	142.500,00	137.650,16

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

2 KuBI allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	0,00
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.000,00	5.200,00	5.198,63
62300	Abschreibungen auf Gebäude	82.700,00	82.700,00	54.080,32
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	4.000,00	1.770,86
	Summe Abschreibungen	91.700,00	93.900,00	61.049,81
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	2.434,04
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	7.700,00	37.000,00	32.945,77
63200	Gas, Heizöl	9.500,00	8.500,00	4.514,29
63210	Strom	7.500,00	6.500,00	4.005,55
63220	Wasser	1.000,00	1.000,00	97,06
63300	Reinigung	4.000,00	4.000,00	3.035,89
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	2.600,00	2.600,00	1.254,80
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	468.000,00	448.000,00	364.936,46
63910	Zuwendungen, Spenden - Ankauf Bücher, CDs etc.	2.000,00	2.000,00	0,00
64000	Versicherungen	1.500,00	2.000,00	866,53
64200	Gebühren u. Beiträge	350,00	350,00	600,00
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	50.000,00	69.000,00	3.866,45
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	1.000,00	1.000,00	442,07
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	1.000,00	1.000,00	348,19
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	5.000,00	4.000,00	9.666,22
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	0,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	1.000,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	800,00	500,00	0,00
68000	Porto	200,00	200,00	333,30
68050	Telefon und Internet	1.350,00	350,00	1.131,91
68150	Bürobedarf	1.500,00	2.400,00	1.556,89
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	600,00	600,00	538,80
68210	Fortbildungskosten	1.500,00	1.500,00	0,00
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	10.000,00	10.000,00	10.000,00
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.-entschädigungen	1.000,00	700,00	975,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	2.000,00	2.000,00	4.817,64
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	12.000,00	50,00	11.115,86
68590	Müll / Entsorgung	300,00	300,00	277,12
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
69010	Verschrottung bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	0,00	21,50
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	598.450,00	611.600,00	459.781,34
	Summe der Aufwendungen insgesamt	903.850,00	902.600,00	701.484,60
	Steuern	30.100,00	30.100,00	17.477,19
	Ergebnis	-422.950,00	-412.300,00	-179.918,04

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

210 Leitung und Verwaltung KuBI allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
	Summe Umsatzerlöse			
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	1.500,00	1.500,00	0,00
49300	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.579,79
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	100,00	100,00	54,40
49910	Erträge a. Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	40.000,00	40.000,00	45.173,49
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	42.600,00	42.600,00	46.807,68
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	638,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	638,00
	Summe der Finanzerträge	0,00	0,00	638,00
	Summe Erträge insgesamt	42.600,00	42.600,00	47.445,68
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	952,65
	Summe Sachaufwendungen	1.000,00	1.000,00	952,65
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	500,00	500,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	500,00	500,00	0,00
	Summe Materialaufwand	1.500,00	1.500,00	952,65
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	37.200,00	36.600,00	35.690,92
60200	Gehälter	94.800,00	82.600,00	80.869,68
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	18.000,00	15.600,00	15.286,70
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	5.800,00	5.000,00	4.861,01
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	900,00	2.300,00	784,96
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	400,00	400,00	156,89
	Summe Personalaufwand	157.100,00	142.500,00	137.650,16
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	0,00
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.000,00	5.200,00	1.622,22
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	4.000,00	1.770,86
	Summe Abschreibungen	7.000,00	11.200,00	3.393,08
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	1.024,04
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	7.700,00	37.000,00	32.945,77
63300	Reinigung	0,00	0,00	272,30
64000	Versicherungen	500,00	500,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	350,00	350,00	600,00
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	1.000,00	1.000,00	0,00
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	5.000,00	4.000,00	9.666,22
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	500,00	0,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

210 Leitung und Verwaltung KuBI allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	1.000,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	800,00	500,00	0,00
68000	Porto	200,00	200,00	333,30
68050	Telefon und Internet	1.350,00	350,00	1.131,91
68150	Bürobedarf	1.500,00	2.400,00	1.556,89
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	600,00	600,00	538,80
68210	Fortbildungskosten	1.500,00	1.500,00	0,00
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	0,00	10.000,00	10.000,00
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.- entschädigungen	1.000,00	700,00	975,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	2.000,00	2.000,00	1.489,57
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	12.000,00	50,00	11.115,86
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	41.550,00	67.200,00	71.649,66
	Summe der Aufwendungen insgesamt	207.150,00	222.400,00	213.645,55
	Ergebnis	-164.550,00	-179.800,00	-166.199,87

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

220 Gebäude KuBI (Werschweilerstr.)				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	0,00	1.000,00	6.300,80
45010	Erlöse a. Vermietung u. Verp. Geb. Missionshausst	1.000,00	0,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	1.000,00	1.000,00	6.300,80
	Sonstige betriebliche Erträge			
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	4.000,00	0,00	0,00
49910	Erträge a. Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	0,00	0,00	-4.568,35
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	4.000,00	0,00	-4.568,35
	Summe Erträge insgesamt	5.000,00	1.000,00	1.732,45
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
63110	Miete - Büromaschinen	2.000,00	0,00	1.012,38
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	2.000,00	0,00	1.012,38
	Summe Materialaufwand	2.000,00	0,00	1.012,38
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000,00	0,00	1.078,03
62300	Abschreibungen auf Gebäude	57.400,00	57.400,00	28.806,62
	Summe Abschreibungen	58.400,00	57.400,00	29.884,65
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	1.410,00
63200	Gas, Heizöl	9.500,00	8.500,00	4.514,29
63210	Strom	7.500,00	6.500,00	4.005,55
63220	Wasser	1.000,00	1.000,00	97,06
63300	Reinigung	4.000,00	4.000,00	2.763,59
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	2.600,00	2.600,00	1.254,80
64000	Versicherungen	1.000,00	1.100,00	866,53
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	30.000,00	49.000,00	3.866,45
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	1.000,00	1.000,00	442,07
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	0,00	0,00	348,19
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	10.000,00	0,00	0,00
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	0,00	3.328,07
68590	Müll / Entsorgung	300,00	300,00	277,12
69010	Verschrottung bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	0,00	21,50
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	66.900,00	74.000,00	23.195,22
	Summe der Aufwendungen insgesamt	127.400,00	131.500,00	54.151,12
	Steuern	100,00	100,00	58,87

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

220 Gebäude KuBI (Werschweilerstr.)				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Ergebnis	-122.400,00	-130.500,00	-52.418,67

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

230 Beteiligungen und Ausleihungen				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse Summe Umsatzerlöse			
	Sonstige betriebliche Erträge			
070	Erträge aus Beteiligungen	350.000,00	350.000,00	358.886,49
70050	Erträge aus Beteiligungen - Creos	5.000,00	5.000,00	45.392,00
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	305.000,00	305.000,00	313.494,49
70070	Erträge aus Beteiligungen - WVW	40.000,00	40.000,00	0,00
080	Erträge aus Ausleihungen des	51.100,00	64.500,00	78.493,68
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	51.100,00	64.500,00	78.493,68
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	0,00
	Summe der Finanzerträge	402.100,00	415.500,00	437.380,17
	Summe Erträge insgesamt	402.100,00	415.500,00	437.380,17
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen Summe sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Summe der Aufwendungen insgesamt	30.000,00	30.000,00	17.418,32
	Steuern	30.000,00	30.000,00	17.418,32
	Ergebnis	372.100,00	385.500,00	419.961,85

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

240 KMS allgemein				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse			
45020	Erst. Nebenkosten Gebäude Missionshausstraße	18.000,00	18.000,00	21.808,26
	Summe Umsatzerlöse	18.000,00	18.000,00	21.808,26
	Sonstige betriebliche Erträge			
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	13.200,00	13.200,00	13.200,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	13.200,00	13.200,00	13.200,00
	Summe Erträge insgesamt	31.200,00	31.200,00	35.008,26
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59100	NK Grundstück u. Gebäude Missionshausstr. (KMS)	18.000,00	18.000,00	23.561,07
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	18.000,00	18.000,00	23.561,07
	Summe Materialaufwand	18.000,00	18.000,00	23.561,07
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000,00	0,00	2.498,38
62300	Abschreibungen auf Gebäude	25.300,00	25.300,00	25.273,70
	Summe Abschreibungen	26.300,00	25.300,00	27.772,08
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	0,00	0,00	300.000,00
64000	Versicherungen	0,00	400,00	0,00
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	20.000,00	20.000,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00	20.400,00	300.000,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	64.300,00	63.700,00	351.333,15
	Ergebnis	-33.100,00	-32.500,00	-316.324,89

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2022

250 Kulturelle Projekte / Förderung				
		Ansatz 2022 Euro	Ansatz 2021 Euro	Vorläufiges Ergebnis 2020 Euro
	Umsatzerlöse Summe Umsatzerlöse			
	Sonstige betriebliche Erträge			
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
63800	kult. Projekte	5.000,00	5.000,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	5.000,00	5.000,00	0,00
	Summe Materialaufwand	5.000,00	5.000,00	0,00
	Personalaufwand			
	Abschreibungen			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	468.000,00	448.000,00	64.936,46
63910	Zuwendungen, Spenden - Ankauf Bücher, CDs etc.	2.000,00	2.000,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	470.000,00	450.000,00	64.936,46
	Summe der Aufwendungen insgesamt	475.000,00	455.000,00	64.936,46
	Ergebnis	-475.000,00	-455.000,00	-64.936,46



Landkreis
**Sankt
Wendel**
Kultur- und Bildungs-Institut

ERLÄU TERUN GEN



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022

Einleitung

Zum 01.01.1992 hat der Landkreis St. Wendel das Kultur- und Bildungs-Institut als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtsfähigkeit gegründet. Aufgaben des Betriebes sind gemäß Satzung vom 16. Dezember 2019 die Verwaltung des im Vermögen des Kultur- und Bildungs-Instituts befindlichen Gebäudes, die Durchführung und Förderung kultureller und sportlicher Projekte, die Unterstützung kultureller und sportlicher Einrichtungen und Verbände, die Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel und die Mitgliedschaft im Verein „Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V.“.

Die zur Erledigung dieser Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden nicht im Haushalt des Landkreises St. Wendel aufgenommen, sondern in einem Wirtschaftsplan veranschlagt. Dieser Wirtschaftsplan gliedert sich in die folgenden Betriebszweige:

- A) Kreisvolkshochschule**
- B) Kultur- und Bildungs-Institut Allgemein**

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
Umsatzerlöse				
40001	Entgelte aus Kursen allgemein	11000101	4001	Die voraussichtlichen Einnahmen werden auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Eine Unterrichtsstunde kostet 2,40 €, die Zeitstunde 3,30 €. Die Entwicklung der allgemeinen Kurse hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab. So hat die Corona-Pandemie seit 2020 gravierende Auswirkungen auf diesen Bereich, die voraussichtlich auch bis in 2022 hinein reichen. Daher wird weiterhin mit 20% niedrigeren Einnahmen gerechnet. Ansatz: T€ 120
41010	Erträge Integrationssprachkurse BAMF (IK)	12110000	4101	Die Integrationskurse (IK) werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert. Sie bestehen aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs und enden mit dem Sprachtest "Deutsch-Test für Zuwanderer" und dem Test "Leben in Deutschland". Auch in diesem Bereich ist nach wie vor mit pandemiebeschränkten Einschränkungen zu rechnen; hier muss z. B. aufgrund der Mindestabstände mit geringeren Teilnehmerzahlen gerechnet werden, Ansatz: T€ 105
41020	Erträge sonstige Maßnahmen (Sprachmaßnahmen, Maßnahmen berufliche Weiterbildung, Aufholen nach Corona)	12310001	4111	2019 wurde an dieser Stelle erstmals ein Ansatz für Bildungsgutscheinmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung geplant. Ein genauer Beginn ist noch nicht festgelegt, da hierfür zunächst eine Zertifizierung dieser Maßnahme nach AZAV erfolgen muss. Seit Herbst 2021 wird das Landesprogramm "Aufholen nach Corona" umgesetzt; hierfür wird ein Ansatz i.H.v. 30.000,- veranschlagt.
			4111	siehe KST 1210001
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF (DeuFöV)	12210000	4121	Hierbei handelt es sich um ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den IK auf. In den Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die nationale berufsbezogene Dt.-sprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden können. Angeboten werden die Basismodule B2 400 UE und B2 500 UE, sowie die Spezialmodule A2 und B1. Im DeuFöV-Bereich gibt es ebenso pandemiebedingte Einschränkungen wie in den v. g. Integrationskursen; jedoch ist eine Verschiebung zwischen den Bereichen Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachkurse zu beobachten, da der Großteil der MigrantInnen die Integrationskurse durchlaufen hat und nun in die darauf aufbauenden Berufssprachkurse mündet. Planansatz:T€ 165
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	13020001 Dual JF	4201	Seit April 2007 führt die KVHS in enger Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises verschiedene Trainingsmaßnahmen durch. Da in 2022 erheblich weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen werden, kommt es zu Verschiebungen in diesem Bereich. So wird lediglich noch die Maßnahme Arbeitswelt zu 2/3 vom Jobcenter und zu 1/3 durch das Land finanziert. Die sonstigen Maßnahmen werden rein über ESF-Mittel finanziert. Dual JobFit (Kostenstelle 13020001) Diese Maßnahme wird zu 31.12.2020 beendet und nicht weitergeführt.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
41040	Erträge JobFit Maßnahmen	13030001	4211	Projekt JobFit/Projektschmiede (Kostenstelle 13030001) richtet sich an arbeitslose Jugendliche unter 27 Jahren, die eine umfassende Stabilisierung und Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Perspektive benötigen. Ziel ist die Feststellung, Verringerung und/oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Teilnehmer. Die Maßnahme endet zum 31.12.2021 .
		13050001	4241	Young JobFit (Kostenstelle 13050001) richtet sich an arbeitsmarktnahe junge Erwachsene, die eine unmittelbare Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung anstreben und die zur Integration in den Arbeitsmarkt eines intensiven Einzelcoachings bedürfen. Dazu gehört die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Die Maßnahme endet zum 31.12.2021
		13060001	4251	Arbeitswelt-JobFit (Kostenstelle 13060001) beschäftigt sich mit zugewanderten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über 24, die für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt noch sprachliche und berufliche Kenntnisse und insbesondere eine umfassende Stabilisierung und Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Perspektive benötigen. Die Maßnahme wird zusätzlich vom Land gefördert (siehe Konto 41050, T€44,6) Planansatz T€ 88,9
		13080001		Sprechstunde JobFit (Kostenstelle 13080001) beschäftigt sich mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, insbesondere Personen, die durch die regelmäßigen und herkömmlichen Angebote der Arbeitsförderung nicht oder nicht mehr erreicht werden. Dieser Personenkreis bedarf einer individuell abgestimmten Förderung, um wieder an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Die Maßnahme endet zum 31.12.2021
41050	Erträge aus Zuwendungen Land / ESF - JobFit	13040001	4531	Jobschmiede (Kostenstelle 13040001) siehe auch Konto 41050; Einnahmen aus ESF-Förderung. Die Maßnahme läuft erstmals ab 01.01.2022 und ist rein aus ESF-Mitteln finanziert. Die beiden Maßnahmen Projektschmiede und Young JobFit werden nun zu einer großen Maßnahme zusammengefasst, Ansatz T€ 211
		13060001	4531	Arbeitswelt JobFit (Kostenstelle 13060001) siehe auch Konto 41040; Einnahmen aus Landesförderung T€ 44,6.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
41050	Erträge aus Zuwendungen Land / ESF - JobFit	13070001		<p>Frau und Beruf (Kostenstelle 13070001) Gefördert wird das Projekt durch das Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“ und durch das Operationelle Programm des Saarlandes für den Europäischen Sozialfond 2014–2020 (ESF) „Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung durch Förderung der Chancengleichheit und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“. Das Projekt "Frau und Beruf" startet zum 01.01.2021 und richtet sich an alle Frauen im Landkreis St. Wendel, die in den Beruf einsteigen bzw. wiedereinsteigen möchten oder auf der Suche nach qualitativ „besseren Arbeitsplatzangeboten“ sind. Hauptanliegen des Projekts ist die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Landkreis St. Wendel und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter der Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben der professionellen Beratung von Frauen sollen berufsbezogene und arbeitsmarktorientierte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote in der Region initiiert werden. Auch Aus- und Weiterbildungen in Teilzeitform sollen den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erleichtern. Da es sich hier um ein freiwilliges Angebot für alle Frauen im Landkreis handelt, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Finanzierung erfolgt alleine aus ESF- und Landesmitteln. Planansatz T€ 77</p>
Sonstige betriebliche Erträge				
45000	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	11000101	4301	Die Mieteinnahmen resultieren aus der Nutzung von Schulungsräumen durch die KVHS in den Außenstellen, z. B. Eintrittsgelder für die Hallenbäder. Der Planansatz ist seit Jahren unverändert bei T€ 4,5. Den Einnahmen stehen jeweils auch Mietausgaben bei Kto. 63100 gegenüber.
48300	sonstige Erträge	10010001	4601	Hierunter fallen die Rückerstattungen überzahlter Versicherungsbeiträge, Werbeeinnahmen für Anzeigen der KSK und LK im Arbeitsplan sowie Prüfungsgebühren für Einbürgerungstests (T€ 4,5).
		11000101	4601	
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	10010001	4521	Veranschlagte Erstattungen von Rückrufgebühren und Mahnkosten durch die Kursteilnehmer.
		11000101		
49930	Erträge aus Zuwendungen Land	10010001	4501	<p>Zuwendung zu den Personalkosten KVHS In 2019 wurde keine Zuwendung bewilligt, da die KVHS auf Grund der angesammelten Überschüsse der Vorjahre, die insbesondere aus hohen Einnahmen aus Integrations- und sonstigen Sprachkursen resultieren, die Höhe der für eine volle Förderung zugelassenen Rücklagen überstieg. Aufgrund hoher Investitionsausgaben in 2019 sowie geplanter Investitionen 2020 hat sich diese Rücklage weitgehend aufgelöst, so dass seit 2020 wieder der volle Betrag bewilligt werden konnte. Die pandemiebedingten Kursausfälle sollen nicht zu einer Minderung der Zuschüsse führen. Planansatz: T€ 60</p>
		10010001	4511	<p>Zuwendung zur Bildungsarbeit der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung. Die Höhe des Zuwendungsbetrages (2 T€) wird nach den anerkannten Unterrichtsstunden des Wirtschaftsjahres im Zusammenhang mit den im Wirtschaftsplan für diesen Zweck veranschlagten Mitteln festgestellt. Es besteht jedoch kein gesetzlich garantierter Anspruch auf Zahlung dieser Zuwendung. Diese ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation sowie der Situation der Einrichtung im vorangegangenen Jahr, vgl. Zuw. zu den Personalkosten.</p>

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
Sachaufwendungen				
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	10010001	6201	Mit der Änderung des EStG zum 01.01.2018 wurde die Wertuntergrenze zur Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, wie z. B. Gymnastikgeräte der Außenstellen, von bislang 150 € auf 250 € erhöht, Planansatz T€ 1. Siehe auch die Erläuterungen bei Kto. 62500.
		11000101		
		13010001		
59040	Lehr- und Unterrichtsmittel	10010001	6211	Hierin sind die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Durchführung der KVHS-Kurse enthalten, insbesondere der Sprachmaßnahmen für Flüchtlinge. Ansatz: T€ 3
		11000101		
		12100000		
		12200000		
		12310001		
		13010001		
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
59010	Aufwandsentsch. AußenstellenleiterInnen	11000101	6101	Die AußenstellenleiterInnen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird auf Grundlage der im Vorjahr geleisteten Unterrichtsstunden berechnet. Die pandemiedingten Kursausfälle sollen sich nicht nachteilig für die Außenstellenleiter auswirken, so dass der Planansatz auf dem Niveau von 2020 bei T€ 30 verbleibt.
59015	Honorare DozentInnen	11000101	6111	Kurse allgemein Die voraussichtlichen Honorare werden auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Eine Unterrichtsstunde wird mit 18,40 € und eine Zeitstunde mit 24,60 € vergütet. Die Entwicklung der allgemeinen Kurse hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab. So hat die Corona-Pandemie in 2020 gravierende Auswirkungen auf diesen Bereich, die auch bis in 2021 hinein reichen (siehe auch Kto. 40001). Einhergehend mit niedrigeren Einnahmen wird auch weiterhin mit 20% niedrigeren Honoraren gerechnet. Ansatz: T€ 80

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
59015	Honorare Dozenten	12100000	6121	Integrationskurse BAMF Der Einsatz von Dozenten erfolgt auf Honorarbasis. Siehe dazu auch Kto. 41010. Ansatz: T€ 40
		12200000	6351	Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF siehe hierzu auch Kto. 41030; Ansatz: T€ 85
		12310001	6221	sonstige Sprachfördermaßnahmen siehe hierzu auch Kto. 41020 (2 T€)
		13020001	6151	Dual JobFit siehe hierzu auch 41040; Die Maßnahme wird zum 31.12.2020 eingestellt.
		13030001	6181	Projekt JobFit/Projektschmiede siehe hierzu auch Kto. 41040; Die Maßnahme wird zum 31.12.2021 eingestellt.
		13040001		Jobschmiede siehe hierzu auch Kto. 41010. Die Maßnahme startet zum 01.01.2022; Ansatz: T€ 86,1
		13060001	6311	Arbeitswelt JobFit siehe hierzu auch Kto. 41040; Die Honorarkosten liegen auf Vorjahresniveau. Die Ansätze werden auf Grundlage der geplanten Maßnahmen errechnet. (T€ 37,4)
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	11000101	6131	Fahrtkostenerstattung für die DozentInnen aus allg. KVHS-Kursen 0,20 €/km, bei max. 50 km
		12100000	6141	Veranschlagung der Fahrtkosten DozentInnen I-Kurse, siehe auch Kto. 59015/KST 12100000
		12200000	6361	Fahrtkosten DozentInnen berufsbezogene Deutschsprachförderung
		12310001	6231	Fahrtkosten DozentInnen sonstige Sprachfördermaßnahmen
		13020001	6161	Fahrtkosten DozentInnen Dual JobFit
		13030001	6191	Fahrtkosten DozentInnen Projekt JobFit
		13040001	6321	Fahrtkosten DozentInnen Jobschmiede
		13060001	6321	Fahrtkosten DozentInnen Arbeitswelt JobFit

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2020

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. Alt	Erläuterungen
61710	Künstlersozialversicherung	10010001	6171	Nach Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist für jede Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen durch einen Verwerter eine Sozialabgabe zu zahlen.
		11010001		
		13010001		
63100	Mieten von Schulungsräumen	10010001	6301	
		11000101		Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von Schulungsräumen/Hallenbädern (T€ 4,5); Siehe auch Kto. 45000. Seit 01.01.14 fallen außerdem für die Nutzung aller gemeindlicher Gebäude der Gemeinde Marpingen durch die VHS Nutzungsentgelte an.
		12100000		Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von externen Schulungsräumen für die Durchführung von Integrationskursen, T€ 2
		12200000		Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von externen Schulungsräumen für die Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen, T€ 3,5
<u>Personalaufwendungen</u>				
60200	Gehälter	10010001	6501	Gehälter für die Bediensteten der KVHS. Der Personalaufwand im Bereich KVHS ist aufgrund Tariferhöhungen und Stufenaufstieg gestiegen. Ebenso interne Verschiebung von 0,5 VZÄ im Bereich Lehrtätigkeit von KST 1301001 auf 10010001; Ansatz: T€ 229,5
		13010001	6511	Gehälter für die Bediensteten der KVHS/Bereich JobFit; seit 01.01.2016 insgesamt 3,5 Stellen für Verwaltung und Sozialpädagogische Betreuung eingerichtet sind. Der Personalaufwand im Bereich KVHS ist aufgrund Tariferhöhungen und Stufenaufstieg gestiegen. siehe KST 10010001; Ansatz: 253,1
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	10010001	6521	Sozialversicherung der KVHS-Bedienstete.
		13010001	6531	siehe hierzu auch Kto. 60200/KST 13010001. Der AG-Anteil an der Sozialversicherung bleibt nahezu unverändert.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	Kostenstelle	Kto. Alt	Erläuterungen
61400	Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK)	10010001	6541	Zusatzversorgungskasse Bedienstete der KVHS (siehe auch Kto. 60200/KST 10010001)
		13010001	6551	siehe hierzu auch Kto. 60200/KST 1301001
61700	Gesetzl. Unfallversicherung	10010001	6561	Beiträge Unfallversicherung Bedienstete KVHS allg.
		13010001		Beiträge Unfallversicherung Bedienstete KVHS / JobFit
60100	Personalk. v. Landkreis abgeordn. Bed.	10010001	6571	(siehe auch KST 21010001)
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	10010001	6481	Sanierungsgeld der Bediensteten der KVHS.
		13010001	6491	Sanierungsgeld der KVHS-Bediensteten im Bereich der JobFit Maßnahmen
<u>Abschreibungen</u>				
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	10010001	6711	Die Neuausstattung der Räumlichkeiten im Rahmen der Umbaumaßnahmen erstreckt sich noch bis ins Jahr 2021. In 2020 wurde neben der Ausstattung der einzelnen Schulungsräume auch in Hardware für eine zukünftige Schulnetzlösung analog der weiterführenden Schulen im Landkreis St. Wendel investiert. (T€ 15)
62500	Abschreib.geringw.Wirtschaftsgüter	10010001	6721	Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250,- € netto, aber nicht 800,- € netto übersteigen, wird die Methode der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung angewendet, T€ 2
62000	Abschreib.auf imm.Vermögensgegenstände	10010001	6731	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Computerprogramme, Lizenzen und ähnliches, z.B. Kursverwaltungssoftware, Lizenzen Schulnetzlösung. Die veranschlagten Aufwendungen für Abschreibung (AfA) liegen bei T€ 3.
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
64700	Rep. U. Instandh. - BGA	10010001	6051	Geschätzter Ansatz für Reparaturen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	10010001	6051	Geschätzter Ansatz für Service-Verträge der EDV u.a.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung			Erläuterungen
63060	Fahrtkosten TeilnehmerInnen	12310001	6241	Fahrtkosten TeilnehmerInnen sonstige Maßnahmen Sprachförderung, 250,-€
		13010001	6241	Fahrtkosten TeilnehmerInnen sonstige Maßnahmen Coachingmaßnahmen, 250,-€
		13020001	6401	Fahrtkosten TeilnehmerInnen Dual JobFit; die Maßnahme endet zum 31.12.2020
		13030001	6421	Fahrtkosten TeilnehmerInnen Projekt JobFit/Projektschmiede; die Maßnahme endet zum 31.12.2021
		13040001	6251	Fahrtkosten TeilnehmerInnen Jobschmieder; die Maßnahme startet zum 01.01.2022, Ansatz: T€ 11,7
		13050001	6291	Fahrtkosten TeilnehmerInnen Young JobFit; die Maßnahme endet zum 31.12.2021
		13060001	6271	Fahrtkosten TeilnehmerInnen Arbeitswelt JobFit, T€ 7,1
		13080001		Fahrtkosten TeilnehmerInnen Sprechstunde JobFit; die Maßnahme endet zum 31.12.2021
		66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	13020001
13030001	6431			Ansatz Projekt JobFit die Maßnahme endet zum 31.12.2021
13040001	6261			Ansatz Jobschmiede; die Maßnahme startet zum 01.01.2022; Ansatz: T€ 3,6
13050001	6611			Ansatz Young JobFit, die Maßnahme endet zum 31.12.2021
13060001	6281			Ansatz Arbeitswelt JobFit, T€ 3,9
13070001				Ansatz Frau und Beruf, 200,-€
13080001				Ansatz Sprechstunde JobFit, die Maßnahme endet zum 31.12.2021
68150	Bürobedarf	10010001	6601	Darin enthalten sind z. B. Kosten für Büromaterial oder Drucke, 800,-€
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	10010001	6601	Planansatz 200,-€
68500	sonstiger Betriebsbedarf	10010001	6601	Darin enthalten sind Kosten für Gegenstände und Material, die nicht unter Bürobedarf fallen, T€ 1
		11000101		s. KST 10010001, zudem wird hier die Sachkostenpauschale der AußenstellenleiterInnen veranschlagt, T€ 4
63070	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	10010001	6621	Er errechnet sich auf Grundlage der Berechnungen der anteiligen Kosten Querschnittsämter Haupt- u. Personalamt (T€ 27,6). Der Gesamtbetrag wird nun anteilig nach VZÄ auf KuBl und KVHS verteilt (siehe auch KST 21010001).
68210	Fortbildungskosten	10010001	6631	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt.
		13010001		
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	10010001	6651	Hier werden Rückrufgebühren bei Bankeinzug, Mahngebühren, Gebühren für Gerichtsvollzieher und Verzugszinsen veranschlagt.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung			Erläuterungen
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	10010001	6661	Hierunter fällt die Erstellung und Verteilung des Arbeitsplans, die Veröffentlichung von Anzeigen und deren Gestaltung. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg eines moderneren Marketings der KVHS wird kontinuierlich fortgesetzt. Im nächsten Schritt ist die Erstellung eines Imagefilms geplant. Planansatz beträgt insgesamt T€ 23
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	10010001	6661	z. B. für Anzeigen bzgl. Suche Honorar-dozentenInnen
64200	Gebühren und Beiträge	10010001 12100000/ 12200000	6671	Insbes. GEMA, VHS-Verband, VG-Wort sowie Prüfungsgebühren für Einbürgerungstest (T€ 5). Prüfungsgebühren für die Zertifikatsprüfungen im BAMF-Sprachkursbereich (je T€ 3)
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	10010001 13010001	6681	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt.
64000	Versicherungen	10010001	6691	Versicherungsbeiträge, die die Außenstellen der KVHS betreffen.
63020	Sonstige Aufwendungen	10010001	6901	T€ 6
68000	Portokosten	10010001 13010001	6911	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt und umfasst Portokosten der KVHS Geschäftsstelle .
68050	Telefon und Internet	10010001 13010001	6921	Der Ansatz beinhaltet bisher die Telefonkosten der Außenstellen, die ab 2018 mit einer Sachkostenpauschale abgegolten werden. Die Kosten der neuen Telefonanlage 2019 werden nach Mitarbeitern (KVHS 6, KuBI 3) aufgeteilt, vgl. KST 21010001; hinzu kommt ab 2022 ein Ansatz für eine neue Internetverbindung.
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10010001	6931	Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen unter Buchwert.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. alt	Erläuterungen
Umsatzerlöse				
45000	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	22010001	4303	Der Planansatz hat sich hier gegenüber der vergangenen Jahre deutlich verringert, da die Einnahmen größtenteils aus der Erstattung der Miete des hier ansässigen Schulverwaltungsamtes durch den Landkreis resultierten. Der Umzug ist wie geplant im Januar 2021 erfolgt, so dass seitdem diese Mieteinnahmen wegfallen. Weitere Einnahmen resultieren aus der Nutzung von Räumlichkeiten des KuBI (z. B. Küche, EDV-Saal), T€ 1.
45020	Erstattung Nebenkosten für die Nutzung Gebäude Missionshausstraße	24010001	4573	Im Jahr 2016 wurde der Ergänzungsbau am Cususus-Gymnasium fertiggestellt und seitdem durch die Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. genutzt. Die Nebenkosten für dieses Gebäude werden zunächst vom KuBI bezahlt (T€ 18) und im Rahmen einer Nebenkostenabrechnung durch die Musikschule erstattet.
Sonstige betriebliche Erträge				
48300	sonstige Erträge	21010001	4603	Dazu zählen u. a. die Erstattung privater Kopien, die Rückerstattung überzahlter Versicherungsbeiträge sowie die Versicherungserstattungen bei Schadenfällen, T€ 1,5
48310	Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten	24010001	4633	Für den im Jahr 2016 fertiggestellten Neubau der Kreismusikschule am Cusanus-Gymnasium wurde uns seitens des Landes ein Zuschuss gewährt. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer (ND 50 Jahre) erfolgswirksam mit jährlich 13,2 T€ aufzulösen. Hinzu kommt der Anteil für die beantragte Förderung im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung über ZEP-Kommunal (die Bewilligung steht jedoch bis dato noch aus), 4 T€.
49300	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21010001	4803	Über diese Position erfolgt die Auflösung der in Anspruch genommenen Rückstellungen, z.B. Rückstellung zur Prüfung des Jahresabschlusses, T€ 1
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	21010001	4523	Unter dieser Position werden z. B. die Erstattung von Mahnkosten oder defekter Transponder verbucht.
49910	Erträge aus Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	21010001	4543	Der Ansatz beinhaltet die Erstattung anteiliger Personalkosten, T€ 40
70050	Erträge aus Beteiligungen - Creos	23010001	4703	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der creos Deutschland GmbH, T€ 5
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	23010001	4703	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der VSE AG, T€ 305
70070	Erträge aus Beteiligungen - WVV	23010001	4703	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der WVV GmbH, T€ 40
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	23010001	4613	Der Planansatz beinhaltet die Einnahmen aus Darlehen zwischen KuBI und Landkreis St. Wendel (T€ 51,1). Durch Tilgung der bestehenden Kredite sowie ausbleibender Neuaufnahme von Krediten durch den Landkreis seit 2017 dezimiert sich diese Position weiterhin.
71000	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23010001	4623	Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase verbleibt der Ansatz der Verzinsung aus Darlehen, Festgeld oder Tagesgeld bei T€ 1. Größte Einzelbuchung dieser Position sind regelmäßig die Zinsen zur Körperschaftsteuer.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. alt	Erläuterungen
<u>Sachaufwendungen</u>				
68500	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	21010001	6203	Mit der Änderung des EStG zum 01.01.2018 wurde die Wertuntergrenze zur Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) von bislang 150 € auf 250 € angehoben. Bis zum Betrag von 250 € netto sind die Wirtschaftsgüter (z. B. Regale, Stehpult, Rechenmaschine etc.) direkt als Aufwand bei diesem SachKto. zu verbuchen (T€ 1).
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>				
59100	Nebenkosten Grundstück und Gebäude Missionshausstraße	24010001	6013	Insbesondere sind hier die Kosten der Unterhaltsreinigung, Stromkosten, die Betriebskosten des Aufzuges oder die Aufschaltung des Wachdienstes zu erwähnen, Ansatz T€ 18 (siehe auch Erläuterungen Kto. 45020). Das SachKto. wurde bis vor Anwendung des BilRUG unter den Sonst. Betr. Aufwendungen geführt.
61710	sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialversicherung	21010001	6173	Nach Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist für jede Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen durch einen Verwerter eine Sozialabgabe zu zahlen (500 €).
63800	Kulturelle Projekte	25010001	6153	Der Ansatz beinhaltet die Durchführung der alljährlich stattfindenden Mundarttage, T€ 5. Die finanzielle Unterstützung kultureller Projekte sind unter 63900 und 63910 zu finden.
<u>Personalaufwendungen</u>				
60200	Gehälter	21010001	6503	Gehälter für die Bediensteten des KuBI.
60100	Personalk. v. Landkreis abgeordn. Bed.	21010001	6513	
61100	gesetzliche soziale Aufwendungen	21010001	6523	Sozialversicherung der KuBI-Bediensteten.
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	21010001	6543	Zusatzversorgungskasse Bedienstete des KuBI.
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	21010001	6483	Sanierungsgeld der Bediensteten des KuBI.
61700	sonstige Soziale Abgaben - gesetzl. Unfallversicherung	21010001	6563	Der Planansatz richtet sich nach dem angeforderten Beitrag der UK-Saarland verteilt auf die Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Bereiches.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. alt	Erläuterungen
<u>Abschreibungen</u>				
62000	Abschreib. Auf imm. Vermögensgegenstände	21010001	6733	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Computerprogramme, Lizenzen und ähnliches, T€ 2.
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	21010001	6713	Ansatz T€ 4
62300	Abschreibungen auf Gebäude	22010001	6703	Der Ansatz enthält Abschreibungen für das Gebäude in der Werschweilerstraße (T€ 57,4)
		24010001	6703	Abschreibungen für das Gebäude der KMS in der Missionshausstraße (T€ 25,3)
62500	Abschreib. geringw. Wirtschaftsgüter	21010001	6723	Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250,- € netto, aber nicht 800,- € netto übersteigen, wird die Methode der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung angewendet, T€ 3
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
63020	Sonstige Aufwendungen	21010001	6903	Hierunter wird Aufwand verbucht, der sonst nicht zugeordnet werden kann sowie auch periodenfremder Aufwand, Planansatz T€5
63070	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	21010001	6623	Er errechnet sich auf Grundlage der Berechnungen der anteiligen Kosten Querschnittsämtler Haupt- u. Personalamt (T€ 7,7). Der Gesamtbetrag wird nun anteilig nach VZÄ auf KuBI und KVHS verteilt (siehe auch KST 10010001).
63200	Gas, Heizöl	22010001	6023	Die Verbräuche und die Kosten pro Einheit verhalten sich seit Jahren annähernd konstant (T€ 9,5).
63210	Strom	22010001	6023	Die Verbräuche und die Kosten pro Einheit verhalten sich seit Jahren annähernd konstant (T€ 7,5).
63220	Wasser	22010001	6023	Die Verbräuche und die Kosten pro Einheit verhalten sich seit Jahren annähernd konstant (T€ 1).
63300	Reinigung	22010001	6033	Seit 01.01.2011 werden die Reinigungsarbeiten im KuBI rekommunalisiert und durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt. Der Ansatz beinhaltet lediglich noch die Glasreinigung, sowie Kosten für Reinigungsbedarf und Kosten für die Reinigung im Vertretungsfall (4 T€).
63500	Abwasser/Niederschlagswasser/Straßenreinig.	22010001	6043	Planansatz T€ 2,6

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. alt	Erläuterungen
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	24010001	6153	Hier werden eine Vielzahl unterschiedlichster kleinerer Projekte , wie beispielsweise die intern. Jazztage St. Wendel oder die Arbeit des Vereins "Straße des Friedens", unterstützt (T€ 30). Die geförderten Maßnahmen unterliegen den satzungsgemäßen Bedingungen. Größere Einzelposten sind:
			6953	Förderung Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. Auf Antrag der Musikschule hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.09.2020, nach Vorberatung durch den Werksausschuss, beschlossen, die Bezuschussung für weitere 2 Jahre festzuschreiben und dabei jährlich eine Fördersumme von bis zu T€ 380 für das Jahr 2021 und bis zu T€ 387,6 für das Jahr 2022 vorzusehen.
			6963	Zuwendung Terrex gGmbH und KuLan/Bildungsnetzwerk (je T€ 10) Förderung kultureller Projekte gemäß § 2 der Satzung des KuBI.
			6973	Bund saarländischer Musikvereine In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2002 hat der Kreistag eine Richtlinie zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis St. Wendel beschlossen, die die Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. besuchen und einem Musikverein angehören. Demnach beträgt die Höhe der Förderung 21% des jeweiligen tatsächlich gezahlten Unterrichtsentgelts (T€ 10).
			6993	Unterstützung Arbeit Kulturbeauftragter des Landkreises St. Wendel Auch dieser Zuschuss fällt unter den § 2 der Satzung des KuBI zur Förderung kultureller Projekte. (wie im VJ T€ 18).
63910	Zuwend., Spenden - Ankauf Bücher, CDs, etc.	24010001	6153	Ansatz T€ 2
64000	Versicherungen	21010001 22010001	6693	Versicherungsbeitrag Elektronikversicherung, 500,- € Versicherungsbeitrag Gebäude Werschweilerstraße 14, T€ 1
64200	Gebühren und Beiträge	21010001	6673	Dieser Position zugeordnet wird nahezu ausschließlich die Mitgliedschaft im Verein zu Förderung des Landesarchives Saarland e. V.
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	22010001 24010001	6003	Hierunter fallen im allgemeinen Kosten der baulichen Unterhaltung wie lfd. Renovierungen, Installationen oder Wartung der Heizung. Für das KuBI werden T€ 30 veranschlagt; hierin ist ein Ansatz für Instandhaltung reparaturbedürftiger Fenster enthalten. Kosten der baulichen Unterhaltung der Musikschule werden hier veranschlagt, T€ 20.
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	22010001 24010001	6003	Ansatz T€ 1
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	21010001	6053	Geschätzter Ansatz für Reparaturen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, T€ 1
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	21010001	6053	Geschätzter Ansatz für Wartung, Service-Verträge EDV u.a. T€ 5

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2022

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Kto. alt	Erläuterungen
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	21010001	6663	
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	21010001	6663	
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	21010001	6683	
68000	Porto	21010001	6913	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten auf 200 € geschätzt.
68050	Telefon und Internet	21010001	6923	Der Ansatz ist um T€ 1 höher als im vergangenen Jahr aufgrund von Mehrkosten für eine neue Internetverbindung.
68150	Bürobedarf	21010001	6603	
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	21010001	6603	
68210	Aus- und Fortbildung	21010001	6633	T€ 1,5
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	21010001	6903	Hauptkostenfaktoren dieser Position sind die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgebühren zum Jahresabschluss, ebenso wie die steuerrechtliche Begleitung der Aufgabengebiete des KuBI (10 T€).
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	21010001	6163	Der Werksausschuss besteht aus neun Mitgliedern des Kreistages. Für die Teilnahme an Sitzungen wird ein Sitzungsgeld entsprechend der für den Kreistag bzw. seine Ausschüsse geltende Regelung gezahlt (1000 €).
68500	sonstiger Betriebsbedarf	21010001	6603	Darin enthalten sind Kosten für Gegenstände und Material, die nicht unter Bürobedarf fallen.
68550	Nebenkosten Geldverkehr	21010001	6653	Hier werden Rückrufgeb. bei Bankeinzug, Mahngeb., Geb. für Gerichtsvollzieher und Verzugszinsen veranschlagt. Mit der Einführung des neuen Kontomodells für Kommunen durch die KSK St. Wendel zum 01.04.2020 kommen hier zusätzlich Kontoführungsgebühren sowie Verwarentgelte zum Ansatz.
68590	Müll / Entsorgung	22010001	6043	Planansatz 300,- €
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21010001	6933	Hierunter fallen die Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen unter Buchwert.
76300	Kapitalertragssteuer	21010001	6863	Nach Verrechnung des verbleibenden steuerlichen Verlustvortrags fallen seit dem Geschäftsjahr 2010 Ertragssteuern an.
76330	anrechenbarer Soli auf Kapitalertragssteuer	21010001	6873	siehe auch Kto. 76300
76800	Grundsteuer	22010001	6043	100,- €



VERMÖGENS PLAN



Vermögensplan 2022

Einnahmen

Ifd. Nr.	BEZEICHNUNG	Rechnungs- ergebnis vorl.	Planansatz		ERLÄUTERUNGEN
		Einnahmen 2020	Einnahmen 2021	Einnahmen 2022	
		€			
1	2	3	4	5	6
1.	Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / Energetische u. substanziale Sanierung / Barrierefreiheit - Auflösung liquider Mittel - Zuwendung ZEP Kommunal	682.147,98 -	500.000 -	70.000 130.000	
2.	Verminderung Nettogeldvermögen	194.909	450.050	531.050	
3.	Tilgungsraten von Landkreis für Darlehen	531.350,00	480.300	443.300	
4.	Abschreibungen	76.602,18	117.300	111.700	
5.	Gewinn	-	-	-	
	Summe der Einnahmen	1.485.009,09	1.547.650	1.286.050	

Vermögensplan 2022

Ausgaben

Nr.	BEZEICHNUNG	Rechnungs- ergebnis vorl.	Planansatz				Investitionen und Investitionsför- derungsmaßn.		ERLÄUTERUNGEN
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Verpflicht.-erm.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt		
		2020	2021	2022	2022				
		€							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / Energetische u. substanziale Sanierung / Barrierefreiheit	682.147,98	500.000	200.000	-	700.000	-		
2.	Erwerb Immaterieller Vermögensgegenstände	2.258,62	10.000	10.000	-	20.000	-		
3.	Ergänzung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	55.923,57	35.000	20.000	-	55.000	-		
4.	Zuweisung an Landkreis	500.000,00	500.000	500.000	-		-		
5.	Auflösung Sonderposten	13.200,00	13.200	17.200	-		-		
6.	Verlust	231.478,92	489.450	538.850	-		-		
7.	Erhöhung Nettogeldvermögen	-	-	-	-		-		
	Summe der Ausgaben	1.485.009,09	1.547.650	1.286.050	-	775.000	-		



FINANZ PLAN



Finanzplan (§ 16 EigVO) für den Zeitraum 2021 bis 2025

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes

lfd. Nr.	Bezeichnung					
		2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Einnahmen</u>					
1.	Geb. Werschw. Str. 14, Brandschutz / energetische u. substantielle Sanierung / Barrierefreiheit					
	- Auflösung liquider Mittel	500.000	70.000	-	-	-
	- Zuwendung ZEP Kommunal		130.000			
2.	Verminderung Nettogeldvermögen	450.050	531.050	171.900		
3.	Tilgungsrate von Landkreis	480.300	443.300	47.300	301.925	173.400
4.	Abschreibungen	117.300	111.700	110.000	110.000	110.000
5.	Gewinn	-	-	-	-	-
	Summe der Einnahmen	1.547.650	1.286.050	329.200	411.925	283.400
	<u>Ausgaben</u>					
1.	Geb. Werschw. Str. 14, Brandschutz / energetische u. substantielle Sanierung / Barrierefreiheit	500.000	200.000	-	-	-
2.	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.000	10.000	2.000	2.000	2.000
3.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.000	20.000	10.000	10.000	10.000
4.	Zuweisung an Landkreis	500.000	500.000	-	-	-
5.	Auflösung Sonderposten	13.200	17.200	17.200	17.200	17.200
6.	Verlust	489.450	538.850	300.000	200.000	200.000
7.	Erhöhung Nettogeldvermögen	-	-	-	182.725	54.200
	Summe der Ausgaben	1.547.650	1.286.050	329.200	411.925	283.400

Finanzplan (§ 16 EigVO) für den Zeitraum 2021 bis 2025

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken

lfd. Nr.	Bezeichnung					
		2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Einnahmen</u>					
1.	Erstattungen des Landkreises	40.000	37.000	38.000	39.000	40.000
2.	Tilgungsrate für Darlehen	480.300	443.300	370.675	301.925	173.700
3.	Zinsen für Darlehen	64.500	51.100	38.700	28.500	21.100
	Summe der Einnahmen	584.800	531.400	447.375	369.425	234.800
	<u>Ausgaben</u>					
1.	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	37.000	36.000	37.000	38.000	39.000
2.	Erstatt. allgemeiner Geschäfts- und Verwaltungskosten	3.000	8.000	8.000	8.000	8.000
3.	Zuweisung	500.000	500.000	-	-	-
	Summe der Ausgaben	540.000	544.000	45.000	46.000	47.000



INVESTITIONS PROGRAMM



Investitionsprogramm 2022

Anlage 8a

Muster zu § 9 Abs. 2 KommHVO

Bezeichnung der Maßnahme	vorl. Erg. 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	<i>nachrichtlich</i>	
								bis einschl. VJ bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahl.
								TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Immaterielle Vermögensgegenstände / INV-003, INV-0005 (0103)

Einzahlungen	0,00	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
Auszahlungen	2,26	10,0	10,0	0,0	2,0	2,0	2,0	45,5	10,15
Saldo (EZ./AZ)	-2,26	-10,0	-10,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-45,5	-10,15

Technische Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung / INV-002, INV-004 (0303 / 0403 / 0603)

Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	56,00	35,0	20,0	0,0	10,0	10,0	10,0	110,0	43,00
Saldo (EZ./AZ)	-56,00	-35,0	-20,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-110,0	-43,00

Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / energetische u. substanzielle Sanierung / Barrierefreiheit / INV-008 (0503)

Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	682,00	500,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	355,00
Saldo (EZ./AZ)	-682,00	-500,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.750,00	-355,00

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
INSGESAMT	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
INSGESAMT	740,26	545,0	230,0	0,0	12,0	12,0	12,0	1905,5	408,15

Saldo (Einzahl. ./ Auszahl.)									
INSGESAMT	-740,26	-545,0	-230,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-1.905,5	-408,15

Erläuterung zum Vermögensplan 2022 – Einnahmen/Ausgaben

Gebäude Werschweiler Str. 14, energetische und substanzielle Sanierung / Brandschutz / Barrierefreiheit

Das Gebäude in der Werschweilerstraße 14 muss sich einer energetischen sowie substantiellen Sanierung unterziehen; damit einhergehend werden dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit (Aufzuganlage, behindertengerechte Toilette, u.a) umgesetzt. Außerdem sollen die bestehenden Büro- und Schulungsräume räumlich optimiert werden, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden.

Im Herbst 2018 haben die Planungen dieses vielschichtigen Bauprojektes begonnen. Die bauliche Umsetzung der Sanierung hat im Sommer 2019 mit dem 1. Bauabschnitt im Erdgeschoss/Schulungsetage begonnen. Im 2. Bauabschnitt wurde dann mit den Arbeiten im Kellergeschoss, 1. OG, 2. OG sowie dem Anbau der Aufzuganlage begonnen. Dafür waren im Vermögenshaushalt Kosten in Höhe von insgesamt 900.000,-€ veranschlagt.

Im 1. OG war zunächst nur eine Teilsanierung geplant. Die darüber hinaus vorzunehmende gesamte brandschutztechnische Ertüchtigung sollte in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die Erfahrungen während der Arbeiten des 1. Bauabschnittes haben gezeigt, dass die Aufrechterhaltung des täglichen Verwaltungsbetriebs im 1. OG während der dort geplanten Bauarbeiten für Mitarbeiter und Kunden nicht zumutbar sein wird. Aus diesem Grund wurde entschieden, die erst für später geplanten Maßnahmen im 1. OG bereits in 2020 umzusetzen. Die Verwaltung ist für diese Zeit ins bereits fertig gestellte EG umgezogen. Folglich wurden für das Jahr 2020 weitere 350.000,-€ eingeplant.

Für 2021 sind noch Maßnahmen zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme geplant. Zudem geplant ist die Sanierung des Dachs sowie anschließend der Anstrich des Gebäudes, die bis ins Frühjahr 2022 andauern sollen. Abschließend soll der das Gelände zum Bürgersteig abgrenzende baufällige Zaun durch eine neue Mauer ersetzt werden. Dafür werden in 2022 weitere 200.000,-€ veranschlagt.

Technische Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung (0303 / 0403 / 0603)

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen wird auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung in weiten Teilen erneuert, hier insbesondere Gebäudeausstattung sowie Ausstattung der Schulungsräume mit zeitgemäßen Unterrichtsmedien.



STELLEN ÜBERSICHT



**Kultur- und Bildungs-Institut
Stellenplan 2022 - Teil A: Beamte**

Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
			2022		2021		30.06.2021		
HHJ	VJ								
1	1	Stellvertretende Verwaltungsleiterin	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	

Kultur- und Bildungs-Institut
Stellenplan 2022 - Teil B: Tariflich Beschäftigte

Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
HHJ	VJ		2022		2021		30.06.2021		
1	1	Verwaltungsleiterin	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
2	2	Hausmeister	3	0,39	3	0,39	3	0,39	teilzeitbeschäftigt mit 15,25 Std.
3	3	Reinigungskraft	1	0,54	1	0,54	1	0,71	teilzeitbeschäftigt mit 21,25 Std., befristet aufgestockt auf 27,5 Std. bis 18.02.22
4	4	Sachbearbeiter	6	1,00	6	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 14.03.2023
5a)	5a)	Sachbearbeiterin	5	0,64	5	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
5b)	5)	Sachbearbeiterin	8	0,12	6	0,12	5	0,12	teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std., siehe Stelle Nr. 10
6	6	Jobcoach	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
7	7	Päd. Fachkraft	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
8	8	Päd. Fachkraft	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
9	9	Sachbearbeitung	6	0,50	6	0,50	9a	0,49	teilzeitbeschäftigt mit 19 Std., siehe Stellenplan LK St. Wendel, Teil B, Stelle Nr. 5
10	10	Sachbearbeiter	8	0,50	9c k.u.	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 5b)
11	--	Dozentin	9b	1,00	--	--	--	--	
			8,69		7,69		7,85		
nachrichtlich									
--	--	Dozentin	9b	1,00	--	--	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.22